

# ZEITSCHRIFT

DES

# AACHENER GESCHICHTSVEREINS.

---

FÜNFUNDZWANZIGSTER BAND.



**AACHEN.**

VERLAG DER CREMERSCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN)

**1903.**

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

DD 901  
A 25 A 42  
v. 25

## Inhalt.

	Seite
1. Zur Deutung der Worte „dein eyn“ auf dem Tragbände des sogenannten Karlshornes. Von Eduard Teichmann . . . . .	1
2. Aus den ersten Jahren der Wirksamkeit des Aachener Wohltätigkeitsbureaus. Von Alfons Fritz . . . . .	28
3. Zur Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld. Von Alfons Zák, O. Praem. . . . .	73
4. Erinnerungen an den zu Aachen am 16. März 1278 erschlagenen Grafen Wilhelm IV. von Jülich. Von Emil Pauls . . . . .	87
I. Grabstätte und Grabmal . . . . .	89
II. Jahrgedächtnis und Memorien . . . . .	103
III. Sühnealtäre . . . . .	109
IV. Sühnedenkmal . . . . .	112
Beilagen . . . . .	113
5. Die Beziehungen Aachens zu den französischen Königen. Von Rudolf Arthur Peltzer.	
I. Die Kämpfe der westfränkischen Karolinger und Kapetinger um den Besitz Aachens und Lothringens . . . . .	133
II. Die Entstehung des Karlskultus in Frankreich und sein Einfluss auf die Politik der französischen Könige . . . . .	138
III. Die Handelsbeziehungen Aachens mit Frankreich bis ins 14. Jahrhundert.	
1. Die Entwicklung des Aachener Handels . . . . .	145
2. Die Beziehungen Aachens zu den Messen der Champagne; der Schutzbrief des Pfalzgrafen der Champagne Ludwig (König Ludwig X.) für die Aachener Kaufleute vom 14. Februar 1314 . . . . .	151
IV. Karl V. und die Verleihung der Zollfreiheit an Aachen zu Ehren Karls d. Gr. im März 1369; die Bitte an das Münsterstift um Überlassung von Reliquien Karls d. Gr. . . . .	157

V. Karl VI. und Aachen: der Feldzug nach Geldern im Jahre 1388, die Bestätigung der Zollfreiheit vom 31. März 1400, der Brief Montreuils über die Verwendung des Lilienwappens im Aachener Münster . . . . .	168
VI. Die Schenkungen Ludwigs XI. an das Münsterstift zu Ehren Karls d. Gr., 1481—1483: das Armreliquiar Karls d. Gr., der goldene Teppich, die Freistellen im Collège de Navarre, die Rentenstiftung . . . . .	176
VII. Das Schreiben Franz I. an Aachen vom 3. März 1519 und die Erneuerung des Zollprivilegs durch Heinrich III. im Oktober 1582 . . . . .	185
VIII. Heinrich IV. und die Bestätigung des Zollprivilegs im Februar 1597 . . . . .	193
IX. Die Bestätigung der Zollfreiheit und die Intervention der Regierung Ludwigs XIII. in die Aachener Religionsstreitigkeiten, 1611—1614 . . . . .	197
X. Ludwig XIV. und Aachen; die Bestätigung des Zollprivilegs im März 1646 und Oktober 1672 . . . . .	220
XI. Die Bestätigung des Zollprivilegs und die Befreiung von dem droit d'aubaine durch Ludwig XV. im Mai 1764 . . . . .	226
XII. Die Übersendung der Leichentücher der französischen Könige nach Aachen . . . . .	229
Schluss: Napoleon und Aachen . . . . .	238
Anlagen . . . . .	241
6. Aachen in Philipp Mouskets Reimchronik. Von Eduard Teichmann. Die Zeit von 814 bis 1242.	
I. Die Krönung Ludwigs des Frommen . . . . .	269
II. Karl der Kahle verschenkt Aachener Reliquien . . . . .	271
III. König Lothar überfällt Otto II. zu Aachen im Jahre 978 . . . . .	290
IV. Krönung Ottos IV. in Aachen am 12. Juli 1198 . . . . .	292
V. Aachen als Krönungsort in der Regierungszeit Friedrichs II.	
1. Krönung Friedrichs II. . . . .	294
2. Krönung Heinrichs VII. . . . .	295
3. Der Reichstag zu Aachen am 28. und 29. März 1227 . . . . .	297
4. Wahl Konrads zum König . . . . .	299
7. Aus den letzten Zeiten des Schlosses Nideggen. Von Emil Pauls	301
8. Dürener Karmeliterurkunden. Von August Schoop . . . . .	313



9. Die Heiligsprechung Karls des Grossen und seine kirchliche Verehrung in Aachen bis zum Schluss des 13. Jahrhunderts. Von Emil Pauls . . . . .	335
10. Nachtrag zu dem Aufsätze „Erinnerungen an den zu Aachen am 16. März 1278 erschlagenen Grafen Wilhelm IV. von Jülich. Von Emil Pauls . . . . .	355
11. Kleinere Mitteilungen.	
1. Breve Innocenz III., welches das Absingen der Hymnen Te Deum laudamus und Gloria in excelsis in der Aachener Marienkirche am Maria-Verkündigungsfeste gestattet. Rom 1211, Juli 26. Von Emil Pauls . . . . .	361
2. Einigung zwischen dem Propst und den Kanonikern (fratres) des Marienstifts zu Aachen über eine Wachslieferung zu Kerzen. 1213. Von Emil Pauls . . . . .	362
3. Zur Literatur über den Einzug Karls V. in Aachen, 1520. Von Arthur Richel . . . . .	364
4. Ein Inventar des Rittersitzes Setterich vom Jahre 1687. Von Ernst v. Oidtman . . . . .	365
12. Literatur.	
1. Leithaeuser, Bergische Ortsnamen. Angezeigt von Franz Cramer . . . . .	372
2. Denkschrift aus Anlass des fünfundzwanzigjährigen Bestandes des Suermondt-Museums. Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von Dr. Anton Kisa. Angezeigt von Hugo Loersch	375
3. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz herausgegeben von Paul Clemen. Achter Band, I. Die Kunstdenkmäler des Kreises Jülich, bearbeitet von Karl Franck-Oberaspach und Edmund Renard. Angezeigt von Ernst v. Oidtman	379
4. Joseph Strzygowski, Hellenistische und koptische Kunst in Alexandrien. Angezeigt von Paul Clemen . . . . .	383
5. K. G. Stephani, Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. Angezeigt von Paul Clemen . . . . .	385
13. Berichtigungen . . . . .	388
14. Bericht über die Monatsversammlungen im Winterhalbjahre 1902/03 und die Ausflüge im Sommer 1903. Von Heinrich Schnock	390
15. Bericht über die Tätigkeit des Dürener Zweigvereins während des Geschäftsjahres 1902/03. Von Ferdinand Schürmann . .	399

	Seite
16. Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1902/03.	
Generalversammlung vom 20. Oktober 1903 . . . . .	403
Vortrag über die Inventarisierung der kleineren Archive des Regierungsbezirks Aachen. Von Johannes Krudewig . . .	405
Vortrag über San Vitale in Ravenna und die Aachener Pfalz- kapelle. Von Joseph Buchkremer . . . . .	406
17. Verzeichnis der Mitglieder . . . . .	410
18. Statuten des Aachener Geschichtsvereins . . . . .	429

---

*Herr Bibliothekassistent Dr. Friedrich Lauchert hat die Freundlichkeit gehabt, die Drucklegung dieses Bandes zu besorgen.*

*Loersch.*

# Zur Deutung der Worte „dein eyn“ auf dem Tragbände des sogenannten Karlshornes.

Von Eduard Teichmann.

(Mit drei Abbildungen.)

Im geheimnisvollen Dunkel liegt die Geschichte des sogenannten Karlshornes, das im Schatze des Aachener Münsters aufbewahrt wird. Keine Urkunde, kein Schriftstück irgend welcher Art meldet uns, woher das Instrument gekommen ist, seit wann es sich in Aachen befindet, und wem es gedient hat. Einzig und allein die mündliche Überlieferung behauptet, dass es vom Kalifen Harun al Raschid dem grossen Frankenkaiser gewidmet worden sei. So wenig sich die Richtigkeit dieser Meinung durch Quellenschriften dartun lässt, ebenso wenig kann man irgend etwas ausfindig machen, was Zeugnis dagegen ablegte. Die ungewöhnliche Schwere von fast drei Kilogramm weist dem Horn ein hohes Alter und eine hervorragende Stellung unter den bekannten Jagdinstrumenten gleicher Art zu. Vortrefflich stimmt dazu die Tatsache, dass es nur einer kräftigen Lunge gehorcht, wie wir sie uns so gern bei den Menschen des längst vergangenen Heldenzeitalters vorstellen. Einen orientalischen Ursprung hat zweifellos das Material, denn das etwa 65 Centimeter lange Horn ist kunstvoll aus einem Elefantenzahn geschnitzt worden<sup>1</sup>, und im Morgenlande scheint

---

<sup>1</sup>) Nichts als ein Spiel der Phantasie, die der Volkssage über die Herkunft der Reliquie ein geschichtliches Mäntelchen umhängen wollte, ist die Meinung, dass das Horn aus dem Zahn des Elefanten, der von dem Kalifen Harun al Raschid dem Frankenkönig geschenkt wurde und am 20. Juli 802 in Aachen ankam, geschnitzt worden sei. Allem Anschein nach war diese Ansicht früher unter den Aachenern verbreitet, denn sie wird in dem Buche: *Aix-la-Chapelle, ses reliques et le congrès, ou table des matières qu'auraient pu traiter les souverains réunis en congrès à Aix-la-Chapelle*, Paris bei Plancher 1818, auf S. 125, Anm. 1 von dem ungenannten Verfasser erwähnt. In den meisten Fällen aber begnügen sich die fremdsprachlichen

die Heimat des Schnitzers des 90 Millimeter breiten Reliefbandes an der Schallöffnung zu sein, das teils mit Pflanzengebilden, teils mit Rehen und Hirschen ähnlichen Tierformen geschmückt ist und in seiner zierlichen Ausführung einem Teppich von Arabesken gleicht<sup>1</sup>. Aber als ob damit des Rätselhaften noch nicht genug sei, sehen uns die Worte dein eyn, die viermal in silber-vergoldeter, sehr zierlicher gotischer Minuskelschrift auf dem Tragbande und zweimal auf dessen Schliessen stehen<sup>2</sup>, wie grosse Fragezeichen an. Sind es überhaupt Worte? Was bedeuten sie? Welcher Entwicklungsstufe unserer Sprache und welcher Gegend gehören sie an? Diese und andere Fragen regen sich in dem Beschauer, sobald er den Zauber des Hornes auf sich wirken lässt.

Wenn auch die Lösung des Rätsels für Aachen nicht so wichtig ist wie die Lösung des Rätsels der Sphinx es für Theben war, so hat doch die Beantwortung jener Fragen entschieden Wert für die hiesige Geschichtsforschung, und es wäre

---

Führer ebenso wie die einheimischen mit der Angabe des Materials. So liest man: „Le Cor de Chasse de Charlemagne fait d'une dent d'éléphant“ in Lettres sur la ville et les eaux d'Aix-la-Chapelle, à la Haye 1784, S. 44. — Einen andern Zusammenhang zwischen dem Horn und jenem Elefanten Abul-Abbas schmiedet die Sage, der zufolge Karl, über die Pracht des geschenkten Blashornes freudig erstaunt, in Gegenwart der morgenländischen Gesandten den Wunsch geäußert habe, auch einmal den lebendigen Träger eines solchen Riesenzahnes zu sehen, und bald nachher die Erfüllung seines Verlangens erlebt habe.

<sup>1</sup>) Wegen weiterer Einzelheiten vgl. F. Bock, Über den Gebrauch der Hörner im Altertum und das Vorkommen geschnitzter Elfenbeinhörner im Mittelalter (Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates), Stuttgart 1860, II, S. 127—143. Die hier gemachten Angaben hat übernommen und ergänzt H. Weiss, Kostümkunde, Geschichte der Tracht und des Gerätes im Mittelalter vom 4ten bis zum 14ten Jahrhundert, Stuttgart 1864, S. 161 und 162. Ihm folgte wiederum L. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde, Braunschweig 1880, I. Teil, S. 272—275. Auf diese beiden Werke, die eine Abbildung des Aachener Hornes — ohne Band — bieten, hat mich Herr E. Pauls in Düsseldorf freundlichst aufmerksam gemacht. Vgl. ferner F. Bock, Der Reliquienschatz des Liebfrauen-Münsters zu Aachen in seinen kunstreichen Behältern, Aachen 1860, S. 39—41, und das schöne Werk desselben Verfassers, Karls des Grossen Pfalzkapelle und ihre Kunstschatze, 1866, I, S. 25—29.

<sup>2</sup>) Auf einer Schliesse steht: dein eyn, auf der andern: dein ein.

ein Unrecht, wenn wir diejenigen Männer mit Stillschweigen übergangen, die es nicht für unter ihrer Würde gehalten haben, der anscheinend recht geringfügigen Sache Zeit und Nachdenken zu widmen und einige Zeilen zu gönnen.

Den Reigen eröffnet das französische Buch: Aix-la-Chapelle, ses reliques et le congrès, ou table des matières qu'auraient pu traiter les souverains réunis en congrès à Aix-la-Chapelle, das ohne Angabe des Verfassers 1818 bei Plancher in Paris erschienen ist<sup>1</sup>. Nachdem es auf Seite 125 das Jagdhorn erwähnt hat, erzählt es auf der folgenden Seite: „un ceinturon de velours, sur lequel est tracé en caractères de son temps: dein ein; ce qu'on traduit par l'unique à toi.“ Wenn nun auch die Gleichung dein = à toi dem deutschen Sprachgeiste widerspricht und deshalb ein für allemal aufgegeben werden muss, so behält die französische Stelle doch ihren geschichtlichen Wert. Sie lehrt uns, dass man schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Aachen den Versuch machte, den Schleier, der die Devise einhüllt, zu lüften, und dass man die Schriftzeichen auf dem Gürtel wohlgenut der Zeit Karls des Grossen zuschrieb.

Es folgt dann Floss, der in seinem Buche „Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligtümer“ (1855) schreibt: „Die zwei Worte . . . sollen wahrscheinlich nur besagen, dass es das einzige oder liebste Horn Karls des Grossen gewesen sei“<sup>2</sup>. An mehr als einem Mangel leidet die Erklärung. Erstens lässt sich nicht nachweisen, dass das Wort eyn je den Sinn „einzig“ gehabt habe. Dann ist es auch fraglich, ob die Aufschrift irgend welche ursächliche Beziehung auf das Horn hat, da niemand dartun kann, dass das Band ursprünglich für das Horn bestimmt gewesen ist. Erst recht gewagt endlich ist es, die Inschrift mit Karl dem Grossen in Verbindung zu bringen, weil hierfür alle und jede geschichtliche Unterlage fehlt. Ob der König überhaupt dieses Instrument gebraucht habe, an welchem Bände es ehemals getragen worden sei, und ob das alte Band eine Widmung aufzuweisen gehabt habe, für alle diese Einzelfragen ist nicht die geringste Spur von schriftlicher Überlieferung vorhanden.

Während E. Aus'm Weerth die von Floss geäußerte Ansicht

<sup>1</sup>) S. Anm. 1 auf S. 1.

<sup>2</sup>) S. 170.

wiederholt<sup>1</sup>, gibt F. Bock (1860) eine andere Antwort<sup>2</sup>. Er möchte in der eigenartigen Aufschrift eine Art Rebus erblicken, das vollständig also lauten würde: „Dein eyn (eigen) Horn“ oder „Dein Ein(horn)“. Das sind zwei Lösungen; die erste ist neu, die zweite übernommen; beide aber werden ohne jeden erläuternden Zusatz ausgesprochen und sollen also wohl gleich gut sein. Dem Anschein nach ist Bock selbst zu keinem abschliessenden Urteil gelangt und hat nur einen Einfall verwertet. Nach dem, was wir soeben gesagt haben, sind wir viel zu misstrauisch, um ohne zwingenden Beweis eine ursprüngliche Verbindung der Aufschrift mit dem alten Horn anzunehmen. Nirgends hat der Verfasser angedeutet, in welchen Zeitabschnitt der deutschen Sprachgeschichte der Spruch dein eyn = Dein eigen zu verlegen ist. Auf keinen Fall kann es die Zeit Karls des Grossen oder des frühen Mittelalters sein; dagegen kann der Spruch ein mittelhochdeutscher sein. Dann wäre aber eine nähere Begründung wünschenswert gewesen, da der Leser mit vollem Recht eine Angabe über die grammatische Bedeutung der beiden Wörter erwartet.

Wir kommen nun zu P. St. Kätzeler. Er ist ganz selbständig in dem Aufsatz: Die Legende „dein eyn“ an dem Karlshorn in Aachen (1865) vorgegangen<sup>3</sup>. Er glaubt, dass der viermalige Gebrauch des Spruches „den oftmal wiederholten Schall des Blashornes nachahmen und bezeichnen“ solle. Hinsichtlich des einzelnen Spruches meint er, dass die erste Hälfte nichts anderes bedeute als „diene“, gleichviel ob man die Verbalform als Imperativ (diene einer) oder als die erste Person Singularis des Präsens mit ausgelassenem Subjekt (ich diene einer) auffassen wolle<sup>4</sup>; ferner vermutet er, dass eyn, die zweite

<sup>1</sup>) Vgl. Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden. 2. Band 1860, S. 79, Anm. 128.

<sup>2</sup>) Reliquienschatz, S. 41; auch in dem Aufsatz: Über den Gebrauch der Hörner u. s. w. a. a. O. S. 133.

<sup>3</sup>) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, Bd. XXXVIII, S. 123—130.

<sup>4</sup>) A. a. O. S. 127. Ehe Kätzeler diese Deutung veröffentlichte, hatte er eine ähnliche ausgesprochen, denn er schreibt: „Je pense donc que la devise veut dire par le mot deyn en dialecte bas-allemand, en usage au Bas-Rhin en ce temps-là: Servez (moi). Nous essayerons de prouver notre opinion en lieu plus convenable. S. Histoire et Description des Grandes et

Hälfte, das Echo des Hornes andeute. Hiernach soll das erste einsilbige Wort als Wahlspruch ein Lehnsverhältnis zum Ausdruck bringen und das zweite aus der Welt der Gedanken in das Reich der Töne führen. Wie romantisch! Nur schade, dass wir uns bequemen müssen, das erste Wort als ein Pronomen anzusehen, weil die unerbittliche Sprachwissenschaft deyn weder als Imperativ noch als Präsens von dienen anerkennen will. Was für eine Bewandnis es mit dem Infinitiv deinen = dienen in Karl Meinet (herausgegeben von Keller, Stuttgart 1858, als XLV. Band der Bibliothek des litterarischen Vereins) z. B. 36,<sup>4</sup> hat, vermag ich nicht anzugeben. Tatsächlich ist er in keines der mir bekannten Wörterbücher der deutschen Sprache aufgenommen worden. Nach meiner Ansicht hat in dem Vers 411,<sup>56</sup> Ind den Deynen Oygere das Wort Deynen, wenn es nicht etwa irrümlich für degen (431,<sup>42</sup> 522,<sup>41</sup>) gelesen worden ist, den Sinn „Dänen“, wie es zum Überfluss der nachfolgende Vers: Der van Denmarcken quam erklärt, keineswegs den Siun „Dienstmann“, wie Kätzeler es deutet. Wenn dieser sich (a. a. O. S. 125, Anm. 3) auf das lateinische Wörterbuch von Calepinus, Lyon 1647, beruft, so ist darauf zu erwidern, dass in Ambrosii Calepini Dictionarium undecim linguarum, Basileæ 1605, das lateinische servire richtig mit „dienen“ wiedergegeben wird. Auch fällt es schwer zu entscheiden, wem man die Rolle eines Dienenden zuweisen soll. Ich diene einer. Wer? Etwa der Geschenkgeber? Diene einer. Wer? Das Band oder der Beschenkte? In einem Punkte aber hat Kätzeler entschieden recht. Ist die Aufschrift sehr alt, wie bisher immer angenommen worden ist, so kann dein kein Fürwort sein, da dieses in alt-hochdeutscher Zeit *dîn* gelautet hat<sup>1</sup>.

des Petites Reliques . . . Deuxième édition, par P. St. K. Aix-la-Chapelle, J. Hensen et Cie, Libraires-Imprimeurs, ohne Datum. — Der letztgültigen Ansicht Kätzeler's hat sich auch F. Bock zuerst bestimmt (Karls des Grossen Pfalzkapelle, I, S. 28 und 29), dann aber in zaghafter Weise angeschlossen: „Dein eyn (Diene eincm?)“ Vgl. Kurze Beschreibung Karls des Grossen Heiligtümer zu Aachen, Düsseldorf, 1867 S. 8. Das Buch erschien ohne Namen des Verfassers und ohne Jahreszahl, es kann jedoch niemand als Franz Bock das kleine, gediegene Werk geschrieben haben, und das Jahr ergibt sich aus einem Satze auf S. 42.

<sup>1</sup>) Vgl. die Inschrift myt wyllen dyn eygen auf dem Ringe, den Apollonia, die Gräfin von Frangipani, ihrem Gemahl schenkte. Henry Thode, Der Ring des Frangipani. Zweite Auflage. Frankfurt 1895.

Den unlöslichen Widerspruch zwischen der Sprachform der Aufschrift und dem vermuteten hohen Alter des Gürtels hat auch Kessel bemerkt. An jeder Lösung des Rätsels verzweifelnd sagt er (1874)<sup>1</sup>: „Bisher hat man in den genannten Worten eine bestimmte Sentenz finden wollen, aber nach meiner Überzeugung muss jeder derartige Versuch missglücken, weil dieselben in Gemässheit der verschiedenen Perioden der nieder-rheinischen Sprachentwicklung (und niederrheinisch sind sie sicher) eine grammatische Erklärung nicht zulassen. Ich finde darin keine bestimmte Sentenz, wohl aber einen bestimmten Ton, nämlich den Hornton; letzterer ist das dein, welcher im eyn sein Echo hat. Daher kommt es auch, dass dieselben viermal auf dem Tragband und zweimal auf den Schliessen des Gürtels graviert angebracht sind.“ Auch Kessels Vorschlag befriedigt nicht. Unwillkürlich fragt man: Warum und wie bezeichnet dein den Hornton? Was hat überhaupt dein mit der Musik zu tun?

Drei Lösungen auf einmal bietet der „Neueste Führer für Aachen und Umgegend“ von B. M. Lersch, 6. Auflage (1900), indem er schreibt<sup>2</sup>: „Dein eyn (bloss als Andeutung der zu wiederholenden Töne — — ? oder „Dein eigen“ oder statt „ich diene einer“ nach Analogie des Spruches des Prinzen von Wales: ick (so!) dien oder des der Pembroke: Ung je serviray?)“. Offenbar wollte der Führer alle Erklärungen, die im vorigen Jahrhundert in Aachen im Umlauf waren und es vielleicht noch sind, zusammenstellen, ohne eine eigene Ansicht über den Gegenstand auszusprechen. Das ist aber ein *embarras de richesse*: eine musikalische, philologische und heraldische Auslegung werden zugleich vorgesetzt, und der Leser braucht nur zuzugreifen. Mit der ersten Lösung können wir uns, wie schon gesagt, nicht befreunden. Sie bestreitet, dass die Schriftbilder einen Sinn haben, und gibt ihnen den Wert von Musik-schrift. Seit wann aber bedient man sich der Notenschrift auf einem Andenken? Seit wann und wo gelten die gotischen Schriftzeichen in „dein eyn“ als Noten? Wie würden sie in der herkömmlichen Notenschrift aussehen? Über die philologische Lösung, die von F. Bock stammt, ist schon oben das Nötige

<sup>1</sup>) Geschichtliche Mitteilungen über die Heiligtümer der Stiftskirche zu Aachen. Köln und Neuss. S. 63.

<sup>2</sup>) S. 64—65.



gesagt worden. Es bleibt noch der dritte und letzte Versuch. Er ist Kätzeler entlehnt und nimmt sich neben den andern so wenig ernsthaft aus, dass er nicht einmal den Anspruch erheben kann, ein glücklicher Einfall zu sein. Nebenbei gesagt lautet die erste der zum Vergleich herangezogenen Devisen „Ich dien“ und stand anfänglich im Wappen Johanns, des Königs von Böhmen. Nachdem aber Eduard, der sogenannte schwarze Prinz, 1346 in der Schlacht bei Crecy den König getötet hatte, nahm er ihm den Helmschmuck und damit zugleich den Wahlspruch ab. Seitdem gebrauchen die Prinzen von Wales beide neben ihrem Wappen als persönliche Symbole<sup>1</sup>. Was dann die Devise Ung je serviray „einem werde ich dienen“ betrifft, so ist zu bemerken, dass sie aus dem Französischen stammt und von den Adelsfamilien der Fitzherbert und Herbert geführt wird. Eine Nebenform ist Un seul serviray „einem einzigen werde ich dienen“<sup>2</sup>.

Nur der Vollständigkeit halber sollen endlich noch die Deutungsversuche zweier Aachener Dichter angeführt werden. In dem Gedichte „Dein eyn“ singt der ungenannte Verfasser am Schluss:

Im Herzen zarter Frauen  
Nachklingt des Hornes Wort,  
Den Spruch sie anvertrauen  
Mit Gold der Sammetbort:  
„Dein eyn“,  
Keiner allein<sup>3</sup>.

Nachdem das Lied im „Echo der Gegenwart“ vom 27. April 1865 veröffentlicht worden war, hat es später in A. von Reumonts Aachener Liederchronik<sup>4</sup> Aufnahme gefunden. Dem ersten Abdruck seines Gedichtes schickt der Verfasser eine längere Erläuterung voraus, in der es zum Schluss heisst: „Demnach

<sup>1</sup>) Vgl. J. Dielitz, Die Wahl- und Denksprüche, Feldgeschreie, Losungen, Schlacht- und Volksrufe besonders des Mittelalters und der Neuzeit. Frankfurt a. M. 1884, S. 138. Hiernach ist die Angabe des Führers S. 65, Anm. 2 zu berichtigen.

<sup>2</sup>) Vgl. Dielitz a. a. O. S. 339.

<sup>3</sup>) Die letzte Zeile, die in allen Strophen wiederkehrt und die rätselhaften Worte erklären will, fehlt in dem Citat des obengenannten Führers S. 65, Anm. 1.

<sup>4</sup>) Aachen 1873, S. 82.

wäre also „Dein eyn“ soviel wie keiner allein, eine echte Horndevise, ein rechter Hornruf. Immerdar war und ist die Bestimmung des Hornes zu sammeln zu gemeinsamer Tat. Wenn Karl den Ruf erschallen liess, dann scharten sich die Recken um ihren kaiserlichen Heerführer, ging es nun zur Jagd oder ging es zum Kampf und Sieg, *viribus unitis*, „Dein eyn“, keiner allein!“ Den Ausgangspunkt dieser eigenartigen Ansicht bildet die unrichtige Auffassung eines Abschnittes von Grimms Wörterbuch<sup>1</sup>, wo behauptet und durch Beispiele bewiesen wird, dass besonders im Südwesten während des 15. und 16. Jahrhunderts das Fürwort kein in der Form dhein auftritt. Dieses dialektische dhein entspricht den allgemein üblichen Formen dehein, dechein, dekein; selbstverständlich ist sein h keineswegs ein blosses Schriftzeichen, sondern ein Kehlkopflaut. Damit zerfällt die Gleichung dein = dhein = kein in nichts<sup>2</sup>.

Einen kühnen „Ritt in das alte romantische Land“ unternimmt Nikolaus Schüren<sup>3</sup>. Nach ihm ging die Legende auf dem Samtbande aus der grossen Freude hervor, die die Königin Hildegard empfand, als Karl ihre Nebenbuhlerin Hermengard versties und an den longobardischen Hof zurückschickte. Laut jubelte die triumphierende Gemahlin über das Glück.

Und wie ihr liebend Herz empfand,  
 Das wirkte ihre zarte Hand  
 Geschickt in seines Hüfthorns Band,  
 Den Schwur allew'ger Treue:  
 „Dein ei'n,  
 Dein eig'n,  
 Dein auf ewig!“

Warum sind eigentlich die bisherigen Versuche gescheitert? Weil einige zwischen Schriftsprache und Tonsymbolik schwanken; weil alle von der unerwiesenen und unbeweisbaren Ansicht ausgehen, dass zwischen dem Band und dem Horn ein ursächliches Verhältnis bestehen und das ursprüngliche Band, das Muster des jetzigen, ebenso alt wie das Blasinstrument sein müsse oder

<sup>1</sup>) Bd. V, S. 459.

<sup>2</sup>) Dagegen ist die Deutung des ein = allein, wie wir später sehen werden, in einer Hinsicht richtig.

<sup>3</sup>) H. Freimuth, Aachens Dichter und Prosaisten, Aachen 1883, Bd. III, S. 268.

in die Zeit Karls des Grossen zurückreiche; weil sie endlich ältere Sprachform mit dem deutschen Sprachgebrauch im 19. Jahrhundert verwechseln und auf die grammatische Abhängigkeit der beiden einsilbigen Worte nicht die gebührende Rücksicht nehmen. Um zu einem neuen, mehr gesicherten Ergebnis zu gelangen, müssen wir den bisher eingeschlagenen Weg verlassen; statt Einfälle vorzutragen, müssen wir Gründe aufsuchen und uns bemühen, durch grammatisch-lexikalische Hilfsmittel dem Rätsel beizukommen. Also fort mit der Lautmalerei! Fort auch einstweilen mit der Bezugnahme auf das Horn! Von ihrer gegenwärtigen Verbindung mit dem Blasinstrumente losgelöst, sollen die überlieferten Schriftzeichen uns vor der Hand lediglich als Aufschrift beschäftigen und vom Standpunkte der geschichtlichen Entwicklung unserer Muttersprache auf Form, Abhängigkeit und Inhalt geprüft werden.

Nach dem mittelhochdeutschen Wörterbuch von Müller-Zarncke und dem mittelhochdeutschen Handwörterbuch von Lexer bedeutet *eigen* im Mittelhochdeutschen das, was ich habe, was mir gehört und nicht ändern. Da das Adjektiv damals mit dem Genetiv verbunden wurde, so ist in *dein eyn* das *dein* nicht das besitzanzeigende Fürwort, wie man bisher immer stillschweigend angenommen hat, sondern der subjektive oder possessive Genetiv des persönlichen Fürwortes. Gerade wie in unserm Spruche wurde jener abhängige Genetiv dem regierenden Adjektiv *eigen* stets vorangestellt. So ruft im Nibelungenliede der Held Siegfried, als er den Ringkampf mit dem Zwerge Alberich aufnimmt: möht ich *iemens eigen* . . . wesen, sollte ich irgend einem angehören (467,2). So liest man im Wigalois (9533): eine frouwe *der eigen* er wol mohte sîn, eine Frau, der er gern angehören möchte, und im jüngern Titurel (1688): hiute *vri* und morgen *mannes eigen* . . . heute frei und morgen einem Manne hörig. Aus der religiösen Dichtung des 14. Jahrhunderts seien folgende Zeilen, die sich im „Marienrosenkranz“ finden, mitgeteilt:

Durch unsern willn ist got din kint,  
des eigen alle riche sint

d. h. Unsertwegen ist Gott, dem alle Reiche gehören, dein Kind. Siehe Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied. Leipzig 1867. II. Bd., Nr. 483,46. Im Beginn des Neuhochdeutschen dauerte der alte Gebrauch gemäss dem Wörterbuch von J. und

W. Grimm noch fort. Wie gotes eigen sagte man auch: des todes eigen, ein Kind des Todes. Die ältere kürzere Genetivform dein, statt der jetzt allgemein üblichen deiner, ist in der gewählten Sprache wenigstens noch gang und gäbe. Frisch auf, Gesell, und säume nicht! Der Herr begehret dein (Schiller). Wie könnt' ich dein vergessen! Dein gedenk' ich allezeit (Hoffmann von Fallersleben)<sup>1</sup>. Allerdings ist in den neuhochdeutschen Sätzen die Form dein objektiver Genetiv. Da jene Konstruktion des eigen ausgestorben ist, so lässt sich der Spruch auf dem Tragbände nicht wörtlich wiedergeben. In gleicher Lage sagt man in unsern Tagen nicht „Dir gehörig“, sondern „Dir gewidmet“ oder „Dir zugeeignet“.

Als einzigen Einwand gegen diese Auslegung kann man die Frage aufwerfen, ob sich die aus eigen zu eyn zusammengezogene Form belegen lasse<sup>2</sup>. Als alleinstehendes Wort allerdings nicht, wohl aber in mehreren Zusammensetzungen. So führt das hoch- und niederdeutsche Wörterbuch der mittleren und neueren Zeit, das Lorenz Diefenbach und Ernst Wülcker verfasst haben<sup>3</sup>, folgende, hierher gehörige Wörter auf: eynpass im Klevischen = beharrlich, hartnäckig, und eynpessich in demselben Sinne; einpässig oder ennpässig im Westerwäldischen = eigensinnig; ferner einrichtig, das dem friesischen eigenrichtig entspricht und widerharig, halsstarrig, bedeutet; niederrheinisches eenstribbig = hartnäckig; und endlich einwillig = eigenwillig. War aber früher das Wort eyn in der Geltung von eigen im Sprachbewusstsein lebendig, so leuchtet sofort ein, dass es gewichtige Gründe waren, warum der Verfasser unseres Spruches die jüngere, kürzere Form vorzog. Sie allein lieferte zu dem Worte dein ein anderes einsilbiges Wort und gab der Widmung die denkbar kürzeste Fassung; sie allein bot einen einschmeichelnden Reim, verlieh dem Spruch die Schönheit eines gefälligen

<sup>1</sup>) Vgl F. Blatz, Neuhochdeutsche Grammatik mit Berücksichtigung der historischen Entwicklung der deutschen Sprache. Tauberbischofsheim 1880, S. 245.

<sup>2</sup>) Vgl. übrigens altenglisches ägen (eigen); mittlenglisches agen, ahn, awen, awn, aun, ogen, owen, owe, own, oun; neuenglisches own; altsächsisches égan; altfriesisches eigen, êgen, ein, ain; schottisches awin, ain. Andere Formen dieses viel gebrauchten Wortes bei E. Mätzner, Altenglische Sprachproben nebst einem Wörterbuche. II. Bd., 1. Abteilung, Berlin 1878, S. 51.

<sup>3</sup>) Basel 1885.

Rhythmus und ahmte die zauberhafte Sprache des Echos nach. Wer von uns hätte unter solchen Umständen die Form eigen gewählt? Wie die Verhältnisse liegen, ist eine Frau als die schenkende und sprechende Person, ein Mann als die angeredete und beschenkte Person zu denken. So neu und eigenartig auch das sprachliche Gewand der Widmung auf dem Tragbände ist, ihr Inhalt ist so alt wie die Welt. In zarter Weise wird die Herzensneigung angedeutet, aus der das Geschenk entsprungen ist.

Aber auch die soeben ausgesprochene Deutung befriedigt uns nicht vollständig; es scheint vielmehr, als ob wir noch immer nicht bis zu dem eigentlichen Kern des Rätsels vorgedrungen seien. Denn eine Frage, die bisher geschlummert hat, wird nun lebendig und heischt ungestüm Antwort. Warum wird, von den Schliessen ganz abgesehen, dasselbe Paar ein-silbiger Wörter viermal nacheinander wiederholt? Diese neue Frage erlangt eine solche Wichtigkeit, als ob ihre Beantwortung erst volles Licht in das Dunkel brächte. Kein verständiger Mensch unserer Zeit würde sich ein solches Zeugnis geistiger Armut ausstellen, wie es hier durch viermaliges Ableiern derselben Formel geschehen zu sein scheint; niemand würde jetzt einem geliebten Wesen ein Geschenk mit einer so eintönigen Widmung anbieten. Und das alles soll in einer prachtvollen Gabe geschehen sein! Nein, so geringschätzig dürfen wir von unsern Vorfahren nicht denken.

Wie wäre es, wenn eine Äusserlichkeit des Tragbandes uns den Schlüssel zum Rätsel böte? Allerdings berührt uns, die wir von einem festen Standpunkte aus und mit einem Blick das Band mit seinen ruhig neben einander liegenden Teilen überschauen und den Kunstgegenstand beliebig lange betrachten können, die so oftmalige Wiederholung der Buchstabengruppen etwas unangenehm. Aber ist auch dann, wenn das Band seiner eigentlichen Bestimmung dient, der Eindruck derselbe wie jetzt? Mit nichten<sup>1)</sup>. Von den beiden Schliessen aus nach der Mitte des Gürtels hin sind die acht Worte so verteilt, dass beim Gebrauch des Bandes das auf der rechten Schulter liegende Stück ohne Aufschrift ist, dagegen ein jeder der auf der Brust und dem Rücken ruhenden Teile dasselbe Spruchpaar

<sup>1)</sup> Vgl. das beifolgende, nach einer Photographie angefertigte Bild des Blasinstrumentes.

zeigt mit dem einzigen, aber auffälligen Unterschiede, dass der vordere Beschauer oder, besser gesagt, der Begegnende die vier Wörter von oben nach unten, die hinterhergehende Person oder,



unter andern Umständen, ein Mann des Gefolges die Aufschrift von unten nach oben liest. Diese mit klarer Absicht gewollte, geschickte Verteilung hat nun aber erst dann einen tiefern

Sinn und wahren Zweck, wenn die Worte auf jedem Teile des Bandes ein selbständiges Ganze bilden, oder, anders ausgedrückt, wenn sowohl auf der vordern wie auf der hintern Hälfte des Gürtels die zweite Gruppe des dein eyn die erste Gruppe sinngemäss fortsetzt und zum Abschluss bringt. Wie ist dies aber möglich?

Hier kommt uns wieder der frühere Sprachgebrauch zu Hilfe. Wie aus den oben genannten Wörterbüchern von Müller-Zarncke, Lexer und Diefenbach-Wülcker zu ersehen ist, wurde im Mittelhochdeutschen und noch zu Beginn der neuern Sprachperiode das einsilbige Wort ein<sup>1</sup> ebenso wie das zweisilbige eine<sup>2</sup> als Adverb in dem Sinne des heutigen allein, das ja nichts anderes als ein durch all verstärktes ein ist, verwandt und bedeutete nur, allein, ausschliesslich<sup>3</sup>. Ganz im Sinne der ältern Sprache konnte das dein der ersten Wortgruppe in gleicher grammatischer Geltung in die zweite Wortgruppe übergehen, um durch ein verstärkt zu werden. Die zweite Gruppe besagt in der heutigen Sprache „Dir allein“. Gerade wegen dieses einfachen, ungezwungenen und natürlichen Anschlusses des zweiten Gliedes an das erste sehen wir in dein zweimal denselben alten Genetiv des persönlichen Fürwortes. Bei der Übersetzung „Dein eigen“ oder „Dein Eigentum“ ist der Übergang zu einem neuen, organisch angeschlossenen Satze nicht so leicht möglich, denn ein jeder wird zugeben, dass die unvollständigen Sätze „Dein Eigentum, Dir allein“ sich, wenn sie getrennt werden oder für zwei verschiedene Widmungen

---

<sup>1</sup>) So heisst es in einem Marienlied des 14. Jahrhunderts:

Dw solt ain die plumen han,  
seind dir niemant gleichen chan  
erde noch das himelreich.

Du sollst allein die Blumen haben, da ja mit dir niemand weder Erde noch Himmel vergleichen kann. Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Leipzig 1867, II. Bd., Nr. 584, a.

<sup>2</sup>) In einem andern Lobgesang derselben Zeit findet sich der Vers:

als dv lasd an dinem salter aine

als du allein in deinem Psalter lasest. Ebenda Nr. 486, a.

<sup>3</sup>) Auch dieses ein wurde oft mit einem Genetiv, der vorausging, verbunden; allerdings bedeutete es dann einsam, frei von, ohne etwas; z. B. alters eine: ganz allein, allein auf der Welt, muoters-ein: selbst von der Mutter verlassen.

dienen, vortrefflich eignen, dass sie aber wenig passend sind, sobald sie nebeneinander gestellt werden. Dazu kommt ein gewichtiges Bedenken grammatischer Art; es lässt sich nämlich das Substantiv eigen in der zusammengezogenen Form *eyn* weder allein noch in zusammengesetzten Wörtern nachweisen.

Dir gewidmet, Dir allein! Zu der Versicherung der Liebe, die dem ersten Spruch zu Grunde liegt, hat die Künstlerin mit ganz denselben Sprachmitteln das Gelöbnis der Treue hinzugefügt und mit süßem Laut dem Geliebten die Wunder ihres Herzens anvertraut. So haben die edelsten Tugenden des deutschen Weibes in zarter, ja bestrickender Weise Ausdruck gefunden, nicht prahlerisch aufdringlich, sondern bescheiden andeutend, dabei in knappster Form, durch den blossen Gleichklang zweier Worte, die jedoch durch den Rhythmus unterschieden werden: *dein eyn dein eyn* — ' | ' —

Sprüche desselben Inhaltes sind in verschiedenen Kultursprachen nachzuweisen, aber nirgends so eigenartig gefasst wie in den Worten des Traggürtels. Von den Wahl- und Denksprüchen, die Dielitz<sup>1</sup> mit erstaunlichem Fleiss gesammelt und planmässig geordnet hat, sind ausserhalb des Vaterlandes folgende sinnverwandt: *Amor et fides* (Liebe und Treue) im Wappen der Familien *La Noë* und *La Noue*; *Fide et amore* (durch Treue und Liebe) als Sinnspruch der englischen Häuser *Carden*, *Conway* und *Heart*; *L'amour et la foy* (Liebe und Treue), ein Spruch, den *Maria von Brimeu* († 1605) gewählt hat; *Je vous garde amour et foi* (ich bewahre euch Liebe und Treue), im Wappen des *Lénoncourt*; *Amor e fidelidade* (Liebe und Treue), der portugiesische Spruch des 1800 in Brasilien gestifteten Rosenordens, und *Love and faith* (Liebe und Treue), der englische Wahlspruch der Familie *Snoy*.

Spärlich fliessen die geschichtlichen Nachrichten über das Horn. Die älteste Kunde findet sich in den Aachener Stadtrechnungen vom Jahre 1376/1377, wo es heisst: *It. Reynardo Wilde de cornu beati Karoli* 1<sup>2</sup>. Unmittelbar vorher steht der Ausgabeposten *It. Johanni de Pünt de gladio beati Karoli*

<sup>1</sup>) A. a. O.

<sup>2</sup>) *J. Laurent*, Aachener Zustände im XIV. Jahrhundert auf Grund von Stadtrechnungen. Aachen 1876, S. 244, Z. 15. Die genannten Aachener trugen das Horn beziehungsweise das Schwert Karls bei feierlichen Anlässen und erhielten dafür eine Weinspende.



1, ein Beweis, dass schon damals gerade so wie in den einer spätern Zeit angehörigen Kupferstichen Schwert und Horn in enge Beziehung zueinander gebracht und auf Karl den Grossen zurückgeführt wurden. Selbstverständlich reicht das Alter des Hornes weit vor jenes Datum zurück; nur sind wir aus Mangel an Belegen nicht imstande, die Zeit genauer zu bestimmen. Als im Anfang des Jahres 1466 Leo von Rozmítal aus Böhmen Aachen besuchte, wurden ihm und seinem Gefolge die kleinen Heiligtümer gezeigt. Ausser andern sah er „*Divi Caroli tubam, gladium, caput et crus*“<sup>1</sup>. Nach der Lage der Dinge kann mit *tuba* (Trompete) nur das Horn gemeint sein. Der unpassende lateinische Name erklärt sich zur Genüge aus dem Umstande, dass nicht mehr die ursprüngliche, in böhmischer Sprache gemachte Aufzeichnung des Reisenden Schaschek erhalten ist, sondern die lateinische Übersetzung, die im Jahre 1577 Stanislaus Pawlowski von dem Reisebericht anfertigte. Das am 8. Juni 1586 aufgenommene Inventar eines Teiles des Münster-schatzes enthält auch folgenden Posten: *Ingleichen Caroli Magni Jaghorn mit seinen Zubehör*<sup>2</sup>. In dem „*Registrum der herrn scheffen ämpter*“, das 1656 nach dem Stadtbrande erneuert wurde, trifft man unter anderm auch die Namen der von 1656 bis 1797 alljährlich aus dem Schöffenkollegium gewählten Herren zum Haupt, zum Schwert und zum Horn, die die genannten Reliquien Karls des Grossen bei der Fronleichnam-Procession umhertrugen<sup>3</sup>.

In keinem dieser ältern Schriftstücke wird die Widmung auf dem Traggürtel erwähnt. Ihrer gedenkt vielmehr zum erstenmal im Jahre 1783 ein Büchlein, das den Titel trägt: *Die neue den 10. Julii 1783 eröffnete Schatzkammer der Heiligtümer des Königlichen Stuhls und Krönungskirche Unser L.*

---

<sup>1</sup>) Des böhmischen Herrn Leo's von Rozmítal Ritter-, Hof- und Pilgerreise durch die Abendlande 1465—1467. Beschrieben von zweien seiner Begleiter . . . Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. VII, S. 20.

<sup>2</sup>) Urkunde des Aachener Stadtarchivs. Leider erfahren wir nicht, was mit dem „Zubehör“ gemeint ist. Ebenso unbestimmt drückt sich ein in demselben Archiv ruhendes Inventar aus, das zwar undatiert ist, aber sicherlich aus dem 17. Jahrhundert stammt.

<sup>3</sup>) Richard Pick, *Aus Aachens Vergangenheit*. Aachen 1895, S. 589. — In den *Amusements des eaux d'Aix-la-Chapelle*, Amsterdam 1786, III, S. 123 ist zu lesen: *Le Cornet de chasse de Charlemagne*.

Frauen Münster in der freyen Reichsstadt Aachen aus den alten Historien, wie selbige dorthin von Kaiser Karl den Grossen gebracht, hingelegt, und bishero verehrt worden, wie auch die siebenjährige Heiligthumsfahrt auf neu erkläret, samt einem Verzeichniß des fürnehmeren Kirchen-Zieraths, und der übrigen Heil. Reliquien. Aachen bei Wilhelm Houben. Auf S. 34 ist dort zu lesen: „Das Jagthorn Caroli Magni von einem Elephanten Zahn, auf dessen roth sammetes Gehäng in silbernen übergöldten Buchstaben (dein ein) wiederhohlter Massen zu lesen, ist lang 2. Fuss, unten breit 6. Zoll.“ Aus diesem Führer ging die Notiz über in: Die Schatzkammer des Aachener Heiligthums, Aachen 1818, bei Th. Vlieckx, neu aufgelegt 1832.

Bei dem Schweigen der Schriften, die vor dem 18. Jahrhundert entstanden sind, sehen wir uns genötigt die Inschrift selbst genauer ins Auge zu fassen. Keine Stickerei ist, wie man auf den ersten Blick glauben könnte, die Aufschrift des Gürtels, sondern sie besteht aus aufgenähten Metallbuchstaben von vergoldetem Silber, die durch zierliche Ornamente, ebenfalls in vergoldetem Silber, voneinander getrennt sind. Von der Form dieser Schrift, die ebenso beweglich ist wie die Typen des Buchdrucks, müssen wir ausgehen, wenn wir das annähernde Alter der Devise bestimmen wollen. Während Aus'm Weerth<sup>1</sup> sie dem 16., Floss<sup>2</sup> dem 15. oder 16., Kessel<sup>3</sup> dem 15. Jahrhundert zuweist, spricht sich F. Bock entschieden für das 14. Jahrhundert aus<sup>4</sup>. Nach ihm sind die Buchstaben des Tragbandes und die gravierten Schriftzeichen der beiden Eckstücke, mit denen die Enden des Gürtels verziert sind, aus der Hand desselben Meisters hervorgegangen, und nach seiner Ansicht rühren „die charakteristischen, ornamentalen Einzelheiten“ der Eckbesätze aus der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts her. Wenn wir uns nun auch in der Hauptsache der Meinung Bocks anschliessen, so möchten wir doch nicht so bestimmt auftreten, sondern etwa sagen, dass die Metallschrift und die Gravierung wahrscheinlich vor 1450 entstanden sind; denn die Erfahrung beweist, dass es sehr schwer, ja oft geradezu unmöglich ist, die genaue Zeit zu ermitteln, der das undatierte

1) A. a. O. S. 79, Anm. 128.

2) A. a. O. S. 170.

3) A. a. O. S. 62.

4) Pfalzkapelle I., S. 27 und 28.

Werk eines unbekanntenen Künstlers angehört. So lautet auch die Ansicht des hiesigen Stiftgoldschmiedes, Herrn A. Witte. Er stützt sich hierbei nicht nur auf die Gestalt der kleinen Buchstaben, sondern vor allem auch auf die auffällige Übereinstimmung zwischen den Verzierungen in dem eirunden Abschluss



der beiden Eckstücke einerseits und den Verzierungen eines Soester Kelches andererseits, der nach dem Urteil eines Kenners nicht nach 1450 hergestellt worden ist<sup>1)</sup>. Damit der Leser

<sup>1)</sup> Der Direktor des hiesigen städtischen Museums, Herr Dr. Kisa, ist ebenfalls der Ansicht, dass die spätgotischen Buchstaben der zweiten Hälfte des 14. oder dem 15. Jahrhundert angehören.

selbst der recht schwierigen Frage der Zeitbestimmung näher treten kann, sind hier die Abbildungen der beiden Schliessen in  $\frac{3}{4}$  der natürlichen Grösse nach einer photographischen Aufnahme beigegeben worden.

Auch die sprachliche Seite der Aufschrift verträgt sich gut mit der eben versuchten Bestimmung des Alters. Der Doppelspruch „dein eyn dein eyn“ ist hochdeutsch und muss ebenso beurteilt werden wie die gleichalterigen Erscheinungen auf dem Gebiete unserer Schriftsprache. Nun drängt zwar erst mit dem Beginn der Neuzeit oder an der Schwelle des 16. Jahrhunderts die Form dein das ältere dîn zurück, aber diesem Siege ging bekanntlich eine längere Zeit des Kampfes und Wettbewerbs vorher, eine Zeit, in welcher die beiden Formen gleichberechtigt nebeneinander lebten und sich im Gebrauch ablösten. So muss man sich überhaupt die natürliche Entwicklung einer jeder Sprache denken: diese macht keine Sprünge, sondern lässt eine Zeitlang Neues und Altes zugleich bestehen und schiebt nur ganz allmählich das Alte in den Hintergrund, bis es dann verschwindet. Im 14. Jahrhundert bestanden die ältern Formen mit langem i (mîn, dîn, sîn) noch neben den jüngern Formen mit dem Diphthong ei (mein, dein, sein), gleichviel ob sie als persönliche oder als besitzanzeigende Fürwörter verwandt werden. In einem Kirchenliede trifft man myn (min), din, deyn und sein nebeneinander<sup>1</sup>, ja dasselbe Lied auf den hl. Joseph erscheint zugleich in demselben Wortlaut, aber ausschliesslich mit den jüngern Formen mein, dein, sein<sup>2</sup>. Für das Schwanken des Genetivs des persönlichen Fürwortes seien folgende Stellen angeführt:

und bit in, ob er min welle pflegen<sup>3</sup>  
 und bitte ihn, er möchte sich meiner annehmen;  
 die sol auch mein wol pflegen<sup>4</sup>  
 die soll mich auch gut beschützen;  
 Himelriche, ich frowe mich din<sup>5</sup>  
 Himmelreich, ich freue mich auf dich;  
 Der din so dicke laget<sup>6</sup>  
 Der auf dich so oft lauert. —

Dass ich augenblicklich gerade das jüngere persönliche Fürwort dein nicht belegen kann, ändert an der Tatsache seines

<sup>1</sup>) Wackernagel, a. a. O. II, Nr. 605.

<sup>2</sup>) Ebenda Nr. 606. <sup>3</sup>) Nr. 512,e. <sup>4</sup>) Nr. 461,u. <sup>5</sup>) Nr. 491,u. <sup>6</sup>) Nr. 496,z.

Vorkommens nichts, da die entsprechenden *sîn* und *sein* sich in zahlreichen Gedichten nachweisen lassen.

Dagegen sind mit den Ergebnissen der Geschichte der deutschen Sprache jene Versuche nicht in Einklang zu bringen, die den Spruch in die althochdeutsche Zeit zurückführen wollen. Unhaltbar ist die Annahme Kessels<sup>1</sup>, dass die Widmung karolingischen Ursprungs gewesen und dann in die neuhochdeutsche Form umgesetzt worden sei, und ungeschichtlich ist die Ansicht, die Aus'm Weerth<sup>2</sup> und Kämtzeler<sup>3</sup> geäußert haben, dass nämlich schon im 9. Jahrhundert die Worte in derselben Form bestanden hätten, in der sie auf uns gekommen sind. Damals würden sie, wenn die von uns vorgetragene Auslegung richtig ist, vielmehr: *din eigan din ein*o gelautet und, wie man sieht, aller Vorzüge des Gleichklanges, des lautlichen Ebenmasses in den beiden Teilen einer jeden Spruchhälfte und der Nachahmung des Widerhalls entbehrt haben. Was aber in aller Welt soll dann jemand bewogen haben, eine solche Aufschrift auszusinnen? Legt nicht im Gegenteil diese entschieden dafür Zeugnis ab, dass die Worte *dein eyn* ihren ersten und ursprünglichen Lautwert bewahrt haben?

Jünger als die Metallbuchstaben ist jedoch der Stoff, auf dem sie aufgenäht worden sind. Auf Grund einer genauen Untersuchung behauptet F. Bock<sup>4</sup>, dass „sowohl der rote Genueser Sammet des Gürtels, desgleichen die goldgewirkten modernen Einfassungsbörtchen desselben, sowie auch das seidene Futterzeug des Gürtels frühestens dem 17. Jahrhundert angehören“. Es ist kein Grund vorhanden, weshalb man dem genannten Kenner der alten Gewebe nicht folgen sollte. Hat aber eine Erneuerung des Tragbandes stattgefunden, so ergibt sich von selbst die Möglichkeit, dass die Inschrift ursprünglich nicht auf dem Gürtel des sogenannten Karlshornes gestanden hat, wenn es auch vielleicht nie gelingen wird, den Gegenstand, dem sie anfänglich zur Zierde gereichte, aufzufinden oder sonst nachzuweisen<sup>5</sup>.

<sup>1</sup>) A. a. O. S. 62 und 63.

<sup>2</sup>) A. a. O. S. 79.

<sup>3</sup>) A. a. O. S. 124.

<sup>4</sup>) Pfalzkapelle I., S. 29.

<sup>5</sup>) Es liegt die Vermutung nahe, dass neuer Samt gerade zu der Zeit genommen wurde, als der ehemalige Besitzer des Bandes sich entschlossen hatte, es dem Aachener Münster zu schenken.

Über den Geschenkgeber und den Anlass zu seiner Freigebigkeit sind wir völlig ununterrichtet. Vielleicht wohnte er auf dem Gebiete des ehemaligen Herzogtumes Kleve, weil dieses von denjenigen Landesstrichen Deutschlands, in denen die Zusammenziehung des eigan in eyn nachweislich im Gebrauch war, der alten Kaiserstadt am nächsten lag. So lange wir jedoch für diese Frage keine andern Hilfsmittel als Eigentümlichkeiten der Mundart kennen, werden wir wohl über blosser Vermutungen nicht hinauskommen<sup>1</sup>. Wie dem aber auch sein möge, so sprechen alle Umstände dafür, dass Horn und Band anfänglich weltlichen Zwecken dienten, und dass auf beide fast buchstäblich die Worte zutreffen, die der französische Altertumsforscher F. de Mély von zwei Hörnern am Reliquien-schrein der Hauptkirche in Chartres gesprochen hat: „Les deux cors de chasse ont probablement l'origine commune de bien d'autres que nous trouvons dans les églises. Des seigneurs, ils passent aux chapitres qui les gardent dans leurs trésors ou les transforment en reliquaires“<sup>2</sup>.

Ein Hilfsmittel, das uns unter gewöhnlichen Umständen gute Auskunft über die Geschichte von Band und Spruch in den letzten Jahrhunderten wenigstens gegeben hätte, versagt leider völlig; ich meine die ältern Kupferstiche. Nicht als ob die Zahl derselben klein wäre, nein, es ist vielmehr Überfluss daran vorhanden, aber die ungenaue Ausführung nimmt den

<sup>1</sup>) Laut freundlichen Mitteilungen des Herrn Professors Dr. R. Scholten in Kleve und des Herrn Archivars van Schewichaven in Nymwegen ist allerdings in keiner der beiden Städte irgend etwas von Beziehungen zwischen Familien der Gegend und dem Aachener Münster bekannt. — Als Vermutung sei hier der Gedanke ausgesprochen, dass der Gürtel das Geschenk eines der Besitzer des benachbarten Schlosses Eynenberg, das seit Beginn des 19. Jahrhunderts im Volksmunde Emmaburg heisst, sein kann, vorausgesetzt, dass man in früherer Zeit den Eigennamen Eynenberg als „Eigen-Berg“ deutete. Mit Johann von Eynenberg, der Heilke Dortzant, Tochter des Aachener Schöffen Hermann Dortzant und der Heilke von Hochkirchen, zur Gemahlin hatte, starb 1406 das benachbarte Geschlecht der Ritter zu Eynenberg im Mannesstamme aus. (Freundliche Mitteilung des Herrn Archivars Pick.)

<sup>2</sup>) Le trésor de Chartres, Paris 1886, S. 20. Über die kirchliche Verwendung der Hörner im frühen Mittelalter vgl. F. Bock, Über den Gebrauch der Hörner im Altertum u. s. w., a. a. O. S. 141—142; ferner F. Bock und M. Willemsen, Die mittelalterlichen Kunst- und Reliquienschatze zu Maestricht, Cöln und Neuss 1872, S. 107.

Abbildungen jede Bedeutung für unsere Frage. Wenn nun auch ihr eigenes Alter ihren wahren Wert ausmacht, so ist doch eine kurze Besprechung derselben in mancher Hinsicht lehrreich.

Die älteste Abbildung des Hornes mit dem Bande befindet sich in Peter à Beeck, Aquisgranum (1620). Damals verfuhr man mit den nicht in den Text gesetzten Illustrationen eines Werkes nach andern Grundsätzen als jetzt. Während heutzutage die ganze Auflage eines Buches eine festgesetzte Anzahl Bilder und genau dieselben Bilder erhält, sah man, wie es scheint, zu Beecks Zeit die grössern Illustrationen teils als einen Schmuck an, den der einzelne Käufer des Werkes erwerben konnte, wenn sein Kunstsinn ihn dazu trieb und seine Mittel es ihm erlaubten, teils als Geschenke, die der Verleger nach freiem Ermessen machen oder unterlassen konnte. So erklärt es sich, warum der Text jenes Geschichtswerkes keinen Bezug auf die bildlichen Darstellungen nimmt, sodass diese ausserhalb des Ganzen stehen und gewissermassen wie eine Nebensache erscheinen; so erklärt es sich ferner, dass nur wenige Exemplare des Aquisgranum den wertvollen Schmuck aufweisen, und dass selbst in den wenigen Exemplaren die Anzahl der Bilder nicht gleich ist. Ein Unikum ist wohl das Buch, das Herr Gymnasial-Direktor Dr. Scheins besitzt. Nicht nur enthält es neben dem Titelblatt eine von Peter à Beeck selbst am 23. Januar 1621 geschriebene Widmung an das damalige Stiftskapitel der hiesigen Adalbertskirche<sup>1</sup>, sondern es ist auch mit zwei schönen Kupferstichen geziert: erstens unmittelbar nach dem Titelblatt mit einem grossen Bilde des Kaisers Karl, der auf der rechten Hand das Münster trägt, und zweitens nach S. 170 mit einer grossen Tafel, die laut Unterschrift der Kupferstecher Theodor Holtman angefertigt und der Kölner Bürger Gerhard Altzenbach dem Propst sowie dem ganzen Kapitel der Aachener Liebfrauenkirche gewidmet hat. Im 21. Felde sind Horn und Schwert Karls des Grossen abgebildet<sup>2</sup>.

<sup>1</sup>) Wortlaut: Admodum reverendis atque eximiis dominis confratribus meis decano totique capitulo ecclesiae divi Adalberti praesentabat Petrus à Beeck, 23. Januar 1621.

<sup>2</sup>) Da das erstere Bild die Jahreszahl 1615 trägt, so dürfte auch das letztere in demselben Jahre entstanden sein. In dem Werke: Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit, Düsseldorf 1895 (Publikationen der Ge-

Ein anderes Exemplar des Aquisgranum, ebenfalls Eigentum des genannten Freundes der Aachener Geschichte, hat nur eine Abbildung, nämlich wiederum eine Gesamtdarstellung der grossen und der wichtigsten kleinen Reliquien, abermals nach der Seite 170, jedoch auf einem Blatt, das von gleicher Grösse wie die bedruckten Blätter des Buches ist. Den Blick zieht zunächst an das in der Mitte befindliche, unverhältnismässig grosse Bild von Kaiser Karl in der soeben geschilderten Auffassung, und wie ein Rahmen erscheinen auf den vier Rändern 29 zierliche Bildchen mit teils neben, teils darunter gesetzter Legende in lateinischer Sprache. Hier sieht man das Horn mit dem Band und das Schwert unter Nr. 12<sup>1</sup>.

Eine ähnliche Mannigfaltigkeit herrscht in den Bilderzugaben zur „Aacher Chronick“ von Noppus (1632). Ein recht seltenes Exemplar, das früher im Besitz des Kanonikus Kessel war, jetzt aber Herrn Archivar Pick<sup>2</sup> gehört, ist mit sechs prächtigen Kupferstichen, ein anderes Exemplar, das auf dem hiesigen Archiv aufbewahrt wird, mit vier und ein drittes Exemplar, das Eigentum der hiesigen Stadtbibliothek ist, mit fünf Illustrationen geziert. Ja, noch weiter geht die Verschiedenheit. Der ersten Auflage der „Aacher Chronick“ hat man Bilder beigegeben, die zwar dieselben Gegenstände darstellen, aber von verschiedenen Kupferstechern herrühren und daher mit grösserer oder geringerer Kunstfertigkeit ausgeführt worden sind.

Diese Willkür tritt auch bei der Abbildung des Hornes mit dem Bande zu Tage. Die beiden zuerst genannten Exemplare der Ausgabe von 1632 bringen nach Seite 32 eine bogengrosse Tafel von Abbildungen der Aachener grossen und kleinen Reliquien aus der kunstfertigen Hand des berühmten Wenzel Hollar, der 1632 nach Cöln kam und dort bis 1636

---

sellschaft für rheinische Geschichtskunde Bd. IV) wird auf Seite 421 die Vermutung ausgesprochen, dass beide Bilder zu einem Buche gehören. Dieses Buch kann nur à Beecks Aquisgranum sein, da der Augenschein lehrt, dass in dem oben genannten Exemplar die Kupferstiche gleichzeitig mit den übrigen Blättern gebunden worden sind.

<sup>1</sup>) Von dieser Illustration besitzt Herr Gymnasial-Direktor Dr. Scheins einen Abdruck auf einem einzelnen Blatte, was zu beweisen scheint, dass ehemals die Bilder einzeln oder für sich käuflich waren.

<sup>2</sup>) Herrn Archivar Pick und Herrn Bibliothekar Dr. Müller spreche ich für vielfache Förderung dieser Arbeit meinen besten Dank aus.



blieb<sup>1</sup>. In dem Buche der Stadtbibliothek sehen wir dieselben 29 Bilder auf jener Tafel vereinigt, die Theodor Holtman um das Jahr 1615 für den Verlag des Cölner Bürgers Gerhard Altzenbach anfertigte. Hollars Stich auf einem etwas kürzern, aber dafür ein wenig breiteren Blatt als die Tafel des andern Stiches hat infolge der feinern Ausführung grösseren Wert. Neu auf Holtmans Tafel sind die Widmung, die Angabe des Künstlers und die Bezeichnung der Felder mit fortlaufender Nummer.

Zwar ist auf beiden Stichen das Horn in seiner eigentlichen Bauchung kreisrund, nicht polygonal geschnitten dargestellt<sup>2</sup>; zwar fehlen auch die Metallringe, an denen jetzt vermittelt Ketten das Tragband befestigt wird, zwar zeigen sich endlich schnörkelhafte Verzierungen an der Stelle der Relieffiguren und auf den Teilen, die tatsächlich des Schmuckes entbehren, aber die Umrisse sind doch leidlich getreu gezeichnet. Keine Ähnlichkeit dagegen besteht zwischen dem Bande der beiden Bilder und dem wirklichen Bande. Die Kante jenes ist nicht flach, sondern rundlich; von Buchstaben ist nichts zu sehen, wohl aber ein Maschenmuster, das einer Leiter mit vielen engen Sprossen ähnelt; das Band endlich ist nicht an dem Horn befestigt, sondern liegt lose darauf in geringem Abstände von der Mitte des Blasinstrumentes und lässt dann die beiden Enden weiter herunterfallen nach dem Schwerte Karls des Grossen hin, das ganz im Vordergrunde ruht. Statt uns die gewünschte Auskunft über die Geschichte des Traggürtels zu gewähren, ruft die Abbildung nur neue Zweifel wach. Sie sagt uns nicht mit Bestimmtheit, ob schon damals das prachtvolle Band, das wir heute bewundern, Eigentum des hiesigen Münsterschatzes war, und lässt nur den einen sichern Schluss zu, dass wenigstens dieses schöne Horn 1620 sich hier befand. So gering auch dieser Gewinn ist, so darf er doch nicht verachtet werden, namentlich nicht angesichts der Tatsache, dass weder Noppius noch sein Vorgänger Peter à Beeck irgend etwas vom Horne

---

<sup>1</sup>) Vgl. Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit, Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Düsseldorf 1895, Bd. IX, S. 414.

<sup>2</sup>) „Nach genauer Zählung haben sich zwölf glatt geschliffene Flächen auf dem mittleren Teile unseres cornu ergeben.“ F. Bock, Karls des Grossen Pfalzkapelle und ihre Kunstschatze, Aachen 1866, I, S. 25.

melden, und dass daher die beiden Bilder ein wichtiges Zeugnis von dem Vorhandensein desselben im 17. Jahrhundert sind.

Ein äusserlicher Unterschied in den beiden Bildern muss noch deshalb erwähnt werden, weil er in der Folgezeit eine gewisse Rolle gespielt hat. Auf Holtmans Stiche schwebt das Horn frei in der Luft; auf Hollars Stich dagegen hängt es an einer kurzen, dünnen, straffgespannten Schnur, die an der Stelle der heutigen Ringe befestigt ist und zugleich mit dem eigentlichen Tragbande durch einen am Kopfende des Bildchens befindlichen Ring geht. Hieraus schliessen wir, dass man in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Blasinstrument an einer Schnur aufzuhängen pflegte und das echte Tragband nicht seiner Bestimmung gemäss verwandte, sondern als Kunstgegenstand sehr hoch schätzte und sorgfältig schonte.

In den Heiligtumsfahrtsbüchlein, die im Laufe des 17., 18. und 19. Jahrhunderts in unzähligen Exemplaren verkauft und von den Pilgern in ferne Gegenden gebracht wurden, kehrt bald die eine, bald die andere Abbildung der ersten Auflage des Noppius wieder. Das Bild von dem frei schwebenden Horn benutzen im 17. Jahrhundert folgende Führer: Ein Heiligtumsfahrtsbüchlein vom Jahre 1643, das im Besitz des Herrn E. Pauls in Düsseldorf ist; ferner Naukeurige en Gedenkwaardige Reysen von Edward Brown . . . Door Nederland, Duytsland, Hongaryen, Servien, Bulgarien . . . herausgegeben von J. Leeuw, Amsterdam 1682, und ein Heiligtumsbüchlein, das in Aachen bei Arnold Metternich an der warmen Fontain 1699 erschienen ist<sup>1</sup>. Aus dem 18. Jahrhundert sind zu nennen: Heilighums-Büchlein. Das ist: Geistliche Einladung eines Hochwürdigen Capituls . . . Aachen 1748 (eine Nachahmung des vorhin erwähnten Führers),

---

<sup>1</sup>) Der vollständige Titel des interessanten Führers ist: Heilighumbs-Büchlein Das ist: Geistliche Invitation oder Ladung eines Hochwürdigen Capituls deß freyen Kayserlichen Stifts unser L. Frawen Kirchen im Königlichen Stuhl und Reichs-Stadt Aach|zu den Reliquien und Heilighumb|so Bey Eröffnung dasiger Schatz-Kammer deß Grossen Kaysers Carls öffentlich dem Christlichen Volck|nach altem wolhergebrachten Brauch|dasselbst alle sieben Jahr gezeigt werden. Sampt Verzeichnuß deß fürnehmeren Kirchen-Ornats. — Hinsichtlich noch älterer Heiligtumsfahrtsbücher vgl. E. Pauls, Beiträge zur Geschichte der Buchdruckereien, des Buchhandels, der Zensur und der Zeitungspressen in Aachen bis zum Jahre 1816, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 198 und 199.

ferner Die neue den 10. Julii Eröffnete Schatz-Kammer . . . Aachen, Wilhelm Houben, zwar ohne Datum, aber offenbar für die Heiligtumsfahrt des Jahres 1769 geschrieben. Es ist auch gleichzeitig in französischer Sprache unter dem Titel erschienen: *Recueil ou abrégé historique tiré des plus anciens auteurs*. Die deutsche Ausgabe ist 1783 von derselben Firma neu aufgelegt worden. Das an der Schnur hängende Horn dagegen weisen folgende Bücher auf: Die Aachener Heiligthumsfahrt . . . Historisch dargestellt von einem katholischen Laien. Mit einer lithographierten Tafel Abbildungen derselben. Aachen 1846 und Die Aachener Heiligthumsfahrt. Von Joh. Pet. Jos. Beissel, Aachen 1860<sup>1</sup> und 1867.

Neben diesen Abdrücken der Stiche Hollars und Holtmans trifft man Abbildungen, die Form und Grössenverhältnisse richtiger wiedergeben und das Band am Horn befestigt zeigen, aber leider ebenfalls nichts von der Inschrift sehen lassen. Hierher gehören: Schatzkammer des Aachener Heiligthums . . . Aachen 1818 bei Th. Vlieckx; ebenso 1832 und 1846, ferner *Trésor d'Aix-la-Chapelle ou courte description des saintes reliques*. Aix-la-Chapelle 1818, Die Aachener Heiligthumsfahrt auf das Jahr 1839. Aachen 1839 bei Th. Vlieckx und Die Heiligthumsfahrt oder getreue Abbildung des Doms und der Heiligthümer zu Aachen und seiner Umgebung nebst Beschreibung und Geschichte. Coblenz 1846<sup>2</sup>. Auch C. G. Schervier, Die Münsterkirche zu Aachen und deren Reliquien mit sechs Tafeln Abbildungen, Aachen 1853, führt ein ziemlich richtig gezeichnetes, aber nicht befestigtes Band vor. Nach diesen Büchern wurde also im vorigen Jahrhundert das Horn nicht mehr von der oben genannten Schnur getragen.

Wie gross und wohltuend ist der Fortschritt, den F. Bock angebahnt hat! Er ist der erste gewesen, der im Jahre 1866 seinen Lesern einen schönen, naturgetreuen Holzschnitt von dem Horn und dem Bande geschenkt hat<sup>3</sup>, und dem guten

---

<sup>1</sup>) Auch in französischer Sprache unter dem Titel: *Description des saintes reliques ainsi que des reliquaires* . . . veröffentlicht.

<sup>2</sup>) Ebenso ist es mit dem in demselben Verlage von J. Hölscher in gleichem Jahre erschienenen kleinen Führer: *Die Heiligthümer zu Aachen*.

<sup>3</sup>) Pfalzkapelle I, S. 26. Vgl. F. Bock, Über den Gebrauch der Hörner u. s. w., a. a. O. S. 132; Der Reliquienschatz des Liebfrauen-Münsters

Beispiel ist Kessel (1874) gefolgt<sup>1</sup>. Sie haben allen, die sich dafür interessieren, Gelegenheit geboten, mit dem Auge dem zarten Spiel der Linien zu folgen und sich in Musse sowohl an dem prachtvollen Horn als auch an den edlen Zügen des deineyn zu freuen.

Wir sind am Schlusse unserer Untersuchung angelangt. Der an inhaltsschwerer Kürze unübertreffliche Spruch ist ein Meisterwerk in seiner Art, ohne Zweifel die Schöpfung eines reifen Geistes und das Kind eines glücklichen Augenblickes. Schon beim flüchtigen Lesen schmeicheln sich uns die Worte durch den Reiz des Reimes, der Tonmalerei und des Taktes ein; ihr tiefer, trefflicher Sinn lässt neben dem Verstand auch das Herz nicht leer ausgehen. Und doch hat die Widmung ihre eigentliche Weihe und die stärkste Anziehungskraft erst in dem Augenblick erhalten, als das Band an das Horn befestigt wurde. Von da an nehmen Spruch und Band an dem unsterblichen Ruhme des unvergleichlichen Frankenkönigs teil. Unwillkürlich sieht der Beschauer sie als köstliche Überreste einer länger als ein Jahrtausend zurückliegenden Zeit an und wird, im Banne eines Zaubers, in eine fremde Welt entrückt. In dieser Stimmung singt ein Aachener Dichter:

Als ich es hielt in Händen,  
Wie Schauer mich durchraun!  
Es lag ja ihm am Munde,  
Sein Odem blies es an.

Wie oft mit seinen Weisen  
Belebt' er Berg und Wald!  
Hei! wie bei seinen Grüssen  
Des Volkes Herz gewallt!<sup>2</sup>

So sind sie auch von gelehrten Männern lange Zeit ohne Widerspruch ausgegeben worden. Am weitesten aber von der geschichtlichen Wahrheit hat sich die Volkssage entfernt. Sie nennt das Horn selbst kurzweg „deineyn“ und führt den

zu Aachen, 1860, S. 39 und Kurze Beschreibung Karls des Grossen Heiligtümer zu Aachen S. 8.

<sup>1</sup>) A. a. O. S. 61.

<sup>2</sup>) Franz Öbeke, bei Heinrich Freimuth a. a. O. III, S. 54.

Ursprung des Namens auf den Tag zurück, als König Karl die heissen Quellen entdeckt und aus Dankbarkeit gelobt haben soll, an dem hochwichtigen Orte eine schmucke Kirche zu bauen. Damals soll er, so heisst es weiter, vor Freude in jenes Horn gestossen und seine Jagdgenossen um sich gesammelt haben, damit sie das geschehene Wunder sähen und sich mit ihm über das kostbare Geschenk des Himmels freuten<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup>) J. Müller, Aachens Sagen und Legenden. Aachen 1858, S. 3 und 4.

## Aus den ersten Jahren der Wirksamkeit des Aachener Wohltätigkeitsbureaus.

Von Alfons Fritz.

Es mag überflüssig erscheinen, auf das Aachener Armenwesen in Form einer Specialuntersuchung noch einmal einzugehen, nachdem Salm eine „Historische Darstellung des Armenwesens der Stadt Aachen und der Wirksamkeit der Armen-Verwaltungs-Commission daselbst“<sup>1</sup> auf Grund der amtlichen Akten geliefert und neuerdings in der „Festschrift zur 72. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte Aachen 1900“ R. Pick „Die Armenpflege in reichsstädtischer Zeit“ trefflich veranschaulicht und G. Talbot die wünschenswerte Übersicht über die „Entwicklung der Armenpflege in Aachen im 19. Jahrhundert“ geboten hat. Gleichwohl musste es mir, als ich im Verfolge meiner Forschungen zur Aachener Theater- und Musikgeschichte der französischen Zeit auch der damit aufs engste verbundenen Geschichte des Wohltätigkeitsbureaus näher trat, auffallen, dass in den bisherigen Darstellungen des neuzeitlichen Armenwesens die Gründung und erste Wirksamkeit des Bureaus nicht festgestellt und infolge dessen auch sein ursprünglicher Charakter als eines auf eine Art Lustbarkeitssteuer gegründeten Instituts theils nicht genügend, theils überhaupt nicht hervorgehoben war. Was ich daher im Zusammenhange der Theatergeschichte nur nebenher berühren konnte, sei hier genauer dargelegt und auf Grund weiteren Aktenmaterials vervollständigt, ohne dass damit eine lückenlose Darstellung versprochen werden könnte. Wenn aber auch die Auffindung neuer Akten das Bild in Einzelheiten ergänzen dürfte, so werden doch die Grundzüge hoffentlich hinreichend festgelegt und weitere Ausblicke in die socialen und kulturellen Verhältnisse einer dunkeln Vergangenheit gewonnen werden.

---

<sup>1</sup>) Mit Nachtrag bis Ende 1887 von Sommer. Aachen 1888.

## 1. Einrichtung des Wohltätigkeitsbureaus.

Dass das Wohltätigkeitsbureau, wenn es auch im besonderen Masse dem damaligen Aachen zur Einschränkung des an italienische Zustände gemahnenden Bettelunwesens zu gute kam<sup>1</sup>, keine lokale, sondern eine allgemeine Einrichtung und ein Werk der französischen Gesetzgebung war, ist bekannt. Gleichwohl empfiehlt es sich, auf das grundlegende Gesetz vom 27. November 1796 (du 7 frimaire an 5) näher einzugehen. Seine hauptsächlichen Bestimmungen waren folgende:

§ 1. Es sollen während der nächsten sechs Monate Abgaben in der Höhe von 10 Centimes pro Franc (2 Sous pro Livre alten Stils) vom Eintrittsbillet zu allen vom Zuschauer bezahlten Theatervorstellungen, Bällen, Kunstfeuerwerken, Konzerten, Pferderennen und Pferdedressuren erhoben werden. Die gleiche Abgabe trifft die für eine bestimmte Zeit abonnierten Plätze.

§ 2. Der Ertrag dieser Abgaben soll zur Unterstützung der nicht in den Hospizien untergebrachten Armen dienen.

§ 3. In dem der Veröffentlichung dieses Gesetzes folgenden Monate wird das Centralbureau in den Kommunen, wo es mehrere Munizipalitäten gibt, und die Munizipalverwaltung in den übrigen Orten auf Grund einer Wahl ein Wohltätigkeitsbureau ernennen (oder mehrere, wenn sie es für zweckdienlich halten). Jedes Bureau soll aus fünf Mitgliedern bestehen.

§ 4. Die Obliegenheiten des Bureaus sollen in der Leitung der von den genannten Verwaltungen vorgeschriebenen Arbeiten und in der Verteilung der Hausunterstützungen bestehen.

---

<sup>1</sup>) Die Zahl der Bettler betrug vor Errichtung des Wohltätigkeitsbureaus nahe ein Zwanzigstel der ganzen Bevölkerung. Salm S. 7. Dass die Bettelei nicht einzig aus dem Niedergange des gesamten wirtschaftlichen Lebens hervorging, sondern vielfach aus Arbeitsscheu, bezeugt folgende Stelle aus dem in Form einer Flugschrift veröffentlichten, in deutscher Sprache abgefassten Aufruf „Der Wohlthätigkeits-Ausschuss an seine Mitbürger“ vom 17. Dezember 1801: „Die Erfahnriss belehrte uns, dass die unter den vorigen Regierungen so schlecht bestellte Polizei und der Mangel an Aufmunterung zur Arbeit den Verfall ganzer Familien nach sich gezogen hatten, ein Umstand, der dadurch genugsam erprobt wird, dass in dem Augenblicke, wo hier in der Gemeinde Hunderte Armen dem Müsiggang fröhnten und sich mit Betteln ernährten, die Fabrikanten ihre Arbeit fremden Menschen und Völkern anvertrauen mussten.“

§ 5. Die Mitglieder des Bureaus sollen keine Entschädigung erhalten und persönlich keine Fonds anrühren; sie werden einen Empfänger (receveur) ernennen, dem alle Einnahmen zugehen.

§ 6. Die genannten Verwaltungen werden die Massregeln festsetzen, die sie für geeignet halten, die Erhebung der im § 1 angeordneten Abgabe zu gewährleisten.

§ 8. Jedes Bureau empfängt ausserdem die Gaben, die ihm angeboten werden. Diese werden in die Hände des Empfängers gelegt und gebucht.

§ 9. Das Bureau wird alle Monate der Verwaltung, durch die es ernannt worden ist, Rechnung von seinen Einnahmen ablegen.

§ 10. Die Hausunterstützungen sollen, soweit es möglich ist, in Naturalien verabfolgt werden.

Da dieses Gesetz nur eine sechsmonatliche, mit dem 26. Mai 1797 endigende Gültigkeit hatte, so wurden durch Gesetz vom 21. April 1797 (2 floréal an 5) die Bestimmungen auf weitere sechs Monate vom genannten Ablaufstermin an verlängert. Aber bereits durch Gesetz vom 26. Juli desselben Jahres (8 thermidor an 5) wurden sie mit Gültigkeit bis zum 27. November 1797 „zu Gunsten der dringenden Bedürfnisse der Hospizien“ dahin geändert, dass die zehnprozentige Armenabgabe nur bei Theatervorstellungen bestehen blieb, bei den anderen oben genannten Lustbarkeiten dagegen eine fünfundzwanzigprozentige (ein Viertel der Einnahme) eintrat. Der Ertrag sollte in dem Verhältnis, das das Centralbureau in Kommunen mit mehreren Munizipalitäten und die Munizipalverwaltung in den übrigen Orten bestimmen werde, zwischen den Wohltätigkeitsbureaus und Hospizien geteilt werden. Durch die Gesetze vom 22. November 1797, 5. September 1798, 22. September 1799 u. s. w. wurde in der Folge die Forterhebung der Armenabgaben unter denselben Vorschriften wie im Gesetze vom 26. Juli 1797 jedesmal für ein ganzes Jahr bestimmt, bis ein kaiserliches Dekret vom 9. Dezember 1809 ihre Gültigkeit auf unbestimmte Zeit aussprach. Die Verteilung der Lustbarkeitsabgaben zwischen den Hospizien und Wohltätigkeitsbureaus wurde nach Änderung der gesamten Verwaltung durch Gesetz vom 25. August 1800 den Städten genommen und den Präfekten übertragen<sup>1</sup>. So lauteten die gesetzlichen Be-

<sup>1</sup>) Bd. XXIII dieser Zeitschrift S. 98 Anmerkung.



stimmungen. In der Praxis war es dagegen, wie wir sehen werden, sowohl mit der Verteilung des Ertrages an die Wohltätigkeitsbureaus und Hospizien, als auch mit der Höhe der Lustbarkeitsabgaben anders bestellt.

Die französische Armengesetzgebung trat bei uns nicht sofort in Kraft, sondern erst 1798, als die Franzosen nach dem Frieden von Campo Formio die Einverleibung des linken Rheinuferes in Angriff nahmen. Die Neuordnung des Armenwesens vollzog sich auf Grund des Reglements des Gouvernementskommissars der Länder zwischen Maas und Rhein, Rhein und Mosel, Rudler, vom 1. thermidor (19. Juli 1798).

Hier waren in den Artikeln 627—636 genau die zehn ersten Paragraphen des Gesetzes vom 27. November 1796 wiederholt, die Veränderungen, die das Gesetz vom 26. Juli 1797 durch Erhöhung der meisten Lustbarkeitsabgaben auf ein Viertel der Einnahme gebracht hatte, nicht berücksichtigt. Aus welchem Grunde es geschah, ist nicht bekannt; vielleicht, weil dem Kommissar eine Abgabe von 25 Prozent für die Provinz zu drückend erschien. So kam es, dass auf Grund des Rudlerschen Erlasses, der den Behörden als Verwaltungsnorm diente<sup>1</sup>, bis zur Verfügung des Präfekten Simon vom 18. März 1801<sup>2</sup>, der die Erhebung von 25 Prozent Armenabgabe bei nichttheatralischen Lustbarkeiten für die Zukunft forderte, die Grundsätze des ältesten Gesetzes in Aachen massgebend blieben. Das konnte um so weniger auffallen, als der commissaire du directoire exécutif bei der Aachener Munizipalverwaltung, Estienne, in einem Schreiben an diese Behörde<sup>3</sup> vom 24. Dezember 1798 die Einsetzung eines Wohltätigkeitsbureaus nach den Bestimmungen des Rudlerschen Erlasses forderte.

---

<sup>1</sup>) Auf einer vom Maire Kolb beglaubigten Abschrift der Paragraphen 627—636 des Rudlerschen Erlasses, die von den Beamten des Wohltätigkeitsbureaus gebraucht wurde, ist in einer Fussnote bemerkt, dass das Gesetz für die 12 Monate des Jahres 7 verlängert sei gemäss Gesetz vom 5. September 1798 (19 fructidor an 6), ohne dass die materiellen Änderungen des letzteren berücksichtigt werden. Derselbe Irrtum liegt auch in dem unten angeführten Schreiben Estiennes vom 24. Dezember 1798 vor.

<sup>2</sup>) Das in Bd. XXIII S. 99 angegebene Datum vom 28. März 1801 beruht auf einem Druckfehler.

<sup>3</sup>) Über die Zusammensetzung der damaligen Stadtverwaltung, der mehrgliederigen administration municipale, vgl. Bd. XXIII S. 60 Anmerkung.

Im Eingange dieses Schreibens weist Estienne auf den guten Besuch aller geselligen Veranstaltungen in Aachen hin, möge es sich nun um Theater, Bälle, Konzerte oder andere Vergnügungen der Art handeln. Auf die Ordnung, die bei allen diesen gegen Eintrittsgeld zugänglichen, von der Polizeibehörde zu genehmigenden, aber unter seiner direkten Aufsicht stehenden geselligen Vereinigungen herrschen müsse, wolle er ein anderes Mal die Aufmerksamkeit der städtischen Verwaltung lenken. Dieses Mal beschäftige ihn eine Sache von nicht geringerer Bedeutung. „Das Gesetz vom 27. November 1796 (7 frimaire an 5), für das Jahr 7 der Republik erneuert(!) durch Gesetz vom 5. September 1798 (19 fructidor an 6), veröffentlicht und in diesen Gegenden durch den Regierungskommissar in Kraft gesetzt, befiehlt die Einrichtung eines Wohltätigkeitsbureaus und bestimmt die Abgabe, die zu Nutzen der Armen von den Einnahmen der Schauspiele, Bälle, Konzerte u. s. w. zu leisten ist. Das Vertrauen, dessen mich die französische Regierung würdigt, legt mir die zwingende Pflicht auf, die Ausführung dieses Gesetzes der Wohltätigkeit in die Wege zu leiten und auf der Stelle seine Anordnungen in Kraft zu setzen durch Verwendung einer geringen Abgabe von dem Überfluss, der den Vergnügungen zufällt, zur Erleichterung der Armut. Ich habe nicht nötig, Administratoren, Euch zu sagen, dass die Bürger, die Ihr zu Mitgliedern des Wohltätigkeitsbureaus wählen werdet, mit völliger Unbescholtenheit makellose Treue gegen die Regierung und beherzte Liebe zu den Mitmenschen vereinigen müssen. Euere Grundsätze garantieren mir Euere Wahl. Ich ersuche Euch daher, Administratoren, entsprechend den Artikeln 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635 und 636 des zu Mainz am letztverflossenen 1 thermidor (19. Juli) ergangenen Erlasses des Bürgers Ruedler<sup>1</sup>, Kommissars der französischen Regierung, betreffend die Einrichtung des eroberten Gebietes zwischen Maas und Rhein, Rhein und Mosel, ohne Verzug ein Wohltätigkeitsbureau von fünf Mitgliedern zu bilden. Diese werden einen Empfänger (receveur) ernennen, der beauftragt ist, bis zum 23. September 1799 (1 vindémiaire an 8)<sup>2</sup> den zehnten Teil des Preises von jeder Eintrittskarte

<sup>1</sup>) Die verschiedene Schreibweise Rudler und Ruedler beruht wohl auf der französischen Aussprache des deutschen Namens dieses Elsässers.

<sup>2</sup>) Man beachte wohl, dass das Gesetz immer nur für ein Jahr erlassen wurde.

zu Theatervorstellungen, Bällen, Konzerten, zugleich den zehnten Teil des Preises der für eine bestimmte Zeit abonnierten Plätze zu erheben; die Mitglieder sollen ferner mit der Verteilung der Hausunterstützungen und der Leitung der von Euch etwa angeordneten Arbeiten betraut sein. Ich ersuche Euch ausserdem, Massregeln zu treffen, die geeignet sind, die Erhebung dieser Abgabe und die strenge Ausführung der oben erwähnten Artikel des Erlasses zu sichern.“

Das Protokoll der Sitzung vom 29. Dezember 1798, in der die Munizipalverwaltung die Wahl der Mitglieder des Wohltätigkeitsbureaus vornahm, liegt uns vor. Anwesend waren der Präsident Jacobi, ferner die Munizipalräte (administrateurs municipaux) Stehelin, Longrée, Solders, Heusch, Hermanns, Ehrlich<sup>1</sup> und der commissaire du directoire exécutif Estienne. Der Beschluss gründet sich auf das Mainzer règlement de l'ordre administratif Rudlers vom letzten 1 thermidor, auf den Brief Estiennes, der ausführlich angezogen wird, beruft sich auf das Gesetz vom 27. November 1796, das durch Gesetz vom 5. September 1798 erneuert sei, und bestimmt „nach Anhörung des commissaire du directoire exécutif“ folgendes:

§ 1. Die Bürger Peter Joseph Schmitz, Anton Reumont Sohn, Gerhard Schervier, Friedrich Kolb und (Matthias) Baumhauer<sup>2</sup> sind durch Wahl zu Mitgliedern des Wohltätigkeitsbureaus dieser Kommune ernannt.

§ 2. Zur Abhaltung ihrer Sitzungen ist ihnen das Lokal der ehemaligen Schöffen (la tribune des ci-devant échevins) angewiesen. Die erste Sitzung wird dort am 2. Januar 1799 um 3 Uhr nachmittags stattfinden.

§ 3. Ein Auszug des gegenwärtigen Beschlusses, wie eine Abschrift der Artikel 627—636 des oben erwähnten (Rudlerschen) Reglements wird den genannten Bürgern zugesandt werden.

Unter dem 31. Dezember 1798 ging den ersten Mitgliedern des Wohltätigkeitsbureaus seitens der Munizipalverwaltung die Anzeige ihrer Ernennung zu. Die erste Sitzung fand aber

---

<sup>1</sup>) Ein Vergleich mit der im April 1798 bestehenden Zusammensetzung dieser Körperschaft (Bd. XXIII S. 60 Anmerkung) zeigt die vielen in der kurzen Zwischenzeit geschehenen Personalveränderungen. So ist z. B. Kolb nicht mehr Präsident, sondern Jacobi.

<sup>2</sup>) Daneben findet sich nach der dialektischen Aussprache des Namens auch Baumheuer.

nicht im ehemaligen Schöffelokale der Acht auf dem Katschhofe, sondern zur angegebenen Zeit im Rathause statt. Dem Kommissar Estienne wurde seitens der Munizipalverwaltung anheimgestellt, dieser Sitzung beizuwohnen und den Mitgliedern des Bureaus ihre Pflichten auseinander zu setzen<sup>1</sup>. Kolb wurde Präsident des Bureaus; er begegnet uns als solcher in verschiedenen Aktenstücken bis zum Ende des Jahres 1800.

Wie wir sehen, verfuhr die Munizipalverwaltung bei der ersten Zusammensetzung des Wohltätigkeitsbureaus sehr selbständig. Die Mitglieder des Bureaus, die nach dem Reglement Rudlers unter ihrer Aufsicht standen, wurden von ihr ernannt, ohne dass von einer staatlichen Bestätigung die Rede ist. Nur die Formel: *le commissaire du directoire exécutif* entendu in dem Beschlusse der Munizipaladministration vom 29. Dezember 1798 deutet darauf hin, dass der in der Sitzung anwesende Regierungsvertreter Estienne wie gegen alle anderen, so auch gegen diesen Beschluss Widerspruch erheben konnte.

Aber schon zwei Jahre später, als Friedrich Kolb Maire geworden war und der um das Armenwesen der Stadt hoch verdiente Nikolaus Cromm, den Salm<sup>2</sup> irrtümlich für den ersten Präsidenten des Wohltätigkeitsbureaus hält, sein Nachfolger wurde, erhielt die Regierung das Ernennungsrecht. Das Einführungsprotokoll des neuen Bureaus vom 20. Januar 1801, in mehrfacher Hinsicht interessant, hat in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut:

Aachen den 30 nivose des Jahres 9 der Republik.

Heute den 30 nivose des Jahres 9 der französischen Republik (20. Januar 1801) 3 Uhr nachmittags schritt der unterzeichnete Friedrich Kolb, Maire der Stadt Aachen, in Übereinstimmung mit dem Artikel 9 des Erlasses<sup>3</sup> des Bürgers Simon, Präfekten des Roerdepartements, vom 25. dieses Monats (15. Januar) und nach vorhergehender Einladung eines jeden der durch den erwähnten Erlass zu Mitgliedern des Wohltätigkeitsbureaus dieser Stadt ernannten Bürger zur Einführung des genannten Bureaus. Nachdem der Brief des Präfekten Simon vom 26. d. M. (16. Januar) und sein oben erwähnter Erlass

<sup>1</sup>) Bd. XXIII S: 99.

<sup>2</sup>) Salm a. a. O. S. 6.

<sup>3</sup>) Siehe Beilage I.

den zu diesem ehrenvollen Amte berufenen Bürgern Nikolaus Cromm, Peter Joseph Schmitz Pfarrer, Gerhard Schervier Vater und Matthias Baumhauer<sup>1</sup> vorgelesen waren, verpflichteten sich diese, die dem Wohltätigkeitsbureau obliegenden Pflichten treu zu erfüllen. Es wurden darauf Auszüge der im Artikel 9 des erwähnten Erlasses angeführten Gesetze und eine Ausfertigung des Erlasses selbst zur Nachachtung ausgehändigt. Schliesslich wurde vorliegendes Protokoll aufgenommen und durch die anwesenden Mitglieder und den unterzeichneten Maire unterschrieben.

Geschehen zu Aachen, Tag, Monat und Jahr wie oben angegeben.

(Gez.) Maire Kolb, Cromm, P. J. Schmitz, M. Baumhauer, J. G. Schervier, Sekretair Joseph Müller.

Nach Vorlesung obigen Protokolls schritten die anwesenden Mitglieder des Bureaus zur Ernennung ihres Präsidenten, und einstimmig war man für den Bürger Nikolaus Cromm, der erklärte, die ihm anvertrauten Geschäfte zu übernehmen.

Kolb.

Wie hier Cromm aus der Wahl der übrigen Mitglieder des Bureaus als Präsident hervorging, so dürfen wir auch wohl die Wahl des Präsidenten Kolb, zwei Jahre vorher, als auf gleiche Art erfolgt uns vorstellen.

Ausser dem Erneunungsrecht der Mitglieder des Bureaus nahm die Regierung gemäss der Verfügung des Präfekten Simon vom 15. Januar 1801 (Beilage I) auch der Stadt die Aufsicht über das Bureau; dieses sollte von jetzt an mit dem Präfekten direkt korrespondieren und von ihm die nötigen Anweisungen über seine Arbeiten erhalten. Nur die formelle Einführung der Mitglieder in ihr Amt verblieb dem Maire. Nach diesem Grundsatz wurde in der Folge verfahren. Von Einfluss des Stadtrates (conseil municipal) ist keine Rede. Vorschläge bei Neubesetzung von Stellen nahm der Präfekt von dem Bureau selbst entgegen z. B. im Juli 1801, als Schmitz abging; im Dezember 1801, als Baumhauer abdankte. Worauf der Präfekt das Bureau bei seinen Vorschlägen zu achten ersuchte, war, dass der Kandidat von anerkannter Rechtschaffenheit

---

<sup>1</sup>) Weshalb das fünfte der vom Präfekten ernannten Mitglieder Anton Reumont Sohn hier fehlt, wird nicht gesagt.

sei und aus wohlhabender Familie stamme. Am 7. Januar 1802 beim Abgange von J. Blees trug er dem Bureau noch weiter auf, bevor es ihm einen Kandidaten bezeichne, sich vorher zu versichern, dass er die Berufung annehme. Den Bischof Marc Antoine Berdolet nebst anderen Bischöfen ernannte später der Kaiser Napoleon selbst durch Dekret vom 24. Januar 1805 zu Mitgliedern der Hospizienkommission und des Wohltätigkeitsbureaus in ihrer jeweiligen Residenz.

Wie auf allen anderen Gebieten, so war auch auf dem des Armenwesens die Regierung bestrebt, alle wesentlichen Rechte in ihre Gewalt zu bekommen. Nach der Verfügung des Präfekten vom 15. Januar 1801 wurde der Empfänger von den Mitgliedern des Bureaus ernannt. Aus einer Korrespondenz vom September 1806 ersehen wir aber, dass der Präfekt Lameth nur ein Vorschlagsrecht des Bureaus anerkennt und einen Beamten der Präfektur Longeaux als Empfänger dem Bureau aufzunütigen verstanden hat. Als Longeaux in den Steuerdienst des Grossherzogtums Berg berufen wurde, ernannte seinen Nachfolger, den früheren Rentmeister der Stadt, Johann Wilhelm Peltzer, auf Vorschlag des Bureaus, nach Gutachten des Maire und des Präfekten kein Geringerer als der Minister des Innern selbst, und zwar durch Erlass vom 28. Juni 1810.

Die Stelle des Empfängers hatte bis zum Anfang des Jahres 1801 J. Blees, wie es scheint, ehrenamtlich bekleidet, derselbe wohl, der etwas später für kurze Zeit vom 2. August 1801 bis Anfang Januar 1802 Mitglied des Bureaus war. Als laut Verfügung des Präfekten vom 15. Januar 1801 der Empfänger Kaution stellen musste, wurde die Stelle, zunächst mit 50 frs. monatlich, besoldet. Seit 1801 zeichnet Nicolaus Büngens Sohn<sup>1</sup> als Empfänger.

Als bezahlte Beamte erscheinen 1801 noch zwei Aufseher (surveillants), von denen Horschmann in der Folge am meisten genannt wird, mit zusammen 19 Reichstaler<sup>2</sup> 9 Märk Monatsgehalt. Bei der späteren Ausdehnung des Instituts nimmt die Zahl der besoldeten Beamten rasch zu<sup>3</sup>.

<sup>1</sup>) Die Schreibweise Büngens statt Bündgens empfiehlt sich, weil er sich selbst so unterzeichnet.

<sup>2</sup>) 1 Reichstaler = 54 Märk = 3,09 francs.

<sup>3</sup>) Siehe Beilage III.

## 2. Die gesetzlichen Armenabgaben von öffentlichen Vergnügungen.

Die Munizipalverwaltung hatte bereits unter dem 23. Dezember 1798 den Theaterkassierer Lejeune angewiesen, die Armenabgaben von Theatervorstellungen und Konzerten zu erheben und sie vorläufig an das städtische bureau de comptabilité abzuführen. Die Erhebungen des Wohltätigkeitsbureaus dagegen beginnen nach einer Aufstellung der ersten Einnahmen und Ausgaben, die es unter dem 28. Januar 1799 der Munizipalverwaltung einsendet, mit dem 31. Dezember 1798. Sie bestehen nur aus Abgaben von Theatervorstellungen, Konzerten und Bällen, und zwar in einer gleichmässigen Höhe von zehn Prozent des Ertrages, und belaufen sich bis zum 27. Januar 1799 auf mehr als 111 Reichstaler. Die erste Verteilung der Unterstützungen an die Hausarmen soll nach dem Schreiben des Bureaus an die Munizipalverwaltung vom 28. Januar 1799 am 1. Februar auf Grund der von den Pfarrern der Stadt aufgestellten Listen erfolgen. Vorgesehen ist die Ausgabe von drei Arten Geldanweisungen (billets): auf 30 Märk, auf 22 $\frac{1}{2}$  und 15 Märk. Von der ersten Art entfallen auf St. Foilan 12, auf St. Peter 9, auf St. Jakob 6, auf St. Adalbert 3; von der zweiten Art auf St. Foilan 20, auf St. Peter 15, auf St. Jakob 10, auf St. Adalbert 5; von der dritten Art auf St. Foilan 40, auf St. Peter 30, auf St. Jakob 20, auf St. Adalbert 10. Im ganzen sollten 65 Reichstaler 15 Märk verteilt werden, von denen St. Foilan 26 Rtlr. 6 M., St. Peter 19 Rtlr. 31 $\frac{1}{2}$  M., St. Jakob 13 Rtlr. 3 M., St. Adalbert 6 Rtlr. 28 $\frac{1}{2}$  M. erhielt. Die nächste Verteilung sollte einen Monat später erfolgen.

Die Abgaben von Theater, Konzerten, Bällen und dergl. verblieben zunächst noch die einzige regelmässige Einnahmequelle des Bureaus, das ihnen ja überhaupt seinen Ursprung verdankte. Als die städtische Behörde unter dem 4. September 1800 einen „eingehenden und genauen Bericht über die dem Bureau im besonderen zufließenden Einnahmequellen“ einforderte, antwortete das Bureau zwei Tage darauf mit den Worten: „Wir haben und kennen keine anderen unserm Institute zugewandten Fonds als den gesetzlich ihm zugewiesenen Zehnten von den Einnahmen des Theaters, der Konzerte und anderer

öffentlichen Vergnügungen. Wollen Sie diese Erklärung dem Bürger Präfekten übermitteln und unser für die leidende Menschheit so wichtiges Institut seiner Menschenfreundlichkeit empfehlen; denn wir bedürften sicherlich weit ausgedehnterer Mittel, um wirksame Hülfe zu leisten.“ Wenn auch der Präfekt Simon einige Monate später in dem oben erwähnten, wahrscheinlich an sämtliche Wohltätigkeitsbureaus seines Departements gerichteten Erlass vom 18. März 1801 darauf hinwies, dass es unrichtig sei, von allen öffentlichen Vergnügungen gleichmässig nur zehn Prozent der Bruttoeinnahme einzuziehen, vielmehr von Konzerten, Bällen und allen anderen nichttheatralischen Vergnügungen seit dem Gesetze vom 26. Juli 1797 (8 thermidor an 5) die Armenabgabe auf ein Viertel der Bruttoeinnahme erhöht worden sei, wenn ferner auch das Bureau am 1. September 1801 dem Präfekten mitteilen konnte, die Abgaben vom Theater und von den anderen öffentlichen Veranstaltungen hätten im letzten Jahre 3600 frs. eingebracht und würden durch Erhöhung der Besteuerung der nichttheatralischen Vergnügungen merklich gesteigert werden, so wurde es doch klar, dass, selbst wenn die Hoffnungen des Bureaus sich erfüllten, derartige Hilfsmittel nicht imstande waren, die Not der zahlreichen Armen merklich zu lindern und das Bettelunwesen in der Stadt zu bannen.

Statt zu untersuchen, welche anderweitigen Einnahmequellen sich dem Bureau im Laufe der Jahre eröffneten, wollen wir hier die Wirkung der Lustbarkeitssteuer auf das gesellige Leben Aachens und die Schwierigkeit ihrer Erhebung zu schildern versuchen. Es erschliesst sich uns dadurch ein Kulturbild von einigem Reiz.

Die Geldabgaben der Künstler, die nicht genügten, den Hausarmen nennenswerte Hülfe zu leisten, genügten wohl, wie die in Band XXIII entwickelte Geschichte von Theater und Musik in ihrem ganzen Verlaufe zeigt, die Kunst und ihre Vertreter aufs äusserste zu schädigen, würden nach Erhöhung der Abgaben von Konzerten sogar musikalische Veranstaltungen unmöglich gemacht haben, wenn nicht trotz der Gesetze, manchmal durch die Vermittlung des Präfekten selbst, weit niedrigere Sätze, als das Gesetz sie aufgestellt hatte, vereinbart worden wären<sup>1</sup>. Die heutige Zeit folgt dem Grundsatz, dass die

<sup>1</sup>) Vgl. Bd. XXIII S. 164.



Armenlasten, soweit sie aus besonderen Fonds nicht gedeckt werden, von der Gesamtheit der Bevölkerung zu tragen sind. Was man zu jener Zeit den Armen schenkte, nahm man den Dürftigen, die von einigen und manchmal wenig ertragreichen Veranstaltungen ihren Haupterwerb ableiteten<sup>1</sup>. Wir verstehen die Not der Musiker und wissen die Schwierigkeiten, die sie dem Wohltätigkeitsbureau machten, zu entschuldigen.

Neben Theatervorstellungen und Konzerten lieferten einen grossen Teil der Lustbarkeitsabgaben die verschiedenen Arten von Tanzvergnügungen<sup>2</sup>, für die die Aachener nach einem Briefe

<sup>1</sup>) Der Besuch war je nach der Bedeutung der Künstler verschieden. Zu den sechs Abenden von Knecht und Habes im Winter 1798/99 waren 86 Personen zu 12 frs. abonniert; dazu kommen an Einzelentrées zu 3 frs. am 31. Dezember 16, am 7. Januar 34, am 14. Januar 39, am 22. Januar 25 u. s. w. Ein Einzelkonzert des angesehenen Violinisten Paul Kreutzer am 13. Januar 1799 zählte dagegen 245 Besucher à 3 frs. Damals forderte noch das Bureau 10 Prozent der Bruttoeinnahme. Seit der Verfügung des Präfekten vom 18. März 1801 suchten die Musiker sich der für Paris, aber nicht für Aachener Verhältnisse berechneten fünf und zwanzigprozentigen Abgabe dadurch zu entziehen, dass sie ihre Veranstaltungen in Privathäuser verlegten oder ihnen auf andere Weise das Aussehen geschlossener Gesellschaften gaben oder sie sogar ganz einstellten. Daher vermittelte der Präfekt selbst z. B. in den Jahren 1802 und 1805 als feste Abgabe der Konzertgeber die Summe von 12 frs. für jeden Abend. Später sehen wir infolge kaiserlicher Verordnungen die Sätze wieder erhöht. Da aber die Musiker ihre Subskriptionslisten vorzulegen sich weigerten, so musste das Bureau sich mit ihnen zu einigen suchen. Nach einem an den Maire gerichteten Schreiben des Bureaus vom 31. Januar 1808 verstand sich Paul Kreutzer zu einer Abgabe von 24 frs. = 11 Prozent der Bruttoeinnahme; der städtische Musikdirektor Karl Matthias Engels, der die Subskriptionsliste eines Benefizkonzertes nicht vorlegen wollte, wurde gleichzeitig nach demselben Prozentsatz auf 48 frs. Armenabgabe geschätzt. So erfolgten die Armenleistungen der Künstler nicht immer nach den Forderungen des Gesetzes, sondern waren nach den einzelnen Jahren verschieden und beruhten meist auf einem Kompromiss.

<sup>2</sup>) Dass es Armenabgaben von Bällen bereits in reichsstädtischer Zeit gab, ersehen wir aus einem Aktenfascikel (Öffentliche Bälle) des Stadtarchivs. Nachdem unter dem 11. Juni 1756 wegen der „calamitiösen Zeiten“ den Bürgern die Abhaltung und der Besuch öffentlicher Lustbarkeiten (z. B. Kirmeß-Stück zu setzen, Frey- oder andere Tanz-Spielen zu halten oder bezuwohnen) bei Strafe von sechs Goldgulden verboten worden war, wird von den Bürgermeistern der Witwe Bouget die Erlaubnis zu den „gewöhn-

des Wohltätigkeitsbureaus vom 16. Oktober 1799 einen entschiedenen Geschmack bekundeten. Das Urteil trifft zu, wenn wir die grosse Menge der Balllokale für vornehm und gering und die Häufigkeit der Tanzvergnügungen berücksichtigen. An sich wäre es nicht bedauerlich gewesen, wenn hier die Armenabgaben einschränkend gewirkt hätten. Doch lässt sich nicht leugnen, dass auch hier manchmal die Privatinteressen schwer geschädigt wurden. Die Ballveranstalter, die unter gegenseitiger Konkurrenz zu leiden hatten, setzten, besonders seit der in Kraft getretenen Erhöhung der Armenabgaben auf 25 Prozent

lichen Bällen“ (rückseitig: Saisonbällen) in ihrem Hause für die Zeit vom 28. Mai 1763 bis zum 25. Mai 1764 unter folgenden Bedingungen erteilt: 1. Frau Bouget trägt alle Unkosten z. B. Licht und Feuer, honoriert die ganze Stadtbande für jeden Ball mit 6 Reichstalern, ausserdem mit 1 Schilling species pro Musiker für jede Stunde, die der Ball länger als 9 Uhr dauert. 2. Sie erhält von jedem Herrn ein Eintrittsgeld von einem halben Kronentaler. Davon dienen 4 Schilling oder 6 Gulden Aix zur Bestreitung der oben genannten Auslagen, beziehungsweise zu ihrem Nutzen; anderthalb Schilling dagegen übergibt sie „ohne den mindesten Abzug dem von Magistrats wegen gestellten Controleur Lejeune zum Besten hiesiger Stadtarmen“, damit er sie monatlich „dahier aufm Rathhaus überbringt und der Neu Mans Cammer überzahlt“. 3. Im Fall nur zehn Herren den Ball besuchen, fällt diese Armenabgabe weg, tritt aber ein, wenn mehr als zehn sich einfinden. 4. Die Witwe Bouget wird angewiesen, „der gewöhnlichen Grenadierswacht ihr sonst übliches jedesmahl abzuführen“. Dieser unter dem 28. Mai 1763 ausgestellten Erlaubnis dürften andere Erlasse ähnlich sein. In einem gedruckten Edikt vom 23. Januar 1767 verwarnt der Rat diejenigen Bürger, die ohne obrigkeitliche Erlaubnis und „ohne das bishero übliche Quantum dem Aerario publico abzutragen ihre Häuser oder Saals zu Fastnachts-Ballen auszuleihen sich beygehen lassen.“ In einem undatierten Schreiben bittet Robert Brammertz Bürgermeister, Schöffen und Rat, mit Rücksicht auf die gesteigerten Unkosten für Wachlichter, Musikanten, Wache u. s. w., da die Fremden die Sommerbälle erst um 8, 8 $\frac{1}{2}$  oder sogar 9 Uhr zu eröffnen pflegen, die Armenabgabe bei mehr als 20 Eintrittsbilletten auf zwei Kronentaler zu ermässigen. Aus einer beigefügten Kostenberechnung ersehen wir, dass der Magistrat von jedem Eintrittsbillette zu  $\frac{1}{2}$  Kronentaler 1 $\frac{1}{2}$  Schilling Abgabe forderte. Ausserdem lernen wir das Verhältnis kennen, in dem der in Aachen gewissermassen als Münzeinheit angesehene Reichstaler (in französischer Zeit = 3,09 frs.) zu anderen kursierenden Münzen stand: 12 (französische) Kronentaler = 23 Reichstaler; 1 Reichstaler = 6 Schilling species; 1 Kronentaler = 11 Schillinge.

der Einnahme, dem Bureau zähen Widerstand entgegen und erreichten mitunter nicht unerhebliche Konzessionen. So die Witwe Brammertz in der alten Redoute, wo nach einem Schreiben des Bureaus vom 6. Dezember 1802 schon mehrere Jahre hindurch die „Gesellschaftsbälle“ (bals de société) während des Winters und des Sommers stattfanden, ebenfalls wie die Künstlerkonzerte mit dem üblichen nachfolgenden Tanz nur von der vornehmen Welt besucht.

Die „Eigentümerin“ hatte nach der Versicherung des Bureaus statt der gesetzlichen 25 Prozent nur 12 frs. bezahlt, während des letzten Sommers (1802) wegen des schlechten Besuchs gar nichts. Im Sommer 1803 wanderten die Listen, wie das Bureau am 18. Juli 1803 dem Präfekten klagt, unter den reichen Familien von Haus zu Haus, und die bals de société lieferten keine Armenprozente, weil sie als geschlossene Gesellschaften nach der Annahme der Veranstalter dem Gesetze nicht unterworfen seien.

Gewiss hatten die Behörden und das Bureau frühzeitig Anordnungen getroffen, um allen Versuchen, das Gesetz zu umgehen, wirksam vorzubeugen. Aber nur bei Theatervorstellungen erfüllten sie ihren Zweck, weil das Bureau neben den Billetempfänger auf der Treppe des Komödienhauses seinen Beamten gestellt hatte, der die abgegebenen Billette in einen Kontrollkasten versenkte, und das Bureau erklärte sich denn auch mit den Eingängen von Theatervorstellungen zufrieden. Die Ballveranstalter dagegen waren schwer zu fassen. Gaben die vornehmen Kreise ihren geselligen Zusammenkünften den Charakter strenger Abgeschlossenheit, so half man sich bei den Tanzvergnügungen der unteren Stände, die wir gleichfalls aus den Armenakten kennen lernen, mittels der weitgehendsten Öffentlichkeit. Selbst dort, wo es früher nicht Brauch gewesen war, wurde freier Eintritt gewährt und nur der einzelne Tanz bezahlt. Unter diesen Umständen war eine genaue Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen unmöglich. Wir müssen der Ansicht des Bureaus beipflichten, dass es nicht wohl den ganzen Abend über einen Beamten neben den Geldsammler hinstellen konnte, um nach jedem Tanz die Einnahme nachzuzählen und die Armenprozente zu beschlagnahmen. Es konnte daher nur die Vereinbarung einer gewissen Taxe von Nutzen sein. Da die Lokalinhaber aber „sich auch einer mässigen Taxe, die man

ihnen abverlangte, zu entziehen oder unter verschiedenen Vorwänden sie zu vermindern wussten“, so schlug das Bureau der Munizipalverwaltung bereits unter dem 16. Oktober 1799 den Erlass einer Verordnung vor, der zufolge den öffentlichen Balllokalen Abgaben von 1,50 bis 4 frs. je nach ihrer Grösse und dem Besuche auferlegt werden sollten. Die Taxe sollte im voraus bezahlt und darauf hin ein im Ballsaale auszuhängender amtlicher Erlaubnisschein vom Empfänger des Bureaus verabfolgt werden. Dieser Vorschlag fand aber nicht die Genehmigung der Munizipalverwaltung, wie wir aus einem weiteren Schreiben des Bureaus vom 8. November 1799 ersehen, und zwar wahrscheinlich deshalb, weil er das Recht der Munizipalverwaltung, öffentliche Vergnügungen zu genehmigen, schmälerte oder sogar aufhob. Dass die Munizipalverwaltung eine andere als die vorgeschlagene Verordnung erlassen hätte, wie das Bureau beantragte, ist nicht bekannt. Wohl scheint der Maire, der unterdes an die Spitze der städtischen Verwaltung getreten war, den Polizeikommissaren eingeschärft zu haben, keinen Ball zu dulden, bevor der Wirt (cabaretier) dem Gesetze genüge d. h. dem Bureau eine Voranzeige machte, damit es einen Beamten zur Empfangnahme des Viertels der Einnahme hinsenden konnte, oder auf andere Weise sich mit dem Bureau verständigte. Aber gerade die städtische Polizei, und das ist für die damaligen Zustände sehr bezeichnend, leistete dem Wohltätigkeitsbureau in Ausübung gesetzlicher Rechte keine Hilfe, sondern eher Widerstand. Die Polizeisergeanten nämlich, die vom Wirte für Aufrechthaltung der Ordnung im Ballsaale ausser Speise und Trank die nach Ansicht des Bureaus hohe Entschädigung von 30 sols (= 1,50 fr.) erhielten, liessen sich so in das Interesse der Wirte ziehen, dass diese nicht nur dem Bureau keine Anzeige machten, sondern sogar unter dem Schutze des Polizeisergeanten den etwa erscheinenden Aufseher des Bureaus (surveillant) zu beschimpfen wagten. Es gab aber auch Wirte, die sich über die Armenabgaben nicht beklagt hätten, wenn sie nicht ausserdem zu dem hohen Tribut an die Polizei genötigt worden wären. So behauptet wenigstens das Bureau am 11. September 1801 in einem Briefe an den Maire Kolb, indem es ihn zugleich an seine eigenen Erfahrungen aus der Zeit erinnert, als er selbst noch Vorsitzender des Bureaus war. Nun erst erfolgte der grundlegende Beschluss des Maire

vom 30. November 1801 (9 frimaire an X) mit folgenden Bestimmungen:

1. Keiner darf Bälle, Tanzlustbarkeiten oder sonstige öffentliche Vergnügungen veranstalten ohne vorhergehende Erlaubnis des Maire.

2. Diese Erlaubnis wird nur ausgestellt auf Empfehlung des Polizeikommissars der Sektion, in der der Tanz stattfindet, und auf Grund der Bescheinigung des Empfängers des Wohltätigkeitsbureaus, dass mit dem Bureau auf die eine oder andere Weise ein Einvernehmen erzielt ist.

3. Der Beamte des städtischen Polizeibureaus Cazin wird eine Liste der Erlaubniserteilungen führen, von der die Polizeikommissare jeden Abend einen Auszug erhalten. Diese werden alle Veranstaltungen hindern, bei denen die Unternehmer nicht dartun können, dass sie den Anordnungen gegenwärtigen Beschlusses nachgekommen sind, ausserdem aber dieselben vor Gericht stellen.

4. Jeder Polizist, der einer vom Maire nicht genehmigten öffentlichen Tanzlustbarkeit beiwohnt, wird auf der Stelle abgesetzt und als Erpresser verfolgt, sobald er überführt ist, irgend eine Belohnung für seine Assistenz bei einer derartigen Veranstaltung angenommen zu haben.

Der Beschluss des Maire erhielt die Genehmigung des Präfekten (i. V. Jacobi) unter dem 24. Dezember 1801 und wurde öffentlich bekannt gemacht.

Trotzdem half er nicht viel, wenn wir einem Schreiben des Bureaus an den Maire vom 22. Juli 1802 Glauben schenken dürfen. Trotzdem, schreibt das Bureau, die Armengebühren, um die Balllokalinhaber nicht zu drücken, auf 1 bis 5 escalins<sup>1</sup> für den einzelnen Tag herabgemindert seien, hielten mehrere Wirte Tanzlustbarkeiten ab, ohne das Geringste an die Armen abzugeben, und noch sei kein Schuldiger vor das Polizeigericht gebracht worden. Dagegen liessen sich die Polizeiagenten dieselben Gebühren wie ehemals zahlen, ja manchmal höhere als das Bureau für die Armen verlange.

Noch an vielen anderen Orten scheint es um die Ausführung

---

<sup>1</sup>) Die Rechnung in escalins (Schillingen) ist damals neben der in Reichstälern und Märk sehr gebräuchlich. Einen escalin verrechnet das Bureau in dem Werte von 51 $\frac{1}{2}$  centimes.

der Armengesetze schlecht bestellt gewesen zu sein; auf dem Lande waren nach den Erkundigungen des Ministers des Inneren die Gesetze kaum in Anwendung gebracht. Daher verfügte er in einem Erlass an die Präfekten vom 13. September 1802 in Bezug auf die Festlichkeiten wie Bälle mit freiem Eintritt, aber bezahltem Tanz, dass die Behörden die Einzahlung einer festbestimmten Summe für die Armen fordern sollten<sup>1</sup>. Der Aachener Präfekt gab den Erlass des Ministers unter dem 29. September 1802 an die Maires weiter mit dem gemessenen Befehle, allen Wirten die Erlaubnis zu Tanzlustbarkeiten zu verweigern, die nicht die von den Maires in Verbindung mit den Wohltätigkeitsbureaus festgesetzten Armenabgaben zahlen wollten. Aus einer Aufstellung des Bureaus vom 2. November 1802, wie viel die einzelnen Balllokale mit freiem Eintritt, aber bezahltem Tanz an festen Armenabgaben zahlen sollten, ersehen wir die grosse Menge derartiger von der ärmeren Bevölkerung besuchten Tanzvergnügungen; denn man tanzte nicht nur Sonntags, sondern auch Montags und Donnerstags in der Woche. Die Abgaben, die das Bureau für den kommenden

---

<sup>1</sup>) Im übrigen bestimmt der Minister noch folgendes: a) Bei Theater- vorstellungen mit erhöhten Preisen sollen nur die gewöhnlichen Eintrittspreise bei Berechnung der Armenzehnten zu Grunde gelegt werden. b) Statt der im Gesetze vom 26. Juli 1797 (8 thermidor an 5) angeordneten Verteilung der Lustbarkeitsabgaben unter die Hospizien und Wohltätigkeitsbureaus empfiehlt er im Anschluss an den Erlass seines Vorgängers vom 11. September 1800 (24 fructidor an 8), dieselben entweder ganz den Hospizien oder den Wohltätigkeitsbureaus zu überlassen. In Paris geschehe das letztere, und das dürfe sich auch anderswo empfehlen, weil diese Anstalten eine grössere Ausdehnung hätten als die Hospizien. Der Präfekt Méchin, der den Erlass des Ministers unter dem 29. September 1802 bekannt gibt, bemerkt zu der Anordnung: „Ich sehe mit Befriedigung voraus, dass unter dieser neuen Massregel die Hospizien unseres Departements nicht leiden werden, da man dem Wunsche des Ministers bereits zugekommen ist und im allgemeinen die Wohltätigkeitsbureaus allein im Besitze dieser Einkünfte sich befinden.“ Dass in Aachen die Armenzehnten allein dem Wohltätigkeitsbureau zufielen, ergibt sich auch aus einem Briefe des Präfekten (i. V. Jacobi) an das Wohltätigkeitsbureau vom 26. Dezember 1801: *Je crois vous prouver tout l'intérêt que m'inspire le zèle dont je vous sais animés, en laissant provisoirement à votre caisse seule le produit du dixième en question pendant que, d'après la loi du 6<sup>me</sup> jour complémentaire de l'an 7, je puis en affecter une partie aux hospices civils.*

Winter (mit Ausnahme der Karnevalstage) dem Maire in Vorschlag bringt, betragen

für die Krämerläuf Sonntags 5 escalins, Montags 4,  
Donnerstags 3

für Bürger Haffnet auf dem Markte und für Bürger Regen in „der fetten Henne“ (à la poule grasse)

Sonntags 3 escalins, Montags 2, Donnerstags 1 und  
für die übrigen kleinen Lokale Sonntags 2 escalins, Montags  
15 Märk, Donnerstags 12 Märk.

Wie viele solcher kleinen Lokale in Aachen und vor den Toren in nächster Umgebung sich befanden, erfahren wir hier nicht. Sie lassen sich aber aus den noch bei den Armenakten des Stadtarchivs liegenden Bordereaus des Jahres XII der Republik berechnen, in denen der Empfänger die Abgaben der kleinen Lokale in Höhe von 2 bis 6 escalins (1,03—3,09 frs.) pro Abend monatweise zusammengestellt hat. Darnach wurde während dieses Jahres (24. September 1803 bis 22. September 1804) in nicht weniger als 54 Lokalen getanzt, und es fanden im ganzen 581 Tanzveranstaltungen<sup>1</sup> bei freiem Eintritt statt. Das waren natürlich nicht alles ständige Balllokale; in die meisten von ihnen zog der Tanztrubel nur zur Karnevalszeit (im pluviose) ein oder gelegentlich der sommerlichen Volksfeste (im prairial und thermidor). Doch ist die Zahl derer, von denen nach Ausweis der Bordereaus so ziemlich das ganze Jahr hindurch Tanzabgaben eingezogen wurden, für die damals noch kleine Stadt immerhin eine beträchtliche. Ich nenne Emanuel Levellier, Goswin Moench, Asper, Haffnet, Habets, Randerath, Johann Nellessen, Hoppmans, Haaman, Urlichs (im alten Kapuzinerkloster), Robin, Hering, Larüth u. s. w. Es steht allerdings nicht fest, ob diese Namen die Lokalinhaber und Wirte bezeichnen oder die Tanzlehrer, die in Wirtshäusern ihre Tanzschulen abhielten. So ist zu vermuten, dass die Abgaben des Randerath von dem Lokale der Krämerläuf herstammten; wir würden auch so eine Erklärung dafür gewinnen, dass dieses bekannte Vergnügungsort in den Bordereaus des Jahres XII nicht genannt wird. Wir stützen die Vermutung auf ein Schreiben des Wohltätigkeitsbureaus vom 4. November 1802, das eine Vorstellung des

<sup>1</sup>) Sie verteilen sich wie folgt auf die Monate: vindémiaire 35 Abende, brumaire 39, frimaire 46, nivose 50, pluviose 96, ventose 56, germinal 30, floral 28, prairial 68, messidor 36, thermidor 80, fructidor 17.

Maire und eine Beschwerde des Tanzmeisters Randerath beantwortet. Dieser hatte sich über die Höhe der Abgabe beim Maire beschwert und der Maire ihm darin beigestimmt, dass es sich in der Krämerläuf um eine Tanzschule, keinen eigentlichen Ball handele und darum die Auferlegung der höchsten Taxe hart und drückend sei. Das Bureau führt nun in seinem Schreiben, das uns die bestehenden Verhältnisse trefflich schildert, ungefähr folgendes aus: Wir machen keinen Unterschied, ob solche Tanzgelegenheiten, die Sie Schulen nennen und die gewöhnlich in den Wirtshäusern stattfinden, wo jeder zugelassen ist, der sein Getränk bezahlt, für Rechnung der Tanzlehrer oder Wirte veranstaltet werden. Randerath darf nicht behaupten, mehr als ein Viertel seiner Einnahme zu zahlen. Um sich zu überzeugen, dass unsere Forderung eine mässige ist, ersuchen wir Sie, die Polizeikommissare und die Polizisten zu fragen. Diese werden Ihnen sagen, dass das in diesem Jahre vom Bürger Randerath in Beschlag genommene Lokal der Krämerläuf, das einige Hundert Personen fasst, stets voll besetzt ist, dass man dort zu sieben und acht Quadrillen tanzt, dass Randerath, wenn er den vierten Teil seiner Einnahme zahlen sollte, statt mit drei bis fünf escalins mit sechs Francs täglich besteuert werden müsste. Schliesslich würde man der Einwohnerschaft der Stadt und der Aufrechthaltung der Sittlichkeit im allgemeinen am besten gerecht werden, wenn alle diese Lustbarkeiten, die sich täglich häufen, entweder auf eine bestimmte Zahl beschränkt oder überhaupt verboten würden. Das Wohltätigkeitsbureau würde nicht nur gerne auf die Einkünfte verzichten, die es daraus zieht, sondern sogar noch Nutzen haben, da es oft gezwungen ist, die Väter und Mütter der Kinder zu unterstützen, die in solchen Nachtlokalen<sup>1</sup> den letzten Groschen und selbst ihre Ehre opfern.

Aus den folgenden Jahren liegen noch viele Beschwerden vor, die teils seitens der Lokalinhaber, teils seitens des Wohltätigkeitsbureaus bei der Mairie angebracht wurden. Wir heben nur eine hervor, weil wir daraus eines der sommerlichen Balllokale kennen lernen und zugleich eine Art Gegenbild zu der

<sup>1</sup>) Vgl. dazu folgende Stelle aus einer Eingabe des P. Rueffer und Ph. Wassenberg an den Oberbürgermeister von Guaita vom 20. Februar 1816: „Ew. Hochwohlgeboren kennen den genius von Aachen. Man ist hier nicht gewohnt beim Abend, sondern bei der Nacht zum Ball zu gehen.“



vorstehenden Schilderung gewinnen. Gerhard Dumesnil zu Neusenhäuschen vor Adalbertstor war, wie er unter dem 27. Juli 1805 dem beigeordneten Bürgermeister und Vorsteher des Polizeibureaus Solders brieflich auseinandersetzt, mit Rücksicht darauf, dass er nur drei Monate des Jahres Saison habe, eine hohe Miete zahle und eine Familie von acht Personen ernähre, mit dem Bureau über eine Abgabe von zwei escalins für jedes Tanzvergnügen einig geworden. Nun verlange der Empfänger plötzlich das Doppelte und drohe sein Lokal zu schliessen und ihm seine Existenz zu rauben. Wenn wir auch den Ausführungen des erbitterten Dumesnil, dass der Präsident Cromm im Gegensatz zu dem humanen Charakter der übrigen Mitglieder des Bureaus ein harter Mann sei, der nur für die in Not geratenen besseren Familien ein Herz habe, und der Empfänger eine Art dunkeler Ehrenmann, keinen Glauben schenken dürfen, so liegt doch hier offenbar einer der Fälle vor, in denen wohlgemeinter Pflichteifer das Bureau zu weit führte. So hat denn auch der Vorsteher der städtischen Polizei Solders, wie aus Briefen des Bureaus an den Maire vom 14. und 19. August 1805 erhellt, in dieser Angelegenheit zu Dumesnil gehalten, und das Bureau sucht ihm daher einen Hieb zu versetzen, indem es in einem der Briefe die Bemerkung anfügt: „Die Bettler laufen wieder öffentlich durch die Strassen und über Land, ohne dass einer festgenommen und in Polizeigewahrsam gebracht wird.“ Die Neigung der städtischen Verwaltung, dem Eifer des Bureaus Schranken zu setzen, ist in jener Zeit unverkennbar. Dafür erhielt das Bureau bald eine mächtige Stütze in dem Präfekten, besonders seitdem ein kaiserliches Dekret vom 26. August 1805 die Empfänger der Wohltätigkeitsbureaus autorisiert hatte, mit Zwangsvollstreckungen gegen die säumigen Abgabepflichtigen vorzugehen.

### 3. Die Maskenbälle des Wohltätigkeitsbureaus.

So viel werden die vorstehenden Ausführungen dargetan haben, dass die Lustbarkeitsabgaben keine geeignete Grundlage bildeten, um darauf nach dem Willen der französischen Gesetzgeber ein so wichtiges Institut wie das Wohltätigkeitsbureau zu errichten. Denn sie genügten nicht den weitgehenden Aufgaben der Wohltätigkeit in einer verarmten Stadt, sie erschwerten die Existenzbedingungen darbender Künstler und lähmten damit

den veredelnden Einfluss, den reine Kunst noch immer auf eine verwilderte Volksseele ausgeübt hat, und wo sie wie bei manchen Tanzgelegenheiten so recht am Platze schienen, da bedeutete ihr Gewinn nach dem eigenen Geständnis des Bureaus anderweitigen schweren Verlust. Um so weniger ist es verständlich, dass das Bureau den so wenig geeigneten Boden durch besondere Massnahmen noch zu grösserer Ergiebigkeit zwingen wollte.

Es mietete bekanntlich<sup>1</sup> von der Stadt laut Vertrag vom 28. Dezember 1801 das Komödienhaus, weil es in ihm eine ergiebige Einnahmequelle zu finden hoffte, aber es half mit diesem Unternehmen kaum seinen Finanzen auf und musste verschiedentlich vom Maire abgehalten werden, durch allzu energische Ausbeutung des Theaterinstituts die dramatische Kunst in Aachen lahm zu legen und sich damit selbst des gesetzmässigen Armenzehnten zu berauben. So begnügte es sich auch nicht mit den gesetzlichen Abgaben von Konzerten und Bällen, sondern versuchte auch auf diesem Gebiete eine Art Eigenbetrieb. Wir finden bereits im Februar 1800 Verhandlungen zwischen dem Wohltätigkeitsbureau und der Hospizienkommission<sup>2</sup> in betreff eines zu gemeinschaftlichem Vorteile am 9. Februar zu gebenden Balles. Die Eifersucht der Hospizienkommission darüber, dass laut einem Beschluss der Munizipalverwaltung dem Wohltätigkeitsausschuss die Einrichtung solcher Bälle übertragen sei, veranlasste damals das Wohltätigkeitsbureau den Streitigkeiten dadurch ein Ende zu bereiten, dass es bei der städtischen Behörde die Erlaubnis zu getrennten Bällen beantragte. Seit der Zeit gab es während des Winters auch Bälle auf eigene Rechnung. Das veranlasste den Maire Kolb am 3. Dezember 1802 zu folgendem Schreiben: „Ihr löbliches Vorhaben, Abonnementsbälle zum Besten der Armen zu geben, hat ganz meinen Beifall gehabt, wie meine Zeichnung auf der Liste beweist, die Sie in Umlauf setzten. Aber als Maire der Stadt habe ich zu wachen über das Interesse der Einwohner, von denen einige bittere Klagen über Ihr Vorhaben

<sup>1</sup>) Bd. XXIII S. 101 und 167.

<sup>2</sup>) La commission des hospices civils oder, wie sie in einem deutschen Schreiben ihres Präsidenten Ludwig Imhaus vom 6. Februar 1800 genannt wird, „Spitalkommission“. Als weitere Mitglieder erscheinen in einem andern Schreiben vom gleichen Tage Contzen, L. Startz, Wildenstein.

bei mir angebracht haben. Es ist Ihnen bekannt, dass mehrere unserer Künstler keinen anderen Nutzen von ihren Talenten ziehen als den Ertrag der Konzerte, die sie während des Winters zu geben gewohnt sind. Sie wissen auch, dass die Eigentümer der grossen Säle und Redouten unserer Stadt keine anderen Hilfsquellen haben als die Bälle, die sie veranstalten. Diese Leute sind dem unausbleiblichen Ruin ausgesetzt, wenn Sie sich das Recht aneignen, Bälle auf eigene Rechnung zu geben. Sie werden mir vielleicht entgegenhalten, dass die Bälle, die Sie geben wollen, diese Künstler und Unternehmer ja nicht hindern, auch ihrerseits Konzerte und Bälle zu geben, aber Sie wissen, dass die Konzerte vielfach besucht werden wegen des darauf folgenden Balles und dass kein Unternehmer mit Ihnen konkurrieren kann, weil er die Armenabgabe zahlen muss, die wegfällt, wenn der ganze Ertrag für die Armen bestimmt ist. Aus keinem anderen Grunde als um den gerechten Klagen dieser Künstler und Lokalinhaber abzuhelfen und Ihnen den Vorwurf zu ersparen, als wenn Sie sich das ausschliessliche Recht, öffentliche Vergnügungen zu veranstalten, aneignen wollten, ersuche ich Sie, die in Umlauf gesetzte Liste zurückzuziehen und sich mit der gesetzlichen Armenabgabe zu begnügen. Indem ich dieses Ersuchen an Sie richte, dessen Billigkeit und Gerechtigkeit Sie ohne Zweifel selbst fühlen werden, will ich Sie keineswegs der Möglichkeit berauben, während des Karnevals einige Bälle zu veranstalten, deren Ertrag der Armenunterstützung dienen soll." Aber das Wohltätigkeitsbureau liess sich nicht überzeugen. In der Antwort vom 6. Dezember 1802, in der es sich des weiteren über die geselligen Vergnügungen in Aachen verbreitete, gestand es die grosse Macht, die ihm in die Hand gegeben war, mit den stolzen Worten zu: „Wenn das Bureau alle Rechte ausüben wollte, welche das Gesetz und die Anmietung des Theaters ihm verliehen haben, ja wenn es sich nur an die Ausführung des erwähnten Armengesetzes und die Anweisungen des Ministers halten wollte, so würde es den verschiedenen Unternehmern oder Lokalinhabern der beiden Redouten und den Künstlern schwer sein, für ihre Rechnung und zu ihrem Nutzen Bälle oder Konzerte zu geben, einzig schon aus der Erwägung, dass sie bei der Veranstaltung ihrer Bälle oder Konzerte Gefahr liefen, grösstenteils nicht einmal ihre Kosten zu decken.“ Der übrige Inhalt des langen Schreibens ist weniger

interessant durch die Rechtfertigungsversuche, die das Bureau bezüglich seines Vornehmens anstellt, als vielmehr durch die Mitteilungen über die Ballvergnügungen jener Zeit. Einiges hoben wir schon an früherer Stelle hervor. Hier sei noch hinzugefügt, dass die Maskenbälle, um die sich die Verhandlung drehte, in früheren Zeiten im alten Komödienhause auf dem Katschhofe abgehalten wurden und, wie das Bureau behauptet, stets der Armenunterstützung dienten. Erst als das Haus in schlechten Zustand kam — es scheint wohl das Ende der reichsstädtischen Zeit gemeint zu sein —, seien sie in die neue Redoute verlegt worden.

Wie wir aus anderen Briefen erfahren, waren Maskenbälle einige Jahre vorher um der öffentlichen Ordnung willen zeitweise verboten. Der Mieter der neuen Redoute Lorrain bat unter dem 25. Januar 1799 die Munizipalverwaltung um die Erlaubnis, während des Monats pluviöse fünf Maskenbälle in der neuen Redoute abhalten zu dürfen. Ob er sie erhalten hat, liess sich nicht feststellen. Im folgenden Winter erfolgte ein ausdrückliches Verbot. Unter dem 23. Dezember 1799 untersagte nämlich die Centralverwaltung des Departements der ihr unterstellten Munizipalverwaltung, Maskenbälle und öffentliche Maskeraden zu gestatten, und spezialisierte das Verbot am 22. Januar 1800 in bezug auf die sechs Maskenbälle, die die Munizipalverwaltung dem Wohltätigkeitsbureau zum Nutzen der Armen erlaubt habe; gegen bals parés habe sie nichts einzuwenden. Die Centralverwaltung beruft sich hierbei auf ihr Recht, „über die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit zu wachen“<sup>1</sup>. Nach der durchgreifenden

<sup>1</sup>) Zur selben Zeit verbot die Munizipalverwaltung einen Abonnementsball, den Lorrain, locataire de la nouvelle redoute et entrepreneur des bals pour cette année, am 27. Januar 1800 in der neuen Redoute geben wollte, während die Centralverwaltung ihn gestattete. Natürlich handelte es sich nicht um einen Maskenball. Die Munizipalität oder vielmehr ihr Kommissar Estienne stützte sich bei dem Verbot auf die gesetzlichen Bestimmungen, welche zur Einbürgerung des republikanischen Kalenders öffentliche Vergnügungen an christlichen Sonn- und Feiertagen untersagten. (Vgl. Bd. XXIII, S. 77 ff.) Der über diese Angelegenheit sich erhebende Streit zeigt, wie notwendig der im ganzen Reiche erfolgende Ersatz der Munizipal- und Centralverwaltungen durch die Personen des Maire und des Präfekten gerade für Aachen war, indem hier eine völlige Anarchie einriss. Denn gleich

Änderung der staatlichen und kommunalen Verwaltung in der nächstfolgenden Zeit wurde das Verbot der Maskenbälle wieder zurückgenommen. Als im nächsten Winter A. J. Longrée den provisorischen Maire Schneider um die Erlaubnis anging, auf der Ketschenburg Maskenbälle, die seit einigen Jahren (!) in Aachen verboten, anderswo aber in den neuen Departements, sowie im Innern Frankreichs gestattet seien, abhalten zu dürfen, fragte Schneider vorsichtiger Weise zunächst beim Präfekten Sinon an, und dieser antwortete nicht weniger vorsichtig am 14. Dezember 1800, er habe nichts gegen eine derartige Erlaubniserteilung einzuwenden; im übrigen sei es Sache des Maire, alle Massregeln zu ergreifen, welche die Sicherheit sowohl im Lokale der Ketschenburg als auf dem noch nicht beleuchteten Wege dorthin gewährleisteten.

Nachdem auf diese Weise die Maskenbälle wieder in Aufnahme gekommen waren, hatte das Bureau im Winter 1801/2 mit dem Besitzer (propriétaire) der neuen Redoute Richard Reumont père<sup>1</sup> — als Mieter wird zu dieser Zeit Longrée be-

---

nachdem die Munizipalität ihr Verbot des Balles ausgesprochen hatte, hob die Centralverwaltung das Verbot auf und erlaubte den Ball. Trotzdem die Munizipalität den Beschluss der höheren Behörde zeitig genug erhielt, forderte sie die Polizei auf, den Ball an diesem 27. Januar gewaltsam zu hindern, und Estienne requirierte ausserdem die militärische Hülfe des Kommandanten. Darauf befehdeten sich die beiden Verwaltungen der Stadt und des Departements in öffentlichen Bekanntmachungen und Maueranschlägen, indem die eine den Beschluss der andern aufhob. Die Angelegenheit kam vor das Forum des Regierungskommissars der neuen Departements auf der linken Rheinseite Shée zu Mainz, dessen Beschluss vom 12. Februar 1800 das von der Munizipalität ausgehende Verbot des Balles nachträglich kassierte, da es sich auf kein in diesen Gegenden veröffentlichtes Gesetz stütze, im übrigen aber sowohl der Munizipalität als der Centralverwaltung wegen unangemessenen Verhaltens eine Rüge erteilte.

1) Über die Eigentumsverhältnisse der neuen Redoute berichtet eine Munizipalkorrespondenz am 20. April 1798 dem Mitgliede der Centraladministration Wasserfall folgendes: „Nach Rücksprache mit Beamten des früheren Magistrats, die über den Stand der fraglichen Angelegenheit unterrichtet sind, erfahren wir, dass der Bürger Richard Reumont im Jahre 1784 einen Vertrag mit dem früheren Rat (sénat) dieser Stadt abgeschlossen hat, der ihn zum Bau einer grossen Redoute auf städtischem Terrain verpflichtete. Der Vertrag gilt für 25 aufeinanderfolgende Jahre. Es war bedungen, dass Reumont in dieser Zeit jährlich der Stadtkasse eine Grundrente von 15

zeichnet — die Absprache getroffen, Maskenbälle auf gemeinsame Kosten und Gefahr zu veranstalten und den erwarteten Gewinn gleichmässig zu teilen. Wir sind in der Lage, an der Hand des Einnahme- und Ausgaberegisters des Wohltätigkeitsbureaus zu untersuchen, ob der Maire mit seiner Anklage oder das Bureau mit seiner Verteidigung im Rechte war. Nach jener zuverlässigen Quelle hatte das Bureau im vorhergehenden Winter vom 9. November 1801<sup>1</sup> bis 7. März 1802 im ganzen 12 Maskenbälle in der neuen Redoute veranstaltet, die einen Reingewinn von ungefähr 2300 Reichstalern einbrachten. Davon hatte es allerdings ungefähr 1030 Reichstaler wieder abgeben müssen, da Reumont vom vierten Balle ab die Hälfte des Reingewinns, von den früheren Bällen eine etwas geringere Summe erhielt. Nur ein Ball hatte Verluste gebracht, die übrigen ganz bedeutenden Reingewinn, einer sogar 417 Reichstaler. Daneben waren die Einkünfte der nachweislich 11, wahrscheinlich 12 Gesellschaftsbälle in der alten Redoute bei Witwe Brammertz und der Künstlerkonzerte mit nachfolgendem Balle während desselben Winters ganz unbedeutend. So hatte Paul Kreutzer mit einem Konzerte etwa 100 Reichstaler erzielt, von denen er 25 den Armen überlassen musste, der jüngere Engels etwa 70 Reichstaler, Gancel etwa 54, von denen gleichfalls die gesetzlichen 25 Prozent den Armen zufielen. Der Erfolg hatte das Wohltätigkeitsbureau verleitet, sogar während des folgenden Sommers zwei Maskenbälle zu geben, am 18. Juli<sup>2</sup> und 1. August 1802. Der erste fand ebenfalls in der neuen Redoute statt, wie die Abgabe der Hälfte des Reingewinns an Reumont beweist. Aber

---

Aachener Talern zahlen und es nach Ablauf dieses Zeitraumes von 25 Jahren dem Magistrate dieser Stadt freistehen sollte, dieses Redoutengebäude anzukaufen, indem dem Reumont alle dafür gemachten Aufwendungen, die er durch Belege nachweisen könnte, zurückerstattet würden.”

<sup>1</sup>) Das Bureau erklärte in einem Briefe an Reumont vom 1. November 1801, es wünsche einen Maskenball im „grossen Saale“ der neuen Redoute zu Gunsten der Armen am 18 brumaire (9. November) zu veranstalten pour célébrer dignement la fête mémorable de la paix. Gemeint ist der Präliminarvertrag von St. James vom 1. Oktober 1801 als Vorläufer des Friedens von Amiens.

<sup>2</sup>) Das Bureau hatte seiner Veranstaltung wieder einen patriotischen Zweck unterzulegen verstanden. Unter dem 10. Juli 1802 ersucht nämlich der Maire Kolb das Bureau, den Maskenball, den es zur Feier des 14. Juli

selbst das offenbar vergnügungssüchtige und tanzlustige Publikum hatte daran keinen Geschmack gefunden; denn der erste brachte nur einen Reingewinn von rund 46 Reichstalern, der zweite noch nicht 7 Reichstaler. Darauf unterblieben weitere Versuche.

Es erhebt sich nun die Frage, ob das Wohltätigkeitsbureau durch den oben erwähnten Brief des Maire vom 3. Dezember 1802 sich abhalten liess, den Künstlern auch im Winter 1802/3 die verderbliche Konkurrenz zu machen. Schon nach der Antwort des Bureaus vom 6. Dezember 1802 konnte es nicht erwartet werden. In der Tat beweist das Einnahmeregister, dass das Bureau bis Ende Februar 1803 im ganzen 9 Maskenbälle in der neuen Redoute veranstaltete. Der Reingewinn betrug 3798 frs. 96 centimes, die Hälfte fiel wie früher an Reumont. Der Besuch war nicht so stark wie im Winter zuvor; denn während der Reingewinn 1801/2 durchschnittlich etwa 574 frs. betrug, sank er 1802/3 auf 422 frs. pro Abend.

Auch Maskenbälle in der alten Redoute finden wir während dieses und der folgenden Winter in dem Einnahmeregister verzeichnet. Die meisten aber gab in der Folgezeit das Bureau in Gemeinschaft mit Reumont in der neuen Redoute. Das kaiserliche Dekret vom 8. Juni 1806 überwies dann das alleinige Recht, Maskenbälle zu veranstalten, den privilegierten französischen Theaterunternehmern<sup>1</sup>, die es in den Städten ihres Theaterbezirks einem andern zu verkaufen pflegten. Die Armen genossen nur den gesetzlichen Anteil des Viertels. Dass es hier in Aachen seit dem Jahre 1808, wo die französische Theaterorganisation in Kraft trat, ebenso der Fall war, beweist ein Brief des Präfekten Ladoucette an den Maire vom 2. Februar 1811: Der Maire möge ihm mitteilen, wie viel der Theaterunternehmer Dubocage aus dem ausschliesslichen Rechte, Maskenbälle zu veranstalten, während der letzten drei Jahre Nutzen gezogen und wie viel ihm die Person, der er dieses Recht überlassen hätte, wirklich zu zahlen habe. Und in einem Briefe vom 25. Januar 1813 benachrichtigt der Maire den privilegierten

---

an eben diesem Tage geben wolle, im Interesse der Armen auf den folgenden Sonntag zu verschieben, da der Ball, den die Civil- und Militärbehörden den Fremden und Einheimischen geben würden, den Ertrag des seinigen auf fast nichts zurückführen dürfte.

<sup>1</sup>) Bd. XXIII S. 137 ff.

Theaterdirektor, dass Reumont während des Karnevals die Maskenbälle übernehmen und wie im Jahre zuvor 400 frs. ihm zahlen wolle. Die Maskenbälle seien schlecht besucht, und Reumont gedenke nur vier zu veranstalten. Die Zeiten hatten sich auch in dieser Beziehung geändert.

#### 4. Andere Einkünfte des Bureaus.

Andere Lustbarkeitsabgaben als die von Theatervorstellungen, Konzerten und Bällen kommen für Aachen kaum in Betracht, z. B. von Seiltänzeresellschaften und gewöhnlichen Schauluststellungen mannigfacher Art. Einen ansehnlichen Zuwachs erhielt die Lustbarkeitssteuer durch die Spielbankabgaben des Bürgers Massardo, die im Betrage von 2 französischen Kronentalern pro Tag, 355 frs. 50 cts. pro Monat seit dem 27. November 1802 im Einnahmeregister des Bureaus aufgeführt werden<sup>1</sup>.

Dass das Bureau in erster Zeit nur auf Abgaben von öffentlichen Vergnügungen fusste, wurde bereits erwähnt. Als es nach zweijährigem Bestehen gelegentlich der Beförderung seines Präsidenten Kolb zum Maire der Stadt eine allgemeine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben vom 31. Dezember 1798 bis zum 2. Dezember 1800 aufstellte, figurierten als Einnahmen nur 900 Reichstaler von Theatervorstellungen und 539 Reichstaler 2 Märk 2 Bauschen von Bällen und Konzerten im Gesamtbetrage von 4504 livres 69 centimes. Ihnen standen

<sup>1</sup>) Das Verhältnis der Spielbank zur Stadt und ihre Armenunterstützungspflicht bedarf noch näherer Aufklärung. Von Interesse ist in dieser Beziehung ein Bericht des Maire (i. V. Bock) an den Präfekten vom 9. Februar 1802: „Der Bürger Reumont, an den ich mich wandte, um die nötige Auskunft in betreff des Anteils, den die Armen einst vom Ertrage der Hazardspiele hatten, zu erhalten, antwortete mir, dass sein Vater in dem früheren Vertrage mit dem alten Magistrat dieser Stadt (1777? Vgl. Haagen II, S. 376 ff.) sich bezüglich der Abgabe der Hazardspiele verpflichtet habe, jährlich den Armen der Stadt die Summe von ungefähr 150 Reichstalern zu zahlen und unter sie zu verteilen. Da der Vertrag zum reinen Verluste für die Stadt und zum grossen Schaden für den Bürger Reumont aufgelöst ist, so glaube ich nicht, dass diese Summe noch einzutreiben ist.“ Eine Abschrift dieses Berichtes sandte der Präfekt (i. V. Jacobi) dem Wohltätigkeitsbureau mit dem Bemerkten, dass die Anstrengungen des Bureaus, diesen Teil der Einkünfte aus dem Hazardspiele zu erlangen, keinen Erfolg haben könnten.



als bisherige Ausgaben 1191 Reichstaler 52 Märk = 3731 livres 36 centimes gegenüber<sup>1</sup>. Es verblieb ein Kassenbestand von 247 Reichstalern 4 Märk 2 Bauschen = 773 livres 33 centimes.

Wie nun aus dem § 2 der Verfügung des Präfekten vom 15. Januar 1801 (Beilage I) hervorgeht, wurden damals zugleich mit der Einführung des durch die Präsidentschaft Cromms charakterisierten Wohltätigkeitsbureaus „unabhängig von den Lustbarkeitsabgaben diesem auch alle anderen, im besonderen den Hausarmen zugedachten Renten und Einkünfte überwiesen, die theils aus den Pfandhäusern, theils aus frommen Stiftungen zu Gunsten der Armen in den verschiedenen Pfarreien der Stadt hervorgingen, mit Ausnahme derjenigen, die den Civil-Hospizien gehörten und deren Renten dem inneren Dienst dieser Häuser oder der Erziehung der verlassenen Kinder<sup>2</sup> bestimmt waren“. Zu dem Zwecke sollten „die augenblicklichen Armen-Providoren der Pfarreien und alle anderen Besitzer von Urkunden, Dokumenten und Papieren, die sich auf die betreffenden Institute und Stiftungen bezogen, gehalten sein, und zwar unter Gewärtigung gerichtlicher Strafen, innerhalb fünf Tagen nach Aufforderung durch den Präsidenten des Wohltätigkeitsbureaus sie diesem einzureichen“. Von einer einheitlichen Verwaltung erwartete man eine bessere Garantie für die angemessene Verteilung der Armenunterstützungen.

Seit der Zeit unterschied das Einnahmeregister des Bureaus die Einkünfte als Provenu des bals, spectacles etc. und als Rentes et bails. Um die Einwirkung der Massregel des Präfekten auf das Budget des Bureaus zu kennzeichnen und von dem gegenseitigen Verhältnis der Lustbarkeitsabgaben und der neu zugewiesenen Einkünfte ein klares Bild zu geben, seien

---

<sup>1</sup>) Über die Art der Verteilung belehren uns einige, der erwähnten Generalübersicht der Einnahmen und Ausgaben vom 2. Dezember 1800 angefügte Bemerkungen; wir sehen zugleich daraus, dass das Bureau der Mitwirkung der kirchlichen Organe wie zur Zeit seiner Entstehung, so auch zwei Jahre später nicht ganz entbehrte: La distribution mensuelle aux curés de quatre paroisses pour les indigentes (!) est aujourd'hui 27 écus 42 märk; la distribution aux pauvres à domicile 18 écus 24 märk. Les secours extraordinaires sont donnés sur le visa du président du comité de bienfaisance.

<sup>2</sup>) Diese enfans abandonnés werden in einer bei den Armenakten liegenden liste des enfans als enfans trouvés (Findelkinder) erklärt.

die Einnahmen des Bureaus in den Jahren X und XI der Republik (23. September 1801 bis 23. September 1803) nach den beiden Rubriken des Einnahmeregisters tabellarisch zusammengestellt.

Monate	Provenu des bals, spectacles etc.		Rentes et bails	
	an X	an XI	an X	an XI
Vindémiaire	98 écus 21 märk	180 écus 34 märk	139 écus 45 märk	96 écus 5 märk
Brumaire	326* " 37 "	69 " 24 "	90 " 5 "	452 " 28 "
Frimaire	84 " 23 "	491 frs. 41 cts.	115 " 35 "	781 frs. 40 cts.
Nivose	236* " 52 "	600 " 63 "	424 " 20 "	2224 " 11 "
Pluviose	437* " 48 "	1215* " 9 "	313 " 53 "	815 " 74 "
Ventose	618* " 5 "	1819* " 14 "	358 " 28 "	1026 " 76 "
Germinal	213 " 14 "	562 " 25 "	365 " 28 "	1019 " 62 "
Floréal	153 " 35 "	809 " 55 "	262 " 52 "	962 " 70 "
Prairial	194 " 9 "	796 " 83 "	187 " 5 "	2242 " 32 "
Messidor	203* " 11 "	721 " 74 "	707 " 26 "	715 " 94 "
Thermidor	274* " 11 "	1240 " 68 "	139 " 26 "	1083 " 58 "
Fructidor et c.	212 " 19 "	879 " 67 "	187 " 1 "	811 " 10 "

An den mit \* bezeichneten Stellen sind die Erträgnisse der vom Bureau gegebenen Maskenbälle enthalten; die an Reumont abgegebenen Gewinntheile sind dabei abgezogen. Man beachte, dass das Bureau im Jahre X und bis zum frimaire des folgenden Jahres nach Reichstalern, seit dieser Zeit nach Francs gerechnet hat. Mit dem frimaire des Jahres XI setzen die Lustbarkeitsabgaben der Spielbank ein. Natürlich kommen noch einige, meist unregelmässige Einnahmen hinzu, die am Schlusse jedes Monats gebucht sind z. B. Erträgnisse der Kollekten, Opferstöcke u. s. w.

Das Wohltätigkeitsbureau nahm in den nächsten Jahren einen grossen Aufschwung; sein Verwaltungsgebiet breitete sich besonders nach Einverleibung des Josephinischen Instituts anspruchsvoll aus. Um auch hier Zahlen reden zu lassen, sei erwähnt, dass der Rechnungsabschluss des Jahres IX eine Einnahme von 6807 frs. und eine Ausgabe von 4598 frs., der des Jahres XIII dagegen eine Einnahme von 76992 frs. und eine Ausgabe von 87211 frs. aufwies. Die Beilage II erläutert die einzelnen Posten dieses so kolossal angeschwollenen Armenbudgets vom Jahre 1804/5 und gewährt interessante Blicke in allerhand Einzelheiten der Verwaltung. Hier kann auf die Gründe der rapiden Entwicklung nicht eingegangen werden,

da es uns nur darauf ankam, die Gründung und den ursprünglichen Charakter des Wohltätigkeitsbureaus klar zu legen und gleichzeitig ein kleines Kulturbild aus jener Zeit zu gewinnen<sup>1</sup>, nicht aber die weiteren Schicksale des Bureaus zu verfolgen. Übrigens ist das Meiste schon von Salm ziemlich ausführlich dargestellt. Hier sei jedoch die Aufmerksamkeit auf zwei Fragen hingelenkt, die noch nicht völlig gelöst sind und, weil sie mit dem ebenfalls nicht hinreichend geklärten Betrieb der allgemeinen städtischen Verwaltung in französischer Zeit zusammenhängen, auch nicht so leicht zu lösen sind.

Die erste betrifft den Anteil des Bureaus an der Spielbank, abgesehen von den Lustbarkeitsabgaben der Bank, einen Anteil, den die Verwaltungsübersicht des Jahres XIII (Beilage II) als produit du jeu d'hazard avant la mise en ferme de l'octroi mit 1321 frs. 28 cts. und als produit du jeu d'hazard depuis le nouvel octroi du dit jeu mit 6000 frs. anführt. Am 28. Januar 1805 verlangte das Wohltätigkeitsbureau zur Deckung seines bedeutenden Defizits die rétributions résultantes de la surveillance des jeux, die nach dem kaiserlichen Dekret vom 10. September 1804 „einzig der Ausrottung des Bettelunwesens, der Unterstützung der Hausarmen und subsidiarisch den Ausgaben der Hospizien und der öffentlichen Wohltätigkeit dienen sollten“. Auf diese Forderung konnte die ohnehin verarmte Stadt um so weniger eingehen, als sie gerade auf die Hazardspiele eine bedeutende Hypothekenschuld von 200 000 frs. aufgenommen hatte, die sie nach anderweitiger Ermächtigung durch die französische Regierung mittels der Erträgnisse der Spielbank amortisieren sollte. In dem heftig entbrennenden Streite der rivalisierenden Behörden nahm der Präfekt eine vermittelnde Stellung ein und wandte dem Bureau wenigstens einen Teil der

---

<sup>1</sup>) Zur Ergänzung des in Bd. XXIII über die Musikpflege in französischer Zeit Ausgeführten erfahren wir aus neu aufgefundenen Aktenstücken betreffend die Weigerung des städtischen Musikdirektors K. M. Engels, sein Benefizkonzert am 11. Januar 1808 den Armenabgaben zu unterwerfen, dass die Montagkonzerte, deren Direktion im Winter 1808/9 der Bürgermeister Solders „wieder übernahm“, im vorhergehenden Winter unter Leitung von Engels standen, dass bis zum 11. Januar 1808 ihrer sechs stattgefunden hatten, an das sich als siebentes eben jenes von der Vereinigung der Musikliebhaber gewährte Benefizkonzert vom 11. Januar anschloss, und dass sie als offiziellen Titel den Namen concerts de société führten.

Spielabgaben zu<sup>1</sup>. Ende des Jahres 1805 forderte das Bureau zur Deckung seines Defizits von der Stadt die Hälfte der Spielabgaben, nämlich 1000 frs. monatlich, und 500 frs. monatlich von der städtischen Accise.

Damit kommen wir zur zweiten Frage, wie weit die Stadt verpflichtet war, ein Defizit des Bureaus aus eigenen Fonds zu decken, und welchen Anteil das Bureau an den Oktroieinnahmen der Stadt gewann. Bei den Armenakten des Archivs liegt ein *Extrait de la loi relative à l'acquit des dépenses mises à la charge des communes, cantons et départements pour l'an VII et années antérieures du 11 frimaire an 7, insérée dans la suite du règlement du commissaire du gouvernement sur les dépenses administratives et judiciaires du 21 nivose an 7*. Hier wird in den Artikeln 9 und 10 des § III bestimmt, dass die Kommunen bis zu einer bestimmten Höhe in ihr Budget vorher ermittelte Summen aufnehmen sollen pour compléter les fonds d'entretien des hospices civils et des distributions de secours à domicile. Das Jahr IX, innerhalb dessen Cromm Präsident wurde, schloss noch mit einem Überschuss der Einnahmen. Während des Jahres X aber begegnet uns im Einnahmeregister des Bureaus unter den Einnahmen und Ausgaben jeden Monat die Summe von 182 écus 17 märk als solde du mois en billets sur la commune. Das Defizit des Bureaus betrug im Jahre XIII, wie Beilage II erweist, 10219 frs. 39 $\frac{1}{2}$  cts. Es nutzte nichts, dass der Maire, nicht minder der Präfekt, darauf hinwies, es widerspreche den Grundsätzen jeder geordneten Verwaltung, in den Ausgaben soweit über die Einnahmen hinauszugehen, und im Hinblick auf den ungünstigen Finanzzustand der Stadt Sparsamkeit empfahl. Das Bureau drang auf immer grösseren Anteil an den Oktroieinnahmen. Nach einem bei den Armenakten liegenden Bordereau betrug das Wohltätigkeitsoktroi im ersten Trimester des Jahres XI (23. September 1802 bis 20. Januar 1803) von Wein, Branntwein, Bier, Öl, Fisch, Fleisch, Holz und

<sup>1</sup>) In diesen Zusammenhang gehört wohl auch eine Mitteilung des Präfekten an das Bureau vom 18. Februar 1808, que par décision de son excellence le ministre de l'intérieur du 9 du courant le partage du produit des jeux qui vous est accordé par le décret impérial du 17 prairial an XIII (6. Juni 1805) a été maintenu pour 1808 tel qu'il avait été fixé pour 1807, c'est à dire treize vingt-quatrièmes au bureau de bienfaisance et onze vingt-quatrièmes aux hospices.

Kohle 18389 frs.; nach Abzug der Unkosten verblieb ein Nettoertrag von 12979 frs. In welcher Art der ganze Betrag verteilt wurde, zeigt die Verwaltungsübersicht des Jahres XIII (Beilage II) in dem Einnahmeposten aux portes de la ville. Hiernach fiel ein Teil den Häusern der Armen- und Waisenkinder, ein anderer den Torbeamten, der Rest im Werte von 3240 + 268 frs. dem vom Wohltätigkeitsbureau geleiteten Josephinischen Institut zu. Wir haben es hier, wie es scheint, mit einer Armenabgabe zu tun, die man in reichsstädtischer Zeit „Pfannenabgabe“ nannte<sup>1</sup>.

Doch bedürfen diese Fragen, wie gesagt, noch einer genaueren Untersuchung. So viel steht fest, dass das Wohltätigkeitsbureau unter Cromms Präsidentschaft in seinem Eifer für die Unterstützung der Armen nicht nur zahlreiche Privatinteressen empfindlich verletzte, sondern manchmal dem ohnehin

---

<sup>1</sup>) Vgl. Pick in der Festschrift zur 72. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte S. 249. Einige Aufklärung über das Verhältnis, in dem die „Einnehmer des städtischen Oktrois an den Stadttoren“ zum Wohltätigkeitsbureau standen, gibt uns ein Schreiben des Bureaus an den Maire von Lommesses vom 13. Februar 1805 anlässlich einer Beschwerde dieser Beamten gegen Cromm, in dem sie gleichsam ihren Chef erblickten, wegen zu geringer Bezahlung. Der Maire hat die Beschwerde dem Bureau zur Behandlung überwiesen, und dieses untersucht und widerlegt im einzelnen die Beschwerdepunkte: . . . Mais examinons les griefs des dits receveurs. 1<sup>mo</sup> ils se plaignent du modique salaire comme receveurs de l'octroi, fonction qui suivant leur dire les occupe jour et nuit. Ils prétendent 2<sup>do</sup> que le bureau leur a retiré 2 $\frac{1}{2}$  pc<sup>o</sup> comme percepteurs de la portion de grains que l'habitant de notre ville accorde de bon gré aux pauvres. 3<sup>uo</sup> ils soutiennent que notre président leur a assuré une remise de 5 pc<sup>o</sup> au moment que le bureau conformément à l'arrêté du 9 nivose an douze fût chargé de la perception de grains. Nous répondrons à ces diverses réflexions 1<sup>mo</sup> que ce n'est pas de notre compétence de juger, si le salaire de ces employés comme receveurs de l'octroi répond aux peines multipliées dont ils se disent chargés par ces mêmes fonctions. Cette réclamation appartient à vous, monsieur le maire, et à votre conseil. Nous observons 2<sup>do</sup> que la fonction de receveur est indépendante de celle de percepteur de grains et qu'il y a eu aux portes de notre ville des receveurs et employés des octrois, avant qu'il a jamais existé un percepteur de grains. Nous observons 3<sup>uo</sup> que ce fut autrefois un grand abus de charger de cette perception les receveurs de l'octroi et de les distraire ainsi de leur occupation principale, abus qui a été reconnu par votre prédécesseur dans un des considérans de son

erschütterten Finanzzustand der Stadt recht gefährlich wurde. Und doch ist es unendlich wohltuend, zu einer Zeit, wo die ärmere Bevölkerung Aachens vielfach sich durch Arbeitsscheu und Vergnügungssucht charakterisierte, die gemeinnützige Wirksamkeit eines Mannes zu beobachten, der mit so seltener Entschlossenheit und Tatkraft die Interessen der ihm anvertrauten Verwaltung wahrnahm. Cromm rechtfertigte bis zu seinem Tode († 21. Oktober 1808) die Worte, mit denen der Maire Kolb ihm seine Berufung ins Wohltätigkeitsbureau der Stadt mitteilte: Der Präfekt, heisst es hier, hat Sie durch Verfügung vom 15. Januar 1801 zum Mitgliede des Wohltätigkeitsbureaus ernannt, engagé par votre zèle et empressement que vous avez toujours montré au bien de vos concitoyens indigens et malheureux.

arrêté du 2<sup>ème</sup> jour complémentaire an douze et qui depuis ce moment par l'augmentation de la perception à l'égard des intérêts des pauvres s'est vérifié. Nous observons 4<sup>to</sup> que nous ne comprenons pas comment ces employés pourront se qualifier percepteurs de grains, tandisque cette perception depuis l'époque qu'elle leur a été retirée par la mairie, s'est faite exclusivement par des pauvres de l'atelier de charité, et si depuis le bureau de bienfaisance a accordé aux dits receveurs une rétribution de 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pc<sup>to</sup>, c'est pour les indemniser généreusement des peines qu'ils se donnent contrôler sur une feuille de papier volant la perception des employés du bureau de bienfaisance, si cette rétribution ne leur suffit pas, nous pourrions confier ce contrôle à un autre pauvre de notre atelier et nous remplirons mieux vos intentions, puisque les receveurs ne seront d'aucune manière distraits de leurs occupations comme employés de l'octroi municipal. Nous observons encore 5<sup>to</sup> et par abondance que c'est à tort que ces receveurs se plaignent aujourd'hui, vû que par l'augmentation de la recette, dès que notre bureau en est chargé, les 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pc<sup>to</sup> produisent autant qu'autrefois les 5 pc<sup>to</sup> sans quoi comment pourrions nous remettre aux maisons des pauvres et orphelins la même quantité de grains que les anciens receveurs leur ont délivrés et avoir encore pour nos pauvres un excédant assez considérable (!). D'après ces faits nous croyons injuste que les deux receveurs des portes de Maestricht et de Cologne réclament quelque augmentation, puisque déjà dans ce moment ils sont si généreusement payés pour ne rien faire, comme s'ils remplissoient encore leurs anciennes fonctions.

## Beilagen.

### I.

#### Extrait du registre des arrêtés du préfet du département de la Roër.

Aix-la-Chapelle, le 25 nivose an 9 de la  
République française. (15. Januar 1801.)

Le préfet du département de la Roër,

Revû son arrêté du 16 brumaire dernier qui ordonne la réorganisation du service des secours à domicile dans l'étendue de son ressort d'après les dispositions des loix des 7 frimaire an 5 et 11 frimaire an 7;

Vû le rapport du maire de la commune d'Aix-la-Chapelle en date du 19 de ce mois sur le bureau de bienfaisance y existant, chargé par la ci-devant municipalité de l'administration du produit des retenues sur les représentations théâtrales ou entreprises d'autres fêtes publiques;

Informé qu'il existe de même dans les diverses paroisses de cette commune des proviseurs de pauvres à qui l'emploi des revenus et rentes de plusieurs fondations assises soit sur les deniers communaux, soit sur des établissemens particuliers se trouve confié;

Ayant à cœur de régulariser cette branche intéressante du service public dans ce chef-lieu en réunissant les différentes parties dans une même administration qui garantisse par un régime suivi à la classe malheureuse du peuple les soulagemens que les loix bienfaisantes de l'Etat et la libéralité des pieux fondateurs lui ont voulu procurer;

Arrête ce qui suit:

#### Art. 1<sup>er</sup>

Le bureau de bienfaisance, institué dans la commune d'Aix-la-Chapelle par arrêté de la ci-devant administration municipale du canton du 9 nivose an 7, sera renouvelé. Il sera composé des citoyens suivans: Nicolas Cromm, Antoine Reumont fils, Pierre Joseph Schmitz curé, Gérard Schervier père, Mathieu Baumheuer.

#### Art. 2<sup>o</sup>

Indépendamment du produit des retenues autorisées sur les représentations théâtrales, bals, concerts, feux d'artifice, courses, exercices de chevaux et généralement toutes les entreprises de fêtes pour lesquelles les spectateurs payent, le bureau sera encore chargé de l'administration de toutes autres rentes et revenus spécialement affectés aux secours à domicile et provenant soit des établissemens de prêts sur nantissement, soit des fondations pieuses en faveur des pauvres dans les différentes paroisses de la commune, autres que celles appartenant aux hospices civils et dont les rentes sont destinées au service intérieur de ces maisons ou à l'éducation des enfans abandonnés.

## Art. 3°

Pour l'exécution de l'article précédent les proviseurs actuels des pauvres des paroisses et tous autres détenteurs de titres, documens et papiers quelconques relatifs aux établissemens et fondations dont il s'agit seront tenus de les remettre au bureau de bienfaisance dans cinq jours après la sommation qui leur sera adressée par son chef, sous les peines que les loix déterminent en cas de contravention pareille.

## Art. 4°

Le receveur que nommera le bureau fera toutes les perceptions; les dons qui seront offerts au bureau seront déposés entre les mains du receveur et enregistrés. Le bureau exigera de son receveur dans la décade de sa nomination un cautionnement en immeubles jusqu' à concurrence du quart au moins de la recette brute annuelle, calculée approximativement d'après les résultats des rentrées antérieures des droits, revenus et rentes ci-dessus désignés.

## Art. 5°

Le bureau de bienfaisance fera la répartition des secours à domicile qui seront donnés en nature autant qu'il sera possible. Il correspondra immédiatement avec le préfet et recevra de lui les directions nécessaires pour ses travaux.

## Art. 6°

Le bureau se fera rendre compte des recettes et dépenses de l'administration précédente des secours à domicile à dater de l'an 6 pour toutes les parties où il y a lieu, les unes et les autres, divisées par exercices d'années et d'après leurs différentes natures. Ces comptes seront transmis incessamment au préfet avec les pièces justificatives pour être arrêtés définitivement.

## Art. 7°

Il sera pareillement adressé au préfet un tableau des rentes et revenus fixes dont la gestion est aujourd'hui confiée au bureau de bienfaisance auquel on joindra un état spécial des arrérages dûs à ce titre par des particuliers et communautés ou qui peuvent l'être par le domaine national.

## Art. 8°

Quant à la comptabilité future et à tous autres rapports du service le bureau se conformera ponctuellement aux dispositions de la loi du 7 frimaire an 5, des articles 9 et suivans de la seconde loi du 11 frimaire an 7 ainsi que de l'arrêté du préfet du 16 brumaire dernier.

## Art. 9°

Le maire d'Aix-la-Chapelle est chargé de donner connoissance de leur nomination aux citoyens désignés dans l'article I<sup>er</sup> ci-dessus, de les installer suivant les formes ordinaires et de leur remettre des copies



certifiées des loix et arrêté prédits ainsi qu' une des expéditions du présent dont il référera au préfet.

Signé Simon.

Pour expédition conforme  
le secrétaire général de la préfecture.

Aimé Jourdan.

## II.

**Exercice de l'an treize. Recette des revenus des pauvres de la commune d'Aix-la-Chapelle chef-lieu du département de la Roër et leur emploi sous l'administration du bureau central de bienfaisance de la dite commune depuis le 1<sup>er</sup> vendr<sup>e</sup> jusqu'au 5<sup>ème</sup> jour complémentaire inclus de l'an XIII.**

### Recette.

	francs	cent.
Le restant en caisse à la fin de l'an XII . . . . .	4800	81 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
En revenus fixes: des baux . . . . .	2991	73 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
id. des rentes sur particuliers . . . . .	2755	88
id. sur la commune y compris un restant de 829 frcs. 15 cts. ordonnancé sur le crédit de l'an XII et payé cette année . . . . .	7493	92
Produit du jeu d'hazard, avant la mise en ferme de l'octroi .	1321	28
Produit du jeu d'hazard, depuis le nouvel octroi du dit jeu .	6000	"
En acompte d'un secours extraordinaire de 2500 frs. accordé à l'institut Joséphine pour l'an XIII hors le produit de l'octroi municipal et de bienfaisance . . . . .	1951	56
Des ressources casuelles: des collectes hebdomadaires . . .	22159	48
id. des aumônes extraordinaires, des trons et quêtes . . . . .	2872	81
id. des bals, spectacles, concerts, fêtes publiques etc. . . . .	3081	28
id. du prêt des quinquets appartenans au bureau . . . . .	182	31
Produit de la filature en laine de l'institut et de la maison de répression <sup>1</sup> . . . . .	5276	46
id. de la vente d'étoffes de laine et de lin fabriquées à l'institut . . . . .	1007	37

<sup>1</sup>) Les autres ouvriers publics de l'institut ainsi que les tailleurs, cordonniers, tisserans, drapiers, couturières, tricoteuses, fileuses en lin, blanchisseuses etc. travaillent au profit de l'économie, de sorte qu'au lieu d'être de quelque rapport pécuniaire à l'institut, ils reçoivent au contraire de l'économe outre la nourriture et l'habillement quelque rétribution à proportion de leur travail.

Produit de l'économie rurale: de 3 vaches, de 2 chevaux et du chariot mortuaire <sup>1</sup> . . . . .	4220	36
id. des comitats funèbres des pauvres de l'institut . . . . .	427	84
Le restant du secours extraordinaire de feu mad <sup>e</sup> la comtesse d'Harscamps après la confection de 50 lits et de tout ce qui en dépend . . . . .	755	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Un don gratuit de madame Darçon de Vaudey pour régaler les pauvres de l'institut le jour du couronnement de Sa Majesté l'empereur . . . . .	296	25
Une donation de pension léguée aux pauvres par feu M <sup>r</sup> Proceller ex-récollet . . . . .	258	33
Un trimestre de pension reçu pour le compte de M <sup>r</sup> Arnz (!) ex-récollet et aumônier actuel de l'institut <sup>2</sup> . . . . .	125	"
Une amende de police . . . . .	100	"
Remboursement de fraix judiciaires . . . . .	55	49
Par la vente de plaques de sûreté pour les chiens . . . . .	700	23
Recette de divers articles . . . . .	778	95
Il a été perçu ensuite par différents articles en nature:		

#### Aux portes de la ville.

436 sacs de grains dont les maisons des enfants pauvres et orphelins ont obtenu 286 et les employés aux portes 11 sacs partie seigle partie froment, le reste consistant en diverses sortes de grains est tourné au profit de l'institut et est évalué à . . . . .	3240	"
903 quintaux de houilles dont les maisons ci-dites ont reçu 635 et l'institut 268 quintaux évalués à . . . . .	268	"

#### Par la quête dans la ville et son banlieu

2058 pains de seigle de différents poids évalués à . . . . .	1522	92
En pain blanc pour la valeur de . . . . .	822	79
48 tonneaux de bière de la valeur de . . . . .	304	94
12 bouteilles de vin . . . . . évalués à	12	"
14 sacs de seigle . . . . . id.	420	"
2 mèsesures de froment et 12 $\mathcal{E}$ de farine . . . . . id.	11	98
129 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\mathcal{E}$ de beurre . . . . . id.	129	50

<sup>1</sup>) Les chevaux sont d'autant plus indispensables à l'institut que les corvées et chariages de première nécessité dans les deux maisons coûteroient une dépense énorme, si elles se faisoient par des chevaux de louage, de plus on a défriché cette année une terre inculte d'environ 3 arpens et dont la moitié est déjà cultivée et ensemencée.

<sup>2</sup>) L'aumônier en jouissant d'un salaire de 900 frs. a cédé sa pension au profit de l'institut.

355 $\mathcal{E}$ de têtes de cochons et de boeuf . . . . .	évalués à	106	50
33 $\mathcal{E}$ d'orge mondé . . . . .	id.	3	68
42 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> $\mathcal{E}$ de prunes et de figues . . . . .	id.	12	82
127 têtes de choux blancs . . . . .	id.	22	"
355 mannettes de pommes de terre, de carottes et de navets . . . . .	id.	355	"
8 $\mathcal{E}$ de savon . . . . .	id.	3	20
61 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\mathcal{E}$ de fil à coudre . . . . .	id.	123	"
28 $\mathcal{E}$ de bourre tontisse . . . . .	id.	5	60
quelques petits coupons de damas, de calmin et de cotonade évalués à . . . . .		16	10
Recette du bureau de bienfaisance . . . . .		76992	42 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Etat des dettes passives non encore payées . . . . .		10219	39 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Somme totale des recettes et dettes contraitées pendant l'an treize . . . . .		87211	82

### Emploi.

#### Institut Joséphine:

Le nombre habituel des pauvres journellement entretenus dans cet institut y compris 35 prostituées et insensés reclus dans la maison de répression a été de 360.

Leur nourriture y compris les gages du boulanger, brasseur, cuisinier, jardinier et d'autres ouvriers de labour et du surveillant des salons. . . . .		34940	56
Leurs habillemens y compris les payemens et journées des tailleurs, cordonniers, tisserans, couturières, tricoteuses, fileuses en lin, blanchisseuses etc. . . . .		7269	29
Frais de lumière et chauffage des appartemens et ateliers de l'institut et de la maison de répression . . . . .		1440	95
Payemens hebdomadaires du loyer à ceux des pauvres qui ne logent pas dans l'institut . . . . .		2547	79
Payemens hebdomadaires des fileuses en laine ainsi que de leurs maîtres ouvriers dans l'institut et dans la maison de répression . . . . .		3012	10
Frais de l'économie rurale: de 3 vaches, 2 chevaux, leurs harrois et les gages des charretiers . . . . .		2727	53
Dépenses en livres, papier, plumes etc. à l'usage de l'école normale des pauvres établie à l'institut . . . . .		149	75
Dépenses en réparations faites aux deux bâtimens de l'institut et de la maison de répression . . . . .		622	45
Différentes dépenses de détail . . . . .		576	67

## Appointements des préposés de l'institut.

De l'économe . . . . .	1200	"
De l'aumônier . . . . .	900	"
De l'instituteur de l'école normale des pauvres . . . . .	600	"
Montant des dépenses de l'institut . . . . .	55987	09

## Note des dettes contractées par l'économe du dit institut cette année et non encore payées.

L'avance de l'économe à sa caisse . . . . .	88	82
Pour fourniture en beurre, lard, saindoux et autres articles de consommation . . . . .	769	10
Pour fourniture en laine, toile, cuir, lin, couvertures de lits, teinture de laine, en cotonnade, fil à coudre et autres articles d'habillement . . . . .	2429	85
id. en huile et chandelles . . . . .	324	84
id. en livres, papier, plumes etc. pour l'école des pauvres . . . . .	61	55
id. en foin, pour l'économie rurale . . . . .	84	"
Pour fourniture en ferrure, poêles et autres matériaux nécessaires à l'entretien des bâtimens . . . . .	419	92
Total des dépenses de l'institut Joséphine . . . . .	60164	67

## Secours à domicile:

Le nombre habituel des pauvres qui ont eu du secours à domicile a été de 465.

En pains fournis chaque semaine par des boulangers de la ville	8569	98
Secours hebdomadaire donné en numéraire . . . . .	971	50
Numéraire distribué aux voyageurs indigens et pour secours momentané . . . . .	314	20
Payemens de fondations pieuses en faveur de différentes familles	2564	76
id. d'accoucheuses pour avoir administré les femmes indigentes . . . . .	271	92
id. de médicamens . . . . .	825	28
id. de cercueils . . . . .	374	70
id. d'une rente hypothéquée à charge du bureau, d'un bail et de contributions . . . . .	249	08
Entretien et réparations les plus nécessaires de diverses propriétés appartenant au bureau . . . . .	516	67
Frais de bureau d'enregistrement, d'impression etc. . . . .	318	40
Avances pour poursuites judiciaires . . . . .	164	68
id. pour la confection des plaques de sûreté pour les chiens . . . . .	126	22

Dépenses payées pour la brasserie établie à l'usage de l'institut

Joséphine . . . . . 3462 49 $\frac{1}{2}$

Appointemens des employés du bureau de bienfaisance.

Du receveur comptable et secrétaire . . . . .	1200
Du directeur de la maison de répression . . . . .	720
Du surveillant du bureau . . . . .	355 50
<b>Montant des dépenses pour secours à domicile . . . . .</b>	<b>21005 33<math>\frac{1}{2}</math></b>

Note des dettes contractées par le receveur  
cette année et non encore payées.

L'avance du receveur à sa caisse . . . . .	359 48 $\frac{1}{2}$
Pour fourniture en pain aux pauvres à domicile . . . . .	3465 70
En rentes de fondations pieuses . . . . .	713 27
Pour fourniture en médicamens et cercueils . . . . .	370 08
id. en divers ustensiles nécessaires à la brasserie	1133 33
<b>Total des dépenses pour secours à domicile . . . . .</b>	<b>27047 15</b>
<b>Résumé des dépenses de l'institut Joséphine . . . . .</b>	<b>60164 67</b>
<b>Total général des dépenses du bureau central de bienfaisance</b>	
pour l'an XIII . . . . .	87211 82

Il résulte en examinant attentivement dans son ensemble l'état passif du bureau de bienfaisance que toute la dépense de l'institut Joséphine se monte y compris les dettes encore à payer à la somme de 60164 frs. 67 cts. et celle du secours accordé aux pauvres à domicile à celle de 27047 frs. 15 cts. Or comme le bureau de bienfaisance a habituellement entretenu dans l'institut 360 pauvres, il s'ensuit que chaque individu a coûté journellement pour sa nourriture (consistant dans une bonne soupe ou légume, 1 litre de bière, 1 $\frac{1}{2}$  ℔ de pain, un once de beurre et les dimanches une portion de viande) la faible somme de 27 cts. et que généralement l'entretien de chaque individu y compris les gages des préposés et employés, l'habillement, le chauffage et la lumière, le loyer, payement de leur travail, literie, instruction et l'entretien des bâtimens a coûté en tout 46 cts. par jour. Pour ce qui regarde la seconde somme employée au secours des pauvres à domicile, il ne reste aucune observation à faire que celle que le bureau de bienfaisance, faute de moyens, s'est trouvé souvent dans la triste nécessité, de renvoyer plusieurs malheureux, sans pouvoir leur porter le secours qu'ils avoient mérité.

Vû, examiné et approuvé par nous soussignés députés, chargés par les 46 collecteurs de la commune pour la vérification des comptes: (Etoient signés) J. E. A. Minartz, prêtre; J. O. Schrader; J. Scholl, prêtre; Math. Debey, marchand. Cromm, président, Schervier, Breda, Schmitz, Reumont médecin, membres du bureau de bienfaisance.

Pour copie conforme  
Cromm président.

Exercice 1808.

Bureau central de  
bienfaisance  
d'Aix-la-Chapelle.Appointements  
et gages.

## III.

Etat nominatif des agens du bureau central de bienfaisance  
qui reçoivent un traitement fixe et annuel.

Noms et qualités des parties prenantes.	Sommes allouées par mois		Total pour l'année		Observations générales
	F.	C.	F.	C.	
à messieurs					
J <sup>n</sup> P. Arnaz (!) aumônier des instituts	75	"	900	"	loge à l'institut Joséphine.
N <sup>ss</sup> J <sup>n</sup> Bungens économiste id.	100	"	1200	"	idem
P. Schorn maître d'école des pauvres	50	"	600	"	prêtre idem
Von Gulpen second maître id.	30	"	360	"	l'école est composée de 176 enfans. loge aux Annonciades.
Servais Batta surveillant des détenus aux Annonciades	50	"	600	"	
Horchmann, garçon du bureau, est spécialement chargé de surveiller les intérêts de l'administration relative- ment aux droits pour les fêtes publiques	36	18 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	434	20	dans ce traitement se trouve com- pris la somme de 94 frs. 20 cts. qui lui a été allouée pour indemnité de logement.
Bardenbacur médecin des éta- blissements et des pauvres à domicile ou secourus par le dispensaire <sup>1</sup>					
Kraemer et Kirche chirurgiens id.					
					le médecin et les deux chirurgiens ont un service très pénible. Il seroit à désirer que l'esprit de charité détermine quelques uns de leurs collègues à venir au secours de l'humanité souf- frante et que l'administration municipale en exemptant ceux- là des prestations personnelles et de logements militaires parvint à alléger le bureau d'une dépense inconnue dans beaucoup d'administrations de bienfaisance.
Totaux	341	18 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	5594	20	
Scheuren maître de dessin à St. Léonard	24		288		

<sup>1)</sup> Hierunter ist von späterer Hand hinzugefügt: Dorschel médecin; sein Jahresgehalt wird mit 600 frs. angegeben.

Vue (!) et approuvé, les administrateurs du bureau central de bienfaisance d'Aix-la-Chapelle cejourd'hui 23 septembre 1808.

Cromm président. Schervier. De Fisenne. Broda.

#### IV.

#### Der Wohltätigkeits-Ausschuss an seine Mitbürger.

Endlich sind die Glieder des Wohlthätigkeits-Ausschusses in Stand gestellt, ihren Mitbürgern ein Verzeichniss und Übersicht ihrer zum Beystand und Aufhilfe der Armen und Nothleidenden vorhandenen Hilfsquellen, so wie der ihnen noch fehlenden höchstnöthigen Mittel und überhaupt ihres bisherigen Geschäftsganges vorzulegen. Wenn dieses nicht eher geschah, so dürfen unsre Mitbürger diesen Aufschub nicht einer Nachlässigkeit noch einer Erkältung des Eifers, sondern lediglich den hundertfachen Hindernissen zumessen, die uns bey jeder zum Wohl der nothleidenden Menschheit gemachten Unternehmung in unserer nun beynahe ein Jahr geführten Verwaltung aufstieffen. Wir berufen uns hier kühn auf das Zeugniß des Präfecten unseres Departements, und seiner kraftvollen Unterstützung haben wir es allein zu verdanken, dass die so verschiedentlich ordnungswidrig und nachlässig geführten Administrationen vereinfacht und die in so vielen Händen beruhenden Kassen, Urkunden und Briefschaften in eine einzige geläuterte Masse zusammengebracht worden, die, wenn sie zweckmässig verwendet wird, uns die hoffnungsvolle Aussicht gestattet, dadurch dem grössten Theile unserer nothleidenden Mitbürger aufgeholfen zu sehen.

Nach dem, dem Präfecten unseres Departements vorgelegten Auszug unserer Bücher belaufen sich die zum Behuf der Armen dieser Gemeinde von unsern Vorfahren gestifteten Renten auf eine Capitalsumme von 176 761 Franks 94 Cent., dabey sind nicht mitgerechnet jene Capitalien, so von einigen Gönnern zum Privatbesten ihrer Familie gestiftet worden und eine zweyte Capitalsumma von 20 508 Rthlr. 22 Mk. oder 63 392 Franks 26 Cent. ausmachen. Die jährlichen Interessen dieser verschiedenen Stiftungen betragen 7327 Franks 10 Sols, und die seit mehreren Jahren rückständigen Interessen bilden ein neues Capital von 27 138 Franks 77 Cent. Schlägt man nun dazu die Einkünfte, so von Bällen, Comödien, Concerten und sonstigen öffentlichen Lustbarkeiten das letzte Jahr erhoben worden und 4728 Franks ausmachen, so ist der ganze jährliche Betrag der Armenspende auf 14 273 Franks anzusetzen. Diese Einkünfte waren in vorigen Zeiten hiureichend, nicht allein den dürftigen Hausarmen ihre wöchentliche Beysteuren abzureichen, sondern es konnte davon noch eine hinlängliche Summa verwendet werden zur Errichtung eines Arbeitshauses und zum besondern Verpfleg jener Armen, so das Alter zum Arbeiten untauglich gemacht hat, besonders wenn man in Erwägung zieht, dass zu diesem letzten Behuf noch vor etwa 30 Jahren eine milde Stifterinn genannt Herwartz ein besonderes schweres Capital schenkte, woraus ein eigenes, geräumiges Gebäude, so in diesem

Augenblick noch in gutem Stande ist, errichtet worden, und wovon ausser mehreren anderen noch ein Capital von 14159 Rthlr. übrig bleibt, so von der hiesigen Gemeinde verzinset wird. Allein eines Theils die schweren Zeiten, der langwierige Krieg und die Stockung des Handels, andern Theils das Verderben der Sitten und der Hang zum Müssiggang brachten in unserer Gemeinde, wo mehr denn 15000 Seelen allein vom Handel und den Fabriken ihre Nahrungsquellen ziehen, die natürliche Folge hervor, dass die Anzahl der Bettler sowohl als Hausarmen sich über die Hälfte vermehrte.

Der Wohlthätigkeits-Ausschuss, um sich dieses leidigen Umstandes zu vergewissern, bat daher den Präfekt des Departements um die Erlaubniss, an einem geräumigen Ort die Armen ohne Unterschied versammeln zu können und von ihrer Anzahl, Namen, Alter, Stand, Wohnort und andern Unglücks-umständen ein genaues Verzeichniss zu errichten. Dieses vom Präfekten durch seinen Beschluss vom 17 Brumaire gestattetes Verzeichniss-Register ist nun vollendet, und wir glauben es unseren Mitbürgern gleichfalls schuldig zu seyn, ihnen davon einen summarischen Status mitzutheilen. Nach diesem beläuft sich die Zahl derjenigen Armen, denen hohen Alters oder anderer Leibs-Gebrechlichkeiten halber vor der Hand die Erlaubniss zu betteln nicht versagt werden kann, auf circa 325, dahingegen einer schier eben so starken Zahl, die noch zu jung zum betteln und durch Arbeit ihr Brod zu verdienen im Stande sind, die Erlaubniss zum betteln versagt wurde.

Die Zahl derjenigen Familien, so wirklich wöchentlich vom Wohlthätigkeitsamt unterstützt werden, beläuft sich auf 400 und endlich die Zahl derjenigen, so diese Unterstützung vor der Hand aus Mangel der rückständigen Interessen, wovon mehr als die Hälfte auf hiesiger Gemeinde haftet und seit mehreren Jahren nicht bezahlt worden, hat müssen versagt werden, auf gewiss 200, so dass mithin mit einem jährlichen Fond von 14 273 Franks, falls man die Betteley, so wie es in denen meisten Städten des innern Frankreichs und überhaupt in allen polizirten Staaten wirklich eingeführt ist, ausrotten will, 925 Familien unterhalten oder unterstützt werden müssen. Der Wohlthätigkeits-Ausschuss hat die Unmöglichkeit eines solchen Unternehmens auf die Dauer eingesehen, besonders wenn man dabey erwägt, dass derselbe ausser der Ablieferung der Arzneyen für die nothdürftigen Kranken und der Särge für die Verstorbenen noch die Besoldung zweyer Hebammen zu besorgen hat, und die Erfahnriss belehrte ihn, dass die unter den vorigen Regierungen so schlecht bestellte Polizei und der Mangel an Aufmunterung zur Arbeit den Verfall ganzer Familien nach sich gezogen hatten, ein Umstand, der dadurch gugsam erprobet wird, dass in dem Augenblick, wo hier in der Gemeinde hunderte Armen dem Müssiggang fröhnten und sich mit Betteln ernährten, die Fabrikanten ihre Arbeit fremden Menschen und Völkern anvertrauen musten.

In dieser Hinsicht hat der Ausschuss seit seiner Entstehung sein Hauptaugenmerk auf ein anzulegendes Arbeitshaus gerichtet und sich deswegen schon vor mehreren Monaten und zu unterschiedenen Malen schrift-



lich bey der Präfektur gewandt; diese von der nämlichen Wahrheit durchdrungen, von dem nämlichen Eifer beseelt machte ihrer Seits mehrere sehr dringende Vorstellungen an den Regierungs-Kommissair, um von demselben, im Fall die Meyerey einen Theil des den Umsturz drohenden Jesuiterklosters dem Ausschusse abzutreten Bedenken trüge, ein anderes geräumiges und bequemes Gebäude zu erlangen. Wir haben also gegründete Ursache zu hoffen, dass unsere Wünsche auf eine oder die andere Art werden erfüllt werden. Wenn wir nun auf die oben angezeigte Art durch eine genaue Prüfung und mittels eines Unterscheidungszeichens die wahren und unser Mitleid verdienende Armen von den am Bettelstab und Müssiggang gewohnten und noch zur Arbeit tauglichen Bettler haben wissen abzusondern, so glauben wir auch von unsern Mitbürgern die Mitwirkung erwarten und erbitten zu können, dass sie alle jene zudringliche Armen, so mit dergleichen Zeichen nicht versehen sind, ihre Allmosen versagen werden.

Wir glauben ferner, dass Pflicht und Ordnung erheischen, unsern Mitbürgern den Vorschlag und Versuch ans Herz zu legen, ob es nicht möglich sey, in unsrer Gemeinde, so wie es zu Burtscheid und in andern benachbarten Orten wirklich geschehen, die Betteley ganz auszurotten. Freylich ist die Anzahl der Armen dahier viel beträchtlicher und die Unternehmung aus manchen verschiedenen Gründen weit mühsamer und beschwerlicher; aber wenn wir dabey auch bedenken, dass unsere wirklich bestehende Hilfsquellen und Mittel um ein merkliches ergiebiger und die Anzahl der nunmehr privilegierten Armen, die sonst mit allen jenen, denen das Allmosen sammeln aus mehreren Gründen verboten worden, um die Hälfte vermindert worden ist, so kömmt es nur auf die einzige Bedingniss an, dass diese partielle Gaben alle in eine Kasse abgegeben werden, woraus der Unterhalt dieser Armen sich mit leichter Mühe bestreiten lässt.

Wir haben daher den Präfekt unseres Departements bittlich angegangen, uns zu erlauben, durch eine freywillige Unterschrift zu versuchen, ob es nicht möglich sey, so viel monatlich zusammen zu bringen, dass die Betteley auf einmal gänzlich abgeschafft werden könne; da aber die Gemeinde Aachen viel zu gross ist, um 5 Gliedern des Wohlthätigkeits-Ausschusses, die noch dabey unzählige Nebengeschäfte zu verrichten haben, diese Last allein aufzubürden, so haben wir vorgeschlagen, ob es nicht Billigkeit erfordere, für jede Section und Quartier der Stadt einige fürs Wohl ihrer nothleidenden Mitbürger eifrige und wohldenkende angesehen Männer uns beyzugesellen, deren jeder zweymal im Jahr, und zwar einmal für die 6 harten Wintermonate und ein anderemal für die 6 Sommermonate in einem dazu geeigneten Register, so wie es in mehreren grossen Gemeinden wirklich eingeführt ist, bey seinen Mitbürgern die zu erhebenden freywilligen Beyträge und Unterschriften für jeden halben Jahrgang zu sammeln übernehmen wollte, welche unterschiedene Beyträge so nächst monatlich von ihnen erhoben und an den Empfänger des Wohlthätigkeits-Ausschusses ab-

geliefert würden, und wovon der Bürgerschaft ein genaues Verzeichniss durch den Druck mitgetheilt werden wird.

Da durch diese keineswegs beschwerende Einrichtung dem Bettelstab auf einmal abgeholfen würde, so zweifeln wir nicht, dass ein jeder wohl denkender Hausvater es sich zur heiligsten Pflicht anrechnen wird, diese Stelle anzunehmen und zu erfüllen.

Schliesslich sey es uns erlaubt, unsere Mitbürger und besonders den hiesigen Handelsstand und Fabrikanten einzuladen, uns mit ihrem guten Rathe zu unterstützen und uns entweder mündlich oder schriftlich jene Mittel an die Hand zu geben, wie wir unserm Berufe entsprechen können, besonders uns jene dürftige Familien anzuzeigen, die öfters im Stillen darben und aus Schamhaftigkeit zurückgehalten werden, ihre Noth zu klagen.

Aachen den 26. Frimaire 10. Jahres.

(17. Dezember 1801.)

Die Glieder des Wohlthätigkeits-Ausschusses.

## Zur Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld.

Von Alfons Zák, O. Praem.

Die von F. W. E. Roth in dieser Zeitschrift XVIII, 242 ff. zum ersten Male herausgegebene Briefsammlung des Prämonstratenserpropstes Mag. Ulrich von Steinfeld (Mitte des 12. Jahrhunderts) aus einem alten Arnsteiner Kodex hat auch in Oesterreich ein grosses Aufsehen erregt, weil mehrere Briefe der Sammlung dortige Personen, die in der Geschichte wichtig sind, betreffen und aus einer Zeit stammen, über welche die geschichtlichen Quellen nur spärlich fliessen. Wenn auch der Inhalt nur wenig besagt, sind die kleinen Beiträge immerhin noch schätzenswert.

Fast gleichzeitig wurden zwei Ordensbrüder des Propstes Ulrich auf die Briefsammlung aufmerksam und gingen daran, einzelne Briefe derselben auszuheben und zu kommentieren.

Dr. Isidor Zahradnik O. Praem., Bibliothekar des königl. Stiftes Strahow-Prag, gegenwärtig im vatikanischen Archive in Rom tätig, veröffentlichte darüber einen Artikel, betitelt „Korrespondence probosta Ulricha ze Steinfeldu“ (Korrespondenz des Propstes Ulrich von Steinfeld) in der böhmischen Zeitschrift des katholischen Klerus, Prag 1900, Heft 2, 3 und 4. Schreiber dieses schrieb eine Studie in den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden“, Raigern 1902, XXII, 439—451, auch separat 12 S. 8<sup>o</sup>, mit dem Titel „Aus dem Codex von Arnstein“, welche zehn, die beiden Orden betreffende Briefe Ulrichs abdruckt und mit einem Kommentar begleitet; es sind vier Briefe an den Abt Rether von Prüm, einer an Mag. Otto, Propst von Kappenberg, einer an Hugo, Generalabt zu Prémontré, einer an Richard, Abt von Springiersbach, zweie an Papst Hadrian IV. und einer an den Zisterzienserabt von Harthausen<sup>1</sup>. Ferner veröffentlichte er eine längere Ab-

<sup>1</sup>) In Roths Sammlung Nr. 22, 33, 36, 37, 38, 39, 53, 52, 50, 69.

handlung „Listy Oldricha, probosta steinfeldského, do Cech a na Moravu zaslané“ (Briefe des Steinfelder Propstes Ulrich, von ihm nach Böhmen und Mähren gesendet) in den böhmischen Mitteilungen der Kaiser Franz Joseph-Akademie in Prag, 1900, III. Klasse, VIII, 2, auch separat 49 S. 4<sup>o</sup>, wo er 19 Briefe Ulrichs<sup>1</sup>, die meisten bestimmt, einige höchst wahrscheinlich an Persönlichkeiten der genannten Länder gerichtet, ganz abdruckt und erklärt; in der Einleitung wird dort insbesondere des Arnsteiner Kodex und des Propstes Ulrich gedacht. Diese 19 Briefe sind von Interesse für die Geschichte der Kirche sowohl als auch des Prämonstratenserordens in Böhmen und Mähren in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Eine Kritik dieser Abhandlung brachte ein G. F. in „Cesky casopis historicky“ (Böhmische Geschichtszeitschrift), Prag 1901, VII, 212—214.

Nachdem bereits H. Gilbert Krikava O. Praem., Chorherr von Selau, in dieser Zeitschrift XXII, S. 357, einige Berichtigungen der Rothschen Ausgabe gebracht, sei es nun versucht, einige Ergänzungen zu der interessanten Briefsammlung hier nachzutragen.

Was den Text anbelangt, sind nach dem Original in der bischöflichen Seminarbibliothek zu Mainz bei Roth einige Korrekturen vorzunehmen, und zwar

Nr. 9. „vestra consolatione refoveri“.

Nr. 10. „si vere desideratis“; „vestrum desiderium impletur“; „moneo et rogo“.

Nr. 17. „adversus abbatem suum se crexerint“; „nullo compositionis modo“; „tanto oneri sua sponte se subtrahat et“; „cum abbate“.

Nr. 19. „ipsi vobis testimonium perhibuerint.“

Nr. 46. „cognoscere poteritis“, im Manuskript verbessert aus „potestis“.

Nebstdem finden sich mehrere sinnstörende Stellen vor, die wenigstens in der Anmerkung verbessert werden sollten, z. B.

Nr. 20. „unde iam liber aliorum necessitatibus“ kann auch so bleiben, ohne dass man „liber“, wo im Kodex eine Rasur erscheint, mit „liberalitate“ ergänzt.

<sup>1</sup>) A. a. O. Nr. 9, 10, 11, 12, 17, 18, 19, 20, 21, 30, 31, 32, 46, 47, 48, 54, 64, 70 und 71.

Nr. 21. „U. Steinveldensium fratrum inutilis“ fehlt „*servus*“; „*Unde verbis vestre dulcedinis excitans*“ falsch anstatt „*excitatus*“; „*corporis infirmitas succrescens ab intentione*“ fehlt „*hac*“.

Nr. 22. „*accedere non audet*.“

Nr. 33. „*Romam misistis*“ falsch statt „*misissetis*“.

Nr. 34. „*laetanter pauperes Christi*“ anstatt „*laetantur*“.

Nr. 38. „*prudentes et religiosos personas*“ unrichtig statt „*religiosas*“.

Nr. 42. „*ut in eo cognoscatis*“.

Nr. 46. „*ad partes venire*“ fehlt „*nostras*“.

Nr. 54. „*rescriptum litterarum vestrarum ostendit*“; vielleicht „*ostendi*“?

Nr. 64. „*manere non possint, intuitu pietatis ne animas suas perdant*“; natürlicher scheint aber die Interpunktion: „*non possint intuitu pietatis, ne animas . . .*“

Nr. 69. „*nullo in hoc vos vel eum molestare*“; hier ist offenbar die Stelle im Texte verstümmelt.

Es sollen aber auch einige Ergebnisse betont werden, zu denen Schreiber dieses beim Studium der Briefe Ulrichs und bei der Ausgabe eines Teiles derselben gelangte, welche die Bedeutung der Briefsammlung für die Geschichte noch mehr beleuchten, ohne dabei den ausführlichen Apparat wesentlich zu berühren, mit welchem F. W. E. Roth seine Ausgabe in dieser Zeitschrift begleitete<sup>1</sup>.

In dem grossen Reigen hoher Würdenträger, mit denen Ulrich verkehrte, ragen die Päpste Eugen III. (1145—1153) und Hadrian IV. (1154—1159) besonders hervor, die beide grosse

<sup>1</sup>) Ausser dem Worte „Mönch“ (statt Chorherr, Kanoniker), welches an vielen Stellen das Ohr eines Prämonstratensers verletzt, findet man unter den Anmerkungen Roths einige unrichtige Angaben und Druckfehler, welche hier verbessert werden: Im Briefe Nr. 9 (S. 264, Anm. 1) muss der Stifter von Strahow Herzog Wladislaw (König wurde er erst 1158) heissen, welcher Name von dem Heiligennamen Ladislaus verschieden ist. — Nr. 10 (S. 265, Anm. 1) richtig: Daniel von Prag (vgl. Brief 11). — Anm. 2 zu Nr. 11 (S. 267) und 5 zu Nr. 17 (S. 273) nicht ganz richtig, wie man oben sieht. In Nr. 23 (S. 277, Anm. 1) müsste der Brief nach Justemont mit Nr. 7 citiert sein. — In Nr. 26, 38 und 55: Otto, Propst von Kappenberg. — Nr. 28, Schluss der Anm. 1 (S. 280) richtiger: der Profess. — Nr. 54 (S. 298, Anm. 1) zweimal Selau statt Sion. — Nr. 32 (S. 283) in der Anm. 1 besser: „in den Briefen 17, 19 und 20“, Anm. 2: „von Gezo zurückverlangte“. — Nr. 68 (S. 308, Anm. 1): „Briefe 22, 33 etc.“

Gönner des Prämonstratenserordens waren. Eugen schrieb: *Religiosi fratres Praemonstratensis Ordinis per Dei gratiam in religione proficiunt, et suae bonae conversationis exemplo multos praesentis saeculi voluptatibus et carnalibus concupiscentiis deditos ad bene vivendum convertunt. Und Hadrian: Attendentes itaque, quomodo Religio et Ordo vester, cujus nos alumnus aliquando fuimus, multa refulgens gloria meritorum et gratia redolens sanctitatis, palmites suos a mari usque ad mare extendit etc.* An den Papst Eugen III. sind im Arnsteiner Kodex allein drei (Nr. 1, 5, 6) und an Hadrian IV. sieben Briefe (Nr. 34, 45, 50—52, 59 und 65) gerichtet. Die Huld und Gewogenheit des letzteren Papstes gegen den Propst von Steinfeld, die in den Briefen so deutlich zum Ausdruck kommt, dürfte vielleicht auch dadurch beeinflusst worden sein, dass Hadrian IV., ein Engländer (Nikolaus Breakspeare) von Geburt, nach seinem eigenen Zeugnis, wie man soeben sah, wenn nicht ein Mitglied, doch gewiss ein Zögling (alumnus) des Prämonstratenserordens war. Dieses finden wir auch von Ulrich (Brief 34) bestätigt: *laetantur pauperes Christi<sup>1</sup> et gratias agunt Deo, qui vos amatorem paupertatis et religionis alumpnum ecclesie sue favente gratia sua preposuit.* Hadrian dürfte es auch gewesen sein, der den Generalabt von Prémontré in Audienz empfing und seinen Orden belobte, wie Ulrich, der es in Aachen erfahren hatte, an den Prämonstratenserbischof Wiger von Brandenburg schrieb (Nr. 42). Zweimal kommt Ulrich als päpstlicher Schiedsrichter vor (Nr. 45 und 65), dreimal bittet er beim Papste für die Ordensbrüder von Sefligheim (Nr. 34, 51 und 59).

An Rether, Abt des Benediktinerstiftes Prüm, sind, wie schon früher erwähnt wurde, vier Briefe Ulrichs gerichtet. Willems (Prüm und seine Heiligthümer, Trier 1896) veröffentlicht eine Abtsreihe von Prüm mit genauen Daten der Regierungszeit ohne Quellenangabe; nach dieser Liste hätte Abt Rother von Malberg (sonst Rether) 1148—1166 regiert. Die *Metropolis Trev. I*, 470 verzeichnet ihn unter Nr. 26 der Abtsliste von Prüm: „*Rotherus (Retherus) de Malberg, sub Hillino archiepiscopo (Trever.) 1157 vixit*“. Das Mittelrheinische Urkunden-

<sup>1</sup>) Mit diesem Ausdruck, der übrigens öfter in den Briefen Ulrichs (z. B. Nr. 11, 21) vorkommt, wird der Prämonstratenserorden gemeint; schon der heilige Ordensstifter Norbert nannte so mit Vorliebe seine Religiosen. Vgl. Alph. Zák, *Der heilige Norbert* (Wien 1900), S. 109.

buch von Beyer II, 656 und 673 erwähnt ihn in zwei Urkunden von 1157 und 1158 als Zeugen; Dom Calmet führt nur den Namen ohne Jahreszahl, Roth die Regierungszeit 1157—1174 (Nr. 22) an. Und doch dürfte der erste Brief Ulrichs an Rether (Nr. 22), wenn er mit den folgenden Briefen wegen des Klosters Prüm, namentlich mit Nr. 38 in Zusammenhang steht, vor 1156 verfasst worden sein, weil Otto I. von Kappenberg, der Empfänger dieses Briefes, am 30. März 1156 gestorben ist.

Das gewisse Anliegen des Klosters Prüm, welches einen Flüchtling betraf, beschäftigte nicht nur den Propst Ulrich von Steinfeld, sondern auch den heiligen Stuhl in Rom und den Nachfolger des heiligen Ordensstifters Norbert, Hugo von Fosse, seit 1128 erster Generalabt im Erzstifte Prémontré<sup>1</sup>, wobei Ulrich die Vermittlerrolle spielt. Dass Ulrich als Prämonstratenser, in seinem ganzen Orden im höchsten Ansehen, mit Hugo, dem Oberhaupte des Ordens, auch sonst im regen Verkehre stand, ist ausser allem Zweifel. „Dominus Praemonstratensis“, der älteste offizielle Titel in den Statuten und Urkunden des weissen Ordens, kommt sehr oft in der Briefsammlung vor (z. B. Nr. 33, 36, 38, 70 u. a.). Die Sorge für die Tochterklöster Steinfelds, die neuen Klostergründungen, die in Aussicht standen und von Steinfeld aus den Antrieb, ja das Leben selbst, erhalten sollten, die Generalkapitel zu Prémontré, die auf Anordnung des Ordensstifters früher alljährlich, später alle drei Jahre, immer am Feste des hl. Dionysius (9. Oktober), gefeiert wurden<sup>2</sup>, wo auch die neuen Klostergründungen bewilligt werden mussten<sup>3</sup>, und andere Angelegenheiten des eigenen Stiftes erheischten viele Briefe und Reisen nach dem Erzstifte Prémontré.

Zwischen dem Generalabte Hugo und dem Abte Rether von Prüm sollte am 13. Juli 1155 in Aachen eine Zusammenkunft zur Schlichtung ihres Streites stattfinden. Ulrich von Steinfeld hat es für gut befunden, den ehrwürdigen Propst von Kappenberg, Otto I., den er seinen Vater nennt, als Ratgeber zu dieser Verhandlung einzuladen (Nr. 38). Mit Otto tritt uns wieder ein bedeutender Zeitgenosse Ulrichs entgegen. Er war

<sup>1</sup>) Zák, a. a. O. S. 149.

<sup>2</sup>) Zák, a. a. O. Ferner Brief Nr. 48.

<sup>3</sup>) Brief Nr. 48. Vgl. auch Mon. Germ. SS. XVII, 691 und 695.

zweiter Propst von Kappenberg (1136—1156)<sup>1</sup>, ein vielerfahrener Mann, reich begabt und fromm, und hatte sich durch seine wissenschaftlichen Kenntnisse den Titel Magister erworben. So nennt ihn auch Ulrich in seinem Briefe Nr. 39, so dass es sich hier nicht um den gleichnamigen Nachfolger, Propst Otto II., Grafen und Stifter von Kappenberg (Propst 1156—1171) handelt. Otto I. wurde seiner Weisheit wegen oft von Bischöfen und anderen Würdenträgern zu Gesandtschaften nach Rom oder an die Fürstenhöfe benutzt, weshalb er vielfach den Titel Legatus trägt. Er war es auch, der in Kappenberg den Grund zur Klosterbibliothek legte, indem er eine grosse Anzahl von Büchern geistlichen und weltlichen Inhaltes der Propstei schenkte. Da sein Sterbetag auf den 30. März<sup>2</sup> 1156 fällt, während die Verhandlung in Aachen am 13. Juli stattfinden sollte (Nr. 38), muss die letztere in das Jahr 1155 fallen, und die Zeit der Abfassung der Briefe 33, 36—39, 55 und etwa auch 22, mithin der ganze Handel zwischen Prüm und Steinfeld, oder Prémontré spätestens in die erste Hälfte des Jahres 1155 versetzt werden<sup>3</sup>.

Aus der sächsischen Zirkarie, wo Propst Otto in Kappenberg wirkte, tauchen in den Briefen Ulrichs noch zwei Namen auf, die dem Prämonstratenserorden alle Ehre machen. Es ist Wigger (auch Wiger, Wiker genannt), der Nachfolger des hl. Norbert im Kloster U. L. F. zu Magdeburg, und der zweite Propst dieses Stiftes (1134—1138)<sup>4</sup>, ein eifriger und verdienstvoller Prälat, der am 16. August 1138 zum Bischof von Brandenburg geweiht wurde und als solcher am 1. Januar 1160 starb. Durch ihn entstand erst eigentlich das Stift Leitzkau (1139) und das prämonstratensische Domkapitel in Brandenburg (1149)<sup>5</sup>.

<sup>1</sup>) Erster Propst (1122—1134) war der hl. Norbert selbst, dann hatte der Prior Conon durch zwei Jahre die Leitung des Stiftes inne. (Zák S. 79, und Augustin Hüsing, *Der hl. Gottfried*, Münster 1882, S. 75.) Roth nennt diesen Propst Otto fälschlich Abt (Brief Nr. 26, 38, 55) und lässt ihn regieren 1126—1156. Obwohl die meisten Prämonstratenser-Chorherrenstifte unter Aebten standen, hielt die sächsische Zirkarie, also auch Kappenberg, bis zu ihrer Auflösung an der Propstwürde fest.

<sup>2</sup>) Becker, *Nekrologium von Arnstein*, Wiesbaden 1881, S. 87.

<sup>3</sup>) Hiermit sind auch die Angaben von Roth in seiner Ausgabe zu korrigieren.

<sup>4</sup>) Der erste Propst blieb, wie in Kappenberg, der hl. Norbert selbst.

<sup>5</sup>) Franz Winter, *Die Prämonstratenser des zwölften Jahrhunderts*, Berlin 1865, S. 67, 125, 131, 302 ff. Bormann-Hertel, *Gesch. des Klosters*



An diesen Bischof ist der Brief Nr. 42 gerichtet. Der zweite Brief (Nr. 72) gilt dem Propste des Klosters U. L. F. in Magdeburg, Ludwig, welcher urkundlich nur 1159—1160 als Propst genannt wird<sup>1</sup>. Noch 1156 finden wir in demselben Kloster einen Propst Konrad, seit 1161 aber schon Propst Balderam, so dass die Regierung Ludwigs nur kurz gewesen sein mag. Schöne führt ihn als Ludwig ab Henneberg an<sup>2</sup>. Der bei Ulrich genannte Prior B. dürfte etwa Baldwin oder Ludwigs Nachfolger in der Propstei, Balderam, geheissen haben<sup>3</sup>, die beide um diese Zeit im Kloster U. L. F. zu Magdeburg urkundlich vorkommen.

Im Briefe Nr. 53 wird noch eines anderen deutschen Prämonstratenserklosters Erwähnung gethan, nämlich des Stiftes Münster (Monasterium). Natürlicher scheint die Erklärung dieses Namens mit der Abtei St. Saturnin zu Münster-Dreis bei Göllheim in der bayerischen Pfalz, gegründet 1145 als Tochter von Arnstein<sup>4</sup>, und man kann annehmen, dass der in diesem Briefe genannte Reiner ebenderselbe sei, der dann zum Vorsteher des Stiftes Münster gewählt und auf Bitte der Stiftsherren von Ulrich, mit welchem er eng befreundet war, zur vorsichtigen Annahme dieser Würde ermahnt wurde (Nr. 68)<sup>5</sup>.

Besonders wichtig sind aber Ulrichs Briefe für die Prämonstratenserklöster von Böhmen und dessen Nachbarländern, denn wir finden dort manche Bestätigung dessen, was uns nur einige wenige Quellen, vorzüglich die Chronisten Vinzenz und Gerlach, überliefert haben. Durch die Munificenz des Böhmenherzogs Wladislaw und seiner frommen Gattin Gertrud, Tochter des hl. Leopold, wurde der Prämonstratenserklosterorden in das Land, wo bisher nur die uralten Klöster des Benediktinerordens bestanden, eingeführt (1140—1143). Als Hauptagitator für diese Idee gilt wohl mit Recht der Olmützer Bischof Heinrich Zdik, ein heilig-

U. L. F. zu Magdeburg, Magdeburg 1885, S. 59, 72 und 126. Edmund Kreusch, Kirchengeschichte der Wendenlande, Paderborn 1902, S. 34.

<sup>1</sup>) G. Hertel, Urkundenbuch des Klosters U. L. F. zu Magdeburg, Halle 1878, S. 26, 27, 28, 78.

<sup>2</sup>) Bormann-Hertel, l. c. S. 126.

<sup>3</sup>) G. Hertel, l. c. S. 26, 29 ff.

<sup>4</sup>) Becker, Nekrologium von Arnstein S. 75.

<sup>5</sup>) Ist unter Monasterium wirklich das Stift Münster-Dreis zu verstehen, dann ist jeder Zusammenhang mit dem Briefe 8 ausgeschlossen.

mässiger Mann, der schon im Jahre 1137 selber das weisse Kleid der Prämonstratenser in Palästina angenommen hatte.

Die ersten Mitglieder des weissen Ordens wurden vom Rheinland berufen, und man kann sagen, dass das Stift Steinfeld, wo damals Eberwin als Propst fungierte, sich das Hauptverdienst um die Einrichtung der Tochterklöster im fernen Osten erworben hat. Seine väterliche Fürsorge für die böhmisch-mährische Zirkarie des Ordens ist auch noch im späten Mittelalter nicht zu verkennen. Zwei Namen sind es jedoch, welche in den Annalen der neuen Zirkarie für immer unvergesslich bleiben, Gezo und Gottschalk, beide Professoren von Steinfeld, dann Aebte in Böhmen, Gezo erster Abt in Strahow-Prag, Gottschalk in Selau. Aus der ausgezeichneten Schule des Ordens in Steinfeld hervorgegangen, verpflanzten sie das rege Ordensleben mit viel Glück und Geschick in ein für sie stockfremdes Land, wo es heute noch frisch blüht und gedeiht, während Steinfeld, das Mutterstift, heuer mit Wehmut das erste Zentenarium der Aufhebung des altherwürdigen Stiftes begeht. Zur Uebersicht diene hier ein genaues Verzeichnis aller Klöster dieser Zirkarie, die sich schon im 12. Jahrhundert zur grossen Blüte emporgeschwungen hat.

- 1) Strahow-Prag, Chorherrenstift, Erzdiözese Prag in Böhmen, gegr. 1140, Tochter des Stiftes Steinfeld.
- 2) Doxan, Frauenkloster an der Eger in Böhmen, Erzdiözese Prag, gegr. 1141, kolonisiert von Dünwald am Rhein, abhängig von Strahow.
- 3) Leitomischel, Chorherren- und nachher ein Domstift in Ostböhmen, Diözese Königgrätz, Tochter von Strahow.
- 4) Selau, Chorherrenstift in Ostböhmen, Diözese Königgrätz, gegr. 1149, Tochter von Steinfeld, später von Strahow.
- 5) Louniowitz, Frauenkloster in Böhmen, Erzdiözese Prag, gegr. 1149, abhängig von Selau, erhielt die ersten Klosterfrauen von Dünwald.
- 6) Hradisch, Chorherrenstift in der Vorstadt von Olmütz, dieselbe Erzdiözese in Mähren, gegr. 1151, Tochter von Strahow.
- 7) Geras, Chorherrenstift im niederösterreichischen Waldviertel, Diözese St. Pölten, gegr. um 1153, Tochter von Selau.
- 8) Pernegg, Frauenkloster (später Chorherrenstift) unweit Geras in Niederösterreich, Diözese St. Pölten, gegr. um 1153 von Louniowitz und abhängig von Geras.

9) Kanitz, Frauenkloster unweit Brünn in Mähren, Brüner Diözese, gegr. 1181 von Louniowitz, abhängig von Selau.

10) Mühlhausen, Chorherrenstift in Südböhmen, Diözese Budweis, gegr. 1184, Tochter von Selau, später als Priorat dem Stifte Strahow einverleibt.

11) Klosterbruck, Chorherrenstift unterhalb Znaim an der Thaya in Mähren, Diözese Brünn, gegr. 1190, Tochter von Strahow.

12) Tepl, Chorherrenstift im Egerlande in Westböhmen, Erzdiözese Prag, gegr. 1193, Tochter von Strahow.

13) Chotieschau, Frauenkloster bei Pilsen in Böhmen, Erzdiözese Prag, gegr. 1198, bevölkert von Doxan, abhängig von Tepl.

14) Obrowitz, Chorherrenstift in der Vorstadt von Brünn in Mähren, Brüner Diözese, gegr. 1200, Tochter von Strahow.

15) Neureisch, Frauenkloster, später Chorherrenstift im südwestlichen Mähren, Brüner Diözese, gcgr. 1211, von Louniowitz, abhängig von Obrowitz.

16) Schlägl, Chorherrenstift im oberösterreichischen Mühlviertel, Diözese Linz, gegr. 1218 von Osterhofen in Bayern, Tochter von Strahow.

17) Himmelpforte, Frauenkloster in Wien, bestand schon lange, als es um 1270 dem Prämonstratenserorden beitrug und unter die Leitung des Stiftes Geras gestellt wurde.

Von Strahow aus ging 1149 noch eine Kolonie der Brüder nach Hebdów bei Krakau in Polen ab, wo sich eine eigene Zirkarie des Ordens zu bilden anfang. Das schlesische Stift St. Vincenz in Breslau war eine Tochter von Steinfeld. Nur Strahow, Selau, Geras, Tepl, Neureisch und Schlägl bestehen noch heutzutage<sup>1</sup>, während die übrigen schon längst als selbständige Stifte für den Orden verloren gingen.

Die anfangs rasch nach einander entstehenden Klöster machten dem Mutterstifte Steinfeld viele Sorgen, daher ist auch der rege Briefwechsel leicht erklärlich. Propst Eberwin, der übrigens vor dem Jahre 1153 starb<sup>2</sup>, dürfte sich öfters persön-

<sup>1</sup>) Sie bilden mit dem Stifte Wilten bei Innsbruck und dem Frauenkloster Zwierzyniec bei Krakau heute die österreichische Zirkarie des Ordens.

<sup>2</sup>) Ulrich, Eberwins Nachfolger in Steinfeld erscheint urkundlich um 1153. Da er schon an den Papst Eugen III. (1145—1153) von seinem verstorbenen Vorgänger (sancte memorie predecessor meus) schreiben konnte

lich von dem Aufblühen der neuen Klöster in Böhmen überzeugt haben; dem stets kränklichen Ulrich war dies jedoch nicht so leicht möglich, darum schrieb er in wahrlich väterlicher Liebe innige Briefe an Gezo und Gottschalk, die beide seine Pläne und Ratschläge weiter entwickeln sollten. Gezo, der wohl bedeutend älter war, heisst bei ihm „venerandus pater et dominus“, der noch jugendliche Gottschalk (geb. 1116 oder Anfangs 1117 in Köln a. Rh.) „dilectus amicus“.

Das Todesjahr des Abtes Gezo wurde bisher in allen Geschichtsquellen des Stiftes Strahow mit 1149 angegeben<sup>1</sup>. Nach den Briefen Ulrichs ist jedoch dieses Jahr entschieden zu verwerfen, da Ulrich, der oft als Propst an Gezo schrieb, erst um 1153 zur Propsteiwürde gelangte, also Gezo um diese Zeit noch leben musste. In der Geschichte Böhmens von Palacky kommt noch am 16. Juni 1160 ein Abt Gezo als Zeuge in einer Urkunde des Königs Wladislaw vor. Schade nur, dass von den ältesten Urkunden des Stiftes Strahow so wenig bekannt ist.

In der Briefsammlung finden wir ferner manches bestätigt, was uns der Chronist Gerlach von Gottschalk, sozusagen seinem zweiten Vater, überliefert hat. Gottschalk, ein Zögling Eberwins von Steinfeld, war ein charakterfester Abt, ein strenger Ordensmann, ganz von jenem Geiste durchdrungen, der dem Prämonstratenserorden von seinem Stifter eingepflichtet wurde. In der böhmisch-mährischen Zirkarie stand er gewissermassen als Pate an der Wiege aller Klöster bis auf Mühlhausen herab und war um sie bekümmert bis zu seinem letzten Lebenstage, da er, kaum von einer Visitationsreise zurückgekehrt, seine edle Seele am 18. Februar 1184 im Frauenkloster Louniowitz ausgehaucht hat. Die Unzufriedenheit einiger Ordensbrüder, von welcher im Briefe 64 die Rede ist, ist nicht so sehr auf seine Handlungsweise, als auf die fremde Abkunft jener Religiösen zurückzuführen, die sich in dem ihnen unbekanntem Lande nicht heimisch

---

(Brief 1), muss Eberwin vor 1153 gestorben sein, und nicht 1160, wie K. L. Hugo, Bärsch und andere irrtümlich angeben.

<sup>1</sup>) Balbin, *Miscell. hist.* IV, 19. Friedenfels, *Sion Mons inclytus*, Prag 1702, S. 380 und 521. D. Cermák in *Brunner's Chorherrenbuch*, Wien-Würzburg 1883, S. 550. — Lienhart *Ephem. Hagiol. O. Praem.* Augsburg 1764, hat nach ungenannter Quelle den 22. September (S. 272). Der Nachfolger Gezos war nach Gerlachs *Annalen* Erlebold, gest. am 16. September 1175.

fühlen wollten und allerlei Gründe (multas occasiones) vorbrachten, um von dort wegzukommen.

Ziemlich unbestimmt ist dafür die Person des Abtes Reiner, der dem Propste Ulrich besonders lieb war und in der Briefsammlung zwei Schreiben (Nr. 12 und 19) erhielt. Aus der ersten Einladung im ersten Briefe ergibt sich, dass Reiner ein Prämonstratenserabt war; nach dem zweiten, wo Reiner an die Hilfe des mährischen Bischofes Johann angewiesen wird, dürfte das Kloster in Mähren gelegen sein. In den böhmischen Klöstern kommt dieser Name nicht vor, in Mähren könnte es nur ein Abt des Stiftes Hradisch bei Olmütz sein, wo die ältesten Urkunden bloss der Aebte Georg 1151, Blasius 1160 und Michael 1171 erwähnen. Der Ausdruck „desolationem loci“ im Briefe 17 wäre dann nicht so sehr als Entlegenheit, sondern als Verlassenheit wegen der tristen Lage oder der Bestrafung der Schuldigen aufzufassen. Immerhin ist es möglich, dass Reiner in die Reihe der ersten Aebte dieses Klosters gehört, wo er samt seiner Würde spurlos in den Stiftsannalen verschwunden ist.

Die Briefsammlung erwähnt mit Recht und Ruhmesworten des edelsinnigen Stifters, Herzogs und späteren Königs Wladislaw II. von Böhmen, nach welchem sich heute noch Strahow und Selau „Königliche Stifte“ nennen<sup>1</sup>, seiner holden Gattin Gertrud, und des heiligmässigen Bischofs Heinrich Zdik von Olmütz (Brief 9 und 11), Sohnes des Chronisten Kosmas von Prag. Das ganze regierende Haus war damals dem vom Rheinland neugeführten Orden innig zugetan, liess von ihm seine Kinder erziehen und wählte in seinen Klöstern die Grabstätte, Gertrud in Doxan, Wladislaw und sein Freund, Bischof Zdik, in Strahow<sup>2</sup>.

Auch der damalige Prager Bischof Daniel (1148—1167), an welchen mehrere Briefe Ulrichs gerichtet sind, war ein grosser Gönner des Ordens und sah mit Wonne zu, wie die neuen Klöster in seiner Diözese eine segensreiche Tätigkeit entwickelten. Die letztere war gewiss auch Ursache, dass man

<sup>1</sup>) Auch Doxan hiess einst „Königliches Jungfrauenstift.“

<sup>2</sup>) Gertrud starb am 4. August 1151, nach den Annalen des Chronisten Vinzenz, nach dem Nekrolog von Klosterneuburg (Fischer, Gesch. von Klosterneuburg II, 110) und Windberg (M. Boic. XIV, 102), dann Ann. Palid. (Mon. Germ. SS. XVI, 85) jedoch am 5. August 1150. König Wladislaw starb am 18. Jänner 1174, Bischof Zdik am 25. Juni 1150 (Gerlach).

viele Prämonstratenser sogar auf die Bischofstühle in Prag und Olmütz erhoben hat. In Prag waren es Gotthard († 1168), Friedrich († 1179), Walentin († 1182) und Daniel II. († 1214). Bischof und Herzog Heinrich Bretislaw († 1197) in Prag und Erzbischof Adalbert in Salzburg († 1200) waren beide Zöglinge von Strahow. In Olmütz sassen nach dem Tode Zdik's Johann III. (1151—1157), Johann IV. (1157—1172), Dietleb (1172—1181), Pilgram (1182—1184), Kajim (1184—1194), Engelbert (1194—1199) und Johann V. (1199—1201), alle Prämonstratenserordens, auf dem Bischofsthronen.

Im Briefe 19 ist die Rede vom „mährischen Bischofe“, der folgende Brief ist an diesen Bischof selbst, Namens Johannes, gerichtet. Nun regierten aber damals in Olmütz, wohin ganz Mähren mit der Diözese gehörte, zwei Bischöfe dieses Namens und gleichen Ordens unmittelbar nacheinander, Johann III, früher Chorherr von Strahow († 19. Febr. 1157), und Johann IV. Calvus (1157—1172), vordem Abt des Stiftes Leitomischel. Wäre das Todesjahr des Strahower Abtes Gezo, an welchen Ulrich einen ähnlichen Brief wie Nr. 19<sup>1</sup> geschrieben, besser bekannt, dann könnte man leichter bestimmen, an welchen Bischof Johann sich Ulrich um Rat und Hilfe gewendet hat. Unrichtig bezeichnet jedoch Roth's Ausgabe in den genannten zwei Briefen Ulrichs den Bischof schlechthin als Johann innerhalb der Jahre 1160—1172.

Nicht nur die Brüder, sondern auch die Schwestern des Ordens lagen dem Steinfelder Propste am Herzen, die damals schon zwei Klöster in Böhmen, Doxan und Chotieschau besaßen. Das erste Kloster dürfte im Briefe 17, das zweite im Briefe 18 gemeint sein; auch im Briefe 46 werden diese Ordensschwester genannt. Der Konvent der Schwestern erhielt oder wählte sich aus jenem Chorherrenstifte, dem er unterstellt war, einen eigenen Prior oder Propst, dem oft noch andere Chorherren, seinerzeit auch Laienbrüder, wegen der äusseren Hausverwaltung, der Seelsorge und der später auch den Frauenklöstern inkorporierten Pfarreien zur Seite standen. Anfangs kommen in dem einen Kloster Prioren, in dem anderen Pröpste vor, später schien man an dem letzteren Titel, der als höher galt, festzuhalten. In der böhmisch-mährischen Zirkarie hatte nur Louniowitz Prioren, die übrigen Frauenklöster standen unter Pröpsten, von denen

<sup>1</sup>) Brief 17.

viele im Laufe der Jahre mit den Pontificalien geschmückt, selbständige Landesprälaten wurden und sogar den Abtstitel erwarben. Der Frauenkonvent hatte hier zur Oberin eine Priorin (priorissa), nur das niederösterreichische (deutsche) Kloster Pernegg hatte Anfangs die „Meisterin“ (magistra) an der Spitze, ein Titel, der in Deutschland häufig gebraucht wurde<sup>1</sup>.

Die Stifte der Chorherren beobachteten gleich vom Anfang an niemals dieselbe Praxis in Bezug auf den Titel ihrer Vorstände, da man in den selbständigen Kanonien sowohl Aebte als auch Pröpste antrifft; Filialen, wie Residenzen, Kollegien u. dgl. standen unter Prioern. Norbert, der Ordensstifter, legte sich gar keinen Titel bei, Hugo, sein Nachfolger, trug den Titel Abt, und so auch alle Ordensprälaten in Frankreich, England, Spanien, Brabant, Bayern u. s. w. Regulierte Chorherren des hl. Augustin hatten meistens nur Pröpste, die Mönche dagegen Aebte, welcher Titel allgemein für höher gehalten wurde. Die Prämonstratenser, ein Chorherrenorden, hätten sich also für den Propsttitel entscheiden sollen. Damals gab es jedoch eine grosse Anzahl von Kongregationen der regulierten Chorherren mit eigenen Statuten, ohne äussere Vereinigung, daher auch ohne Einfluss und Bedeutung der Mönchsorden. Um diesem Schicksal zu entgehen, nahmen die Prämonstratenser-Chorherren, die einen vorzüglich organisierten Orden mit einem Generalabte (Prémontré) und eigenen Statuten bildeten, sogleich viele Regeln der strengen Mönchsorden an, so dass man sie häufig mit Mönchen verwechselte. Sie legten gerne die Benennung „Chorherren“ oder „Augustiner“<sup>2</sup> ab und nahmen auch frühzeitig einen besonderen Namen (Prämonstratenser) an. Infolge dessen wurde der Abtstitel fast überall eingeführt, von Eugen III. 1145 sogar angeordnet, und nur einige Stifte in Deutschland, Polen und Ungarn, besonders aber in Sachsen, behielten ihre Pröpste. Eberwin und Ulrich, die ursprünglich in Steinfeld bis zum Jahre 1135 Augustiner-Chorherren waren, nennen sich nur Pröpste; Ulrichs zweiter Nachfolger (Albert) hiess dort bereits Abt (1185). In Arnstein hiess schon der zweite Vorstand (Eustach) Abt. Die neuen Herrenstifte in Böhmen und Mähren erhielten sofort Aebte, nur in Geras

<sup>1</sup>) Einige spanische und polnische Frauenklöster standen sogar unter Aebtissinnen (abbatissa), ein Titel, der in den Ordensstatuten unbekannt ist.

<sup>2</sup>) Der Orden befolgt bekanntlich die sogenannte augustinerische Regel.

(Nieder-Oesterreich) findet man zwei, in Schlägl (Ober-Oesterreich) bis zum Jahre 1657 Pröpste<sup>1</sup>.

Man findet ferner in der Briefsammlung so manchen Anhaltspunkt für die genaue Beobachtung der Regel und der Ordensstatuten, die dem gestrengen Propste Ulrich stets heilig waren, so in Bezug auf das Vermögen, den Geldbesitz, die Reisen u. a., welche Punkte tatsächlich auch mit den Vorschriften der ältesten Statuten der Prämonstratenser vollkommen übereinstimmen. Nur das *votum stabilitatis* wurde damals nicht so streng beobachtet, wie überhaupt der Uebertritt von einem Orden zum andern viel häufiger war, als heute. Steinfeld selbst war, bevor es den Orden Norberts annahm, ein Augustiner-Chorherrenstift. Auch in Leitomischel, Selau und Hradisch mussten die Benediktiner den Prämonstratensern weichen, und solche Veränderung ging an vielen anderen Orten vor sich.

Schliesslich sei noch auf den Brief 48 verwiesen, wo Ulrich von einer neuen Klostergründung schreibt. Es wird kaum gelingen, zu erraten, welches Land dort gemeint sei, obwohl der Propst seinen Briefträger einem Bischofe und durch diesen dem Könige und den Fürsten des Landes wärmstens empfiehlt. Vielleicht war es Böhmen oder Polen. Jedenfalls findet man darin einen Beweis, dass von Steinfeld aus noch mehrere Ordensniederlassungen geplant waren, die jedoch misslungen und heute nicht einmal dem Namen nach bekannt sind.

Nach dem Gesagten ergibt sich, dass man dem Prämonstratenserstifte Steinfeld und seinen ersten Pröpsten, deren Werke heute noch vielfach lebendig sind, ein treues Andenken wird bewahren müssen, welches Andenken besonders heuer erwacht, weil das alte Ordenshaus bereits genau ein Jahrhundert seinem ursprünglichen, erhabenen Zwecke entfremdet ist.

---

<sup>1</sup>) Brunner l. c. S. 92 und 506. Roth, Briefsammlung S. 248. — Die erst später eröffneten Chorherrenstifte Neureisch und Pernegg hatten anfänglich auch nur Pröpste.



# Erinnerungen an den zu Aachen am 16. März 1278 erschlagenen Grafen Wilhelm IV. von Jülich.

Von Emil Pauls.

Bei der Dürftigkeit des vorhandenen Quellenmaterials wird es der geschichtlichen Forschung vielleicht nie gelingen, ausreichende Klarheit über die Gründe des schweren Zwists zu gewinnen, der bald nach 1274 zwischen der Stadt Aachen und dem Jülicher Grafen Hause sich erhob. Im Verlauf dieser Streitigkeiten fand Graf Wilhelm IV. von Jülich am Abend des 16. März 1278 mit seinem Erstgeborenen<sup>1</sup> und einem ansehnlichen Gefolge von bewaffneten Rittern und Knechten in Aachen seinen Tod. Dunkel wie die Einzelheiten des Kampfes während der Gertrudisnacht in der alten Krönungsstadt sind die daraus hervorgegangenen Verhältnisse<sup>2</sup> und Verhandlungen, die schliesslich zu dem für Aachen so drückenden Vergleich mit Jülich, dem Schönauer Vertrag vom 20. September 1280, führten. Schon Aachens ältester Geschichtschreiber, Peter à Beeck<sup>3</sup>, erwähnt den Schönauer Vertrag. Ausführlicher gehen auf ihn ein im 18. Jahrhundert K. F. Meyer in den Aachenschen Geschichten<sup>4</sup>, und im 19. Jahrhundert F. Haagen in seiner Geschichte Achens<sup>5</sup>; den Wortlaut veröffentlichte Chr. Quix<sup>6</sup> vor mehr als 60 Jahren. Aachen verpflichtete sich am 20. September 1280 zur Zahlung der damals ganz bedeutenden Summe von 15000 Mark, sowie zur Errichtung und Berentung

---

<sup>1</sup>) Alle Hauptquellen nennen den Grafen und seinen Erstgeborenen als Opfer des Kampfes; viele dieser Quellen sprechen ausserdem von zwei gefallenen natürlichen Söhnen.

<sup>2</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XI, S. 137 f.

<sup>3</sup>) Aquisgranum (1620) pag. 126.

<sup>4</sup>) S. 300.

<sup>5</sup>) Bd. I, S. 203.

<sup>6</sup>) Cod. diplom. Aquensis tom. II, N. 226, pag. 154.

von vier Sühnealtären<sup>1</sup>. Davon sollte einer im Kloster der Weissen Frauen zu Aachen, ein anderer im Cistercienserinnen-Kloster zu Burtscheid und die beiden übrigen im Jülichschcn, nach näherer Bestimmung des Grafenhauses, errichtet werden. Jülich entschied sich hierbei bald nachher für Nideggen; bereits im Jahre 1283 werden die beiden Sühnealtäre als der dortigen Kirche (Pfarrkirche) zugeordnet urkundlich genannt<sup>2</sup>.

Gegenüber dem Kloster der Weissen Frauen in Aachen, an der Stelle, wo Graf Wilhelm IV. am 16. März 1278 zu Tode getroffen hinsank, erhob sich Jahrhunderte hindurch ein schlichtes steinernes Sühnedenkmal. Es bestand aus vier überwölbten Pfeilern; die Spitze des Gewölbes zierte ein grosses eisernes Kreuz, während je ein kleineres Kreuz auf jedem der vier Pfeiler angebracht war. Im Innern des Gewölbes hing an der Kuppel eine grosse Laterne, und an einem der Pfeiler stand die Bildsäule eines Mannes, der ein Schwert in der Hand trug<sup>3</sup>. Durch Einsturz der Säulen in den Jahren 1666 und 1705 wurde das Denkmal fast dem Erdboden gleichgemacht, doch erhielten sich kümmerliche Reste bis zum Ende des 18. Jahrhunderts<sup>4</sup>.

Zur Geschichte der nach dem Einsturz der Pfeiler des Sühnedenkmal's im 17. und 18. Jahrhundert vom fürstlichen Hofe in Düsseldorf gemachten Versuche, Aachen zur Wiederherstellung zu veranlassen, findet sich im Düsseldorfer Staats-

<sup>1</sup>) Andere Einzelheiten des Vertrags gehören nicht zum vorliegenden Thema. Die einschlägige Stelle über die Errichtung der vier Sühnealtäre gebe ich in Beilage Nr. 1.

<sup>2</sup>) Vgl. Beilage Nr. 2.

<sup>3</sup>) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 245 f. und Bd. XI, S. 140. W. von Mirbach sagt hier, dass Noppius das Denkmal „ganz hässlich“ nenne. Ich habe ein derartiges Urteil in der Noppiusschen Chronik nicht gefunden. Eine genaue Beschreibung des Denkmals findet sich in Beilage Nr. 26. Der Hinweis auf die Bildsäule des ein Schwert in der Hand tragenden Mannes ist in den Akten nicht ganz bestimmt gehalten (Beilage Nr. 26); bestimmter dagegen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 246.

<sup>4</sup>) K. F. Meyer, Aachensche Geschichten 1781 Bd. I, S. 381; Chr. Quix, Historisch-topographische Beschreibung von Aachen, S. 90. Auch der Aachener Bürgermeistereidichter Johannes Janssen (18. Jahrhundert) erwähnt die Ruinen des Sühnedenkmal's. Vgl. von Fürth, Aachener Patrizierfamilien 1890, Bd. III, S. 9.

archiv einiges Material<sup>1</sup>. Aus demselben geht hervor, dass es schon in den letzten 130 Jahren der reichsstädtischen Zeit ganz unmöglich war, über den Stifter und die Entstehung des Sühnedenkmal's irgend etwas Näheres zu ermitteln. Soweit daher das Denkmal für sich allein in den Akten hervortritt, sind diese nicht eben wertvoll. Aber sie gewinnen dadurch erheblich an Bedeutung, dass in ihnen vielfach andere Erinnerungen an den Tod Wilhelms IV. von Jülich vorkommen: Wappen auf einem Grabstein und am Hochaltar in der Kirche der Weissen Frauen zu Aachen, Jahrgedächtnisse und ein Grabmal (?) in der Pfarrkirche zu Nideggen, und endlich, wenn auch nur nebenbei, die Sühnealtäre.

Im Nachstehenden wird versucht, zwischen diesen Erinnerungen einen einigermaßen einheitlichen Zusammenhang herzustellen; das Sühnedenkmal folgt an letzter Stelle. Dass dem Jahrgedächtnisse für die herzoglich-jülichsche Familie in Nideggen ein kurzer Abschnitt gewidmet ist, bedarf wohl kaum einer Rechtfertigung. Jahrhunderte hindurch wurden in der Pfarrkirche zu Nideggen für die Verstorbenen des jülicher Herrscherhauses Anniversarien gehalten und Memorien gelesen. Es lohnte sich festzustellen, ob in den hierüber handelnden Urkunden und Notizen, von denen viele hier zum ersten Mal veröffentlicht werden, dem Andenken Wilhelms IV. und seiner Gemahlin Ricarda eine besondere Erwähnung eingeräumt ist.

## I. Grabstätte und Grabmal.

Die Frage, wo Graf Wilhelm IV. von Jülich nach dem für ihn so verhängnisvollen Strassenkampfe vom 16. März 1278 seine Ruhestätte fand, ist in der geschichtlichen Litteratur allgemein dahin entschieden, dass der Graf und seine Gemahlin Ricarda in der herzoglich-jülichschen Familiengruft der Pfarrkirche zu Nideggen begraben liegen. Das dort vorhande Grabmal (Grabplatte) schein<sup>2</sup>, so heisst es, nicht nach dem Jahre 1350 entstanden zu sein. Dieses Denkmal hat in jüngster Zeit die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich gezogen. Der

<sup>1</sup>) Wahrscheinlich die in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 246 erwähnten Akten.

<sup>2</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XI, S. 141.

Aachener Geschichtsverein gab wiederholt dem Wunsche nach einer passenden Wiederherstellung Ausdruck<sup>1</sup>, und im Laufe der letzten Jahre hat in sehr dankenswerter Weise Herr Oberpfarrer Ernst in Nideggen eine würdige Gestaltung des Denkmals sich angelegen sein lassen. Seiner durch die Güte des Herrn Pfarrers Füssenich in Lendersdorf mir zugänglich gewordenen Mitteilung seien folgende Angaben entnommen.

„Die Grabplatte hat ursprünglich im Mittelschiff vor der Kommunionbank gelegen, wo das Grab war, ist dann später in das Seitenschiff der Südseite rechts vom Seitenaltare gelegt worden und im Jahre 1900 von mir an die jetzige Stelle gebracht worden, wo ich einen Sarkophag nach Zeichnung des Münsterbaumeisters Herrn Arntz errichten liess auf Kosten der Kirche. Der Sarkophag ist 2,10 m lang, 1,53 m breit und 1 m hoch. Auf demselben ist am oberen Rande die Inschrift: Anno domini MCCLXXVIII Aquisgrani occisus est ill. Guilelmus comes Juliensis. C. A. R. I. P. Ricarda comitissa Juliensis uxor eius. R. I. P. Auf der vorderen Seite des Sarkophags ist die alte Inschrift<sup>2</sup>, die auf einer verloren gegangenen Bronzeplatte stand, wiederholt:

Quis furor, o cives, decrevit perdere duces?  
 Stella rubens procerum, quem monstrant gesta procerum,  
 Moribus ornatus super Herculeos trabeatus  
 Qui fuerat, comitem mactavit, Aquisque Quiritem,  
 Conditam maiorum laus hac fuit urbe virorum,  
 His simul immissa foelix hic iacet comitissa  
 Irmgardis prona dominarum digna corona.

Durch die Bemühungen des Herrn Oberpfarrers Ernst ist somit dem Grafen Wilhelm IV. auf unabsehbare Zeit hinaus

<sup>1</sup>) Ebenda Bd. XI, S. 297; Bd. XIII, S. 276; Bd. XV, S. 350.

<sup>2</sup>) Nachstehend, ganz unbedeutend abweichend von der aus Nideggen vorliegenden Abschrift, die Fassung, wie Brosius in seinen Ann. Tom. I, pag. 63 und nach ihm W. von Mirbach in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XI, S. 142, sie geben. Der mittlere Teil der von Brosius vielleicht falsch gelesenen Inschrift ist schwulstig und geschraubt gehalten, so dass eine Übersetzung Erklärungsversuche nötig machen würde. Ich beschränke mich auf folgende für das vorliegende Thema ausreichende Andeutungen. In der Einleitung wird auf die Wut hingewiesen, welche die Bürger antrieb, die Herzoge (duces) zu grunde zu richten . . . In Aachen

ein passendes Denkmal an jener ehrwürdigen Stätte gesichert, wo so manche Mitglieder des herzoglich-jülichischen Hauses, darunter wohl auch Wilhelm IV. selbst und seine Gemahlin ruhen. Dass Wilhelm IV. zu Nideggen ruht, mag wahrscheinlich sein; bestimmte Beweise für seine Grabstätte in der Nideggener Fürstengruft sucht man aber in urkundlichen Nachrichten vergebens. Dies bedarf einer näheren Begründung.

Sehr auffälliger Weise finden sich in den über die Herstellung des zu Aachen noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts vorhandenen Sühnedenkmal's gepflogenen Verhandlungen<sup>1</sup> nicht weniger als drei Angaben, die mit der auch damals schon ziemlich allgemein verbreiteten Ansicht von der Grabstätte Wilhelms IV. und seinem Grabmal in Nideggen im Widerspruch stehen. Kurz ist der Inhalt folgender. Als im Frühjahr 1678 die Priorin und der Konvent der Weissen Frauen in Aachen beim Pfalzgrafen Philipp Wilhelm um das Geschenk eines Hochaltars und eines Grabsteins einkamen, wiesen sie darauf hin, dass die Vorfahren des Pfalzgrafen vor einigen hundert Jahren in der Klosterkirche ihr Begräbnis erwählt hätten. Einen Beweis hierfür böten die am Hochaltar angebrachten und auch auf einem unmittelbar vor dem Hochaltar gelegenen Grabsteine befindlichen Wappen<sup>2</sup>. Zwei Jahre später erinnerte der Vogtmeier von Weisweiler den Pfalzgrafen an seinen jüngsten Besuch des Klosters der Weissen Frauen in Aachen. Dort habe, so schreibt der Vogtmeier, der Pfalzgraf in der neu erbauten Klosterkirche den Grabstein gesehen, unter dem der hier im Jahre 1278 erschlagene Graf Wilhelm von Jülich begraben liege<sup>3</sup>. So die Angaben in Aachen.

sei der Graf und der Bürger gefallen . . . Mit den Herzogen (Führern) ruhe die Gräfin Irmgard in derselben Gruft.

<sup>1</sup>) Vgl. die Beilagen Nr. 14 ff. und oben S. 88.

<sup>2</sup>) Vgl. Beilage Nr. 17: „wegen alda erwählter begräbniss . . . wie die aufm hohen altar und grabstein, so immediate ante d. altare gelegen, sich befundene wapen angewiesen haben.“

<sup>3</sup>) Vgl. Beilage Nr. 19. Wenn hier der Grabstein als zur Ruhestätte Wilhelms IV. gehörig bezeichnet wird, so beweist dies, dass bei den Weissen Frauen die Erschlagung dieses Grafen und seine Bestattung in der Klosterkirche in der Überlieferung fortlebte. Dies ergänzt in bemerkenswerter Weise die frühere (vgl. Beilage Nr. 17) allgemein gehaltene Äusserung der Klosterdamen über das von den Vorfahren des Pfalzgrafen in ihrer Kirche erwählte „Begräbnis“. Augenscheinlich war dem Pfalzgrafen und dem Vogtmeier die Erklärung des Grabsteins bei den Weissen Frauen gegeben worden.

In Nideggen erklärten amtlich im Jahre 1749 der Pfarrer und der herzogliche Kellner, also zwei der massgebendsten Kenner der örtlichen Verhältnisse, dass es in der dortigen Pfarrkirche kein Denkmal des in Aachen erschlagenen Grafen von Jülich gäbe, sondern nur das Grabmal „eines vor langen Jahren verstorbenen Herzogs und seiner Gemahlin, jedoch ohne den geringsten Epitaphio (Grabschrift)“<sup>1</sup>. Die Überlieferung wusste also, den Angaben des Ortspfarrers nach zu schliessen, vor 155 Jahren in Nideggen nichts von einem dort vorhandenen Grabmal Wilhelms IV. In Aachen dagegen gab es unzweifelhaft zu Ende des 17. Jahrhunderts über die Grabstätte des Grafen zwei miteinander schwer zu vereinbarende Überlieferungen. Der Aachener Gräfe und Sendgerichts-Sekretair Dr. Johann Noppius lässt in seiner im Jahre 1631 erschienenen Aachener Chronik den Grafen und die Seinigen in Nideggen begraben liegen<sup>2</sup>, während man bei den Weissen Frauen, wie bereits erwähnt, die Grabstätte Wilhelms IV. in die Klosterkirche verlegte. Ob Noppius nach einer archivalischen Notiz berichtete, ist heute nicht mehr zu ermitteln. Sein Vorgänger Peter à Beeck schweigt zur Sache; ein paar Jahrzehnte nach à Beeck und Noppius erlitten die Bestände des Aachener Stadtarchivs durch den grossen Stadtbrand vom Jahre 1656 gewaltige Verluste, darunter wohl auch unersetzliches Material zur Geschichte des 13. Jahrhunderts.

Die Ansicht des mitten im Leben stehenden Gräfen Noppius spiegelt wahrscheinlich — Genaueres ist nicht festzustellen und bleibt nebensächlich — die Ansicht der grossen Mehrheit der Aachener Bevölkerung im 17. Jahrhundert wieder. Die fern dem Getriebe der Welt im stillen Kloster der Weissen Frauen vorhandene entgegengesetzte Überlieferung mag am Ende kaum über die Klostermauern hinausgedrungen sein. Jedenfalls muss bei der Untersuchung der vorliegenden Frage auch mit dieser Überlieferung genau gerechnet werden. Urkundliche, entscheidend klärende Aufschlüsse sind heute kaum noch zu erwarten. Im Aachener Stadtarchiv und in den grossen Beständen des ehe-

<sup>1</sup>) Vgl. Beilage Nr. 30.

<sup>2</sup>) Im zweiten Buch zum Jahre 1277 bzw. 1280: „zu Nydecken, alda sie auch annoch begraben ligen.“ Das unbestimmt gehaltene „sie“ kann sich dem Sinne und Zusammenhang nach nur auf Wilhelm IV., seinen Erstgeborenen und vielleicht noch einige der Seinigen beziehen.

maligen herzoglich-jülichischen Landesarchivs<sup>1</sup> scheinen urkundliche Angaben zur Sache zu fehlen. „Die Litteralien des Klosters der Weissen Frauen zu Aachen“, sagt Chr. Quix, „sind vermutlich beim Brande des Klosters um das Jahr 1400 vom Feuer verzehrt worden“<sup>2</sup>. Mit dem Reste und den in den letzten Jahrhunderten vor der Fremdherrschaft angesammelten Klosterarchivalien räumte die Beschiessung Düsseldorf im Jahre 1794 gründlich auf<sup>3</sup>. Was die kleineren Archive der Nidegger Gegend betrifft, aus denen man vielleicht einige Auskunft erwarten könnte, so hat teilweise auf ihnen der vor fast vierzig Jahren verstorbene Referendar M. Aschenbroich seine fleissig ausgearbeitete „Geschichte der alten jülichischen Residenz Nideggen“ aufgebaut. Seine Angaben sind deshalb besonders beachtenswert. Aschenbroich kommt an verschiedenen Stellen auf die Grabstätte Wilhelms IV. und seiner Gemahlin in der Pfarrkirche zu Nideggen zurück. „Am 17. März 1278“, so schreibt er, „wurden die Leichen der in Aachen Erschlagenen ausgeliefert, nach Nideggen gebracht und in der Mitte der Pfarrkirche beigesetzt“<sup>4</sup>. . . . Auch Richardis wurde mit ihrem Gemahl in der Kirche zu Nideggen begraben<sup>5</sup>. . . . Nur von einzelnen Mitgliedern des jülicher Herrscherhauses ist uns noch die besondere Nachricht überliefert, dass sie in der Nidegger Pfarrkirche ihre Ruhestätte gefunden haben. So zuerst von dem in Aachen erschlagenen Grafen Wilhelm und seinem gleichnamigen Sohne<sup>6</sup>. Brosius erwähnt im Anfange des 18. Jahrhunderts, dass sich

---

<sup>1</sup>) Jetzt im Düsseldorfer Staatsarchiv. Dass einschlägige urkundliche Angaben im Aachener Stadtarchiv fehlen, hat mir gütigst Herr Stadtarchivar Pick ausdrücklich bestätigt.

<sup>2</sup>) Chr. Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen. Aachen 1838, Bd. II, S. 146.

<sup>3</sup>) Th. Ilgen, Rheinisches Archiv (Trier 1885), S. 56 unter Coelestinerinnen, an die das Kloster der Weissen Frauen zu Aachen im 18. Jahrhundert übergegangen war. Der Archivrest ist ungefähr gleich Null.

<sup>4</sup>) A. a. O. S. 24. Ähnlich, ebenfalls ohne jede Quellenangabe, aber unmittelbar nachher auf Brosius verweisend, schreibt K. F. Meyer, in den 1781 erschienenen Aachenschen Geschichten Bd. I, S. 299.

<sup>5</sup>) A. a. O. S. 26. Ganz ungenau sagt hier A. auch, dass die Altäre in Nideggen „als der Grabstätte der Erschlagenen“ errichtet worden seien. Davon steht im Schönauer Vertrag, auf den verwiesen wird, nichts.

<sup>6</sup>) A. a. O. S. 129.

in der Mitte der Kirche ein Denkmal befinde, auf dessen eherner Platte folgende Inschrift eingegraben sei: *Quis furor cives . . .*<sup>1</sup> Der Inschrift gemäss ruhte in diesem Grabe . . . die Gemahlin des ältern Grafen, Irmgardis, die gewöhnlich Richardis genannt wird.“ Soweit M. Aschenbroich. Bei genauerem Zusehen ergibt sich bald, dass die von ihm angeführten, im Jahre 1731 erschienenen Annalen von Brosius<sup>2</sup> die einzige Quelle seiner Behauptungen sind. Aschenbroich schmückt einfach die Behauptungen von Brosius etwas aus. Wenn Brosius schreibt, dass man die Leichen der Erschlagenen nach Nideggen gebracht habe<sup>3</sup>, so macht daraus Aschenbroich deren Auslieferung und Überführung nach Nideggen am folgenden (Gertrudis) Tage. Wenn ferner Brosius die Inschrift auf der ehernen Platte am Grabmal auf eine gewisse Gräfin (*quaedam comitissa*) Irmgard bezieht, so macht Aschenbroich daraus „Irmgardis, Wilhelms IV. Gemahlin, die gewöhnlich Richardis genannt wird.“ Dies obschon Irmgardis und Richardis zwei ganz verschiedene Namen sind, und obschon die Gemahlin Wilhelms IV. urkundlich nur Ricarda oder Richardis sich nennt<sup>4</sup>. An anderer Stelle seines Werkes bestätigt dagegen auch M. Aschenbroich ziemlich direkt die Richtigkeit der im Jahre 1749 von dem Pfarrer und dem herzoglichen Kellner zu Nideggen gemachten Angaben. Er spricht nämlich dem angeblichen Denkmal Wilhelms IV. und der Irmgardis den Charakter einer nur auf zwei Personen bezüglichen Erinnerung ab, indem er schreibt<sup>5</sup>: „Dieses Denkmal scheint ein allgemeines für die ganze Familie gewesen zu sein und deckt früher ein Grabgewölbe; stets ist auch in sehr alten Nachrichten nur von einem Familienbegräbnis des jülich-schen Hauses die Rede, und an dem Familienbegräbnis war ein immerwährendes Licht gestiftet, das zugleich zu des Sanctissimi Beleuchtung diente, und für welches der Kellner jährlich

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 90.

<sup>2</sup>) *Juliae Montiumque comitum, marchionum et ducum annalium etc.* Tom. I, pag. 43.

<sup>3</sup>) L. c. pag. 43. In W. Teschenmachers i. J. 1721 erschienenen *Annales*, pars II, pag. 392 wird nicht das Geringste über die Grabstätte oder das Grabmal Wilhelms IV. gesagt.

<sup>4</sup>) Vgl. Beilage Nr. 2 und zahlreiche Urkunden im zweiten Bande des Urkundenbuches von Lacomblet.

<sup>5</sup>) A. a. O. S. 130.



vier Kerzen, wiegend drei Pfund, zu liefern hatte.“ Für die Richtigkeit der hier von Aschenbroich gemachten Angaben sprechen die im Düsseldorfer Staatsarchiv vorhandenen Kellnereirechnungen des Amtes Nideggen aus den letzten drei Jahrhunderten vor dem Beginn der Fremdherrschaft. Von einem Denkmal Wilhelms IV. und der Irmgardis oder Ricardis ist in den Rechnungen nie die Rede<sup>1</sup>. Im Jahre 1504 spricht der herzogliche Kellner von geliefertem Wachs zu Kerzen am Denkmal der gnädigen Frau und am Sanctissimum<sup>2</sup>; sechs Jahre später wird ausser der gnädigen Frau ein gnädiger Herr genannt, und im Jahre 1556 sind drei Pfund Wachs zur Beleuchtung des Grabmals und des Sanctissimums in Ansatz gebracht. Wohl zu gleichem Zwecke finden sich drei aus der herzoglichen Kellnerei an den Küster abgegebene Pfund Wachs noch in einer Quittung aus dem Jahre 1794, kurz vor der französischen Zeit, verzeichnet<sup>3</sup>.

Ebensowenig wie die Angaben der Rechnungen sprechen die Darstellungen<sup>4</sup> auf dem Grabmal selbst für ein Denkmal Wilhelms IV. und seiner Gemahlin. Da soll eine der kriegesrischsten niederrheinischen Persönlichkeiten des 13. Jahrhunderts, ein in der Führung des Schwertes ergrauter und kämpfend gefallener Ritter, durch einen pausbackigen, kaum bewehrten Knaben oder Jüngling dargestellt sein. Und eine ohne jedes Abzeichen fürstlicher Hoheit verschleiert dargestellte (inschriftlich als Irmgardis<sup>4</sup> bezeichnete) weibliche Gestalt soll auf die Gemahlin (Ricarda) des Kriegshelden hindeuten! Nur durch sehr geschraubte Erklärungsversuche<sup>5</sup> liesse sich an der Tat-

<sup>1</sup>) Dies schliesse ich auf Grund vieler gemachten Stichproben. Wie bei allen derartigen Rechnungen kehrt derselbe Posten Jahrzehnte hindurch an der gleichen Stelle in der Rechnung alljährlich wieder, wodurch das Nachschlagen sehr erleichtert wird.

<sup>2</sup>) Vgl. Beilage Nr. 11, Abschnitt 3.

<sup>3</sup>) Abbildung in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Bd. XI, S. 140.

<sup>4</sup>) Vermutungen darüber anzustellen, welche Irmgard gemeint sein könnte, lohnt sich nicht. In der älteren Genealogie von Limburg, Berg und Jülich kommt der Name Irmgard zuweilen vor.

<sup>5</sup>) Beispiele: Idealistische Auffassung, also Engelskopf für den Kirchenbedränger Graf Wilhelm IV.; ungeschickte Restauration, die aus einem an der Schwelle des Greisenalters stehenden Ritter einen bartlosen Knaben

sache rütteln, dass ein nennenswertes Denkmal Wilhelms IV. und seiner Gemahlin Ricarda in der Nideggerer Pfarrkirche während des langen Zeitraums von 1500<sup>1</sup> bis mindestens 1750 weder bestanden hat, noch als bestehend vom Volksmunde angenommen wurde. Ein solches Denkmal ist unzweifelhaft eine Erfindung aus dem Ende des 18. oder dem Beginn des 19. Jahrhunderts. Vielleicht zum ersten Mal nach Brosius wird ein „prächtiges Grabmal, unter welchem Graf Wilhelm von Jülich mit seinem ältesten Sohne, welche von den aufgeregten Bürgern zu Aachen erschlagen worden, seit dem Jahre 1280 in der Kirche zu Nideggen geruht hat“, erwähnt in einer im Jahre 1770 entstandenen Handschrift des Schultheissen Eissenberg zu Weisweiler<sup>2</sup>. Eissenberg, dessen Angaben zu denen des Pfarrers und des herzoglichen Kellners in Nideggen vom Jahre 1749 nicht passen, spricht das Denkmal dem Grafen und seinem Sohne, nicht, wie viel spätere Erklärer es versuchen, dem Grafen und seiner Gemahlin zu. Dabei ist aus dem Zusammenhang noch nicht einmal klar, ob Eissenberg die Christinen- oder die Pfarrkirche in Nideggen meint; sein Erklärungsversuch giebt indes einen willkommenen Anhaltspunkt zur Bestimmung der Zeit, in der die Meinung von einem Denkmal Wilhelms IV. und seiner Gemahlin Ricarda in ihren Anfängen sich bildete. Die Erklärungsversuche zu dem in der Pfarrkirche zu Nideggen vorhandenen Denkmal haben also im Laufe von 170 Jahren folgende Wandlungen durchgemacht.

1731. Brosius: Denkmal des nach Nideggen gebrachten Grafen Wilhelm, seines Erstgeborenen und anderer in Aachen Erschlagener; eine gewisse Gräfin Irmgard ruht auch unter dem Grabmal.

1749. Der Pfarrer und der herzogliche Kellner zu Nideggen :

---

mächte; Brosius kann statt „Richardis“ „Irmgardis“ gelesen haben, oder der Verfasser der Inschrift hat die Namen verwechselt und ganz vergessen anzudeuten, dass die comitissa die Gemahlin eines der duces war; der Pfarrer in Nideggen und der herzogliche Kellner standen im Jahre 1749 der dort herrschenden Überlieferung in Sachen des Grabmals ganz fern.

<sup>1</sup>) Ob vor 1500 irgend welche besondere Erinnerungen an Wilhelm IV. und Richardis in der Nideggerer Pfarrkirche vorhanden gewesen sind, lässt sich nicht ermitteln.

<sup>2</sup>) J. Katzfey, Geschichte der Stadt Münstereifel . . . , Teil II, S. 144 und S. 258.

Ein Grabmal des Grafen Wilhelm, der in Aachen erschlagen wurde, fehlt; das vorhandene Grabmal ist das eines andern Herzogs und einer Herzogin.

1770. Eissenberg: Denkmal des in Aachen erschlagenen Grafen Wilhelm und seines ältesten Sohnes.

Nach 1770: Denkmal des Grafen Wilhelm IV. und seiner Gemahlin Ricarda.

Fehlt auch ein Denkmal Wilhelms IV. und seiner Gemahlin, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, dass beide in Nideggen ruhen. Über Ricardas vor 1298 erfolgten Tod mangeln alle Angaben. Es liegt kein Grund vor, für sie eine andere Grabstätte als die in der jülicher Grafenfamilie gebräuchliche, also die Erbgruft in der Pfarrkirche zu Nideggen, anzunehmen. Näheres lässt sich nicht ermitteln und bleibt ziemlich nebensächlich. Wichtiger ist die Frage nach dem Begräbnisort ihres berühmten, unter so seltsamen Umständen aus dem Leben geschiedenen Gemahls. Beim Versuch, diese Frage in möglichst scharf gezogene Grenzen einzuengen, kommen zunächst beim Kloster der Weissen Frauen in Aachen drei Punkte in Betracht: die Wappen am Hochaltar, der Grabstein und das Sühnedenkmal in der unmittelbaren Nähe des Klosters. Es darf vorausgesetzt werden, dass die vorwiegend aus Adelichen bestehenden Klosterdamen die Wappen am Hochaltar und auf dem Grabstein richtig als die des jülicher Grafenhauses bestimmt haben. Nachdrücklich darf ferner darauf hingewiesen werden, dass die Lampe im Sühnedenkmal den Gedanken an eine Grablampe, wie sie in unmittelbarer Nähe von Gräbern hervorragender Personen seit den Tagen Gregors von Tours bis zur neuesten Zeit überaus häufig vorkommen<sup>1</sup>, sehr nahe legt. Für sich allein genommen, kann keiner dieser Umstände zur genügenden Begründung der Annahme ausreichen, dass die Klosterkirche der Weissen Frauen nach dem Trauerfalle zu Mitte des März

---

<sup>1</sup>) Beispiele: Lampen am Grabe von Heiligen (Gregor von Tours, Fränkische Geschichte Buch 4, Kap. 28 und 36); in Aachen Lampe am Sühnealtar des erschlagenen Johann von Gronsfeld (Quix, Karmeliterkloster Urkunde Nr. 54, S. 197); in Nideggen das Licht vor der herzoglichen Familiengruft; im Altenberger Dom die silberne Lampe am Grabmal Herzog Wilhelms (Clemen, Kunstdenkmäler, Kreis Mülheim am Rhein, S. 39); *ad tumulum lampas ardens indeficiens per diem et noctem* am Grabe Brunos von Heimbach (Lacomblet, Archiv II, S. 50).

1278 die Begräbnisstätte eines oder mehrerer Mitglieder der jülicher Grafenfamilie wurde. Adelswappen brachte man früher häufig an Altären dann an, wenn die Träger des Wappens zu den hervorragenden Wohltätern des Gotteshauses gehörten. Also konnten die Wappen am Altar, ohne jede Beziehung zu einer Grabstätte, einfach daran erinnern, dass die Errichtung und Berentung des Altars auf einen jülicher Grafen sich zurückführen liess. Der Grabstein war vielleicht schon lange vor seiner Besichtigung durch den Pfalzgrafen im Jahre 1680 so abgeschlossen, dass seine Inschrift, Wappen und dergl. mit Sicherheit sich nicht bestimmen liessen, somit die Nachprüfung der Angaben der Weissen Frauen für den Pfalzgrafen und den Vogtmeier unausführbar war. Und die Lampe im Sühnedenkmal kann ein Anhänger oder Verwandter Wilhelms IV. gestiftet haben, um durch ein Licht nicht die Grabstätte, sondern genau den Platz zu bezeichnen, wo das Dasein einer der tatkräftigsten Erscheinungen seiner Zeit einen jähen Abschluss fand. Jeder einzelne Punkt der Überlieferung im Kloster der Weissen Frauen zu Aachen ist, aus dem Zusammenhang herausgerissen, anfechtbar. Fasst man indes das Ganze, einschliesslich der Überlieferung und der Berichte der zeitgenössischen Schriftsteller über die Aachener Ereignisse am Schluss des Winters von 1277 auf 1278 zusammen, so spricht eine der Gewissheit ziemlich gleichkommende Wahrscheinlichkeit dafür, dass die gräfliche Familie oder die jülichsche Partei in Aachen gleich nach dem 16. März 1278 mit dem Kloster der Weissen Frauen zum Zweck der Unterbringung der Leichen Wilhelms IV. und seiner nächsten Angehörigen in Verhandlungen eintrat, auf deren nicht mehr genau bestimmbares Ergebnis ehemals die Wappen am Hochaltar und in der Klosterkirche hindeuteten<sup>1</sup>.

Zur weiteren Einengung der vorliegenden Frage sind die damalige politische Lage im Kölnisch-Jülichschen und in Aachen, sowie die Berichte der zeitgenössischen Schriftsteller über den Tod Wilhelms IV. etwas näher zu erörtern. Erzbischof Siegfried

<sup>1</sup>) Mit der Möglichkeit, dass andere Mitglieder des Jülicher Herrscherhauses als die Opfer des 16. März 1278 in der Klosterkirche der Weissen Frauen begraben liegen, braucht nicht gerechnet zu werden. In der Geschichte und Genealogie der jülicher Dynasten kommt das Kloster der Weissen Frauen zu Aachen sonst nicht vor; auch andere Gründe, deren Entwicklung zu weit führen würde, sprechen gegen eine solche Möglichkeit.

von Köln, Aachens Verbündeter im Kampfe gegen Jülich, hatte schon im Jahre 1277 mehrere Erfolge errungen, ohne im Jülichschen auf entscheidend siegreichen Widerstand zu stossen<sup>1</sup>. Anscheinend waren zu Anfang 1278 einzelne jülichsche Gebiete noch nicht vollständig von den erzbischöflichen Scharen geräumt, mindestens standen damals, wie die Ereignisse der allernächsten Zeit nach dem Tode Wilhelms IV. beweisen, die Erzbischöflichen übermächtig unter umsichtiger und entschlossener Führung nahe der Grenze zum Einmarsch ins Jülichsche bereit. Es wäre sonst trotz des ungeheuern Verlustes, den die Sache Jülichs in Aachen erlitten hatte, dem Erzbischof nicht möglich gewesen, in kaum zwei Wochen die Herrschaft des Jülichschen Grafenhauses dem Untergang nahe zu bringen. „Siegfried“ so schreibt W. v. Mirbach<sup>2</sup>, „fiel mit seinem Heer schleunigst in die Grafschaft Jülich ein, schlug die wenigen Streiter, die sich ihm entgegen warfen, eroberte die meisten festen Plätze und nahm nach kurzer Belagerung auch die Stadt Jülich selbst, wo er hohe Kontributionen ausschrieb und das Schloss verbrannte. Nur Nideggen und Heimbach widerstanden, während 24 Landesburgen, Lehen und Offenburgen gefallen sein sollen. Der Erzbischof richtete schon eine gewisse provisorische Regierung ein, indem er die alten Amtleute verjagte und neue einsetzte. Am 4. April unterwarf sich Düren.“ Ricardis, die Witwe Wilhelms IV., urkundete schon am 7. April 1278 von ihrem damals unüberwindlichen Schlosse Nideggen aus<sup>3</sup>; unzweifelhaft war sofort nach dem 16. März mit Ausnahme weniger festen Punkte das Jülichsche ein wehrloses offenes Land geworden. Ferner hatte zum Unglück für Jülich das rücksichtslose Vorgehen Wilhelms IV. gegen die Kölner Kirche dem Grafen und seinem Erstgeborenen die Exkommunikation, und dem jülicher Gebiete das Interdikt zugezogen<sup>4</sup>. Wohl war Erzbischof Siegfried von Köln im April 1275 vom Papst ermächtigt worden, den

<sup>1</sup>) H. Schrohe in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 67, S. 24.

<sup>2</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XI, S. 134.

<sup>3</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch Bd. II, Nr. 709, wo 1278, April 7 zu lesen ist. (Der Sonntag Judica ist der fünfte Fastensonntag. Vgl. hierzu Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XI, S. 135, Anmerkung 1.)

<sup>4</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch Bd. II, Nr. 580, 581 und 601 zu den Jahren 1268 und 1270.

Grafen von Jülich von dem wegen der Gewalttätigkeiten gegen Erzbischof Engelbert über ihn verhängten Banne loszusprechen, wofern der Graf der Kölner Kirche Genugtuung leisten würde<sup>1</sup>. „Aber nach den Verhältnissen zu urteilen, wie sie sich in der Folgezeit entwickelten“, sagt H. Schrohe<sup>2</sup>, „kam es zu Lebzeiten Wilhelms IV. überhaupt nicht zur Aufhebung der seit Engelberts Gefangennahme über den Grafen verhängten Kirchenstrafen.“ Wann später Bann und Interdikt<sup>3</sup> vom Grafen und vom Jülicher Lande genommen wurden, steht urkundlich nicht fest. Im Vergleich zwischen Jülich und dem Erzbischof vom 14. Oktober 1279 heisst es, dass jeder zwischen Lebenden und Toten dagewesene Zwist als beigelegt betrachtet werde<sup>4</sup>. Man darf hierin eine Andeutung<sup>5</sup> der erfolgten oder nahe bevorstehenden Lösung von Bann und Interdikt erblicken, wozu der Erzbischof die päpstliche Vollmacht besass.

Für Aachens reiche, mehr als tausendjährige Geschichte bleibt der 16. März 1278 ein überaus denkwürdiger Tag. Jedenfalls hatte Wilhelm IV., dessen Sohn Walram damals Propst des Aachener Marienstiftes war<sup>6</sup>, in der Stadt viele Anhänger. Diese hatten den Grafen eingelassen, diese hatten durch die Überschätzung der Stärke der eigenen Partei den

<sup>1</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch Bd. II, Nr. 666.

<sup>2</sup>) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 67, S. 20. Zu Schrohes Ansicht ist die Einschränkung zulässig, dass am 17. März 1277 (Lacomblet, Urkundenbuch Bd. II, Nr. 697) Bann und Interdikt jedenfalls gemildert, schwerlich aber ganz aufgehoben waren.

<sup>3</sup>) Über die Wirkung von Bann und Interdikt geben die im Jahre 1279 oder 1281 unter Erzbischof Siegfried erlassenen Diöcesan-Satzungen Aufschluss. Hier nur folgende zum vorliegenden Thema gehörige Andeutungen. Kein Excommunicierter durfte auf dem Kirchhof beerdigt werden, sonst musste der Friedhof bis zur Ausgrabung der Leiche geschlossen bleiben. Lastete das Interdikt auf einem Ort, so fand eine kirchliche Bestattung der Toten nicht statt.

<sup>4</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch Bd. II, Nr. 730, S. 430 und S. 431.

<sup>5</sup>) Die Lösung von Bann und Interdikt ist jedenfalls durch eine besondere Urkunde erfolgt. In einem rein weltliche Angelegenheiten betreffenden Vertrage konnten kirchliche Jurisdiktionsfragen nicht näher berührt werden.

<sup>6</sup>) Propst Walram gehörte nicht dem Priesterstande an. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XI, S. 133.) Meist residierten die Pröpste des Aachener Marienstifts auswärts.

Misserfolg wesentlich verschuldet. Die Lage in Aachen am Gertrudistage 1278 kann nur eine grauenhafte gewesen sein: zahlreiche Leichen von Bürgern, Rittern und Knechten in den engen Strassen der Altstadt, zahlreiche Verwundete auf dem Krankenlager, überall die Spuren des erbitterten Kampfes, und dabei als Begleiterin der herrschenden ungeheuern Aufregung die drückende Sorge um die Folgen des grossen Ereignisses, das den Zorn des Königs und anderer Fürsten, und ausserdem, beim Zwiespalt der Meinungen im eigenen Lager, den Bürgerkrieg mit all seinen Schrecken im Gefolge haben konnte. Naturgemäss kam am Gertrudistage 1278 mit an erster Stelle die Bergung der Leichen Wilhelms IV. und seiner Söhne in Betracht. Ganz ausgeschlossen muss die Annahme bleiben, dass Aachen ohne vorherige Anfrage die Leichen sofort durch städtische Träger der gräflichen Familie überliefern liess. Abgesehen von andern Unzuträglichkeiten, hätte dies für die Begleitmannschaft, diesmal auf jülichischem Gebiete und zu Ungunsten der Aachener, eine Fortsetzung des Trauerspiels vom 16. März geradezu herausgefordert. Eine Anfrage nach den Wünschen der Witwe bezüglich der Unterbringung der Leichen des Grafen und seiner Söhne war bei den Beziehungen Aachens zu Jülich selbstverständlich und durch die Umstände geboten. Wo immer aber am Unglückstage Ricardis und ihr Sohn Walram gewellt haben mögen, die Anfrage und etwaige Vorbereitungen zum Leichentransport konnten frühestens im Laufe des 17. März erledigt werden. Bei Aufbietung aller Kräfte hätte es sich am Ende ermöglichen lassen, am 18. März mit dem Trauerzuge Aachen zu verlassen. Das ging aber nicht an. Unterlagen, wofür alles spricht, der Graf und sein Gebiet geistlichen Censuren, so war an eine würdige kirchliche Leichenfeier nicht zu denken<sup>1</sup>. Ein passendes Begräbnis ausserhalb Aachens war überhaupt bei der für das Jülicher Grafenhaus fast hoffnungslosen politischen Lage einfach unmöglich.

Fast vor den Toren Aachens, unmittelbar an der Grenze des Jülicher Landes, vielleicht sogar schon im Jülichischen selbst, standen wohlgerüstete Scharen des Kölner Erzbischofs. Man durfte den Trauerzug nicht der Gefahr aussetzen, auf dem langen Wege zwischen Aachen-Jülich-Nideggen von beutelustigen Söldnern belästigt zu werden, man durfte in so trüber Zeit die

<sup>1</sup>) Vgl. S. 100, Anmerkung 3.

jülichischen Teilnehmer am Zuge auch nicht für einen Tag der Beschützung der Heimat entziehen. Es blieb keine Wahl. Auf fremder Erde war Wilhelm IV. gefallen, in fremden Boden musste er, wenigstens bis zum Eintritt friedlicherer Verhältnisse, gebettet werden. Viele Schriftsteller aus mittelalterlicher Zeit berichten über die Erschlagung Wilhelms IV. in Aachen; kein einziger, soviel ich es übersehen kann, gibt über Art, Ort und Zeit der Beerdigung die leiseste Andeutung<sup>1</sup>. Auch dies spricht für eine Beerdigung in aller Stille<sup>2</sup>. Dazu aber empfahl sich kein Platz so sehr wie das Kloster, vor dessen Pforte Wilhelm IV. gefallen war, — und so am einfachsten erklären sich die Überlieferung, die Wappen und der Grabstein in der Klosterkirche der Weissen Frauen zu Aachen nebst dem Licht im Sühnedenkmal an der nahe gelegenen Todesstätte. Ob der Graf mit seinen Söhnen in Aachen, wo als Begräbnisort, allen Nebenumständen nach zu schliessen, nur das Kloster der Weissen Frauen in Frage kommen konnte, eine dauernde Ruhestätte fand, ist ungewiss. Spätestens nach der im Herbst 1279 erfolgten Beilegung der Streitigkeiten zwischen Jülich und Köln stand der Überführung nach Nideggen nichts im Wege. Der nach Noppius und Meyer im Aachener Volksmund lebenden Überlieferung und der im Vorstehenden wiederholt erwähnten, von Brosius mitgeteilten Inschrift (*Quis furor etc.*) braucht ein wahrer Kern um so weniger abgesprochen zu werden, als, wie schliesslich angedeutet sei, eine sehr nahe liegende Möglichkeit zwischen den anscheinend unvereinbarlichen Angaben über das Grab in Aachen und in Nideggen zu vermitteln vermag. Es können Aachen und Nideggen in gewissem Sinne in die Überreste sich geteilt haben. In ganz Deutschland nämlich, auch am Niederrhein, war im 13. Jahrhundert eine Sonderbestattung

<sup>1</sup>) Es liegen mir nicht weniger als 21, der Zeit von 1278—1500 angehörige chronikalische Angaben über die Aachener Ereignisse vom 16. März 1278 vor.

<sup>2</sup>) Waren beim Ableben der Graf und seine Söhne von kirchlichen Censuren nicht frei, so konnten auch im Kloster der Weissen Frauen die Leichen nicht sofort in geweihter Erde begraben werden. Im Mittelalter wurden Leichen der im Banne Verstorbenen von den Angehörigen häufiger an Klöster zur vorläufigen Unterbringung übergeben. Verhandlungen über die Lossprechung vom Banne und die kirchliche Beerdigung schlossen sich dann an.



des Herzens und der Eingeweide längst bekannt und bei der Beisetzung hoch stehender Persönlichkeiten vielfach üblich<sup>1</sup>. Dies auf Graf Wilhelm IV. und seine Söhne angewandt, so können gleich nach dem 16. März 1278 das Herz und die Eingeweide nach Nideggen gekommen sein, während die anderen Überreste dauernd in Aachen verblieben, oder aber es kann längere Zeit nach der vorläufigen Beisetzung in der Klosterkirche der Weissen Frauen das Verhältnis sich umgekehrt gestaltet haben. Jedenfalls war Aachen Sterbeort und mindestens auf einige Dauer hinaus Grabstätte jenes bedeutenden Mannes, der am Abend eines reichbewegten Lebens vergebens versucht hatte, den „königlichen Sitz, die Hauptstadt des Reiches“ in tollkühnem Beginnen durch Überrumpelung in seine Gewalt zu bringen.

## II. Jahrgedächtnisse und Memorien.

An Zahl und Schönheit der Denkmäler stand die jülich-sche Familiengruft in Nideggen weit hinter der Grabstätte der bergischen Herzoge im Dom zu Altenberg zurück<sup>2</sup>. Während hier Denkmal an Denkmal, teilweise in prächtiger Ausführung, sich reihte, erinnerte in Nideggen nur ein unbedeutendes Grab-

<sup>1</sup>) H. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie (Leipzig 1868, S. 242) schreibt hierüber: „Separatbestattung der Eingeweide fürstlicher Personen und Prälaten ist eine bereits sehr frühzeitig vorkommende Sitte; wie die ältesten bekannten Beispiele beweisen, zunächst dadurch veranlasst, dass, wenn der Tod in der Fremde erfolgt war, die Section und Einbalsamierung des Leichnams zur bessern Erhaltung auf dem Condukt in die Heimat oder nach dem von dem Verstorbenen vorher bestimmten Begräbnisorte erforderlich wurde. Die herausgenommenen Intestina wurden dann gewöhnlich da begraben, wo der Tod erfolgt war, oder man brachte sie nach einem dritten Orte, zu welchem der Verstorbene im Leben in näherer Beziehung gestanden hatte. . . . (Es folgen zahlreiche mit St. Bonifazius [† 755] beginnende Beispiele) . . . Im 12. Jahrhundert war die Separatbestattung der intestina vielerorts bereits zum stehenden Gebrauch geworden.“ Für den Niederrhein sei hier nur auf den im November 1225 ermordeten Erzbischof Engelbert von Köln verwiesen, dessen intestina in einem kleinen Bleisarge in der Pfarrkirche zu Odenthal ruhen. (Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Kreis Mülheim am Rhein, S. 39.)

<sup>2</sup>) Berg war lange vor dem Schluss des Mittelalters mit Jülich vereinigt. Die Herzöge von Jülich-Berg residierten meist im Bergischen, weshalb die Wahl Altenbergs als Begräbnisort nahe lag.

mal an verstorbene Mitglieder der Herrscherhauses. Dagegen gab es, soweit es sich übersehen lässt, am ganzen Niederrhein keinen Ort, in dem für die Verstorbenen aus der Familie des Landesherrn alljährlich ein so grossartiges Jahrgedächtnis gehalten wurde, wie eben Nideggen. J. Katzfey<sup>1</sup>, M. Aschenbroich<sup>2</sup> und in neuester Zeit J. Kuhl<sup>3</sup> wissen hierzu anziehend zu berichten. Das Jahrgedächtnis, an dem sich die Pfarrer des Jülicher, Zülpicher und Bergheimer Dekanats zu beteiligen hatten, fand in Nideggen am Dienstag nach dem zweiten Sonntag nach Ostern statt; am Dienstag nach dem Feste des Evangelisten Lukas hatten die einzelnen Pfarrer in ihren Pfarrkirchen ein zweites Jahrgedächtnis zu begehen und Memorien zu lesen. Der herzogliche Kellner in Nideggen war angewiesen, den in der dritten Woche nach Ostern zu den Seelenmessen sich einfindenden Geistlichen Brod und Wein zu liefern<sup>4</sup>. Zu den Kosten für das Jahrgedächtnis, das die Pfarrer nach St. Lukas in ihren Pfarrkirchen zu halten hatten, trug die herzogliche Kellnerei nichts bei; auch zu den Kosten eines von der Ortsgeistlichkeit in Nideggen am Dienstag nach Maria-Empfängnis alljährlich gehaltenen Seelenamtes für „Fürsten und Fürstinnen“ gab sie nur 20 Albus<sup>5</sup>. Gewiss ebenso dürftig war die Spende, welche die Kellnerei am Weihnachts- und am Stephanstage den Kommunikanten in denjenigen Messen zukommen liess<sup>6</sup>, in welchen „Memorie“<sup>7</sup> gehalten wurde für die verstorbenen Mitglieder der herzoglich-jülichischen Familie.

Auch das im 14. Jahrhundert von Stommeln nach Nideggen verlegte Kollegiatstift<sup>8</sup> hatte die Verpflichtung übernommen<sup>9</sup>, wöchentlich für diese Verstorbenen zwei Seelenämter zu halten. Als das Kollegiatstift um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach

<sup>1</sup>) Geschichte von Münstereifel Teil II, S. 147.

<sup>2</sup>) Geschichte der alten jülichischen Residenz Nideggen, S. 131.

<sup>3</sup>) Rheinische Geschichtsblätter, Jahrgang V, (1900—1901); S. 53.

<sup>4</sup>) Vgl. Beilage Nr. 4; Beilage Nr. 11, Ia.

<sup>5</sup>) Vgl. Beilage Nr. 11, Ib.

<sup>6</sup>) Vgl. Beilage Nr. 11, II.

<sup>7</sup>) Wahrscheinlich einfache Verlesung der Namen mit sich anschliessendem kurzen Gebet.

<sup>8</sup>) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Heft 68, S. 109 ff.

<sup>9</sup>) Folgt indirekt aus Beilage Nr. 12 und Beilage Nr. 30.

Jülich verzog, ging diese Verpflichtung auf die Minoriten in Nideggen über, denen die gänzlich verfallene dortige Kollegiatkirche überwiesen worden war<sup>1</sup>. Die über die Jahrgedächtnisse in Nideggen handelnden Urkunden und Notizen verdienen in mehrfacher Hinsicht Beachtung. Das ungenau datierte, der Zeit zwischen 1329 und 1356 angehörige Privileg<sup>2</sup> ist zunächst nicht ohne Bedeutung für die Jülicher Rechtsgeschichte. Der Markgraf berichtet, dass seine Vorfahren auf Grund ihrer landesherrlichen Stellung gewohnheitsmässig im ganzen Jülicher Gebiet den Nachlass der Weltgeistlichen (*clerici sacerdotes*) insofern in Anspruch genommen hätten, als ihre Amtleute (*officiati*) sich in den Besitz der Hinterlassenschaft setzten und sie zum eigenen Nutzen verwendeten. Dies sei sowohl für die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Lande wie für die Blutsfreunde der Geistlichen von grossem Nachteil gewesen. Schon einzelne seiner Vorfahren hätten diesen Missbrauch aufgehoben und sowohl die letztwilligen Verfügungen der Geistlichen anerkannt, so dass der ganze Nachlass den von diesen ernannten Treuhändern ausgeliefert worden sei, wie auch beim Fehlen eines letzten Willens die Blutsverwandten zur gesetzlichen Erbfolge zugelassen. Aus Dankbarkeit für diesen Verzicht auf das Spolienrecht habe sich die Geistlichkeit der Dekanate Jülich, Zülpich und Bergheim<sup>3</sup> zu Jahrgedächtnissen und Memorien für die Verstorbenen des jülicher Herrscherhauses verpflichtet<sup>4</sup>. So der Kern des Privilegs.

Das Spolienrecht war eine Erweiterung des Regalienrechts. Während dieses dem Könige für die Dauer der Stuhlerledigung die Erträge der geistlichen Fürstentümer zuwies, ging das Spolienrecht weiter, indem es ausser den Vakanzgeldern auch den ganzen Mobiliarnachlass der geistlichen Fürsten, soweit er aus ihrem Lehnbesitz herrührte, für die Krone in Anspruch

<sup>1</sup>) Vgl. Beilage Nr. 12.

<sup>2</sup>) Vgl. Beilage Nr. 4.

<sup>3</sup>) Das Privilegium scheint nur in Abschriften vorzuliegen, die in den genannten drei Dekanaten der Abschrift der Dekanatsstatuten beigelegt waren. Dabei wurde in der Abschrift nur dasjenige Dekanat genannt, dessen Statuten beilagen. Dass die drei Dekanate Zülpich, Jülich und Bergheim in Betracht kamen, folgt aus Beilage Nr. 11, I, (Rechnung von 1504/05).

<sup>4</sup>) Wie vorstehend angegeben in Nideggen und in ihren Pfarrkirchen.

nahm. Von der hohen Geistlichkeit wurde das Spolienrecht als eine schwere Bedrückung empfunden; es kam für sie schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts fast allenthalben in Wegfall<sup>1</sup>. Nicht so für die Weltgeistlichkeit im allgemeinen. In manchen Gebieten des deutschen Reichs erlaubten sich teils die Landesherren, teils die kleineren Gewalthaber (Patrone und Schutzherrn), später sogar auch hohe kirchliche Würdenträger noch lange nach dem Beginn des 13. Jahrhunderts Gewalttätigkeiten gegen den Nachlass der Geistlichen<sup>2</sup>. Hierbei kam jenen in etwa der Umstand gelegen, dass es nach den Bestimmungen der kirchlichen Gesetzgebung<sup>3</sup> schon in sehr früher Zeit den Geistlichen verboten war, über das im Amte erworbene Vermögen testamentarisch zu verfügen, dieses vielmehr an die Kirche zurückfallen sollte<sup>4</sup>. Das vorliegende Privileg des Markgrafen Wilhelm aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist ein Beweis dafür, dass auch am Niederrhein vor einigen Jahrhunderten die Testierfreiheit der Kleriker durch weltliche Gewalthaber stellenweise in empfindlichster Weise beeinträchtigt wurde. Damit stimmen die Strafen, welche die Diözesan-Statuten der Erzdiözese Köln für die Fälle festsetzten, in denen Laien sich das Bestimmungsrecht über die Güter von Geistlichen nach deren Tode anmassten.

Bei Vermeidung der Exkommunikation, so heisst es in den Diözesan-Statuten des Jahres 1266, dürfe kein Laie über die

<sup>1</sup>) R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte<sup>4</sup>, SS. 418 bis 420, 523, 525.

<sup>2</sup>) Vgl. den Artikel über Spolienrecht im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte.

<sup>3</sup>) Freies Verfügungsrecht nach dem kanonischen Rechte: *De his, quae paternae successione vel cognationis intuitu aut de artificio sunt adepti, seu dono consanguineorum aut amicorum, non habito respectu ad ecclesiam, pervenerunt ad ipsos. Dagegen: De his, quae consideratione ecclesiae perceperunt, nullum de iure possunt facere testamentum.*

<sup>4</sup>) Diese Bestimmung ist niemals ausdrücklich aufgehoben worden, doch scheint die Kirche auf ihrer strengen Durchführung in den letzten Jahrhunderten nicht mehr bestanden zu haben. Ein Anklang hieran fand sich in allerjüngster Zeit im Testamente Leos XIII. Der Papst verfügt über sein Familiengut, sagt dann aber: Alles sonstige Gut jeglicher Art ist uns in unserer Eigenschaft als Pontifex zugefallen und ist daher — jedenfalls wollen wir, dass es so sei — unantastbares Eigentum des hl. Stuhles. (Kölnische Volkszeitung 1903, Nr. 625 vom 27. Juli.)

Güter eines Geistlichen zu dessen Lebzeiten oder nachher verfügen, die Geistlichen hätten das Recht freier letztwilliger Verfügung<sup>1</sup>. Deutlicher noch — Verhältnisse im Jülichischen kamen augenscheinlich mit an erster Stelle in Betracht — heisst es in den Diözesan-Statuten des Jahres 1300, dass einige Landesherren und weltliche richterliche Beamte in eigenmächtigster Weise zum Schaden der kirchlichen Freiheit mit dem Nachlass der Geistlichkeit verführen<sup>2</sup>. Ob, wie es anderweitig vorgekommen ist, in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters auch am Niederrhein hohe kirchliche Würdenträger auf den Nachlass der ihnen untergebenen Geistlichkeit Anspruch erhoben<sup>3</sup>, braucht hier nicht untersucht zu werden. Jedenfalls fand Erzbischof Friedrich III. von Köln noch im Jahre 1374 es für angemessen, allen Weltgeistlichen die Freiheit der letztwilligen Verfügung über ihren Nachlass zu sichern<sup>4</sup>. Sein Offizial sollte nur in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen zur Beschlagnahme des Nachlasses eines Weltgeistlichen schreiten dürfen. Damit verzichtete Friedrich III. sowohl als weltlicher wie als geistlicher Fürst auf jede Geltendmachung des Spolienrechts; der Hinweis am Schluss seiner Bestimmung bezieht sich hauptsächlich auf den im Kirchenrecht vorgesehenen Fall unbefugter Bestimmung über Kircheneigentum.

Noch hundert Jahre nach dieser Verfügung des Kölner

<sup>1</sup>) Statuta . . . ecclesiae Coloniensis . . . Colon. Quentel 1554, pag. 22 ad annum 1266: Statuimus item, ut nullus laicus cuiuscunque dignitatis vel conditionis existat, de bonis clericorum, sive in vita, sive in morte, se intromittat; sed quilibet clericus de bonis suis sicut in vita, ita et in morte testamentum suum faciendi et de rebus suis disponendi per se, vel per alios, quibus hoc commiserit, liberam habeat facultatem. (Folgt Androhung der Exkommunikation.)

<sup>2</sup>) Statut. l. c. pag. 54 ad a. 1300: Sed quia nonnulli terrarum domini, iudices et alii officarii laici, bona clericorum nostre dioecesis decedentium ex testamento, vel ab intestato, autoritate propria et violenter rapiunt, occupant et arrestant, in preiudicium ecclesiastice libertatis, quominus decedentium ultima voluntas pro salute animarum eorumdem decedentium valeat adimpleri: nos tamen praesumptuosos excessus corrigere volentes, monemus omnes nobiles, iudices terrae, advocatos, terrarum dominos et laicos quoscumque, ne deinceps talia attentare presument. (Folgt Androhung der Exkommunikation.)

<sup>3</sup>) Kirchenlexikon von Wetzer und Welte a. a. O.

<sup>4</sup>) Statut. l. c. pag. 202.

Erzbischofs Friedrich liess sich das Aachener Marienstift vom Kaiser Friedrich eine ältere Bestimmung bestätigen, die seine Mitglieder gegen Beeinträchtigungen ihres Rechts, nach freiem Ermessen letztwillige Anordnungen zu treffen, sicherte<sup>1</sup>. Auch die ältere weltliche Gesetzgebung am Niederrhein weist Bestimmungen über die Behandlung des Nachlasses der Geistlichen, und damit über deren testamentarisches Verfügungsrecht auf. Dabei tritt, wenn auch nur indirekt, die Rücksicht auf das Kirchenrecht zu Tage, wonach nur das im Amte erworbene Vermögen an die Kirche zurückfallen musste. So heisst es für Aachen in einem der Zeit zwischen 1450 und 1454 angehörigen Rechtsdenkmal<sup>2</sup>, dass nach dem Tode geistlicher Personen deren Nachlass, soweit er aus ererbtem Gute stamme, an die rechtmässigen Erben kommen solle. Das Jülicher Landrecht<sup>3</sup> unterscheidet bei der Hinterlassenschaft eines Geistlichen ausdrücklich zwischen Erbgut und Mobiliargut; über jenes urteilte die weltliche, über dieses die geistliche Behörde<sup>4</sup>.

Zur Geschichte des Spolienrechts am Niederrhein bleibt das Privileg des Markgrafen Wilhelm eines der wichtigsten Rechtsdenkmäler. Das Privileg ist ferner einer der ältesten urkundlichen Beweise für das Dasein einer Familiengruft des jülichischen Herrscherhauses in Nideggen. Ausdrücklich wird nämlich als Ort für die Abhaltung des Jahrgedächtnisses Nideggen mit dem Zusatze vorgeschrieben: „wo unsere Vorfahren beerdigt sind“<sup>5</sup>.

<sup>1</sup>) Düsseldorf Staatsarchiv. Aachener Marienstift, Urkunde d. d. Köln, 1474 Januar 3. Die der Kaiserurkunde eingefügte ältere Bestimmung lautet: *Universis presentes litteras inspecturis B. de Turcbure regalis curie iusticiarius salutem. Constare vobis volumus per presentes, quod edita fuit coram nobis sententia generalis, quod unusquisque clericus possessiones et bona sua ad eum hereditario iure spectancia a suis coheredibus seperata, vel eciam que pecunia comparaverit, legare valeat et dare pro sue arbitrio voluntatis, nullius impedimento obstante. Hanc igitur sententiam capitulo Aquensis ecclesie auctoritate imperiali et nostra precipimus observari. Datum apud Hagen (Hagenawe?) XI Julij XV<sup>o</sup> indictionis.*

<sup>2</sup>) H. Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 212, § 6. Hier liegt eine gewisse Einschränkung der Testierfreiheit vor; man wollte augenscheinlich das Anwachsen des Besitztums der toten Hand tunlichst einschränken.

<sup>3</sup>) Lacomblet, Archiv Bd. I, S. 116 unter 1 und 2 und S. 119 unter 4.

<sup>4</sup>) Vgl. auch Scotti, Kleve Nr. 47, Verfügung vom 9. April 1551.

<sup>5</sup>) . . . in Nidecken comparebunt, ubi dicti antecessores nostri, quondam domini Juliacenses sunt tumulati. Einen noch älteren Beweis für die jülich-

Vergebens sucht man im Privileg, in der Urkunde von 1552 (Beilage Nr. 12) und in den Notizen der herzoglichen Kellnereirechnungen über die Abhaltung der Jahrgedächtnisse nach einer besonderen Erwähnung Wilhelms IV. und seiner Gemahlin Ricarda. Wohl wurden diese Namen bei der Verlesung der verstorbenen Familienmitglieder des Hauses Jülich genannt<sup>1</sup> (memoriert), aber daraus lässt sich ein Beweis für die Beerdigung oder ein Grabmal in Nideggen nicht herleiten. Zahlreiche andere Familienangehörige, die nachweislich anderswo begraben liegen, wurden bei der Verlesung ebenfalls namentlich angeführt. Die zu Nideggen im Jahre 1749 vom Pfarrer, vom herzoglichen Kellner und vom Guardian des Franziskanerklosters amtlich abgegebenen Erklärungen<sup>2</sup> finden durch die Urkunde von 1552 und die Angaben der Kellnereirechnungen in mehreren Punkten ihre Bestätigung.

### III. Sühnealtäre.

Die vier nach den Bestimmungen des Schönauer Vertrags vom 20. September 1280 von der Stadt Aachen zu errichtenden und zu berentenden Sühnealtäre, einer in Aachen bei den Weissen Frauen, einer im Cisterzienserinnenkloster zu Burtscheid und zwei im Jülichschcn (Nideggen), sind schwerlich gleichzeitig entstanden. Bei Stiftungen dieser Art an genau bezeichneter Stätte bedurfte es in der Regel langer Verhandlungen, die mit grossen Unterbrechungen zuweilen Jahre lang sich hinzogen. Nach der religiösen Seite hin verschlug dies deshalb nichts, weil es ein Leichtes war, bis zur Errichtung des Sühnealtars an anderen Altären die für die Ruhe des Verstorbenen bestimmten Seelenämter abhalten zu lassen.

Urkunden über die Errichtung und Besetzung eines der vier Sühnealtäre scheinen sich nicht erhalten zu haben. Wir kennen daher weder die genaue Zeit der Entstehung eines der Altäre, noch die Zahl der Seelenämter und die Tage, an denen

sche Familiengruft in Nideggen bietet ein Ablassbrief vom Jahre 1317 (M. Aschenbroich a. a. O. S. 183), in dem es von der Nideggencr Pfarrkirche heisst: . . . qui pro salute animarum omnium ex propagine comitum et comitissarum Juliaccensium decessorum, tam in ipsa ecclesia quam ubicunque locorum quiescentium. . . .

<sup>1</sup>) J. Katzfey a. a. O. S. 148.

<sup>2</sup>) Vgl. Beilage Nr. 30.

sie gehalten wurden, noch die Vorschriften für besondere Trauerfeierlichkeiten und dergl. Es steht aber fest, dass die Stadt Aachen für die beiden Altäre in Nideggen und den Altar bei den Coelestinerinnen, den Nachfolgerinnen der Weissen Frauen<sup>1</sup>, Jahrhunderte hindurch bis zum Beginn der Fremdherrschaft alljährlich eine gewisse Rente zahlte<sup>2</sup>. Für den Sühnealtar in Burtscheid ist eine so lange Rentenzahlung nicht nachweisbar, was vielleicht nur dem Umstande zuzuschreiben ist, dass die aus dem Ende des 18. Jahrhunderts vorliegenden Einnahmerechnungen<sup>3</sup> der Abtei Burtscheid grössere, alljährlich aus Aachen erhaltene Zahlungen nur summarisch, ohne nähere Angaben, anführen. Vielleicht auch hatte Aachen Burtscheid gegenüber, zu dem es in sehr nahen Beziehungen stand, durch eine im Schönauer Vertrag gestattete einmalige Kapitalzahlung sich der Verpflichtung zu einer jährlichen Rentenzahlung entledigt.

Bald nach dem Schönauer Vertrag entschied sich die gräfliche Familie dafür, dass im Jülichschen die beiden Sühnealtäre in der Pfarrkirche zu Nideggen errichtet wurden<sup>4</sup>. Gräfin Ricarda und ihr Sohn Walram, Graf von Jülich, schenkten am 3. Februar 1283 dem Johanniterorden das Patronatrecht der Kirche (Pfarrkirche) zu Nideggen und übertrugen ihnen gleichzeitig die dort von der Stadt Aachen errichteten beiden Sühnealtäre mit ihren Einkünften<sup>5</sup>. Die Einkünfte werden hier nicht näher bezeichnet; späteren Urkunden nach beliefen sie sich von 1346 ab auf eine Jahresrente von 20 kleinen Florentiner Gulden für jeden Altar<sup>6</sup>. Während der Zeit von 1283—1346 war der

<sup>1</sup>) Vgl. hierzu Ch. Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen. Aachen 1838, Bd. II, S. 145 ff.

<sup>2</sup>) Nähere Nachweise s. S. 111 f.

<sup>3</sup>) Jetzt im Düsseldorfer Staatsarchiv; ältere Burtscheider Rechnungen fehlen dort. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Pick in Aachen findet sich auch in den Aachener Stadtrechnungen des 17. und 18. Jahrhunderts, nach vielen gemachten Stichproben zu schliessen, eine von Aachen an Burtscheid gemäss dem Schönauer Vertrag zu zahlende Rente nicht besonders vermerkt.

<sup>4</sup>) Dies deutet darauf hin, dass sich schon damals dort die gräfliche Erbgruft befand.

<sup>5</sup>) Vgl. Beilage Nr. 2.

<sup>6</sup>) Vgl. Beilage Nr. 7 und Nr. 8 (Bestätigung durch den Johanniter-Komthur).



Geldwert stetig gesunken, und so eine neue Vereinbarung über die Höhe der Berentung notwendig geworden. In den Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts<sup>1</sup> werden die Nideggener Sühnealtäre mit den „Tempelherren (templarii)“ in Verbindung gebracht; man nannte eben in Aachen ehemals die Johanniter-Ritter irrig vielfach Tempelherren<sup>2</sup>.

M. Aschenbroich<sup>3</sup> berichtet, dass im Jahre 1590 und im 18. Jahrhundert die Stadt Aachen für die beiden Altäre in Nideggen jährlich etwa 42 $\frac{1}{2}$  Taler gezahlt habe. Das stimmt genau überein mit den im Düsseldorfer Staatsarchiv vorhandenen Angaben in den Rechnungen der Johanniter-Kommenden Aachen und Mecheln für die Jahre 1592—1594, sowie in den Rechnungen der Kommende Aachen<sup>4</sup> für die Jahre 1803—1810.

Ähnlich wie in Nideggen, so beim Kloster der Weissen Frauen in Aachen. Hier wurde im Jahre 1346 die Jahresrente auf 15 kleine Florentiner Gulden festgesetzt, welche die Stadt Aachen im Jahre 1565 in eine Jahresrente von 20 Rheinischen Goldgulden umwandelte<sup>5</sup>. In den Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts kommt dieser Sühnealtar erst zum Jahre 1346 vor<sup>6</sup>; die 20 Goldgulden sind den Coelestinerinnen noch in den ersten Jahren der französischen Zeit gezahlt worden. Es heisst im Einnahmebuch<sup>7</sup> der Coelestinerinnen wörtlich: „Eine Rent von 20 Goldgulden auf dem Rathhaus stehend, verfällt im Mai. 1795 ist obige Rent vom Rathaus zahlt — 28 Rtlr. 8 m. . . . NB. Diese Rent von 1796—1801 seind auf Rechnung und zur Sicherheit angewiesen worden.“

Der Sühnealtar in Burtscheid wird im Jahre 1328 urkundlich erwähnt. Damals erteilte der Graf von Jülich der Äbtissin

<sup>1)</sup> Vgl. Beilage Nr. 5.

<sup>2)</sup> Ch. Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen. Aachen 1838. Bd. III, S. 126.

<sup>3)</sup> Geschichte der alten jülichischen Residenz Nideggen, S. 120 und S. 113.

<sup>4)</sup> Ebenfalls im Düsseldorfer Staatsarchiv: Aachener Klöster, Johanniter-Kommende-Akten des Grosspriorats zu Heitersheim; Ertrag und Besitz der Kommende Aachen. Da heisst es wörtlich: Die Stadt Aachen gältete jährlich 42 $\frac{1}{2}$  Rtlr., der Rtlr. à 26 M.

<sup>5)</sup> Vgl. die Beilagen Nr. 9 und Nr. 13.

<sup>6)</sup> Vgl. Beilage Nr. 5. Dass der Altar lange vor 1346 bestand, folgt aus Beilage Nr. 9.

<sup>7)</sup> Düsseldorfer Staatsarchiv; Aachener Klöster, Coelestinerinnen.

von Burtscheid auf ihren Wunsch Auszug aus den Bestimmungen des Schönauer Vertrags über die Errichtung der vier Sühnealtäre<sup>1</sup>. Zum Jahr 1338 kommt der Altar in den Aachener Stadtrechnungen vor<sup>2</sup>; 1346 wurde auch für ihn die Jahresrente auf 15 kleine Florentiner Gulden festgesetzt<sup>3</sup>. Eine Quittung aus dem Jahre 1395 bezieht sich wohl auch auf den Sühnealtar in Burtscheid<sup>4</sup>. Aus späterer Zeit mangeln über den Altar alle Nachrichten.

#### IV. Sühnedenkmal.

Zur Geschichte des Zusammensturzes des Sühnedenkmal kann auf die knapp gehaltenen und der Zeitfolge nach geordneten Beilagen Nr. 14 bis 30 verwiesen werden. Das Denkmal stürzte teilweise im Jahre 1666, und teilweise im Jahre 1705 ein. Jedesmal meldeten dies die Beamten der jülicher Vogtmeierei dem Hofe in Düsseldorf, und jedesmal gab man von dort aus sich viele Mühe, Aachen zur Herstellung des Monuments zu veranlassen. Aachen schlug aber dieses Ansinnen unter Hinweis auf die Bestimmungen des Schönauer Vertrags ab. Da weder Jülich noch Aachen zur Herstellung des Ganzen Opfer bringen wollten, blieben die Trümmer unbesiegt. Doch noch in den Jahren 1748 und 1749 versuchte der kurpfälzische Hof nochmals, den Aufbau durch Aachen herbeizuführen<sup>5</sup>. „Die Herstellung“, so sagt später der Vizekanzler G. J. Freiherr von Knapp<sup>6</sup> im Jahre 1766, „ist daher vernachlässiget worden, weilen nicht hat ausgefündiget werden können, dass magistratus zum Unterhalt erwenten Monumenti verbunden sei.“

Wie bereits erwähnt, findet sich in einem Aktenstücke vom 22. Juli 1705<sup>7</sup> eine genaue Beschreibung des Sühnedenkmal aus der Zeit, wo es noch keine grösseren Beschädigungen aufwies. Von grossem Interesse ist dabei die Angabe, dass im Innern eine Statue mit einem Schwert in der Hand gestanden habe. Hier hält eine Erklärung schwer. Ziemlich nahe liegt

1) Vgl. Beilage Nr. 3.

2) Vgl. Beilage Nr. 5.

3) Vgl. Beilage Nr. 6.

4) Vgl. Beilage Nr. 10.

5) Vgl. Beilage Nr. 28—30.

6) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 246.

7) Vgl. Beilage Nr. 26.

es, an eine Rolandsäule zu denken. Roland-Denkmale sind aber bis jetzt in rheinischen Gegenden nicht nachgewiesen worden<sup>1</sup>, standen auch wohl niemals in einem Sühnedenkmal. G. Sello sagt<sup>2</sup>: „Die Roland-Standbilder repräsentieren keinerlei Rechtssymbol von allgemein gültiger Bedeutung . . . Nur ein deutlich unterscheidbarer Ton klingt uns aus dem Stimmengewirr der Nachrichten seit dem 15. Jahrhundert entgegen: die an den Namen Karls d. Gr. anknüpfende Sage von uralten Privilegien, deren Wahrzeichen die Rolandstatue sei.“ Sehr wahrscheinlich entstand die Statue im Sühnedenkmal in mittelalterlicher Zeit. Ohne sie als Rolandstatue aufzufassen, darf man doch bei ihrem Vorkommen in einer Stadt, die Karl dem Grossen so unendlich viel verdankt, darauf hindeuten, dass vielleicht auch hier ein Wahrzeichen uralter, an den Namen Karls des Grossen anknüpfender Privilegien vorgelegen hat.

Einfacher bleibt die Annahme, dass die Bildsäule ein Denkmal des erschlagenen Grafen Wilhelm IV. war. Fänden sich Zeichnungen oder grössere Bruchstücke, so liessen sich aus der Gewandung und Haltung des Schwertträgers bestimmtere Schlüsse ziehen. An derartige Funde ist indes um so weniger zu denken, als der einzige Zeuge, welcher über die Bildsäule zu berichten weiss, schon im Jahre 1705 ausdrücklich erklärt (Beilage Nr. 26), nur nach der Überlieferung zu berichten. Die Bildsäule, über deren Bestehen und Gestaltung wir auf eine leicht möglicher Weise in wesentlichen Punkten ungenaue Überlieferung angewiesen sind, galt somit bereits vor 200 Jahren als verschollen.

---

## Beilagen.

1. 1280, September 20. Wortlaut der Bestimmungen des Schönauer Vergleichs vom 20. September 1280 über die auf Kosten der Stadt Aachen, wo Graf Wilhelm von Jülich erschlagen wurde, zu errichtenden vier Sühnealtäre: einen zu Aachen im Kloster der Weissen Frauen, einen zu Burtscheid im Cisterzienserinnenkloster, und zwei an näher zu bestimmenden Orten in der Grafschaft Jülich. Jeder Altar wird mit einer Jahresrente von zehn Mark dotiert, die mit hundert Mark ablösbar ist. Das Besetzungsrecht der

<sup>1</sup>) Schröder, Rechtsgeschichte <sup>4</sup> S. 626.

<sup>2</sup>) Bremisches Jahrbuch, Bd. XX, S. 2.

*Altäre sollen in Aachen die Weissen Frauen, in Burtscheid die Cisterzienserinnen, im Jülichschen die Grafen von Jülich haben.*

Item ad honorem dei et gloriose virginis beate Marie matris sue et pro salute animarum cives Aquenses facient quatuor altaria in expensis suis et ea dotabunt quodlibet cum decem marcharum<sup>1</sup> sterlingorum redditibus decem solidis pro marcha qualibet computatis, unum altare in monasterio Albarum Dominarum in civitate Aquensi, aliud in monasterio in Porceto ordinis Cysterciensis extra muros Aquenses, quibus altaribus moniales dictorum monasteriorum ad officium proficient personas ydoneas et honestas. Reliqua vero duo altaria facient in comitatu Juliacensi in locis ubi viderimus expedire, que ille quicumque fuerit comes Juliacensis conferet sacerdotibus ydoneis et honestis. Et pro dotatione dictorum altarium liberum erit civibus Aquensibus ad comparandum singulos redditus decem marcharum cuiuslibet altaris deponere centum marchas sterlingorum, decem solidis pro marcha qualibet computatis, in aliquo monasterio ubi secure detineantur, et sic ipsi cives a dotatione cuiuslibet altaris per huiusmodi depositionem centum marcharum erunt liberi et soluti. Actum et datum apud Scoenowen prope Aquis in vigilia beati Mathei apostoli et ewangeliste anno domini millesimo ducentesimo octuagesimo.

*Nach dem Original im Aachener Stadtarchiv. Wenig sorgfältiger Abdruck bei Chr. Quix, Cod. dipl. Aquens. II, Nr. 226, S. 154.*

2. 1283, Februar 3. Ricardis, Gräfin, und ihr Sohn Walram, Graf von Jülich, schenken dem Johanniterorden in Deutschland das Patronatsrecht der Kirche in Nideggen nebst allem Zubehör, mit Ausnahme der zur Vogtei der jülichschen Grafschaft gehörigen Leute (homines) und des Hofes Cottingen. Dabei übertragen sie dem Orden zwei in der genannten Kirche gelegene Altäre, deren Errichtung bei dem Vergleich zwischen Jülich und Aachen nach dem Tode des Grafen Wilhelm und seines erstgeborenen Sohnes Wilhelm vereinbart worden war.

In nomine domini amen. Nos Rikardis comitissa et Walramus eius filius comes de Juliaco notum facimus universis, quod cum nos de salute felicis recordacionis domini nostri Wilhelmi comitis Juliacensis ac Wilhelmi primogeniti sui nec non parentum nostrorum et nostra recogitantes et cupientes terrena in celestia et transitoria in eterna felici commercio commutare, sociata manu ac unanimi consilio usi, de consensu et voluntate coheredum nostrorum et consiliariorum ius patronatus ecclesie de Nideggen Coloniensis dyocesis ad nos pertinens viris religiosis priori et fratribus sacre domus hospitalis sancti Johannis Jerosolimitani in Alemania contulimus et conferimus pure et simpliciter propter deum cum omnibus iuribus et pertinenciis, que et quas in eadem ecclesia nobis competebant — exceptis hominibus ad ad-

<sup>1</sup>) Quix löst in marca das c seinër etwas eigentümlichen Gestaltung wegen mit ch auf, was hier beibehalten wird.

vocaciam comitatus nostri Juliensis spectantibus nec non curte nuncupata Cottinge, que fuit domini Arnoldi quondam rectoris ecclesie de Nideegen predictae, volentes nichillominus et consentientes expresse, ut homines utriusque sexus ad advocaciam nostram predictam spectantes cerocensualia et alia iura hactenus debita et consueta eidem ecclesie liberaliter persolvant ut tenentur. Item duo altaria sita in ecclesia memorata cum redditibus deputatis eisdem sive per mortem sive per resignacionem vel qualicunque modo vacatura, que post decessum pie memorie domini nostri Wilhelmi comitis et Wilhelmi primogeniti sui predictorum in reconciliacione inter nos et cives Aquenses facta fuerunt deputata contulimus et conferimus modo supradicto . . . priori et fratribus hospitalis antedicti, ut memoria nostri et parentum nostrorum perpetualiter agatur in eadem. In cuius rei testimonium sigilla nostra presentibus duximus apponenda. Datum anno domini millesimo ducentesimo octuagesimo secundo in crastino purificationis beate Marie virginis.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Aachener Klöster: Johanniter-Commende. Original, Pergament; die beiden Siegel der Aussteller fehlen. Dorsalnotiz: Collatio iuris patronatus ecclesie in Nidekken Coloniensis dioecesis.*

3. 1328, Oktober 21. Graf Wilhelm von Jülich erteilt Auszug aus der Urkunde, wodurch die Stadt Aachen, in der einer seiner Vorfahren erschlagen wurde, sich verpflichtet, vier Altäre zu errichten und jeden mit zehn Mark Sterling zu berenten, nämlich einen im Kloster der Weissen Frauen zu Aachen, den zweiten in der Abtei Burtscheid, den dritten und vierten im Lande Jülich an noch zu bezeichnenden Stellen.

Datum sub sigillo nostro anno domini MCCC vicesimo octavo ipso die undecim milium virginum.

*Gedruckt: Chr. Quix, Reichsabtei Burtscheid, Urkunde Nr. 123, S. 337 f. (Vgl. Beilage Nr. 1.)*

4. Zwischen 1329 und 1356. Markgraf Wilhelm von Jülich verzichtet, wie es einzelne seiner Vorgänger schon getan, auf das vom Landesherrn gewohnheitsmässig geübte Spolienrecht am Nachlass der Geistlichen seines Gebiets, unter Anerkennung ihres Rechtes auf testamentarische Verfügung wie des Erbrechts ihrer gesetzlichen Erben, wogegen er den Pfarrern des Dekanats Bergheim die Verpflichtung auferlegt, für verstorbene Mitglieder des jülicher Herrscherhauses jährlich zu Nidegen am Dienstag nach dem zweiten Sonntag nach Ostern Seelenmessen zu lesen und ein feierliches Hochamt zu halten, und ferner in gleichem Sinne am Dienstag nach dem Feste des Evangelisten Lukas in ihren Pfarrkirchen Memorie zu lesen und ein Jahrgedächtnis zu begehen.

Cum ea que aguntur in tempore simul cum curriculo eiusdem evanescent et recedunt, ideo necessitatis ratio exigit et requirit, ut ipsa scriptis testimonio perhenni dentur. Hinc est quod nos Wilhelmus dei gratia marchio Juliensis ad universitatem presentium quam futurorum volumus pervenire,

cum felicis recordationis magnifici et potentes domini Juliacenses antecessores nostri duxerunt in quandam consuetudinem undique in terra Juliacensi ratione dominii eorum, quod clericis sacerdotibus dicte terre mortuis tunc officii dicte terre nomine dictorum antecessorum nostrorum undique intromiserunt se de bonis dictorum clericorum sacerdotum post eorum mortem relictis, ea suis usibus applicando, quod fuisset et esset in preiudicium et detrimentum iurisdictionis dicte terre Juliacensis et in dictorum clericorum sacerdotum et suorum amicorum damnum non modicum et gravamen; hec autem consuetudo per quosdam dominos de antecessoribus nostris consilio saniori inductos et motos pietate quadam celitus inspirata ac divino remunerationis intuitu fuit cassata penitus et revocata, et dicti clerici sacerdotes fuerunt liberati sub hac forma per eosdem, ut de suis bonis possent in extremis pro salute animarum suarum legare, dare, facere ac condere suum testamentum, et quicquid residui esset de bonis post ipsorum obitum relictis, hoc cederet suis executoribus et aliis ad usum testamentarie illis commissum, et si aliqui decederent intestati, ex tunc bona hereditaria relicta cederent et cedere deberent eorum proximis et amicis. Si vero clerici sacerdotes dicte terre Juliacensis propter talem gratiam et libertatem per dominos antecessores nostros eis liberaliter factam se ad hoc astrinxerunt et obligaverunt, et maxime decanus christianitatis Berchemensis\* et fratres et sacerdotes eiusdem capituli manentes in dicta terra Juliacensi, sub quocunque etiam dominio sint residentes, quod singulis annis in perpetuum duraturis duobus terminis ad hoc statutis et deputatis: primo quidem termino feria tertia post dominicam Misericordia Domini mane eo decentius et honestius quo poterint in religione sua in Nidecken comparebunt, ubi dicti antecessores nostri quondam domini Juliacenses sunt tumulati, ad peragendum solenniter memoriam et anniversarium eorum ac etiam nostrorum et omnium successorum nostrorum, postquam nos et ipsi viam universe carnis fuerimus ingressi, cantando ibidem vigiliis cum novem lectionibus et missis animarum cum commendatione ac postea summam missam de Beata Virgine, ut in talibus est fieri consuetum. Sacerdotes vero altariste dicte terre Juliacensis non comparentes ibidem hac feria tertia predicta memoriam in suis altaribus faciant, ut ille ecclesie, in quibus sunt altariste, illo die regantur per eosdem, et ex hoc sunt et erunt cum aliis in libertate memorata, ita quod possunt suam voluntatem facere cum eorum bonis mobilibus et immobilibus in vita pariter et in morte. Et si aliquis dictorum clericorum sacerdotum aggravetur in senio propter nature et senii defectum, ita quod ibidem comparere non posset, non privabitur dicta gratia et libertate, sed cum aliis in dicta gratia et libertate

\*) Berchemensis ist im Text unterstrichen. Seitlich vom Rande steht hier das Wort Juliacensis. Das Privileg galt für das ganze jülische Gebiet; dagegen hatte nur die Geistlichkeit der Dekanate Jüllich, Zülpich und Bergheim sich am Jahredächtnis in Nideggen zu beteiligen. Im Dekanat, wo die Abschrift des Privilegs bei der Dekanatsgeistlichkeit die Runde machte, war dieses Dekanat an ein paar einschlägigen Stellen besonders hervorgehoben. So erklärt sich hier die Hervorhebung des Berchemensis und die Randbemerkung Juliacensis.

manebit. Dictis vero memorie et anniversario solenniter decanus et fratres capituli Berchemonsis predicti procedent et insimul ibunt sub custodia ipsius decani in honestum hospitium in Nidecken, prandendo ibidem decenter et honeste, ubi de castro cellarius, quicumque pro tempore fuerit, clericis sacerdotibus panem<sup>a</sup> et vinum dabit et assignabit ex gratia speciali; et fratres dicti capituli Berchemensis<sup>b</sup>, qui tam in choro quam in hospitio fuerint contumaces, erunt in pena unius marce denariorum pagamenti communiter currentis condemnati, que pena dabitur et cedet decano et aliis fratribus presentibus in subsidium, ut eo melius et decentius possint ibidem stare et providere, et decanus debet compellere et inducere huiusmodi absentes in dicte marce persolutionem, et nos volumus quod decanus ista taliter fieri vice et autoritate nostra precipiat et committat. Dicto vero prandio peracto ex tunc dicti clerici sacerdotes decenter et morigerate recedant a loco cum licentia speciali decani. Quodsi aliqui temeritate et ebrietate inducti secus fuerint, ex hoc ipsi, quicumque tales fuerint, erunt et esse debent in pena unius marce denariorum pagamenti predicti similiter mulctati et condempnati, que pena similiter cedet decano et fratribus predicti capituli absque qualibet contradictione; ea tamen conditione expressa, si aliquis sacerdotum dicti capituli in loco egritudinis detineatur quod possit bene probare per fide dignos et honestos viros, ex tunc talis sacerdos egrotans debet esse liber et absolutus de pena unius marce predicta, in qua ratione dicte absentie debeat contentari, et si talis socium sacerdotem haberet, eundem vel procuratorem id<sup>c</sup> ipsum confirmantem mittere studeat. Item pro secundo termino dicti clerici sacerdotes, videlicet decanus et confratres dicti capituli Berchemensis<sup>d</sup>, dictam memoriam et anniversarium antecessorum nostrorum nobis et ipsis non existentibus faciant singulis annis in suis ecclesiis coram populi multitudine eo solennius et decentius quo poterint, nempe feria tertia proxima post festum Luce evangeliste. Per presentes gratiam et libertatem clericorum sacerdotum nostre terre et marchionatus per nostros antecessores dominos Julienses ipsis factas et indultas pro remedio et salute animarum ipsorum et omnium successorum nostrorum spem firmam de eis habentes, quod in omnibus orationibus suis et horis canonicis memores antecessorum nostrorum, nostri et successorum nostrorum esse debeant apud altissimum et pro ipsis fideliter et nobis eundem exorare et memorias et anniversaria predictas et predicta agere debeant fideliter, ut est dictum, pro<sup>e</sup> nobis et successoribus nostris ratificamus et confirmamus per presentes; eo expresso, quod si dictos clericos sacerdotes manentes in nostro districtu et marchionatu Juliensi sub quocunque etiam domino residerent, aliquis dominorum sive ecclesiasticus sive temporalis vellet impedire aut infringere dictam gratiam et libertatem

- a) *Panem über der Zeile.*
- b) *Am Rande Juliensis.*
- c) *Vorlage ad.*
- d) *Am Rande Juliensis.*
- e) *Fehlt der Vorlage.*

ab antecessoribus eis factam ac per nos confirmatam et ratificatam, ex tunc ipsos clericos sacerdotes iuvabimus et defendemus, ac ipsis adstabimus et promittimus ipsos iuvare, defendere ac ipsis astare, ut ipsam gratiam dictam et libertatem liberaliter possint optinere. Quia antecessores nostri ipsos fideliter tuebantur et defensabant et nichilominus nos ut prescribitur ipsos clericos iuvare cupientes ac ipsis dictam gratiam nec non libertatem ampliare volentes, promittimus ipsos clericos et sacerdotes tueri et defensare et ipsis fideliter astare contra iudices quoscumque tam spirituales quam seculares ipsos indebite et minus iuste molestare presumentes, ut eo solennius et decentius memorias et anniversaria predicta faciant in locis et terris memoratis, ut dictum est sub testimonio harum litterarum sigilli nostri appositione communitarum<sup>a</sup>.

*Nach einer Abschrift aus der Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitz des Herrn Gymnasialdirektors Dr. Ganss in Warendorf; verglichen mit einer jüngern Abschrift im Besitz des Herrn Pfarrers Füssenich in Lendersdorf<sup>b</sup>.*

5. 1334—1394. *Angaben der Aachener Stadtrechnungen<sup>1</sup> über Zahlungen der Stadt Aachen an die nach den Bestimmungen des Schönauer Vertrags vom 20. September 1280 im Kloster der Weissen Frauen zu Aachen, im Kloster der Cistercienserinnen zu Burtscheid und in der Pfarrkirche zu Nideggen errichteten Sühnealtäre.*

1334. (S. 103<sup>11-12</sup>.) Primo de pecunia altaris in Nidecken 25 m. per Wm. Beysel; de pecunia Templariorum in Nidecken 20 m. per Wm. Beysel.
1338. (S. 118<sup>17-19</sup>.) Primo de pecunia altaris in Nidecken 25 m. per Wm. Beysel; de pecunia Templariorum in Nydecken 20 m. per Wm. Beysel; de pecunia altaris in Porcheto 10 m. per Wm.
1344. (S. 138<sup>12-14</sup>.) Primo de pecunia duorum altarium in Nydecken 45 m., levavit frater Henricus Fittoyl commendator, per Wilhm Beyssel solutum; de pecunia altaris in Porcheto 10 m. per Wm. Beyssel solutum.
- 1346<sup>2</sup>. (S. 170<sup>13-16</sup>.) Primo de pecunia altaris in Porcheto 15 aur. floren. valent 26 m. et 8 s.; de pecunia duorum altarium in Nydecken 40 aur.

<sup>a</sup>) Am Rand: Datum MCCC octavo 48, wobei octavo unterstrichen und 48 als Korrektur von einer späteren Hand zugesetzt ist.

<sup>b</sup>) Beiden Herren danke ich verbindlichst für die gütige Überlassung der Abschriften. Die zuerst genannte Abschrift schreibt J. Kuhl (Rhein. Geschichtsblätter, Jahrgang V, S. 52) der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu. Ich nehme die Mitte des 16. Jahrhunderts an, weil das Privileg und die sich anschliessende Liste der verstorbenen Mitglieder des fürstlichen Hauses, soweit diese der Zeit bis etwa 1550 angehören, von der gleichen Hand geschrieben sind.

<sup>1</sup>) Das häufig vorkommende Item der Vorlage fällt im Nachstehenden aus.

<sup>2</sup>) Nach Chr. Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen, Aachen 1838, Bd. II, S. 146 soll eine Stadtrechnung von 1346 auf einen sog. Riesenaltar in der Klosterkirche der Weissen Frauen zu Aachen hinweisen. In den Laurentschen Stadtrechnungen fehlt zum J. 1346 die von Quix citierte Stelle. Der Riesenaltar war mit dem Sühnealtar, dem angegebenen städtischen Beitrag nach zu schliessen, nicht übereinstimmend.



flor. valent 70 m; de pecunia altaris Albarum Dominarum 15 aur. flor. valent 26 m. et 3 s.

1385. (S. 346<sup>15-17, 21.</sup>) Primo den Tempeleren van Nydeggen 40 gulden, den gulden 44 s. valent 146 m. 8 s.; den Junfrauwen van Porschiit 15 gulden ze 44 s.; den Wisenvrauwen 15 gulden valent 55 m.

1394. (S. 398<sup>21-26, 28<sup>f.</sup></sup>) Primo den Tempeleren van Nydechen 40 swair gulden, den gulden 4 m. 2 s. valent 166 m. 8 s.; den Junfrauwen van Burchiit van elter gelde 15 swair gulden valent 62 $\frac{1}{2}$  m.; den Junfrauwen van den Wisenvrauwen van elter gelde van des vurenanten greven<sup>1</sup> wegen 15 swair gulden valent 62 $\frac{1}{2}$  m.

*Nach der durch Herrn Stadtarchivar Pick gütigst durchgesehenen Ur-schrift im Aachener Stadtarchiv. Mangelhaft gedruckt: J. Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert. Aachen 1866.*

6. 1346, März 24. Äbtissin Mathilde und der Konvent des Cisterc.-Klosters zuurtscheid beurkunden, an den Vereinbarungen zwischen dem Rat des Markgrafen von Jülich und den Bürgern der Stadt Aachen über die Berentung des nach den Bestimmungen des Sühnevertrags zwischen den Vorfahren des Markgrafen und der Stadt Aachen im Cistercienserinnen-Kloster zuurtscheid errichteten Sühnealtars teilgenommen zu haben und mit der unter gegenseitigem Austausch von Bestätigungsurkunden vereinbarten, von Aachen zu zahlenden Jahresrente von 15 kleinen Florentiner Gulden ein-verstanden zu sein, auch hierbei auf alle Ansprüche wegen früherer gering-wertigerer Rentenzahlung zu verzichten. Es siegeln ausser der Äbtissin und dem Konvent: Gottschalk, Sängere zu Aachen, und Winand von Heimbach (van Hembach), Kanonikus zu Unser Frauen zu Aachen.

Dye gegheven sin int jar uns heyrren dusent dry hondert ses inde veyrzys up Unser Vrauwen avent van hymelrige, dat sy geboytshayft wart.

*Gedruckt: Chr. Quix, Reichsabteiurtscheid, Urkunde Nr. 134, S. 352 f.*

7. 1346, März 24. Richter, Schöffen, Rat, Bürgermeister und Bürger von Aachen beurkunden, dass über die Höhe der Jahresrente für die in der Kirche zu Nideggen nach den Bestimmungen des Sühnevertrags zwischen den Vorfahren des Markgrafen von Jülich und der Stadt Aachen errichteten beiden Altäre im Laufe der seit der Errichtung vergangenen Zeit infolge des gesunkenen und stetig sinkenden Geldwerts oft Zwistigkeiten entstanden seien. Auf Wunsch und Geheiss des Markgrafen von Jülich, des Johanniterkomthurs (meysteren comendure), des Johanniterpriors in Nideggen und anderer Be-vollmächtigter verpflichtete sich nach getroffener Vereinbarung nunmehr Aachen,

<sup>1</sup>) Auf derselben Seite ist 22 Zeilen vorher der „junge heir van Guylg“ genannt; es handelt sich also um Altargold in Sachen des Jülicher Hauses.

jährlich im Mai zu Aachen auf St. Urbanustag den Johannitern in Nideggen als Rente jedes der beiden Altäre 20 kleine Florentiner Gulden zu zahlen.

So hayn wir unser stede ingesygel an dysen intghegenwordigen bryf doin hangen, de ghegeven is int jaer na goitz gebürde dusen drihundert ses inde vierzyg up Unser Vrauwen ovente van hymelrige, dat sy geboytshayft wart.

Gedruckt: Chr. Quix, Cod. dipl. Aquens. t. II, Nr. 340, S. 234 f.

8. 1346, März 24. Heinrich von Seygen, Johanniterkomthur zu Nideggen, beurkundet für sich und seine Ordensbrüder seine Zustimmung zu der unter seiner Mitwirkung und unter gegenseitigem Austausch von Bestätigungsurkunden zwischen dem Rat des Markgrafen von Jülich und der Stadt Aachen zustande gekommenen Vereinbarung über die auf 40 kleine Florentiner Gulden festgesetzte Jahresrente für die beiden Sühnealtäre in der Kirche zu Nideggen (vgl. Beilage Nr. 7), und verzichtet hierbei auf alle Ansprüche wegen früherer geringwertigerer Rentenzahlungen. Mit dem Aussteller siegeln der Komthur Johann von Trier als Ballier des Johanniterordens in Niederland, Gottschalk, Sänge zu Aachen und Winand von Heimbach (Hencbag), Kanonikus zu Unser Frauen zu Aachen.

Dye gegheven inde geschreyven sint nae Gocz gebürde dusent drihundert ses inde veyrzyg jar, up Unser Vrauwen avent van hymmolrige, dat sy geboytshayft wart.

Gedruckt: Chr. Quix, Cod. diplom. Aquens. tom. II, Nr. 341, S. 235 f.

9. 1346, März 24. Richter, Schöffen, Rat, Bürgermeister und Bürger von Aachen beurkunden, dass über die Höhe der Jahresrente für den in der Kirche der Weissen Frauen zu Aachen nach den Bestimmungen des Sühnevertrags zwischen den Vorfahren des Markgrafen von Jülich und der Stadt Aachen errichteten Altar im Laufe der seit der Errichtung vergangenen Zeit info'ge des gesunkenen und stetig sinkenden Geldwerts oft Zwistigkeiten entstanden seien. Auf Wunsch und Geheiss des Markgrafen von Jülich und der Oberen (meysterschaf) im Kloster der Weissen Frauen zu Aachen verpflichtet sich nach getroffener Vereinbarung nunmehr die Stadt Aachen, jährlich im Mai am St. Urbanustage an die Priorin und den Konvent der Weissen Frauen als Rente des genannten Altars 15 kleine Florentiner Gulden zu zahlen.

So hayn wir unser steede ingesygel an dysen bryf dün hangen, de gegheven is int jar na Gotzgebürde dusent dryhundert ses inde veyrzyg, up Unser Vrauwen avent van hymelrige, dat sy gebotschayft wart.

Gedruckt: Chr. Quix, Cod. dipl. Aquens. t. II, Nr. 342, S. 236.

10. 1395, August 16. Äbtissin Richmod zu Burtscheid quittiert über den Empfang der von Bürgermeister, Schöffen, Rat und Gemeinde der könig-

*lichen Stadt Aachen gezahlet, auf St. Urbanustag fällig gewesenenen Jahresrente von fünfzehn guten schwereen Gulden.*

In urkunde uns siegels vor uns ind unsen convert ain deson gevangen in deme joir uns heren, du man schreyft duscent drihundert vuyf inde nwynzich up sint Laurencius dagc.

*Gedruckt: Chr. Quix, Reichsabtei Burtscheid, Urkunde 183, S. 425 f.*

**11. 1504—1794. Notizen aus den im Düsseldorfer Staatsarchiv vorhandenen Kellnerrechnungen des ehemaligen Amtes Nideggen.**

Die im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf zwar nicht lückenlos vorhandenen, aber doch nach sehr vielen Dutzenden zählenden Jahresrechnungen der Kellnerei des ehemaligen Amtes Nideggen beginnen mit 1504 und schliessen mit 1794, dem Jahre des Einrückens der französischen Armeen in die Rheinlande. Da es hier nur auf den Nachweis ankommt, dass Jahrhunderte hindurch, bis zur Fremdherrschaft, in der Pfarrkirche zu Nideggen das Andeuken an die verstorbenen, teilweise dort ruhenden Mitglieder des herzoglich-jülichischen Herrscherhauses durch kirchliche Erinnerungsfeierlichkeiten wach gehalten wurde, kann ich mich auf einige wenige, ziemlich weit auseinanderliegenden Zeiträumen angehörige Auszüge beschränken. Umfangreichere Auszüge könnten nur zwecklose Wiederholungen bieten.

**I. Jahrgedächtnisse für Mitglieder des herzoglich-jülichischen Herrscherhauses in der Pfarrkirche zu Nideggen.**

a) Am Dienstag in der zweiten Woche nach Ostern. Rechnung von 1504/05. Item up dinstach nae dem sondage Misericordias Domini was gelegen iairbeganck seliger der heren van gn. Guylich; as dat gewontlichen ist, soe komen dyc dry dechen myt yeren priesteren zo Nydecke, as mit naemen Guylich, Bercheym ind Zulpyg, dan gyft man yederme dechen ind synen priesteren XIIIII quarten wyns, ind zwae in die kyrch zu der myssen, macht XLIIII quarten, ind dyc quart galt XII haller, macht VII mr. IIII sh. Item gyft man yederme dechen an schonem brode III alb., macht I mr. VI sh.

Rechnung von 1662. Item auf dingstag post Misericordias Domini wird in der pfarrkirchen zu Nideggen gedachtnis gehalten der fursten und furstinnen dieser landen, darauf der landtdechandt mit seinen pastoren gewesen, welche ich nach alter gewonheit laut der bekenntnis<sup>1</sup> 3 viertel wein zugeschickt . . . (folgt Berechnung).

Rechnung von 1779. Serenissimus haben gnedigst bewilligt und befohlen, laut in rechnung 1694 in 1695 anliegenden befehl, dass alle jahr diensttag nach dominicam Misericordia Domini sämtliche pastores dieser clerisey angehörigen territorii, so für die abgestorbenen fürsten und fürstinnen

<sup>1</sup>) Empfangsbescheinigung (Quittung).

mess lesen sollen, nebst 24 quarten wein, an roggen abgebe und laut quittung einbringe mit 3 malter.

Ähnlich wie zu 1779 in den Jahresrechnungen 1788—1794; der gelieferte Wein war Rotwein, jedenfalls Landeserzeugnis aus der Maubach-Windener Gegend. Der letzten Rechnung ist eine Quittung des F. Nicetius Wirstorffer, Guardian des Franziskanerklosters (Fr. Minorum conventualium) in Nideggen, vom 8. April 1794 beigelegt, worin der Guardian dem herzoglichen Kellner Cünzer den Empfang von drei Maltern Roggen nebst dem gewöhnlichen „wegen des zu haltenden Anniversariums für die verstörbenen Herzogen von Jülich“ bestätigt.

b) Am Dienstag nach Maria-Empfängnis. Rechnung von 1512/13. Item up dinctach na Unser L. Frauwen dach conceptionis was gelegen iarebegank myner g. lieber heren van Guilge, als dit gewonlich ist, do dode man den heren de kost . . .

Rechnung von 1662. Item alle jahr auf dingstach nach Conceptionis Mariae wirt zu Nideggen in der pfarrkirchen memori<sup>1</sup> gehalten der furst und furstinnen dieser landen hochlobl. gedächtnis, derowegen fur praesens ausgeben . . . . . 20 alb.

Rechnung von 1788. . . . wird alle jahr auf dienstag post Conceptionem B. M. V. zu Nideggen anniversarium für fürsten und fürstinnen gehalten, wesshalb für presentz zahlt laut quittung 20 albus.

(Ähnlich in den Jahresrechnungen 1791—1794.)

## II. Memorien für Mitglieder des herzoglich-jülichischen Herrscherhauses in der Pfarrkirche zu Nideggen.

Rechnung von 1662. Item auf Christtag und St. Stephanstag seint zu Nideggen memori gehalten worden der fursten und furstinnen dieser landen, und ist zu der messen und vor diejenige, so das nachtmahl des herrn empfangen, verthan an wein 2 viertel.

Rechnung von 1760. Item auf Crisdag und St. Stephansdag seint zu Nideggen memorien wegen der fursten und furstinnen dieser landen, und ist in messen für diejenig, so das nachtmahl des herren empfangen, an wein geliebert 2 viertel.

Nicht lange nach 1760 scheinen die Weinspenden bei den Memorien am Weihnachts- und St. Stephanstage eingestellt worden zu sein; ich fand sie in mehreren Jahresrechnungen aus dem letzten Jahrzehnt vor der Fremdherrschaft nicht mehr verzeichnet.

## III. Beleuchtung des herzoglich-jülichischen Erbbegräbnisses in der Pfarrkirche zu Nideggen.

Rechnung von 1504/05. Item noch ain wass gehait zo den vuff kerzen umb mynen gn. lieber frauwen grave ind eyne vur dem hilligen sacrament . . . (folgt Berechnung.)

<sup>1</sup>) Gemeint ist, den anderen Rechnungen nach zu schliessen, jedenfalls „Anniversarium“ oder „Jahrgedächtnis“.

Rechnung von 1510/11. Item noch dit iair an waiss gehat der veir kerzen umb myner gnediger liever heren ind frauwen grave ind eyne kerze umb dem hiligen sacrament stant . . .

Rechnung von 1656/57. — Item dit jair ain waes gehat ain de kerzen in der kyrcheu uf myner gn. lieber heren ind frauwen grave ind vur dem hilgen sacrament III pont, eder pont myt machloen X albus facit V mr.

Schon i. J. 1556 lieferte also der herzogliche Kellner für die Beleuchtung des Erbbegräbnisses drei Pfund Wachs. Diese, auch in J. F. M. Aschenbroichs Geschichte der Stadt und des Schlosses Nideggen erwähnte (S. 130) Lieferung hat sich bis zur Fremdherrschaft erhalten. In einer der letzten Jahresrechnung der Kellnerci Nideggen beiliegenden Quittung vom 5. März 1794 bescheinigt der Küster J. Egidius Keldenich, vom herzoglichen Kellner Cünzer drei Pfund Wachs erhalten zu haben, was höchst wahrscheinlich auf Wachs für die Beleuchtung des Erbbegräbnisses zu deuten ist.

12. 1552, November 11. *Dechant und Capitulare der Liebfrauen-Kollegiatkirche zu Jülich setzen den Minoriten in Nideggen, denen sie die Trümmer der dortigen ihnen zuständig gewesenen Kollegiatkirche überwiesen haben, eine Jahresrente von fünf Maltern Roggen aus, wogegen die Minoriten sich verpflichtet haben, wöchentlich zwei Seelenmessen für Mitglieder des (Jülicher) Herrscherhauses zu lesen.*

Wir dechen und capitularen der collegiat Unser Lieber Frawen kirchen in Gulich thun kund und zu wissen hiermit, dass indaher von uns den patribus Minoribus ordinis s. Francisci uf ibro demutigst anstehen die annoch zu Nideggen uns zustendig stehende fundamenta und rudera der aldahe gewesener collegiatkirchen laut gegebenem cessions instrument cedirt und ubertragen haben, dagegen uns bene memorati patres zwey messen wochentlich pro memoriis ibidem defunctorum altae et piac recordationis principum gegen einlieberung funf malder roggen zuzufol von uns und bemelten patribus ausgegebener obligation und reversal versprochen und angelobt. Weilen nun selbige patres uns sichere platz und zeit, wohe und wanner selbige fruchten zu empfangen hetten, haben weiters bey uns angestanden, dasselbig auch nicht abschlagen können: als wollen wir dechand und capitularen den patribus Minoribus zu Nidoggen kraft dieses die vorangezogene funf malder roggen iährlichs eins vor all zu Deuren circa festum s. Andreae oder vierzehn tag darnacher von unserem aldahc gestelctem kelneren von nuhe und in perpetuum, wan sie der vorgemelter obligation werden nachkommen, gogen einlieberung ihres patris guardiani quittung zu empfangen und zu entheben, williglich placidiren und hiermit festiglich versprechen. Und zu dessen mehrerer versicherung haben wir dechand und capitularen dieses reversal mit unserem capitels gewöhnlichem insiegel und secretarii unterschrift bekreftigen lassen. Also geschchen und geben

zu Gulich anno sechszeenhundert funfzich zwey den elften tag monat nowembris.

Winandt Maassen canonicus et secretarius capituli Juliaecnsis<sup>1</sup>.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Klöster im Herzogtum Jülich: Minoriten in Nideggen. Original-Pergament; Siegel fehlt. Dorsalnotiz: Obligatio duorum sacrorum pro defunctis piaae memoriae principibus Juliacensibus.*

13. 1565, April 5. *Bürgermeister, Schöffen und Rat des königlichen Stuhls und der Stadt Aachen einigen sich mit dem Konvent der Weissen Frauen zu Aachen dahin, dass eine seit Jahrhunderten von der Stadt Aachen zu Gunsten eines in der Klosterkirche vorhandenen Altars jährlich gezahlte Rente von 15 Florentiner Gulden in eine Jahresrente von 20 Rheinischen Goldgulden umgewandelt werde.*

Wir bürgermeister, scheffen und rath des königlichen stuls und stadt Aach don kund jedermenniglich und bekennen hiemit öffentlich, nachdeme unsere vofahre in verlieden zeyden mit dem convent oder closter zu den Weissen Frawen alhie sich verglichen und für einen altar, der vor etliche hundert jahr in bemeltes cloisters kirchen fundirt und bestiftet fünfzehn kleiner Florentzer gulden jährlicher und erflicher renten, jedes jahrs uf St. Urbanstag im May zu erfallen und alhie in unser stadt zu bezahlen, für sich, uns und unsere nachkommen verschriben, und aber das geld oder die münz zeithero vielmals verendert worden und sich verlaufen, dass darauf wir für uns und unsere nachkommen mit der Frawen und convent obbemelt für ihnen und ihre nachkommen, und sie hinwiederumb mit uns sich dermassen heut dato dieses verglichen haben, dass wir ihuen vorthin an statt der fünfzehn kleiner Florentzer gulden, die nunmehr hiemit aufgehoben, gedödet und gequitet sein und bleiben sollen, zwentzig Rheinische goldgulden Franckfunder wehrungs oder deren wert an anderen guten gankbaren gelt jährlichs entrichten und bezahlen sollen, glober derothalben in guten trawen und glauben fur uns und unsere nachkommen in kraft dieses briefs, dass wir gedachtem convent zu den Weissen Frawen von berührtes altars fundation und bestiftung wegen bemelte zwentzig goltgulden oder deren rechten werth an anderen guiten gangbaren gelt erflich alle und jedes jahrs, wan dieselbe rent uf oberührten Sanct Urbanstag erscheinen und gefallen seyn wird, uf ihre, der Weissen Frawen, gebürlich gesinnen und quitiren entrichten und bezahlen, ihnen darüber auch eine gebürliche rent verschreibung gegen dieses unsers placatz wiederlieferung verfertigen und zustellen lassen sollen, also bald wir unser stadt renth siegels zum negsten urberen und gebrauchen werden, ohne alle geferdit und argelist. Urkund unser stadt hie unden ufgedruckten gemeinen insiegels geben am fünften tag des monats Aprilis im fünfzehnhundert und fünfundsechsigsten Jahre.

<sup>1</sup>) Die beiden letzten Wörter sind in der Vorlage durch C J angedeutet.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 98. Abschrift; der notariellen Beglaubigung vom 24. März 1668 geht der Vermerk vorher: Und war der siegel mit einem viereckigen papier bedeckt, seinde in grünen wachs eingedruckt.*

14. 1666, Februar 22. Vogtmeier Goswin von Nickel und der Meiereisekretär Peter Baur zu Aachen berichten an Philipp Wilhelm, Pfalzgraf am Rhein als Herzog von Jülich, über den am 19. Februar 1666 erfolgten Zusammensturz des Sühnedenkmal für den im Jahre 1277(78) in Aachen erschlagenen Grafen Wilhelm von Jülich.

Durchleuchtigster — — E. F. D. sollen wir endsbenante hiemitten underthenigst nit verhalten, wie dass am 19. dieses, morgens umb die 6. stund ungefehr, das steinernes epitaphium, (so zur hochseligsten andenckens des alhie in dem jahr 1277 am 16. Martii Gott leider toot gebliebenen graf Wilhelmen, herzogen zu Gnilich, aufgerichtet worden, und in St. Jacobstraess bey dem closter zu den Weissen Frawen auf und uber das wasser, die Paw genant, gestanden hat), von sich selbstenniedergefallen ist. Ob und welcher gestalt nun E. D. zu aufrichtung eines newen dergleichen, oder eines anderen epitaphii, dero genedigsten belieben nach, berechtiget sein, oder obs der hiesiger magistrat, ex causis in mitkommenden extract Aacher chronick allegatis, zu thuen schuldig sein, oder dass es E. D. bey manquirung dessen ausser sich, woruber aber derselbig magistrat erstlich solle willen ersucht werden, genedigst befehlen und geschehen lassen wollen, daruber willen deroselben wir uns, unsers wienigen theils underthenigst submittiren, dan gemelter extract davon nichts, aber wol von anderen puncten und wie es damiten gehalten werden solle, meldet . . .

Geben Aach, den 22. Februarij 1666 . . .

Joh. Gosswin von Nickel zu Coselär. Peter Bawr.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 98. Abschrift.*

15. 1666, Mai 8. Philipp Wilhelm, Pfalzgraf am Rhein, weist den Vogtmeier J. Goswin von Nickel und den Meiereisekretär Peter Baur zu Aachen in Antwort auf ihre Eingaben vom 22. Februar und 30. April<sup>1</sup> 1666 an, nach Einziehung näherer Erkundigungen darüber zu berichten, ob in dem eingestürzten steinernen Monument des anno 1277 zu Aachen tot gebliebenen Grafen von Jülich Versus oder sonsten etwas gehauen gewesen, daraus abzunehmen sein mögte, wer dasselbe aufgericht.

Düsseldorff, den 8. May 1666.

Auf . . . I. F. D. . . . befehl.

Leerodt.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 98. Abschrift.*

<sup>1)</sup> Vgl. Beilage Nr. 14. Wie aus den Akten hervorgeht, hatten von Nickel und Baur am 30. April 1666 um Antwort auf die Eingabe vom 22. Februar 1666 gebeten.

16. 1666, Mai 18. Vogtmeier J. Goswin von Nickel und Meiereisekretär Peter Baur berichten nach Vorschrift der Verfügung vom 8. Mai 1666 (vgl. Beilage Nr. 15) über das eingestürzte Sühnedenkmal des i. J. 1278 zu Aachen erschlagenen Grafen Wilhelm von Jülich. Aachen, 1666, Mai 18.

. . . Sollen also E. D. darauf underthänigst nit verhalten, wie das gedachtes epithaphium nit mit blauen, sondern mit anderen groben schlechten davel<sup>1</sup> oder sandsteinen auferbaut gewesen ist, und das keine versus noch auch nicht was anders darauf gehauen, aber wohl ein schlechter stein von ongefehr einer ellen lang, in dem mitten in einem eysen hangend, sich darin befunden hat, können auch unseres wenigen theils nit wissen noch vernemen, zu welchem end das solches geschehen seyc, oder auch wer daselb epitaphium aufgerichtet habe . . .

Geben Aach den 18. May 1666. . . .

J. Goswin Nickel von Cosselar. Peter Baur.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 98. Abschrift.*

17. Undatiert; kurz vor April 1678. Die Priorin und die Jungfrauen des adlichen Klosters zu den Weissen Frauen in Aachen erbitten vom Pfalzgrafen Philipp Wilhelm das Geschenk eines Hochalters und eines Grabsteins.

Ew. Hochfurstl. D. geben wir demutigst zu erkennen, wie dass vor einige hundert jahren dero vorfahren hochseligsten andenkens in unser kirchen den hohen altar aufrichten zu lassen, daselbst die hohe mess und wegen alda erwehlt begräbniss das anniversarium, so alles annoch zu seine zeit durch das jahr fleissigst gehalten wird, zu bestiften gefällig gewesen, wie die aufm hohen altar und grabstein, so immediate ante dictum altare gelegen, sich befundene wapfen angewiesen haben; welcher grabstein aber und hohen altar durch den vor einige jahren zu Aachen gewesen allgemeinen brand, so leyder Gott unsere kirch und closter auch getroffen hat, zumalen verbrant und verdorben worden seynd. Wan nun, gnädigster furst und herr, mit wiederaufbauung closters und kirchen vermittels gottlichen segen so weit kommen, dass nunmehr daselb zu belegen und neue alteren aufzurichten seyn, desfalls aber dafür halten, dass E. Hochf. D. nicht gern schen würden, dass der hoher altar, so vorhin mit dero vorfahren wapfen gezieret gewesen, jetzo auf andere, die sich darzu erpoten, kösten dargestellt und anstatt des vorm altar gelegenen grabstein andere stein gelegt, sondern verhoffen vielmehr dessen hochfurstliche gnade, wie sie von alters bezeigt worden, also ferners gegen uns continuiert werden wollen. Als gelangt an E. Hochf. D. unsere demutigste pitt, sie geruhen wollen, zu mehrer zierde unser kirche und ewig wehrendes memorie den hohen altar und ein anderer grabstein gnädigst zu verlehnen . . .

Fraw priorin und sämbtlichen jufferen des uralten adlichen closters zu der Weissen Frawen.

<sup>1</sup>) Davel oder danel ist wohl eine Bezeichnung für Tuff.



*Düsseldorfer Staatsarchiv. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 98. Abschrift.*

18. 1678, April 4. Pfalzgraf Philipp Wilhelm ersucht unter Hinweis auf die Eingabe des Klosters zu den Weissen Frauen (vgl. Beilage Nr. 17) den Vogtmeier in Aachen, zur Sache, und namentlich auch darüber zu berichten<sup>1)</sup>, ob die noch vorhandenen Säulen des Sühnedenkmal's annoch in esse seien und ob das Licht darin gehalten werde.

Düsseldorff den 4. Aprilis 1678. Aus . . . J. Hf. D. . . . befehl: Goltstein.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 98. Abschrift.*

19. 1680, Juni 18. Adam Balduin von Weisweiler, Vogtmeier in Aachen, erinnert den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm an dessen jüngsten Besuch in Aachen. Der Pfalzgraf habe bei dieser Gelegenheit im Kloster der Weissen Frauen in der neu erbauten Kirche den Grabstein gesehen alwohe der alhie in anno 1272<sup>2)</sup> erschlagene Wilhelmus comes Juliae begraben lieget. Näheres über die Erschlagung dieses Grafen und die Aussöhnung zwischen seiner Witve und der Stadt Aachen finde sich in dem beiliegenden Auszuge aus der Noppiusschen Chronik. An der Stätte, wo der Graf fiel, seien gerade über der Pawen-wasserfluss vier säulen aufgerichtet worden, zwischen welchen eine latern mit brennendem licht jederzeit gehalten, wie ich mich dessen annoch erinnern weiss, gesehen zu haben. Jetzt seien die Säulen theils zusammengestürzt, theils baufällig, auch kein licht dabey ferners asservirt. Da Abhülfe wünschenswert sei, werde um nähere Anweisungen<sup>3)</sup> gebeten. Aachen den 18. Junij 1680 . . .

Vogtmajoren zu Aach . . . Adam Baldwin von Weisweiler.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 98. Abschrift.*

20. 1705, Februar 14. Meiereisekretür Franz Abels in Aachen berichtet dem Kurfürsten Johann Wilhelm, dass zwei Säulen des Denkmals seiner Vorfahren vor dem Kloster der Weissen Frauen in Aachen eingestürzt seien.

Ew. Chur. D. ist vermutlich gnädigst bekannt, dass ante aliquot saecula zur gedächtniss dero vorfahren . . . alhie in der stadt Aach auf der Pawen vor dem Weissenfrauen closter vier steinerne pilaaren aufgerichtet worden seyen, von welchen pilaaren dahe zwey auf einen tag des abends respective umb sechs und umb halber sieben uhren vermuthlich vetustate,

<sup>1)</sup> Die Antwort des Vogtmeiers fehlt in den Akten.

<sup>2)</sup> So die Vorlage. Es liegt augenscheinlich ein Fehler des Abschreibers vor; 1277 statt des richtigern Jahres 1278 galt allgemein als das Todesjahr.

<sup>3)</sup> Diese fehlen in den Akten; eine Antwort des Kurfürsten scheint nicht erfolgt zu sein.

massen auf beschehene nachforschung ich anderes nicht erfahren können, niedergefallen, so hab Ew. Ch. D. ich daselb unterthänigst pflichtmässig hinderbringen sollen . . .

. . . Aachen den 14. Februarij 1705.

Frantz Abels.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 98. Abschrift.*

21. 1705, März 10. Kurfürst Johann Wilhelm erwidert dem Meiereisekretär F. Abels in Aachen auf den Bericht vom 14. Februar (vgl. Beilage Nr. 20) dass er das eingestürzte Denkmal wieder in Stand gesetzt sehen wolle: als habt ihr ein solches unverzüglich zu bewerkstelligen, mithin burgermeister und rath daheselbsten anzudeuten, dass sie die brennende ampel, welche für diesen pilaaren fürhin gegangen, von nun an ihrer schuldigkeit gemäss in beständigen licht unterhalten sollen; des ferneren erfolgs seynd wir von euch ungesaumt gnedigt gewärtig.

Düsseldorff den 10. Martij 1705.

Aus . . . J. Ch. D. . . . befehl . . .

Schaesberg.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 98. Abschrift.*

22. 1705, März 21. Meiereisekretär Abels in Aachen berichtet dem Kurfürsten Johann Wilhelm, dass er, gemäss dem kurfürstlichen Befehle vom 10. März (vgl. Beilage Nr. 21) sich mit dem regierenden Bürgermeister Mau zu Aachen in Verbindung gesetzt habe. Der Bürgermeister habe erwidert, diese Sache sei ein für alle Mal in einem uralten Vergleich (Transaktion) erledigt worden, er wolle aber die Beamten am nächsten Montag berufen<sup>1</sup> und deren Entscheidung zur Kenntnis der Vogtmeierei bringen, auch eine beglaubigte Abschrift des Vergleichs beifügen. Abels schliesst mit der Versicherung, auf die Vorlage des Vergleichs drängen und demnächst weiter berichten zu wollen.

Aachen den 21. Martij 1705 . . .

Frantz Abels.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 98. Abschrift.*

23. 1705, April 1. Meiereisekretär Abels zeigt dem Sekretär Rochs in Düsseldorf<sup>2</sup> unter Bezugnahme auf seinen an Kurfürst Johann Wilhelm am 21. März gesandten Bericht (vgl. Beilage Nr. 22) an, dass er täglich auf eine

<sup>1</sup>) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Pick in Aachen findet sich hierzu in den Aachener Beamtenprotokollen zum 31. März 1705 die Eintragung: „Ist beschlossen, dass das grosses archivium wegen nachsuchung einicher alter Schriften geöffnet werde und ist der abgestandene herr burgermeister Fibus und herr rhentmeister Heidtgens darzu deputirt worden.“

<sup>2</sup>) Ort nicht genannt, es kann aber wohl nur Düsseldorf als kurfürstliche Residenz in Betracht kommen.

*Vorlage des alten Vergleichs zwischen Jülich und Aachen gedrängt habe. Der Aachener Stadtsyndikus Mous, als welcher umb hiesige stadtsachen und alte verträgen gute information haben solle, sei auf dem Kreistag in Köln, werde aber in den allerersten Tagen zurückkommen und dann, entsprechend einem Beschlusse der Beamten, im grossen stadttarchivio nachsehen. Weiterer Bericht werde folgen.*

Aachen den 1. April 1705 . . .

Abels.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 98. Abschrift.*

**24.** 1705, April 8. Meiereisekretär F. Abels in Aachen berichtet unter Bezugnahme auf seinen Bericht vom 21. März (vgl. Beilage Nr. 22) dem Kurfürsten Johann Wilhelm, dass Bürgermeister und Rat zu Aachen ihm unter Vorlegung des Originals eine beglaubigte Abschrift des Vergleichs zwischen Jülich und Aachen vom J. 1280 eingehändigt hätten, die er in der Anlage<sup>1</sup> beifüge. Im Vergleich finde sich nichts über das Denkmal oder die darin befindlich gewesene brennende Ampel.

Aachen den 8. April 1705 . . .

Frantz Abels.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 98. Abschrift.*

**25.** 1705, April 17. Kurfürst Johann Wilhelm ersucht den Meiereisekretär F. Abels in Aachen, dessen Bericht vom 8. April (vgl. Beilage Nr. 24) er erhalten hat, eingehende Nachforschungen über einen langen Stein anzustellen, der i. J. 1666 im Denkmal des zu Aachen erschlagenen Grafen Wilhelm an einer eisernen Stange gehangen haben soll . . . alhie vorkommen, dass mitten in diesen vier seulen an einer eyserner stange ein langer stein von einer ellen lang im jahr 1666, da die seulen umgefallen, gehangen haben solle, du dich bey alten geistlichen und anderen einwöhneren der stadt Aachen mit allem fleiss erkundjges, was es damit vor eine eygentliche beschaffenheit gehabt und ob solches nicht ad perpetuam rei memoriam vom stadt magistrat alda habe aufgerichtet werden müssen.

Düsseldorff den 17. Aprilis 1705.

Aus J. Ch. D. . . . befehl.

J. G. Neumann.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 98. Abschrift.*

**26.** 1705, Juli 22. Meiereisekretär F. Abels zu Aachen berichtet dem Kurfürsten Johann Wilhelm, dass er gemäss dem kurfürstlichen Befehle vom

<sup>1</sup>) Die Anlage liegt den Akten nicht bei. Es handelt sich unzweifelhaft um die in Chr. Quix, Cod. dipl. aquens. II, Nr. 226 abgedruckte Urkunde, den Schönauer Vertrag vom 20. September 1280, worin jede Verpflichtung zur Errichtung eines Sühnedenkmalis fehlt und nur von der Errichtung von vier Sühnealtären die Rede ist. (Vgl. Beilage Nr. 1.)

17. April (vgl. Beilage Nr. 25) eingehende Nachforschungen angestellt habe. Er habe sich erkundigt bei einer Jubilarin im Weissen-Frauenkloster, dem geistlichen Fräulein von Anstel, dann beim Jubilar Bruder Abraham, Dominikanerordens, ferner beim Brodbäcker Wilhelm Moss, dessen Wohnung gegenüber dem Denkmal liege, sowie beim Kanonikus Walhorn und beim Schöffen Schröder<sup>1</sup>. Alle hätten darin übereingestimmt, dass vor dem Aachener Stadtbrande des Jahres 1656 über die vier pilaren ein steinernes gewölb gestanden, welches gewölb und pilaren durch gar schwere zwerckweise übereinandergelegte eyserne stangen beysammen gehalten worden und hätten oben in der mitte am gewölb eine eyserne leucht, so an einen stein des gewölbs angeheft gewesen, gehangen. Auswendig jetz gemelten gewölbs aber wäre oben in der mitte ein eysernes creuz, sodann auf jeder eck der pilaren ein etwa kleineres eysernes creuz gewesen und referiret obgenanter Wilhelm Moss, gehört zu haben, das inwendig unter dem gewölb eine in stein ausgehauene manns statua mit einem schwert in der hand auf einem etwa aufgemauerten stutz oder fulcro gestanden. Ubrigens kommen dieselbe hierin übereinander, dass post annum 1660 obgedachtes steyernernes gewölb eingefallen und niemalen wiederumb aufgebanet worden, sondern nach eingefallenem gewölb wären die vier steinerne pilaren, als des gewölbs fundament, also stehen plieben, bis daran in Februario letzthin, wie ich damalen underthänigst berichtet, deren zwey niedergefallen; sonsten weiss keiner von obgenanten noch sonsten jemand anders zu sagen, dass in obgenanter eysernen leucht er jemahlen licht oder eine brennende ampel gesehen habe. Was es aber mit denen pilaren oder monumento vor eine eygentliche beschaffenheit gehabt, und ob solches nicht ad perpetuam rei memoriam von stadtmagistrat alhie aufgerichtet werden müssen, davon könnten sie nichts sagen, massen die vier pilaren mit darauf gesetztem gewölb, als ein massiv werck, wie die rudera zeigen, vermuthlich ante saecula dahin gesetzet worden . . .

Aachen den 22. Julij 1705.

Frantz Abels.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 98. Abschrift.*

27. 1705, Juli 24. Kurfürst Johann Wilhelm fordert den Meiereisekretär F. Abels auf, die im Berichte vom 22. Juli (vgl. Beilage Nr. 26) genannten Zeugen in forma iuris vernehmen zu lassen. . . unser befehl hiemit, dass du alsolche bey angeregten deinen bericht benente Zeugen in forma iuris mittels beifügender requisitorialen aufs fürderlichs abhören lasses und, wie geschchen, alsofort zu hiesigen unseren geheimen rath . . . berichtest<sup>2</sup>.

Düsseldorff den 24. Julij 1705. Aus J. Ch. d. . . Befelch.

Freiherr von Hochkirchen.

<sup>1</sup>) Schöffenschröder? Gemeint ist wohl der zum J. 1686 urkundlich vorkommende Schöffe Schröder. (Vgl. diese Zeitschrift Bd. VI, S. 4.)

<sup>2</sup>) In den Akten fehlen weitere Berichte aus d. J. 1705.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 98. Abschrift.*

28. 1748, Februar 24. Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz beauftragt den Vogtmeier zu Aachen, in der Registratur der Aachener Vogtmeierei nachzuforschen, ob dort Nachrichten und ein Vertrag vorhanden seien über ein sicheres monumentum von säulen und altären aufzurichten vor den in der stadt Aachen dot geschlagenen siebenden grafen zu Gulich, Wilhelm.

Düsseldorf den 24. Februarij 1748. Aus . . . J. Ch. D. . . befehl . . .

Douven.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 98. Abschrift.*

29. 1748, März 2. Vogtmeier v. Hauzeur in Aachen berichtet dem Kurfürsten Karl Theodor auf die erhaltene Aufforderung vom 24. Februar (vgl. Beilage Nr. 28), dass sich in der Registratur der Vogtmeierei ein Vertrag über ein Denkmal des in Aachen erschlagenen Grafen Wilhelm von Jülich nicht vorfände. Einen Auszug aus der Aachener (Noppius) Chronik, der zur Sache berichte, lege er bei, ferner einen bis jetzt unerörtert gebliebenen extractus<sup>1</sup> aus der über hiesig Churfürstlich Majorie Regalibus von herrn hofrath und fiscalen Jacobi verfasst — und den 19. Septembris 1730 zur hohen Gülich- und Bergischen regierung eingeschickter relation.

Aachen, den 26. Martij 1748. . .

von Hauzeur.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 98. Abschrift.*

30. 1749, Juni 1. Vogt Gerhard Trimborn als Vertreter des abwesenden Amtmanns, Freiherrn von Hompesch, berichtet dem Kurfürsten Karl Theodor, dass er gemüß dem erhaltenen Auftrage zu Nideggen beim Kellner Cüntzer, beim Pastor Brever, und beim Guardian des dortigen Minoritenklosters die nötigen Erkundigungen eingezogen habe, deren Ergebnis er in der Anlage beilege. Bezüglich der zwei für den zu Aachen erschlagenen Grafen Gerhard(!) täglich zu lesenden gestifteten zwei Seelenmessen habe nichts ermittelt werden können. Der Guardian habe nur gewusst, dass in Nideggen wöchentlich zwei Messen für die Herzöge zu Jülich in genere gelesen und vom Kapitel zu Jülich, das früher zu Nideggen residierte, dem Kloster mit fünf Malter Roggen vergütet wurden . . .

Eppenich den 1. Junii 1749 . . .

Gerhard Trimborn.

---

<sup>1</sup>) Der Extractus enthält nur den Hinweis auf die bekannten Verhandlungen über das eingestürzte Stühnedenkmal aus den Jahren 1686, 1690 und 1706. Jacobi hatte im J. 1790 mindestens ein paar Dutzend „gravamina Jülich contra Aachen“ nach Düsseldorf gesandt, ohne aber die geringste Antwort zu erhalten.

## Wortlaut der Anlage.

Veneris den 30. May 1749. In absentia J. C. D. amtmann Freiherrn von Hompesch coram J. C. D. vogten herrn Trimborn.

In gefolg gnädigsten mandati de dato Dusseldorf d. 17. May a. c. hat . . . J. C. D. vogt . . . sich anhero zu höchst deroselben kellneren herrn Cüntzer, wie auch zeitlichen pastoren hr. Brewer, fort zeitlichem guardian hiesigen Minoritenklosters umb die nöthige information über die wegen des in der stadt Aachen erschlagenen herzogen zu Gülich Gerhardi zu Nydeggen täglichs zu lesende zwey lh. messen einzunehmen, erhoben, und von erstbenenten herrn Kellneren sowenig als herrn pastoren diesfalls etwas erfahren können. Auch ist in dahiesiger pfahrkirchen von höchstgemeltem in der stadt Aachen erschlagenen herzogen zu Gulich Gerhardi zu Nydeggen keines, wohl aber von dahier vor langen jahren verstorbenem herzog und respective herzoginnen ein grabmal, jedoch ohne dem geringsten epitaphio gefunden, von zeitlichem guardiano aber die nachricht erhalten worden, dass in dahiesigem closter wochentlich zwey h. h. messen für die verstorbenen herzogen in genere ex commissione des venerabilis capituli zu Gulich abgelesen, und dafür gemeltem closter Nydeggen von hochbesagtem capitulo iährlichs nur fünf malter roggen vergütet werden. Übrigens constirt auch niemand dahier wegen desfalls täglichs abzulesenden zwey messen das geringste nicht; ist auch in dahiesiger amtsregistratur desfalls nichts erfundlich gewesen. Ita actum Nydeggen ut ante. In fidem protocoll.

J. W. Binsfelt.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 98. Abschrift.*

Die Akten schliessen mit einem Bericht des Vogtmeiers Freiherrn von Hauzeur zu Aachen an den Kurfürsten Karl Theodor vom 12. Juli 1749. Auch dieser Bericht, der zur Sache nur Bekanntes wiederholt, entstand auf eine in den Akten nicht mehr vorhandene kurfürstliche Aufforderung vom 17. Mai 1749 hin. Bemerkenswert ist in dem Bericht die Angabe, dass die Registratur der Vogtmeierei zu Aachen beim grossen Stadtbrande des Jahres 1656 untergegangen sei.

# Die Beziehungen Aachens zu den französischen Königen.

Von Rudolf Arthur Peltzer.

## I. Die Kämpfe der westfränkischen Karolinger und Kapetinger um den Besitz Aachens und Lothringens.

Der Teilungsvertrag von Verdun schied im Jahre 843 das Weltreich Karls des Grossen in die drei selbständigen Reiche: Ostfranken unter Ludwig dem Deutschen, Westfranken unter Karl dem Kahlen und Mittelfranken mit Italien unter Kaiser Lothar.

Trennend und vermittelnd zugleich schob sich das Mittelreich Lothars als ein grosser breiter Landstreifen mit den Flussgrenzen von Schelde, Maas, Saône und Rhône einerseits und Rhein andererseits zwischen Ost- und Westfranken. Das nördliche Gebiet dieses Mittelreiches, das Land der Maas und Mosel, hat für die Folgezeit den Namen Lothringen behalten.

Wie für die Zeit der karolingischen Monarchie bildete Aachen noch lange die Hauptstadt dieser Teilmonarchie und des späteren Herzogtums Lothringen, des alten Stammlandes der Karolinger. Fast schien es, als ob mit dem Besitz der Wiege der karolingischen Macht auch fernerhin die Vorherrschaft über Westeuropa verknüpft sein sollte. Im Kampfe um dieses alte Erbstück des karolingischen Reiches entwickelten sich allmählich die damals noch schlummernden Gegensätze zwischen den deutschen Ostfranken und den romanisierten Westfranken. Wenn es den deutschen Königen unter steten Opfern und Kämpfen gelang, den Besitz Lothringens und der deutschen Kaiserkrone zu wahren, so liessen die westfränkischen Karolinger und ihre Nachfolger ebenso wenig von ihren unaufhörlichen Angriffen auf die gesegneten Grenzlande ab, deren Besitz ihnen als Sache der nationalen Ehre galt. Schon ein Franzose des

11. Jahrhunderts äussert, dass durch den Verlust Lothringens Frankreich vor Deutschland erniedrigt, Deutschland über Frankreich erhoben wurde<sup>1</sup>.

Gleich nach dem Tode Lothars besetzte Karl der Kahle Lothringen, liess sich in Metz als König krönen und begab sich nach Aachen, dem „stolzesten Ziel seiner Wünsche“<sup>2</sup>. Aber er fand nicht die gewünschte Unterstützung, und im Teilungsvertrage von Meerssen musste er schweren Herzens die Kaiserpfalz und den grössten Teil Lothringens an seinen ältern Bruder Ludwig den Deutschen herausgeben. Als es ihm aber gelang, nach Ludwigs II. Tode die Kaiserkrone auf sein Haupt zu setzen, da glaubte er, nunmehr seine Begierde nach dem Besitz der Lande zwischen Rhein und Maas befriedigen zu können: die Pfalz zu Aachen sah ihn wieder als Eindringling in ihren Mauern, ehe ihn das Schwert seines Bruders Ludwig bei Andernach über den Rhein zurücktrieb. Für die Pfalzkapelle aber hatte nach der Überlieferung dieser Besuch Karls des Kahlen den Verlust eines Teiles der von Karl dem Grossen geschenkten Reliquien zur Folge, mit welchen der Westfranke das Kloster in St. Denis schmückte<sup>3</sup>; auch dem Marienstifte in Compiègne, welches er nach dem Muster der Aachener Pfalzkapelle einrichtete<sup>4</sup>, soll Karl der Kahle Teile des Aachener Reliquienschatzes geschenkt haben<sup>5</sup>.

Hatte schon dieser Karolinger in seinem ehrgeizigen Streben nach dem Besitze Lothringens und der Kaiserkrone das Wohl seines Königreichs vernachlässigt, so sank die Macht und das

<sup>1</sup>) Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. August von Frankreich in den Jahren 1180—1214, Forschungen zur deutschen Geschichte, Göttingen 1868, Bd. VIII, S. 467.

<sup>2</sup>) Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reichs, Leipzig 1887, II, S. 286.

<sup>3</sup>) Kessel, Geschichtliche Mitteilungen über die Heiligtümer der Stiftskirche zu Aachen, Köln und Neuss 1874, S. 148 ff. Rauschen-Loersch, Die Legende Karls des Grossen im 11. und 12. Jahrhundert in den Publikationen der Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde VII 1890, S. 94 ff. Vgl. auch Lebeuf, Histoire de la ville et diocèse de Paris, Paris 1883, I, S. 538 ff. und de Mély, Les reliques de la sainte couronne d'épines d'Aix-la-Chapelle et de Saint-Denis in der Revue archéologique 1899.

<sup>4</sup>) Abel-Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reiches, Leipzig 1883, II. Band, S. 560.

<sup>5</sup>) Kessel a. a. O. S. 137 und 150 ff.



Ansehen der westfränkischen Herrscher unter seinen Nachfolgern noch mehr, und an ihre Stelle trat ein neues kraftvolles Geschlecht, welches aus den Trümmern der karolingischen Ueberlieferungen einen festen, den deutschen Nachbar mehr und mehr bedrohenden Bau errichten sollte.

Die Robertiner oder Kapetinger, wie sie nach Hugo Kapet genannt werden, deren Stammvater Robert der Tapfere wahrscheinlich von einem unter Karl dem Grossen nach Frankreich verpflanzten sächsischen Friling abstammte<sup>1</sup>, waren im 9. Jahrhundert die mächtigsten Grundbesitzer im Herzen Frankreichs geworden. Durch tapfere Kämpfe mit den Paris bedrohenden Normannen und kluges Verhalten gegenüber der mächtigen Geistlichkeit gewannen sie eine gewisse Popularität, sodass sie endlich den Karolingern die Macht aus den Händen winden konnten. Allerdings war noch der Zauber des karolingischen Namens zu stark, als dass die neuen Machthaber hätten ungestört den Tron einnehmen können. Dem Robertiner Odo machte der Karolinger Karl der Einfältige erfolgreich die Krone streitig.

Wie Karl der Kahle fühlte sich dieser als Erbe Karls des Grossen; auch ihm galt daher als vornehmstes Ziel die Rückeroberung der alten Heimatslande seines Geschlechts<sup>2</sup>. Schon einmal, im Jahre 898, nach seiner Wahl zum König der Westfranken, war er, von Lothringens Grossen gerufen, bis Aachen und Nymwegen vorgedrungen. Und als dann mit Ludwig dem Kinde der deutsche Stamm der Karolinger ausgestorben war, da gelang es ihm, sich dauernd in den Besitz Lothringens zu setzen<sup>3</sup>. Erst die kräftige Faust der sächsischen Kaiser zwang den Karolinger, Deutschlands Rechte anzuerkennen. Derselbe Sachsenherzog Heinrich, den Karl nach einem Berichte Eckehards im Jahre 917 auf einer Versammlung zu Aachen zugleich mit dem Kapetinger Robert so verächtlich behandelt haben soll<sup>4</sup>,

---

<sup>1</sup>) Kalckstein, Geschichte des französischen Königstums unter den ersten Kapetingern, Leipzig 1877, Bd. I, S. 461 ff. Lavisse et Rambaud, Histoire générale, Paris, I, S. 485.

<sup>2</sup>) Kalckstein a. a. O. S. 134.

<sup>3</sup>) Dümmler a. a. O. III, S. 572 ff.

<sup>4</sup>) Eckehard nach Richer. M. G. S. S. VI, S. 181. Kalckstein a. a. O. S. 144, Anm. II. Nach Waitz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I., Leipzig 1885, 3. Aufl., S. 28, ist wahrscheinlich Heinrich zu Robert hinzu erfunden worden.

nötigte einige Jahre später als Kaiser den übermütigen Karolinger, ihn im Vertrage zu Bonn als König von Ostfranken anzuerkennen: Die Loslösung Deutschlands vom Karolinger Reiche wurde damit auch rechtlich besiegelt<sup>1</sup>.

Um die Zugehörigkeit Lothringens zum Reich trotz aller welschen Gelüste der Welt vor Augen zu führen und zugleich seiner Regierung die rechte Weihe zu geben, liess Otto der Grosse den staatsrechtlich bedeutsamen Akt der Krönung in Aachen, dem Herzen Lothringens, vollziehen<sup>2</sup>. Das Stammland der Karolinger blieb von nun an mit dem deutschen Reich vereinigt. Die Suprematie des heiligen römischen Reiches deutscher Nation über Italien und das Westfrankenreich trat unter Ottos I. kraftvoller Herrschaft so stark zu Tage, dass die westfränkischen Könige fast die Stellung von Vasallen einzunehmen schienen. Nur unter dem Schutze des Kaisers, seines Schwagers, behauptete der Karolinger Ludwig der Überseeische von Frankreich seine Krone gegen den Robertiner Hugo, der gleichfalls ein Schwager Ottos war. In der alten Kaiserpfalz zu Aachen empfing Otto im Jahre 944 die Gesandten seiner beiden Schwäger<sup>3</sup>, und Ostern 947 den westfränkischen König persönlich, den er reich beschenkt entliess<sup>4</sup>. Vier Jahre später erschien dort auch Herzog Hugo von Francien und nahm an der Feier des Osterfestes teil. Um des Kaisers Gunst zu erlangen, liess Hugo ihm zwei Löwen als Geschenk überbringen<sup>5</sup>.

Ludwigs Nachfolger Lothar geriet in noch grössere Abhängigkeit von Otto<sup>6</sup>, indem er auf Lothringen formell Verzicht leisten musste<sup>7</sup>, jedoch belehnte Otto einen Bruder Lothars mit dem Herzogtum Nieder-Lothringen, so dass noch einmal ein Karolinger, wenn auch nur als Vasall des deutschen Kaisers, die Lande zwischen Maas und Rhein besass. Der Tod Ottos rief jedoch eine vollständige Änderung der Haltung Lothars in der lothringischen Frage hervor, wie er dies durch

1) Kalckstein a. a. O. S. 150.

2) Köpke-Dümmler, Kaiser Otto der Grosse, Leipzig 1876, S. 27.

3) Kalckstein a. a. O. S. 244.

4) Kalckstein a. a. O. S. 261.

5) Kalckstein a. a. O. S. 277 ff.

6) Vgl. Lot, Les derniers Carolingiens 954—991 in Bibliothèque de l'école des hautes études, 87. fascicule (1891 Paris) S. 49.

7) Im Jahre 956. Lot a. a. O. S. 26.

den hinterlistigen Überfall Ottos II. in der lothringischen Hauptstadt bekundete.

Als letzterer nämlich im Jahre 978 in der Aachener Pfalz weilte, überschritt Lothar plötzlich mit einem grossen Heere die Maas, um sich der Person des Kaisers zu bemächtigen. Nur mit genauer Not konnten Otto und seine Gemahlin sich nach Köln retten. Die Eindringlinge fanden noch die Speisen der königlichen Tafel. Sie raubten die königlichen Insignien und wandten den ehernen Adler, der mit ausgebreiteten Schwingen von der Kaiserpfalz nach Westen schaute, dem Osten zu, eine Drohung für das Ostreich<sup>1</sup>. Dieser Überfall wurde die Veranlassung zu dem ersten Kriegszug der Deutschen nach Paris.

Das vergebliche Ringen der westfränkischen Karolinger um den Besitz Lothringens, beschleunigte den Untergang ihres Hauses. Nach Ludwigs V. Tode, fiel es Hugo Kapet nicht mehr schwer, sich zum König wählen zu lassen. Irgend einen Rechtstitel auf den französischen Thron besass er nicht<sup>2</sup>, noch lebten ja erbberechtigte Karolinger, aber nichtsdestoweniger betrachteten sich die von der Kirche gesalbten Kapetinger von Beginn ihrer Herrschaft an als die legitimen Erben der zwei vorhergehenden Dynastien, als die Fortsetzer ihrer Politik und die Vollstrecker ihrer Gesetze<sup>3</sup>. Daher war es nur natürlich, dass sie auch die Ansprüche auf Aachen und Lothringen übernahmen: So waren die Kapetinger mit Konrads III. Feinden zur Eroberung dieser Landstriche bereit<sup>4</sup>, und auch Heinrich I. von Frankreich plante, die Pfalz zu Aachen als ein ehemaliges Rechtszubehör „ut aiunt olim iuri suo appendicium“ zu erobern<sup>5</sup>; er soll sogar den Kaiser Heinrich III. ins Gesicht einen Lügner

<sup>1</sup>) Bezeichnend sagen die *Annales Sangallenses maiores* (M. G. S. S. I 78) zum Jahre 978 (984): *Lotharius rex Francorum, contentione agens adversus Ottonem imperatorem de finibus regni, Aquisgrani tamquam sedem regni patrum suorum invasit, terram quoque inter Mosellam et Rhenum, quae erat in Ottonis imperio affectare coepit.* Kalkstein a. a. O. S. 341. Lot a. a. O. S. 94 ff. Haagen, *Geschichte Achens I*, S. 72 ff.

<sup>2</sup>) Vgl. Lot a. a. O. S. 207.

<sup>3</sup>) Vgl. Lavisse-Rambaud a. a. O. I, S. 507 ff.

<sup>4</sup>) Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 468.

<sup>5</sup>) *Anselmi Gesta episcop. Leod.* 61. M. G. S. S. VII, 226. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 468.

gescholten haben<sup>1</sup>. Aber die Kapetinger hüteten sich wohl, auf diese Pläne ihre beste Kraft zu verwenden. Ihr Hauptziel blieb die Ausgestaltung des Einheitstaates, während Deutschlands Macht durch den alle Kräfte verbrauchenden Kampf mit dem Papsttum und durch das Erstarken der Territorialgewalten innerlich zerfiel.

Bei Beginn des 13. Jahrhunderts haben sich die Machtverhältnisse schon so sehr verändert, dass Philipp August von Frankreich einen Kaiser stürzen und Deutschland einen neuen König geben kann: Von dem Schlachtfeld von Bouvines aus sendet der französische König den erbeuteten Kaiseradler des Welfen Otto IV. dem Staufer Friedrich zu, mit den bezeichnenden Worten: „Er möge wissen, dass die Kaiserkrone nun wie ein göttliches Geschenk auf ihn übertragen sei“<sup>2</sup>. Dieser Sieg über ein deutsches Heer entfachte das Nationalgefühl der Franzosen in ungeahntem Umfang. Die Zeit konnte nicht mehr fern sein, wo die berühmte Prophezeiung des Mönches Adso in Erfüllung gehen sollte: Aus dem französischen Königshause werde einst ein gewaltiger Kaiser entstehen<sup>3</sup>.

## II. Die Entstehung des Karlskultus in Frankreich und sein Einfluss auf die Politik der französischen Könige.

Durch eigenmächtige Besitzergreifung waren die Kapetinger auf den Thron gelangt. Mit der wachsenden Macht des aus so kleinen Anfängen hervorgegangenen Geschlechtes musste sich daher das Bestreben bemerkbar machen, die neue Dynastie der Nachwelt auch als rechtlich begründet erscheinen zu lassen,

<sup>1</sup>) Lamberti Annales. M. G. S. S. V, 157. Der Kaiser hat an der Grenze in Ivois eine Zusammenkunft mit dem Könige. A quo contumeliose atque hostiliter obiurgatus, quod multa saepe sibi mentitus fuisset et quod partem maximam regni Francorum, dolo a patribus eius occupatam, reddere tam diu distulisset. Vgl. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 469.

<sup>2</sup>) Scheffer-Reichorst a. a. O. S. 549.

<sup>3</sup>) Adso, Libellus de Antichristo ad Gerbergam reginam, gedruckt bei Migne, Patrologia lat., CI, p. 1295. Vgl. Violette, La question de la légitimité à l'avènement de Hugues Capet in Mémoires de l'Institut, Bd. 34, 1892. S. 281. Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage, München 1896, S. 43 ff. Dürrwächter, Die Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende, Bonn 1897, S. 82.

sie gewissermassen zu legitimieren, ein Bestreben, das durch die ganze Zeit der französischen Königsgeschichte sich hinzieht und ebenso bei der Krönung Napoleons in die Erscheinung getreten ist<sup>1</sup>.

Bereits im 11. Jahrhundert tauchte eine dahinzielende fromme Legende auf. Dem Hugo Kapet erscheint nämlich ein Heiliger und verspricht ihm als Belohnung für die Übertragung seiner Gebeine an den frühern Aufbewahrungsort, dass Hugo und seine Nachfolger durch sieben Generationen die Krone tragen sollen.

Seit dem 12. Jahrhundert suchten die Kapetinger sich der karolingischen Traditionen zu bemächtigen, um sie zur Befestigung und Verherrlichung ihres eigenen Königtums zu verwerthen. Dabei kamen einzelne Anschauungen und Gewohnheiten der Zeit ihnen zu statten. Schon bezeichnete „Francia“ nur noch das Westfrankreich, seine Herrscher nannten sich „reges Francorum“<sup>2</sup>, während „Carlingia“, „Carlingien“ in Deutschland gleichbedeutend war mit Frankreich und französisch<sup>3</sup>. So machte selbst der Name es dem französischen Volke leicht, seine Könige als die eigentlichen Nachfolger jenes grossen Königs der Franken und Kaisers der Christenheit anzusehen, der in der Vorstellung des damaligen Franzosen nicht in Aachen, sondern in Paris residiert hatte<sup>4</sup>.

Mit Ludwig VI. beginnen die Kapetinger ihren karolingischen Ursprung erfolgreich zu behaupten, und spätere Jahrhunderte haben diese legendenhafte Abstammung der französischen Könige von Karl dem Grossen weiter ausgebildet. Ludwig VII. und Philipp August wollten als seine Descendenten gelten, weil sie Frauen aus Karls Nachkommenschaft geheiratet hatten<sup>5</sup>. Erst später entdeckte man, dass Hugo Kapet sich mit demselben

---

1) Viollet a. a. O. S. 273. Vgl. Die Darstellung bei Lot a. a. O. S. 207 und 378 ff.

2) Leroux, *La royauté française et le saint empire romain au moyen-âge* in *Revue Historique* 17. année, tome 49 (Paris 1892), p. 258 ff.

3) Viollet a. a. O. 283, Leroux a. a. O. S. 244.

4) Leroux a. a. O. S. 249 und 256.

5) Ludwig VII. heiratete 1164 Alice, Tochter eines Grafen der Champagne karolingischer Abstammung; Philipp August heiratete 1180 Isabella, welche von Ermengarde, einer Tochter Karls von Lothringen, abstammte. Leroux a. a. O. S. 255 ff. Viollet a. a. O. S. 273 ff.

Rechte wie Philipp August „Carolide“ hätte nennen können, da sein Vorfahre Robert I. gleichfalls eine Descendentin Karls zur Frau gehabt hatte<sup>1</sup>. Für die Franzosen des 12. Jahrhunderts war dieser „reditus regni Francorum ad stirpem Caroli“ ein wichtiges Ereignis, wie dies aus den Chroniken ersichtlich ist, deren Schreiber nicht versäumen, das Faktum mit Freuden zu verzeichnen. Und als endlich dem Könige Philipp August ein Sohn, der nachmalige Ludwig VIII., geboren wurde, mit welchem die siebente Generation der Kapetinger begann, und mit diesem Ereignis jene Prophezeiung vom Ende der Kapetinger in Erfüllung zu gehen drohte, da deutete man dieses Ende einfach als den Übergang in „die Linie Karls des Grossen“<sup>2</sup>.

Solche Ideen wurden durch die üppige Ausbildung, welche die Karlslegende und Karlsprophezeiung seit dem 11. Jahrhundert namentlich durch das Rolandslied in Frankreich erfahren hatte, genährt und gefördert. In der Phantasie des Volkes wurde Karl der nationale französische Kriegsheld und Kreuzfahrer. Damals entstand die *Voyage de Charlemagne à Jérusalem et à Constantinople* und die sogenannte Turpinsche Chronik. In tendenziöser Absicht schilderte die *Descriptio* die Übertragung der Reliquien durch Karl den Grossen, den „Imperator Gallicus“ nach Aachen und ihre Überführung nach St. Denis durch Karl den Kahlen<sup>3</sup>. Diesen Bestrebungen, Karl als Franzosen in Anspruch zu nehmen, bereitete die von deutscher Seite durchgesetzte Heiligsprechung Karls scharfe Konkurrenz. Die feierliche Handlung, welche sich im Jahre 1165 in Aachen vollzog, entsprang jedoch nicht nur mystischen Vorstellungen und schwärmerischen Ideen, auch die Politik hatte ihren Anteil daran: indem Friedrich die Gestalt des deutschen Kaisers aus dem Grabe hervorsteigen liess, nahm er dessen Werk für sich in Anspruch und bekräftigte aufs neue die untrennbare Vereinigung der Kaiserkrone mit Deutschland, allen Gelüsten der französischen Könige zum Trotz.

Es ist bezeichnend, dass in Frankreich die religiöse Verehrung Karls nicht schon damals, sondern erst im 15. Jahrhun-

<sup>1</sup>) Viollet a. a. O. S. 273.

<sup>2</sup>) Ebenda S. 275.

<sup>3</sup>) *Descriptio qualiter Carolus Magnus clavum et coronam Domini a Constantinopoli Aquisgrani detulerit, qualiterque Carolus Calvus hec ad Sanctum Dyonisium retulerit.* Rauschen-Loersch a. a. O.

dert eingeführt wurde. Man mochte wohl fühlen, dass die Heiligsprechung in erster Linie deutschen Interessen dienen sollte. Aachen wurde durch die Kanonisation der Mittelpunkt der Karlsverehrung, obwohl es in Frankreich nicht an Versuchen fehlte, St. Denis, dessen uralte Basilika als Grabkirche so vieler Karolinger<sup>1</sup> und als Aufbewahrungsort der Oriflamme, des königlichen Banners, für das französische Königtum eine ähnliche Bedeutung hatte, wie Aachen für das deutsche, neben dieses zu stellen. Unter diesen Gesichtspunkt fällt denn auch die Erzählung von der Übertragung der von Karl d. Gr. herrührenden Reliquien und der des Marktes L'Endit von Aachen nach St. Denis<sup>2</sup>. Ebenfalls gehört hierhin die Tatsache, dass die deutschen und die französischen Könige in ihren Pfalzkirchen Stifftsherren waren, z. B. war Philipp August Kanoniker von St. Denis, wie der deutsche König von Aachen<sup>3</sup>. Auch Rheims wetteiferte mit Aachen, denn in der Kathedrale von Rheims fand die Salbung und Krönung der französischen Könige statt, deren Zeremoniell von karolingischen Erinnerungen durchtränkt ist: Mit dem sagenberühmten von Wieland geschmiedeten Schwerte Karls des Grossen, La Joyeuse genannt, wurde der König umgürtet<sup>4</sup>, die Krone, die er sich aufs Haupt setzte, wurde als die Karls bezeichnet. Seit dem 13. Jahrhundert war das königliche Szepter mit einer Darstellung Karls verziert<sup>5</sup>. Auch die zwölf pairs de France, ein Gegenstück zu den sieben Kurfürsten, stammen aus der Karlssage.

Der Einfluss des Karlskultus auf die Richtung der politischen Ideen in Frankreich ist nicht zu unterschätzen. Gerade die energischsten Vertreter des französischen Einheits- und

---

<sup>1</sup>) Karl d. G. hat einmal den Wunsch ausgesprochen, in St. Denis, wo seine Eltern ruhten, bestattet zu werden. Vgl. Bulletins de l'Académie de Belgique, 30. année, 2. Série, tome XII, p. 322.

<sup>2</sup>) Vgl. Leroux a. a. O. S. 257, Kampers a. a. O. S. 57.

<sup>3</sup>) Leroux a. a. O. S. 257.

<sup>4</sup>) Théodore Godefroid, Le Cérémonial Français, Paris 1649, I. Bd. S. 142, 158. Leroux a. a. O. S. 257. — La Joyeuse wird zum erstenmal bei der Krönung Philipps III. erwähnt. Das sogenannte Schwert Karls des Grossen im Louvre stammt aus dem 11. oder 12. Jahrhundert. Viollet a. a. O. S. 275; vgl. auch Barrat, Légendes carlovingiennes, Tours 1882, S. 158.

<sup>5</sup>) Leroux a. a. O. S. 257, 277.

Eroberungsgedankens, Philipp II. August<sup>1</sup>, Karl V., Ludwig XI., Ludwig XIV. und Napoleon, waren dessen stärkste Förderer. Er umgab schliesslich das französische Königtum mit einem mystischen Glanze, der nicht wenig zu dessen Glorifizierung beitrug, und nährte die alten Prätensionen auf die Krone des heiligen römischen Reiches deutscher Nation mit dem Zauber des sog. historischen Rechtes.

Der erste französische Fürst, welcher aus diesen Anschauungen politischen Gewinn zu ziehen suchte und dem es gelang alle Strömungen des italienischen und französischen Karlskultus auf seine Person zu vereinigen, war der Bruder Ludwigs des Heiligen, Karl von Anjou, zugleich der erste dieses Namens unter den Kapetingern<sup>2</sup>. Vom Papste wird er als der „wackere, rührige französische Prinz, der würdig seines grossen Vorfahren Karl“ sei<sup>3</sup>, gegen die Hohenstaufen zu Hilfe gerufen, und bald erscheint er der Welfenpartei in Italien als der lang erwartete Retter der Christenwelt, der Wiederhersteller des römischen Imperiums, das er aus den Händen der Deutschen wieder der lateinischen Rasse zurückgeben soll. Zahlreiche Stimmen preisen ihn laut als den neuen Karl den Grossen. „Ihn hatte die Kirche als zweiten Karl den Grossen aus dem Stamm Karls ausgewählt, für sie zu kämpfen“, sagt Andreas von Ungarn<sup>4</sup>, und in einem fingierten Schreiben lässt der anonyme Verfasser seinen Helden Anjou sagen: in alten Liedern werde davon gesungen und in wahrhaftigen Schriften könne man es lesen, dass aus seinem Stamme Kaiser Karl gewesen sei und andere Paladine, denen im Schosse des göttlichen Ratschlusses von Anfang an das Kaisertum gewährt worden sei und die Krone u. s. w.<sup>5</sup>

<sup>1</sup>) Von Philipp II. August wird aus seiner Jugendzeit berichtet, er habe, als er in Gedanken versunken von seinen Grossen gefragt wurde, woran er denke, geantwortet: „Ich sinne darüber nach, ob Gott mir oder einem anderen Könige jemals vergönnen wird, Frankreich seine frühere Stellung wiederzugeben, jene Macht und Ausdehnung, die es unter Karl dem Grossen hatte. Bouquet, *Recueil des historiens des Gaules* 1738 ff. XVIII, p. 154. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 470.

<sup>2</sup>) Ursprünglich hiess er Stephanus, Dürrwächter a. a. O. S. 87.

<sup>3</sup>) Martène et Durand, *Thesaurus anecdot.* Paris, II 57 und 58. Dürrwächter a. a. O. S. 89.

<sup>4</sup>) M. G. S. S. XXVI. 561; Dürrwächter a. a. O. S. 92.

<sup>5</sup>) Dürrwächter a. a. O. S. 102.



Der Kampf „des Adlers mit der Lilie“ endete mit der Vernichtung der Hohenstaufen, aber dennoch gelang es Karl von Anjou nicht, sein hohes Ziel zu erreichen. Auch der Versuch, seinen Neffen, König Philipp III., unter Benutzung der Verwirrung, welche das Interregnum in Deutschland hervorrief, durch den Papst zum Kaiser krönen zu lassen, misslang, da Gregor X. einen Deutschen gewählt wissen wollte. Dieser Deutsche war Rudolf von Habsburg<sup>1</sup>.

Der Plan, mit Hilfe des immer mehr unter französischen Einfluss geratenden Papsttums die höchste Würde der Christenheit an sich zu reißen, tauchte unter Philipp IV., dem Schönen, wieder auf. Mit besonderer Liebe pflegte ihn einer der juristischen Ratgeber des Königs Pierre du Bois. Er verfasste Anfang des 14. Jahrhunderts mehrere Schriften, in denen er seine Gedanken über die zukünftige Weltherrschaft der französischen Könige niederlegte. Philipp solle sich, rät er, vom Papste zum Kaiser krönen lassen und dann an der Spitze der Christenheit, wie einst Karl und Barbarossa, nach Jerusalem ziehn<sup>2</sup>. Diese schönen Träume liessen sich aber nicht durch blossе Tractate verwirklichen. Auch den Bemühungen Karls IV. um die Kaiserkrone blieb der Erfolg aus<sup>3</sup>, nichts destoweniger wurden sie erneuert. So scheint Philipp VI., der erste Valois, in den Jahren 1333 und 1334 in dieser Richtung einen schwachen Versuch gemacht zu haben<sup>4</sup>. Nach dem Berichte eines Lübecker Chronisten soll er sogar beabsichtigt haben, in Übereinstimmung mit dem Papste, und von etlichen deutschen Fürsten gefördert, sich nach Aachen zu begeben<sup>5</sup>. Vermutlich ist aber diese

<sup>1</sup>) Heller, Deutschland und Frankreich in ihren politischen Beziehungen vom Ende des Interregnums bis zum Tode Rudolfs von Habsburg. Göttingen 1874, S. 20 ff.

<sup>2</sup>) Renan, Pierre du Bois Légiste, in Histoire littéraire de France Bd. XXVI, p. 473. Langlois, De recuperatione terre sancte, Traité de politique générale par Pierre du Bois, Paris 1891. Karl Wenck, Französische Werbungen um die deutsche Königskrone zur Zeit Philipps des Schönen und Klemens V. in der Historischen Zeitschrift Bd. 86 (1901).

<sup>3</sup>) Kampers a. a. O. S. 111.

<sup>4</sup>) Vgl. Leroux a. a. O. S. 273 ff., Kampers a. a. O. S. 112, Dresemann zur Geschichte der Reichsstadt Aachen im 14. Jahrhundert, Aachen 1886, S. 20.

<sup>5</sup>) „By der sulven tied was de koning van Vrancriken mit deme pavese overene komen, dat he wolde to Aken then mit helpe gichteswelker vorsten,

Nachricht auf die Gesandtschaft zurückzuführen, welche der König Anfang des Jahres 1334 dorthin schickte, um zwischen den mit Brabant in Streit liegenden niederrheinischen Fürsten Frieden zu vermitteln. Es war seiner Diplomatie gelungen, eine Art Rheinbund, bestehend aus den Grafen von Flandern, Holland, Jülich, Geldern, Lützelburg, dem Bischof von Lüttich und dem Erzbischof von Köln gegen Brabant zu Stande zu bringen, dessen eigentliche Spitze aber gegen England gerichtet sein sollte. Da jedoch die Verbündeten bald wahrnahmen, dass sie nur den Zwecken der französischen Politik dienten, so liessen sie sich die Protektorrolle, welche der König zu spielen gedachte, nicht mehr gefallen, und die Gesandten — es war der Erzbischof von Auch (in Südfrankreich) und der Abt von St. Nicaise in Rheims — mussten unverrichteter Sache von Aachen zurückkehren<sup>1</sup>.

Die Schwächung des französischen Königstums durch den nun beginnenden hundertjährigen Krieg mit England und durch die wachsende Übermacht der Vasallen hinderte zwar auf Jahrhunderte lang eine energische Fortsetzung dieser ehrgeizigen Politik, nichts destoweniger wurden jedoch die karolingischen Traditionen weiter genährt, aber jetzt vorzugsweise auf friedlichem Gebiet.

Auf Aachen, die Stadt des grossen Karl, die Metropole seines Reiches, deren Bauwerke, Stiftungen und Ceremonien sein Andenken lebendig erhielten, auf diese Stadt, die Karls sterbliche Reste als heiligste Reliquie birgt, übertrugen die französischen Könige einen Teil der Karl gezollten Verehrung. So vereinte sich bei ihnen die Vorliebe für diesen Ort und die

---

de mit gude weren ummedan, unde wolde sic hebben underwunnen des Romischen rikes; do he over vornam, dat de hertoghe van Brabande ene wolde hinderen, do let he de reise bliven.“ Detmar-Chronik. Die Chroniken der deutschen Städte, Lübeck I, 1884, S. 467.

<sup>1</sup>) Butkens, *trophées du duché de Brabant, la Haye 1724, Tome I, livre IV, p. 409 ff.* Butkens nennt irrtümlich den Erzbischof von Aix. Martène et Durand, *Amplissima Collectio, Paris 1724, V, 206.* Chapeville, *Gesta Pontificum Leodiensium, Leodii 1613, Tome II, p. 407.* Kunze, *Die politische Stellung der niederrheinischen Fürsten in den Jahren 1314—1334.* Göttingen 1886. Dresemann a. a. O. S. 20 ff.; vgl. Sievers, *Die politischen Beziehungen Kaiser Ludwigs des Bayern zu Frankreich.* 1314—37. Berlin 1896.

Pflege der alten Beziehungen zu den ehrwürdigen Erinnerungen allda mit dem eifrig gepflegten Glauben an die Tradition der eigenen karolingischen Abstammung und der daraus fließenden Rechtsansprüche. Diese wohlwollende Gesinnung der französischen Könige gegenüber der alten Kaiserstadt und ihrem Krönungsstift betätigte sich zunächst in den ausgezeichneten Handelsbegünstigungen, welche mit dem 14. Jahrhundert der Stadt Aachen von der Krone Frankreich zuteil geworden sind. Es erscheint angezeigt, die Geschichte dieser einzelnen Privilegien im Folgenden eingehend zu beleuchten, zumal sie für die Lokalgeschichte bisher noch keine Zusammenstellung erfahren haben.

### III. Die Handelsbeziehungen Aachens mit Frankreich bis ins 14. Jahrhundert.

#### 1. Die Entwicklung des Aachener Handels.

Bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts erfreute sich die von Karl d. Gr. in mannigfachster Weise bevorzugte und gehobene Pfalzstadt eines solchen Wohlstandes, dass der Mönch Eberhard, ein Begleiter Bernhards von Clairvaux, Aachen zwar als „angenehm“, aber „angenehmer für die Sinne als für das Seelenheil“ bezeichnet und „das Wohlleben der Toren“ und ihre Zuchtlosigkeit rügt<sup>1</sup>.

Diese Üppigkeit der Bewohner Aachens lässt sich nur aus einer besonderen Blüte des Handels und der Gewerbe erklären. Namentlich entwickelte sich die Wollenweberei zu einem wichtigen Faktor des wirtschaftlichen Lebens der Stadt. Welch grosse Bedeutung die Weber schon im Jahre 1133 in Aachen hatten, erfahren wir aus dem Berichte des Abtes von St. Trond über einen merkwürdigen jedenfalls auf uraltem Brauch beruhenden feierlichen Umzug der Weberbevölkerung mit einem in Kornelimünster erbauten Schiffs-Wagen<sup>2</sup>. Die Fertigkeit, Wolle zu weben und zu Tuch zu verarbeiten, eine Kunst, die in Friesland und Flandern schon frühe in Blüte stand, gelangte im 12. und 13. Jahrhundert auch in den Städten des Niederrheins zu

<sup>1</sup>) Vgl. Pick, *Aus Aachens Vergangenheit*, Aachen 1895, S. 112.

<sup>2</sup>) *Gesta abb. Trudon. M. G. S. S. X*, p. 309 ff. Vgl. Wieth, *Das Landschiff von Kornelimünster in Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit* 2. Jahrgang Nr. 8 (1889).

grösserer Ausbildung<sup>1</sup>. Waren es früher nur Frauen, die für den Hausbedarf webten, so erscheinen nun auch männliche Weber in den Städten<sup>2</sup>. So besitzt Köln 1149 eine gewerbmässige Wollweberei<sup>3</sup>. In Aachen mögen die Bemühungen Karls des Grossen um die Hebung der wirtschaftlichen Fertigkeiten, so auch des Webens<sup>4</sup>, bereits die Grundlage zu der späteren Entwicklung der Weberei gelegt haben, auch dürften direkte Einwirkungen aus Flandern stattgefunden haben. Schon früh entwickelte sich der Vertrieb der Tuche nach auswärts, und es entstand ein reger Handel, der das Glück hatte, in Friedrich Barbarossa, dem Neubegründer Aachens, einen tatkräftigen Förderer zu erhalten. Eine Reihe von Privilegien lassen seine auf Hebung des Handels gerichteten planmässigen Absichten erkennen. Am 9. Januar 1166 verlieh er den Kaufleuten — *mercatores nostri* — zwei Jahrmärkte nebst wichtigen Erleichterungen auf dem Gebiete des Zoll- und Münzrechtes<sup>5</sup>. Im Zusammenhang hiermit gab Friedrich am 29. Mai 1173 den die Aachener Messe besuchenden flandrischen Kaufleuten gewisse Freiheiten, ein Beweis, dass die von ihm geschaffenen Märkte gediehen<sup>6</sup>. Damit aber die Stadt nach aussen gesichert dastehe, veranlasste er die erste Ummauerung<sup>7</sup>. Schützten den Bürgerkaufmann die neuen starken Mauern der Barbarossastadt mit seiner Wohnung und Habe, so gewährte ihm ferner das grosse Zollprivileg die Möglichkeit, im ganzen Reich

<sup>1</sup>) Vgl. Quix, Geschichte der Stadt Aachen, Bd. I, S. 58. Derselbe, historisch topographische Beschreibung Aachens, S. 113. Schmoller, Die Strassburger Tucher- und Weberzunft, Strassburg 1879, S. 358.

<sup>2</sup>) Schmoller a. a. O. S. 362.

<sup>3</sup>) Schmoller a. a. O. S. 363.

<sup>4</sup>) Schmoller a. a. O. S. 359.

<sup>5</sup>) Diese Jahrmärkte gehören zu den ersten, die in Deutschland geschaffen wurden. Huvelin, Essai historique sur le droit des Marchés et des foires, Paris 1897, gibt Seite 281 folgende Entstehungsjahre für deutsche Messen an: Leipzig 1170, 1268, Regensburg 1230, Frankfurt a./M. 1240, Frankfurt a./O. 1253, Hamburg 1198, Botzen 1200.

<sup>6</sup>) Hühlbaum, Hansisches Urkundenbuch, Halle 1876, Bd. I, Nr. 231.

<sup>7</sup>) Beeck, Aquisgranum, 184 gibt als Grund für den Mauerbau an, dass die Zahl des Volkes in den Vorstädten von Aachen, namentlich die Weber und die ihrem Handwerk in die Hände wirkenden Arbeiter, das heisst Wollkämmer, Walker und andere, sich mehrten.

unter des Königs Frieden und von Abgaben unbeschwert seinen Geschäften nachzugehen. Die Verleihung Barbarossas vom 8. Januar 1166<sup>1</sup> gibt zum erstenmal eine genaue Formulierung dieses auf dem besonderen Königsschutze der Kaufleute der Königlichen Pfalzen beruhenden Rechtes<sup>2</sup>, welches die Aachener seit Kaiser Karls Zeiten zu besitzen behaupteten<sup>3</sup>, indem sie bestimmt: *ut omnes cives nostri Aquenses per omne Romanum imperium negotiationes suas ab omni thelonei, pedagii, curadie, vectigalis exactione liberi, absque omni impedimento, libere exerceannt*. Dieser Wortlaut bildet die Grundlage aller anderen Bestätigungen, so namentlich der Friedrichs II. vom 29. Juli

<sup>1</sup>) Rauschen-Loersch, Das falsche Diplom Karls des Grossen und Friedrichs I. Privileg für Aachen vom 8. Januar 1166 a. a. O. S. 154 ff. Bezüglich der Echtheit dieses Privilegiums, dessen Wortlaut nur in der Bestätigungsurkunde Friedrichs II. von 1244 überliefert ist, s. daselbst S. 166 und M. Schmitz in dieser Zeitschrift Bd. XXIV, (1902), S. 52 ff.

<sup>2</sup>) Goldschmidt, Gesch. des Handelsrechts I S. 112, E. Mayer, Zoll, Kaufmannschaft und Markt zwischen Rhein und Loire, Göttingen 1893 S. 416 Anm. 4, 450, Anm. 2. — Den Strassburger mercatores verlied angeblich Karl der Grosse die Zollfreiheit. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. IV, 2, 66, Anm. 6. — Mayer führt das Zollrecht der Pfalzstadt Metz und eine Urkunde für Trier von 970 als Beispiele an. Die Kaufleute von Magdeburg erhielten 975 von Otto II. eine allgemeine Befreiung von Zoll und Abgaben, ausgenommen zu Mainz, Köln, Tiel und Bardewick (Höhlbaum a. a. O. I, S. 1.) Quedlinburg hat 1042 dieselben Rechte wie Magdeburg und Goslar (Höhlbaum I, S. 2; vgl. Nr. 10 und Nr. 144.) Allgemeine Zollfreiheit erhielten ferner gleichfalls von Friedrich I. Hagenau 1164 und Gelnhausen 1170. (Stumpf, Die Reichskanzler, Innsbruck 1865 ff. Nr. 4019, 4119. Schulte, Gesch. des mittelalterlichen Handels und Verkehrs in Westdeutschland und Italien, Leipzig 1900, I S. 658), Philipp von Schwaben bestätigte 1204 die Freiheit von Herzogenbusch und Tiel, welche diese Städte seit Friedrich I. besaßen. (Höhlbaum a. a. O. I, Nr. 67.)

<sup>3</sup>) Vgl. die Urkunde Friedrichs II. vom 20. März 1216 bei Quix, Codex dipl. aquensis S. 110 Nr. 161. Rauschen-Loersch a. a. O. S. 203 und die Aachener Chroniken Beeck S. 38, Noppius I S. 40. Die früheste urkundliche Erwähnung der Zollfreiheit der Aachener findet sich in dem Privileg Konrads III. für Kaiserswerth, welches 1145 dieselben Rechte, insbesondere Zollfreiheit, erhält, wie sie „*homines nostri Aquenses per univcrsum regnum nostrum*“ geniessen; bestätigt 1194. Heinrich Kelleter, Urk. B. des Stiftes Kaiserswerth, Bonn 1903, Nr. 12. Lacomblet, Urkundenbuch für den Niederrhein IV, S. 772. Höhlbaum a. a. O. I, S. 22 Anm. 1. Auch Nimwegen erhielt 1230 dieselben Rechte wie Aachen. Höhlbaum I, 236.

1215<sup>1</sup> und Karls IV. von 1349<sup>2</sup>; nur die Freiheit von Schiffsabgaben ist hinzugekommen. Noch das Diplom Karls V. von 1520 gibt eine beinahe wörtliche Übersetzung<sup>3</sup>. Wie alle Privilegien, so sind auch die den einzelnen Städten von den Kaisern und Königen verliehenen Zollbefreiungen nicht überall und in gleichem Masse zur Anwendung und durchgängigen Beachtung gelangt. Die Macht und Geldgier der emporkommenden Territorialherren standen da in erster Linie hindernd im Wege<sup>4</sup>. Auch Aachen hatte häufig wegen Nicht-Berücksichtigung seiner Zollfreiheit Beschwerde zu führen, so 1194 über den Grafen von Altenahr wegen des Zolls zu Eckendorf und Rösberg<sup>5</sup>, und 1216 beklagte sich die Stadt bitter bei Friedrich II., der daraufhin den Grossen des Niederrheins die Zollfreiheit der Aachener besonders einschärfte<sup>6</sup>. — Aber ungeachtet aller Hemmnisse und Beschwerden, die den Kaufleuten widerfuhren, spornten die grossmütigen kaiserlichen Befreiungen immer wieder zu neuen Unternehmen an. Namentlich gilt dies von den Aachenern, die eine absolute Zoll- und Reichsfreiheit beanspruchen durften. Bereits im 12. Jahrhundert finden wir die Aachener Kaufleute in den fernen Ostmarken. Von dem babenbergischen Österreich aus dringen Kölner, Maastrichter und Aachener Kaufleute in die Gebiete Rotrusslands vor<sup>7</sup>. Neben den genannten Kaufleuten und denen aus Schwaben, Ulm und Regensburg erscheinen die Aachener als regelmässige „Gäste“ in Ens an der Donau und namentlich in Wien<sup>8</sup>.

<sup>1</sup>) Lacomblet a. a. O. II, S. 26, Nr. 51, vgl. Rauschen-Loersch a. a. O. S. 169, Anm. 4.

<sup>2</sup>) Quix, Codex dipl. 240, Nr. 348.

<sup>3</sup>) Noppius a. a. O. II, S. 26: „und sollen sie auch ihr Gewerbe und Kaufmannschaften durchs ganze röm. Reich ohne Requisition und Anforderung einiges Zolls, Weggelt, Karchgelt, Stewr oder Ungelts der Schifffung oder wie solche Nahmen haben möchte, loss und ledig ohn einige Behinderung frey uben und gebrauchen.“

<sup>4</sup>) So haben z. B. Hagenau und Gelnhausen ihre Zollfreiheit nicht zur Geltung bringen können. Schulte a. a. O. S. 658.

<sup>5</sup>) Lacomblet a. a. O. I, S. 379, Nr. 543.

<sup>6</sup>) Höhlbaum a. a. O. I, Nr. 134.

<sup>7</sup>) Nach Höhlbaum III, S. 393, Anm. 1 spätestens in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

<sup>8</sup>) Satzungen für die nach Ens Handel treibenden Kaufleute von Regensburg, Köln, Aachen und Ulm von 1191, in welchen auf ältere Bezug ge-

Hand in Hand mit solchen Handelsunternehmungen ging im 13. Jahrhundert, der Zeit des allgemeinen gewerblichen Fortschritts, eine weitere Ausbildung der Gewerbe. Für Aachen ist hier besonders die altberühmte Tuchindustrie dieser Stadt zu erwähnen. Bereits 1200 wird eine anscheinend in der Stadt gelegene Walkmühle erwähnt<sup>1</sup>. Wie Köln besitzt auch Aachen bereits vor 1243 ein dem Kaiser gehöriges Gewandhaus, in qua panni integri venduntur<sup>2</sup>.

Bei den Wandlungen, denen das kaiserliche Ansehen und die Reichsgesetze seit dem 13. Jahrhundert unterworfen waren, darf es nicht wunder nehmen, dass auch Aachen, gleich anderen mächtigen Reichsstädten, durch Bündnisse und Verträge mit den benachbarten Städten, Fürsten und Herren unter zum Teil bedeutenden finanziellen Opfern den Schutz seiner Privilegien und damit seines Handels durchzuführen bemüht war. Namentlich das letzte Viertel des 13. Jahrhunderts weist eine Reihe von solchen Verträgen auf: mit der Stadt Lüttich (1273)<sup>3</sup>, mit

nommen wird, im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 10 (1853) S. 92. v. Maurer, Gesch. der Städteverfassung in Deutschland, Erlangen 1869 ff. II, 268. Hier zu erwähnen ist auch eine alte, die Zollfreiheit der Aachener erwähnende Inschrift beim Portal des Klosters Niedernburg zu Passau an der Donau, Rauschen-Loersch S. 204, Anm. 1. — Geschichtsquellen der Stadt Wien, I. Abt. I. Bd. Wien 1877, Urk. III. Bestimmungen für die Burgmauth in Wien (1208—1221) „Item omnes Suevi et Ratisponenses, Aquisgrani et Metenses et de Mastricht non dant phuentmout set puerchmout“. Urk. IV, Bestimmungen für die Wagenmauth in Wien aus denselben Jahren, „die gest von Ah und von Regenspurch, die gebend an der Nidervart von dem soum vierzich phenninge“ u. s. w., vgl. die ähnlichen Bestimmungen von 1320—31 (Urk. XXVIII und XXIX und von 1506, Bd. II Urk. CLXXIV). Die Aachenfahrten der Pilger aus Wien, Ungarn, Kroatien und Slavonien dürften mit diesen alten Handelsbeziehungen in Verbindung stehen.

<sup>1</sup>) Quix, Die königliche Kapelle S. 23. Loersch in Picks Monatschrift I, (1875) S. 50. Andere Mühlen aus dem 13. Jahrhundert ebenda und bei Haagen, Gesch. Aachens I, S. 264. Walkmühlen in Burtscheid s. Quix, Beschreibung von Burtscheid, Urk. Nr. 15, S. 224 (1407) und Nr. 50, S. 292 (1569), vgl. S. 8 Anm. 4. Nach Schmoller a. a. O. S. 417 findet sich die erste Erwähnung einer Walkmühle in einer Urkunde des 12. Jahrhunderts.

<sup>2</sup>) Urk. bei Quix, Cod. Dipl. aqu. 161, Nr. 235, vgl. Haagen I S. 165 und Höffler in dieser Zs. Bd. XXIII, S. 266.

<sup>3</sup>) Quix, Cod. Dipl. 142, Nr. 215.

dem Erzbischof von Köln (1275 und 1280)<sup>1</sup>, Walram von Limburg (1275)<sup>2</sup>, Walram II. von Falkenburg und Montjoie (1284)<sup>3</sup>; auch wurde Aachen 1279 in dem Landfrieden zwischen Rhein und Dender aufgenommen<sup>4</sup>.

Handels- und Verkehrspolitische Interessen waren es auch, welche Aachen nötigten, die Obervogtei der Herzöge von Lothringen und Brabant anzuerkennen<sup>5</sup>. Wenngleich Jülich seit Ende des 13. Jahrhunderts, aus den verworrenen Rechtsverhältnissen im Reich Nutzen ziehend, eine Anerkennung seiner Vogteirechte erlangt und zur einseitigen Geltung gebracht hat, so hat die Stadt selbst sich doch nur gezwungen mit dieser Tatsache abgefunden. Den klug berechnenden Kaufleuten der Reichsstadt bot das mächtige Brabant, das die Transitstrassen zum Meer beherrschte und im Namen des Landfriedens sicherte, mehr Gewähr als die Schutzherrschaft der Grafen von Jülich zu bieten vermochte. Zudem konnte Johann I. von Brabant schon 1277 sich rühmen, dass seine Vorfahren die Obervogtei über Aachen „ab eo tempore cuius non extat memoria“ besäßen<sup>6</sup>. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die zeitgenössischen Geschlechtsregister, nach denen Johann I., der Schwiegersohn Ludwig des Heiligen von Frankreich, als rechtmässiger Erbe des „dux Brabantinorum“ Karls d. G.<sup>7</sup> und des fränkischen Reiches erscheint<sup>8</sup>, den aus dem alten Schutzverhältnis des Stifts und

<sup>1</sup>) Ebenda 150, Nr. 222 und 223.

<sup>2</sup>) Ebenda 146, Nr. 219; 149, Nr. 220.

<sup>3</sup>) Ebenda 156, Nr. 231.

<sup>4</sup>) Lacomblet a. a. O. I, 427, Nr. 228, Hühlbaum I, 841.

<sup>5</sup>) Höffler, a. a. O. S. 198.

<sup>6</sup>) Quix, Cod. Dipl. Nr. 224.

<sup>7</sup>) Vgl. Migne, Patrologia Tom. 97, 98 S. 1359: Aquisgrani depositio beati Caroli imperatoris Romanorum, regis Francorum et ducis Brabantinorum, qui pro magnitudine operum cognominatus est Magnus. Ab hoc denominatur inelyta stirps Carolidarum qua generosior et religiosior, excepta genealogia Christi, non prodiit ulla sub coelo.

<sup>8</sup>) Vgl. die Genealogia ducum Brabantie Heredum Francie: „Haec est prosapia regum Francorum a tempore Priami, primi regis Franciae usque ad tempora Johannis ducis Lotharingiae huius nominis primi, qui est haeres regni Francorum haereditario iure sicut primogenitus Karoli Magni stirpis, cuius stirpis generatio non derelinquetur in saecula. M. G. h. Scr. XXV, 385; vgl. auch Viollet, L'avènement de Hugues Capet S. 277, Dürnwächter a. a. O. S. 115 und Anm. 245.



der Stadt zu den Herzögen von Lothringen entspringenden Rechtsansprüchen auf die Aachener Vogtei erheblich als Stütze gedient haben.

Auf seinem eigensten Gebiete, den Ländern zwischen Maas und Rhein, neu gesichert, musste der Aachener Handel selbst nach der kaiserlosen Zeit des 13. Jahrhunderts, die für manche andere Reichsstadt Armut und Vergessenheit gebracht hatte, wieder aufleben und weiter blühen. Zahlreiche Urkunden und Aufzeichnungen des 13. und 14. Jahrhunderts, insbesondere Zollrollen, lassen die zähe Kraft erkennen, mit der Aachens Handel und Verkehr aus den besseren Zeiten des 12. Jahrhunderts sich in die Zeit des 14. Jahrhunderts, in die Zeit der Herrschaft der Städte und des Bürgertums, hinüber gerettet haben. Wohl die älteste Zollrolle, welche Aachen erwähnt, ist die von St. Simeon zu Trier für Koblenz aus dem Jahre 1209<sup>1</sup>. Hieran schliesst sich zeitlich die von Trier aus dem Jahre 1248, in welcher die Aachener Tuche mit 2 Denaren angesetzt sind<sup>2</sup>. Es folgt Frankfurt a./Main 1329<sup>3</sup>, der kölnische Rheinzoll 1350—60<sup>4</sup>, Strassburg 1370—80<sup>5</sup>. Über die Zollbestimmungen, welche für Aachen in Lüttich<sup>6</sup>, Brabant<sup>7</sup>, Holland<sup>8</sup>, galten, geben weitere Aufzeichnungen des 14. Jahrhunderts Aufschluss. Alle diese Urkunden bezeugen die Blüte und Ausdehnung des Aachener Handels im 14. Jahrhundert.

2. Die Beziehungen Aachens zu den Messen der Champagne; der Schutzbrief des Pfalzgrafen der Champagne Ludwig (König Ludwig X.) für die Aachener Kaufleute vom 14. Februar 1314.

Ausser mit England<sup>9</sup> und dem Norden<sup>10</sup> unterhielt Aachen frühe Handelsbeziehungen namentlich mit Frankreich. Ist doch

<sup>1</sup>) Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch II, S. 280, Nr. 242.

<sup>2</sup>) Ebenda III, S. 700.

<sup>3</sup>) Boehmer, Codex Moenofrankfortanus I, S. 505.

<sup>4</sup>) Höhlbaum a. a. O. III, S. 301, Nr. 545.

<sup>5</sup>) Strassburger Urkundenbuch IV, 2, S. 226. Schmoller a. a. O. S. 20, 67 und 82, Schulte a. a. O. I, 691.

<sup>6</sup>) Höhlbaum a. a. O. III, 300 Anm. 2.

<sup>7</sup>) Ebenda III, 446.

<sup>8</sup>) Ebenda III, Nr. 233 Anm. 1.

<sup>9</sup>) In den Patent Rolls von 1273 wird ein Heinrich Buche von Aachen für 20 Sack Wolle aufgeführt. Höhlbaum a. a. O. III, 405.

<sup>10</sup>) Das Statut der deutschen Kontore zu Nowgorod vom Jahre 1327 trifft Bestimmung über die Zulassung der Aachener „cappelakene“. Höhl-

die zu Frankreich gehörende Grafschaft Flandern mit ihren zahllosen blühenden Städten das eigentliche Land der Gewebeindustrie. Schon zu Friedrichs I. Zeiten standen, wie erwähnt, die Aachener Messen mit Flandern in naher Beziehung, und diese Verbindung blieb bestehen. Das beweist die Mitteilung der Gräfin Margareta von Flandern an die Aachener Kaufleute, welche die Anfertigung einer neuen Zollrolle für den Ort Damme (bei Brügge) betrifft<sup>1</sup> und aus demselben Jahre 1252 stammt, in welchem die Gräfin den deutschen Kaufleuten die ersten Freiheiten erteilte.

Nächst Flandern aber war es die Grafschaft Champagne, welche den Kaufmann anzog. Denn hier auf den berühmten jährlichen Messen von Langny-sur-Marne, Bar-sur-Aube, Provins und Troyes pflegte die damalige Handelswelt sich zu treffen, um ihre Geschäfte abzuschliessen und Geldzahlungen oder Warenkäufe vorzunehmen<sup>2</sup>. Die Messen der Champagne waren bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts „der grosse internationale Ort für die Regelung des Welthandels“<sup>3</sup>. Hier trafen sich die Handelswege aus Italien und Frankreich mit denen aus England und Schottland, Flandern, Brabant und Deutschland. Namentlich hatte der Tuchhandel in diesen Messen seinen Mittelpunkt. Die Engländer brachten ihre so geschätzte Wolle zu Markte, die Städte der flandrischen Hanse, an der Spitze die uralten Sitze der Wollweberei Ypern, Gent, Brügge, Douai, Lille, Cambrai, Amiens, Lüttich und andere, welche sich im Interesse des gemeinsamen Wollbezuges aus England vereinigt und zur Ausstellung ihrer Waren auf den Messen der Champagne verpflichtet hatten<sup>4</sup>, brachten ihre kostbaren Tuche; die Deut-

baum III, Anh. Nr. 585. Aachener Bürger auf der Rückkehr von Schonen 1413, Höhlbaum III, 572, Anm. 1.

<sup>1</sup>) Höhlbaum a. a. O. Nr. 431, über Beziehungen zu Brügge vgl. noch Haagen a. a. O. I, S. 272 Anm. Die dort erwähnte Urkunde über die Vorladung von 136 Personen wegen verbotenen Verkaufs von Aachener Münzen an auswärtigen Münzstätten gibt ein anschauliches Bild des damaligen ausgedehnten Handelsgebietes.

<sup>2</sup>) Vgl. Goldschmidt, Die Geschäftsoperationen auf den Messen der Champagne; Ztsch. für das gesammte Handelsrecht, Bd. XXXX, 1892.

<sup>3</sup>) Schulte a. a. O. S. 156, Huvelin, Essai historique sur le droit des marchés et des foires, Paris 1897. S. 241.

<sup>4</sup>) Pigeonneau, Histoire du commerce de la France, Paris 1885, I, 219, Bourquelot, Etudes sur les foires de Champagne, Mémoires de l'Institut II. série, tome 5, Paris 1865 I, S. 77, 124.

schen namentlich Leinwand, graues Wollentuch, Eichhornfelle, Pelze, Rheinwein, Daubenholz, Getreide, Eisen und Stahl<sup>1</sup>. Aus dem angrenzenden Bistum Lüttich, dessen Metallindustrie so berühmt war, dass man in Frankreich und auch in Aachen Kupferarbeiten und Kupferschmiede nach der Stadt Dinant benannte<sup>2</sup>, kam, wie eine Urkunde des 13. Jahrhunderts sagt, alle Art Kupferarbeiten und Schmiedearbeit<sup>3</sup>, desgleichen aus der Umgegend des Bistums.

Die Deutschen hatten gleich den anderen Nationen und deren Handelsgesellschaften ihre eigenen Warenhäuser, Agenten, Banquiers u. s. w. In Provins, dem von den Deutschen bevorzugten Platze, gab es eine ganze Strasse, die den Namen vicus Allemannorum führte, ebenso in Bar-sur-Aube. Das Haus der Deutschen in Troyes findet sich vom 13. Jahrhundert an bis 1578 erwähnt<sup>4</sup>. Troyes und Provins waren zumal für den Tuchhandel wichtig; es gab dort besondere jours de draps. Der Handel der Deutschen nach den Messen der Champagne lag aber hauptsächlich in den Händen der Rheinländer und Westfalen. Der Kölner Handelsvertrag mit Verdun vom Jahre 1173 gilt als die älteste Nachricht des Verkehrs der Deutschen mit der Champagne<sup>5</sup>.

In der Folgezeit erscheinen die Champagner Messen in zahlreichen Urkunden als ständige Zahlungsplätze bei Regulierung der Handelstermine der niederrheinischen Kaufmannschaft<sup>6</sup>. Die centrale geographische Lage, welche diese Gebiete seit je zum Kriegsschauplatz Westeuropas bestimmt hat, führte auf denselben Wegen von Westen, Osten und Süden die Händler, Geldwechsler und Grosskaufleute der abendländischen Welt hier zusammen. Entsprechend dem Rang, den die Italiener im

<sup>1</sup>) Bourquelot a. a. O. I, S. 199, 200 und 206.

<sup>2</sup>) Schulte a. a. O. I, S. 148.

<sup>3</sup>) Bourquelot a. a. O. I, S. 206. De l'évesché de Liège et de là entor viennent totes oeuvres de coivres faites et de la baterie et de grand marrien.“ Ebenda I, S. 193 heisst es von den Dinantern, dass sie in Lagni ihre „potz et paelles“ verkauften.

<sup>4</sup>) Bourquelot a. a. O. I, S. 199.

<sup>5</sup>) Schulte a. a. O. I, 162, Höhlbaum a. a. O. III, S. 14, Anm. 1 und 452, Anm. 1, Goldschmidt, Geschichte des Handelsrechts I, S. 225, Anm. 132.

<sup>6</sup>) Höhlbaum a. a. O. III, S. 452, Anm. 1.

Geld- und Transitverkehr des Mittelalters überall einnahmen, finden sie sich auch hier an erster Stelle. Auch die aus Asti in Oberitalien stammenden Banquiersfamilien, welche sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts unter dem Schutze der Grafen von Jülich in Aachen ansässig machten, die de Rotarii (Roero, Herren von Poirino) die de Montafia, die Broglio (die Ahnen der späteren französischen Herzöge Broglie) erweisen sich in ihren geschäftlichen Beziehungen in unmittelbarem Verkehr mit den Messen der Champagne. Namentlich die in Aachen heimisch gewordenen Rotarii pflegten als internationale Geldhändler von grosser Bedeutung vorzugsweise die einschlägigen Geldgeschäfte mit Frankreich zu besorgen<sup>1</sup>. Auch hier erklärt sich diese Tatsache einfach aus der Lage Aachens, welches als Strassen-centrum seit Römerzeiten und als ehemalige Hauptpfalz des Karolingerreiches die beiden Hauptwege nach dem Westen beherrschte. Beide führten auch aus der niederrheinischen Tiefebene hinauf in die Champagne. Der eine dieser Wege ging durch das Maastal; er wurde von den Brabantern und den Städten des Lütticher Landes Huy, Dinant und andern benutzt. Der andere Hauptweg nach Provins führte durch die Grafschaft Luxemburg. Dass die Aachener diese letztere Strasse zu bevorzugen pflegten, geht aus der Urkunde Kaiser Karls IV. von 1349 hervor, in der die Beamten der Grafschaft Luxemburg angewiesen werden, die Aachener Kaufleute unbehindert durchziehen zu lassen<sup>2</sup>. Eine dritte Eingangspforte für die deutschen Waren, die wichtige Zollstätte Bapaume in Artois, dürfte als eine Verbindung Aachens mit der Champagne wegen ihrer abgerückten westlichen Lage nicht in Betracht gekommen sein. Dort fanden die Lübecker, wohl auf dem Seeweg herkommend, Einlass<sup>3</sup>.

Wann die ersten Aachener Kaufleute den Weg nach der Champagne eingeschlagen haben, lässt sich urkundlich nicht feststellen; sicherlich aber war es vor dem Jahre 1313. Wie

<sup>1</sup>) Vgl. Schulte a. a. O. I, S. 305 ff.

<sup>2</sup>) Quix, Cod. dipl. 246, Nr. 351, vgl. Höhlbaum a. a. O. III, S. 452, Anm. 1.

<sup>3</sup>) Bourquelot a. a. O. I 191, 314. Höhlbaum a. a. O. II, S. 12, Anm. 1.

nämlich aus einem Schreiben der beiden Vorsteher der Messen<sup>1</sup> an die Stadt Aachen vom 14. August 1313 hervorgeht<sup>2</sup>, hatten die Aachener durch einen Deutschen Namens Alnulphus den Leitern der Messen ein Schreiben überbringen lassen, in welchem sie unter Hinweis auf den von manchen Bürgern geäußerten Wunsch die Messen zu besuchen, um eine schriftliche Erklärung baten: „si quid in tempore retroacto esset actum, quod posset per patrie consuetudinem hiis obesse.“

Die Aachener scheinen gemäss dieser Anfrage gegen den Besuch der Messe Bedenken zu hegen, vielleicht waren alte Händel die Ursache dieser Zweifel<sup>3</sup>. Die Vermutung liegt nahe — und sie wird durch die Antwort der Marktvorsteher bestätigt, — dass es sich um einen der damals so häufigen Streitfälle in Ausübung des sogenannten Repressalienrechtes handelte, m. a. W. es waren wohl Aachener Bürger für Schulden von Mitbürgern „gekummert“ d. h. haftbar gemacht worden, indem man auf ihre Waren Beschlagnahme gelegt hatte. Daher erkundigten sich die Aachener Kaufleute mit Grund, ob sie nach französischem Landrecht (*patrie consuetudo*) für ihre geplanten neuen Besuche weitere Schwierigkeiten zu befürchten hätten.

Die Anfrage der Stadt Aachen wird unter obengenanntem Datum von den beiden Vorstehern der Messen Jehan de Vannoise und Robert Maquart de Mareuil<sup>4</sup> dahin beantwortet, dass sie auf den Messen zu Bar-sur-Aube, Provins und Troyes<sup>5</sup> öffentlich hätten ausrufen lassen, ob Jemand eine Forderung gegen

<sup>1</sup>) Den *custodes nundinarum* (*gardes des foires*) lag die Bewachung und Polizei ob, die Entscheidung von Prozessen und die Exekution, kurzum die Gesamtleitung der Messen.

<sup>2</sup>) Dieses Schreiben ist erhalten in einer Ausfertigung der den Aachenern für die Champagner Messen bewilligten Privilegien durch den *garde de la Prevoste de Paris* vom 18. Februar 1314, abgedruckt bei v. Fürth, Beiträge zur Gesch. der Aach. Patrizierfamilien I, S. 117, Nr. 45.

<sup>3</sup>) Vgl. Schulte a. a. O. I, S. 350.

<sup>4</sup>) Johannes de Vannosia wird von 1310—1314 und Radulphus Maquardi de Marulio 1315 und 1317 — 19 als *gardes des foires* aufgeführt. Bourquelot II, S. 220.

<sup>5</sup>) Die Messen sind in der Reihenfolge genannt, in welcher sie zeitlich auf einander folgen. Nicht erwähnt ist Lagny sur Marne, das am meisten westlich bei Paris lag, und im Januar seine Messe hat.

einen Aachener Bürger geltend zu machen habe, dass aber niemand erschienen sei. Daher erklären sie kraft ihrer Amtsgewalt, dass die Aachener Bürger sicher und ohne Gefahr für Leib und Leben, so oft sie wollten, mit ihren Waren zu den genannten Messen kommen könnten. Obendrein aber wollen sie Fürsorge treffen und anordnen, dass, wenn etwa ein Aachener Bürger wegen seiner Kreditkäufe auf der Messe Schulden gemacht haben sollte, die Gesamtheit der Bürger und deren Güter oder die Gemeinde aus einer solchen Verbindlichkeit nicht haftbar gemacht werden könnte<sup>1</sup>.

Der Inhalt dieser letzten Erklärung dürfte unsere Vermutung bestätigen, dass ein aus der Ausübung des Repressalienrechtes hervorgegangener Streit der Grund des Fernbleibens der Aachener von den Messen gewesen ist. Indem die Leitung der Messen auf die Ausübung dieses Rechts, selbst wegen Schulden, welche auf den Messen entstanden sind, verzichtet, macht sie den Aachenern ein sehr weitgehendes Zugeständnis. Denn wenn auch das Repressalienrecht vielfach durch Verträge ausgeschlossen wurde, so hielt man doch stets daran fest, dass ein solcher Ausschluss sich nur auf ausserhalb der Messen entstandene Schulden oder Delikte bezog<sup>2</sup>. Dies aussergewöhnliche Zugeständnis findet in dem damals bereits beginnenden Niedergang der Champagnermessen seine Erklärung, welcher durch die unsinnige Zollaussbeutung der Fremden, den Ruin der heimischen Tuchindustrie, die wiederholte Vertreibung der jüdischen „Wucherer“ und nicht zuletzt durch die Kriege mit den flän-

<sup>1</sup>) Der entscheidende Passus lautet: *Providebimus insuper et cavebimus, si aliquis civis Aquensis contraxerit aliqua debita cum bonis sibi creditis in nundinis, quod cives universi et eorum bona et civitas Aquensis non possunt nec debent contractione huiusmodi debitorum gravari, impediri, arrestari, detineri, seu molestari. Vgl. die ähnliche sehr frühe Abmachung Kölns mit Verdun vom Jahre 1178 (Lacomblet a. a. O. I, Nr. 464, S. 326). Quatinus si quis Coloniensium Uirdunensi civi bona sua crediderit, ab eodem cui credidit, et non a quoquam alio bona sua repetat, und mit Nimwegen vom Jahr 1278 (Lacomblet II, Nr. 719, S. 420). Et si aliquis civium Coloniensium aliqua bona alicui conburgensium nostrorum crediderit, a nullo alio idem civis Coloniensis ea requirat, quam ab illo, cui ea crediderit“, sowie mit Gent vom Jahre 1284 (Lacomblet II, Nr. 789, S. 465).*

<sup>2</sup>) Huvelin, S. 428, Anm. 1, 443, 483; Goldschmidt, Handelsrecht I, 232, Anm. 1.

drischen Städten herbeigeführt wurde<sup>1</sup>. So war man in Frankreich genötigt den Fremden grösseres Entgegenkommen zu zeigen. Zu den mannigfachen Massregeln, welche die Leitung der Messen und die französischen Könige<sup>2</sup> zur Abwehr des drohenden Verfalles versuchten, gehören auch die Vorrechtsverleihungen an Aachen<sup>3</sup>.

Ein halbes Jahr nach der schriftlichen Erklärung der Marktvorsteher erhielt die Stadt auf Grund derselben einen feierlichen Schutz- und Geleitbrief des Thronfolgers und Pfalzgrafen der Champagne Ludwig<sup>4</sup>. Wenn die Zusicherung der Marktvorsteher die Gemeinde Aachen vor dem üblichen Repressalienrechte schützte, so gewährte diese Urkunde den einzelnen Aachener Kaufleuten, die zu den berühmten Messen reisten, Schutz und Sicherheit. Dieser Geleitsbrief, welcher vom 14. Februar 1314 datiert ist und am 18. Februar von Jehan Ploiebauch, garde de la prevoste de Paris, transkribiert wurde, also neun Monate vor der Thronbesteigung Ludwigs X. (29. November 1314) liegt, dürfte die älteste uns erhaltene Beurkundung eines französischen Herrschers zu Gunsten Aachens sein.

#### IV. Karl V. und die Verleihung der Zollfreiheit an Aachen zu Ehren Karls d. G. im März 1369; die Bitte an das Münsterstift um Überlassung von Reliquien Karls d. Gr.

In dem Masse des sich mehrenden Handels, der grösseren Sicherheit des Verkehrs, des zunehmenden Reichtums der Städte

<sup>1</sup>) Vgl. Pigeonneau a. a. O. I, 225 ff. Bourquelot a. a. O. II, 302 ff. Schulte a. a. O. I, 346 ff. Höhlbaum a. a. O. III, 455. Goldschmidt a. a. O. I, 234, Anm. 176.

<sup>2</sup>) Durch die Heirat der Johanna von Navarra und Champagne mit Philipp dem Schönen von Frankreich gelangte die Champagne an die Krone. Nach dem Tode der Johanna 1304 erbte der älteste Sohn Ludwig Navarra und die Champagne, welcher 1314 als Ludwig X. den Thron bestieg.

<sup>3</sup>) Ähnliche Verleihungen erhielten 1304 die brabantischen Städte, 1315 Maubeuge und 1319 die Kaufleute des Landes Lüttich, besonders die Dinanter. Höhlbaum a. a. O. III, S. 452, Anm. 1.

<sup>4</sup>) „Volumus et placet nobis, ut omnes et singuli cives et habitatores urbis Aquensis in Allemania cum bonis et mercibus suis ad nundinas nostras Campanenses possint quociens eis placuerit, salvo et secure accederc.“ Abdruck der Urkunde nach dem im Stadtarchiv Aachen befindlichen Original bei v. Fürth a. a. O. I, S. 116, Nr. 34, sowie bei Quix Cod. dipl. I, Nr. 271.

wurden die Beziehungen zwischen Aachen und Frankreich enger und häufiger. Frankreich und der Niederrhein hielten auch im 14. Jahrhundert die Traditionen des ehemaligen Lothringerreiches aufrecht; in erster Linie waren es die Territorialherren, welche hier teils aus ihrem Sonderinteresse, teils aus Rücksicht auf die Wohlfahrt und die Sicherheit ihrer Landsassen die einigenden und ziehenden Kräfte darstellten. Hierzu kam ihre politische Mittlerstellung. Der Herzog von Brabant und Limburg, Aachens advocatus, der Bischof von Lüttich, die Grafen von Jülich und Geldern, der Herzog von Lützelburg, der Erzbischof von Köln und viele kleinere Herren standen in verwandtschaftlichem oder Lehens-Verhältnis zum französischen Königshause, waren also mehr oder minder französischen Interessen dienstbar. Das Aufkommen des ganz in Frankreich wurzelnden luxemburgischen Hauses musste das Übergewicht französischer Politik und die Vorliebe für französisches Wesen noch verstärken. Nur in Paris könne er leben, äussert oft der Luxemburger König Johann von Böhmen<sup>1</sup>, ein Schwager Karls IV. von Frankreich. Am französischen Hofe wurde daher auch sein Sohn Wenzel, der bei der Firmung durch den Papst in Avignon nach dem französischen Könige den Namen Karl erhielt<sup>2</sup>, erzogen und mit einer Schwester König Philipps VI., Blanca von Valois, verheiratet. Dem französischen Papst und Könige verdankte dieser Karl auch seine Wahl zum deutschen Könige zu einer Zeit, als Ludwig der Baier noch lebte. Wenn auch Karl IV. als Kaiser sich durchaus nicht im Fahrwasser der französischen Politik befand, so hat er doch stets in enger Verbindung mit dem französischen Königshause gestanden, und diese Beziehungen wirkten auch auf das Verhältnis der Krönungsstadt Aachen zu den französischen Königen ein.

Aachen hat zwar anfänglich dem Luxemburger seine Tore verschlossen, vielleicht aus Gründen nationalen Empfindens<sup>3</sup>. Diese Erwägung gerät jedoch ins Schwanken gegenüber der Tatsache, dass bald darauf nicht wenige Mitglieder des Adels der Aachener Umgegend und des städtischen Patriziats die Hochschule von Paris, wo höfische Sitte, Kunst und Wissenschaft nach dama-

<sup>1</sup>) Gottlob, Karl IV. private und politische Beziehungen zu Frankreich, Innsbruck 1883, S. 8.

<sup>2</sup>) Gottlob a. a. O. S. 13.

<sup>3</sup>) Gottlob S. 54.



liger Anschauung ausschliesslich gepflegt wurden, aufsuchen<sup>1</sup>. Ausser mehreren Studenten, deren Familiennamen nicht angegeben ist, werden im Liber Procuratorum nationis Anglicanae (Alemanniae)<sup>2</sup> in den Jahren 1350/80, also namentlich während der Regierungszeit Karl V. von Frankreich (1364/80) Mitglieder der Geschlechter Resdail (Johannes de Aquis dictus Resdail wird 1354 zum Prokurator der deutschen Nation gewählt), Ranspuit, Muchart, de Eykorn (Esperiolo), de Dumeto<sup>3</sup>, de Brandburch, Tiënych<sup>4</sup>, Beissel (dominus Johannes Beissel cantor Aquensis 1352) und de Ubach aufgeführt. Auch Wilhelmus Bloc, Johannes de Clarmont (Clermont), Arnoldus de Beveren, Henricus Bilant, Harnoldus de Bisdal (Beusdal) dürften hierher zu rechnen sein, obwohl ihre Herkunft nicht bestimmt angegeben ist.

Der Aufenthalt so vieler Aachener in Paris lässt die enge Verbindung mit Frankreich erkennen. Dass die Handelsbeziehungen seit den Vorrechtsverleihungen durch die Leitung der Messen und den Pfalzgrafen der Champagne sich weiter entwickelt haben, beweist die bereits erwähnte Beschwerde der Aachener bei Karl IV. über Zollplackereien auf ihrem Wege durch Luxemburg (1349). Das beweist vor allem die Verleihung des höchst merkwürdigen Handelsprivilegs durch König Karl V. im März 1369, welches von nun an die Grundlage für den Handelsverkehr Aachens mit Frankreich bildet. Von den nachfolgenden Königen wiederholt bestätigt, ist dies Privilegium ein Markstein in der Entwicklung der Beziehungen Aachens zu den französischen Herrschern geworden. In eigentümlicher Weise vereinigen sich in dieser Gunstbezeugung für die Stadt Karls des Grossen politische und Handelsinteressen mit den

---

<sup>1</sup>) Auf der 1348 von Karl IV. nach dem Muster der Pariser gegründeten Universität zu Prag studieren in den Jahren 1368—90 zwar auch Aachener, aber nur einer, dessen Familiennamen erwähnt wird (Dorczant). Später wird die 1388 gegründete Kölner Universität von den Aachenern bevorzugt. Vgl. „Reinländer und Westfalen auf der Universität Prag“ in Picks Monatschrift für rhein. westf. Geschichtsforschung, I. Jahrg. 1875.

<sup>2</sup>) Denifle und Chatelain, Liber procuratorum nationis Anglicanae (Alemanniae), Paris 1898, Tomus I, 1333—1406. In Band II (1406—1466) werden nur zwei Aachener erwähnt.

<sup>3</sup>) von der Heggen?

<sup>4</sup>) Tienen?

Äusserungen des nunmehr bei den französischen Königen traditionell gewordenen Karlskultus. Wie bei den meisten diesen Namen tragenden Monarchen Frankreichs war auch Karl V., der Weise, ein Mensch von nicht unbedeutenden Geistesgaben und weitem Blick, von warmer Verehrung für sein erhabenes Vorbild beseelt<sup>1</sup>. So lässt er an seinem Szepter, das heute der Louvre aufbewahrt, eine Statuette Karls in thronender Haltung anbringen, darunter Darstellungen aus Karls Leben nach der Turpin'schen Chronik<sup>2</sup>. In seinem Besitze befand sich ein goldener saphirgeschmückter Pokal Karls des Grossen<sup>3</sup> und ein livre des Gestes de Charlemaine<sup>4</sup>. Als 1378 Kaiser Karl IV, mit seinem Sohn den königlichen Neffen in Paris besuchte, da verehrte ihm dieser unter anderen reichen Geschenken auch zwei goldene Fläschchen mit einer Darstellung Karls, dem der heilige Jakob den Weg nach Spanien offenbart<sup>5</sup>. Er war es auch, der 1365 das Ritual der Krönung in karolingischen „Geiste umgestaltete, derart, dass die Krone nunmehr die Karls des Grossen genannt wird<sup>6</sup>.

Ähnlich wie sein Oheim, der deutsche Kaiser, der Stadt Aachen als dem ehemaligen ruhmvollen Sitze seines erhabenen Vorgängers auf dem Throne mannigfache Beweise seiner Huld gewährte<sup>7</sup>, so wurde auch Karl V. von Frankreich, wie er selbst in dem Aachen verliehenen Privileg bekundet<sup>8</sup>, aus dem

<sup>1</sup>) Vgl. Leroux a. a. O. S. 276 ff.

<sup>2</sup>) Clemen, Die Portraïtdarstellungen Karls des Grossen in der Zs. des A. G.-V. Bd. XII, S. 50 Anm. und S. 104. Leroux a. a. O. S. 276.

<sup>3</sup>) Labarte, Inventaire du Mobilier de Charles V. (Collect. des documents inédits 1879), S. 55, Nr. 256. „La coupe d'or qui fut Charlemaigne, laquelle a les saphirs à jour, et poise cinq marcs cinq onces et demye d'or.“

<sup>4</sup>) Delisle, Mandements de Charles V, S. 761.

<sup>5</sup>) Christine de Pisan. Le livre des faites et bonnes meurs du Sage Roy Charles (Michaud et Poujalet I. Série II. S. 116). Vgl. Clemen a. a. O. S. 50 Anm.

<sup>6</sup>) Leroux a. a. O. S. 277.

<sup>7</sup>) Es sei hier nur erinnert an die Privilegien betreffend die Einrichtung neuer Jahrmärkte, den Schöffenstuhl u. a. an die zahlreichen Geschenke des Kaisers für die Münsterkirche. In einem besonderen Schreiben ermahnte er die Mitglieder des Stiftes zur Heilighaltung des Karlstages. (Schannat, Vindemiae litterariae, Fulda et Lipsiae 1723 II Nr. 47.)

<sup>8</sup>) Das Diplom ist auf Schloss Vincennes bei Paris nach französischer Zeitrechnung, nach welcher das neue Jahr mit Ostern beginnt, im März

Gefühl der Pietät und Verehrung für Karl den Grossen zu dieser ausserordentlichen Ehrung Aachens veranlasst. Da die Stadt Aachen und ihre Kirche ausersehen worden sei, die Leiche des seligen Karl des Grossen aufzubewahren, der einst das Königreich Frankreich regierte, dessen Leitung nach dem Ratschluss Gottes jetzt uns obliegt, der als glühendster Glaubensheld persönlich nach dem heiligen Land gezogen sei und dasselbe von den Sarazenen befreit und noch viele andere Wunderthaten auf Erden verrichtet habe, bis er in den Himmel aufgenommen worden sei, so will der König zu Ehren des Heiligen die Stadt, ihre Bürger und Einwohner mit bleibenden und besonderen Privilegien begaben, und er verleiht ihnen für alle Zeiten vollständige Freiheit von allen Abgaben, wie Zoll, Wegegeld, Karrengeld, Steuer oder Schiffahrtsgelder, in dem ganzen Königreich aber mit dem Zusatz: „ac si essent et prout sunt regnicole et subditi nostri regni et domini prefati“.

Diese merkwürdige Begründung legt klar, dass in der damaligen französischen Auffassung noch immer der ursprüngliche Einheitsgedanke der ungeteilten machtvollen karolingischen Monarchie mit Aachen als Hauptstadt zum Durchbruch kam. Auch lässt sich die Ähnlichkeit dieses Privilegs mit den Aachenern Kaiserdiplomen nicht verkennen. Hier wie dort wird die Ehrung Karls als Grund angegeben, nur dass es sich bei dem französischen König ausschliesslich um die Zollfreiheit

---

1368 ausgestellt, gehört aber, da Ostern im Jahr 1369 auf den 1. April fiel, in dieses Jahr. Offenbar irrtümlich ist in den Bestätigungen von 1582 und 1611 der 5. März angegeben (es heisst regni nostro quinto sc. anno.) Das schöne mit Initialen verzierte Original im Ausstellungssaal des Stadtarchivs Aachen. Der französische Staatsarchivar Alfred Leroux hat dieses „curieux privilège“ „bien qu'inédit“ 1891 in einem *Extrait de la Bibliothèque de l'Ecole des Chartes*, Bd. 52 veröffentlicht, obwohl dasselbe bereits im 18. Jahrhundert in den *Ordonnances des rois de France etc.* par M. Secousse vol. VIII, S. 365, sowie in der *Zs. des Aachener Geschichtsvereins* Bd. I, S. 159 (vgl. dazu *Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein* XVII, S. 22, woselbst eine alte in der kgl. Bibliothek in Berlin befindliche deutsche Übersetzung erwähnt wird) abgedruckt ist; auch in der *Collection des Lois* von Isambert sowie verschiedenen Diktionären wird es erwähnt. Vgl. auch Beeck S. 38, Noppius I, S. 40. Die *Bibliothèque nationale* in Paris besitzt eine von dem Aachener Stadtsekretär Becker 1761 angefertigte Abschrift in *collection Moreau* vol. 243, p. 40.

handelt<sup>1</sup>. Die Aachener Chronikschreiber haben daher auch keinen Anstand genommen, das Diplom Karls V. von Frankreich als eine Bestätigung der allgemeinen für das alte Reich geltenden Zollfreiheit der Aachener zu betrachten<sup>2</sup>. Es schien ihnen eine natürliche Forderung, dass Aachen, welches sich „caput civitatum et provinciarum Gallie“<sup>3</sup> nennen liess, innerhalb der Grenzen des ehemaligen Frankenreiches Freiheit von Abgaben zu beanspruchen berechtigt wäre. Aber nach dem Wortlaut des französischen Königsprivilegs besteht doch ein wesentlicher Unterschied zwischen der Zollfreiheit im deutschen Reich und der in Frankreich. Die Kaiser erlassen den Aachenern alle Abgaben schlechthin, die französischen Könige aber nur die sonst von Ausländern zu zahlenden: insofern sollen die Aachener Bürger wie die eigenen Untertanen behandelt werden<sup>4</sup>. Das „Gnadenstückgen, worüber die Engel im Himmel sich wundern mussten“, wie der Chronist Meyer in seiner volkstümlichen Sprechweise sich ausdrückt, verliert aber an Wert, wenn man bedenkt, dass im Mittelalter der Einfuhr fremder Waren weniger Schwierigkeiten gemacht wurden als der Ausfuhr der eigenen; Einfuhrzölle bildeten die Ausnahme.

Karl V. verfolgte mit der Verleihung der Zollfreiheit auch

<sup>1</sup>) Es liegt sogar eine gewisse Übereinstimmung des Wortlautes der dispositio mit den diesbezüglichen Bestimmungen der Kaiserdiplome vor, vgl. z. B. das Karls IV. vom Jahre 1349, (Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 58, Nr. 7). Die Ähnlichkeit der Einleitungsformel „(Regalem decet excellenciam)“ z. B. mit der des Privilegs von 1215 („Regalem decet sublimitatem“ Lacomblet a. a. O. II, S. 26, Nr. 51) mag zufällig sein.

<sup>2</sup>) So sagt Beeck a. a. O. S. 38, nachdem er den Inhalt der Kaiserdiplome angeführt hat: *confirmarunt hanc Aquensium a vectigalibus immunitatem Gallicani Reges etc.*; ebenso Noppius I, S. 40.

<sup>3</sup>) Noch 1491 liess die Stadt eine Münze schlagen mit der Umschrift: *Urbs aquensis, Regni Sedes, Caput omnium Civitatum et Provinciarum Galliae.* Moser, Staatsrecht Aachens 1740, S. 55. Bezeichnend sagt der Schreiber der von Loersch herausgegebenen Aachener Chronik (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein XVII, 1866, S. 4), dass Karl d. G., den er „ein Koenigh in Frankreich“ nennt, die Stadt so erhöht habe, „dat Aichen izz ein haubt aller steden in Gallia und Allemanien“.

<sup>4</sup>) Vgl. die Überschrift in den Ordonnances VIII, S. 365: „Lettres qui portent que les Habitants d'Aix-la-Chapelle ne payeront dans le Royaume de France, que les Péages et les autres Impots de ce genre, auxquels les Régnicoles sont sujets.“

handelspolitische Interessen. Ähnliche Freiheiten oder Bestätigungen schon bestehender gab er 1364, 1365 den Castilianern und Portugiesen, 1366 den Italienern<sup>1</sup>; im November 1369 erhielt die Stadt Piacenza in der Lombardei Freiheit von allen Abgaben<sup>2</sup>. Es entsprangen solche Vorrechtsverleihungen an Ausländer offenbar dem Wunsche, die fremden Kaufleute und das fremde Kapital anzulocken oder festzuhalten<sup>3</sup>; besonders wenn, wie hier bei Karl V., es sich darum handelte, den durch die unglücklichen Kriege mit England erschöpften Finanzen seines Landes neue Quellen zu erschliessen.

Leroux hat darauf aufmerksam gemacht, dass im November 1368, also einige Monate vor der Erteilung des Privilegs, ein diplomatischer Agent des Königs, der valet de chambre Hannequin Lyon, dessen Persönlichkeit nicht näher festzustellen ist, sich in Aachen aufhielt<sup>4</sup>. Demselben wird nämlich durch ein königliches Mandement vom 22. November 1368<sup>5</sup> befohlen, von Aachen nach Köln überzusiedeln, während ein gewisser Arnoul sich von Köln nach Brügge begeben soll, um dort einige Zeit zu bleiben „in gewissen wichtigen und geheimen Geschäften, an welchen wir grosses Interesse haben“. Wohl mit Recht nimmt Leroux an, dass die Verleihung des Privilegs mit dem Aufenthalt des Hannequin Lyon in Aachen im Zusammenhang steht. Auch vermutet er, es habe sich um Massnahmen des Königs gegen die damals den Nordosten Frankreichs verheerenden Söldner und Räuberbanden, die sogenannten grandes compagnies, welche seit dem Frieden von Bretigny ohne Beschäftigung waren, gehandelt. Der Plan des Königs, diese Landplage los

<sup>1</sup>) Ordonnances des rois IV, S. 421, 495, 668.

<sup>2</sup>) Ordonnances V, S. 239.

<sup>3</sup>) Vgl. Pigeonneau, Hist. du commerce I, S. 349.

<sup>4</sup>) In der angeführten Veröffentlichung des Privilegs vom März 1369, Bibl. de l'Ecole des Chartes 52, 1891; vgl. Leroux, Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne, de 1292 à 1378, Bibliothèque de l'Ecole des Hautes Etudes, Bd. 50, Paris 1882, S. 276 ff.

<sup>5</sup>) Delisle, Mandements et actes divers de Charles V (Collect. des doc. inédits, Paris 1874), Nr. 476. Au bois de Vincennes, 22. novembre 1368 v. st. „Charles . . . Nous avons ordonné envoyer et envoions presentement nostre amé vallet de chambre Hannequin Lyon d'Ays à Coloingne sur le Rhin, et Arnoul à Bruges, pour y demourer par aucun temps pour certaines besongnes grosses et secrètes, qui bien nous touchent, et avons ordonné

zu werden, indem er sie dem König von Kastilien zu Hilfe schickte, war nicht ganz gelungen, denn ein Teil war Ende 1367 wieder über die Pyrenäen zurückgekommen, hatte die Loire überschritten und sich in der Champagne niedergelassen, wo sie die Gegend um Rheims, Noyon und Soissons verwüsteten<sup>1</sup>. Diese Banden — es waren zwei, eine kleine aus 800 Engländern bestehend und eine grosse, welche aus 4000 Soldaten und 10000 Plünderern, Frauen und Kindern zusammengesetzt war<sup>2</sup>, — bedrohten also unmittelbar die Gegend zwischen Maas und Rhein, namentlich Luxemburg. Dass man am Rhein grosse Furcht vor einem Einfall dieser Mordbrenner hegte, geht aus einem Schreiben Kölns an Kaiser Karl IV. vom 5. März 1368 hervor<sup>3</sup>, in welchem die Stadt um Erlass der Kriegsfolge bittet wegen der Gefährdung der Grenzen durch diese beiden Banden. Als Mitglied des 1351 mit Aachen, Brabant und dem Erzbischof zum Schutze des Handels zwischen Maas und Rhein abgeschlossenen Landfriedensbundes hielt Köln sich für verpflichtet gegen die compagnies, wenn nötig, gewaltsam vorzugehen. Die Vermutung Leroux's liegt nun nahe, dass der französische König sich mit den Landfriedensverbündeten zu gemeinsamem Handeln vereinigen wollte und zu diesem Zweck Gesandte nach Aachen und Köln beorderte. Nur passt der Zeitpunkt nicht recht, vielmehr dürfte es richtiger sein, diese, wie andere gleichzeitige Gesandtschaften nach Deutschland, mit den im Frühjahr 1368 in aller Stille wiederbeginnenden Kriegsrüstungen gegen England in Zusammenhang zu bringen. Denn seit Ostern 1368 beschäftigte man sich in der Umgebung des Königs weniger mit den Söldnerbanden, als mit dem Kriege gegen England<sup>4</sup>, wie aus zahlreichen Gesandtschaften zu ersehen ist<sup>5</sup>. So traf man

---

que chacun d'eux ait cinquante francs d'or pour leur despens faire es diz voiaiges . . . Par le roy: Yvo<sup>4</sup>.

<sup>1</sup>) Benoit, La politique du roi Charles V, Paris 1886, a. a. O. S. 139 ff.

<sup>2</sup>) Siméon Luce, Chroniques de Froissart (1878), Bd. VII, S. 26, Anm. 3 und 4.

<sup>3</sup>) Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Köln 1870, IV, S. 555, Nr. 483.

<sup>4</sup>) Benoit a. a. O. S. 151 ff.

<sup>5</sup>) Gesandte zum Herzog von Anjou, zum Papst, König von Sizilien, nach Spanien (Benoit a. a. O. S. 152), zum Herzog Wenzel von Luxemburg und Brabant, (Delisle, Mandements S. 448, 5. Mai 1368), nach Deutschland.

im November 1368, als Hannequin Lyon in Aachen weilte, in Frankreich bereits die letzten Vorbereitungen zum Krieg. Schon ergeht der Befehl, alle Lebensmittel in die festen Plätze zu schaffen und die Städte mit Vorrat auf ein Jahr zu versehen. Die einst als Räuber verfolgten herrenlosen Söldner können nun wertvolle Bundesgenossen werden, und wir hören von geheimen Verhandlungen mit den Anführern derselben<sup>1</sup>. Es ist daher nicht anzunehmen, dass die Agenten, welche im November 1368 in Aachen und Köln sich aufhalten, im Interesse einer Bekämpfung der Banden dorthin gesandt worden seien.

Im Mai des folgenden Jahres, also zwei Monate nach Erteilung des Privilegs an die Aachener, hat der Krieg begonnen. Es war der englischen Politik gelungen, die Grafen von Geldern und Jülich, — der erstere war ein Neffe des Königs von England — zu gewinnen, dagegen stand Brabant, wo Karl V. ebenso wie im Hennegau viele Freunde hatte<sup>2</sup>, auf französischer Seite, und was etwa sonst an englischen Sympathien am Niederrhein vorhanden sein mochte, wurde durch den Kaiser niedergehalten, der im Jahre 1372 ein grosses Heer in Aachen sammelte, um seinen Bruder Wenzel aus der Gefangenschaft des Herzogs von Jülich zu befreien und dadurch seine deutschen Untertanen tatsächlich verhinderte, England Kriegsfolge zu leisten, wenn er auch nicht, wie Karl V. gewünscht hatte, es ihnen ausdrücklich verbieten konnte<sup>3</sup>.

Die Haltung einer Stadt, wie Aachen sich im 14. Jahrhundert darstellt<sup>4</sup>, konnte für Frankreich nicht gleichgültig

---

(Leroux, Recherches S. 275.) Nach Choisy, Histoire de Charles V., Paris 1689, S. 190, schloss der König eine Allianz mit Karl IV., dem Erzbischof von Köln, dem Bischof von Metz und andern deutschen Fürsten.

<sup>1</sup>) S. Luce, Chroniques de Froissart VI, S. XLIII.

<sup>2</sup>) S. Luce, Chronique de Froissart S. 126.

<sup>3</sup>) Gottlob a. a. O. S. 110, vgl. Haagen, Geschichte Aachens I, S. 301.

<sup>4</sup>) Es ist die Zeit der Erbauung des Rathauses und des Münsterchors unter dem Bürgermeister Chorus, die Zeit der Blüte von Handel und Gewerbe. Aachen ist ein Hauptort der Gewebeindustrie geworden (vgl. Schmoller a. a. O. S. 474). Das Vorhandensein eines Gewandhauses, zweier Gewandschneiderhäuser, einer Wollküche, eines Walkhauses, der in mehrfachen revolutionären Bewegungen sich äussernde Übermut der Weberbevölkerung bezeugt die Bedeutung der Aachener Tuchindustrie. Auch das

sein. Ihre Freundschaft durch ein Handelsprivileg zu erkaufen, lohnte sich wohl. Vielleicht gewann man dabei auch noch ein gut Stück Geld, denn solche Verleihungen pflegten nicht ohne Entgelt erteilt zu werden<sup>1</sup>. Die Verleihung des Privilegs entbehrt also auch nicht des politischen Hintergrundes.

Mochte daher in diesem Falle die Pietät für Karl den Grossen mehr oder minder ein Deckmantel für politische Zwecke sein, so zeigte sich bei einem anderen Anlass Karls V. Verehrung in einem reineren Lichte<sup>2</sup>. Wie sein kaiserlicher Oheim hegte er den sehnlichsten Wunsch, Teile der Überreste von der Leiche Karls als heilige Reliquie zu besitzen. Der Kaiser, ein eifriger Sammler von Reliquien<sup>3</sup>, hatte es schon im Jahre 1349 erreicht, dass ihm das Kapitel des Aachener Marienstiftes drei Zähne Karls zum Geschenk machte<sup>4</sup>. Um zu demselben

---

benachbarte Burtscheid besitzt bereits seit dem 13. Jahrhundert seine Weber. Vgl. die Verordnungen der Äbtissin von 1300 und 1306 bei Quix, Hist. topogr. Beschreibung Burtscheids 1832, S. 81 ff.

<sup>1</sup>) So musste z. B. eine ausländische Gesellschaft das Privileg sich in Troyes niederlassen zu dürfen mit 1200 francs d'or bezahlen und die Juden der Langue d'oïl die Erlaubnis der Rückkehr sogar mit 20000 francs d'or erkaufen, Pigeonneau a. a. O. I, S. 349. Leider fehlen in Aachen die Stadtrechnungen, welche über diese delikate Frage Aufklärung geben könnten.

<sup>2</sup>) Ein Anjou hat um dieselbe Zeit seine Verehrung für die Stadt Karls d. G. in glänzender Weise bekundet. Der Urenkel jenes Karl von Anjou, den Italien als einen neuen Karl d. G. pries, Ludwig I. der Grosse, König von Ungarn und Polen, liess 1374, nachdem seine Gattin bereits 1357 in Begleitung von 700 Rittern eine Wallfahrt nach Aachen gemacht hatte, an der Südwestseite der Liebfrauenkirche die sogenannte ungarische Kapelle zu Ehren seiner Vorgänger erbauen, und beschenkte die Kirche ausserdem mit zahlreichen noch vorhandenen Reliquiengefässen und kostbaren Kleinodien, welche alle die goldenen Lilien Frankreichs in Verbindung mit dem Wappen Ungarns und Polens zeigen. Bock, Pfalzkapelle II, S. 67; Haagen I, S. 303; Hampel, die Metallwerke der ungarischen Kapelle im Aachener Münster, Zs. des A. G. V. XIV, S. 54.

<sup>3</sup>) 1356 schenkte König Johann von Frankreich dem Kaiser zwei Dornen der Dornenkrone, welche in der königl. Kapelle zu Paris aufbewahrt wurden. Gottlob a. a. O. S. 66; 1378 schenkte Karl V. dem Kaiser eine Reliquie des heiligen Maurus in einem goldenen Gefäss, Lebeuf, Histoire de la ville et du diocèse de Paris II, S. 431.

<sup>4</sup>) Rauschen-Loersch a. a. O. S. 135.



Ziel zu gelangen, bat Karl V. seinen Oheim, er möge sich bei dem Stifte für ihn verwenden. Dieser kam auch bereitwilligst seinem Wunsche nach und ersuchte schriftlich das Kapitel, seinem Neffen, dem Könige von Frankreich, welcher an einem hervorragendem Platze seines Reiches eine herrliche Kirche zu Ehren Karls des Grossen und „sub ipsius gloriosis titulis“ errichtet und reich dotiert habe, in Anerkennung der glühenden Verehrung desselben, einige Partikel der irdischen Reste Karls zum Geschenk zu machen, damit der Ruhm ihres Patrons in den benachbarten Ländern weiter verbreitet werde. Durch die Erfüllung dieser Bitte, schliesst der Kaiser, würde das Kapitel Grossmut und Loyalität beweisen, der König aber ihm dem Kaiser zu grösserem Dank verpflichtet werden. Beeck berichtet, dass der Kaiser und der Erzbischof von Köln in dieser Angelegenheit Fürschreiben an die geistliche wie an die weltliche Obrigkeit der Stadt gerichtet habe, dass sie aber ebensowenig etwas erreicht hätten wie 1394 die Stadt Regensburg und 1442 Kaiser Friedrich III. und Erzbischof Theodor von Köln auf ähnliche Bitten<sup>1</sup>.

Das kaiserliche Schreiben an das Stiftskapitel<sup>2</sup> ist undatiert. Es muss, wie Rauschen schon bemerkt hat, zwischen dem 19. Mai 1364 (Regierungsantritt Karls V.) und dem 29. November 1378 (Tod Karls IV.) liegen. Die Kirche, welche der französische König zu Ehren Karls errichtete und der er die Aachener Reliquien zudachte, ist schwer festzustellen. Von den zahlreichen Kirchen und Kapellen, welche Karl V. erbaut hat<sup>3</sup>, trägt keine seinen Namen. Nur die altberühmte und prächtige in der Revolution zerstörte ehemalige Cisterzienser-Abtei Châlis bei Senlis (Caroliloci, heute Fontaine-les-Cornus, dép. Oise, arr. Senlis) dürfte in Betracht kommen, weil sie, wenn auch nicht nach Karl dem Grossen, so doch nach einem Vorfahren Karls V., dem Bruder König Ludwigs VI (1136) benannt ist, und als eins der angesehensten Klöster Frankreichs sich der besonderen Gunst Karls V. erfreute. Durch einen im März

<sup>1</sup>) Beeck a. a. O. S. 79.

<sup>2</sup>) Gedruckt bei Schannat, *Vindemiae Literariae*, Coll. II, Nr. 48, S. 148.

<sup>3</sup>) Christ. de Pisan a. a. O. Part. 3, cap. 10. Die Kirche des Celestins, Saint Anthoine Saint-Paul in Paris, les Bons-Hommes bei Beauté-sur-Marne, „et maintes autres églises et chapelles fonda, amensda et crut les edifices de rentes.“

1378 verliehenen Schutzbrief<sup>1</sup> bekundete der König seine Vorliebe für das Kloster Caroliloci, von welchem er sagt, dass es „a progenitoribus nostris Francorum Regibus fundatum magnificeque dotatum, ac etiam nostris largicionibus ampliatum, tituloque nostri proprii nominis insignitum“ sei. Die Annahme dürfte daher nicht unberechtigt sein, dass Karl V. dieses Kloster mit einer Reliquie Karls des Grossen zu schmücken wünschte. An der Ausführung dieses Wunsches hinderte ihn aber die patriotische Haltung der Stadt und des Stiftes von Aachen, welche das Custodienrecht über den Schatz nicht verletzten wollten.

V. Karl VI. und Aachen: Der Feldzug nach Geldern im Jahre 1388, die Bestätigung der Zollfreiheit vom 31. März 1400, der Brief Montreuil über die Verwendung des Lilienwappens im Aachener Münster.

Hatte Kaiser Karl IV. es verstanden trotz seiner nahen Beziehungen zum französischen Königshause Deutschlands Würde gegenüber Frankreich zu wahren, so verursachte die Unfähigkeit und Gleichgiltigkeit, welche sein Nachfolger Wenzel der „Faule“ den deutschen Dingen gegenüber zur Schau trug, ein Zunehmen des französischen Nationalgefühls und Selbstbewusstseins, das in mannigfachen Vorgängen und Äusserungen der Zeit zutage tritt<sup>2</sup>. Die französische Karls- und Kaiser-

<sup>1</sup>) Ordonnances des Rois de France, Paris 1741, VI, S. 391. Montreuil gibt in einem seiner Briefe (Martène et Durand, Amplissima Collectio, Paris 1724, Bd. II, S. 1388 ff. Epistola XL) eine ausführliche Beschreibung des Klosters. Dort heisst es (S. 1392): „Dignitatem loci ac sanctitatem frequens hactenus conservatio regis sapientis ac devoti Caroli V. novissimo regnantis super Francos . . . declarant. Vgl. auch Choppinus, Monasticon seu de Jure Coenobitarum, Paris 1601, II, S. 252 und La grande Encyclopédie unter Fontaine-les-Cornus.

<sup>2</sup>) „Jeder Mann im Lande soll nach dem Wunsche des Königs die Überzeugung gewinnen, dass mit den Franzosen kein Volk der Erde sich messen könne, und dass das ganze Abend- und Morgenland nicht zu gross sei für ein solches Volk“ schreibt Peter Froissard, (Froissard, Lettres, Lyon 1527, p. 2; vgl. Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes I, S. 16, 536, Kampers a. a. O. S. 112). Und in ganz ähnlichen Tönen ergeht sich der vielgereiste Jean de Montreuil, wenn er sagt, man könne bis zu den Indern, Afrikanern, Skythen und dem äussersten Thule wandern ohne ein Volk zu

prophetie, welche eine Zeitlang auf den Luxemburger Karl IV. gedeutet worden war<sup>1</sup>, erhob ermutigt durch das Sinken des Ansehens des deutschen Königstums wieder ihr Haupt und verhiess einen grossen Weltmonarchen aus französisch-karolingischem Stamme<sup>2</sup>. Die deutsche Kaiserprophetie aber wagte nicht, sich ihr entgegenzustellen, sondern konzentrierte sich mehr und mehr auf die Person Friedrich Barbarossas, dessen Wiederkehr ersehnd, während Karl den Franzosen überlassen wurde<sup>3</sup>.

„Nicht nur das Papsttum und das Imperium, sondern die monarchia über den gesamten Erdkreis wollen die Gallier an sich reissen“, heisst es in einer Bulle Papst Urbans VI. an Wenzel vom 6. September 1382<sup>4</sup>, und ähnliche Befürchtungen wurden auch in Deutschland laut. Man war dort überzeugt, dass der ehrgeizige und ruhmstüchtige Jüngling, der 1380 als Karl VI. den französischen Thron bestiegen hatte, die Kaiserkrone begehre<sup>5</sup>. War doch seine erste Tat ein Kriegszug auf deutsches Reichsgebiet, der ihn auch in die Nähe der alten Krönungsstadt Aachen führte. Es galt, den mit England verbündeten Herzog von Geldern zu züchtigen und zum Frieden mit Brabant zu zwingen. Der Oheim des Königs, Herzog Philipp von Burgund, der mit der Erbin Brabants vermählt war und dieses Land seinen Erben erhalten wollte, war der eigentliche Urheber des Feldzuges<sup>6</sup>. Im September 1388

---

finden, das die Franzosen überträfe oder nur annähernd erreiche, oder wenn er die „Barbarei“ der Deutschen, namentlich der Geistlichkeit schildert (Martène et Durand, *Amplissima Collectio*, Paris 1724, II, S. 1418.) Jean de Montreuil erklärt sogar, dass mit dem französischen Könige sich keiner der auswärtigen Fürsten messen könne, die vielmehr nur reguli genannt zu werden verdienten. Martène et Durand, *Ampl. Coll.* II, S. 1418 D.

<sup>1</sup>) Kämpers a. a. O. S. 117 ff.

<sup>2</sup>) Kämpers S. 124 ff.; vgl. Leroux, *La Royauté* S. 278 ff.

<sup>3</sup>) Vgl. Kämpers S. 119 ff.

<sup>4</sup>) Petzel, *Urkundenbuch z. Lebensgesch. König Wenzels*, Prag 1788 I, S. 85; Vgl. Kämpers a. a. O. S. 112, Leroux, *La Royauté* S. 280.

<sup>5</sup>) Lindner, *Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern*, Stuttgart 1893, 2. Bd., S. 171.

<sup>6</sup>) Vgl. über den Zug nach Geldern: Lindner der Feldzug der Franzosen gegen Jülich und Geldern im Jahre 1388 in *Picks Monatschrift f. rhein. westf. Geschichtsforschung*, 2. Jahrgang, S. 292 ff. sowie Schandel, *Campagne de Charles VI en 1388 contre le duché de Gueldre*, Monmédy

schlugen zwei französische Heere den Weg durch die Ardennen ein und gelangten wahrscheinlich auf der alten Strasse, welche aus der Champagne über Luxemburg nach Aachen führte, in das Jülicher Land. Der Übermacht konnten der Herzog von Geldern und sein Vater, der von Jülich, nicht stand halten und schlossen alsbald Frieden. In Deutschland hatte die Ankunft der Franzosen allenthalben grossen Schrecken verbreitet, was sich in der übertriebenen Schätzung der Grösse des Heeres ausspricht; redete man doch von 100000 Mann. Zu Aachen, welches wegen seiner exponierten Lage besonders bedroht erschien, wurden „die pfortzen mit folck und mit bollwercken und graben besetzt und verschlossen ohne vier die heufftpfortzen, und drey blieden wurden auffgeschlagen und aen jegliche auszehende zin wartt ein hültzene Kickfinster gemacht“ (Bericht der Aachener Chronik)<sup>1</sup>. Solche Vorsichtsmassregeln waren trotz der freundschaftlichen Gesinnung des vorletzten Königs für Aachen nicht unnötig, denn die Franzosen begnügten sich nicht mit der Verwüstung des Jülicher Landes, sondern unternahmen auch einen kühnen Ritt in die Nachbarschaft bis vor die Tore Aachens und Kölns und weiter ins Land hinein. Mit vielen Gefangenen und reicher Beute beladen kamen die Reiter von dieser „chevalchée“ zurück und wurden vom König persönlich beglückwünscht<sup>2</sup>.

An der weiteren Ausführung seiner hochfliegenden Pläne hinderte Karl VI. eine unheilbare Geisteskrankheit, deren erste Spuren sich schon 1392 zeigten. Obwohl aber Frankreich durch die Unfähigkeit des Königs zur Regierung und den aus diesem Grunde entstehenden Kampf der Herzöge von Burgund und Orleans um die Macht innerlich geschwächt wurde, so fehlte

---

1900. Unter dem 27. Mai 1387 bittet der Städtebund zu Schwaben und in Franken die Stadt Aachen um Auskunft über die von Karl VI. von Frankreich auf den achten Tag nach Dreifaltigkeits-Sonntag ausgeschriebene Fürsterversammlung in Aachen. (Löher, Archivalische Zeitschrift XI, S. 88). Gemeint sind wohl die Verhandlungen, welche vor Beginn des Feldzuges zwischen Frankreich, Brabant und dem Erzbischof von Köln in Maastricht und Falkenburg stattfanden. Vgl. Schandel S. 6 ff.

<sup>1</sup>) Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, XVIII, (1866) S. 4.

<sup>2</sup>) Chazand, La Chronique du bon Duc Loys de Bourbon (Société de l'histoire de Fr.), 1876, S. 206: „François allèrent courre jusques ès portes de Coulongne, d'Aiz en Allemangne, en Moravie, et en Bresvie (p)

es doch nicht an Versuchen von französischer Seite auf die deutschen Verhältnisse einzuwirken, namentlich in der Zeit, als die Kurfürsten die Absetzung des unfähigen Königs Wenzel aussprachen. In diese Zeit, das Jahr 1400, führt uns auch die Bestätigung der Aachener Zollfreiheit durch Karl VI. Sie ist datiert vom 31. März 1400<sup>1</sup>. Es erscheint auffallend, dass die Konfirmation erst im 20. Jahr der Regierung des Königs erfolgt ist. Schon dieser Umstand lässt vermuten, dass gerade damals eine besondere Veranlassung für dieselbe vorgelegen haben muss. Aus der Urkunde selbst ist dieser besondere Grund zwar nicht zu entnehmen<sup>2</sup>. Dort heisst es nur, dass der König den ganzen Inhalt des Privileges seines Vaters, in dem Umfange wie die Aachener sich desselben bisher bedient hätten, genehmigen und bestätigen wolle; das Privileg von 1369 ist wörtlich eingerückt. Die Erneuerung des Vorrechtes dürfte aber ihre Erklärung in der Stellungnahme Frankreichs zu der Absetzung des deutschen Königs Wenzel finden.

Die dauernde Trägheit Wenzels, der sich über ein Jahrzehnt lang trotz vielfacher Aufforderung der Kurfürsten nicht im Reiche zeigte<sup>3</sup>, hatte bereits im Februar 1399 einen Bund

<sup>1</sup>) Die zu Paris „die ultima Marcii anno Domini MCCC nonagesimo nono“ ausgestellten Urkunde gehört in das Jahr 1400, da Ostern in diesem Jahre auf den 18. April fiel.

<sup>2</sup>) Original im Stadtarchiv Aachen (Ausstellungssaal), Pergament, Siegel von grünem Wachs. Gedruckt in *Ordonnances des rois de France par Scoussse*, Paris 1750, vol. VIII, S. 365 ff. Die Bestätigungsformel lautet: „Nos autem eadem litteras suprainsertas et omnia et singula in eis contenta, prout et in quantum concives et habitatores ville (!) de Aquis, Leodiensis diocesis, in ipsis litteris nominati, ipsis hactenus debite usi sunt, ratas et gratas, rataque et grata habentes, eas et ea volumus, approbamus, et tenore presentium confirmamus.“ Herrn Stadtarchivar Pick sei an dieser Stelle für die mir bei Benutzung des Stadtarchivs Aachen gewährte wertvolle Unterstützung Dank ausgesprochen.

<sup>3</sup>) Die damals brennende Frage der Beseitigung des Schismas liess auch Karl VI. eine Besprechung mit dem deutschen König wünschen, und der Herzog Stephan von Baiern, der Schwiegervater des französischen Königs, bemühte sich im Jahre 1395 vergeblich Wenzel zu bestimmen, auf Pfingsten nach Aachen zu kommen und mit Karl vier Meilen von dort eine Zusammenkunft zu veranstalten. Bericht der Strassburger Gesandten in Prag vom 7. April 1395. Urkundenbuch der Stadt Strassburg, 6. Band (1899), S. 547, Nr. 921.

der Reichsfürsten in Pforzheim hervorgerufen, der sich mit der Frage der Absetzung des Königs beschäftigte. Die dort begonnenen Beratungen wurden im Januar 1400 von den Kurfürsten von Köln, Mainz, Trier und der Pfalz fortgesetzt und eine Versammlung der Fürsten und Städte nach Frankfurt a. M. berufen. Wenzel besass in Frankreich vermöge der alten verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen der Luxemburger zu dem Pariser Hof einen nicht unbedeutenden Anhang. Schon auf der Versammlung in Frankfurt a. M. im Mai 1400 erschien eine Gesandtschaft des französischen Königs, allerdings in der irrigen Meinung, der Tag sei von Wenzel angesetzt<sup>1</sup>. Da man fürchtete, dass Frankreich für Wenzel Partei ergreifen würde, sandten die Kurfürsten eine Botschaft an Karl VI. um diesen günstig zu stimmen. Karl aber versicherte Wenzel seines guten Willens und versuchte durch seinen Schwiegervater im Interesse des Luxemburgers zu wirken. Dessen ungeachtet wurde am 20. August 1400 in Oberlahnstein die Absetzung Wenzels feierlich verkündet und Ruprecht von der Pfalz an seiner Stelle zum König gewählt. Auf diese Nachricht hin versuchte im September 1400 der Bruder Karls VI., Ludwig von Orleans, mit einer Truppenmacht Wenzel zu Hilfe zu ziehen. Aber an der Grenze sah er die Aussichtslosigkeit seines Unternehmens ein und kehrte um.

Schon auf der Versammlung in Frankfurt hatte es sich gezeigt, dass die Städte für Wenzel waren. Namentlich hielt Aachen zäh zu Wenzels Partei. Die Stadt verweigerte Ruprecht die Aufnahme, sodass dieser sich in Köln krönen lassen musste (Januar 1401). Trotz Acht und Bann änderte Aachen seine feindliche Haltung gegenüber Ruprecht erst im Jahre 1407. Diese Haltung entsprach ganz der von Frankreich verfolgten Politik. Die Annahme liegt daher nahe, dass der König Karl VI. oder vielmehr der Herzog Philipp von Burgund, welcher damals der eigentliche Regent Frankreichs war, die Bestätigung des wertvollen Handelsprivilegs grade zu dieser Zeit Aachen erteilte, um die als Krönungsort so wichtige Stadt in ihrer Parteinahme für Wenzel zu bestärken. Gestützt wird diese Annahme durch ähnliche Gunstbezeugungen des Herzogs von Burgund für Aachen, die nur einige Tage nach der Bestä-

<sup>1</sup>) Für das Folgende s. Lindner, Deutsche Gesch. unter den Habsburgern und Luxemburgern II, S. 174 ff.

tigung, nämlich am 5. April 1400, und gleichfalls von Paris aus ergangen sind. Es sind drei Verordnungen zur Regelung streitiger Verhältnisse in den zu Burgund gehörigen Ländern jenseits der Maas und im Herzogtum Limburg<sup>1</sup>. Zudem steht fest, dass im October 1400 eine Gesandtschaft der Herzöge von Burgund und Berry auf dem Weg zu den rheinischen Kurfürsten Aachen besucht hat. Von diesem Besuche giebt nämlich das Schreiben eines Teilnehmers der Gesandtschaft, des schon mehrfach erwähnten Sekretärs Karls VI. Jean de Montreuil, Kunde. Montreuil brach nach seinem Bericht mit dem Erzbischof von Aix und dem Ritter Taupin de Chantemerle am 20. October 1400 von Paris auf und zog über Compiègne und Mons nach Brabant, wo der Ritter am Fieber starb und bestattet wurde. Von dort ging der Weg durch das jülichische Land, dessen Fruchtbarkeit gerühmt wird, nach Aachen, „wo der Sarkophag' und, wie man sagt, Haupt und Schwert unseres grossen Karl in solch hoher Verehrung stehen, dass nicht einmal die Briten ihren Arthur (Artus) so hoch schätzen, obgleich sie seine Wiederkehr noch vor dem jüngsten Gericht erwarten“<sup>2</sup>. Ausser Aachen wurde Köln besucht und schliesslich Mainz, das Ziel der Reise, erreicht. Es ist möglich, dass diese Gesandtschaft die Urkunden des Königs und des Herzogs von Burgund den Aachenern überbracht und sie zur Treue gegen Wenzel ermahnt hat.

Von demselben Montreuil, der als einer der frühesten französischen Humanisten bekannt ist, und auch wiederholt zu Gesandtschaftsreisen nach Deutschland, Italien und England verwandt wurde<sup>3</sup>, besitzen wir ein an die Aachener, richtiger

---

<sup>1</sup>) Vgl. Haagen, *Gesch. Aachens* I, S. 328. Die Urkunden gehören in das Jahr 1400. Am 4. September 1401 bestätigte Philipp auch die Zollfreiheit in diesen Ländern trotz der über Aachen verhängten Reichsacht, Haagen III, S. 3.

<sup>2</sup>) Martène et Durand, *Ampl. Coll.* II, 1416: *Epistola 53 „Ad amicum. De meo itinere Germanico.“* Vgl. *Chroniques du Religieux de Saint-Denis. Collect. des Doc. inéd.* II, S. 765 und *Zs. des A. G. V.* XIV, S. 168.

<sup>3</sup>) Vgl. über denselben: Antonius Thomas, *De Joannis de Monsterolio vita et operibus* (Pariser Dissertation 1883). Er schrieb „die Taten der Franken“ und einen kurzen „epilogus gestorum Karoli Magni“, auch eine „libellus adversus Anglos“.

wohl an das Aachener Stiftskapitel, gerichtetes Schreiben<sup>1</sup>, das vermutlich obiger Gesandtschaftsreise seine Entstehung verdankt. Dieser Brief beleuchtet in eigentümlicher Weise die Auffassung von der Ausnahmestellung Aachens als des ehemaligen Centrums des Karolingerreiches, verleugnet aber nicht das Selbstbewusstsein des von dem hohen Berufe seiner Nation überzeugten Franzosen.

Der Verfasser hatte im Aachener Münster das bekannte Reliquiar gesehen, in welchem der Schädel Karls d. G. aufbewahrt wird. Dies Reliquiar in Büstenform zeigt den Kaiser mit dem kaiserlichen pallium bekleidet, auf welchem zahlreiche einköpfige Reichsadler in schwarzem Email angebracht sind; es ruht auf einem achteckigen niedrigen Postament, das auf blauem Untergrund die goldenen französischen Lilien zeigt<sup>2</sup>. Dass das Wappen Frankreichs nur auf den Fussleisten zu sehen war, missfiel Montreuil, und in dem nach seiner Rückkehr verfassten Schreiben versuchte er durch historische Gründe dem Stiftskapitel zu beweisen, dass dem Wappen Frankreichs neben dem Reichsadler ein besserer Platz gebühre.

Doch hören wir ihn selbst: „Es war meine Pflicht, wenn ich es vermocht hätte, und mein Wille, wenn ich Zeit gehabt hätte“, so beginnt das Schreiben, „ihr gefeierten und altberühmten Männer, als ich kürzlich von Geldern zurückkehrte und auf der Durchreise durch Aachen die Kirche unseres hochseeligen Carolus Magnus besuchte, des einstmaligen Königs von Frankreich und Kaisers aller Katholiken, von euch hochachtbaren Herren in Erfahrung zu bringen, aus welchem Grunde auf dem Behälter oder dem Verschluss des Hauptes dieses würdigsten Karl, welcher sich bis zu den Achseln einschliesslich erstreckt, das Wappen Frankreichs nur auf den Fussleisten oberflächlich gemalt ist, während auf den übrigen Teilen des Reliquiars

<sup>1</sup>) Das nach Leroux, *La Royauté*, S. 279 um 1401 verfasste Schreiben ist enthalten in der Sammlung der Briefe Montreuil's bei Martène et Durand, *Amplissima Collectio* II, S. 1406 ff. Epistola XLV de armis Franciae in sacra aede digniori loco collocandis. Die Überschrift ad Aquisgranensens ist ergänzt. Sollte der Brief nicht an das Kapitel gerichtet sein, welches doch in erster Linie berufen erscheint, die gewünschte Änderung der Wappen herbeizuführen?

<sup>2</sup>) Vgl. Bock, *Karls des Grossen Pfalzkapelle, Köln und Neuss* II, S. 58 und Abbildung XXVI.



überall das (deutsche) Reichs-Wappen angebracht ist. Als ob das Reich der Franzosen (*Galliarum regnum*) nur wenig oder nichts bedeutete, und gleich als wenn Karl durch die Tatkraft der Deutschen (*Allemanni*) das Reich mit Frankreich verbunden hätte und nicht etwa durch die Kraft und Macht der Franken (*Francorum*) das Reich erworben und zu seinem Herrschaftseigen gemacht hätte. Mit Rücksicht darauf habe ich beabsichtigt im Zusammenhang einen kurzen Überblick über Karls d. G. Taten oder Geschichten hier folgen zu lassen.“

Am Schlusse der nun folgenden Darstellung der Taten Karls, den Montreuil meist „*noster Carolus magnus*“, an andern Orte<sup>1</sup> sogar „*noster grandis imperator*“ nennt, vergleicht er seinen Helden mit Octavianus Augustus, ähnlich wie in seinem *brevis epilogus gestorum Karoli Magni*<sup>2</sup>, und kommt dann zu dem Zweck seines Schreibens: „Sehet daher zu, ihr weisen Herren, ob das Wappen Frankreichs, in welchem, Gott sei Lob, nicht hundert Städte das Land bebauen, wie Virgil von Creta sagt, (sondern 1000 und noch mehr herrlicher Städte rühmt sich Frankreich), in dieser Weise bei Seite gelassen und verachtet werden darf, dass es nicht in der Mitte und ganz in gleicher Weise mit den kaiserlichen Abzeichen vermischt werden soll; dasselbe sorgfältiger zu ehren ziemt gewiss den Deutschen, an welche aus den Händen des geweihten Karl und seiner Nachkommen das Imperium übertragen und gegeben worden ist. Ja, vielmehr war Karl lange Zeit vorher König der Franken, bevor er sich der Kaiserwürde bemächtigte, wie viele authentische Schriften bezeugen. Alles das mögt ihr in Eurem Urtheil erwägen, hochgeehrte Herren, damit, was durch die Unwissenheit der Maler oder Silberarbeiter unterlassen ist, oder was ohne Überlegung geschehen ist, durch Eure Geschicklichkeit und Klugheit wieder gut gemacht wird. Das würde dem Imperium oder den Deutschen keineswegs Abbruch tun, vielmehr würde es ihren Ehrenstand vermehren, wenn die Söhne der Tochter des Kaisers und der Kaiserin und zugleich des Königs von Frankreich, der mit dem Schwerte der Franzosen, wie Euch geschehen, wenn ihr darauf geachtet habt, das Imperium erworben hat, die Wappenzeichen der Väter überall in Skulptur und Malerei mit dem kaiserlichen Wappen in gleicher Weise

<sup>1</sup>) Martène et Durand, *Ampl. Coll.* II, S. 1353 D.

<sup>2</sup>) Vgl. Thomas, *De Joannis de Monsterolio vita et op.* S. 20.

verteilt anwenden möchten, wobei die rechte Seite der kaiserlichen Würde vorbehalten bliebe.“

Bekanntlich entspricht dieser Forderung Montreuils das alte bis auf unsere Zeit überkommene Wappen des Münsterstiftes, das auf der rechten Seite einen halben Adler in schwarzer Farbe auf goldenem Grund, auf der linken Seite aber die goldenen Lilien Frankreichs in blauem Felde aufweist, und zwar, wie Bock annimmt, seit dem Aufkommen der heraldischen Abzeichen<sup>1</sup>. In dieser bedeutsamen Zusammenstellung lag eine Erinnerung an die ehemalige Zusammenghörigkeit der deutschen und französischen Lande unter der starken Faust des Stifters des Münsters, wie sie in ähnlicher Weise auch das Zollprivileg Karls V. wachrief<sup>2</sup>.

VI. Die Schenkungen Ludwigs XI. an das Münsterstift zu Ehren Karls d. Gr. 1481—1483: Das Armreliquiar Karls des Grossen, der goldene Teppich, die Freistellen im Collège de Navarre, die Rentenstiftung.

Wenn Karl V. und Karl VI. ihrer Verehrung Karls des Grossen durch Gunstbezeugungen gegen die Stadt Aachen Ausdruck gegeben haben, so beginnt mit Ludwig XI. die Reihe der französischen Könige, welche dem von Karl erbauten Aachener Münster und seiner Geistlichkeit Ehren und Auszeichnungen erweisen. Keiner der „reges christianissimi“ hat in der Betätigung dieser Verehrung Ludwig XI. übertroffen, jenen rätselhaften Menschen, in dessen Charakter sich ganz entgegengesetzte Eigenschaften begegneten: Freigebigkeit und Habsucht, Hinterlist und abenteuerliche Devotion<sup>3</sup>, der, zugleich antiaristokratisch und antidemokratisch, von den einen gehasst und geliebt von den andern, mit zäher Energie den Grund zu den modernen französischen Einheitsstaat gelegt hat.

Zwar schien es im Jahre 1468, als ob Aachen diesen

<sup>1</sup>) Bock a. a. O. II, S. 110. Das älteste bekannte Siegel der Art dürfte das bei Bock abgebildete aus dem dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts sein. Spätere Abbildungen in Känzlers Übersetzung Beecks und Haagens Gesch. Aachens.

<sup>2</sup>) Noppius a. a. O. I, S. 32. „Solches tun sie noch ihrem Patrono als Königen in Frankreich zu Ehren.“

<sup>3</sup>) Ranke, Französische Geschichte, Leipzig 1868, Bd. I, S. 61.

Fürsten von seiner gefährlichen Seite kennen lernen sollte. Ludwig XI. war damals mit Karl dem Kühnen von Burgund<sup>1</sup> gegen Lüttich verbündet. Nach der Einnahme und Zerstörung dieser Stadt fürchtete Aachen, das die Lütticher unterstützt hatte, die Rache der Sieger. Waren doch Gerüchte von feindlichen Absichten des Königs von Frankreich und des Herzogs von Burgund gegen Aachen bis nach Basel gedrungen; denn von hier aus richtete man am 29. November eine Anfrage an Strassburg, ob die Verbündeten willens seien, nach Einnahme von Aachen und Köln den Rhein herauf zu ziehen<sup>2</sup>. Auch war nach Basel ein Gerücht gedrungen (Brief vom 16. Dezember), Aachen habe sich dem Herzog Karl ergeben und eine grosse Geldsumme zahlen müssen, der französische König beabsichtige jedoch noch weiter rheinaufwärts zu ziehen. Endlich findet sich noch eine chronikalische Nachricht, die von diesen Gerüchten Kenntnis nimmt<sup>3</sup>, wie folgt: „Anno Christi 1460 (!) zoch der hertzog von Burgund und der König von Frankreich von der statt Lütich für die statt Ach, darumb wollten sie die statt ingenommen und ruch (roh) mit inen gehandelt haben, aber sie ergaben sich in die gnad des hertzen. Do nam er die mechtigsten in der statt, die müsten barhaupt, barfuss, im hembd und mit ein seil am hals für jn nider fallen und er liess sie also ein halbe stünd für jm ligen biss er sie begnadet.“ Die Unrichtigkeit dieser Nachricht ist jedoch schon von Beeck, Noppius und Meyer geltend gemacht worden<sup>4</sup>.

Tatsächlich blieb eine feindliche Begegnung mit Ludwig XI. Aachen erspart, vielmehr beweisen das Gegenteil mehrere Stiftungen und Schenkungen, welche der König in seinen letzten Lebensjahren dem Münsterstift machte. Veranlasst zu der Bevorzugung dieser deutschen Kirche wurde Ludwig XI. durch seine „singulière affection aux saints fais et grans vertus de

<sup>1</sup>) Wie seine königlichen Vettern rühmt sich auch dieser Karl aus dem Hause Valois, dass er „aus dem Blute Karls des Grossen entsprossen sei“, (Urkunde von 1476 für die Münsterkirche, Quix, Münsterkirche S. 180, Nr. 30).

<sup>2</sup>) Archiv der Stadt Strassburg Fasc. AA256. (Gefl. Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Dr. Winkelmann.)

<sup>3</sup>) Cosmographia Seb. Munsteri, Basel a. 1544, lib. III, p. 348.

<sup>4</sup>) Beeck S. 139, Noppius II, S. 171, Meyer S. 397.

saint Charlemaigne<sup>1</sup>. Aus derselben Gewinnung heraus hatte er bereits im Jahre 1474 die religiöse Verehrung seines vermeintlichen Ahnherrn in Frankreich eingeführt<sup>2</sup>, indem er befahl, dass am 28. Januar, dem Todestag Karls d. Gr., sein Fest gefeiert werden sollte. In der Hauptstadt Paris und auch von seiten des Parlaments<sup>3</sup> wurde der 28. Januar fortan wie ein Sonntag betrachtet. Auf das Land soll der König Boten ausgesandt haben, welche bei Todesstrafe das Arbeiten verboten<sup>4</sup>. Zweifellos ist diese Verordnung mit bestimmend gewesen, dass an der Pariser Universität im Jahre 1478 die Nuntii, quos vocant Magni (auch bedeaux, Pedelle, genannt) Karl d. Gr. zum Patron erwählten und ihm zu Ehren eine Bruderschaft errichteten<sup>5</sup>. Die Universität betrachtete des weitern Karl als ihren Stifter, namentlich aber verehrte ihn die natio Anglicana seu Germanica neben Edmund dem Heiligen als ihren Schutzpatron. Die deutsche Nation an der Universität, welche seit alten Zeiten an den Amtsstäben ihrer Beamten als

<sup>1</sup>) Aus der gleichzeitigen sog. *Chronique scandaleuse*, (Collection Michaud et Poujoulat) S. 312.

<sup>2</sup>) Nach dem merkwürdigerweise meist übersehenen Bericht der *Chronique scandaleuse* (Coll. Michaud et Poujoulat S. 312). Der Gelehrte und Diplomat Robert Gaguin gedenkt gleichfalls in einem Brief an Carolus Saccas, der offenbar mit einer Lebensgeschichte Karls d. Gr. beschäftigt war, der Einführung des Karlsfestes: „Il s'agit, en effet d'un grand homme qui fut un saint. Vous le savez, Louis XI, notre souverain, a tenu compte de son zèle à propager l'instruction autant que la foi, et lui a dignement consacré un jour de fete. Il est utile et bien de profiter d'une pareille circonstance, et on ne saurait trop seconder et louer de semblable inspirations.“ Legeay, *Histoire de Louis XI*, Paris 1874, 2. Bd. S. 449. Vgl. Du Boulay, *Carlomagalia seu Feriae conceptivae Caroli Magni*, Paris 1662, S. 11, (Exemplar in der Bibliothèque nationale, Réserve), derselbe *Historia Universitatis Parisiensis*, Paris 1665, II, S. 343, Gaston Paris, *Hist. poétique de Charlemagne*, Paris 1865, S. 65, Ketterer, *Karl d. G. und die Kirche*, München 1898, S. 254, Clemen, in der *Zs. des A. G. V.* XII, S. 15 Anm. 3; vgl. auch Beeck a. a. O. S. 81. Am 15. Juni 1471 befahl der Erzbischof von Köln auf Anfrage des Aachener Magistrates, dass in dem Aachener Gebiet das Fest Karls gefeiert werden sollte. Haag a. a. O. III, S. 85.

<sup>3</sup>) Du Boulay, *Carlomagalia* S. 14, Gaston Paris a. a. O. S. 65.

<sup>4</sup>) Gaguin in Ludovico Pio (cit. bei Du Boulay, *Carlomagalia* S. 11 und *Historia Universitatis Parisiensis* II, S. 343.)

<sup>5</sup>) Du Boulay, *Hist. Univ. Paris.* S. 346.

Symbol ein Bild Karls, umgeben von französischen Lilien und deutschen Reichsadlern<sup>1</sup>, also ein ähnliches Abzeichen wie das Aachener Münsterstift führte, beschloss im Jahre 1487 die Feier des 28. Januar als festum magnum magistrorum Allemaniae<sup>2</sup>. War der Karlskult schon vor den Tagen Ludwigs des XI. im Westfrankenreich für staatliches und kirchliches Leben von hoher nationaler Bedeutung gewesen, eine unversiegbare Quelle heroisch und poetischer Begeisterung, so trugen die nach dem Vorgang Ludwig XI. geschaffenen Karlsfeste und Patronate am meisten dazu bei, Karl auch als Kirchenheiligen in eine Verehrung zu bringen, deren Spuren noch heute an manchen Orten Frankreichs zu finden sind.

Ludwig XI. Verehrung für Karl d. Gr. steigerte sich noch mit zunehmendem Alter und eintretender Kränklichkeit. Als im März 1481 ein heftiger Schlaganfall ihm den Tod vor Augen führte, machte er im Vertrauen auf die Hilfe seines Heiligen das Gelübde<sup>3</sup>, für den Schatz der Aachener Münsterkirche ein

---

<sup>1</sup>) Du Boulay, Carlomagalia S. 14: „Natio constantissima Germanorum . . . cuius fascēs seu clavulae, vulgo massae argenteae effigiem habent Caroli in summa turricula, circum vero sunt symbola Imperatoria, nempe Aquilae Liliis Francis intermixtae: cuius institutionis cum non extet memoria, credibile est eam a vetustis temporibus esse repetendam.“

<sup>2</sup>) Einige Nachrichten über die Entwicklung dieser Feier dürften von Interesse sein. Die 1629 von dem Rektor Le Maistre eingeführten feriae Carolinae gerieten in Vergessenheit, bis sie der Rector Egasse du Boulay 1661 erneuerte. Boulay gab zur Erläuterung im folgenden Jahre die kleine Schrift über die „Carlomagalia“ heraus<sup>4</sup>. 1674, also zweihundert Jahre nach dem Edikt Ludwigs XI., wurde von der Universität eine feierliche im Collège de Navarre abzuhaltende Messe gestiftet. Aus einem damals an den Erzbischof von Paris gerichteten Schreiben geht hervor, dass ausserdem von der deutschen Nation zu Saint Cosme und von der zu Ehren Karls gestifteten Bruderschaft der Nuntii in der Kirche des Mathurins Messen für Karl gehalten zu werden pflegten. (Jourdain, Histoire de l'université de Paris au XVII et XVIII siècle, Paris 1866, S. 103 ff. Nr. 180.) Die Revolution hat die Universitätsfeier beseitigt, aber an den französischen écoles secondaires wird noch heute „la Sainte Charlemagne“ durch Reden und Deklamationen zur Verherrlichung Karls d. G. gefeiert.

<sup>3</sup>) Legeay, Histoire de Louis XI, II, S. 421. Die Stiftungen des Königs in diesen Tagen erstreckten sich weit über die Grenzen Frankreichs hinaus, bis zum Kloster auf dem Sinai. Er umgab sich mit Reliquien aus aus allen Teilen der Welt und sammelte deren so viele, dass das Volk in

kostbares Reliquiar zu stiften, und zwar sollte dieses Gefäß, in der Art eines brachiale hergestellt, einem Arm von den Gebeinen des h. Karl zur Aufnahme dienen.

Aus zwei in Abschrift erhaltenen Anweisungen der Generalräte der Finanzen vom 15. Mai und 10. Juni 1481<sup>1</sup> erfahren wir, dass Ludwig XI. befohlen hatte, 2000 Goldtaler oder 3250 livres tournois<sup>2</sup> einzuschmelzen, eine für jene Zeit bedeutende Summe. Dieser Betrag wurde in den südfranzösischen Diözesen Nymes, Usez, Viviers-le-Puy und Mende erhoben und an Johan Langlois in Lyon übergeben, um „faire enchasser en or le bras Monsieur saint Charlemagne.“ Die Notiz: „Payement a un orphevre de Lyon pour avoir enchassé en or un bras de St. Charlemagne par ordre de Louis XI.“<sup>3</sup> stellt mit Sicherheit Lyon, die Stadt der berühmten Goldschmiede, als Entstehungsort und einen daselbst wohnenden Goldschmied als Verfertiger des vortrefflichen Kunstwerkes fest. Es muss aber dahin gestellt bleiben, ob der vorgenannte Johann Langlois (Johann der Engländer) dieser Künstler war. Möglicherweise war er nur ein Rechnungsbeamter, an den die Zahlung erfolgte. Jedenfalls findet der Name Langlois sich nicht in dem von Boudet veröffentlichten Verzeichnis der bedeutendsten Goldschmiede von Lyon<sup>4</sup>, jener Stadt, wo der Hof mit Vorliebe seine Bestellungen ausführen liess.

Anfangs Oktober 1481 wurde das Armreliquiar dem Münsterstift überbracht mit der frommen Widmung und Bitte des Königs, zu Ehren der Jungfrau Maria und Karls d. Gr. einen Arm desselben hineinzuschliessen<sup>5</sup>. „Nach reiflicher Überlegung

---

Rom wegen der Plünderung der Kirchen in Aufregung geriet. Vgl. Henry Martin, Histoire de France, Paris 1856 ff. VII, S. 150.

<sup>1</sup>) Paris, Bibliothèque Nationale, département des Manuscripts, Fonds français Nouv. Acq. 7639 f. 228 und 238 s. Anlage Nr. 1 und 2.

<sup>2</sup>) Das Pfund von Tours bestand aus 20 sols zu je 12 deniers.

<sup>3</sup>) Vgl. Anlage Nr. 2.

<sup>4</sup>) Boudet, Les orfèvres de Lyon du XIV au XVIII siècle. Paris 1888.

<sup>5</sup>) Als am 7. August 1843 der sogenannte Leoparduskasten im Aachener Münster geöffnet wurde, fand man bei den Überresten Karls d. G. eine das Protokoll über die Erhebung des „pars superior brachii dextri sancti Caroli Magni“ enthaltende Pergamenturkunde vom 12. Oktober 1481. (Latein. im Aachener Anzeiger v. 15. Febr. 1851 und bei Arendt in Bulletin de l'Académie de Belgique 30. année 2, I. serie, tome 12, p. 322 f. Deutsch bei

des Dekans und Kapitels“ fand am 12. Oktober die feierliche *translatio* der Reliquie in Gegenwart des Dekans und anderer Mitglieder des Münsterstiftes statt<sup>1</sup>.

Diese Stiftung des brachiale blieb keineswegs die einzige Schenkung Ludwigs XI. an das Aachener Krönungsstift. Denn nicht nur schenkte er einen Goldteppich zum Schmuck der Kirche<sup>2</sup>, sondern er bestimmte auch, dass allezeit zwei aus der Mitte des Aachener Stifts im Collège de Navarre an der Universität zu Paris studieren dürften, „damit sie gewappnet mit scholastischer Disziplin desto besser der Kirche dienen könnten“<sup>3</sup>. Die grossartigste Stiftung aber machte der König, der sich von dem ersten Schlaganfall nicht mehr erholt hatte, im März 1483, fünf Monate vor seinem Tode. Von seinem Schlosse Duplessis-les-Tours aus schenkte er nämlich der Aachener Münsterkirche eine Jahrrente von 4000 livres tournois, die auf Einnahmen aus den königlichen Domänen zu Rivemont, Laon, Noyon, Compiègne, Cayes, Creil, Morlay und Vermandois fundiert war. Aus der Stiftungsurkunde<sup>4</sup> tritt uns das eigentümliche Verhältnis der Könige von Frankreich zu

---

Haagen III, S. 94.) Bei Eröffnung des Karlsschreines 1861 ergab die osteologische Bestimmung, dass man 1481 nicht die tibia des rechten Arms sondern eines Schenkels in das Reliquiar gelegt hatte. Der Irrtum wurde berichtigt. Bock, Pflzk. S. 90.

<sup>1</sup>) Beeck a. a. O. S. 39 „ad haec anno salutis 1481 (Ludovicus XI) manum et brachium ex purissimo auro Virgineo templo Aquensi consecravit consignavitque, valoris viginti et octorum media marcarum auri, circiter duorum millium et centum Coronatorum, ut os brachiale Caroli Magni religiose in eo asservaretur.“ Kleine Aachener Chronik von Kämtzeler, Annalen XXI S. 93: „1481 do sant der König von Frankreich einen golden arm, de weich XXVIII 1/2 mark goldes, do wart Keyser Carls arm in gesatt.“ Das Reliquiar zeigt das von einer Krone überragte Lilienwappen, vgl. Bock, Pflzkapelle II, S. 90 ff. Merkwürdigerweise soll das Reliquiar nach Kessel und Beissel (Die Aachenfahrt 1902 S. 104) aus vergoldetem Silber sein.

<sup>2</sup>) Beeck a. a. O. S. 40 „aureum peristroma ad Ecclesiac decus et ornatum“.

<sup>3</sup>) Beeck a. a. O. S. 40.

<sup>4</sup>) Fehlerhafter Abdruck nach einer beglaubigten Kopie des Stiftes bei Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche und der Heiligtumsfahrt 1825, S. 210, Nr. 38. Die au mois de mars 1482 datierte Urkunde gehört nach französischer Zeitrechnung ins Jahr 1483. Ostern fällt in diesem Jahr auf den 30. März. Dass der Rentenbrief nicht vom 30. oder

ihrem „très glorieux progéniteur Monsr. Charles“ und der Aachener Liebfrauenkirche, die in ihrem Güterstand zu erhalten und zu mehren als eine Pflicht der französischen Könige hingestellt wird, so recht deutlich vor Augen. Die Urkunde beginnt mit einer Lobpreisung Karls wegen seiner Frömmigkeit und seiner Verdienste um die Ausbreitung des Glaubens. Es folgt die Erzählung von der Gründung der Kollegiatkirche in Aachen, welche Karl so liebte, dass er dort bestattet zu werden wünschte. „Und dort ruht noch sein kostbarer Leichnam, und durch seine Fürsprache bei unserm Schöpfer geschahen und geschehen noch täglich zahllose Wunder. Aus diesem Grunde haben unsere alleredelsten und allerchristlichsten Vorgänger und Vorfahren die Könige von Frankreich seitdem stets eine besonders grosse Verehrung für diese Kirche gehabt und wir gleichfalls. Weshalb wir aus dieser Erwägung wegen der grossen und glühenden Verehrung, die wir stets für die glorreiche Jungfrau Maria und für unsern glorreichen Vorfahren den heiligen Karl empfunden haben, von ganzem Herzen wünschen, dass die Kirche Unserer Frau in Aachen an Gütern, Renten und Einnahmen zunehme und wachse, auf dass dort Gott noch mehr gedient werde zu Ehren und zum Ruhme unseres Schöpfers und wir daran jetzt und zukünftig Teil haben. Aus diesen Gründen und auch, damit man geneigt sei, für unser und unseres geliebten Sohnes Karl, Dauphin von Viennois<sup>1</sup>, und unserer Nachfolger, der Könige von Frankreich, Wohlergehen zu unserm Schöpfer zu beten, auf dass er immer Frieden und Ruhe auf unser Königreich vom Himmel herabsende und es bewahre vor allen seinen gegenwärtigen und zukünftigen Feinden.“

Die Stiftungsurkunde wurde am 9. Juli vom Parlament und am 10. Juli 1483 vom cour des comptes registriert<sup>2</sup> und erlangte dadurch Gesetzeskraft. Am 11. Juli erliessen die

---

31. März 1482 sein kann, ergibt sich schon aus der Zahl des Regierungsjahres (22) und den Einregistrungsvermerken des Parlaments, die vom Juli 1483 sind.

<sup>1</sup>) Der nachmalige König Karl VIII. Humbert II., dauphin de Viennois trat 1349 die Dauphiné an Philipp von Valois ab unter der Bedingung, dass der älteste Sohn des Königs stets den Titel Dauphin führe.

<sup>2</sup>) Vgl. die Vermerke auf der Stiftungsurkunde, Quix, Münsterkirche S. 214.



Trésoriers de France Anweisungen zur Ausführung der Schenkung<sup>1</sup>. Noch in demselben Monat liess sich das Stift einen Sauvegarde-Brief für die mit der Rentenerhebung zu beauftragenden Personen geben, laut dessen der König erlaubte, dass zwei oder drei Kanoniker, Priester, Prokuratoren oder Unterhändler mit ihrer Begleitung, doch nicht mehr als 12 Personen samt ihren Pferden, ihrem Gold und Silber sowie Edelsteinen, Reisesäcken, Harnischen Dokumenten und anderen Gütern zwecks Erhebung der Rente nach Frankreich kommen durften. Sie sollen unter der besonderen Protection des Königs stehen und im ganzen Königreich sich frei und unbelästigt aufhalten dürfen; die königlichen Beamten werden angewiesen ihnen Bedeckung und Unterstützung zu gewähren<sup>2</sup>.

Trotz aller diesen feierlichen Verbriefungen und Zusicherungen hat aber das Stift, ausser dem Reliquiar und dem Goldteppich, nie etwas erhalten<sup>3</sup>. Der Tod Ludwigs XI. am 25. August 1483 unterbrach die Ausführung seiner zahlreichen frommen Stiftungen. Sein Sohn Karl VIII., für den in Aachen gebetet werden sollte, war nicht gewillt, diese Vermächtnisse, zumal die für das Ausland bestimmten, anzuerkennen. Schon zu Lebzeiten Ludwigs hatten Parlament und Rechnungshof der Registrierung frommer Schenkungen, welche allein für das Jahr 1482 sich auf die enorme Summe von 38 849 livres beliefen, Widerstand entgegengesetzt<sup>4</sup>. Nunmehr schritt man unter dem Druck der öffentlichen Meinung zur Anullierung derselben, und es ergingen zu dem Zweck die Ordonnanzen vom 22. Sept. 1483 und 27. Dez. 1484<sup>5</sup>.

Wiederholt hat das Stift in späteren Jahrhunderten eine Bestätigung der Rentenverleihung von Ludwigs Nachfolgern zu erlangen versucht. So im Jahre 1611, als die Stadt wegen

<sup>1</sup>) Die Lettres des Trésoriers de France gleichfalls bei Quix S. 214 ff.

<sup>2</sup>) Abdruck nach dem in Köln befindlichen Original in der Zs. des A. G. V. XV, S. 330.

<sup>3</sup>) Beeck a. a. O. S. 40: „Verum utrumque tam honorarium munus quam litterarium emolumentum post aetatis Ludovici clausam periodum successor in regno rescidit“; vgl. das Schreiben des Stiftes an Ludwig XVI. vom 29. Juni 1775, Anlage Nr. 23.

<sup>4</sup>) Legeay, Histoire de Louis XI. II, S. 440.

<sup>5</sup>) Vgl. procédures Politiques du règne de Louis XI. (Collect. des Doc. inéd.), S. XXXIV.

der Erneuerung des Zollprivilegs eine Gesandtschaft an Ludwig XIII. schickte. Der Stadtsekretär Balthasar Münster erhielt damals vom Stift den Auftrag unter anderem „die gethane donation auch demuthigst etwan zu remonstrieren“<sup>1</sup> und den in demselben Jahr nach Aachen abgeordneten französischen Gesandten Marquis de Vieuville und de Selve trug man das gleiche Gesuch unter Vorlage der Originalurkunden vor<sup>2</sup>. Auch im Jahre 1620 unternahm das Stift Schritte in dieser Angelegenheit<sup>3</sup>. Im Jahre 1768, als der Erzbischof von Cambray Carolus de Choiseul-Steinville, ein Verwandter des damaligen Premierministers Choiseul, in Aachen weilte, bemühte man sich, dessen Vermittelung zu erlangen. Eine Supplikation an den König wurde ihm mit einem Begleitschreiben überreicht und auch von dem Erzbischof an den für diese Angelegenheiten zuständigen Bischof von Orleans Jarente de la Bruyere weitergegeben. Aber schon Choiseul-Steinville hatte geäußert, er bedauere nur, dass die Stiftung nicht aus diesem Jahrhundert sei. Die Antwort des Bischofs von Orléans fiel nicht weniger negativ aus<sup>4</sup>. Die seit Ludwig XI. in Brauch gekommene Uebersendung eines Geschenkes des französischen Königs an die Münsterkirche bot dem Stifte noch zweimal die Gelegenheit zu Reklamationen. So wurde 1722 dem Gesandten Ludwigs XV.,

<sup>1</sup>) Staatsarchiv Düsseldorf. Capitels-Protokolle des Aachener Marienstiftes M. A. Bd. XI f., S. 405 a.; vgl. Anlage Nr. 17.

<sup>2</sup>) Staatsarchiv Düsseldorf. Capitels-Protokolle des Marienstiftes M. A. Bd. XI f., S. 491 a.

<sup>3</sup>) Vgl. Anlage Nr. 17.

<sup>4</sup>) Staatsarchiv Düsseldorf, Marienstift Aachen Bd. XI bb. S. 183 a, 189 b, 149 a — 154. Das Schreiben des Bischofs von Orléans lautet: „Compiègne le 23 aout 1768. J'ai lu, messieurs, avec beaucoup d'attention le memoire que vous avez eu pour agreable de m'adresser le 15 mois dernier concernant les besoins de votre eglise. Je serois charmé que les circonstances me permissent de venir à votre secours, mais je ne puis vous donner aucune espérance, le roy ne voulant point unir les bénéfices de sa collation et encore moins les charger de pensions perpetuels. Quant à ce qui regarde la partie du domaine, vous devez vous adresser à mr. le controleur général. Mais je crains bien que vous ne reussirez pas, attendu qu'on s'occupe plus que jamais à decharger le domaine royal. Je suis avec un très sincère attachement, messieurs, votre très humble et très obeissant serviteur (signé) eveque d'Orléans. (La superscription etoit) A Messieurs les doyens et chanoines d'Aix la Chapelle.“

ein solches Gesuch vorgetragen<sup>1</sup>, und 1775 Ludwig XVI. in einem Schreiben des Stiftes vom 29. Juni nachdrücklich an die Rentenstiftung seines Vorfahren erinnert<sup>2</sup>. Alle diese Bemühungen aber blieben ohne Erfolg.

## VII. Das Schreiben Franz I. an Aachen vom 3. März 1519 und die Erneuerung des Zollprivilegs durch Heinrich III. im Oktober 1582.

Von Ludwigs XI. drittem Nachfolger, König Franz I., ist ein interessantes Schreiben an die Stadt Aachen auf uns gekommen<sup>3</sup>. Er spricht darin von der alten Freundschaft Frankreichs mit dem deutschen Reich und namentlich mit den Reichsstädten, deren Einwohnern er, gemäss der ihnen verliehenen Privilegien, in seinem Reiche freien und sicheren Handel gewährt, und die er mit besonderer Gunst behandelt habe: „ac si subditi et regnicoli essent“. Deshalb habe ihn das verleumderische Gerücht, er stehe auf Seiten der Feinde der Reichsstädte, mit Trauer erfüllt, und er beschwört die Aachener bei ihrer alten Freundschaft und ihrem Bündnis, das er stets treu gehalten habe, nichts schlechtes von ihm zu denken.

Dieses Schreiben fällt in die Zeit, da Franz I. von demselben ehrgeizigen Streben, wie so manche seiner Vorgänger auf dem Throne beseelt<sup>4</sup>, es unternahm, mit dem Enkel Kaiser

<sup>1</sup>) Staatsarchiv Düsseldorf. Marienstift Aachen, Bd. XI v. S. 354 a; vgl. Anlage Nr. 20.

<sup>2</sup>) Paris. Archives du ministère des affaires étrangères; Petits fonds allemands, Aix-la-Chapelle fol. 249 ff. Auch 1750 fanden Reklamationen statt. Vgl. auch Anlage Nr. 23.

<sup>3</sup>) Der lateinische Text ist nach dem im British Museum zu London befindlichen Original in der Zs. des A. G. V. XX, S. 288 von Keussen veröffentlicht. Zu der dortigen Veröffentlichung ist zu bemerken: Das an die „burgimastri, consiliarii, nobiles cives ac mercatores Aquisgrani sacri Imperii civitatis“ gerichtete Schreiben ist ohne Jahreszahl, stimmt aber wörtlich überein mit dem von Mignet, *Rivalité de François I. et de Charles V.*, Paris 1876, I, S. 118 übersetzten Schreiben Franz I. an andere Reichsstädte vom 3. März 1519. Es gehört also nicht in das Jahr 1543; die Gegensignatur lautet Robertet (nicht Noltet).

<sup>4</sup>) Das Verlangen der Franzosen nach der höchsten Würde der Christenheit war seit den Tagen Karls von Anjou nie ganz erloschen; dafür sorgten schon die stets erneuerten Weissagungen der Mönche. Namentlich stand wieder

Maximilians in Wettbewerb um die deutsche Kaiserkrone zu treten. In dem Brief an die Aachener wollte der König sich gegenüber einem seinen Wahlaussichten schädlichen Gerüchte rechtfertigen, das ihn für den verräterischen Überfall der Reichsstadt Reutlingen durch seinen Verbündeten, Herzog Ulrich von Württemberg, verantwortlich machte. Gleichlautende Schreiben richtet er daher auch an die Städte Köln, Frankfurt, Lübeck, Konstanz, Speyer, Worms und Erfurt<sup>1</sup>, aber freilich ohne Erfolg, denn am 28. Juli desselben Jahres 1519 wurde Karl V. zum deutschen König gewählt<sup>2</sup>.

Die Erwähnung der „alten“ Verträge in dem Schreiben Franz' I. an die Aachener ist nicht unmittelbar auf die uns bereits bekannten Zollprivilegien Karls V. und Karls VI. zu beziehen, er versteht vielmehr unter diesen Privilegien — das geht aus dem übereinstimmenden Wortlaut seiner an andere

---

ein Karl, der achte seines Namens, unter dem Banne dieser Prophezeihungen von der grossen französischen Weltmonarchie. So gefiel er sich auch darin, im Ornate eines Kaisers mit Szepter und Reichsapfel in der Hand und vom Volke als Imperator begrüsst, seinen kühnen Zug nach Italien anzutreten, um die Rechte seiner Vorfahren auf dieses Land geltend zu machen. Savonarola pries ihn als Retter und Ludovico il Moro versprach ihm, ihn grösser zu machen, als es je Karl der Grosse gewesen sei. Kampfers, die deutsche Kaiseridee S. 132 ff. C. Bayet in *La grande Encyclopédie v. Charlemagne* S. 668. Auch Karl VIII. empfand ein besonderes Interesse für die Person Karls d. G., welches sich in der auf seine Veranlassung erfolgten Herausgabe der Chronik Turpins über Karl d. G. durch Gaguin kundgibt. Vgl. *Biographie Universelle v. Gaguin*.

<sup>1</sup>) Mignet a. a. O. I, S. 118.

<sup>2</sup>) Wiederholt berührten die nun ausbrechenden Kriege Franz' I. mit dem Kaiser die Aachener Gegend, da die Herzöge von Jülich, Kleve und Berg des ersteren Bundesgenossen waren. In einem Vertrag des Herzogs Johann von Jülich und Berg vom 2. April 1519 mit Franz I. (*Bibl. nationale, Fonds Français Nr. 18985 f. 59, alte Copie*) heisst es bei Punkt VII: „La cité de Cologne et la ville d'Aix, contre tous lesquelles iceluy duc ne sera tenu donner secours au dict très chrestien.“ Im Mai des Jahres 1542 hielt sich ein französischer Gesandter Sire d'Yversay, gentilhomme de l'hôtel du roi, in Aachen auf, um von dort aus die Lütticher für Franz I. zu gewinnen. Vgl. Marneffe, *La Principauté de Liège et les Pays-Bas au XVI. siècle*, 1882, II, S. 189. 1544 litt die Umgegend von Aachen unter den Söldnerbanden des Oberst Landenberg, die der König von England gegen Frankreich angeworben hatte. *State Papers Bd. IX*; vgl. Marneffe a. a. O. II, S. 420, 423, 429.

Reichsstädte gerichteten gleichzeitigen Schreiben hervor — die von seinen Vorgängern seit Ludwig XI. einer Reihe von Reichsstädten verliehenen Vorrechte, welche er selbst am 14. Mai 1515 neu bestätigt hatte. Diese gewährten aber keineswegs eine allgemeine Zollfreiheit, wie das alte Aachener Zollprivileg, sondern nur Freiheit von neuen Abgaben<sup>1</sup>.

Die lange Unterbrechung der Bestätigungen erscheint um so befremdlicher, als grade im 15. Jahrhundert Aachens Handel einen neuen Aufschwung genommen hatte. Zwar war für die deutsche Tuchindustrie seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts infolge der technischen Fortschritte des Auslandes und der beginnenden Konkurrenz Englands eine Krisis eingetreten<sup>2</sup>. Aber neben dem Tuchhandel war in Aachen durch die Einführung einer besonderen Art der Messingfabrikation um die Mitte des 15. Jahrhunderts<sup>3</sup> ein neuer, jenen bald an Bedeutung überragender Industriezweig getreten, der dem Aachener Handel ein weites Absatzgebiet eröffnete und zugleich eine Art Monopolstellung verschaffte<sup>4</sup>. Nach den Niederlanden, nach Spanien

<sup>1</sup>) Renatus Choppinus, De Domanio Franciae libri III, Parisiis 1605, Lib. I, S. 137. Choppin nennt Lübeck, Augsburg, Ulm, Nürnberg, Konstanz, Strassburg und Nördlingen. Weitere Bestätigungen Franz' I. von 1527, 1542 und 1543. Den deutschen Kaufleuten wurde auch freie Verfügung über ihr Vermögen betr. Schenkungen und Testate zugestanden, sie rühmten die gute Behandlung, welche ihnen von Seiten Franz' I. zu teil wurde. Vgl. Sugenheim, Frankreichs Beziehungen zu Deutschland, Stuttgart 1845, I, S. 72. Heinrich II. dehnte die Vorrechte auch auf die Kaufmannsöhne aus, welche ihre Lehrzeit in Frankreich durchmachten. Bestätigungen seitens Franz' II. 1559, Karls IX. 1561, 1562, 1569, Heinrichs III. 1578 und Heinrichs IV. 1595.

<sup>2</sup>) Schmoller a. a. O. S. 510 ff., 574.

<sup>3</sup>) Am 4. Oktober 1450 wurde den „van buyssen“ kommanden Daniel van der Kammen und seinem Mitgesellen Koynduppenger erlaubt, „ein besonder ambacht und broederschap vor sich selbst“, damals battoir oder rothschmidts, später Kupferschmiede-Ambacht genannt, zu bilden. (Staatsarchiv Wetzlar, Preussen. Litt. A. Nr. 133/151 f. 66 v.); 1465 erhielten die beiden Amia aus Amiens eine ähnliche Erlaubnis.

<sup>4</sup>) Dresden, Hauptstaatsarchiv f. d. Königreich Sachsen, Nr. 10147, I. Buch, f. 120. Schreiben der Städte Strassburg, Ulm und Frankfurt an den Herzog zu Sachsen vom 10. Oktober 1581. Darin heisst es, dass aus der drohenden Vernichtung des Kupferhandels in Aachen „dem heiligen Reich unwillkürlicher schaden erfolgen muss, dieweil der Messing bisshero,

und Portugal, England und den östlichen Staaten, ja weiter noch, wurden grosse Mengen von Messing ausgeführt. Nicht minder bezog Frankreich von Aachen Messingwaren<sup>1</sup>, aber die Handelswege gingen nicht mehr, wie einst zu Zeiten der Champagner Messen, über französisches Gebiet, sondern nach dem aufstrebenden Antwerpen, das seinen Rivalen Brügge besiegt hatte, und südlich den Rhein hinauf über Mainz, Frankfurt, Strassburg und Nürnberg nach Venedig und dem Orient<sup>2</sup>. Das alte „Aachener Haus“ in Antwerpen<sup>3</sup> und der Fondaco dei

wie bewusst, nirgend anderswo dan in dieser Stadt bereit und gefertiget werden kunnen.“

<sup>1</sup>) So heisst es z. B. in einem dem Aachener Kupferschmied Hans v. Behem erteilten Meisterzeugnis (Staatsarchiv Düsseldorf, Schöffenstuhl Aachen Nr. 40) vom 12. August 1562: dass dieser „dasselb handwerk dermassen gebraucht habe, dass die von ihm gemachte oder bereidte kupfern werck in verschiedenen königreichen und landen, als Frankreich, Hispanien, Brabant und dergleichen für aufrecht kaufmanns gut angenommen und daselbst verhandtirt worden weren“; vgl. auch die folgende Anm. und Noppius (1632), S. 112: „Sie verhandtiren schier alle ihre Waaren auswendig, und sonderlich den kupfferen drat nach Frankreich.“

<sup>2</sup>) In einem Schreiben der Stadt an Alexander von Parma d. d. 18. März 1579, Archives du Royaume in Brüssel, Secrétairie d'Etat allemande, Reg. 486 p. 26 heisst es: Nu hat es mit den sachen diese ware gestalt: Nachdem zu Antorff, derselben stat kundiger gelegenheit wegen, schier aller nationen kauff- und gewerbsleuth, und also auch unsere burger und underthonen, ire factoren oder diener haben, und der mehrer theil aller kupfern oder messener waren, so mit grossen mennigten alhie in unsere stat fur und fur gemacht werden, und unser burger und underthonen furnembste gewerb und narung geben, von alter gemeinlich doher bestalt, von dannen aber in Hispanien, Portugal, Franckreich, Engellandt, Oistlandt und auch andere mehr noch weiter entlegene königreich und landen dermassen verschickt und verhandtirt worden, das nit der hunderste theil davon binnen gedachter stat Antorff, oder auch andern der königlichen wierden zu Hispanien, unsers gnedigsten heern Niederburgundischen landen und stetten verblieben, das diese angehaltene gutter und waren eines theils zu gleichem endt oder effect, wie itztgesagt, gen Antorff, die anderen aber den Rhein hinauf, umb genn Mentz, Franckfurt, Strassburg und Nurnberg zu bestellen, aussgeladen und hingefurt seien.“

<sup>3</sup>) Vgl. Boeck S. 250. Das in der Antwerpener Geschichte häufig erwähnte „huys van Aken“ ist jedoch nicht dieses alte Stapelhaus, sondern ein von dem reichen Erasmus Schetz „co loco ubi Aquisgranenses suarum mercium stapulam aliquando habuerant“ 1539 vollständig neu erbautes

Tedeschi in Venedig<sup>1</sup> bezeichnen die wichtigsten Zielpunkte des Aachener Handels.

So ist es zu erklären, dass das Bedürfnis einer neuen Bestätigung des französischen Zollprivilegs in Aachen nicht sehr gross war, und dass es sich erst geltend machte, als bereits die Handels- wie die politischen Verhältnisse der Stadt in Zerrüttung gerieten. Die neue Konfirmation, welche Heinrich III., König von Frankreich und Polen, im Oktober 1582 zu Paris ausstellte<sup>2</sup>, besagt, dass die Aachener „par la negligence ou

prächtiges Privathaus, unde usque modo nomen manet domus Aquensis (Papenbroeck, *Annales Antverpienses* herausgeg. von Mertens und Buschmann 1845, 48. Bd. III, S. 226, 248). Hier logierte Karl V. mit seiner Schwester Maria. In den Jahren 1556, 1558, 1567 war es das Standquartier des Prinzen von Oranien; 1573 kauften die Jesuiten das Palais für 17000 Kronen von Kaspar Schetz, dem Sohn des Erasmus, seigneur de Grobben-donk. Dann wieder in Besitz der Protestanten, verblieb es seit 1585 den Jesuiten, die 1621 eine Kirche auf dem Grundstück errichteten. Eine Abbildung des Aachener Hauses bei Mertens und Torfs, *Geschiedenis van Antwerpen* 1845, IV. deel, Nr. 492 vgl. Nr. 120, s. auch *Diercxens*, *Antwerp*. 1773, Bd. V, 176, VI 39, VII 144, *Chronyck der stad Antwerpen*, 1879 durch von Havre S. 138, August Thys, *Historique des rues et places d'Anvers*, Anvers 1873, S. 56 ff.

<sup>1</sup>) Aachener Kaufleute sind seit dem 16. Jahrhundert im Haus der Deutschen in Venedig nachweisbar. Namentlich hat sich die Familie van Cölln um den Handel mit Venedig verdient gemacht. Zahlreiche Mitglieder dieser Familie erscheinen über 100 Jahre im Fondaco. 1508 wird ein Peter und Hermann van Cölln erwähnt, 1541—49 ist Franciscus van Cölln aus Aachen Konsul des Fondaco, desgleichen in den Jahren 1650—70 häufig Abraham van Cölln, der auch Mitbegründer und Haupt der dortigen reformierten Gemeinde ist. Auch im 17. Jahrhundert scheint Aachens Handel nach dort noch rege gewesen zu sein. Köln beruft sich in seinem Streit mit den süddeutschen Städten wegen der Zulassung zu Fondaco wiederholt auf das Beispiel Aachens. So heisst es in einem Schreiben Kölns vom 7. August 1648, dass die Aachener Kaufleute „superioribus temporibus et quidem paucis abhinc annis ad hanc Teutonicam domum admissi eiusdemque immunitatibus et privilegiis potiti fuerint et praesenti potiuntur.“ Vgl. Ennen in *Picks Monatschrift* I, 1875, S. 105 ff., Elze, *Gesch. d. protestant. Bewegungen in Venedig*, Bielefeld 1883, S. 98, Simonsfeld, *Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig*, Stuttgart 1887, Bd. I und II, woselbst zahlreiche auf Aachen bezügliche Stellen.

<sup>2</sup>) Originalurkunde im Stadtarchiv Aachen, Pergament, grosses etwas abgeplattetes Wachssiegel an seidener Schnur. Am Schluss der Urkunde

inadvertance de ceulx qui ont eu charge des affaires d'icelle ville d'Aix, n'ont depuis pris confirmation des autres roys succedutivement comme il estoit besoing“ und dass sie den König daher um eine neue Bekräftigung ihres alten Rechtes hätten bitten lassen. Aber diese Worte geben jedenfalls nicht die wahren Ursachen des Fehlens weiterer Bestätigungen seit Karl VI. an, vielmehr erklären sie sich, wie man annehmen darf, aus dem leichtverständlichen Bestreben der damaligen protestantischen Obrigkeit Aachens, ihr Verdienst um die Neubelebung eines verloren gegangenen wichtigen Rechtes in das glänzendste Licht zu setzen. Denn die Bedeutsamkeit dieser Urkunde liegt auf politischem Gebiet. Für den damaligen protestantischen Magistrat war die Erlangung des Privilegs ein Erfolg von nicht zu unterschätzendem Werte: sie bedeutete gewissermassen die Anerkennung seiner Rechtmässigkeit, die eben damals von Kaiser Rudolf II. energisch bestritten wurde, von Seiten eines streng katholisch gesinnten Herrschers. Im Interesse der französischen Politik aber musste es liegen, die Schwierigkeiten, die aus der Aachener Angelegenheit der kaiserlichen Regierung bereits erwachsen, noch zu vergrössern, dadurch, dass die Aachener in ihrem Widerstand gegen die Befehle des Kaisers bestärkt wurden. Jedenfalls waren aber die Aachener Ratsmitglieder sich dieser Absichten ihres Nachbarn und königlichen Freundes in ihren letzten Endzielen nicht bewusst. Beeck<sup>1</sup> berichtet, dass Heinrich III. den Aachenern Hülfe gegen Jedermann versprochen habe, eine Nachricht, die in einem Schreiben des Johannes Barvitius vom 22. November 1582 eine Bekräftigung

---

die Bestimmung: „Que cesdites (lettres) presentes ne soient verifiées en notre court des aydes, dont nous avons icculx citoens et habitants de grace special relevé et relevons.“ Die Cour des Aides war der höchste Gerichtshof, der in letzter Instanz in Civil- und Kriminalprozessen, wo es sich um Hilfgelder, Steuern, Zins, Salzsteuer, Rechte des Königs etc. handelte, zu erkennen hatte. (Klöpffer, Franz. Reallexikon 1900.) Heinrich III. will durch den Erlass der Verification den Aachenern Gebühren ersparen. Auf einem Missverstehen dieser Worte beruht offenbar die Behauptung Beecks, S. 228: nec iudicem alium, uti volebat, (sc. rex Francorum) quam urbis suae magistratum agnoscerent.

<sup>1</sup>) Aquisgranum S. 288: rexque iis omne auxilium contra quoscunque pollicetur.



tigung finden dürfte<sup>1</sup>. Dieser erwähnt nämlich eine von vielen bestätigte Mitteilung des Kölner Syndikus Steinwich, der König von Frankreich habe den Aachenern sehr freundlich geschrieben und Immunität in ganz Frankreich angeboten.

Was Heinrich III., abgesehen von der im allgemeinen anti-habsburgischen Richtung seiner Politik, in erster Linie bestimmt haben mag, der Stadt Aachen sein Wohlwollen zu bezeugen, das war die Berücksichtigung und Unterstützung der ehrgeizigen niederländischen Pläne seines Bruders, des Herzogs Franz von Alençon (Anjou), in denen auch Aachen eine Rolle spielte. Alençon war 1578 von den aufständischen Niederlanden zum Verteidiger ihrer Freiheit angenommen worden, erschien aber erst im Februar 1582, mit dem Titel eines „Herzog von Brabant“ ausgestattet, im Lande selbst. Die Niederländer dachten mit einem katholischen vertragsmässig in seiner Selbständigkeit beschränkten Fürsten an der Spitze, und angelehnt an das mächtige Frankreich leichter ihre Unabhängigkeit gegenüber Spanien behaupten zu können, dem Herzog aber war es weniger um die Befreiung der Niederlande von dem spanischen Joch zu tun, als um die Erlangung der unbeschränkten Herrschaft über das Land oder einen Teil desselben<sup>2</sup>. Aus diesem Gesichtspunkte heraus suchte er sich fester Stützpunkte zu bemächtigen und hatte auch schon im August 1580 die an der niederländisch-französischen Grenze gelegene alte Reichsstadt Cambrai in seine Gewalt gebracht<sup>3</sup>. Heinrich III. leugnete zwar jedes Einverständnis mit seinem Bruder ab<sup>4</sup>, war er doch der Schwager König Philipps von Spanien, aber er trieb ein doppeltes Spiel, denn insgeheim unterstützte er das Ränkespiel seines Bruders in den Niederlanden<sup>5</sup>.

In Deutschland erkannte man die drohende Gefahr einer Losreissung der Niederlande zu Gunsten Frankreichs, und der

<sup>1</sup>) v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, München 1882, II, S. 21, Nr. 24.

<sup>2</sup>) Vgl. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation, Stuttgart 1889, I, S. 539.

<sup>3</sup>) Derselbe I, S. 574.

<sup>4</sup>) So in der Antwort auf eine Beschwerde des Kaisers vom März 1582, s. Registre Journal de Henri III. (Michaud et Poujoulat II. Serie 2).

<sup>5</sup>) De la Barre Duparcq, Histoire de Henri III, Paris 1882, S. 372; vgl. auch Müller und Diegerick, Documents concernant les Relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas, Utrecht 1889 ff., Bd. III, S. 573.

Kaiser brachte die französisch-niederländischen Pläne auf dem im Frühjahr des Jahres 1582 zu Augsburg beginnenden Reichstag, demselben in dessen Verhandlungen die „Aacher Sache“ einen so breiten Raum einnahm, zur Sprache. Alençon schickte seine Gesandten nach Augsburg<sup>1</sup>. Dort weilten auch Abgeordnete der protestantischen Partei Aachens, namentlich der Bürgermeister Lontzen. Als nun die Gunstbezeugung des Königs an Aachen bekannt wurde, da hegte man in katholischen Kreisen die Befürchtung, es könnte dieser wichtigen Grenzstadt ein ähnliches Schicksal beschieden sein, wie Cambrai. Denn, dass Alençon seine Hand mit im Spiel habe, daran zweifelte man nicht<sup>2</sup>.

So heisst es in einem lateinischen Schreiben aus Köln vom 26. Oktober 1582, welches der Kaiser für wichtig genug hält, um es seinem Schreiben an den Hofrat Gail beizulegen<sup>3</sup>, in

<sup>1</sup>) Die Instruktion für Robert de la Mark, duc de Bouillon, und Duplessis-Mornay in *Mémoires et Correspondence de Duplessis-Mornay*, Paris 1824, Bd. II, S. 141. Nach Anm. 2 daselbst unterblieb die Legation.

<sup>2</sup>) Die Befürchtungen der Katholiken spiegeln die Relationen Michael Eytzingers wieder. So heisst es in der 1584 zu Köln gedruckten *Rerum Vaticiniis accomodata Historia* S. 230: Oranien habe an Alençon „dem der achische angefangen handel nit unbekandt oder unangenehm ist gewest“, geschrieben und „legt ime damit alle gute gelegenheit fur, wie er nit allein Herr der gemelten Niederlandt sonder auch anligender Stett (under welcher Aach nit die geringest) und lender der Cron Franckreich incorporirn möchte“; und S. 231: „dise bayde haben die Niederlander in unrath bracht, und sich haimlicher weyss umb den königlichen Röm. Stuel Aach angenommen zu grossem nachteil des H. Röm. Reichs“. Ähnlich in der *Bipartita Septem Temporum Historia*, Cöln 1588, S. 834, und *De Leone Belgico* 1596, S. 290, wo Eytzinger sich aber schon weniger sicher ausdrückt. Vgl. auch Beeck, *Aquisgranum* S. 288: „Inter eos qui Aquenses turbones sectitiososque fovebat non infimus erat Alenonius Dux Brabantiae per status unitos renuntiatus, is quo sibi arctius alligaret ac devinciret Aquensium animos, impetrat illis a Rege Galliarum innovationem prisici privilegii a Carolo V. rege in honorem ac memoriam Mag. Caroli Imper. anno 1368 (1369) Aquensib. indulti, etc., vgl. Noppius S. 200, Meyer S. 487.

<sup>3</sup>) Bezold a. a. O. II, S. 21 Anm. 3. — In dem bereits erwähnten Schreiben des Barvitiis heisst es, Graf Gerard von Gerolstein berichtete einigen Kapitularen, er habe mit Hohenlohe, Hohensaxen u. a. Führern der Alençonischen (Graf Philipp von Hohenlohe und Freiherr Johann Philipp von Hohensaxen, beide im Dienst der Staaten) gezecht; „ex omnibus colloquiis et eorum sermonibus intellexisse illos iam spe devorare totam Coloniensem provinciam.“

deutscher Übersetzung: „Ich kann nicht übergehen, dass die von Alençon auf den Augsburger Reichstag beordneten Gesandten hier auf dem Weg nach Belgien durchgekommen sind. Sie sollen sich brüsten, man habe ihnen das Wort nicht verstattet; sie hätten sich sogar versteckt gehalten; mit den Protestanten der Städte und einigen sogenannten reformierten Fürsten hätten sie jedoch Rat gepflogen, der ihrer Sache förderlich sein würde. Freilich giebt Alençon durch seine Kommissare sich Mühe, die Reichspolitik in Deutschland in Verwirrung zu bringen, und unter dem Vorwand der Sache der Aachener, die er im Stillen und schlau zu Neuerungen reizt, sucht er seine Heimlichkeiten ins Werk zu bringen. Er prahlt sogar, so viel ich vernehme, Deutschland stehe ihm an zwei Stellen offen, darunter meint er Metz und Cambray; bald werde er es aber auch fertig bringen, einen dritten Punkt, Aachen, hinzufügen zu können“.

Offenbar haben die Kommissare Alençon's in Verbindung mit den Aachener Protestanten gestanden, und dieser Verbindung verdankt das Privileg vom Oktober 1582 seine Entstehung. Wie weit aber die Aachener die französischen Anschläge durchschaut haben, lässt sich heute nicht mehr feststellen<sup>1</sup>. Bald darauf brach das Kartenhaus Alençon's in sich selbst zusammen. Die missglückte Übrumpelung Antwerpens im Januar 1583 öffnete den Niederländern die Augen über die wahren Absichten der Franzosen, die sich nun zum Rückzug genötigt sahen. Der bald darauf erfolgende Tod des Herzogs beendigte dieses Zwischenspiel der französischen Politik in den Niederlanden.

### VIII. Heinrich IV. und die Bestätigung des Zollprivilegs im Februar 1597.

Aus der oben gegebenen Darstellung erhellt, wie schon der Reformationsfeindliche König Heinrich III. dem Wunsche der protestantischen Obrigkeit Aachens um Erneuerung\* des

<sup>1</sup>) Trotz eifriger Nachforschungen in den in der Bibliothèque nationale befindlichen Papieren Alençon's und Heinrichs III. ist mir nicht gelungen, die Spur einer Korrespondenz des Königs und seines Bruders mit Aachen zu finden. Dass aber Verhandlungen stattgefunden haben, ergibt sich auch unabweislich aus dem Klageliblell, welches der Herzog von Jülich im Jahre 1586 dem verhafteten Bürgermeister Lontzen vorlegen liess. Es heisst

alten Handelsprivilegs sich willfährig erwies. Es stand dies aber von seinem Nachfolger, dem Hugenottenführer Heinrich IV. aus dem Hause Bourbon, der 1589 nach Heinrichs III. Ermordung die Krone erbt, noch mehr zu erwarten. Zwar datiert seine Bestätigungsurkunde der Aachener Zollgerechtsame, die, wie es in derselben heisst, auf die Bitten der Aachener ausgestellt ist<sup>1</sup>, erst vom Februar 1597, aber dies späte Datum findet seine natürliche Erklärung in der Unordnung und Verwirrung, in welcher sich das französische Staatswesen beim Beginn der Regierung Heinrichs IV. befand. Unter heftigen Kämpfen mit der katholisch-spanischen Liga musste dieser sich erst den Weg zum Throne bahnen, dessen Besitz sein 1593 vollzogener Übertritt zum Katholizismus endgültig sicherte. Jetzt erst konnte der König den wirtschaftlichen Fragen seine Aufmerksamkeit zuwenden. Die Berufung einer Notablen-Versammlung im November 1596 bezeichnet den Anfang seiner reformatorischen Tätigkeit auf diesem Gebiet, und es ist wohl kein Zufall, dass die Bestätigung des Aachener Vorrechtes in das folgende Jahr fällt.

Politisch musste auch dieser Gunsterweisung dieselbe Wirkung einer Stärkung des protestantischen Regiments in Aachen, dessen Zusammenbruch damals schon unmittelbar bevorstand, innewohnen wie der des Jahres 1582<sup>2</sup>.

darin u. A.: „Item was man fur contract und correnspondentz mit dem von Alenson, mitt den Frantzossen, Oragnien, Hochsaxen, Venlonischen und andern gehalten, was man mit dem von Gimell (Name eines französischen Unterhändlers? ein baron de Gimel wird 1598 in den Lettres missives de Henry IV. Bd. 4, S. 1011 Anm. erwähnt) gethan, und aus was ursachen dieser könig in Franckreich dem radt die privilegia abermals confirmirt.“ Aus einem Schreiben Lontzens an Bürgermeister, Schöffen und Rat von Aachen, Kopie im Stadtarchiv I zu Frankfurt a. M., Reichssachen 9950, 9952 fol. 126 a.

<sup>1</sup>) „désirons les maintenir et conserver en leurdits privilèges et user envers eux de pareille grace et faveur qu'on fait nosdits predecesseurs.“ Originalurkunde im Stadtarchiv Aachen, Pergament, gut erhaltenes Siegel an seidener Schnur. Mit dieser Urkunde verbunden ist eine von Dupengiesser beglaubigte Abschrift der drei vorhergehenden Privilegien, sowie des Passus über die Zollfreiheit der Aachener im Reich nach dem Privileg Maximilians II. mit dem Datum Anno 1597, 27. Febr.

<sup>2</sup>) Vielleicht hängt das Diplom mit dem Besuch des französischen Gesandten Ancel Anfang des Jahres 1597 bei den protestantischen Fürsten zusammen. Vgl. Anquez, Henry IV. et l'Allemagne, Paris 1887, S. 46.

In welch' enger Verbindung Heinrich IV. mit den deutschen Protestanten gestanden hat, ist eine bekannte Tatsache. Verdankte er doch zum Teil ihrer finanziellen Unterstützung die endliche Niederwerfung seiner Gegner. Seine Gesandten reisten beständig an den protestantischen Höfen herum, verschmähten es auch nicht, die protestantischen Kirchengemeinden um Dahrlehn für den König anzugehen. So bittet im Juni 1591 Turenne den Grafen Johann von Nassau sich bei den Kirchen von Aachen, Köln und Frankfurt um Anleihen für Heinrich IV. zu verwenden<sup>1</sup>. Den Aachener wie überhaupt vielen deutschen Protestanten galt Heinrich IV. „le Grand“ auch noch nach seinem Übertritt als der Vorkämpfer ihrer Sache, als der mächtige Schiedsrichter Europas, den man mit einem Karl d. Gr. vergleichen zu können glaubte<sup>2</sup>. Als nun plötzlich ein gewaltsamer Tod Heinrich IV. im Jahré 1610 mitten aus seinen weitausschauenden Unternehmungen riss<sup>3</sup>, da trauerte die protestantische Bevölkerung Aachens um den König wie um einen Freund. Die Prediger weinten auf den Kanzeln, während der andere Teil der Bevölkerung seiner Freude Ausdruck gab, dass der „pape des Gueux“ nicht mehr sei<sup>4</sup>.

<sup>1</sup>) Groen van Prinsterer, Archives de la Maison d'Orange-Nassau 1835 ff. II. Serie 1. Band, S. 167. Um dieselbe Zeit, unter dem 22. Mai 1591, verwendet sich die Witwe Karls IX. von Frankreich Elisabeth, eine Schwester Kaiser Rudolfs II., bei ihrem Bruder zu Gunsten einer Aachener Gesandtschaft. Orig. im Staatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Bergische Reichstagsachen Nr. 58.

<sup>2</sup>) Im Jahre 1592 widmete Joh. Wilh. Stuckius aus Zürich dem Pfalzgrafen Friedrich IV. ein Buch betitelt: Carolus Magnus redivivus, hoc est Caroli Magni, Germanorum, Gallorum, Italarum et aliarum gentium monarchae potentissimi, cum Henrico M(agn)o, Gallorum et Navarrorum Rege florentissimo, comparatio etc., dessen Titelblatt eine Abbildung Karls und Heinrichs zeigt. (Exemplar in British Museum London.)

<sup>3</sup>) Über angebliche Kaiserideen Heinrichs IV. s. Sully's grand dessein, in dem sich auch häufige Anspielungen auf das Reich Karls d. Gr. finden. Vgl. Kükclhaus, der Ursprung vom ewigen Frieden in den Memoiren des Herzogs von Sully, Berlin 1893, S. 22, sowie Mémoires de Duplessis-Mornay a. a. O. II, S. 216.

<sup>4</sup>) Paris, Bibliothèque nationale, Fonds latin 17, 790 fol. 78. Memoire Hottmans über eine Rede Kalckbrenners vom 24. Oktober 1611. Letzterer äussert: „que le deuil qu'ils ont tesmoigné en général et en particulier de la mort du feu roy de glorieuse mémoire estoit preuve suffisante de la

In einem Memorial, welches der französische Resident am Düsseldorfer Hof, Jean Hotman, über die Ursache der Ermordung Heinrichs IV. verfasste<sup>1</sup>, heisst es wörtlich:

„Mehrere der angesehensten Bürger von Köln erklären, dass am zweiten oder dritten Tag nach dem Eintreffen dieser traurigen Nachricht, der Magistrat ein Festmahl mit Lustbarkeiten veranstaltet habe. Dasselbe haben auch die vom Aachener Magistrat getan, dabei äussernd: Nur Mut, der Gott der Geusen ist tot. . . . Seidem habe ich von glaubwürdigen Personen erfahren, dass acht Tage vor dem Tode des Königs, ein italienischer Kapitän der Garnison von Maastricht bei Tisch in Gegenwart von zwei Aachener Bürgern, von denen einer noch lebt und sich in der Aachener Vorstadt aufhält, gesagt hat: Wenn er noch nicht tot ist, so wird er sterben wie ein Hund. Wenige Tage nach dem Todesfall fielen dem Fürsten von Anhalt Briefe des Syndikus der Stadt Aachen in die Hände, in welchen diese Worte standen: Die katholische Kirche hat Grund sich zu freuen, weil der grosse Begünstiger der Häretiker getötet worden ist, wie man uns von allen Seiten versichert. Alles das lässt zum wenigsten erkennen, dass diese erbärmliche Mordtat in Flandern und Brabant verabredet und gekannt worden ist, und dass die Kölner und Aachener zuerst die Nachricht gehabt und sich darüber gefreut haben, indem sie es eine Fügung des Himmels nannten.“

---

grande affection et révérence qu'ils luy portoient, la perte d'un tel roy luy estant commune avecq la France, là où, au contraire, le magistrat a monstré en estre fort joyeux et en a fait jubillé et festins d'esjouissance aiant esté dict par quelques particulliers que le pape des Gueux n'estoit plus. Nos ministres ont lamenté ou pleuré publiquement en leurs predications ung sy funeste accident avecq tout le peuple, et en leurs prières publiques ont tousiours prié pour le roy deffunct avant son trespas et depuis pour le roy reigant, ce qu'ilz continuent journellement.“ — Paris, Archives du ministère des affaires étrangères, Fonds de France, vol. 44, p. 7. Das Memorial ist noch aus dem Jahre 1610.

<sup>1</sup>) François Combes hat die Untersuchung der vielbestrittenen Frage, ob an der Ermordung Heinrichs IV. das Ausland beteiligt gewesen sei, neuerdings wieder angeregt. Vgl. Fr. Combes, L'assassinat d'Henry IV et la diplomatie étrangère in Lectures Historiques, Paris 1884.

## IX. Die Bestätigung der Zollfreiheit und die Intervention der Regierung Ludwigs XIII. in die Aachener Religionsstreitigkeiten, 1611--1614.

Bereits im Juni 1611 erhielt Aachen eine neue Bestätigung seines Zollprivilegs und zwar sehr wahrscheinlich in Folge eines besonderen Gesuches, das die Stadt der französischen Regierung durch eine feierliche Gesandtschaft hat vortragen lassen<sup>1</sup>. Vielleicht fand aber auch die Königin-Regentin Maria von Medici, die für den unmündigen König Ludwig XIII. die Regentschaft führte, bei Erteilung dieses Privilegs eine willkommene Gelegenheit, dem Aachener Rat, der nach Vertreibung der Protestanten (1598) wieder aus Katholiken bestand, ihr königliches Wohlwollen zu bekunden, wobei ihre Begeisterung für die Sache des Katholizismus zugleich einem politischen Schachzug Rechnung tragen konnte. Bei aller Freundschaft für Spanien und die katholischen Mächte schien sie mit dieser einer deutschen Stadt erteilten Gunst durchaus auf dem Boden jenes Programmes für die Behandlung deutscher Angelegenheiten zu stehen, das König Heinrich IV. mit Erfolg zur Anwendung gebracht hatte. Es war gleichsam das Vermächtnis des grossen königlichen Diplomaten, und Maria von Medici und ihre Umgebung suchten es auszuführen. Aus dieser Absicht hielt man denn auch an dem Bündnis fest, welches Heinrich kurz vor seinem Tode zwecks Unterstützung Brandenburgs und Pfalz-Neuburgs in der Jülich-Kleveschen Erbfolgefrage mit der protestantischen Union abgeschlossen hatte.

Für die Veränderung der politischen Verhältnisse in Aachen, seitdem diese beiden protestantischen Mächte im Jahre 1609 die Jülich-Klevischen Länder besetzt hatten, ist es bezeichnend, dass das Stiftskapitel für ratsam hielt, den König und die Königin-Regentin von Frankreich um ein Fürschreiben an die „beiden possidierenden Fürsten“ anzufragen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup>) Den Beschluss des Rats, eine Gesandtschaft nach Frankreich zu schicken „pro confirmatione privilegiorum“, meldet das Kapitelsprotokoll vom 18. April 1611. Staatsarchiv Düsseldorf, M. A. Kapitelsprotokolle des Marienstifts Bd. 11 f., fol. 405 a. Vgl. Anlage Nr. 17. Das Privileg welches inhaltlich den beiden vorhergehenden entspricht, ist nicht in Aachen vorhanden. Kopie in Paris, Bibliothèque nationale Fonds français Nouv. Acq. Nr. 7061 (Brienne 90) fol. 31 ff. s. Anlage Nr. 3.

<sup>2</sup>) Staatsarchiv Düsseldorf, M. A. Marienstift Aachen Bd. 11 f., fol. 405 a. Vgl. Anlage Nr. 17.

Die Stärkung der protestantischen Elemente am Niederrhein, welche eine notwendige Folge der Besitzergreifung dieser Länder durch Brandenburg und Pfalz-Neuburg war, sollte das noch wenig gefestigte katholische Regiment in Aachen heftigen Stürmen aussetzen. Denn die katholisch-spanische Partei, als deren Hauptvertreter in den niederrheinischen Gebieten der Bruder des Kaisers und Statthalter der Niederlande Erzherzog Albrecht, sowie der Kurfürst von Köln und Bischof von Lüttich Ernst von Bayern tätig waren, zeigte sich dem Bündnis der Protestanten mit Frankreich und den Generalstaaten gegenüber machtlos, zumal Kaiser Rudolf selbst durch die Herrschaftsgelüste seines Bruders Matthias im eigenen Hause genügend beschäftigt war.

So hatte man im September 1611 die Festung Jülich ohne Schwertstreich einer aus französischen, holländischen und andern Streitkräften der Union zusammengesetzten Armee überlassen müssen. Die sichtbare Ohnmacht des Kaisers konnte dem Geist des Widerstandes gegen die katholische Reaktion, welcher sich in der unterdrückten protestantischen Bevölkerung Aachens immer mehr bemerkbar machte, nur förderlich sein. In dem Bestreben, die freie Religionsübung innerhalb der Stadt, sowie die Zulassung zum Rat zu erlangen, konnten die Protestanten auf die Hülfe der Possidierenden rechnen, namentlich auf den Beistand des im Mai 1610 zum reformierten Bekenntnis übergetretenen Markgrafen Ernst von Brandenburg, der als Vertreter des Kurfürsten die Verwaltung der ererbten Länder angetreten hatte, während der lutherische Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm wegen seiner katholischen Verbindungen den Protestanten bereits damals weniger zuverlässig erscheinen musste. Immerhin aber wirkten beide Fürsten zusammen in der Ausübung der ihnen gemeinsam zustehenden wichtigen Vogteirechte in der Reichsstadt Aachen.

Im Juli 1611 kam es nun dort zu der unter den dargelegten Verhältnissen unvermeidlichen Katastrophe. Die Einsperrung mehrerer Protestanten, welche dem Gottesdienst in Weiden und Stolberg beigewohnt hatten, gab das Signal zu einer Empörung ihrer Glaubensgenossen, die sich bald als der stärkere Teil erwiesen<sup>1</sup>. Das Rathaus wurde in Besitz ge-

<sup>1</sup>) „Le peuple d'Aix protestant pour les deux tiers“ sagt Hotman in einem Schreiben vom 20. Dez. 1611 Bibliothèque nationale, fonds franç. nouv. acq. Nr. 7061 f. 171.



nommen und 88 Deputierte an Stelle des Rates gewählt, deren treibende Kraft Johann Kalckbrenner war. Brandenburgische und Neuburgische Truppen rückten in die Stadt ein. Die Erbitterung der aufgeregten protestantischen Bevölkerung richtete sich namentlich gegen die Jesuiten. Am 5. Juli drang eine Anzahl Leute gewaltsam in die Niederlassung der Patres ein, die nur mit Mühe vor den weiteren Ausschreitungen der aufgeregten Menge in Sicherheit gebracht werden konnten. Unter den Jesuiten befand sich zufällig ein Franzose, der Vorsteher des Jesuitenkollegiums in Paris Jacquinot<sup>1</sup>. Diesem gelang es durch den Hinweis auf seine Nationalität und die Freundschaft seiner Königin für den Jesuitenorden die Freilassung der Patres zu bewirken.

Bereits am 11. Juli hatte Hotman<sup>2</sup>, welcher mit den Aachener Protestanten in Fühlung stand, die Nachricht von der „broullerie“ an den Staatssekretär Villeroy<sup>3</sup> gelangen lassen. Aber auch von Brüssel aus, der Residenz des Statthalters Albrecht, kam die Kunde zu Ohren der Regentin, dass in Aachen zwei französische Jesuiten, Jacquinot und Alexandre, von den aufrührerischen Protestanten gefangen gehalten würden<sup>4</sup>. So-

<sup>1</sup>) Barthélemi Jacquinot, geb. um 1569 zu Dijon, wurde später Provinzial der 5 französischen Provinzen und Assistent des Ordensgeneral für Frankreich. Er starb 1647. Vgl. Michaud, Biographie Universelle (Paris 1858 ff.) XX S. 516 und Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. I. partie vol. III. (1892) S. 719.

<sup>2</sup>) Jean Hotman, Sohn eines bekannten Diplomaten Heinrichs IV., geb. 1552. „escuyer, sieur de Villiers St. Paul, conseiller du roy et maître des requestes en sa maison de Navarre et résident pour le service de sadite Majesté en Allemagne“, wurde schon von Heinrich IV. zu diplomatischen Missionen nach England und Deutschland benutzt. Er war Protestant und bemühte sich eine Annäherung der beiden Konfessionen herbeizuführen. Hotman starb 1636. Vgl. La grande Encyclopédie.

<sup>3</sup>) Nicolas de Neufville, seigneur de Villeroi, geb. 1543, hatte nach dem Tode Heinrichs IV. Sully verdrängt. Als Staatssekretär beriet er Maria von Medici namentlich in Fragen der auswärtigen Politik.

<sup>4</sup>) Für die Darstellung der nun folgenden Ereignisse habe ich hauptsächlich das umfangreiche archivalische Material der Bibliothèque nationale in Paris benutzt. Einmal weil dieses Material bisher noch keine Bearbeitung gefunden hat, dann aber auch weil die Beziehungen zwischen Aachen und Frankreichs Herrschern wohl niemals reger gewesen sind als im Jahre 1611, habe ich diese Zeit etwas ausführlicher behandeln zu müssen geglaubt. Das

fort erteilte die Regentin Hotman den Befehl sich von Düsseldorf nach Aachen zu begeben und die Freilassung der Franzosen und der übrigen Jesuiten zu verlangen; auch sollte er versuchen die Streitigkeiten zu schlichten und die Possidierenden an das Versprechen erinnern, beide Religionsparteien in den besetzten Ländern gleich zu behandeln<sup>1</sup>. In demselben Sinne schrieb Maria von Medici an den Markgrafen von Brandenburg und den Pfalzgrafen, während im Namen des Königs ein Ermahnungsschreiben an „ceux de la ville d'Aix“ abgesandt wurde<sup>2</sup>. Doch Hotman, der auch von den Protestanten gebeten wurde, nach Aachen zu kommen, hielt es für geraten der Stadt einstweilen fern zu bleiben<sup>3</sup>. Dort aber waren inzwischen, ebenfalls von

wichtigste Material in Fonds Français nouv. acq. Nr. 7061 (Fonds Brienne 90). „Mémoires concernant Aix-la-Chapelle 1610, 1611“, ein Band Abschriften der auf die Gesandtschaft Vicuilles und Selves bezüglichen Akten, darunter die Berichte der Gesandten und das Inventar der Belegstücke. Dieselbe Abschrift enthält Nouv. Fonds latins, Nr. 17, 790 der Bibliothèque nationale sowie Nr. 30713 der Manuskriptsammlung des British Museum. Kopien der Korrespondenz Hotmans mit den leitenden Staatsmännern in Paris 1607—1616 in Nr. 426 der Sammlung Cinq Cents de Colbert; zahlreiche Originalschreiben ausserdem in Fonds Français Nr. 15923, 16201, 16931, Fonds Dupuy Nr. 10; auch die Bibliothek zu Lille besitzt einiges in Nr. 1817. Ein grosser Teil des angeführten Materials befindet sich auch in Abschrift im Archives du Ministère des affaires étrangères in Paris, Petits fonds allemands, Aix-la-Chapelle (Urkunden von 1277 bis 1810). Von deutschen Archivalien kommt in Betracht ein Band des Aachener Stadtarchivs betitelt Seditio Protestantium Aquisgrani, der unter anderm eine genaue von katholischer Seite ausgehende Erzählung der Vorgänge vom 5. Juli bis 22. Dez. 1611 nebst vielen Beilagen enthält. Interessant auch die Berichte der englischen Agenten in Reports of the Royal Commission on Historical Manuscripts, London 1885 Bd. 10, sowie die Darstellung in den Mémoires de Richelieu, (Michaud et Poujoulat Bd. 7, S. 46 ff.) vgl. den Bericht des Brandenburgischen Kommissars Langenberg bei v. Fürth. Beitr. II, S. 94 ff. sowie Meyer a. a. O. S. 550 ff., Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, III. Teil, Leipzig 1895, S. 43 ff.

<sup>1</sup>) Ein solches Versprechen enthielt sowohl die Konvention von Schwäbisch Hall 1610 wie die Kapitulation von Jülich; vgl. Anquez, Henry IV et l'Allemagne, S. 193 u. 202.

<sup>2</sup>) Sämtlich vom 26. Juli 1611. Schreiben an Hotman in Fonds Colbert. 426 fol. 34, an Aachen und die Possidierenden F. Fr. nouv. acq. 7061 (Brienne 90) fol. 35 ff. Vgl. Anlage Nr. 4.

<sup>3</sup>) Fonds Français 15923 fol. 337.

den Protestanten gerufen, Kommissare der Possedierenden angelangt, welche sich bemühten, den Frieden wieder herzustellen. Ihre Vermittelung war auch nicht ohne Erfolg gewesen, als am 28. Juli und 4. August gleichfalls Kommissare des Erzherzogs Albrecht und des Kurfürsten von Köln eintrafen, die gestützt auf die im Jahre 1598 ihren Herren zur Ausführung der Acht erteilten Kommission, mit drohenden Worten die Wiederherstellung der früheren Ordnung verlangten. Sofort nahm der abgesetzte katholische Rat eine andere Haltung ein: unter dem 3. August erteilte er den Jülichischen Kommissaren eine abweisende Antwort auf ihre Vergleichsvorschläge, während die protestantische Bürgerschaft, durch das Erscheinen der kaiserlichen Kommissare beunruhigt, Kanonen auf den Markt auffahren liess. Die Aufregung steigerte sich noch, als bekannt wurde, dass Albrecht als Rechtsnachfolger Brabants und Burgunds die Obervogtei über die Stadt beanspruchte<sup>1</sup>. Indem so der Streit um die konfessionelle Vorherrschaft sich auf das Gebiet der alten Vogteigerechtsame hinüber spielte, drohte zwischen den Possedierenden und Erzherzog Albrecht ein Kampf auszubrechen. Eiligst holten die Jülicher Kommissare neue Instruktionen ein. Diese lauteten, sich auf keine Disputation über die Vogteirechte einzulassen, sondern zunächst einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien zu stande zu bringen. Der Kurfürst von Köln wurde von Düsseldorf aus aufgefordert seine Gesandten zurückzurufen<sup>2</sup>. Die Kommissare aber bemühten sich, von beiden Parteien das Versprechen der Unterwerfung unter ihren Schiedsspruch zu erhalten. Bei den Protestanten gelang ihnen dies auch, nicht dagegen bei den Katholiken, die vorbehaltlich der späteren kaiserlichen Genehmigung, den Protestanten nur einstweilen die Ausübung ihres Gottesdienstes zugestanden<sup>3</sup>. Jedoch schienen die Aussichten der Protestanten

---

<sup>1</sup> Im Jahre 1600 hatte die Burgundische Regierung die 1593 suspendierten Handelsprivilegien wieder bestätigt, zugleich aber sich von Bürgermeister, Schöffen und Rat einen Revers ausstellen lassen, inhalts dessen diese sich verpflichteten, niemals die katholische Religion zu verändern. Dieses Abkommen war bis 1611 geheim gehalten worden. Fonds Fr. 15923 f. 337 vgl. Noppius, III. Buch Nr. 15 und v. Fürth, Beiträge II, S. 83.

<sup>2</sup> Stadtarchiv Aachen. Seditio Protest. Aquisgr. Prothocollum und anzeigungh etc. Beilage Nr. 31.

<sup>3</sup> Fonds Fr. 15923 fol. 337.

günstigere Gestalt zu gewinnen, als die wachsame Union die Possidierenden aufforderte, ihre Aachener Glaubensgenossen energisch in Schutz zu nehmen<sup>1</sup>.

Da erschien am 17. September der französische Sekretär Kessel in Aachen und meldete den Kölnischen Kommissaren die bevorstehende Ankunft einer französischen Gesandtschaft<sup>2</sup>. Am Pariser Hof hatte man die Vorgänge in Aachen mit dem grössten Interesse weiter verfolgt, wie aus mehreren Schreiben Villeroy's an Hotman hervorgeht. Villeroy hatte bereits am 6. August diesem mitgeteilt, was der nach Paris zurückgekehrte Jesuit Jacquinot über die Vorgänge in Aachen berichtet habe<sup>3</sup>. Und dieser Bericht hatte nicht verfehlt auf die Königin Eindruck zu machen, denn, so schreibt Villeroy am 29. August an Hotman: „Ce fait d'Aix donne peine a leurs majestés“<sup>4</sup>. Es habe den Anschein, als ob Brandenburg und Pfalz-Neuburg aus dem Wirrwar Vorteil zu ziehen suchten, anstatt die frühere Ordnung wieder herzustellen. Leicht könne durch die Einmischung Albrechts oder der Union und Hollands aus dem Funken ein allgemeines Feuer sich entzünden.

Angesichts der immer schwieriger werdenden Verwickelungen und der eindringlichen Bitten der Aachener Protestanten und der Düsseldorfer Regierung um den Beistand Hotmans<sup>5</sup> oder vielmehr des französischen Hofes, musste die Königin-Regentin sich nun zu entschiedener und offener Parteinahme entschliessen. Maria von Medici tat dies, indem sie den Aachener Katholiken und der Geistlichkeit des Krönungstiftes, welche letztere bereits im April des Jahres ihren Schutz nachgesucht hatte, in ihrer

<sup>1</sup>) Schreiben vom 14. August 1611 bei Meyer a. a. O. S. 558; vgl. 635.

<sup>2</sup>) Stadtarchiv Aachen. Seditio Protestant. Aquisgr. f. 42b.

<sup>3</sup>) Fonds Colbert, 426 fol. 57 ff. Es heisst dort: Jacquinot sei in den Aufruhr hineingeraten, „de quoy le nom de sa nation et la reverence que l'on a portes a la reine avec la seule grace de dieu l'on garanti“.

<sup>4</sup>) ebenda f. 36.

<sup>5</sup>) Fonds Colbert, 426 fol. 37b. Am 9. September 1611 schreibt Villeroy an Hotman: „leurs Majestés niant esté suppliées et requises de divers endroits de mettre sa main à cette brouillerie pour le commun bien et repos des habitants de ladite ville“. In den Mémoires de Richelieu heisst es: „Cest accident faisant craindre qu'en un autre temps en peust arriver quelque autre semblable qui fist le mal dont celuy-cy n'avait fait que la peur, la reine fut conseillée d'envoyer des ambassadeurs pour calmer cet orage en sorte qu'on n'eust pas a le craindre par après“.

Bedrängnis zu Hilfe kam. Würde es ihr auf diese Weise gelingen, die Aachener Bewegung zur Ruhe zu bringen, so konnte sie sich auch die beiden verbündeten Fürsten, die damals ausser Landes waren, zu Dank verpflichten.

So wurde denn eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Gouverneur von Mézières Marquis de la Vieuville<sup>1</sup> und dem Justiz-Präsidenten de Selve<sup>2</sup> in Metz nach Aachen abgefertigt, die den Zweck hatte, die guten Dienste der französischen Regierung zur Beilegung der Wirren anzubieten. Hotman mit seinen vielseitigen Kenntnissen der rheinischen Lande und Leute sollte dieser Gesandtschaft zur Seite stehen<sup>3</sup>. Den Gesandten wurden Schreiben an den Rat, die Deputierten, die Possidierenden

<sup>1</sup>) Robert marquis de la Vieuville, „chevalier des ordres du roy très chrestien, cappitaine de cinquante hommes d'armes de ses ordonnances, conseiller en ses conseils d'Etat et prince grand faulconnier de France, lieutenant général de sa Majesté en Champagne et Rethelois“, dürfte identisch sein mit dem bei Michaud Biographie universelle Bd. 48 erwähnten lieutenant général et conseiller privé Heinrichs III., der 1612 als grand fauconnier de la couronne starb.

<sup>2</sup>) Lazare de Selve, „seigneur de Breuil en Limosin en le conseil d'Etat et président en la Justice aux villes de Metz, Toul et Verdun“.

<sup>3</sup>) In der Instruktion für die Gesandten vom 10. September 1611 (Fonds Français 16201 fol. 331 ff.) heisst es: „Le roy et la royne régente sa mère ont entendu avecque déplaisir les derniers mouvements et changements advenus en la ville d'Aix-la-Chapelle, premièrement comme roys et princes très chrestiens, qui doibvent désirer et favoriser comme font leurs majestéz le but de l'eglise de dieu et l'union et concorde entre coneytoyens, secondement, comme voisins et partant nullement intéressés au bien et au mal de laditte ville, et finalement comme vray successeurs des roys leurs progeniteurs de glorieuse mémoire qui ont illustré et décoré laditte ville de plusieurs fondations et monumentz qui reluisent encore en icelle“ . . . und weiter: „car encores que leurs majestéz désirent ardemment de consoller et assister les ecclésiastiques de la ditte ville“ etc. Für die Beurteilung der Gründe, welche zu der Gesandtschaft führten, ist auch eine Stelle aus einem Schreiben Hotmans an einen Unbekannten vom 3. Nov. 1611 von Belang, wo es heisst, Frankreich habe kein eigennütziges Interesse mit der Gesandtschaft verfolgt, „sy ce n'est d'avanture pour la fondation du roy Charlemagne, ce qui pourtant ne regarde simplement que la religion et ne va nullement à l'Etat“. F. Fr. nouv. acq. 7061 (Brienne 90) fol. 94. Ähnlich schreibt Villeroy am 22. Oktober 1611 an die Gesandten in Aachen, dass für die Einmischung der Regentin im Gegensatz zu Brabant nur „considérations publiques“ massgebend gewesen seien. F. Fr. 7061 fol. 72.

und an das Kapitulum mitgegeben<sup>1</sup>; letzteres wurde ihnen namentlich empfohlen. Dagegen hatten sie, gemäss ihrer Instruktion, den Protestanten nur geringe Konzessionen zu machen: Religionsübung ausserhalb der Stadt und die Zusicherung der Fürsprache beim Kaiser für eine etwaige spätere Zulassung zu den Ratsämtern.

Es fragte sich nun, welche Stellung die beiden Parteien in Aachen zu der Einmischung der Franzosen nehmen würden.

Die Katholiken konnten von der Regentin nur Gutes erwarten; es war daher anzunehmen, dass sie den Gesandten nicht unfreundlich gegenüber treten würden<sup>2</sup>. Anders die Protestanten. Das Gerücht, die Legation sei von den Jesuiten bewirkt, bestärkte sie in dem Misstrauen gegen Maria von Medici, wengleich sie als Bundesgenossin der possidierenden Fürsten gelten konnte. Als die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft französischer Gesandter sich verbreitete, vernahm man Äusserungen, die kräftig gegen die Aufnahme der Gesandtschaft eiferten, weil man daraus nur eine Steigerung der herrschenden Erregung als notwendige Folge herzuleiten vermochte<sup>3</sup>. „Il est facile à considérer le peu de contentement que la commune populace recevra de telles ambassades, propositions, prétendues restitutions, de sorte qu'ils ne serviront en cette affaire de liniment, ains sera, comme l'on dit, plustost mettre de l'huile au feu“ heisst es in einem Schreiben der Deputierten an Hotman<sup>4</sup>. Dem beruhigenden Zureden des französischen Agenten und des brandenburgischen Kommissars gelang es jedoch, die Protestanten der Gesandtschaft günstig zu stimmen. Diese zog endlich am 29. September, bewillkommt von den Jülichischen Kommissaren und den Deputierten, sowie vielen berittenen Bürgern mit ihrem Gefolge<sup>5</sup> in die Stadt ein. In den nächsten Tagen empfingen die Franzosen den Besuch des Bürgermeisters Berchem und des Syndikus, sowie der Geistlichkeit. Auch die Kölnischen und Brabanter Kommissare erschienen; Erzherzog

<sup>1</sup>) Fonds Fr. nouv. acq. 7061 (Bricenne 90) f. 41 ff. Vgl. Anlage Nr. 5.

<sup>2</sup>) Vgl. den Bericht Langenbergs bei v. Fürth, Beitr. II, S. 97.

<sup>3</sup>) Stadtarchiv Aachen, Seditio Prot. Aquisgr. fol. 93 b.

<sup>4</sup>) Vom 20. Sept. 1611. Fonds Franç. 15923 fol. 305.

<sup>5</sup>) Insgesamt 2 gentilhommes, 15 Reiter, 1 Lakai, 4 Kutschen, etwa 30 Pferde. Fonds Franç. 15923 Nr. 305.

Albrecht hatte die letzteren angewiesen, sich mit den Gesandten in Verbindung zu setzen<sup>1</sup>. Die Führer der Katholiken waren guten Mutes, dagegen beklagten sich bereits der brandenburgische Kommissar und die Deputierten über Missachtung<sup>2</sup>, und es zeigte sich auch bald, dass selbst Vieuville mit den gegebenen Machtverhältnissen rechnen musste, denn er beschloss, das Ergebnis der von den Jülichischen Kommissaren gepflogenen Verhandlungen als Grundlage der Beratungen über den Vergleich zu betrachten<sup>3</sup>. Dabei handelte es sich hauptsächlich um drei Punkte, nämlich um die freie Religionsübung in der Stadt, die Restitution des Magistrats und die Wiederezulassung der Jesuiten. Über die beiden letzten Punkte einigte man sich dahin, dass dieselben von den Protestanten zugestanden werden müssten, dagegen hatten die Jülichischen Kommissare strikte Weisung, das Verlangen der Religionsübung innerhalb der Stadt durchzusetzen, während die Franzosen nach ihrer Instruktion nur den Gottesdienst ausserhalb der Stadt zulassen sollten. Die Gesandten sahen ein, dass den Protestanten in diesem Punkt schon ein Zugeständnis gemacht werden müsse, wenn sie von denselben Protestanten erklären hörten, dass sie lieber sterben als auf ihren freien Gottesdienst innerhalb der Mauern verzichten wollten. Um nun den Gegensatz der Instruktionen zu beseitigen, verfielen sie auf den Ausweg, den Begriff „ausserhalb der Stadt“ enger zu deuten. „Innerhalb der alten Stadt des Kaisers und Königs von Frankreich Karls d. Gr.“, d. h. der mittleren Stadt, (die sogenannte Barbarossa-Stadt), sollte kein protestantischer Gottesdienst stattfinden dürfen, wohl aber ausserhalb derselben d. h. also in den Vorstädten und den an-

---

<sup>1</sup>) Schreiben des französischen Gesandten am Brüsseler Hof an die Gesandten in Aachen vom 27. September 1611. Fonds Franç. nouv. acq. 7061 (Bricenne 90) fol. 50.

<sup>2</sup>) Klagen der Deputierten: Seditio Prot. Aquisgr. f. 50. Langenberg äussert, „er vor seine persohn als ein Catholischer hette es ihe und allewegh mitt dem rath woll und trew gemeint.“

<sup>3</sup>) Vieuville und Selve berichten unter dem 2. Oktober 1611 an Villeroy (Fonds Franç. 16931 fol. 67) „nous taschons à maintenir crédit envers les ungs et les aultres, affin que plus volontiers ils nous recoipvent mediateurs de leurs différents. Mais la grande difficulté de ceste oeuvre gist à redresser le party catholique tant affaibly et anéanty qu'il n'ose quasy paroistre“; vgl. die Anlage Nr. 6.

grenzenden Teilen des Weichbildes<sup>1</sup>. Die Protestanten suchte man zur Annahme dieses Vorschlages zu bewegen, indem man ihnen die Aussichtslosigkeit eines bewaffneten Widerstandes vorhielt<sup>2</sup>. Von Holland oder der Union hätten sie keine nachdrückliche Unterstützung zu erwarten, — in der Tat hatte die Union die Deputierten mit ihren Klagen auf den Reichstag vertröstet<sup>3</sup> — sondern sie müssten sich dem fügen, was die Possidierenden, als die wahren Gewalthaber in der Stadt, für gut hielten. Selve richtete eine längere rhetorisch ausgeschmückte Ansprache an die Deputierten, in der er zur Nachgiebigkeit und zum Vertrauen auf Frankreich mahnte, das schon so oft den Völkern den Frieden gebracht habe<sup>4</sup>. Die Katholiken

<sup>1</sup>) In der Relation der Gesandten (Fonds Franç. nouv. acq. 7061 f. 177) heisst es: „Il y a forme comme de deux villes a sçavoir: l'ancienne ville, ccinte de murailles de portes et de fossés bastys par l'empereur Charlemagne (!), et la nouvelle qui n'est presque que des faulxbourgs vastes et vagues ou il y a peu de maisons et forets jardins prairies et pasturages.“ Selve äussert sich den Protestanten gegenüber folgendermassen über diese Unterscheidung: „vous avez l'exercice dedans la ville comme vous le désirez et n'y a point vingt pas à dire de mesme lieu où il est à présent, sans qu'il y ayt aucune porte ny réparation formée entre deux . . . et la distinction que l'on y apporte de l'ancienne ville de Charlemagne, ce n'est qu'une façon de parler pour rendre ledit traicté plus receptable, et moins esloigné de la sentence impériable.“ Fonds Franç. nouv. acq. 7061 fol. 84.

<sup>2</sup>) Fonds Franç. nouv. acq. 7061 (Brienne 90) f. 65: „Où trouveront-ils des moiens pour entretenir les armées qu'ils sont bien empeschez maintenant d'entretenir, deux compagnies dedans la ville qui leur couste mil escus par mois. Le plat pais sera ravagé, pillé, ruiné d'où s'en suivra une famine et désolation extrême. Encore sy la ville estoit forte, ils pourroient espérer de pouvoir subsister pour quelque temps, mais il ne faut que monter sur une montaigne, qui est proche, pour voir et recognoistre comme elle est commandée de toutes partyes et n'ayant ni fossez, ni flancs, ni bastions, ni remparts, qui vaillent, et tout ainsy que ung bourg exposé à la mercy du premier assaillant.“

<sup>3</sup>) Fonds Franç. 15923 f. 299; 16931 f. 65.

<sup>4</sup>) Fonds Franç. nouv. acq. 7061 f. 52 ff. Selve rühmt die Verdienste Heinrichs IV. um den Weltfrieden „qui, pour ses vertus héroïques et actes signalez a meritté par toutes les nations ce mesme surnom de Grand acquis par Charlemagne, duquel il a esté très digne successeur après avoir conquis par ses armes les estats et pais, qui lui appartenaient par succession légitime, après avoir par une infinité de labeurs, de veilles et de combats enrichy sa couronne de tant de victoires, de palmes et trophées, n'a rien



suchte man zu überzeugen, dass sie niemals günstigere Bedingungen erlangen würden; Frankreich würde ihretwegen keinen Krieg beginnen. Nach langen Verhandlungen mit den Deputirten und den Vertretern der Katholiken wurden endlich am 12. Oktober 1611 die Vergleichsartikel von den französischen Gesandten und den Jülichischen Kommissaren unterschrieben<sup>1</sup>.

Froh des Erfolges sandte Vieuville den Vergleichsentwurf nach Paris. Die Regentin und ihr Conseil zeigten sich im höchsten Grade befriedigt, auch der Nuntius gab seine volle Zustimmung zu der Fassung des Vergleichs<sup>2</sup>. Man glaubte

en eu plus grande recommandation que d'establir et affermir la paix non seulement en ces pais mais par toute l'Europe. Tesmoing en est la grande ville de Romë et celle de Venise, laquelle avec une prudence, conduite et industrie admirables, il a réconciliée avec le pape, notre saint père. En quoy faisant, il a consacré la paix de toute l'Italie et de l'eglise universelle. Tesmoings en sont les villes provinces unies des pais bas, auxquelles il a moyenné une tresve utile et honorable, et, pour cette meme considération, il avait naguères dressé cette grande et redoutable armée pour empescher ou repousser l'effort et les desseings de ceulx, qui ne vouloient se mettre à la raison, car il avait souvantes fois dict et publié tout hault qu'il ne resprenndrait jamais les armes que contre ceuls qui reffuseroient la paix.“

<sup>1</sup>) Das Original der „Articles accordez entre les magistrats bourgeois et communauté de la ville et république d'Aix pour terminer et assopir les differends et mouvements survenus entre eux“ mit den Unterschriften und Siegeln von Vieuville, Selve, Hotman, Eberhard Ketzgen, Nikolaus von Langenberg und Conrad von der Heggen in Collection Dupuy Nr. 10 f. 45. Die bei v. Fürth, Beitr. II, S. 86, Meyer S. 561 ff. und Noppius II, S. 227 angegebenen Artikel weichen von diesen in wesentlichen Punkten ab.

<sup>2</sup>) Villeroy an Vieuville und Selve, 22. Oktober 1611 Fonds Franç. 7061 fol. 72 ff. „Le sieur Stoequin (Stockmann) porteur de la présente arriva icy le dixhuetième de ce mois avec vos lettres du douzième. Le lendemain, elles furent présentées et leues à leurs majestez avec les articles auxquels vous avez réduict et fait convenir les magistrats et bourgeois de la ville d'Aix soubz le bon plaisir de leurs dictes majestez. Ensemble le mémoire contenant les raisons avecq lesquelles vous avez combattu la bourgeoisie pour la persuader de se contanter de faire presche aux faubourgs de laditte ville. Messeigneurs les princes de Condé arrivé icy le XVIII<sup>e</sup> et Comte de Soissons ont esté présens à ladicte lecture avec les autres princes et principaux sieurs du conseil, tous lesquels je vous puis dire avoir grandement loué et approuvé vostre conduite recongnissant, que

schon den ganzen Handel aus der Welt geschafft zu haben: Selve wurde angewiesen, auf seinen Posten zurückzukehren, und Vieuville zur Berichterstattung nach Paris befohlen. Aber als diese Anweisungen in Aachen anlangten, hatten sich die Verhältnisse dort ganz anders entwickelt, als die Gesandten vorausgesehen hatten. Es zeigte sich nämlich, dass die vorgeschlagenen Artikel weder die Protestanten noch die katholische Bevölkerung befriedigten. Die Katholiken meinten, es seien zu weitgehende Konzessionen gemacht worden, während die Protestanten erst recht unzufrieden waren, namentlich wollten sie nicht auf die Restitution des katholischen Rats eingehen. Die Deputierten wurden getadelt, dass sie so leichtfertig diesen Artikeln zugestimmt hätten, und es kam zu erregten Auftritten auf dem Marktplatz. Umsonst bot Vieuville all seinen Einfluss und seine Beredsamkeit auf, um beide Parteien zur Genehmigung des Vergleichsvorschlages zu bestimmen. Er beteuerte „bey das theill seines Himmelreichs, das er dem rath und allen catholischen woll meinete“<sup>1</sup>, stellte in Aussicht, dass die Handelsprivilegien in Frankreich aufgehoben werden würden, und kein Aachener sich dort mehr zeigen dürfe, wenn man seiner Königin diesen Schimpf antue und den von ihr gutgeheissenen und mit so grossen Mühen und Kosten zu Stande gekommenen Vergleich ablehne<sup>2</sup>. Die Ver-

vous ne pouvez manier ce peuple avec plus de prudence et industrie que vous avez fait, tellement que je vous assure que chacun est demeuré bien content.“ . . . „Nous estimons aussy, que vous devez vous contanter d'informer par lettres succinctement le Nunce qui réside à Coulongne de votre gestion, sans qu'un de vous s'y transporte, car nous en avons instruit celluy qui réside icy, leurs majestés ayant envoyé vers lui monsieur le marquis de la Vieuville (offenbar Charles de la Vieuville, Sohn des Gesandten) exprès pour cest effect, lequel lui en a rendu bon compte, aiant approuvé le tout.“

<sup>1</sup>) Beeck a. a. O. S. 318 sagt über Vieuville: „licet ad speciem Catholicae fidei deditum se profiteretur, in partes nihilominus sectariorum sive donariis occoecatus sive foederatis Principibus correptusque plurimum inflexus erat.“ Diese Bemerkung enthält wohl ein durch Parteileidenschaft getrübbtes Urteil über diesen Mann.

<sup>2</sup>) Stadtarchiv Aachen, Seditio Prot. Aquisgr. fol. 61. In einer langen Ansprache, welche Selve am 2. November hielt, findet sich folgender Passus: der König und die Königin „sçachant et entendans comme les dictz magistratz se sontz volontairement soubzmis audict traicté et que vos députtez

handlungen gerieten nichtsdestoweniger ins Stocken; auch die Jülichischen Kommissare waren machtlos. Schliesslich glaubte man den Accord zu retten, wenn dem Verlangen der Protestanten nach einer Prüfung der im Archiv deponierten Akten stattgegeben würde<sup>1</sup>. Aber trotz dieser Concession vermochte Vieuville schliesslich die Deputierten nur dadurch zur Annahme der neuen Artikel zu bewegen, dass er andernfalls sofort abzureisen drohte<sup>2</sup>. Durch ein solches Mittel beschleunigte er die Entscheidung innerhalb der Parteien, die beide durch Aufschiebung der ganzen Angelegenheit nur Zeit zu gewinnen trachteten, die Protestanten, weil sie von der in Nürnberg tagenden Reichsversammlung Hilfe erwarteten, die Katholiken, weil ihnen von den Kölnischen und Brabantischen Kommissaren ein Eingreifen des Kaisers in Aussicht gestellt wurde.

In Paris war man allmählich der langen Verhandlungen mit diesem „peuple mutin“<sup>3</sup> müde geworden<sup>4</sup>. Man erkannte

---

en estant aussy demeuré d'accord vous n'avez pas voulu consentir à des articles si raisonnables, ce qui a esté cause que vos dictz députez se sont retardez de ce qu'ils avoient consenty et accordé, se sentiront grandement offensées d'ung tel mespris. L'empereur et les princes catholiques tant vos voisins qu'aultres, en seront pareillement indignés, tellement que vous serez en danger de perdre tous vos privilèges que vous avez et en France, en Brabant et aux autres lieux. Et s'il arrive que vous soyez attacquez de quelques-uns desdicts princes, vous ne serez assisté d'aucun des princes unis, d'autant que le roy est le premier en leur alliance et leurs altesses de Julliers en sont aussy des principaulx. Vous ne serez point assistez des Provinces Unies d'autant qu'ils honnorent trop leurs majestés pour favoriser ceulx qui les auraient offensées, veu mesme que les principales forces qu'ils ont à présent sont les deux régimens français, que sa majesté y entretient, assavoir celluy du sieur de Chastillon et du sieur de Bethune. Fonds Franç. 7061, fol. 89.

<sup>1</sup>) Die Protestanten wollten sich über den Umfang des mit Brabant geschlossenen Abkommens vergewissern, bevor sie der Retablierung des Rates zustimmten.

<sup>2</sup>) Relation der Gesandten vom 11. Dezember. Fonds Franç. nouv. acq. 7061 f. 184.

<sup>3</sup>) „stürriges Volk“, Worte der Gesandten. Fonds Franç. 16931 f. S. 65; vgl. die Anlage Nr. 6.

<sup>4</sup>) Am 10. November meldet Sir L. Edmonds dem englischen Gesandten Digby in Madrid von Paris aus: „Great care is being taken about the business at Aix.“ Reports of the Historical Commission Bd. 10, S. 548.

die Nutzlosigkeit der ganzen Vergleichsverhandlungen und fürchtete, dass bei längerem Verweilen der Gesandtschaft in Aachen die Autorität der Regierung und das Ansehen der Krone eine Einbusse erleiden würde. Dem Staatssekretär wurde daher befohlen, die Gesandten zur Rückkehr aufzufordern, indem die Regentin sich damit begnügen wollte, bei dieser Gelegenheit „ihre wohlwollende Gesinnung gegen die Bewohner Aachens und vor allem gegen die Geistlichen und Katholiken dortselbst bewiesen zu haben“<sup>1</sup>.

Als man in Brüssel von dem Umschwung der Stimmung am Pariser Hof Kenntnis erhielt, glaubte Albrecht, der Moment zu einem entscheidenden Schlage gegen die protestantische Partei sei gekommen. Bereits am 1. Oktober war durch kaiserliches Mandat die Wiederherstellung des status quo in Aachen dem Kurfürsten von Köln und dem Erzherzog übertragen worden<sup>2</sup>. Noch aber hatte man nicht gewagt, diesen kaiserlichen Befehl zu publizieren, ohne Zweifel aus Furcht vor Verwicklungen mit Frankreich. Man wollte abwarten, wie die Dinge sich nach dem Eingreifen der Regentin gestalten würden. Nunmehr, da der Versuch zu vermitteln misslungen war, teilte Albrecht dem französischen Gesandten in Brüssel mit, dass er Auftrag gegeben habe, das kaiserliche Mandat zu publizieren, „alles jedoch mit der grössten Milde“. Zugleich bat er darum, Vieuville möge angewiesen werden, der Publikation beizuwohnen, um etwaige Unruhen zu beschwichtigen<sup>3</sup>. Es war klar, dass das Vorgehen Albrechts die Aussicht auf einen Erfolg der mühevollen Verhandlungen Vieuville's und Selve's zu nichte machen musste. Man empfand daher mit Recht die Publikation des kaiserlichen Mandats als einen Schlag gegen die französische Vermittlungspolitik<sup>4</sup>. Umsonst bat Vieuville die bra-

<sup>1</sup>) Villeroy an die Gesandten, 23. November 1611. Fonds Franç. 7061 fol. 107.

<sup>2</sup>) Gedruckt bei Noppius II, S. 228 ff. sowie bei Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, III. Teil, Leipzig 1895 (Publik. a. d. preuss. Staatsarchiven 62. Band) Nr. 128.

<sup>3</sup>) de Préaux an die Gesandten, Brüssel 18. November 1611. Fonds Franç. nouv. acq. 7061 f. 101.

<sup>4</sup>) Fonds Colbert Nr. 426 f. 40: Schreiben des Staatssekretärs Puissieux an Hotman vom 2. Dezember 1611, in dem es heisst, das Mandat sei herangezogen worden „expres pour traverser l'effet de l'entremise du

bantischen Kommissare um Aufschub der Publikation. Am 24. November erfolgte der Anschlag des kaiserlichen Befehls<sup>1</sup>. Wie Albrecht richtig vorausgesehen hatte, entstanden Unruhen. Die erbitterte Volksmenge verwundete die mit dem Anschlag beauftragten Personen; die brabantischen Kommissare wurden bedroht, sodass man ihr Quartier durch Soldaten bewachen lassen musste. Der Marquis sowie Selve und Langenberg bemühten sich durch persönliches Erscheinen auf dem Markt die erhitzten Gemüter zu beruhigen.

Die Veröffentlichung des kaiserlichen Befehls traf die Protestanten aufs empfindlichste. Sie änderten nun ihr Verhalten: Hatten sie bisher allerlei Einwendungen gegen die von den Franzosen und den Jülichischen Kommissaren vorgeschlagenen Vergleichsartikel zu machen gehabt, so baten sie jetzt, dass Frankreich, wie in den Artikeln vorgesehen war, bei dem Kaiser und den Reichsfürsten zu Gunsten der Genehmigung „des Vertrages“ interzedieren möchte<sup>2</sup>. Den kaiserlichen Subdelegierten wurde ein Protest gegen die Publikation des Mandats unter Hinweis auf den abgeschlossenen Vergleich übergeben mit der Bitte, die Exekution zu verschieben bis der Kaiser von der Sachlage unterrichtet sei<sup>3</sup>. Gemäss den Bestimmungen desselben Vergleichs konnte man ferner dem Stifts-Dechant mitteilen, dass er der Sorge für die Sicherheit der Jesuiten entbunden sei und diese in ihr Kolleg zurückkehren könnten. Nicht minder wurde der alte Rat aufgefordert, sein Amt wieder anzutreten<sup>4</sup>. Aber auf katholischer Seite hatte man nach der Veröffentlichung des kaiserlichen Mandats an der Ausführung des Vergleichs kein Interesse mehr. Der Rat weigerte sich

---

nom et de l'autorité de leurs d(ites) ma(jestés) par ceux qui envient volontiers leurs gloire et reputation.“ In demselben Sinne berichtete Vieuville mündlich der Regentin, wenn die „jalousie“ Brabants nicht dazwischen gekommen wäre, hätte alles zur Ehre der Königin erledigt werden können. Schreiben Puisieux's an Hotman vom 8. Januar 1612. Fonds Colbert Nr. 426 f. S. 40 b.

<sup>1</sup>) Fonds Franç. 15923 fol. 339.

<sup>2</sup>) „Traite“: Déclaration dernière des deputtez de la bourgeoisie d'Aix à messieurs les ambassadeurs de France du XXIV. Novembre 1611, Fonds Franç. nouv. acq. 7061 fol. 115.

<sup>3</sup>) Fonds Franç. nouv. acq. 7061 fol. 117.

<sup>4</sup>) Fonds Franç. 15923 f. 339.

daher, unter Berufung auf den Befehl der kaiserlichen Subdelegierten, seine Tätigkeit wieder aufzunehmen. Die Protestanten und die Mitglieder der französischen Gesandtschaft aber legten Wert auf die Verwirklichung der im Vergleich enthaltenen Bestimmungen. So wünschte Vieuville vor seiner Abreise zum mindesten einen Artikel dieses Traktats ausgeführt zu sehen, und setzte daher im Verein mit den Jülichschen Kommissaren persönlich die Überführung der Jesuiten in ihr altes Kolleg durch. Widerwillig, man möchte sagen, gezwungen liessen sich diese eine Wohltat erweisen, die sie nur von den kaiserlichen Subdelegierten annehmen zu wollen erklärten<sup>1</sup>.

Noch weniger Geneigtheit auf den Vergleich einzugehen, zeigte der Rat. Umsonst versprach Vieuville, er wolle bei der Regentin bewirken, dass die Artikel hinterher zu Gunsten des Rates geändert würden, man solle nur jetzt unterschreiben. Er machte sich stark, dass falls dann Brabant dem Aachener Handel Schwierigkeiten bereiten würde, „un die Aackische darüber bey der Keniglichen Majestät in Franckreich repressalia begeren solten, dieselbe ihnen nicht abgeschlagen werdt“<sup>2</sup>. Der Marquis verlor schliesslich die Geduld und schalt die Ratsmitglieder Lügner und Betrüger. Seine Königin würde die Hartnäckigkeit des Rats nicht verstehen; wenn er König wäre, sollte er denselben wohl anders traktieren<sup>3</sup>.

<sup>1</sup>) Am 1. Dezember 1611 bittet der Rektor Matheus Schrick die Gesandten, „ut in tam gravi perplexo negotio in quo sat expediti consilii nobis non est, velitis pro eximia vestra prudentia et experientia, commodis ac rebus nostris communicato super hac re cum dominis subdelegatis Caesareae Majestatis consilio in commune ita consulere ut neque favorem auxiliumque regium ulla ex parte offendamus, neque dignitati auctoritati et efficaciae Caesareorum mandatorum derogare quidquam aut non satis fidere videamur.“ Fonds Franç. nouv. acq. 7061 fol. 128 ff. Am 3. Dezember stellten die Jesuiten ihre Bedingungen für die Überführung. (Conditiones quas Patres Societatis Jesu ad reductionem suam necessarias requirunt); ebenda. Am 4. Dezember wird von den französischen Gesandten und den jülichschen Kommissaren ein Akt über die geschehene Überführung aufgenommen. Fonds Franç. fol. 133. Von demselben Tage ist ein Schreiben, welches Johannes Stupedius im Auftrag des Rektors an de Selve richtet, um unter Worten des Dankes ihre zögernde Haltung zu entschuldigen. Ebenda fol. 134. S. Anl. Nr. 8. Vgl. v. Fürth a. a. O. S. 88 ff.

<sup>2</sup>) Aus der Handschr. Seditio prot. Aquisgr. fol. 65. Stadtarchiv Aachen.

<sup>3</sup>) Stadtarchiv Aachen. Seditio prot. Aquisgr. zum 1. Dezember 1611.

Der Ärger Vieuilles war erklärlich, sah er doch ein, dass seine diplomatische Aktion gescheitert war. Auch in Paris hielt man es nun für das Beste, einen „ehrvollen Rückzug“ anzutreten<sup>1</sup>. Am 2. Dezember teilte daher die Regentin Albrecht mit, dass sie ihren Gesandten soeben Weisung gäbe, Aachen zu verlassen<sup>2</sup>.

Nachdem diese sich am 11. Dezember schriftlich bei den Possidierenden verabschiedet hatten<sup>3</sup>, verliessen sie am folgenden Tage wieder unter grossem Gepränge die Stadt. Auf beiden Seiten wurden dabei Worte des Dankes ausgetauscht. Selve hielt seine letzte von echt französischem Geiste getragene Rede, in der er sogar lateinische Verse anwandte. „Und wie ihr“, so sprach er die Bürger an, „das Andenken des grossen Kaisers und Heiligen Charlemagne, der diese Stadt gegründet hat, ehrt, so werdet ihr dem allerchristlichsten König unserem Herrn, und seiner Mutter der Königin Regentin, wie auch den Fürsten von Jülich, Dank wissen, welche den Vergleich und die Versöhnung zu Wege gebracht haben, deren ihr euch jetzt erfreut!“ Selve schloss mit dem Ausdruck des Dankes für die ehrenvolle und ihnen unvergessliche Aufnahme in Aachen und beteuerte, dass die Aachener stets auf ihre Hülfe rechnen könnten<sup>4</sup>. Mehrere Schreiben an den König und die Königin wurden den Gesandten mit auf den Weg gegeben; die Deputierten der protestantischen Partei, Bürgermeister, Schöffen und Rat, die katholische Bürgerschaft, die Geistlichkeit der Stiftskirche, die Jesuiten, sie alle wetteiferten in der Bezeugung ihres Dankes<sup>5</sup>.

<sup>1</sup>) „honorabile retraite“. Schreiben an Hotman vom 2. Dezember 1611. Fonds Colbert Nr. 426 fol. 40.

<sup>2</sup>) Fonds Franç. nouv. acq. 7061 fol. 137, Anl. Nr. 7. Albrecht benachrichtigt am 9. Dezember seine Kommissare von dem Brief der Königin, der „fort différente et esloignée du pied que jusque à présent devant et après l'arrivée du mandement impérial y a esté tenu par ses commissaires“ sei, er trägt ihnen auf, den Gesandten „courtoisement et discrètement“ mitzuteilen, dass der Vergleich jetzt hinfällig sei. Fonds Franç. nouv. acq. 7061 fol. 169.

<sup>3</sup>) Fonds Franç. nouv. acq. 7061 fol. 147.

<sup>4</sup>) Fonds Franç. nouv. acq. 7061 fol. 163 ff.

<sup>5</sup>) Sämtliche Schreiben vom 12. Dezember 1611: die Deputierten der Bürgerschaft an den König sowie an die Königin, Originale, Fonds Franç. 15923 fol. 333—335. Die Katholiken (ceux de la ville d'Aix) an den König,

Wenn es der Gesandtschaft zwar nicht gelungen war, Frieden zu stiften, so war doch infolge ihres Erscheinens Albrecht genötigt worden, seine Pläne zu verschieben. Dies zeigte sich alsbald nach dem Abzug der Franzosen. Die Brabanter Kommissare liessen wieder das kaiserliche Mandat anschlagen, drohend wurde ihre Sprache. „Ich bin gekommen, um euer Gouverneur zu sein“, äusserte der eine der Kommissare, der Gouverneur von Maastricht de Werp<sup>1</sup>. Doch liessen die Protestanten sich noch nicht einschüchtern, sondern gaben vor Notar und Zeugen zu Protokoll: Da der Rat den Vergleich nicht genehmigen wolle, seien sie genötigt, einstweilen die Regierung zu handhaben, „damit diese Stadt Aach vor unversehenem Ueberfall mit Gottes Hülfe bewahret, dem heiligen römischen Reich nicht entzogen, sondern allerhöchstermelter Kaiserlicher Majestät und dem Römischen Reich conserviert und erhalten werden möge“<sup>2</sup>. Man fürchtete Anschläge von spanischer Seite, wie im Jahre 1609<sup>3</sup>; die Besatzung wurde daher verstärkt<sup>4</sup>.

Wie sicher sich Erzherzog Albrecht nach der Abberufung der französischen Gesandten fühlte, geht aus dem gebieterischen Tone seines Schreibens an die Possidierenden vom 30. Dezem-

---

Fonds Franç. nouv. acq. 7061 fol. 152. Bürgermeister, Schöffen und Rat an die Königin, Original, Fonds Franç. 15923 fol. 345, das Kapitel der Stiftskirche an den König, sowie an die Königin, Original, Fonds Franç. 15923 fol. 347 ff., die Jesuiten an die Königin, Fonds Franç. nouv. acq. 7061 fol. 148. Anlagen Nr. 9—13.

<sup>1</sup>) Fonds Franç. 15923 fol. 351. Extrait du protocole et relation des députés d'Aix vom 16. Dezember 1611. Der andere Brabanter Kommissar de Acholen sagte, in Brüssel hielte man den Marquis für „doll“ (toll) dass er solche Artikel gemacht habe; wenn er nach Paris komme, werde ihm schon der Kopf gewaschen werden.

<sup>2</sup>) Keller, Die Gegenreformation u. s. w. Nr. 130. Hotman in dem Brief vom 20. Dez. 1611 (Fonds Franç. nouv. acq. 7061 f. 173): „le peuple . . . s'est constitué quatre tribuns et autres officiers pour la justice et police jusques au temps de la nouvelle élection et pourvue de plus grand nombre de gens de guerre pour prévenir l'exécution dudit ban“.

<sup>3</sup>) Vgl. darüber Keller a. a. O. Nr. 84.

<sup>4</sup>) Hotman schreibt am 20. Dez. 1611, die Protestanten seien überzeugt „que le dessein de ceulx de Brabant est de rendre cette ville bourguignonne et espagnole“. (Fonds Franç. nouv. acq. 7061 fol. 172 b); vgl. den Bericht Langenbergs bei v. Fürth a. a. O. S. 103 über „allerhandt seltsame zeitungen“ betreffend die Absichten Albrechts.



ber 1611 hervor. Letztere hatten ihn gebeten, die Kommission einstweilen in suspenso zu halten, er aber ersucht die Fürsten ihn mit solchen Anliegen zu verschonen und ihre Hände von Aachen zu lassen<sup>1</sup>. Man glaubte in Brüssel offenbar, Frankreich würde sich nach dem erlittenen Misserfolg nicht weiter um Aachen kümmern<sup>2</sup>. Aber Vieuville's Berichterstattung<sup>3</sup> scheint doch in Paris die Erkenntnis erweckt zu haben, dass hier mehr auf dem Spiele stand, als die Restitution der Aachener Katholiken: Liess man Albrecht und Kur-Cöln ungestört gegen Aachen vorgehen, und gewann so die spanische habsburgische Partei dort einen Stützpunkt für ihre Politik gegen die Possidierenden, so bedeutete dies einen Erfolg der Gegner, der den Verlust der Festung Jülich vollkommen aufwog<sup>4</sup>. So fiel denn die Antwort, welche die Regentin den sofort nach Vieuville's Abreise nach Paris gesandten Vertretern der Aachener Katholiken<sup>5</sup> gab, nicht ganz nach deren Wunsch aus, wenn sie auch

<sup>1</sup>) Gedruckt bei Keller a. a. O. Nr. 131, der Schluss auch bei Meyer S. 567. Das Schreiben der Fürsten ist vom 8. Dez. 1611.

<sup>2</sup>) Für die in Brüssel herrschende Auffassung ist der Bericht des dortigen englischen Agenten W. Trumball vom 21. Dezember 1611 bezeichnend. Reports of the historical Commission Bd. 10, S. 550. „The trouble of Aquisgrave (!) continue. The French have retired and left the work imperfect. . . . For as it seemeth thei are supported neyther by the Princes of ye Protestant union, nor favoured by the States of the United Provinces: and those of Juliers and Cleves fear the Emperours displeasure.“

<sup>3</sup>) Vieuville erklärte vor seiner Abreise von Aachen, er werde so berichten, „das es bey dem Tractat verpleiben und Ihre kön. M. denselben handthaben und vom Ertzhertzog diese bravade nicht machen lassen würden“. v. Fürth a. a. O. S. 102.

<sup>4</sup>) Auch in der Kreisen der Union fühlte man dies. In einem Auszug eines Briefes aus Heidelberg vom 24. Dez. 1611 heisst es: „On fait tous les offices possibles à Prague pour ces bonnes gens d'Aix auxquels aussy on envoyera quelqu'un de la part de Messieurs de l'Union pour les conforter.“ Fonds Franç. 15923 fol. 356.

<sup>5</sup>) Es waren der Syndikus Bado von Kuickhofen, der Stadtschreiber Balthasar Münster und der Advokat Dionysius Meyss. Beeck a. a. O. S. 318. In Brüssel sprachen sie bei dem französischen Gesandten de Préaux vor. Vgl. Schreiben desselben vom 28. Dezember 1611. Fonds Franc. nouv. acq. 7061 fol. 147. Jacquinet schreibt im Januar an Schrick: „vestri oratores hic sunt, Protestantes expectantur etc. Saepius locutus sum cum vestris doleoque mihi nunc non ita esse integrum eos iuvare, postquam dominus

die Zusicherung erhielten, dass die Angelegenheit der Entscheidung des Kaisers überlassen werden sollte<sup>1</sup>.

Die Anwesenheit katholischer Aachener Abgesandter am Pariser Hof liess es den Protestanten notwendig erscheinen, nun auch ihrerseits Vertreter dorthin abzuordnen. Schon Vieuville hatte dies geraten<sup>2</sup>. Auf das Drängen der Aachener entschloss sich die Regierung in Kleve, die Räte Langenberg und Syburg sowie den Dr. Lingens nach Paris zu senden, denen sich Adam Schanternell als Bevollmächtigter der Protestanten anschloss<sup>3</sup>. So schien es, als ob die Entscheidung der Aachener Angelegenheit vor dem „Tribunal Frankreichs“ wie Hotman schreibt, erfolgen solle, dem beide Parteien sich unterworfen hätten. Ohne die Achtung vor Frankreich, auf das sowohl die Union wie die Katholiken ihre Blicke richteten, meint er, hätte die Execution längst begonnen<sup>4</sup>. Auch der Bescheid, den die Regentin diesen Gesandten erteilen liess, bewegte sich zwar nur in allgemeinen Versicherungen des Wohlwollens und Interesses für ihre Angelegenheit<sup>5</sup>, und in demselben Tone sind auch die den Gesandten mitgegebenen Antwortschreiben

---

Marchio res a se gestas divulgavit atque ut probarentur curavit.“ v. Fürth a. a. O. S. 90.

<sup>1</sup>) Puisieux an Hotman, 8. Januar 1612, Fonds Colbert 426 fol. 40 b.

<sup>2</sup>) v. Fürth a. a. O. S. 102.

<sup>3</sup>) Die den Jülicher Gesandten mitgegebenen Schreiben an den König und die Königin vom 28. Dezember 1611 enthalten den Dank der Fürsten für die Vermittlungs-Gesandtschaft und zugleich die Bitte, das begonnene Werk nicht unvollendet zu lassen. Fonds Franç. nouv. acq. 7061 fol. 177. Meyer S. 568 gibt den französischen Text eines anderen ausführlicheren Schreibens.

<sup>4</sup>) Hotman an Villeroy, Düsseldorf 29. Jan. 1612, Fonds Franç. 15923 fol. 3, s. Anlage Nr. 14.

<sup>5</sup>) Puisieux an Hotman 7. Februar 1612. Die Königin verspricht „la continuation de leur bonne volonté . . . et de faire tous bon office pour le bien et advantage de la cause qu'ils poursuivent“. In einem Schreiben an denselben vom 20. Februar 1612 nennt Puisieux die Antwort „bien favorable“, Fonds Colbert 426 fol. 41, 42. Am 26. Januar hatte Schanternell nach Aachen geschrieben, „er sei schier zu spät gekommen“, da die katholischen Gesandten vor Vieuville in Paris angelangt seien „und hetten die rathsachen merklich aldha vortgestellt, und das ihre Mayestät in Franckreich und derselben rätthe wol wunschetten, dass sie sich des Aachischen wesens niemahlen hetten underfangen“. Stadtarchiv Aachen, Sed. Prot. Aquisgr.

an die protestantische Bürgerschaft Aachens gehalten<sup>1</sup>, aber Maria von Medici entschloss sich doch, bei Albrecht unter Hinweis auf die Gefährdung des allgemeinen Friedens Vorstellungen gegen die Vornahme der Exekution machen zu lassen.

Diese Entschliessung wurde nicht zum mindesten durch ein Ereignis beeinflusst, von dem man sich eine Veränderung der bisher in der Aachener Angelegenheit von Seiten des Reiches verfolgten Politik versprach. Es war dies der am 20. Januar 1612 erfolgte Tod Kaiser Rudolfs<sup>2</sup>. Von dem neu zu wählenden Kaiser hoffte man, dass er das Aachener Exekutionsmandat nicht bestätigen würde; zudem hatten bis zur vollzogenen Wahl zwei protestantische Mächte, Pfalz und Sachsen, das Reichsvikariat wahrzunehmen. Auch auf sie richteten sich die Blicke der wieder Hoffnung schöpfenden Aachener Protestanten. Und in der Tat griff der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken ungeachtet der Abmahnungsschreiben Albrechts und des Kurfürsten von Mainz<sup>3</sup> in die Aachener Händel ein und liess am 9. Mai 1612 durch seine Kommissare in Aachen einen Beschluss fassen, wonach beide Religionen bei dem öffentlichen freien

<sup>1</sup>) Vom 9. Februar 1612. Fonds Franç. nouv. acq. 7061 fol. 199 ff. Diese Schreiben wurden am 23. Februar in Aachen der Bürgerschaft vorgelesen. Meyer S. 570.

<sup>2</sup>) In dem erwähnten Schreiben Puisieux vom 20. Februar 1612 heisst es: „En somme j'espère que l'office, que pour cela elle ont commandé estre faite avec l'archiduc, succedera a leur contantement, lequel sera encore fortifié a mon advis du decede de sa majesté imperiale“ u. s. w. Am 24. Februar wird dem englischen Gesandten in Madrid aus Paris gemeldet: „The Ambass'rs of the Princes of Juliers, and ye Deputies of ye towne of Aix have departed with this answer. The Queen will move the Archdukes to leave the said towne alone until it is known whether the new Emperour will renew the ban against them or not. But the Queen refused to give armed assistance during the minoritie of the king. This answer shows so much partialty and is so ill received by those of the Religion, that it has now been determined to write so effectually to the Archduke, that he will see that it is now wished that he should undertake any enterprise against the town.“ Reports of the Royal Commission on Historical Manuscripts X, S. 560.

<sup>3</sup>) Keller a. a. O. S. 50. Über Versuche, den andern Vikar Kursachsen zum Einschreiten gegen seinen Kollegen zu veranlassen s. Kohl, Die Politik Kursachsens während des Interregnums und der Kaiserwahl 1612, Halle 1887, S. 35 ff.

Gottesdienst zu schützen seien gemäss dem Traktat vom 12. Oktober 1611, und auch Protestanten in den Rat wählbar sein sollten. Die Folge dieser Festsetzung war, dass ein fast ganz protestantischer Rat mit Kalkbrenner und Schanternell als Bürgermeister an der Spitze gewählt wurde<sup>1</sup>. So schien der Sieg den Protestanten sicher, aber seine Rechtsbasis war nur eine Verordnung des Vikars<sup>2</sup>. Es kam alles darauf an, wie der neue Kaiser sich zu derselben stellen würde. Von beiden Seiten um eine Entscheidung bestürmt<sup>3</sup>, zögerte Matthias mehrere Monate, bis er im November eine Kommission nach Aachen sandte, welche zwar die pfälzische Verordnung nicht direkt aufhob, aber doch zu erkennen gab, dass der Kaiser gesonnen sei, an dem Exekutionsmandat seines Vorgängers festzuhalten.

In Paris hatte man die Aachener Angelegenheit nicht aus den Augen gelassen, dafür sorgten schon die Berichte Hotmans. Im Mai 1612 wird dieser angewiesen, die Protestanten, welche sich um Rat an ihn gewandt hatten, zur Ausdauer zu ermahnen<sup>4</sup>. Immer mehr war die französische Regierung auf die protestantische Seite getrieben worden, namentlich auch infolge der Verschärfung des Gegensatzes zu Albrecht, dessen Wahl zum Kaiser Frankreich verhindern wollte<sup>5</sup>. Zwar schien es dann eine Zeitlang, als ob das Eingreifen des neuen Kaisers Matthias in Paris eine Unschlüssigkeit hervorgerufen hätte<sup>6</sup>. Aber als bald darauf die Aachener Protestanten durch Morenville, den Rat des Herzogs von Bouillon, die französische Regierung um

<sup>1</sup>) Keller a. a. O. S. 52 und Nr. 135; vgl. Meyer S. 571 ff.

<sup>2</sup>) Der andere Vikar wurde durch eine besondere nach Dresden geschickte Abordnung des neuen Rats um Bestätigung der Entscheidung seines Kollegen ersucht. Vgl. hierüber Kohl a. a. O. S. 35 ff.

<sup>3</sup>) Die drei geistlichen Kurfürsten im Verein mit Kursachsen und ebenso die protestantischen Fürsten richteten bereits unmittelbar nach der Wahl in Frankfurt ihre Erinnerungen an den Kaiser; vgl. Kohl a. a. O. S. 35 ff. Der Bürgermeister Berchem war am kaiserlichen Hof im katholischen Interesse tätig; vgl. Meyer S. 575.

<sup>4</sup>) Fonds Colbert 426, fol. 43.

<sup>5</sup>) Puisieux an Hotman 20. Februar 1612; ebenda fol. 42.

<sup>6</sup>) „Leurs Majestés ont assez tesmoigné, combien elles affectionnent le bien de leur cause et la concorde de la ville sans s'y embarasser davantage puisque leurs intentions ont esté prises et interprétées diversement“, schreibt Puisieux am 11. Januar 1613; ebenda fol. 55.

eine Intercession beim Kaiser bitten liessen<sup>1</sup> und der Graf von Schwartzberg, der für den abwesenden Markgrafen Ernst die Regierung führte, ebenfalls in diesem Sinne schrieb, befahl Ludwig XIII. seinem Gesandten de Baugy in Wien bei dem Kaiser die gewünschten Vorstellungen zu machen und setzte die Possidierenden durch ein besonderes Schreiben hiervon in Kenntnis<sup>2</sup>. Aber der erwartete Erfolg der Intercession blieb aus. Im Mai 1613 erliess vielmehr Matthias ein Mandat an die „Regimentsführer“ Aachens, in welchem denselben befohlen wurde, den status quo wiederherzustellen<sup>3</sup>. Der entscheidende auf dem Regensburger Reichstag vorbereitete<sup>4</sup> Schlag erfolgte erst am 20. Februar 1614: Unter Androhung der Reichsacht wurden die früheren Entscheidungen, insbesondere die vom 1. Oktober 1611, wieder in Kraft gesetzt; alles sollte wieder in den Stand versetzt werden, wie es nach erfolgter Partition im Jahr 1598 und vor dem 5. Juli 1611 gewesen war<sup>5</sup>.

Das Bekanntwerden dieses kaiserlichen Mandats verur-

---

<sup>1</sup>) Morenville, der schon vorher mit Schanternell zusammen in Paris im Interesse der Protestanten tätig gewesen war, schreibt unter dem 17. Dez. 1613 an diese, er habe bei Hofe das Gewünschte sollicitiert; Villeroy habe ihm versprochen, dass an den französischen Gesandten in Wien geschrieben werden würde. Henry de la Tour, Herzog von Bouillon, bedankt sich am 20. August 1613 für ein empfangenes schönes Präsent und verspricht, der Stadt stets gewogen zu bleiben. Stadtarchiv Aachen, Seditio Prot. Aquisgr.

<sup>2</sup>) Der Brief Schwartzbergs wird erwähnt in einem Schreiben von Puisieux an Hotman vom 26. Januar 1613; Fonds Colbert 426, fol. 55 b. Der Wortlaut des königlichen Schreibens vom 26. Januar 1613 lautet: „Mes cousins, aiant entendu par la lettre, que m'a escrite de Düsseldorf le comte de Schwartzberg, ce que vous desirez de entremise de mon auctorité et recommandation envers l'empereur pour le bien et repos de la ville d'Aix, comme pour empescher qu'il ne soit rien entreprise contre vos intentions sur le fait de Mulheim, j'ay commandé a mes serviteurs, qui sont pardela, de faire pour l'un et l'autre effet tous les offices, qui pourront servir a votre contentement, lesquels en cette occasion comme en toute autre qui s'offrira pour votre advantage et conservation, me sera tousjours singulierement recommandé, ainsi que vous confirmera le S. de Villiers Hotman, auquel je me remets, priant Dieu mes cousins etc.“ Fonds Colbert 426, fol. 59, Copie.

<sup>3</sup>) Meyer S. 585.

<sup>4</sup>) Vgl. Ritter, Gegenreformation II, S. 385, 402.

<sup>5</sup>) Das Mandat gedruckt bei Noppius II, S. 239 ff.

sachte grosse Aufregung im Lager der Protestanten. Die Union, Brandenburg und Kurpfalz versuchten den Kaiser umzustimmen. Durch Kurpfalz wurden Frankreich und England zu neuen Vorstellungen beim Kaiser veranlasst<sup>1</sup>. Ludwig XIII. schrieb auch an den einen der Exekutoren, den Kurfürsten Ferdinand von Köln, und sandte Préaux zu ihm<sup>2</sup>. Doch war es jetzt zu spät, denn inzwischen war ein Ereignis eingetreten, welches die Aachener Protestanten schutzlos der kaiserlich-spanischen Partei preisgeben musste: Der von Anfang an bestehende Gegensatz zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg war in offene Feindschaft ausgeartet. Brandenburg hatte sich an die Generalstaaten, Pfalz-Neuburg — der Pfalzgraf war im Juli 1613 heimlich zum Katholizismus übergetreten — an Spanien gewandt. Von dem Pfalzgrafen um Hilfe ersucht, liess Albrecht ein stattliches Heer unter Spinola vorrücken. Dessen erstes Ziel war Aachen, das er ohne Schwertstreich nahm. Ähnlich wie 1598 brach die protestantische Herrschaft zusammen, und unter dem Schutze der spanischen Waffen begann die Ausführung der kaiserlichen Mandate, die noch im Jahre 1616 ein Nachspiel hatte, die Verbannung von 124 Personen. Einige tausend Bürger verliessen die Stadt<sup>3</sup>.

#### X. Ludwig XIV. und Aachen.

Die Bestätigung des Zollprivilegs im März 1646 und Oktober 1672.

Das Eingreifen Frankreichs in die inneren Parteikämpfe der Reichsstadt Aachen bildet ein charakteristisches Beispiel für die nun beginnende Politik der Einmischung in die deutschen Verhältnisse, welche unter Ludwig XIV. ihre grössten Triumphe feiern sollte. Während Frankreichs „Sonnenkönig“ zur höchsten Macht emporstieg, sank Ansehen und Bedeutung des deutschen Reiches bis zur tiefsten Erniedrigung. Die alten ehrgeizigen Wünsche der Kapetinger nach dem Besitz des ehemaligen lothringischen Reiches und der Kaiserkrone schienen ihrer Verwirklichung nahe zu sein. Dreimal, in den Jahren 1657, 1670

<sup>1</sup>) Keller a. a. O. S. 52.

<sup>2</sup>) Vgl. Meyer S. 612.

<sup>3</sup>) Meyer S. 588. Die Stadt behielt bis 1632 eine spanische Besatzung. Meyer S. 587 Anm. 1.

und 1679, hat Ludwig XIV. mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln um die Krone geworben. Die vermeintliche Abstammung von Karl d. G.<sup>1</sup> sollte als Rechtsgrund dienen, um die Ansprüche des französischen Königs auf diese Würde, oder auf einen Teil Deutschlands selbst, darzulegen<sup>2</sup>. „Peut-on reprocher à Louis XIV d'être un prince étranger à l'Empire? Mais il descend de Charlemagne, il ne serait pas le premier étranger choisi par les électeurs, puisque Alphonse de Castille et Richard de Cornvalles ont porté la couronne impériale“ heisst es in einem Raisonnement über die Wahlaussichten des Königs<sup>3</sup>. Wenn Ludwig XIV. sein stolzes Ziel, die Kaiserkrone, nicht erreicht hat, so lag das an der noch nicht ganz erloschenen Kraft des deutschen nationalen Gedankens, der schliesslich denn doch bei den Kurfürsten den Sieg davon trug. Und Lothringen? Schon hatte der westfälische Frieden Frankreich den Besitz eines Teiles des früheren oberlothringischen Reiches, darunter die alte Hauptstadt Metz, bestätigt. Die Grenze Frankreichs auch im Norden bis zum Rheine auszudehnen, war das Endziel der Eroberungszüge Ludwigs XIV. Kein Wunder, dass Gerüchte, wie das von Anschlägen der Franzosen gegen Aachen, die alte Hauptstadt Niederlothringens, in Deutschland gläubige Ohren fanden. Im Januar 1648, als bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück die Aachener Religionsfrage nochmals sehr umständlich

<sup>1</sup>) Auch den absolutistischen Ideen Ludwigs von der Allmacht der Fürsten und ihrem Gottesgnadentum musste Karl der Grosse als Vorbild dienen. Daher die häufige Erwähnung desselben in den Memoiren des Königs. Die Capitularien Karls d. G., welche 1677 von Baluze unter der Aegide Colbert's herausgegeben wurden, erregten die Bewunderung des Königs, der sogar einige derselben in seinen Gesetzen nachgeahmt haben soll. Dem Papst gegenüber suchte er seine Haltung, wie später Napoleon, durch die Berufung auf das Beispiel seines Vorfahren zu rechtfertigen. Vgl. Duméril, *La légende politique de Charlemagne au XVIII<sup>ème</sup> siècle et son influence à l'époque de la révolution française*, Mémoires de l'académie des sciences de Toulouse, Septième Série, tome X, Toulouse 1878, S. 147. Siehe auch den Abschnitt über die Leihentücher der franz. Könige.

<sup>2</sup>) 1667 veröffentlichte der königliche Rat und Advokat zu Paris Aubery eine Druckschrift, in der er zu beweisen suchte, dass der grösste Teil Deutschlands das alte Erbteil der Monarchen Frankreichs sei. Sugenheim, *Frankreichs Beziehungen zu Deutschland II*, S. 196.

<sup>3</sup>) V a s t, *Les tentatives de Louis XIV pour arriver à l'empire*. Extrait de la revue historique, Paris 1897, S. 11.

erörtert wurde, schreibt der Kurfürst von Sachsen seinem Gesandten dorthin: „Und kommt Nachricht, wo man sie (Aachen) allzuhart dringen wollte, sie zu dessen Abtreibung in französischen Schutz treten dürfte; sollte dann“, setzt der Kurfürst hinzu, „Frankreich dieses uralten kaiserlichen Stuhls mächtig werden, die catholischen Churfürsten, ehe sie sich gänzlich von den Schweden bemächtigen und niederdrücken liessen, sich gleicher Gestalt an Frankreich geben, so will uns gebühren, die Augen aufzutun“<sup>1</sup>. In der Tat war es für die schwach befestigte Grenzstadt eine schwierige Aufgabe, umringt von französischen Vasallen — stand doch der Kurfürst von Köln und der Bischof von Lüttich stets auf französischer Seite — inmitten der in nächster Nachbarschaft sich abspielenden kriegerischen Verwicklungen ihre Unabhängigkeit gegenüber einer übermütigen Soldateska zu wahren. Die Drangsale und Leiden, welche Aachen während der Kriege Ludwigs XIV. auszustehen hatte, vollendeten den Verfall der Stadt, der durch die inneren Kämpfe hervorgerufen, nach dem Stadtbrand im Jahre 1656 bereits ein offensichtlicher war.

So sah sich die Kaiserstadt, ganz abgesehen von ihren kommerziellen Interessen, aus politischen Gründen veranlasst, gleich ihren mächtigeren Nachbarn, sich mit dem übermächtigen französischen König möglichst gut zu stellen.

<sup>1</sup>) Meyer a. a. O. S. 641. Die Aachener Protestanten versuchten bei den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück mit Hilfe Schwedens, der Generalstaaten und der deutschen protestantischen Fürsten, unter denen sich Brandenburg hervortat, eine Besserung ihrer gedrückten Lage zu erreichen. Wie aus einem Mémoire touchant les Bourgeois protestants de la ville d'Aix (Archives du Ministère des aff. étrang., Allemagne, 1544 à 1657, Mémoires et documents 9 p. 133 ohne Datum und Unterschrift) hervorgeht, sind damals auch die französischen Gesandten um Unterstützung der Aachener Protestanten angegangen worden. In dem Mémoire wird unter Berufung auf das in dem Akkord vom 12. Oktober 1611 gegebene Versprechen an die Gesandten die Bitte gerichtet: „de vouloir appuyer par leur puissante autorité, qu'ils ont dans ces traités de la paix générale, les interests desdits bourgeois protestants de la ville d'Aix, si longtemps opprésés et outragés et ce, de la sorte, affin qu'avant la conclusion desdits traités il soit oltroyé et rendu aux diets bourgeois protestants non seulement l'exercice libre de leur religion et conscienc, mais aussy tous les privilèges et droits de bourgeoisie, de la façon qu'ils en ont esté en possession et jouissance par le louable moyennement des ambassadeurs de sa majesté très chrestienne envoyés cy devant à cette fin en la ditte ville d'Aix.“



Das alte Handelsprivileg war bereits im März 1646, also noch unter der Regentschaft der Königin-Mutter und Mazarins, erneuert worden, aber die Bestätigungsurkunde ging bei dem Stadtbrand zu Grunde<sup>1</sup>. Im Jahre 1667 beauftragte der Rat die Bürgermeister „wegen die imposten und sunsten in Frankreich zu negotyrn“<sup>2</sup>. Aber erst einige Jahre später sollte die persönliche Anwesenheit des Königs in der Nähe Aachens die Gelegenheit zur Erlangung einer neuen Konfirmation bieten.

Es war nicht das erste Mal, dass Aachen sich mit einem Anliegen an die Krone Frankreichs wandte. Im Jahre 1663, als mit der Holländern Handel wegen Vaels entstanden waren, bat die Stadt sowohl den Kaiser wie Ludwig XIV. um Beistand<sup>3</sup>, und als im Jahre 1667 der Frieden zwischen Frankreich und Spanien in Aussicht stand, bemühte sich der Magistrat bei beiden Kronen eifrigst um die Wahl Aachens als Kongressort<sup>4</sup>. Die Hoffnungen erfüllten sich: Der in Aachen im Mai 1668 unterzeichnete Frieden verlieh dem Namen der Stadt neuen Glanz, während die durch eine solche Gelegenheit verursachte Verkehrssteigerung den wirtschaftlichen Interessen der Stadt zu Gute kam. Mit allem verfügbaren Pomp hatte man damals den Botschafter des Königs Charles Colbert, Marquis de Croissy, empfangen<sup>5</sup>. Vier Jahre später, beim Ausbruch des zweiten Krieges gegen Holland, erschien Ludwig XIV. selbst an der Spitze seines Heeres in der Nähe Aachens. Am 19. Mai 1672 — der König war am 17. Mai bis zu dem im Lütticher Land gelegenen Ort Viset vorgerückt — beschloss der Aachener Rat auf Vorschlag der Bürgermeister und Beamten „zu benventier-

<sup>1</sup>) Eine Kopie in Paris; Archives du Ministère des affaires étrangères, Petits fonds allemands, Aix-la-Chapelle, f. 113.

<sup>2</sup>) Ratsbeschluss vom 11. Januar 1667. Stadtarchiv Aachen, Ratsprotokolle Bd. VIII.

<sup>3</sup>) Meyer a. a. O. S. 664, Haagen a. a. O. III, S. 274.

<sup>4</sup>) Schreiben an den Minister Lionne vom 26. Nov. 1667; Archives du ministère des aff. étr., petits fonds allemands, Aix-la-Chapelle.

<sup>5</sup>) Vgl. über die Aufnahme desselben v. Reumont, Monsignore Agostino Franciotti und der Aachener Friede von 1668 in der Zs. des A. G.-V. Bd. V; Pick, Aus Aachens Vergangenheit, Aachen 1895, S. 499, v. Fürth, Beiträge II, 2. Anhang, S. 182. Auch 1696 kam Aachen als Ort für die Friedensverhandlungen, die nachher in Rijswick stattfanden, in Betracht Moser, Staatsrecht Aachens S. 3.

<sup>6</sup>) Henry Martin, Histoire de France XIII, 370.

und complementierung ihrer königlichen Majestät von Franckreich und dero beyhabenden Magnaten“ eine Deputation abzusenden<sup>1</sup>, liess auch dem Beichtvater des Königs, einem Jesuiten, der am 26. Mai Aachen passierte, den Ehrenwein kredenzen<sup>2</sup>. Die Audienz der Ehrendeputation, die aus den Bürgermeistern von Fibus, von Mülstroh und von Maw, sowie dem Syndikus von Perg bestand, fand in den letzten Tagen des Mai, angeblich auf Haus Broich bei Jülich statt<sup>3</sup>. Leider fehlen genauere Nachrichten. Die Ratsprotokolle melden nur unter dem 1. Juni: „retulerunt d. d. deputati bey e. e. rath, dass sie dieselbe deputation bey ihrer königlichen Majestät richtig abgeleget und woll empfangen seyen<sup>4</sup>.“ Obwohl hier von dem Zollprivileg nicht die Rede ist, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, dass die im Oktober desselben Jahres 1672 erteilte neue Bestätigungsurkunde Ludwigs XIV. auf ein bei der Audienz gestelltes Gesuch zurückzuführen ist<sup>5</sup>.

Das Aachen von Ludwig XIV. bewiesene Wohlwollen hinderte jedoch nicht, dass die Stadt in der Folgezeit wiederholt von französischen Truppenführern gebrandschatzt wurde. So zwang im Jahre 1678 der Herzog von Luxemburg Aachen, mehrere tausend Soldaten ins Winterquartier zu nehmen<sup>6</sup>. Auch beim Ausbruch des dritten

<sup>1</sup>) Stadtarchiv Aachen, Ratsprotokolle Bd. XI. f. 155.

<sup>2</sup>) Meyer a. a. O. S. 669; vgl. v. Fürth a. a. O. II, 2. Anhang, S. 184.

<sup>3</sup>) Meyer a. a. O. S. 669; vgl. die Darstellung bei Kuhl, Geschichte der Stadt Jülich, Jülich 1897, II, S. 77 ff. Kuhl nennt von Mülstroh und Fisenne. In einem von v. Fürth II, 2, S. 181 veröffentlichten Tagebuch heisst es zum Jahre 1658: „26. may kam des Kouigs von Franckrichs beichtsvatter hieren er war cinen Jesuiter. 28. dito kam der König mit sein Armeey bey Closterrath campieren. 29. dito kam der junge Prinz Conde hierin.“

<sup>4</sup>) Stadtarchiv Aachen. Ratsprotokolle Bd. XI.

<sup>5</sup>) So auch Kuhl a. a. O. S. 77; Haagen a. a. O. S. 278 lässt die Deputation dem König für die neue Verleihung (vom Oktober) bereits Dank abstatten. — Die Originalurkunde auf Pergament mit gut erhaltenem grünem Wachssiegel an seidener Schnur im Stadtarchiv Aachen. In derselben heisst es: „Mais d'autant que les habitants d'Aix-la-Chapelle nous ont fait connoistre que dans l'incendie, qui consumma le 2. jour de may 1656 une partie considerable de ladite ville, nosdites lettres patentes, qui leur avoient esté expediés au mois de mars 1646, y avoient esté bruslés, nous avons bien voulu leur faire expedier les presentes pour les mettre en estat de jouir de la meme grace que nous leur avions deja accordéc.“

<sup>6</sup>) La sommation de Luxembourg à la ville d'Aix vom 11. Oktober und die Capitulation d'Aix-la-Chapelle vom 12. Oktober 1678; Archives du

Raubkrieges hoffte der Magistrat vergeblich, im Vertrauen auf die alten Privilegien und Gunstbezeugungen der französischen Könige, einen Freibrief von Ludwig XIV. zu erhalten. Am 17. Dezember 1688 wandte er sich an den Minister Louvois mit der Bitte: „d'employer son grand pouvoir auprès de sa majesté très-chrétienne, que si la conjuncture presente ne permet pas de nommer aucun lieu pour le traité de la paix, que pour le moins la ville d'Aix-la-Chapelle à cause de ses eaux salutaires soit préalablement exempte de quartiers, guarnisons et toutes autres exactions militaires<sup>1</sup>.“ Man bekam aber nur die gnädige Erlaubnis, durch Vermittlung des Kardinals von Fürstenberg gegen eine bedeutende Geldzahlung an den französischen General de Sourdis sich loszukaufen<sup>2</sup>. Bedenkt man, dass gerade damals infolge der räuberischen Wegnahme Strassburgs und nach der furchtbaren Verwüstung der Pfalz allenthalben in deutschen Gauen der Hass gegen die Franzosen emporloderte, sodass sogar die kümmerliche Reichsvertretung zu Regensburg Ludwig XIV. und den Kardinal von Fürstenberg für Feinde des Reiches und der Christenheit erklärte, die Ausweisung aller Franzosen beschloss, und jeden Handel mit Frankreich bei Strafe des Hochverrats verbot<sup>3</sup>, so ist es erklärlich, dass den Vertretern der Stadt Aachen, die sogar zögerten die Kriegserklärung zu publizieren<sup>4</sup>, ob ihres Verhandeln mit den Franzosen der Mut sank, und sie in einem längeren Schreiben an den Kaiser ihre Handlungsweise mit ihrer bedrängten Lage zu rechtfertigen suchten<sup>5</sup>. Es scheint auch, als ob man den Aachenern ihr Paktieren mit den Franzosen auf der kaiserlichen

ministère des aff. étr., Petits fonds allemands, fonds Aix-la-Chapelle; vgl. Meyer a. a. O. S. 678

<sup>1</sup>) Tagebuch über die Ueberbringung der Krönungs-Insignien im Jahre 1690 in den Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein Bd. 18 (1867), S. 25 ff.

<sup>2</sup>) Vgl. Annalen Band 18 a. a. O.; Haagen a. a. O. III, S. 296; v. Fürth a. a. O. S. 508.

<sup>3</sup>) H. Martin a. a. O. XIV, S. 107.

<sup>4</sup>) Erst am 13. April 1689 wird der Aachener Bevollmächtigte beim Reichstag in Regensburg beauftragt zu erklären, dass die Stadt „den von Sr. kaiserlichen Majestät allergnädigst bestätigten Reichskrieg wider die Cron Frankreich ihres geringen Orths nuhnmehr nicht allein gut geheischen, sondern auch sich zur würcklicher Darreichung ihres Reichsquantis bereit mache“. Annalen a. a. O. S. 59.

<sup>5</sup>) Das Schreiben vom 12. Februar 1689 in den Annalen a. a. O. S. 59.

Seite verübelte, und sie deshalb mit Schatzungen und Einquartierungen noch freigebiger als bisher bedachte<sup>1</sup>.

Während des spanischen Erbfolgekriegs gelang es der Stadt einigermaßen die Neutralität zu wahren, womit allerdings das Glückwunschsreiben an den König vom 9. April 1701 bei Gelegenheit der Thronbesteigung seines Enkels, des Herzogs von Anjou, nicht ganz in Einklang stehen dürfte<sup>2</sup>.

## XI. Die Bestätigung des Zollprivilegs und die Befreiung von dem *droit d'aubaine* durch Ludwig XV. im Mai 1764.

Das Zeitalter Ludwigs XIV. bezeichnet den Höhepunkt der Macht der französischen Monarchie, aber zugleich den Beginn ihres Niederganges. Als Ludwig „der Grosse“ starb, war der Ruhmesrausch des französischen Volkes bereits verflogen, die Zerrüttung des Wohlstandes aber blieb. Ludwig XIV. hinterliess seinen Nachfolgern ein unheilvolles Erbe. Auch auf militärischem Gebiete vermochte Frankreich unter Ludwig XV. und Ludwig XVI. sein früheres Ansehen nicht zu behaupten. Der Friede, welcher am 18. Oktober 1748 auf dem Kongress in Aachen unterzeichnet wurde<sup>3</sup>, und den österreichischen Erb-

<sup>1</sup>) So verlangte der Graf von Flodorf, General-Lieutenant der Generalstaaten, eine gleiche Brandschatzung von der Stadt, als sie den Franzosen „so liberallich“ gegeben habe. In einem Brief vom 7. Juni 1689 an den General-Feldmarschall von Beck musste die Stadt sich gegen den Vorwurf verteidigen, dass sie mehr französisch als kaiserlich gesinnt sei. *Annales a. a. O.* S. 27, 29.

<sup>2</sup>) *La ville d'Aix à Louis XIV. (félicitations pour l'avènement du duc d'Anjou, 9. avril 1701)*; Archives du ministère des affaires étrangères, Petits fonds allemands, Aix-la-Chapelle.

<sup>3</sup>) Bereits 1727 sollte in Aachen ein Kongress Frankreichs, Grossbritanniens und Spaniens stattfinden. Derselbe wurde aber im folgenden Jahre in Rücksicht auf Kardinal Fleury in Soissons abgehalten; vgl. Moser, *Staatsrecht Aachens* S. 3; H. Martin, *Histoire de France XIV*, S. 154 ff. Aachen hat sich in den Jahren 1717, 1720, 1735 und 1748 an die französische Regierung gewandt, um sich als Kongressort zu empfehlen. *Demandes de ladite ville pour être choisie comme lieu de réunion, du congrès*; Archives du ministère des aff. étr., Petits fonds allem., Fonds Aix-la-Chapelle. Der französische Bevollmächtigte auf dem Aachener Kongress im Jahre 1748 war St. Simon d'Arran; vgl. Pick, *Aus Aachens Vergangenheit* S. 505 ff.

folgekrieg beendigte, war seit Jahrhunderten der erste, der zwischen Deutschen und Franzosen abgeschlossen wurde, ohne deutsches Reichsgebiet Ausländern auszuliefern. Nicht minder unglücklich für Frankreich verlief der siebenjährige Krieg, in welchem Ludwig XV. mit Österreich im Bunde gegen seinen ehemaligen Alliierten Friedrich den Grossen und gegen England stand.

Trotzdem so Frankreichs Stern im Sinken begriffen war, erhielt sich das Übergewicht französischen Einflusses und französischer Kultur, namentlich im Westen Deutschlands. Aachen war schon vermöge seiner Lage nahe dem französischen Sprachgebiet, sowie infolge der häufigen Berührung mit Franzosen, die, sei es als Badegäste, sei es als Diplomaten oder Soldaten, sich dort aufhielten, leichter solchen Einwirkungen ausgesetzt. Die alten Beziehungen zu der Krone, die namentlich von der Stiftsgeistlichkeit auch im 18. Jahrhundert weiter gepflegt wurden<sup>1</sup>, trugen nicht wenig dazu bei, Aachen Frankreich näher zu rücken. Auch war der Handelsverkehr mit dem westlichen Nachbar ein reger, wenn auch die Bedeutung des Aachener Handels seit der Auswanderung der Messingindustrie sich sehr gemindert hatte, da die zurückgebliebene Tuchindustrie und die Nähfadelfabrikation nur geringen Ersatz boten<sup>2</sup>.

Als ein Ausdruck der intimen Beziehungen, die zwischen Aachen und Frankreich auf kommerziellem und politischem Gebiet auch im 18. Jahrhundert bestanden, stellt sich das Diplom vom Mai 1764 dar, in welchem Ludwig XV. das alte Zollprivileg bestätigt und zugleich die Befreiung von dem *droit d'aubaine* neu verleiht<sup>3</sup>. Diese Verleihung sollte, wie der König

<sup>1</sup>) Vgl. den folgenden Abschnitt.

<sup>2</sup>) Das französische Absatzgebiet für Messing und Kupfer war an Stolberg übergegangen, dessen Fabrikate über Sedan oder Amsterdam grösstenteils nach Frankreich gingen (vgl. Denkwürdigkeiten des Fleckens Stolberg, Aachen 1816, S. 61), und zwar nach dem amtlichen Bericht des Hofkammerrats Jacobi von 1774 jährlich eine Million Pfund Messing; vgl. Koch, Handel und Industrie in den Rheinlanden, Frankfurt a. M. 1885, S. 107. Aber auch Aachen lieferte noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts „batterie de cuivre et de fer“ nach Frankreich, sowie „tonneaux d'aiguilles“, wie aus den Aufzeichnungen des Conseil de Commerce in Paris hervorgeht; vgl. Lelong, Inventaire analytique des procès-verbaux du conseil de commerce 1700—1791, Paris 1900.

<sup>3</sup>) Das in Versailles ausgestellte Original in Paris, Archives nationales, Nr. 4921 des cartons des Rois. Die Ausfertigung für Aachen im Stadt-

ausdrücklich bekundet, eine Belohnung für die Dienste sein, welche die Aachener während des siebenjährigen Krieges Frankreich erwiesen hatten, und war von der Stadt selbst erbeten worden unter Berufung auf „die ständigen Bezeugungen ihrer Verehrung für die Person des Königs und seine Vorfahren, und unter Hinweis auf die gute Behandlung, die sie jederzeit, besonders aber in dem letzten Kriege, den Untertanen des Königs habe zu Teil werden lassen“, wie es in der Urkunde heisst. Die guten Dienste, welche Aachen als ein Glied des mit Ludwig XV. gegen Preussen verbündeten Reiches den Franzosen zu leisten verpflichtet war, bestanden vornehmlich in der Aufnahme französischer Truppen. Besonders nach der Niederlage bei Krefeld (23. Juni 1758) lagen bis zum Friedensschluss im Jahr 1763 zahlreiche Regimenter, u. a. le regiment du roi, in Aachen im Winterquartier. „Die Franzosen waren gewissermassen im Besitz von Aachen und seinen Bädern; sie hatten hier ein grosses Hospital errichtet und fanden in diesen Wässern mehr Hülfe für ihre Kranken und Verwundeten, als ihnen alle Medikamente der Ärzte und Chirurgen verschaffen konnten<sup>1</sup>.“ Durch die ununterbrochenen Einquartierungen und Kriegslieferungen, für die Bezahlung meist nicht erlangt wurde, war dabei die Stadt in grosse Schulden geraten, so dass allgemein die Befreiung von den Franzosen durch den Frieden von Hubertusburg als eine Wohltat empfunden wurde<sup>2</sup>.

Die Verleihung der exemption du droit d'aubaine, durch welche der König das Recht der Krone aufgab, den Nachlass eines in Frankreich ohne Hinterlassung inländischer Erben ver-

---

archiv daselbst auf zwei Pergamentbogen, welche durch eine seidene Schnur zusammengehalten werden; an dieser Reste des Siegels, auf der letzten Seite der Vermerk: „verlesen im rath den 12ten Aprilis 1765.“ Mit der Urkunde verbunden ist eine von dem greffier en chef de la Cour des aydes am 27. März 1768 ausgestellte Kopie der Verleihungsurkunde, eines Schreibens des Königs an das Parlament vom September 1766 betreffend die Einregistrierung, sowie der Einregistrierungsvermerke vom 7. Oktober bezw. 26. November 1766 und 16. Februar 1767; vgl. Anl. Nr. 18.

<sup>1</sup>) Lersch, Gesch. des Bades Aachen S. 63.

<sup>2</sup>) Als im Jahre 1762 eine Teuerung entstand, wandte sich die Stadt an Ludwig XV. und bat um Überlassung von Mehl aus dem Magazin in Lüttich, weil sie noch grosse Forderungen an den französischen Staat hatte. Die Bitte wurde gewährt. Vgl. Tagebuch des Bürgermeisterei-Dieners

storbenen Aacheners in Anspruch zu nehmen<sup>1</sup>, konnte der Stadt nur geringen Ersatz für den erlittenen Schaden gewähren, zumal sie an die Bedingung geknüpft war, dass auch den Franzosen in Aachen dasselbe Vorrecht eingeräumt würde und ihnen auch im Handel dieselben Vergünstigungen zuteil würden wie den Angehörigen anderer Nationen.

## XII. Die Übersendung der Leichentücher der französischen Könige nach Aachen.

Die traditionelle Verehrung der Könige Frankreichs für Karl d. G., in der sich das Bestreben, den Zusammenhang mit der karolingischen Dynastie aufrecht zu erhalten, vermischte mit Bezeugungen der Ehrerbietung gegen den Heiligen und der Bewunderung seiner Kriegstaten, zugleich ein Ausfluss der Hoffnungen und Träume von einem neuen französischen Zukunftskaiser, liess mit den Jahrhunderten einen Brauch eigentümlicher Art entstehen: Die französischen Könige pflegten nämlich nach ihrer Salbung und Krönung zu Rheims ein kostbares Behangtuch<sup>2</sup> durch eine feierliche Gesandtschaft nach

Janssen bei v. Fürth a. a. O. III, S. 306. Janssen lässt an zahlreichen Stellen seinem Unwillen über die Franzosen freien Lauf. So schreibt er 1762: „und wan wir im Land lauter Preussen und Hanoverische hätten gehat, sie hätten dannoch nicht so viel Schaden gethan als die Francosen“.

<sup>1</sup>) Vgl. Meyer a. a. O. S. 727. Das auf der Anschauung von der Rechtlosigkeit des Fremden fussende *droit d'aubaine* (von *advena* oder *albinus*, lateinisch *ius albinagii*) wurde in Frankreich seit dem 13. Jahrhundert zu Gunsten der königlichen Domäne geltend gemacht, bereits im 15. Jahrhundert jedoch durch Gegenseitigkeitsverträge vielfach aufgehoben, so z. B. für Lübeck und andere deutsche Städte. Choppinus, *De dominio Franciae* a. a. O. S. 137. Abgeschafft wurde dieses Recht durch einen Beschluss der konstituierenden Versammlung vom 6. August 1790, aber noch der *Code civil* (vgl. art. 11, 726 und 912) kannte dasselbe als Repressalienrecht bis zu dem Gesetz vom 14. Juli 1819. In Deutschland bestimmte die von Kaiser Friedrich II. 1220 verkündete *lex Romana*, dass Fremde frei testieren dürften, und dass ihr Vermögen mangels letztwilliger Verfügung den gesetzlichen Erben ausgeliefert werden musste. Als Ersatz entstanden Abzüge bei Auslieferung des Vermögens und bei Auswanderung, der „Abschoss“ und die „Nachsteuer“ (*gabella hereditaria* und *emigrationis*).

<sup>2</sup>) Es finden sich folgende Bezeichnungen für dasselbe: *pannus funeralis*, *palla mortuaria*, *pella regum Franciae*, *poèle de Couronne*, *poèle Royal*, *drap mortuaire*, Leichentuch, die *pall*, *pell* aus Frankreich u. s. w.

Aachen bringen zu lassen, damit es unter Gebeten für die Seelenruhe des verstorbenen Königs auf das Grab Karls d. G. niedergelegt würde<sup>1</sup>. Diese feierliche Ehrung der Überreste des Begründers ihrer Monarchie sollte, indem sie sich zugleich als eine Dankesbezeugung für die glücklich vollzogene Salbung darstellte, die Erinnerung an die glorreichen Zeiten des grossen Karl lebendig erhalten. Hatten schon in der Kathedrale von Rheims das Schwert und die Krone Karls d. G. diese Erinnerungen wachgerufen, so bildete die Niederlegung des *poêle de couronne* in seiner Grabeskirche den Abschluss der Krönungsfeierlichkeiten.

Es ist anzunehmen, dass bei der Entstehung dieses interessanten Brauches bestimmte historische Vorgänge mitgewirkt haben. Eine auffallende Analogie zu der Schenkung der *draps*

<sup>1</sup>) Vgl. das Schreiben des Gesandten Ludwigs XIV. Comte de Wagnée vom 28. Dezember 1656; er habe Auftrag „d'aller rendre aux os de l'invincible fondateur de votre église les memes marques de piété et de dévotion, que les roys ses devanciers ont fait paraître pour la mémoire de ce grand monarque en vous présentant de sa part le drap mortuaire, qu'elle (la Majesté) a destinée au tombeau de cet illustre prince. (Quix, Münsterkirche S. 217, Nr. 30.) Der Gesandte Ludwigs XV. de St. Disant meldet 1722 dem Kapitel: „seque inde (sc. Rheims) huc ablegatum esse cum palla mortuaria, quam reges Franciae post actum huiusmodi pro condecorando tumulo s. Caroli Magni et celebrandis pro more antiquo in hoc ecclesia exequiis pro defuncto immediate antecessore.“ Staatsarchiv Düsseldorf, Kapitels-Protokolle des Marienstifts Bd. 11 v. fol. 352 a; vgl. Anlage Nr. 20. Schreiben des Dekans de Wyhe an Desgranges vom 24. Juli 1729: „La tradition et les pièces, qui subsistent encore, nous enseignent, que les roys de France, après leur sacre, ont toujours envoyé par des personnes caractérisées quelque présent a cette église, soit en argent ou autre pièce de garde, en mémoire de saint Charle Magne notre invincible fondateur.“ Paris, Archives du ministère des aff. étr., Petits fonds allemands Aix-la-Chapelle fol. 167 ff. Schreiben Ludwigs XVI. an das Kapitel vom 12. Juni 1775: Der Gesandte sei beauftragt „de vous remettre le présent qu'à l'exemple des rois nos prédécesseurs, nous avons résolu de faire à votre église à l'occasion de notre sacre. Nous aimons à renouveler cet usage ancien en faveur d'une basilique fondée par un des plus grandes rois de la monarchie française pour être le centre de l'union des peuples soumis à son empire; et nous ressentons un véritable plaisir, en nous acquittant d'un devoir de reconnaissance envers la majesté divine, de pouvoir en même temps vous donner une marque de l'affection et de la bienveillance que nous avons pour vous.“ (Quix, Münsterkirche S. 219, Nr. 45.)



d'or und draps mortuaires der französischen Könige an die Aachener Münsterkirche bildet jedenfalls die Tatsache, dass auch die deutschen Könige von altersher nach ihrer Krönung dem Stifte das kostbare Krönungsgewand und die benutzten goldenen Betteppiche zu überlassen pflegten<sup>1</sup>. Hier dürfte diese Sitte aus dem sogenannten Servitien- oder Spolienrecht herzuleiten sein, das im Mittelalter die seltsamsten Gaben zu Wege gebracht hat. Es sei nur erinnert an die bekannten Pfändungen von Rüstungsstücken, Kleidungsstücken, Geräten u. s. w. bei Erscheinen des Landesherrn; so z. B. verfiel der Stadt Aachen das Pferd des zur Krönung einreitenden Königs. Wir müssen es uns vorbehalten in eine genauere Untersuchung dieser Frage einzutreten<sup>2</sup>. In einer bis auf uns gekommenen unmittelbaren Nachricht bezeugt ist diese Gepflogenheit seit Ludwig XI., den wir ja bereits als Schenkgeber eines Goldteppichs an das Marienstift kennen gelernt haben<sup>3</sup>. Über ein Jahrhundert lang, bis zum Regierungsantritt Ludwigs XIII., lassen sich ähnliche Geschenke der französischen Könige nicht unmittelbar nachweisen. Dass aber das Münster auch in der Zwischenzeit palla erhalten haben muss, ergibt sich aus dem Kapitelbeschluss vom 18. April 1611, wonach der Stadtschreiber Münster beauftragt werden soll, in Paris „pro nova pella“ anzuhalten<sup>4</sup>. Zugleich dürfte die Tatsache, dass das Kapitel aus

<sup>1</sup>) Bereits 1222 beurkundet der Reichskanzler, dass das Marienstift „vestes regias, in quibus (rex) consecratur, ut ad servitium dei preparentur, habere consuevit.“ Lacomblet a. a. O. II, S. 57, Nr. 103. Über die Beobachtung dieses Brauches bei der Krönung Karls V. vgl. die Urkunde vom 23. Oktober 1520 bei Lacomblet a. a. O. IV, S. 641, Nr. 521 und Annalen 16 (1865), S. 215, woselbst auch die tapetes aurei angeführt werden, ebenso noch 1711; Moser, Staatsrecht Aachens, 1740, S. 71.

<sup>2</sup>) Das Stift selbst vermochte im Jahre 1729 und 1774 über den Ursprung des Brauches keine Anklärung zu geben, da durch den Stadtbrand das Archiv vernichtet worden sei; indessen beruhe er zweifellos auf alter Tradition. Schreiben des Dekan de Wyhe an Desgranges vom 24. Juli 1729. Paris, Minist. des aff. étr., Fonds allemand, Aix-la-Chapelle f. 167 ff. Schreiben des Kanonikus Corneli an den conseiller du roi Blondel vom 18. Juni 1774, ebendasselbst f. 237.

<sup>3</sup>) S. Abschnitt VI.

<sup>4</sup>) Staatsarchiv Düsseldorf, Kapitels-Protokolle des Marienstifts Bd. 11 f. fol. 405 a. Anlage Nr. 17 a. In dem bereits mehrfach angeführten Schreiben des Dekan de Wyhe vom 24. Juli 1729 heisst es: „mais pour ce qui s'est

eigenem Antrieb diese Bitte stellte, darauf hinweisen, dass es damals schon üblich gewesen ist, solche Tücher nach dem „sacre“ zu schenken, denn Ludwig XIII. war einige Monate vorher (17. Oktober 1610) gesalbt worden. Das Gesuch fand denn auch an massgebender Stelle Berücksichtigung: Vieuville und de Selve wurden von Maria von Medici angewiesen dem Kapitel mitzuteilen, „que leurs majestéz ont commandé leur estre envoyé un nouveau drap d'or pour servir en leur église quand ilz font leur sacrifice et prient pour le repos des roys leurs ancestres inhumés en icelle<sup>1</sup>.“

Im April des folgenden Jahres ist das goldene Tuch jedoch noch nicht angekommen<sup>2</sup>. Nach einer Nachricht soll es ohne Ceremoniell übergeben worden sein<sup>3</sup>.

Der jugendliche Ludwig XIV. versäumte nicht das durch die Zeit geheiligte Herkommen zu beobachten. Im Mai 1654 zu Rheims gekrönt, beauftragte er im Oktober den Comte de Wagnée mit der Übergabe des Leichentuches<sup>4</sup>.

---

passé aux sacres précédents (d. h. vor 1610) nous ne trouvons rien de positif, ne fut quantité des lettres des roys de France signées par des Charles et par des Louis, lesquelles lettres n'expriment ni siècle, ni l'an du siècle, mais simplement le jour du mois, qu'elles ont été depeeschées, sans mentionner aussi quels Charles et Louis ils ont été, le premier, second ou quatrième etc.“

<sup>1</sup>) Instruktion für Vieuville und Selve vom 10. September 1611. Paris, Bibliothèque nationale. Anc. fonds St. Germain fr. 16201, fol. 342.

<sup>2</sup>) Staatsarchiv Düsseldorf, Kapitels-Protokolle des Marienstifts Bd. 11 g, fol. 10 b und 27. S. Anlage Nr. 17 f und g.

<sup>3</sup>) Chalgrin an den Duc de Duras. 7. November 1774. Paris, Archives du minist. des aff. étr., Fonds allemand, grand fonds de Cologne vol. 106, fol. 279.

<sup>4</sup>) Die Annahme, dass es sich in diesem und den übrigen Fällen um ein bei den Bestattungsfeierlichkeiten in Paris oder St. Denis bereits benutztes Prunktuch — ein solches drap d'or wird z. B. bei der Beerdigung Heinrichs IV. erwähnt, Zeller, La minorité de Louis XIII. Paris 1897, I, S. 40, 46 — gehandelt habe, kann ich nicht für richtig erachten. Anderer Meinung Quix (Münsterkirche S. 117) und Bock, (Gesch. d. liturg. Gewänder III, S. 175). Dagegen spricht der Umstand, dass das Tuch nicht nach der Bestattung, sondern erst nach der Krönung gesandt wurde. Zwischen dem Tode des Vorgängers und der Krönung des Nachfolgers sowie der Ankunft des Tuches in Aachen, lagen aber oft viele Jahre. So waren bei der nicht vor April 1612 erfolgten Übergabe des Geschenkes Ludwigs XIII. zwei

In dem für das Stift bestimmten Beglaubigungsschreiben des Gesandten vom 19. November 1655 gibt der König als Grund seine Dankbarkeit gegen Gott an, „imitant en cela la piété et dévotions des roys nos prédecesseurs, qui ont tousjours observé en semblables occasions de donner des pareilles marques de leur gratitude<sup>1</sup>.“ Bevor aber der Gesandte seinen Auftrag erledigen konnte, geriet die Stadt durch den Brand im Mai 1656 in das grösste Elend. Die Übergabe des Geschenkes wurde infolgedessen auf Befehl des Königs verschoben, und fand schliesslich ohne Feierlichkeiten durch einen Lütticher Privatmann namens Schelt statt, damit dem Stift die Kosten der „honneurs, qui se praticquent dans des pareilles rencontres“ erspart blieben<sup>2</sup>.

Das ganze umständliche Ceremoniell kam erst wieder im Jahre 1722 zur Anwendung, als Ludwig XV. nach seiner im Oktober erfolgten Krönung den Chevalier de St. Disant, Intendant de la chambre du Roy, mit dem Bahrtuche nach Aachen sandte. Am 6. November kam der Gesandte incognito in der Stadt an und stieg im „Birnbaum“ ab. Nachdem er dem Kapitel seine Ankunft angezeigt hatte, begannen am 7. November die Feierlichkeiten, welche sich auf drei Tage verteilten und in einem vom Kapitel gegebenen Gastmahl ihren Abschluss fanden. Der Gesandte überreichte den sämtlichen anwesenden Herren silberne Krönungs-Denk Münzen und erhielt seinerseits sowohl vom Stift, als auch von der Stadt<sup>3</sup>, die zu der Feier im Münster eine

---

Jahre, 1655 sogar 12, und 1722 sieben Jahre seit dem Tode des Vorgängers verstrichen. Auch die Anfertigung des Tuches nach einem Modell, wie sie für das von Ludwig XVI. geschenkte bezeugt ist, dürfte mit obiger Annahme nicht in Einklang stehen. Seine Bezeichnung als „Leichentuch“ verdient das Tuch schon deswegen, weil es als Schmuck für das Grab Karls d. G. und zu den Totenmessen für den verstorbenen König benutzt wurde. Vielleicht war es aber ein Krönungsteppich entsprechend dem Geschenk, welches der deutsche König dem Stift zu machen pflegte.

<sup>1</sup>) Paris, Archives du Minist. des aff. étr., Fonds allemand, Aix-la-Chapelle fol. 118, Anlage Nr. 19.

<sup>2</sup>) Schreiben Wagnées an das Stift vom 29. Dezember 1656 aus Lüttich. Quix, Münsterkirche S. 217, Nr. 39. Das Tuch, welches 1729 als in der Kirche hängend erwähnt wird, wurde 1775 ausgebrannt.

<sup>3</sup>) Zs. des A. G.-V. VII, S. 276.

Vertretung abgeordnet hatte, ein bedeutendes Weingeschenk<sup>1</sup>. Durch ein Schreiben vom 10. November 1722 bedankte sich das Stift bei dem König für die ihm erwiesene Ehre und bat ihn „de continuer la protection de ses ancêtres à cette royale église“<sup>2</sup>.

Auch Ludwig XVI., wie er denn, die Zeichen der Zeit nicht erkennend, trotz des Widerspruchs Turgots das Ritual der Salbung und Krönung unverändert beibehalten wissen wollte<sup>3</sup>, ahmte das Beispiel seiner Vorfahren nach. Bereits in dem der Krönung vorhergehenden Jahre 1774 liess er genaue Nachforschungen über die Förmlichkeiten, welche bei der Überbringung des Leichentuches nach Aachen üblich waren, anstellen. Der Minister Gravier de Vergennes schrieb selbst unter dem 26. Oktober 1774<sup>4</sup> in dieser Angelegenheit an das Stiftskapitel und beauftragte de Chalgrin, den Sekretär der französischen Gesandtschaft bei dem Kurfürsten von Köln, mit den näheren Feststellungen. Eine farbige Abbildung des letzten Leichentuches wurde angefertigt und nach Paris gesandt, um als Vorbild für das neue zu dienen.

Sofort am Tage nach der Krönung, den 22. Juni 1775, bevollmächtigte der König den Intendanten Papillon de la Ferté<sup>5</sup>, das Leichentuch — es war „von schwarzem Samt mit dem königlichen Wappen reich gestickt“<sup>6</sup> — dem Kapitel mit einem

<sup>1</sup>) Genaue Darstellung der Feierlichkeiten in den Kapitelsprotokollen, Staatsarch. Düsseldorf Bd. 11v fol. 352—356. Anlage Nr. 20.

<sup>2</sup>) Paris, Archives du Minist. des aff. étr., Fonds Allemand, Aix-la-Chapelle fol. 157. Anlage Nr. 21.

<sup>3</sup>) H. Martin, Histoire de France XVI. S. 352. Turgot wünschte aus Sparsamkeitsrücksichten, dass die Krönung in Paris stattfinde; denn die gewöhnlichen Kosten der Feierlichkeiten in Rheims betragen etwa 8 Millionen Francs.

<sup>4</sup>) Staatsarchiv Düsseldorf, Kapitels-Protokolle des Marienstifts Bd. 11cc fol. 12 b; vgl. fol. 32b, 33a. Die umfangreiche Korrespondenz über diese Nachforschungen in Paris, Archives du Minist. des aff. étr., Fonds allemand, Aix-la-Chapelle f. 235 ff. und grand fonds de Cologne vol. 106, f. 263 ff.

<sup>5</sup>) Sein vollständiger Titel lautet; Intendant controlleur général de l'argenterie, menus plaisir et affaires de la chambre du roy et intendant honoraire de l'ordre royal militaire de St. Louis. Er starb 1794 auf der Guillotine. Michaud, Biographie Universelle.

<sup>6</sup>) v. Fürth, Beiträge III, S. 528.

Handschriften<sup>1</sup> zu übergeben<sup>2</sup>. Nachdem ein Kabinettskourier das Tuch nach Aachen gebracht hatte, langte am 24. Juni der Gesandte daselbst an und stieg im „Hof von England“ ab. Die Feierlichkeiten, welche diesmal mit noch grösserem Pompe als 1722 stattfanden, begannen mit der Übergabe des Beglaubigungsschreibens an das Kapitel<sup>3</sup>. Der Gesandte hielt bei dieser Gelegenheit folgende Ansprache<sup>4</sup>, die wir hier in Übersetzung wiedergeben:

„Durch seine Geburt auf den Thron der Väter berufen, rühmt sich der König, mein Herr, auch Tugenden und Frömmigkeit von seinen königlichen Vorgängern geerbt zu haben. Soeben hat er vor dem Altar die heilige Salbung erhalten und hat sich unter dem Jubel eines gewaltigen Volkes, dessen Glück er verbürgt, krönen lassen. Es ist seine erste Sorge nach dieser erhabenen Feier gewesen, seine Dankbarkeit gegen den Allmächtigen zu bezeugen, der ihn an die Spitze eines grossen Reiches gestellt hat, und so hat er nach dem Vorbild seiner erlauchten königlichen Vorfahren mir befohlen, dieses poële royal euch darzubringen, damit es auf das Grab Kaiser Karls d. G., dessen Szepter und Krone seine Majestät trägt, niedergelegt werde. Frankreich schuldet diese Ehrenbezeugung einem Monarchen, der, nachdem er sein Jahrhundert durch die Weisheit seiner Gesetze erleuchtet hat, das Muster aller Fürsten geworden ist, die wie er die Gerechtigkeit als die vornehmste Pflicht des Souveräns betrachten.“ Der Gesandte schloss mit der Versicherung des königlichen Wohlwollens.

Am selben Tage erfolgte die feierliche Übergabe des Leichentuches. Der Zug, welcher sich, von der Stadtwache mit militärischen Ehren begrüsst, nach der Münsterkirche bewegte, bestand aus fünf Karossen. In den zwei ersten sass das Gefolge, im dritten vier Bürger, im vierten der Kourier mit dem Tuche,

<sup>1</sup>) Bei Quix, Münsterkirche S. 219, Nr. 45.

<sup>2</sup>) Das Schreiben des Königs an Papillon de la Ferté in Paris, Archives du Ministère des aff. étr., Fonds allemand, Aix-la-Chapelle f. 248. Anlage Nr. 22.

<sup>3</sup>) Für die folgende Darstellung diente mir als Grundlage eine im Stadtarchiv Aachen befindliche Relation (eine Abschrift derselben wurde mir von Dr. Brüning freundlichst zur Verfügung gestellt), ferner eine Relation du Chapitre, Archives du Minist. des aff. étr., Petits Fonds allemands, Aix-la-Chapelle f. 255 ff.; vgl. auch v. Fürth a. a. O. II 2, S. 378.

<sup>4</sup>) Stadtarchiv Aachen, Marienstift.

im letzten der Gesandte, alle in Trauerkleidung. An der Wolfstüre erwartete die gesamte Stiftsgeistlichkeit den Zug. Unter dem Geläut der Glocken wurde das Tuch von den vier Bürgern den sechs ältesten Vikaren übergeben und in Prozession zu dem Muttergottesaltar gebracht. Ein kurzes Gebet beendigte die Zeremonie. Am folgenden Tage fanden in Gegenwart des Gesandten und seines Gefolges, der Stadtvertretung, des Schöffenstuhls und der gesamten Geistlichkeit die grossen Totenvigilien statt. Das ehrwürdige Münster Karls des Grossen hatte zu dieser Feierlichkeit ein Trauergewand angelegt. Über dem Grabmal Kaiser Ottos III. war ein hoher schwarz behangener Katafalk, das *castrum doloris*, errichtet worden, reich besetzt mit Lichtern, silbernen Vasen und Genien, die das französische Wappen hielten. Oben auf stand unter einem Baldachin, der den Namenszug Ludwigs XV. zeigte, eine Totenbahre mit dem reich gestickten Leichentuche, auf welchem Krone, Szepter und Schwert lagen. Am dritten Tage fand die Totenmesse für den verstorbenen König statt<sup>1</sup>, unter Beteiligung derselben Personen wie tagsvorher. Auf besonderen Wunsch hielt man diesmal am vierten Tag noch ein musikalisches Hochamt mit folgendem *Te deum* für den regierenden König ab. Die Trauerausschmückung der Kirche war nun verschwunden; auf dem Altar standen das

<sup>1</sup>) In der Aachener Münsterkirche wurden, wohl seit den Stiftungen Ludwigs XI. — das von Quix herausgegebene *Necrologium* erwähnt keinen französischen König — Gebete für den *rex christianissimus* und seine Familie gesprochen. So heisst es z. B. in dem Schreiben des Kapitels an Ludwig XV. vom 10. Nov. 1722 (Anlage Nr. 21) „les prières que nous faisons de coutume ancienne dans tous nos offices et commemorations de morts pour le repos des ames des roys prédecesseurs de Votre Majesté“ und 1729 schreibt der Dekan: „notre obligation exige de nous, de prier dans tous nos offices journalierres pour la prospérité du roy et de la famille royale, d'autant que nous ne subsistons que par la fondation de saint Charle Magne et par les libéralités de ses augustes successeurs“. Vgl. die bei der Ankündigung des neuen Goldtuches im Jahre 1611 gebrauchten Worte. Zu Beecks Zeiten wurde das Volk bei der Vorweisung der Heiligtümer aufgefordert ausser für Papst, Kaiser und die benachbarten Fürsten, auch für den allerchristlichsten König zu beten. Beck a. a. O. S. 186. Hier zu erwähnen sind auch die Stiftungen von Anniversarien für die Gemahlin Herzog Heinrichs von Lothringen, Maria von Frankreich, aus dem Jahre 1223 und für die Gemahlin Kaiser Karls IV., Blanca von Frankreich, vom Jahre 1362. Quix, Münsterkirche S. 33 ff.

Brustbild Karls, das Armreliquiar Ludwigs XI. und andere Reliquien. Dem Gesandten wurde das karolingische Evangelienbuch zum Kusse gereicht. An dem nach Beendigung des Hochamts in der Dechanei stattfindenden Festmahl nahmen ausser der Geistlichkeit auch der preussische Minister v. Herzberg und der kurpfälzische Oberstkämmerer v. Zetwitz teil, denen der Gesandte gleichfalls Krönungsdenkmünzen überreichte. Die Kosten, welche diese Festlichkeiten dem Stift verursachten, waren nicht unbedeutend. Sie beliefen sich 1775 auf 974 Reichsthaler<sup>1</sup>. Allerdings dienten die Leichentücher eine zeitlang zum Schmuck der Kirche — sie waren im Chor oberhalb der Orgel aufgehangen<sup>2</sup> — und wurden später zu verschiedenen liturgischen Zwecken benutzt<sup>3</sup>, aber ein eigentliches Aequivalent für die grossen Aufwendungen konnte diese Verwertung nicht bilden.

Das Stift trat in den folgenden Jahren noch in nähere Berührung mit Ludwig XVI. und der Königin Maria Antoinette. Denn im Jahre 1778 weilte der Kanonikus von Guaita längere Zeit im Auftrage des Kapitels in Paris, wo er Beziehungen zu dem Minister de Vergennes, dem Bischof von Autun, dem Grafen de Maurepas, Papillon de la Ferté<sup>4</sup>, der Prinzessin de Chimay und dem kaiserlichen Gesandten Grafen Mercy d'Argenteau unterhielt; er wurde auch vom König und der Königin in Audienz empfangen und übergab Maria Antoinette Reliquien, d. h. Seide, welche als Hülle der sog. grossen Heiligtümer gedient hatte. In einem besonderen Schreiben bedankte sich die Königin am

<sup>1</sup>) Stadtarchiv Aachen, Akten Marienstift.

<sup>2</sup>) Quix, Münsterkirche S. 19; vgl. v. Fürth, Beiträge III, S. 528. Ausser dem Leichentuch des französischen Königs hingen auch solche von Kanonikern dort. Kapitels-Protokoll vom 19. März 1602 und vom 5. Okt. 1783, Staatsarchiv Düsseldorf M. A. Bd. 11e und Bd. 11 dd. fol. 113 a.

<sup>3</sup>) Bock, Gesch. der liturgischen Gewänder III, S. 175 schreibt 1871: „Noch heute besitzt das Aachener Münster mehrere kostbare Vespermäntel in Genueser Purpur-Sammet, die wahrscheinlich aus jenen Leichentüchern hergestellt worden sind. Ein anderer Ueberrest hat sich an jenem Kissen erhalten, welches heute den Krönungsstuhl deutscher Könige auf der Empore des Oktogons bedeckt; hier erkennt man auch noch deutlich die scharf eingepprägten Umrisse der silbernen Lilien Frankreichs, die ehemals in grosser Anzahl auf demselben befestigt waren.“

<sup>4</sup>) Demselben werden im Januar 1778 „lagunculae aquae Coloniensis“ als Geschenk übersandt. Staatsarchiv Düsseldorf. Kapitels-Protokolle Bd. 11cc f. 176a.

13. September 1778 bei dem Stifte für dieses Geschenk<sup>1</sup>. von Guaita erhielt eine goldene diamantengeschmückte Tabaksdose mit dem Bild des Königs. Um welche Angelegenheit es sich bei dieser Audienz weiter gehandelt hat, ist aus den Kapitelsprotokollen nicht zu ersehen. Schon in dem Dankschreiben, welches das Kapitel unter dem 29. Juni 1775 an den König gerichtet hatte<sup>2</sup>, war dieser unter Darlegung der seit dem Stadtbrand eingetretenen Verarmung des Stiftes an die Renten- und Stipendien-Stiftung Ludwigs XI. erinnert und gebeten worden, das Stift „les précieux effets de sa grace et bienveillance royale“ nun auch wirklich spüren zu lassen. Vielleicht hat man im Jahre 1778 im Vertrauen auf die nachdrücklichen Gewogenheits-Beteuerungen des Königs noch einen letzten Versuch zur Erlangung der Schenkung gemacht<sup>3</sup>. Am 22. Juli 1778 wurde aber im Kapitel beschlossen: „isthoc negotium esse relinquendum in statu quo.“

### Schluss. Napoleon und Aachen.

Die Geschichte der Stadt Aachen in ihrem Verhältnis zu den französischen Königen liefert ein anschauliches Bild des Verhältnisses Deutschlands zu Frankreich überhaupt.

Die ersten Könige des Westfrankenreiches huldigten Kaiser Otto dem Grossen, wenn er auf seiner Pfalz zu Aachen Hof hielt, fast wie abhängige Fürsten. Auf den Höhen des Montmartre vor Paris pflanzte Otto II. sein Banner auf, als er König Lothar für seinen frechen Überfall der Pfalz züchtigte. Dann aber, als gegen Ende der Hohenstaufenzeit Deutschlands Adler darniederlag, traten zum ersten Mal die Hoffnungen auf einen neuen französischen Karl den Grossen zu Tage. Diese Erwartungen steigerten sich mit der zunehmenden Konsolidierung des französischen

<sup>1</sup>) Staatsarchiv Düsseldorf, Kapitels-Protokolle des Marienstifts Bd. 11 cc f. 208a. Vgl. Anlage Nr. 24. Vorstehende Angaben sind diesen Protokollen entnommen. Bereits am 19. September 1776 ist von einem „sericum s. s. reliquiarum maiorum pro regina Franciae destinatum“ die Rede. f. 114 b; am 3. Januar 1773 wird beschlossen, an Guaita zu schreiben „quod possit facere mutari arma, quoad cistulam serici ss. reliquiarum maiorum“ f. 174.

<sup>2</sup>) Archives du Ministère des aff. étr., Fonds allemands, Aix-la-Chapelle f. 249 ff. Anlage Nr. 23.

<sup>3</sup>) In dem Kapitels-Protokoll vom 16. Dezember 1777, Staatsarchiv Düsseldorf, M. A. Bd. 11 cc. f. 172 a ist von Supplikationsschreiben an König und Königin, sowie an den comte de Vergennes die Rede.



Einheitsstaates im 14. und 15. Jahrhundert. Noch aber hielt Deutschland den gallischen Nachbar von seinen Grenzen fern, wenn auch schon die Reiter Karls VI. und Ludwigs XI. in der Nähe Aachens streiften. Erst im 16. Jahrhundert gelang es Frankreich, in Lothringen festen Fuss zu fassen. Schon plant Alençon Aachen in seine Gewalt zu bekommen. Diese Anschläge misslingen zwar, aber es beginnt nun, vorbereitet durch Richelieus meisterhafte Diplomatie, die Vorherrschaft Ludwigs XIV. in Deutschland. In Aachens Mauern versuchten schon 1611 Gesandte des französischen Königs als Schiedsrichter aufzutreten. Zum ersten Male wird die Stadt in den Kriegen Ludwigs XIV. durch feindliche französische Heere gebrandschatzt und dient noch im 18. Jahrhundert solchen als Stützpunkt.

Aber das französische Königtum war nicht berufen, das Werk der Eroberung der Grenzlande zu beendigen. Dies war den revolutionären Gewalten, die sein Erbe antraten, vorbehalten: Ihre Heeresmassen überfluteten die deutschen Grenzen, die das altersschwache deutsche Reich nicht mehr zu schützen verstand. In Aachen wird die Statue Karls d. Gr. mit einer Jakobinermütze „geschmückt“. Und nun bald scheint die alte Prophezeiung Adso's, der Traum der Franzosen von einem grossen französischen Kaiser, einem Gebieter der Christenheit, sich zu verwirklichen. Aus der blutigen Saat der Revolution ersteht Napoleon, „le nouveau Charlemagne“, der in der Tat zum ersten Male wieder das ganze Reich Karls d. Gr. unter einem Szepter vereinigte.

In diesem Zusammenhang betrachtet verliert die Tatsache, dass auch „der korsische Emporkömmling“ gleich den Kapetinger-Königen, deren Thron er einnahm, die Stadt Aachen in besonderer Weise ehrte und auszeichnete, ihr Seltsames; sie erscheint vielmehr als eine historische Notwendigkeit. Aachen war für Napoleon der Mittelpunkt des Reiches seines „illustre prédécesseur“,<sup>1</sup> welches er neu errichtet zu haben glaubte<sup>2</sup>.

<sup>1</sup>) Dieser Ausdruck findet sich in dem Dekret vom 17. Mai 1809 aus Schönbrunn, durch welches Napoleon den Kirchenstaat Frankreich einverleibte, da die Schenkung Karls d. G. der Ausübung der geistlichen Herrschaft des Papstes hinderlich sei. Vgl. Duméril a. a. O. S. 173.

<sup>2</sup>) Für diese Vorstellung von dem neugeschaffenen Frankenreich ist die Grabschrift des in Aachen verstorbenen ersten Präfekten des Roerdepartements, Simon charakteristisch. Dieselbe lautet: H. S. E. Nicolaus Sebastian Simon

Aus den Erinnerungen an diese Zeit sog seine Phantasie stets neue Kraft. Nach Aachen, zum Grabe Karls d. Gr. begab sich daher Napoleon in der Zeit zwischen seiner Proklamation zum Kaiser der Franzosen (18. Mai) und den Krönungsfeierlichkeiten (2. Dezember) im September 1804, und besichtigte an der Seite seiner Gemahlin die Überbleibsel einer grossen Vergangenheit. Schon als Konsul hatte Bonaparte Aachen zum Bischofssitz erhoben, nun gewährte er der Stadt weitere Beweise seiner Gewogenheit und seines Interesses. So schenkte er ihr die Festungswerke und eine grössere Summe zur Verschönerung der Bäder. Er traf mannigfache Massnahmen zur wirtschaftlichen Hebung der Stadt, versprach u. a. auch sein und der Kaiserin Bild<sup>1</sup>. Die Kaiserin Josephine teilte das Interesse Napoleons an den karolingischen Erinnerungen: sie wohnte der Karlsfeier bei, und es gelang ihr sogar, was König Karl V. von Frankreich einst nicht erreicht hatte, Reliquien Karls d. Gr. zum Geschenk zu erhalten<sup>2</sup>. In dieser Weise vorbereitet, fand das „sacre“ Napoleons in der Notre-Dame Kirche zu Paris statt in Gegenwart des Papstes und der neu geschaffenen Würdenträger, der 12 *maréchaux de France*, und unter Beobachtung eines ähnlichen Ceremoniells wie bei der Krönung des ersten Imperator Romanus im Jahre 800<sup>3</sup>. Der Präsident des Aachener Kantons und der Maire wohnten auf Befehl des Kaisers der Feier bei<sup>4</sup>, wie auch zur Taufe des Königs von Rom im Jahre 1811 Abgesandte Aachens in Paris erschienen<sup>5</sup>.

a restituto his in terris Francorum imperio primus Ruranae urbisque Aquensium Carolinae Praefectus etc. *Quix*, Beschreibung Aachens S. 193, Nr. 51.

<sup>1</sup>) Vgl. Haagen a. a. O. S. 453.

<sup>2</sup>) Vgl. die Litteratur über diese Angelegenheit bei Clemen in der Zs. des A. G.-V. XII, S. 48, Anm. 1. Im Louvre ist ein aus dem 12. Jahrhundert herrührendes Reliquaire du bras de Charlemagne ausgestellt, welches nach dem Katalog von den Kanonikern der Aachener Münsterkirche Napoleon I. geschenkt worden sein soll. Der Inhalt sei 1815 nach Aachen zurückgebracht worden.

<sup>3</sup>) Vgl. hierüber Duméril a. a. O. S. 173.

<sup>4</sup>) *Président du Canton d'Aix-la-Chapelle* war Mathias Goswin Peltzer; vgl. Maccò, Gesch. und Genealogie der Familie Peltzer, Aachen 1901, S. 231, Anm. 1. Maire war von Lommessen; vgl. v. Fürth a. a. O. III, S. 550; über die Feier der Krönung in Aachen s. ebenda S. 520.

<sup>5</sup>) Für Aachen bestimmte ein Regierungserlass unter anderem, dass an diesem Tage das Wasser des Brunnens vor der auf Geheiss Napoleons

Es hat etwas wunderbares, den Emporkömmling der Revolution sich so in übertausendjährigen Reminiscenzen versenken zu sehen — aber entsprang nicht die ganze Politik des Kaisers Napoleon, ein Weltreich zusammenschmieden, einer gänzlich unmodernen, romantischen Idee?! Was damals im frühen Mittelalter im historischen Anschluss an das römische Weltreich möglich war, wo die zerstreuten Stämme sich kaum zu Völkern entwickelt hatten, und ein Nationalitätsbewusstsein noch nicht vorhanden war, wo zudem noch germanische Elemente in allen den von Karl beherrschten Ländern die Vorherrschaft hatten — das war im 19. Jahrhundert ein Anachronismus. So war auch das äusserlich glänzende Gebäude des napoleonischen Weltreichs dem Untergang geweiht. Der phantastische „Alexanderzug“ nach Russland bildete den Anstoss zum Zusammenbruch des romantischen Weltreichs.

In dem grossen Drama aber, das den Kampf um die lothringischen Grenzlande zum Gegenstand hat und dessen Schauplatz auch in Aachen liegt, bildet die Napoleonische Zeit die Peripetie. Der weitere Verlauf des 19. Jahrhunderts entschied den Kampf, insofern es sich um die alten lothringischen Lande germanischer Bevölkerung handelte, zu Gunsten des neuerstandenen deutschen Reiches. Die Fäden aber, welche den Thron Frankreichs mit der Stadt Karls des Grossen verbanden, sind zerissen.

---

## Anlagen.

1. *Die Generalräte der Finanzen weisen den Schatzmeister und General-einnehmer der Landschaften Languedoc, Lyonnais, Forez und Beaujoulais<sup>1</sup>, Michel Le Tinturier<sup>2</sup>, an, dem Schatzsekretär (clerc) Estienne d'Ossy 25 livres tournois zu zahlen als Entschädigung für eine Reise, welche er nach Montpellier und Lyon unternommen hat, um im Auftrag Ludwigs XI. 3250 livres tournois zur Herstellung eines Reliquiars für einen Arm Karls d. G. zu erheben. 1481, Mai 15.*

*Paris, Bibliothèque nationale; Fonds franç. Nouv. acq. 7639 (Portefeuille de Fontanieu 140—141), fol. 228. Kopie des 18. Jahrhunderts.*

von Paris zurückgebrachten Statue Karls d. G. springen sollte, sowie dass die Riesenfigur Karls mit einem Szepter und der Aufschrift: „Nur Napoleon ist grösser als ich“ umhergetragen werden sollte. Haagen a. a. O. III, S. 467.

<sup>1</sup>) Sämtlich westlich der Rhone von Lyon bis zur Mündung.

<sup>2</sup>) In der folgenden Urkunde wird er Michel Tainchurier genannt.

## 15. may 1481. Bras de Saint Charlemagne.

Les généraulx conseillers du roy notre sire sur le fait et gouvernement de toutes ses finances tant en Languedoil comme en Languedoc a Michel Le Tintuzrier, aussi conseiller dudit seigneur, tresorier et receveur général de ses finances es pays de Languedoc, Lyonnais, Fourest et Beaujoloide. Nous vous mandons que des deniers de vobres récepte vous payéz, bailléz<sup>1</sup> et delivrez á Estienne d'Ossy, clerck, la somme de vingt cinq livres tournois, laquelle nous luy avons taxée<sup>2</sup> et ordonnée, taxons et ordonnons par les présentes pour taxe despense qu'il á faicte tant en la ville de Montpellier que celle de Lyon pour recouper de vous la somme de trois mille deux cents cinquante livres tournois, que le roy nostredit seigneur envoyet querir<sup>3</sup> pour la valeur de deux mille escus d'or, qu'il avoit ordonné estre convertis á faire enchasser le bras Monsieur Saint Charlemagne. Et par rapportant ces présentes avecques quittance dudit Estienne d'Ossy ladite somme de vingt cinq livres tournois sera allouée<sup>4</sup> en la despense de vos comptes et rabatüe de vostredite recepte par tout ou il appartient. Donné souz l'un de nos signetz le XV jour de may l'an mil cccc quatre vingt et ung. Signé: de Genas, avec paraphe<sup>5</sup>.

2. Die Generalräthe weisen den Schatzmeister und Generaleinnehmer der Landschaften Languedoc, Lyonnais, Forez und Beaujolais an, dem huissier en la cour des généraux de la justice<sup>6</sup>, Jehan Mauclere, 15 livres tournois zu zahlen als Entschädigung für eine Reise, welche derselbe im Auftrag Ludwigs XI. zu den Einnehmern der Diöcesen Nymes, Uzez, Viviers le Puy und Mende<sup>7</sup> gemacht hat, um eine Geldsumme zu erheben und in Lyon an Jehan Langlois zur Herstellung eines Reliquiars für einen Arm Karls d. G. aus-zuzahlen. 1481, Juni 10.

Paris, Bibliothèque nationale; Fonds franç. Nouv. acq. 7639 (Porte-feuille de Fontanieu 140—141). fol. 238. Kopie des 18. Jahrhunderts.

10. juin 1481. Payement a un orpèvre de Lyon pour avoir enchassé en or un bras de St. Charlemagne par ordre de Louis XI.

Les généraulx conseillers du roy nôtre sire sur le fait et gouvernement de toutes ses finances tant en Languedoil comme en Languedoc á Michel Tainchurier, aussy conseiller dudit seigneur, tresorier et receveur général de ses finances de Languedoc, Lyonnais, Forestz et Beaujolois salut. Nous voulons et nous mandons que des deniers de vobtre dite récepte vous paieiz, baillez et delivrez á Jehan Mauclere, huissier en la cour des généraulx de

<sup>1</sup>) bailler = donner.

<sup>2</sup>) taxer = taxer, fixer á une somme déterminée.

<sup>3</sup>) querir = aller chercher.

<sup>4</sup>) allouer = á louer = placer auprès.

<sup>5</sup>) paraphe, der einer Namensunterschrift beigefügte Schnörkel.

<sup>6</sup>) Cour des aides?

<sup>7</sup>) Orte westlich der Rhone.

la justice, la somme de quinze livres tournois, que nous luy avons ordonné et tauxée, ordonnons et tauxons par ces présentes pour ung voiaige par luy fait partant de Montpellier le V<sup>e</sup> jour de may derrenier passé par devers les receveurs des dyoceses de Nysmes, Usez, Viviers le Puy et Mende, leur porter les descharges levées sur eulx des sommes, qui avoient été retranchées sur les assignations fetes sur eulx pour les pensions des contes de Prades son fils et le castellan d'Emposte, et icelles sommes recevoir d'eulx et payer á Lyon pour icelles sommes faire délivrer tant a Jehan Langlois pour faire enchasser en or le bras Monsieur saint Charlemagne comme aclaviadus<sup>1</sup> de saint Moris<sup>2</sup>, ainsy que le roy avoit mandé estre fait promptement, et audite Lyon avoir esté par devers le receveur de Beaujolois, aussy luy porter autres affaires du roy, en quoy faisant ledit huissier á vacqué tant allant, besongnant et retournant l'espace de XX jours entiers. Et par rapportant ces presentes et quictance sur ce dudict Mauclere ladite somme de quinze livres tournois sera allouée en vos comptes et rabatue de votredite recepte partout ou il appartiendra sans aucune difficulté. Donné soubz l'un de nos signetz le dixieme jour de juing l'an mil cccc quatre vingts et ung.

de Genas.

Et a costé est un petit sçeau de cire rouge.

3. *Ludwig XIII. bestätigt das Zollprivileg für Aachen; Paris, 1611, Mai. Paris, Bibliothèque nationale, Fonds franç., nouv. acq. 7061 (Brienne 90), fol. 31. Alte Kopie nach einer beglaubigten Abschrift aus dem Jahr 1611.*

Lettres de naturalité et exemption pour la ville  
d'Aix, du iiiij. juillet 1611<sup>3</sup>.

Louis, par la grâce de Dieu roy de France et de Navarre, à tous présens et advenir salut.

Comme nous soyons deument<sup>4</sup> informes et cautionnes, que le feu roy Charles cinquiesme de très heureuse mémoire, nostre prédécesseur, en commémoration de ce que le bien heureux corps de Charlesmaigne, qui jadis avoit esté roy de France, avoit esté inhumé en l'esglise d'Aix, diocèse de Liège, auroit par privilège spécial et perpétuel concédé et octroyé aux habitans et citoyens de ladicte ville d'Aix, de quelque estat et condition qu'ils fussent, seroient avec leurs biens et facultés par tout nostre royaume, pouvoirs et seigneuries de nostre obéissance, allans et venans exempts à perpétuité et totalement libres, comme s'ils estoient et ainsy que sont les

<sup>1</sup>) Dieses Wort kann, falls es nicht auf einem Schreibfehler des Kopisten beruht, nur in dem Sinne von Brachiale genommen werden; vgl. claviatura.

<sup>2</sup>) Reliquien des hl. Mauritius, dessen Martyrium sich in der Nähe von Lyon abgespielt haben soll, finden sich in mehreren französischen Kirchen. Er war Patron der Kirchen von Angers und Vienne u. d. Rhone. Vgl. Acta Sanctorum, Bd. 46 zum 22. September.

<sup>3</sup>) Die Kopie ist von diesem Tag.

<sup>4</sup>) duement, convenablement.

regnicoles et subjects de nostre dit royaume et seigneuries, de tous droits de theolon, peages, carrades, imposts ou subsides, navigages et autres demandes quelsconques, de quelques noms qu'ils fussent et puissent nommer, ainsy qu'il est plus à plain contenu et déclaré es lettres patentes en forme de chartres données au bois de Vincennes le cinquiesme jour<sup>1</sup> de mars l'an mil trois cents soixante huit, confirmées par le roy Charles son fils par les lettres aussy en forme de chartres données à Paris le premier jour<sup>2</sup> de mars mil trois cents quatre vingts dix neuf. Desquels privilèges iceux cytoyens et habitans par la négligence et inadvertance de ceux qui ont eu charge des affaires dicelle ville d'Aix n'ont depuis prins confirmation des autres roys nos prédécesseurs jusques au regne de Henry troisisme, qui leur en fist expédier ses lettres de confirmation au moys d'octobre mil cinq cents quatre vingts deux et depuis confirmée par le defunt roy Henry le grand, nostre très honoré seigneur et père, (que Dieu absolve) par ses lettres patentes du mois de febvrier mil cinq centz quatre vingtz dix sept, au moyen de quoy ilz nous ont supplié leur vouloir accorder semblable grâce. Scavoir faisons que nous les désirans maintenir à tousiours en leurs dictz privilèges et user envers eulx de pareille grâce et faveur, qu'ont fait nos dictz prédécesseurs, avons confirmé et par ces présentes confirmons auxdictz cytoyens et habitans de ladite ville d'Aix les susdits privilèges et concessions, et iceulx de nouveau autant que besoiing seroit avons déclaré exempts et totalement libres à perpétuité desdits droits de theolon, péages, carrades, imposts, ou subsides, navigaiges et autres demandes quelsconques, comme sont les subjects de nostre dit royaume, voulons et nous plaist, qu'ilz en jouissent et usent comme ils ont fait du temps de nosdictz prédécesseurs en vertu des susdictes lettres ainsy à eulx octroyées, comme dict est cy dessus, dont ils ont cy devant jouy et usé, jouissent et usent encore du présent sans aucun contredit ny empeschement. Sy donnons en mandement à tous baillifz, seneschaux, prevosts, maistres des ponts et ports, ou leurs lieutenants, et autres nos justiciers et officiers et à chacun d'eulx sy comme a luy appartiendra, que du contenu en ces dictes presentes ilz facent et souffrent lesditz citoyens et habitans jouir et user plainement et paisiblement selon et ainsy que dessus dict est cessans et faisans cesser tous troubles et empeschements à ce contraires, encore que ces dictes présentes ne soient vérifiés en nostre cours des aydes, dont nous avons iceulx cytoyens et habitans de grace special relevé et relevons. Et affin que ce soit chose ferme et stable à tousiours nous avons signé ces dictes présentes de nostre main et à sceller fait mettre nostre scel sauf en aultre chose nostre droict et l'autruy en toutes. Car tel est nostre plaisir. Donné à Paris au moys de may l'an de grâce mil six cents unze et de notre règne le deuxièsme. Signé Louis. Sur le reply: Par le roy, la royne régente

<sup>1</sup>) Irrtum, der aus der Bestätigungsurkunde Heinrichs III. übernommen ist. Es heisst: regni nostri quinto (anno), mense marcii.

<sup>2</sup>) Wohl Irrtum des Kopisten; richtig: dernier jour.

sa mère présente, De Loménie. Et scellé du grand sceau de cire verte en double lacq de soye rouge et verte et à costé du dit reply est escript: visa, et au dos ce mot: registrata, avec un paraphe.

Nous les bourgemaistres, eschevins et conseil du siège royal et ville impériale d'Aix certifions et attestons, que collation de la présente coppie cy-dessus mis a esté faicte à son original, estant en parchemin seing et entier estant en esriture, signature et sceau, avecq lequel original ladiete coppie est concordante de mot en mot. En tesmoing de quoy avons ici dessoubz mis le commun scel de nostre dicte ville d'Aix, ce quatriesme jour du mois de juillet l'an de grâce mil six cents unze, et au dessoubz est aposé un sceau en placart de cire verte sans signature.

4. Ludwig XIII. fordert die protestantische Bevölkerung Aachens auf, die bei dem Aufruhr am 5. Juli 1611 festgenommenen Jesuiten, insbesondere Jacquinet und Alexandre, freizulassen, den verursachten Schaden zu ersetzen und ermahnt zur Eintracht. Paris, 1611, Juli 26.

Paris, Bibliothèque nationale, Fonds. franç. nouv. acq. 7061 (Brienne 90), fol. 35, Kopie.

Lettre du roy à ceux de la ville d'Aix sur les excès et violences commises en leur ville contre les pères Jésuistes.

Très chers et bons amis. Comme nous avons entendu avec ung juste desplaisir les excès et violances commises en vostre ville a l'endroit<sup>1</sup> des pères Jesuistes, au saccagement de leur college, nous n'avons peu nous abstenir de vous en tesmoigner par cette cy le ressentiment convenable à ce préjudice, qu'en a receu nostre autorité cy devant sy utilement employée pour le bien et tranquillité des pais, qui sont maintenant soumis à l'obéissance de nos cousins les princes poceddans de Brandebourg et Neubourg. Car ayant esté caution à leur instante prière qu'il ne seroit rien entrepris contre les catholiques et ecclésiasticques desdicts pays, nous avons voulu, avant que de vous condamner entièrement de cette esmotion, vous despescher comme nous faisons présentement le sieur de Villiers Hotman, qui vous demandera de nostre part raison et réparation des insolences, impietez et excès exercés en cette action contre lesditz Jésuistes et la délivrance des pères Jacquinet et Alexandre<sup>2</sup>, nos sujetz, trouvés par dellà sans autre dessein que de celluy qui les y menoit pour chercher leur santé parmy les eaux de Spa. Il vous requiera aussi, comme la raison et le devoir de bonne voisinance vous y oblige de la restitution de tout ce qui leur a esté prins ici et à leur église, et vous exhortera de nostre part de faire mettre en liberté les autres pères dudit collège et embrasser les moïens propres et convenables pour composer doucement vos querelles, affin de vivre cy après comme bons citoyens en concorde pour vostre commune con-

<sup>1</sup>) endroit = à l'égard de.

<sup>2</sup>) Der Jesuit Alexandre befand sich während des Aufruhrs nicht in Aachen.

servation. Estant à craindre, sy ce feu n'est promptement estaint qu'il n'en allume un plus grand à vostre commun désavantage. A quoy nous vous prions de faire telle considération que méritte vostre propre intérêt, celuy de nostre auctorité engagée à vostre propre repos et tranquillité et le contentement particulier que nous attendons de la resollution que vous devez prendre de defférer en cet endroit à nos prières et admonitions fondées sur vostre bien et repos, ainsy que vous dira ledict Villiers Hotman. Priant Dieu, très chers et bons amis, qu'il vous ayt en sa sainte et digne garde. Escript à Paris, le vingt sixiesme jour de juillet mil six centz unze. ainsy signé: Louis, et plus bas Boulart et sur la suscription de ladite lettre est escript: à nos très chers et bons amys les bourgeois et conseil de la ville d'Aix-la-Chapelle, et cachettée du cachet des armes de sa majesté en cire rouge.

5. *Die Regentin Maria von Medici teilt dem Markgrafen Ernst von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm mit, dass sie Vieuville und de Selve nach Aachen gesandt habe, um den Frieden zwischen den Katholiken und Protestanten zu vermitteln. Paris, 1611, September 11.*

*Paris, Bibliothèque nationale, Fonds franç. nouv. acq. 7061 (Brienne 90) Fol. 41. Kopie.*

Lettre de la reine régente aux marquis de Brandebourg et duc de Neubourg sur l'ambassade des sieurs de la Vieuville et de Selve vers ceux de la ville d'Aix pour terminer les différends d'entre eux et leurs magistrats.

Mes Cousins,

Le dernier trouble et mouvement advenu en la ville d'Aix a despleu grandement au roy, monsieur mon fils, et à moy, tant sur le sujet d' iceluy que pour sa forme, dont l'on y a procédé, à quoy nous voullons croire que vous eussiez obvié<sup>1</sup> par vos auctorités et prudences, sy vous vous fussiez trouvés au païs, aussy que vous en avez esté absent quand il est advenu. Sur cette confiance, sy tost que nous fusmes advertis desdites altercations, nous escrivîmes au sieur de Villiers Hotman de s'adresser à vous pour y apporter le remède nécessaire, à quoy n'ayant esté pourveu, les raisons qui vous seront représentées au nom du roy, mondiet sieur et fils, et de moy par les sieurs de la Viéville et de Selve, le premier chevalier des ordres du roy, mondiet sieur et fils, conseiller en son conseil d'Estat, capitaine de cinquante hommes d'armes de ses ordonnances, gouverneur de la ville et citadelle de Maisières et lieutenant général au gouvernement de Champagne, et l'autre, conseiller aussy dudit conseil et président en la justice de Metz, Thoul et Verdun, etc. nous ont meü de rendre en cette occasion les offices de nostre bienveillance et voisinance envers les magistrats et bourgeoisie de ladite ville qu'ils vous feront entendre.

<sup>1</sup>) obvier = mettre obstacle, résister.



En quoy nous faisons estat qu'ils seront assistés de la créance et puissance, que vous avez en ladicté ville, puisque c'est pour y remettre la paix et concorde qui doibt estre entre concitoyens qui vivent sous mesmes loix et magistrats, sans y prétendre autre avantage qu'une pure recongnissance de nostre bonne volonté par le restablissement de l'union qui doibt et desirons être restablie en leur républicque souz la protection et observation des loix et privilèges, auxquels elle a esté soubmise et a reçeu de toute ancienneté jusques à présent, comme les ditz sieurs de la Vieuville et de Selve vous feront entendre plus amplement de nostre part leur adjoustant entière foy ainsy que nous vous prions faire comme nous faisons. Le Créateur, mes cousins, qu'il vous ait en sa sainte garde. Escrit à Paris le XI<sup>me</sup> septembre 1611.

Vostre bonne cousine Marie régente, et plus bas, signé Brullart.

A mes cousins le marquis Ernest de Brandebourg et Wolfgang Guillaume, comte palatin du Rhin, duc de Bavière.

6. *Vieuville und de Selve erstatten dem Staatssekretär Villeroy Bericht über ihre Ankunft in Aachen. Aachen, 1611, Oktober 2.*

*Paris, Bibliothèque nationale, Fonds franç. 16,931 (anc. fonds St. Germain) Fol. 64. Original.*

Monsieur de Villeroi, conseiller et secrétaire d'Etat.

Monsieur, depuis notre dernière dépêche de Maizières, nous avons renvoyé le sieur Kessel à Aix, et quant et quant<sup>1)</sup> Stocman, lequel en passant à Liège a pris un sien parent nommé Roch qui a un grand accès avec les principaux calvinistes de ceste ville. Dès le landemain nous nous y sommes acheminés et arrivés le vingt neuvième du mois passé. Ils nous ont fait une grande reception. Les Commissaires de Julliers vinrent au devant de nous une bonne lieue avec environ cinquante chevaux, lesdicts accompagnés de gens de pied, qu'ilz ont pris pour la garde de ceste ville, à une demye lieue, et une autre partie du peuple à la porte de la ville, où nous trouvâmes les commissaires des calvinistes, qui nous firent une harangue portant tesmoignage du contentement, qu'ilz recevoient du soin, qu'il plaisoit à leurs majestés avoir de leur conservation et de la composition de leurs différends, tirèrent l'artillerye et nous conduisirent avec leurs enseignes desployées jusques en notre logis, auquel ils nous vinrent après saluer et où ils réitérèrent leur contentement. Jusques là les magistratz ne parurent aucunement y personne de la part des catholiques, tous ces compliments s'estant rendus par les calvinistes assistés des commissaires de Julliers.

Environ une heure après les magistratz y vinrent, qui ne sont point encore déposés, mais sans aucune fonction, lesquels nous saluèrent en leurs noms et non de celui de la ville, comme avoient fait les autres, remerciant

<sup>1)</sup> et quant et quant = en même temps, aussi.

avec une grande affection le roy et la royne et tesmoignant que leur principale espérance estoit à leur intervention et à l'appuy de leur autorité.

Le landemain, qui estoit le huitième, les gouverneurs de Mastric et ung conseiller d'Etat des Archiducs, commissaire pour eux en ceste ville, et ceux de l'electeur de Coulongne nous visitèrent et nous dirent avoir charge expresse de leurs maistres de nous offrir leur assistance aultant qu'elle pourroit servir à notre négociation, nous baillames les lettres qui s'adressoient ainssi . . . ou promismes leur communiquer le progres de notre négociation.

Peu de temps après ceux de Juliers nous vinrent aussy trouver sur l'heure du disné, auquel nous les conviasmes et y demeurèrent, et au mesme instant les mesmes commissaires des calvinistes nous apportèrent le vin de la ville, et quatre d'entre eulx demeurèrent aussy à disner avec nous, estant la coutume de ce pays de retenir ceux qui l'apportent. Et par ceste particularité vous verrez, comme tousiours il font la charge de magistrat encore qu'ils n'en aient jusques icy prins la qualité.

Nous les conviasmes comme desja nous avions fait les autres magistrats de s'assembler en corps, ou bien par députéz, affin de leur bailler les lettres de leurs majestéz et leur proposer leur intention, ce qu' ils nous accordèrent pour le landemain au matin à neuf heures.

Ce pendant le doyen et quelques députez du chapitre nous vinrent trouver sur le soir, ou avec bien grande difficulté nous les fismes résoudre de députer aussy de lapart de leur chapitre, affin de requérir ce qui serait nécessaire pour sureté de la religion catholique, le restablisement des Jesuistes, et qu'il ne se fist aucun exercice de religion que la catholique dedans ladite ville, estant à eulx comme les plus intéressés à le requerre, et nous au nom du roy et nous interposer pour remettre les choses en leur premier estat.

Le landemain qui estoit hier premier du moys, lesdits commissaires de Julliers, ceux desdits calvinistes, au nombre de douze ou quinze des principaux, nous sont venus retrouver à l'heure convenue et quant et quant les magistrats antiens au nombre de huit ou dix, ausquelz nous avons baillé les lettres de leurs majestéz et fait notre proposition qu'ils ont receue et escoutée avec grande révérence, y ont respondu chacun de mesme sans aucune aygreur ny contestation. Ce qui s'est passé fort heureusement et que nous vous remarquons et avecque depuis leur esmotion ils ne s'estoient point encore trouvéz ensamble.

Nous avons esté d'avis de la faire en général comme nous vous l'envoyons par escript sans leur spécifier ny particulariser notre charge.

Et pour ce premier coup nous nous sommes contantés de leur prescrire la forme de traiter avec nous par leurs députez lesquels nous donnèrent respectivement leurs prétentions par escript, leurs droicts justifiés par tiltres ou sommaires informations, a quoy ils pourroient adjouster leurs plaintes, comme ils ont désiré que nous communiquerons aux députez de tous, au

prince aultant qui conviendra pour les faire tomber en la résolution de notre instruction que nous gagnerons petit à petit, car nous avons à faire à ung peuple mutin<sup>1</sup> composé pour la plus part de strangers qui ont la conservation ou la ruyne de la ville pour indifférents.

Et affin de vous en représenter plus particulièrement l'estat: Il y a deux factions, l'une catholique et l'autre calviniste, à laquelle sont adjoustez lutheriens et anabaptistes; la catholique a correspondance avec les députés de l'eslecteur de Coulongne et les archiducs, et les calvinistes avec ceux de Julliers; nous taschons à maintenir crédit envers les ungs et les aultres, afin que plus volontiers ils nous recoipvent médiateurs de leurs différends. Mais la grande difficulté de ceste œuvre gist à redresser le party catholique tant affoibly et anéanty qu'il n'ose quasy paroistre. Au contraire les calvinistes s'estants rendus les plus forts et entièrement maistres des armes et qui espèrent estre maintenus par les princes unis et spécialement par le duc de Neufbourg.

Il sera bien malaysé<sup>2</sup> de les faire desmordre<sup>3</sup>, et en vérité, nous en désespérerions sans l'autorité et la grande réputation du nom de la royne, car lesdits députés de Coulongne et de Brabant n'ont rien avancé, ils sont peu respectés et encore moins escoutés parmy ces mutins qui donnent cest avantage aux commissaires de Julliers, qu'il semble que leur résolution dépende de leur conseil.

Monsieur de Villiers Hotman est présentement arrivé, lequel de sa part s'y en va travailler. Il nous a dict qu'en l'assemblée des princes unis lesdits calvinistes de ceste ville ont présenté leur requeste, affin que leur rebellion fust authorisée, l'exil des Jesuistes et l'establissement de leur religion en ceste ville avec la démission de leurs magistrats, et qu'ils n'en ont ranporté aucune responce sinon qu'ils en confèreroient à la journée impériale qui se tient à Neuramburgue<sup>4</sup> et qui doit commencer environ le quinziesme de ce moys, à laquelle tous les princes de l'empire s'achement et que celuy de Neufbourg est party pour y aller.

Ces calvinistes espèrent ung grand support du duc de Neufbourg. Il court ung bruit sourd, qui leur a mandé, qu'ils ne se hâtassent point et qu'il leur feroit obtenir à la journée impériale l'exercice libre de leur religion et d'oster les Jesuistes. Et à ceste mauvaise intention convient ce que nous a dict ledit sieur Hotman que ledit duc de Neufbourg disoit qu'il n'estoit point besoin que les princes estrangers comme le roy de France se meslassent de leurs affaires d'Allemagne, à quoy il répliqua que toustesfoys il ne s'en estoit point mal trouvé et que sans l'assistance de France, il ne seroit sy avant de ses affaires; cela me fait craindre que s'il est vray

<sup>1</sup>) mutin = störrig, eigensinnig.

<sup>2</sup>) malaisé = schwer, unbequem.

<sup>3</sup>) démordre = aus den Zähnen loslassen.

<sup>4</sup>) Die Kurfürsten hielten im October 1611 eine Versammlung in Nürnberg ab. Ritter a. a. O. II S. 367.

qu'il ayt baillé ceste espérance à ce peuple avecque la remise des princes unis qu'ils ne veullent attendre ce qui sy concludra pour eulx et qu'ilz nous traînent jusques à la fin de ladite journée, en laquelle peult estre ils aymeront mieux conclure l'accommodation de ces différends que de nous la laisser faire. Sy vous avez quelqu'un à ladite assemblée, il vous en pourra descouvrir la vérité.

Nous ne laisserons de les presser et pourrons avoir dedans deux ou trois jours au plus tard toutes leurs demandes et propositions de paix et d'autre qui nous donnera plus de lumière que nous n'en avons et nous esclaircira de tous ces doubttes. Et aussy tost nous ne faudrons de vous donner advis par ung aultre courrier, vous despeschant cestuy cy pour vous advertir de ce commencement et apprendre sy nostre procédé sera agréable à la royne et à vous et recevoir ses commandements et les volontés que nous ne faudrons d'ensuivre entierement.

Monsieur, nous prions Dieu de vous donner très heureuse vye et longue.

D'Aix, ce deuxième d'octobre 1611.

Vostres affectionnés et fidèles serviteurs

L. de Selve.

La Vieuville.

*Adresse:* „A monsieur monsieur de Villeroy, conseiller et secrétaire d'Estat.“ (M. M. de la Vieuville et de Selve, du II<sup>e</sup> de 8.<sup>bre</sup>, reçu le 6.)

7. *Maria von Medici teilt dem Erzherzog Albrecht ihre Absicht mit, die Gesandten von Aachen abzuuberufen. Paris, 1611, Dezember 2.*

*Paris, Bibliothèque nationale, Fonds franç. nouv. acq. 7061 (Brienne 90), fol. 137. Kopie.*

Coppie d'une lettre escripte par la royne très chrestienne à l'archiduc d' Autriche, duc de Brabant.

Mon frerè, comme le roy, monsieur mon fils, et moi envoyans nos commissaires en la ville d'Aix-la-Chapelle n'avons eu autre bute que d'assister et favoriser les ecclésiastiques et catholiques d'icelle, au besoing qu'il nous avoit esté remonstré de leur part qu'ils en avoient, et aider à remettre la concorde entre les magistrats et bourgeois d'icelle au gré et consentement de tous, ainsy qu'il vous fut déclaré lors de nostre part, par le sieur de Préaux, nostre conseiller d'Estat résident pour nos affaires auprès de vous, et fut par vous agréé. Puis que l'empereur a depuis trouvé meilleur d'y pourvoir par le mandement imperial qu'il vous a adressé et à l'électeur de Cologne, nous escrivons présentement à nosdictz commissaires qu'ils se retirent de laditte ville après néantmoins avoir de nostre part admonesté et exhorté les dictz bourgeois et habitans de différer et obéir audict mandement comme ils sont tenus de faire aux volontez de leur prince souverain, ainsy que vous ferez entendre plus particulièrement de nostre part ledict

sieur de Préaux, sur lequel nous vous remettons, pour prier Dieu, mon frère, qu'il vous conserve en sa sainte garde.

Esript à Paris, le deuxiesme décembre 1611.

En bas estoit escript „Vostre bonne sœur Marie Régente“.

8. *Schreiben der Aachener Jesuiten an den Gesandten de Selve. Aachen, 1611, Dezember 4.*

*Paris, Bibliothèque nationale, Fonds franç. nouv. acq. 7061 (Brienne 90), fol. 13A. Kopie.*

Lettre des Jesuites d'Aix à monsieur le président de Metz.

Amplissime et clarissime domine. Agimus ante omnia immortales excellentissimis et clarissimis d. d. legatis gratias, quod vestro apud plebem interventu nos, qui hic de societate versamur, non nihil respirare tandem cœperimus atque ex loco illo, ubi velut in carcere quodam honorario in sextum jam mensem circumscripti attinebamur, relaxati ac pristinae libertati restituti simus. Dolemus vero summopere, quod salva nostra fama atque illaesa conscientia vestris consiliis tam cito atque optaretur in omnibus obsequi atque acquiescere nequeamus. Hesterna enim die post discessum excellentissimorum et clarissimorum dominorum legatorum ex vario diversorum in nos affectu sinistra quaedam de nobis judicia oborta esse intelleximus, de quibus gravissimum et bonæ existimaveritis et conscientiae nostrae. Adde etiam scandali publici periculum jure merito timeamus. Quoniam itaque ab excellentissimis et clarissimis d. d.<sup>bis</sup> vestris alias audivimus legationem hanc vestram a christianissimis Galliae rege et regina in solatium catholici praecipue populi tanta expectatione ac sumptu tam magnifice adornatam fuisse, petimus majorem in modum, uti excellentissimae ac clarissimae dominationes vestrae cunctationem hanc nostram, quam justis scandali vitandi causa suscipimus, in optimam partem interpretentur, deinde ut hodiernam diem dominicam (qui divinis officiis cetero quin magnam partem tradendus est) nobis liberum concedere dignentur, in hoc spatio dato diversas (!) diversorum de rebus nostris susceptos affectus componere ac rectissimam intentionem nostram majori scandali (ut antea dixi) vitandi causa operire ac manifestare valeamus. Sic enim futurum speramus, ut maiori cum vestra laude et minori nostra invidia optatum responsum proximo quoque tempore scriptis consignatum vobis reddere valeamus.

Quod ipsum nostrum responsum oramus in amplissima et clarissima dominatione vestra domino marchioni communicari dignetur, ne majorum ipsi ad nos excurrendi molestiam praebeamus.

Aquisgrani, 4 decembris 1611.

Amplissimae et clarissimae dominationis vestrae ex commissione r. p. rectoris nostri studiosissimus clericus Johannes Stupedius, societatis Jesu sacerdos.

9. *Dankschreiben der Deputierten der protestantischen Bürgerschaft Aachens an Maria von Medici. Aachen, 1611, Dezember 12.*

*Paris, Bibliothèque nationale, Fonds franç. 15,923 (anc. fonds St. Germain), fol. 333. Original.*

Madame, nous ne scaurions assez remercier vostre maiesté de ce qu'il luy a pleu avoir soin de ceste république jusques là que d'envoyer vers elle une tant notable ambassade de personnes qualifiées pour son bien et repos, qui par leurs prudences et bons conseils ont moyenné un accord de paix entre le magistrat et la bourgeoisie et souvent empesché des troubles et inconveniens, qui fussent survenus tant à cause de l'obstination du magistrat que des affiches du mandement impérial duquel messieurs de Cologne et de Brabant se disent exécuteurs, dont messieurs vos ambassadeurs pourront faire rapport à vostre maiesté, comme aussi du respect et révérence que nous leur avons tousiours rendu, nous portants totalement à suivre leurdict accord de paix, auquel nous avons ceste confiance que vostre maiesté nous maintiendra, continuants en même volonté et désir de tesmoigner par une entière dévotion envers Dieu pour les santé et félicités de vostre maiesté, paix et tranquillité de leurs royaumes qu'il luy plaise faire fleurir à perpétuité les obligations qui ne se peuvent jamais exprimer, se disans

madame, de vostre maiesté

les très humbles et très obéissants serviteurs, les députés de la bourgeoisie d'Aix,

Henry Kelterhuisen, leur secrétaire.

D'Aix-la-Chapelle,  
le xij<sup>e</sup> décembre 1611.

*Auf der Rückseite:* A la royne. D'Aix le XII<sup>e</sup> décembre 1611.

Reçu le 1<sup>er</sup> janvier 1612.

10. *Dankschreiben der Deputierten der protestantischen Bürgerschaft Aachens an Ludwig XIII. Aachen, 1611, December 12.*

*Paris, Bibliothèque nationale, fonds franç. 15923 (anc. fonds St. Germain), fol. 335. Original.*

Sire, nous ne pouvons bonnement exprimer les obligations, que nous avons à vostre maiesté de sa bienveillance et faveur singulière envers ceste république de tant de bénéfices, que nous recevons par l'envoy de vos ambassadeurs qu'en s'en disans les très redevables, ayants par leur entremise et assistance de leurs prudens conseils et advis conclu et arrêté un traicté de paix pour terminer les différens entre le magistrat et nous, auquel pour l'honneur et révérence que nous portons à vostre maiesté nous voulons obéir, en supplians très humblement nous y vouloir maintenir favorablement. Et comme nous avons esté prompts à recevoir et faire compte des admonestements paternels de vostre maiesté, aussi ne doubtons nous aucunement qu'elle

ne prendra à cœur<sup>1</sup> nos très humbles prières au misérable estat, auquel nous nous voyons, lesquelles nous prions messieurs vos ambassadeurs représenter à vostre maiesté, attendant que nos deputez se viennent présenter à vos pieds pour implorer vostre clémence pour laquelle l'Eternel rétribuera selon nos vœux en entière santé et toutes les béatitudes que les peuples diront vos royaumes et règnes bien heureux.

C'est la fin de nos souhaits, demeurants à tousiours,

Sire, de vostre maiesté

les très humbles et très obéissants serviteurs les députés de la bourgeoisie d'Aix,

Henry Kelterhuisen, leur secrétaire.

D'Aix-la-Chapelle.

le xij<sup>e</sup> Décembre 1611.

*Auf der Rückseite:* d'Aix, XII. décembre 1611; Reçu le 1<sup>er</sup> janvier 1612;  
„Au Roy“

11. *Dankschreiben der Katholiken Aachens an Ludwig XIII. Aachen 1611, Dezember 12.*

*Paris, Bibliothèque nationale, Fonds franç. nouv. acq. 7061 (Brienne 90), fol. 152, Kopie.*

Lettre de ceux de la ville d'Aix au roy.

Sire, Les sieurs de la Viéville, gouverneur de Maizières, etc, et de Selve, président de la justice de Metz, et ambassadeurs conseillers d'Etat de vostre maiesté, nous ont fait tenir la lettre dont il a plu à icelle nous honorer, hors qu'elles et leurs très favorables représentations très vollontiers entendu la royale bienveillance et soing particulier de vostre majesté tant à nostre conservation, respect et charges qu' à la maintenne de nostre franche religion catholique en cette ville, dont nous confessons très réverremment estre insuffisans aux remerciemens deux<sup>2</sup> et gratitudes, néantmoins pour ne manquer à aucun point de nostre devoir et possibilité, avons eu recongnissance de l'honneur et grandissime<sup>3</sup> obligation à ceste ambassade, sy éminente et honorable, volontiers veu et entendu les salutaires semonces<sup>4</sup>, qu'il a plu à vostre majesté d'adjouster au bening<sup>5</sup> tesmoignage de ses affections, ainsy que non moins avant qu'après par la recepte d'icelles nous avons très cordialement eslargé et dispensé à maintes provisions nouvelles à l'avantage des fourvoyez<sup>6</sup> aux religions contraires, seullement en esgard du repos et accord tant nostre que de nos bourgeois et manans<sup>7</sup> jusques

1) cœur.

2) deus, dâs.

3) très grand.

4) semonce = avertissement.

5) bening, benigne = bienveillant.

6) forvoier = s'égarer.

7) manant = domicilié.

à la publication du mandat de sa majesté imperiale, nostre souverain prince et seigneur, servant à la décision de ces différens ou mieulx à l'exécution des ordinaires et sentences antérieures données en faveur de la sainte ancienne religion de ceste ville. Ce qui nous doit servir de suffisant tiltre et justification, sy delors n'avons peu ny pouvons encores marcher à aucuns poinctz et capitulations hors le dispositif illecq<sup>1</sup> chanté<sup>2</sup> en termes décisoires, ce qui, encores que (nous) ne pensions avoir encouru aucune offence de vostre majesté ny aultres princes, seigneurs ou personne que ce soit, sy est ce qu' avons depuis nostre grand bien et contantement, entendu des sieurs subdéléguéz des sérénissimes princes, l'eslecteur de Coloigne, etc. et archiducz, ducz de Brabant, et comme il avoit pleu à vostre majesté d'un très louable et très entier zèle de déferé (!) et faict déferer par sieurs ambassadeurs audiet mandement. Du quel très haut et très excellent bénéfice jointement du grand honneur reçeu par ceste ditte ambassade, aultant que sommes en ce party intéressez, rendrons à nostre bon Dieu et à vostre majesté comme très glorieuse de ce divin tiltre de très chrestienne, toutes graces données et remercimens, lesquels espérons des à ceste heure et plus amplement cy après d'avoir porté tesmoignage que n'avons ny defect ny d'aucun desseing transgressé les devoirs des bons et très obligez voisins. Ains en icelle qualité tous nos fidelz crestiens de ceste ville que d'église que seculiers ne cesseront de prier le tout puissant. D'Aix, le douziesme décembre.

**12. Dankschreiben des Kapitels des Aachener Münsterstifts an Ludwig XIII. Aachen 1611, Dezember 12.**

Paris, Bibliothèque nationale, Fonds franç. 15,923 (anc. fonds St. Germain), fol. 349. Original.

Sire. Nous avons avecque toute humilité et révérence receü celles, dont il a pleu à vostre majesté très chrestienne nous honorer par les mains du sieur de Vieville, chevalier des ordres de votre majesté, lieutenant général de Champagne, etc., et de sieur de Selve, président des justices et villes de Metz, Toul et Verdun, qui en oultre nous ont acertains<sup>3</sup> de l'inclination, et soing especial que votre majesté porte à nostre église et collège de Nostre Dame en ceste ville d'Aix. Dont la correspondance de nos devoirs, qui ne sont que pour servir et complaire à votre dicte majesté et ses représentants, nous oblige a infinyz remercymens et recognoissances.

Supplians très humblement y estre tousiours continués et maintenus de souveraine grâce, comme de nostre part n'aviendra jamais aucune interruption des prières et généreuses mémoires, qui tant de siècles passéz se font journellement en nostre diète eglise pour le salut et prospérité des

<sup>1</sup>) illecq = en ce lieu-là, alors.

<sup>2</sup>) chanter = avoir telle teneur.

<sup>3</sup>) certains.



roys et roynes de France, desquelz l'ancienne et très chrestienne bonté (joint leurs bien faictz) ores<sup>1</sup> rafreschis des lettres surlouées, nous arment d'espoir et confiance que votre majesté interviendra bénignement la très humble requeste que de nostre part sera par les susdits sieurs présentée. Aux quelz outre l'obligation de ce bon plaisir, par respect de votre majesté a leurs mérites demeureront dévotieux serviteurs et à votre majesté très chrestienne, Madame, très humbles et très dévotz chappellains, le doyen et chappitre de Nostre Dame d'Aix, etc.

Par commandement especial de mes susdicts sieurs, etc. H. Dusterwaldt, secrétaire.

d'Aix, ce XII<sup>e</sup> de X<sup>bre</sup>.

*Auf der Rückseite:* M. M. du chapitre de Notre-Dame d'Aix. Du XII<sup>e</sup> de décembre 1611. Vu et reçu le 1<sup>er</sup> janvier 1612. „A sa majesté très chrestienne“.

13. *Dankschreiben der Aachener Jesuiten an Maria von Medici; Bitte um Unterstützung. Aachen, 1611, Dezember.*

Paris, Bibliothèque nationale, Fonds franç. nouv. acq. 7061 (Brienne 90), fol. 148. Kopie.

Lettre des Jésuites d'Aix à la reine-mère.

Madame, les très grands et éminants bien-faits ja'sy avantageusement impartis à nostre société par voz maiestez très chrestiennes dont pieça<sup>2</sup> par les très grands rapportz de nos pères sommes esté abbrevez, sont ores de près luisantes par ce très gratieux et très louable secours en ce nostre piteux estat, duquel au bout du cinquiesme mois de nostre détention en maison et puissance estrangère, sommes par ce nouveau et très libéral bénéfice relaschez et de là ramenez à nostre eglise et habitation désirée et ores que pour salutaire contregarde du scandal publicq signamment parmy ces altérations populaires et par juste crainete des princes voisins, commis à l'exécution des mandements impériaux n'ayons sceu partout conformer l'effect au désir qu'avions de complaire aux sieurs de Vicuville et de Selve, ambassadeurs de vostre majesté à ceste ville et république d'Aix, ains qu'à ces entrefaictz il y ayt survenu quelques mouvemens brusques; sy est ce qu'en contrepoix de ce passage avons depuis paisiblement goustez les avantages des bons exercices avec soulaz et congratulation de nos bienveillans, chose que nous fait espérer, qu'ores cessans (quand à nous) ces rigneurs et mescontantemens (auxquelles avons tousiours désiré et ormais désirons d'obvier), icelle nostre restitution nous restera souzb la très gracieuse inclination de vostre maiesté à nostre bien et repos plus stable et assurée, dont aultant que sommes très dévotz orateurs de vostre majesté nous resouvien-

<sup>1</sup>) ores = maintenant.

<sup>2</sup>) pieça = naguère, il y a du temps, depuis longtemps.

drons très volontiers de ceste tant louable et pieuse entreprise avecq très grande gloire de vostre maiesté comme cause et congratulation nostre, comme jouissant de l'effect désiré et ce faisans tiendrons icelle nostre liberté et assurance comme les mainz de vostre maiesté et signée de saint Charlemagne, patron de ceste ville; recognoistrons aussy es très augustes personnes de vos maiestez la naïfve image de ceste très heureuse royne Blanche et son fils Louis<sup>1</sup>, dont les très haultz et très heureux exploits ont par sonnan rafraischy et allégé les reliques du peuple chrestien en la Palestine<sup>2</sup>, lors accablé de plus extrêmes atteintes des malheurs avecq quelz loccurance et rigueur de ceste nostre calamité nous contrainct d'entrer en comparaison, priantz à leur exemple que nostre présente nécessité soit par vostre maiesté prinse en bonne considération, et de rencontrer de quelques aumosnes que le bon Dieu, père des pauvres, inspirera au soing maternel et libéralité de vostre maiesté, ce qu'oultre le comble des obligations ja'leurs empictera en ce collège d'Aix une héréditaire dévotion qui croissant avec les ans de sa majesté le roy, monsieur vostre fils, se continuera journellement pour sa prospérité, bonheur et salutaire tranquillité de ses bons et fidèles subjectz, avec lesquelz sommes et demeurons, de vostre maiesté très chrestienne N. N. etc.

14. *Aus einem Schreiben des französischen Agenten Hotman an den Staatssekretär Villeroi über die Aachener Angelegenheit. Düsseldorf, 1612, Januar 29.*

*Paris, Bibliothèque nationale, Fonds franç. 15,923 (anc. fonds St. Germain), fol. 31. Original.*

De Hotman à Monseigneur de Villeroi, conseiller d'Etat, etc. De Dusseldorf, ce XXIX<sup>e</sup> janvier 1612.

Monseigneur, je vous ay escrit du II et XV<sup>e</sup> de ce mois. Et pour ne vous estre si souvent importun, à M<sup>r</sup> de Puy sieux du XXII<sup>e</sup> avec les advis de la Haute Allemagne, la suite desquels j'ay mise avec la présente parce qu'ils viennent de bon lieu: et y verrez que la trop grande intelligence de l'electeur de Saxe avec l'Espagnol<sup>3</sup> donne ung juste soupçon aux protestans, et de l'ombrage mesmes à l'empereur. Les sieurs de Plessen et de Buumk ausen (?) en sont en alarme, mais surtout ces provinces, bien que on ne voie pas encore grand appareil d'une force ouverte, mesmes comme ceux d'Aix, qui en ont prins en leur ville de peur de surprise quelques cinq ou six cents hommes de guerre et attendent en bonne dévotion ce qui sera jugé de leur affaire ou tribunal de France, auquel les ungs et les autres se sont soumis comme vous voiez. Ce pendant ils se portent si modestement vers les Jé-

<sup>1</sup>) Blanche de Castille (1187—1252) führte für ihren unmündigen Sohn König Ludwig IX., den Heiligen, die Regentschaft.

<sup>2</sup>) Anspielung auf den Kreuzzug Ludwig des Heiligen.

<sup>3</sup>) Der Kurfürst von Sachsen, der gleichfalls auf die Jülich-Clevische Erbschaft Anspruch erhob, hatte sich der spanisch-habsburgischen Partei genähert.

suites, ecclésiastiques et bourgeois catholiques, que s'estant eux mêmes cottisez pour la garde de la ville, ils n'ont rien imposé d'extraordinaire sur lesdits catholiques. Ceux de Heidelberg<sup>1</sup> ont renvoyé au Marquis d'Anspach<sup>2</sup> pour lui faire souvenir de parler à l'empereur de l'affaire d'Aix. Mais on n'en peut encore tirer responce, l'empereur se trouvant engagé d'honneur, de parole et de signature à l'electeur de Cologne et à l'archiduc Albert, qui effectiionnent infiniment cette exécution: laquelle sans doute d'une façon ou autre auroit en desjà son commencement sans le respect de la France, sur laquelle tous ceux de deçà et ceux de l'Union mesmes ont les yeux jettez pour ce regard. Monsieur le Marquis Ernest s'en promet aussy quelque favorable résolution et que vous luy renvoiez bien tost ses deux ambassadeurs<sup>3</sup>, qui ne sont pas, comme je croy, chargés de grande finance pour ung long séjour . . .

15. *Ludwig XIII. an die protestantische Bürgerschaft Aachens; versichert sie seines Wohlwollens. Paris, 1612, Februar 9.*

*Paris, Bibliothèque nationale, Fonds franç. nouv. acq. 7061 (Brienne 90), fol. 199. Kopie.*

Lettres du roy et de la reine régente à messieurs de la ville d'Aix.

Très chers et bons amis. Nous avons prins en bonne part les remerciemens, que vous nous avez faictz par vostre lettre du neufviesme de janvier<sup>4</sup> de ce que nous avons contribué à la composition des différentz survenus en vostre ville, et veu sur ce subiect bion volontiers vos députés, auxquels ayant fait donner nouvelle assurance de la continuation de la bienveillance, que nous vous portons et à vostre repos, nous avons aussy à plaisir de contribuer au restablissement et affermissement d'icelluy tous les offices, que nous jugerons convenables, ainsy que vous congnoistrez en toutes occasions et que vous diront vos dictz députéz, sur lesquels nous nous remecttons, priant Dieu, très chers et bons amys, qu'il vous ayt en sa très sainte et digne garde. Escript à Paris, le neufviesme jour de fevrier mil six cens douze. Signé: Louis, et plus bas est escript: A nos très chers et bons amis les députéz de la Bourgeoisie de la ville et république d'Aix, et au-dessous, signé: Brulart.

16. *Maria von Medici an die protestantische Bürgerschaft Aachens, versichert sie ihres Wohlwollens. Paris, 1612, Februar 9.*

*Paris, Bibliothèque nationale, Fonds franç. nouv. acq. 7061 (Brienne 90), fol. 200. Kopie.*

<sup>1</sup>) Die Union.

<sup>2</sup>) Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg.

<sup>3</sup>) Dr. Langenberg und Syburg.

<sup>4</sup>) Dies Schreiben wurde von den Abgesandten der Protestanten in Paris übergeben.

Très chers et bons amis. Vos députez nous rendant vos lettres du neufviesme janvier se sont acquittés de la charge, que vous leur avez commise, et avons reçu les remerciemens, qu'ils nous ont fait de vostre part comme mérite le ressentiment que vous nous tesmoignez avoir des bons offices que vous avez reçeus pour vostre repos et pacification de l'entremise de nostre autorité, Jaquelle nous contribuerons tousiours volontiers, ou besoing sera pour restablis parmy vous ce que la division y a altéré.

Estans bien marris<sup>1</sup> que les bons conseils, que nous vous avons fait donner sur ce subiect, ne vous ayent entièrement délivrez des accidens, dont ceste discorde vous a menascez, et qui ne peut estre que grandement pernicieux aux ungs et aux autres, ainsy que nous avons fait dire à vos dictz députéz, sur lesquelz nous nous remettons.

Nous prions Dieu, très chers et bons amis, qu'il vous ayt en sa très sainte et digne garde.

Escript à Paris, le neufviesme jour de febvrier mil six cens douze, signé: Marie, régente. Et plus bas est escript: A nos très chers et bons amis les députez de la ville et république d'Aix, signé: Brulart.

17. *Auszüge aus den Kapitels-Protokollen des Aachener Marienstiftes betreffend die Bitte um ein Fürschreiben Ludwigs XIII. und der Maria von Medici an die Possedierenden, die Rentenstiftung Ludwigs XI., das Leichentuch und die Anwesenheit Viewilles und de Selve's in Aachen. 1611, April 18. bis 1612, April 28.*

*Staatsarchiv Düsseldorf. M. A. Bd. 11 f. und g.*

a) *Bd. 11 f. fol. 405<sup>a</sup>. Lunae 18. Aprilis 1611.*

Frankreich. Als referirt worden, das der senatus alhie eine schickung ahn ihre konig(liche) w(ürden) in Frankreich und die konigin zu thun vorhabens, und solchs pro confirmatione privilegiorum etc., ist concludirt, daß ratsdeputirtten, benentlich Balthasaro Munstero, memoriall und vollmacht aufzugeben, gestalt bei ihrer konig(lichen) w(ürden) und der koniginnen umb ein vorschreiben ahn beide possedirende Gulichische fürsten zu suppliciren, „ut ecclesiam eiusque bona privilegia, antiquas consuetudines cum personis caeteraque ecclesiae iura illaesa relinquunt.“

Daneben solle Munsterus pro nova pella<sup>2</sup> anhalten und die gethane donation<sup>3</sup> auch demutigst etwan remonstriren, darzu ihme die credentiales an monsieur de Chater etc. mitzutheilen.

b) *Bd. 11 f. fol. 435<sup>b</sup>. Sabbathi 1. Octobris a<sup>o</sup> 1611, in loco capitulari consueto.*

Frantzosische gesandten. Es seindt die schreiben des königs und der koniginnen in Frankreich verlesen und weill dabei referirt, das die Frantzo-

<sup>1</sup>) marri = betrübt.

<sup>2</sup>) Für palla.

<sup>3</sup>) Die von Ludwig XI. gemachte Schenkung.

sische abgesandten begeren, das etliche ex gremio deputirt wurden, mit welchen sie zur notturfft communiciren und des stifts beschwerniß einholen muchten, so ist der ehrw. herr dechandt<sup>1</sup> und der ehrw. herr senger<sup>2</sup> deputirt, so oft, als sie von den obgemelten abgesandten requirirt werden, dahin zu erscheinen, mit ihnen zu communiciren<sup>3</sup> und die beschwernuß vorzudragen.

Item concludirt, den abgesandten zwölf viertell weins zu verheren (!).

c) *Bd. 11 f. fol. 437<sup>b</sup>.* Lunae 10. Octobris 1611.

Donatio regis Franciae. Item concludirt, Goßwini zu schreiben, das er von dem herrn Peris alle die stucken, so ihm in causa donationis regis Franciae vorlangt aufgeben, fordern, umb zeigern alßbaldt zu überschicken, gestalt deren der notturfft nach haben zu gebrauchen.

Und ist der ehrw. herr Sens (Senger?) deputirt, die originalldonationsbrieff und alle andere dazu gehörige sachen den Frantzösischen abgesandten der gepur zu zeigen.

d) *Bd. 11 f. fol. 439<sup>a</sup>.* Sabbathi 15. Octobris, a<sup>o</sup> 1611.

Donatio regis Galliac. Es hatt der herr Scheurbroett die stucken, so dem herrn Perßen vor dießem ratione donationis Franciae zugestellt, wider eingelieffert.

e) *Bd. 11 f. fol. 439<sup>b</sup>.* Lunae 24. Octobris a<sup>o</sup> 1611.

Stift alhie. Donatio Franciae. (Indictum capitulum in loco capitulari consueto ad deliberandum et concludendum, anne legatis Galliae fundatio d. Caroli Magni communicanda.) Concludirt: der ehrw. herr dechandt solle den Frantzösischen abgesandten copiam fundationis d. Caroli Magni communiciren<sup>4</sup>, daneben mit dem h. presidenten von Metz<sup>5</sup> wegen der donation mit vorgehender umbständlich(er) information sprechen und vernehmen, wie mahn zu deren genießung komen muchte und darab referirn.

f) *Bd. 11 g. fol. 10<sup>b</sup>.* Sabbathi 3. Martii 1612.

Franckreich, pella. (Capitulum . . . . Item ratione pellae, qualiter huc transportari debeat.) Die pell auß Frankreich betreffendt, ist dem h. Radermachern aufgeben, sich bei Bartholomaeo von Colln und anderen zu erkundigen, wie sie bestes hieruber zu bringen.

g) *Bd. 11 g. fol. 27.* Sabbathi 28. Aprilis a<sup>o</sup> 1612.

Franckreich, pella. Ferners ist dem ehrw. herrn sengern aufgeben, das bestes zu thun, daß die pall auß Franckreich herkommen.

18. Ludwig XV. bestdtigt das Zollprivileg der Aachener und verleiht ihnen die Befreyung von dem droit d'aubaine. Versailles, 1764, Mai.

<sup>1</sup>) Dechant Johann von Thomberg genannt Wormbs.

<sup>2</sup>) Cantor.

<sup>3</sup>) Verhandeln.

<sup>4</sup>) Mittheilen.

<sup>5</sup>) de Selve.

*Paris, Archives nationales, Carton des rois, Nr. 4321. (K. 147 n. 44.) Original auf Pergament; ohne Siegel. Die unbedeutenden Abweichungen von dem im Stadtarchiv Aachen befindlichen Original (mit Siegel-Resten) sind in den Fussnoten gegeben.*

Lettres patentes en faveur de la ville d'Aix-la-Chapelle.  
may 1764, 7. 8<sup>o</sup> 1766.

Louis, par la grace de Dieu,

Louis, par la grace de Dieu roy de France et de Navarre, a tous présens et à venir, salut. Les bourguemaîtres, echevins et magistrats de la ville d'Aix-la-Chapelle, diocese de Liege, nous ont très humblement fait représenter<sup>a</sup>, que Louis quatorze, notre très honoré seigneur et bisayeul de glorieuse mémoire, leur auroit par ses lettres patentes du mois de mars seize cent quarante six, et octobre seize cent soixante douze confirmé les privileges et concessions à eux octroyés par les rois nos prédécesseurs depuis Charles cinq, notamment par les lettres patentes de Louis treize données au mois de may seize cent unce, pour les causes et considérations y contenues, et conformément à icelles les auroit déclarés exemts et totalement libres à perpctuité des droits de tonlieu, péages, carrades, impots, ou subsides, navigades et autres demandes quelconques, comme sont les sujets de notre royaume; mais que comme l'exemption du droit d'aubaine n'est pas formellement exprimée dans les susdits privileges et concessions, le cas arrivant d'un legs ou d'une succession testamentaire ou ab intestat a recevoir en France par un citoyen et habitant d'Aix-la-Chapelle, ils auroient à craindre des difficultés de la part des tribunaux de France à cet égard même d'être troublés et empêchés dans la jouissance des susdits privileges et concessions, sous pretexte du défaut d'enrégistrement dans les cours souverains; pourquoi ils nous ont très respectueusement supplié, qu'en confirmant les susdits privileges et concessions, et ayant égard aux témoignages constans de leur attachement à nostre personne, et à celle des rois nos prédécesseurs, et aux bons traitemens exercés par eux dans tous les tems envers nos sujets, et notamment dans la dernière guerre, et en conséquence de que chez eux ils laissent et laisseront aux françois la faculté de recevoir tous legs, donations, successions testamentaires ou ab intestat, mobilières ou immobilières, situées dans leur ville et territoire, il nous plut par nouvelle et spéciale grace leur accorder l'exemption du droit d'aubaine, pour en jouir par eux en France comme les regnicoles et nos propres et naturels sujets, et pour les faire jouir paisiblement et efficacement desdits privileges, concessions et exemption d'aubaine ordonnons l'enrégistrement de nos lettres de confirmation et de concession dans toutes nos cours de parlement et autres nos cours souveraines. A ces causes désirans maintenir et conserver les citoyens et habitans de la ville d'Aix la Chapelle en leursdits privileges et user envers eux de la même grace et faveur que nos prédécesseurs, nous avons de l'avis de notre conseil, et de notre grace spéciale,

<sup>a</sup>) remontrer.

pleine puissance et autorité royale, confirmé et par ces presentes signées de notre main confirmons auxdits citoyens et habitans de la ville d'Aix la Chapelle, de quelque qualité et condition qu'ils soient, les susdits privileges et concessions, et de nouveau en tant que besoin seroit, les avons déclarés exemts et totalement libres à perpetuité desdits droits de tonlieu, péages, carrades, impots ou subsides et navigades, comme sont tous<sup>a</sup> les sujets de notre royaume, et ayant égard au zele, qu'ils ont temoigné pour notre service dans la dernière guerre, et à la déclaration, qu'ils font de faire jouir dans leur ville et territoire tous les françois de l'exemption du droit d'aubaine, et de leur laisser recevoir tous legs et successions testamentaires ou ab intestat, mobilières ou immobilières, sans aucun trouble ni empêchement, comme s'ils étoient vrais citoyens et habitans d'Aix-la-Chapelle, nous par même grace spéciale, et de la même autorité que dessus, avons déclaré lesdits citoyens et habitans d'Aix-la-Chapelle affranchis et exemts du droit d'aubaine, voulons qu'ils jouissent dudit affranchissement et exemption pleinement, paisiblement et perpetuellement dans toute l'étendu de notre royaume, et qu'en conséquence ils puissent y recevoir sans aucun trouble ni empêchemens tous legs et successions, testamentaires ou ab intestat, mobilières ou immobilières, comme les regnicoles et nos propres sujets, à condition que nosdits sujets jouiront dans ladite ville et territoire d'Aix-la-Chapelle de la même exemption dans toute son étendue, sans être assujétis à aucune sorte de droits locaux sur les successions qui viendront à échoir à nosdits sujets, et que ceuxcy seront traités pour le commerce dans ladite ville et territoire d'Aix-la-Chapelle aussi favorablement que ceux d'aucune autre nation étrangere. Si donnons en mandement a nos amés et féaux<sup>1</sup> conseillers les gens tenans nos cours de parlement, chambre des comptes et cours des aydes à Paris<sup>b</sup>, et à tous autres nos officiers et justiciers qu'il apartiendra, que ces<sup>c</sup> presentes ils ayent à faire régistrer et le contenu en icelles garder, observer et executer de point en point selon leur forme et teneus, cessant et faisant cesser tous troubles et empêchemens contraires<sup>d</sup>, car tel est notre plaisir, et afin que ce soit chose ferme et stable à toujours, nous avons fait mettre notre scel à cesdites presentes.

Donné à Versailles au mois de may, l'an de grace mil sept cent soixante quatre, et de notre regne le quarante neuvieme.

Louis

Par le roi Phelippeaux<sup>e</sup>

visa Louis.

*Auf der Rückseite die Einregistrirungs-Vermerke vom 7. Oktober 1766 bei dem Pariser Parlament: en vacation signé Dufrane; 26. November 1766*

<sup>a</sup>) tous *fehlt*.

<sup>b</sup>) à Paris *fehlt*.

<sup>c</sup>) les.

<sup>d</sup>) „trouble et empêchement contraire“.

<sup>e</sup>) Choiseul duc de Svarluy (?).

<sup>1</sup>) amé et féal = lieber Getreuer.

à Paris, en Parlement, Grand'chambre et Tournelle assemblées, signé Dufrane;  
16. Februar 1767 bei der Chambre des Comptes.

19. *Beglaubigungsschreiben Ludwigs XIV. an das Aachener Stiftskapitel für den mit der Übergabe des Leichentuches beauftragten Grafen Wagnée. Compiègne, 1655, November 19.*

*Paris, Archives du ministère des affaires étrangères<sup>1</sup>, Allemagne, Petits fonds allemands, Aix-la-Chapelle, fol. 118.*

Lettre du roy aux chanoines et chapitre d'Aix-la-Chapelle sur le présent, que sa majesté envoie à leur église par le comte de Wagnée. 19. 9<sup>bre</sup> 1655.

De par le Roy,

Très chers et bons amis. Ayant donné charge au sieur comte de Wagnée de vous porter le present, que nous avons ordonné être fait de notre part à votre église, à cause de notre sacre, pour reconnaissance envers la divine majesté des grâces singulières, qu'il luy a plu de nous départir en une action si célèbre, imitant en cela la piété et dévotions des roys nos prédecesseurs, qui ont tousjours observé en semblables occasions de donner des pareilles marques de leur gratitude, nous avons voulu en même temps vous faire connaître les bonnes dispositions, où nous nous trouvons à votre égard, que nous vous pouvons assurer être telles que nous aurons toujours soyn de vous donner en toutes recontres des preuves réelles de l'affection que nous conservons pour vous, aynsy que ledit sieur comte de Wagnée, selon l'ordre qu'il en a, vous fera entendre plus particulièrement.

Nous remettant à ce qu'il vous en dira de notre part, nous n'avons qu' à vous prier de luy donner entière créance, et de croire que c'est du meilleur de notre cœur que nous supplions la divine majesté vous avoir, très chers et bons amis, en sa sainte garde.

Ecrit à Compiègne, le 19<sup>e</sup> jour de novembre 1655.

Louis

Locus sigilli.

D'Amonie

A nos très chers et bien amez les chanoines et chappitre d'Aix-la-Chapelle.

20. *Auszüge aus den Kapitelsprotocollen des Marienstiftes betreffend die Überbringung des Bahrtuches Ludwigs XIV. nach der Krönung Ludwig XV. 1722, November 6—10.*

*Staatsarchiv Düsseldorf. M. A. Bd. 11v, Bl. 352—356.*

a) Veneris 6. Novembris 1722.

Palla mortuaria regis Franciaë. Hic Aquisgrani circa horam 3<sup>ti</sup>am meridiem incognito per postam advenit nobilis dominus de S<sup>t</sup> Disant, intendant

<sup>1)</sup> Die Abschriften aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sind von Dr. Charles Lebrun in Paris angefertigt.



de la chambre du roy de France, qui postquam descendisset in forum sub signo pyri<sup>1</sup>, statim curabat indicari rev. d. decano adventum suum et in domo decanali mediante sede portatili comparens eidem et aliquibus dominorum interea illuc convocatis annuntiabat solemnitatem coronationis sive sacrationis Ludovici XV. regis Franciae in Octobri proxime preterito Rhemis feliciter celebratam, seque inde huc ablegatum esse cum palla mortuaria, quam reges Franciae post actum huiusmodi pro condecorando tumulo s. Caroli Magni et celebrandis pro more antiquo in hac eccle-sia exequiis pro defuncto immediate antecessore Ludovico, scilicet XIV., decano et capitulo huius ecclesiae praesentare consueverunt, rogando r. d. decanum, quatenus adventum suum et deputationem huius modi toti capitulo die crastina notificare et executionem commissionis suae quantocius possibile, promovere dignaretur. Fuitque extunc quamprimum capitulum specialiter indictum pro die crastina post matutinas per scedulam tenoris sequentis: . . .

b) Sabbathi 7. Novembris 1722 . . .

Indicitur capitulum post matutinas in loco capitulari consueto ad deliberandum circa modum recipiendi legatum Ludovici XV., regis Franciae, cum palla post coronationem regum ecclesiae huic offerri solita. In quo audita relatione r. d. decani de gestis heri in domo decanali resolutum fuit:

Primo: D. legatum cum omnibus domesticis et equis sumptibus capituli in hospitio tractandum esse, quod ipsum incontinenti indicabatur hospiti.

Secundo: Eundem cum palla excipiendum fore hoc a prandio ad portam lupi per d. decanum et capitulum cum clero, sed sine cruce.

Tertio: Exequias solennes pro Ludovico XIV., gloriosissimae memoriae, inchoandas die Lunae per vigiliis et officium defunctorum ac die Martis per sacrum funebre in praesentia praefati d. legati terminandas esse. Quem in finem operarii pro erigendo castro doloris incontinenti constituebantur.

Quarto: D. legatum dicto die Martis in domo decanali sumptibus capituli in prandio tractandum fore.

Quinto: Eundem informandum esse de donationibus diversis huic ecclesiae antiquitus et signanter a Ludovico XI. factis.

Sexto: Deliberandum esse ulterius, an et quale d. legato sit faciendum honorarium.

c) Eodem (die) post prandium.

Circa secundam ex parte r. capituli missae fuere ad hospitium d. legati duae rhedae, unam (!) pro palla, et alteram (!) pro ipsius persona, quae sub sonitu campanae maioris procedebant usque ad portam-lupi, ubi d. decanus cum d. cantore (caeteris dominis sub porticu remanentibus) d. legatum ad rhedam excipiebant, qui per domesticos suos pallam tradi faciebat sex capellanis eum in finem destinatis) et hos in medio r. d. decani et cantoris insequens praecedebat usque ad altare b. Mariae virginis<sup>2</sup>, cui palla paulisper impone-

<sup>1</sup>) Haus zum Birnbaum.

<sup>2</sup>) Der Marienaltar an Stelle des ehemaligen karolingischen Choralars.

batur, et praevia brevi ibidem oratione in choro in ligno quodam posito super tomba Ottonis tertii<sup>1)</sup> tuncque operarii mensuram capiebant castris doloris praeparandi et panni lugubris per chorum et supra altare maius appendendi.

d) Solis 8<sup>va</sup> Novembris 1722.

Ad crastinas exequias invitatus fuit populus ex cathedra, praetor, scabini et magistratus per me secretarium fuitque annuntiatum omnibus totius civitatis ecclesiis, ut ad sonitum campanarum nostrarum compulsarent omnibus campanis suis.

e) Lunae 9. Novembris 1722.

Post prandium ante vigiliis d. legatus cum tribus rhedis (in quarum prima ego secretarius, in secunda d. d. deputati r. capituli, nempe d. de Holt-hausen et de Savelsberg et in tertia legatus solus) accessit ad ecclesiam fuitque ad portam-lupi receptus ad rhedam per d. decanum et d. cantorem ac in medio horum cum tribus virgiferis et cum busifero praecedentibus et praefatis d. d. deputatis cum me secretario sequentibus ductus fuit ad sedem lugubrem ei praeparatam et positam ad primam columnam aeream ad latus dexterum altaris in choro, inter et stallum ultimum eiusdem lateris, quasi in facie castris doloris super tomba Ottonis tertii erecti et aliquot centenis candelabris argenteis cum accensis desuper illuminatis finitoque officio defunctorum reductus est, eodem modo quo supra, ad rhedam suam, similiter comitantibus duobus d. d. deputatis et me secretario usque ad hospitium.

f) Martis 10. Novembris 1722.

Per r. d. decanum celebratum fuit sacrum lugubre pro Ludovico XIV., rege Franciae, ad quod d. legatus, prout heri ad vigiliis conductus et reductus fuit excepto quod loco d. decani celebrantis eum cum d. cantore receperit d. senior. In prandio lautissime fuit tractatus unacum omnibus dominis de capitulo in civitate praesentibus; duravitque convivium usque in seram noctem et distributis pro unoquoque dominorum numismatibus argenteis actum coronationis repraesentantibus valedixit summopere contentus de honore commissioni et personae suae exhibitis et mane subsequente discessit.

NB. Medium plaustrum optimi vini Mosellani donatum et usque Rhemis sumptibus capituli ductum fuit.

21. *Dankschreiben des Aachener Stifts-Kapitels an Ludwig XV. für die Übersendung des Bahruches. Aachen, 1722, November 10.*

*Paris, Archives du ministère des affaires étrangères, Allemagne, Petits fonds allemands, Aix-la-Chapelle, fol. 157, 158.*

Le chapitre d'Aix-la-Chapelle, le 10. 9<sup>bre</sup> 1722.

Sire, le poële, qui vien d'être présenté par les ordres de votre majesté à notre église par monsieur de S<sup>t</sup> Disant, intendant de votre chambre, est un effect de la piété, dont votre sacrée et royale personne a hérité de ses

<sup>1)</sup> Das damals noch erhaltene in Messingguss ausgeführte Grabmal Otto III.

glorieux ancêtres et surtout de Louis le Grand votre bisayeuil d'auguste mémoire, et nous supplions très humblement votre majesté de nous permettre de porter au pied de son throne nos plus respectueux remerciements d'un honneur si distingué.

Nous advoons, Sire, qu'il sont infinement au-dessous de ce que nous devons, et que notre reconnaissance doit principalement se borner à faire des vœux pour un long et heureux règne de votre majesté, et à continuer prières, que nous faisons de coûtume ancienne dans tous nos offices et commemorations de morts pour le repos des ames des roys prédécesseurs de votre majesté.

C'est un devoir auquel nous ne manquerons jamais, et particulièrement pour l'ame de Louis XIV, du quel votre majesté remplit la place avec l'applaudissement de toute la chrétieneté, et pour laquelle nous venons de faire les exeques avec le son de toutes les cloches de cette ville et l'exposition du riche présent de votre majesté.

Voilà les seuls moyens, que nous avons de luy témoigner à quel point nous lui sommes redevables, et ils ne laisseront pas d'avoir leur mérite, s'ils ont le bonheur d'être agréés de votre majesté, comme nous l'en supplions avec la vénération la plus soumise, et de continuer la protection de ses ancêtres à cette royale église, qui reconnoit St Charles Magne pour son fondateur et a eu l'avantage de lui donner la sépulture, pendant qu'avec un parfait dévouement nous demandons la grâce de pouvoir être honorés du nom et titre, Sire, de vos très humbles très respectueux et très obéissants serviteurs ses chapelains, les doyen et chapitre de la royale eglise de Notre Dame d'Aix-la-Chapelle.

Jean Guillaume, Baron de Colyn, doien,  
François Guillaume de Schrick, chantre,  
Jean Jacque de Charneux, vice-prévôt,  
Louis, comte de Schellardt, ecolâtre,  
Louis de Bodden, chanoine,  
Jacque Louis de Savelsberg, chanoine.

Aix-la-Chapelle,  
de 10. 9<sup>bre</sup> 1722.

22. Ludwig XVI. beauftragt Papillon de la Ferté mit der Überbringung des Bahrtuches Ludwigs XV. nach Aachen. Rheims, 1775, Juni 12.

Paris, Archives du ministère des affaires étrangères, Allemagne, Petits fonds allemands, Aix-la-Chapelle, fol. 248.

Monsieur Papillon de la Ferté. J'ai résolu, à l'exemple des rois mes prédécesseurs, d'envoyer à l'église royale d'Aix la Chapelle un présent relatif à mon sacre et je vous ai choisi par une suite de la confiance que j'ai en votre personne, pour vous acquitter en mon nom de cet hommage de reconnaissance et de soumission envers la majesté divine. Vous remettés ce présent entre les mains des chanoines et chapitre de ladite église, avec la lettre que je leur écris; et vous aurez soin de leur faire connaître en même

tems l'affection sincère, que je conserve pour eux ainsi que le désir que j'ai de leur donner en toute occasion les preuves les plus réelles de ma constante bienveillance. Comme je me confie entièrement en votre zèle, je ne ferai celle-ci plus longue, et finirai la présente, en priant Dieu qu'il vous ait monsieur Papillon de la Ferté en sa sainte garde.

Écrit à Rheims, le 12<sup>e</sup> jour de juin, l'an de grâce 1775, et de notre règne le 2<sup>m<sup>e</sup></sup>.

23. *Dankschreiben des Kapitels an Ludwig XVI. für die Übersendung des Bahrtuches; Bitte um Bestätigung der Stiftungen Ludwigs XI. Aachen, 1775, Juni 29.*

*Paris, Archives du ministère des affaires étrangères, Allemagne, Petits fonds allemands, Aix-la-Chapelle, fol. 249 ff.*

Sire, daignez recevoir nos très humbles remerciemens pour le Poële Royal que votre majesté, par reconnaissance envers le tout puissant des grâces singulières, qu'il lui a plu de départir sur elle en son sacre, a bien voulu, à l'exemple de ses glorieux prédécesseurs nous faire adresser par ses lettres royales datées de Rheims le 12 courant, et remettre par son envoi monsieur Papillon de la Ferté, intendant contrôleur général de l'argenterie, menus plaisirs et affaires de la chambre de votre majesté, et intendant honoraire de l'ordre royal et militaire de S<sup>t</sup> Louis, pour être déposé sur le tombeau de Charles Magne, dont les saints ossemens sont conservés jusqu'à présent en cette basilique, avec toute l'attention due à la garde d'un aussi trésor, respecté et vénéré d'un chacun, particulièrement le 28 janvier de chaque année, jour de son bienheureux trépas, chaumé au choeur et en la ville et ses appendances, à l'honneur de notre fondateur.

Daignez de même très gracieusement écouter votre dit envoi sur le respect et l'attention la plus religieuse, avec lesquels nous eûmes l'honneur de recevoir ce présent royal, le 26 de ce même mois, comme aussi les médailles d'argent destinées pour notre corps et nos vicaires;

Sur les derniers honneurs que, par devoir, après avoir fait dresser un catafalque au milieu du choeur, nous rendîmes le 27 et 28 suivant en sa présence à la très glorieuse mémoire de votre ayeul et roy Louis XV;

Et sur l'office solennel suivi du Te Deum, également par nous célébré en sa présence le jour d'après en actions de grâces pour le sacre et couronnement de votre majesté; auxquels deux grâces solennels le peuple en général fut invité par nos prédicateurs, et spécialement par notre secrétaire les corps de la ville, qui y assistèrent avec empressement, environnés d'une affluence des personnes de tout rang.

Daignez en outre très bénignement réfléchir que, si cette basilique dédiée à Notre Dame doit sa fondation à la piété de S<sup>t</sup> Charles Magne, empereur et roy de France, elle n'est pas moins redevable de sa conservation aux bienfaits de différents autres roys très chrétiens, entre lesquels

se signala le roy Louis XI, par une donation de quatre mille livres tournoises reute annuelle, faite en faveur de cette même basilique qui, jusqu'à présent, n'en a pas profité, son sucesseur, le roy Charles aiant différé de procéder à la confirmation de cette donation, et notre chapitre malgré ses très humbles remontrances de siècle en siècle réitérées n'ayant pas réussi à y faire procéder;

Ce même roy Louis XI voulut que notre chapitre jouiroit de deux bourses au collège de Navarre, à Paris, pour deux ecoliers chanoines de cette basilique, ce qui, jusqu'ici, n'a pas eu lieu non plus;

De sorte que notre chapitre faisant attention au règne glorieux de votre majesté et au degré suréminent de grandeur et de puissance de la France, et, d'un autre côté, jettant les yeux sur l'état pitoiable, où ladite basilique se trouve maintenant réduite par l'incendie général de la ville qui s'y communiqua au mois de may 1656, par les malheurs et les désastres successifs des guerres passées, ce qui nous fait manquer des moiens requis, tant pour en restaurer les ruines et faire réparer le chocur, qui souffre dans ses voûtes et fenêtres, que pour faire décemment le service divin et nous entretenir avec nos chapellains, officiers et ministres qui sont obligés à la fonction dudit service divin;

Nous osons très respectueusement nous confier que votre majesté voulant bien imiter l'exemple de ses très pieux et augustes prédécesseurs, elle ne dédaignera point de nous faire ressentir les précieux effets de sa grâce et bienveillance royale.

Daignez enfin avoir pour toujours en recommandation notre chapitre et supots, qui n'ont point cessé et ne cessront à tout jamais de prier le Dieu des armées pour la prospérité de la France et pour la précieuse conservation de votre majesté et de la famille royale.

C'est la grâce que demandent en très profond respect, Sire, de votre majesté très chrétienne, les très humbles et très obéissants serviteurs et vos chapellains les doyen et chanoines de la royale de Notre Dame d'Aix la Chapelle.

Au nom de tous, le Baron de Bierens,  
doyen, Jean Henry Corneli, vice-ecolâtre.

Aix-la-Chapelle, le 29 juni 1775.

24. *Auszüge aus den Kapitels-Protokollen des Marienstiftes betreffend die Sendung des Kanonikus von Guaita zu Ludwig XVI. und Marie Antoinette (Schreiben der Königin an das Stiftskapitel vom 13. Sept. 1778). 1778, Oktober 6.—23.*

*Staatsarchiv Düsseldorf. M. A. Bd. 11cc, fol. 206—208.*

a. Martis 6. Octobris 1778.

Rex Franciae. R<sup>mus</sup> d. decanus produxit sibi inscriptum responsum d. de Guaita d. d. Parisiis 26. Sept. nuperi, quo nuntiat se esse in procinc-

tu illinc abeundi hucque redeundi cum litteris clementissimis ex parte reginae Franciae ad regale capitulum ac cum tabaci pixide ex auro encausto effigie regis christianissimi adamantibus cincta adornata. Quod responsum apponatur aliis eiusdem litteris.

5. Veneris 23. Octobris 1778.

Rex Franciae. Dominus de Guaita Parisiis redux in hodierno praemonstravit tabaci pixidem mentionatam in protocollo de 6. cr. simulque praesentavit clementissimas litteras reginae Franciae d. d. canonicis et capitulo r(egali) huius ecclesiae inscriptas r(everendissimo) d. decano, qui illas omni cum respectu aperuit ac legi fecit, suntque d. d. Versaliae 13. Septembris huius anni 1778 tenoris sequentis:

„Tres chers et bons amis. Le baron de Guaita, que vous avez choisi parmi vous pour nous presenter des reliques, s'est acquitté de cette commission de maniere a meriter notre satisfaction. La lettre, qui accompagnoit ce present, ne nous a pas moins fait de plaisir. Cette attention de votre part ne pouvoit que nous etre agreable et nous faire desirer et vous donner des marques de l'affection et de la bienveillancc, que nous avons pour vous, en vous assurant de l'interest, que nous ne cesserons de prendre aux avantages de votre chapitre. Sur ce nous prions Dieu qu'il vous ait, tres chers et bons amis, en sa sainte garde.“

Ecrit a Versailles le 13 septembre 1778 (Signé: Marie Antoinette, contresigné Feller) et etoit cachetté aux armes de France et d'Autriche. La superscription étoit comme s'ensuit: A notre tres chers et bien amcs les chanoines et chapitre de l'eglise royale d'Aix la Chapelle.

# Aachen in Philipp Mouskets Reimchronik<sup>1</sup>.

Von E. Teichmann.

## Die Zeit von 814 bis 1242<sup>2</sup>.

### I. Die Krönung Ludwigs des Frommen.

(V. 12185—12160.)

- |       |                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 12135 | Vous avés devant bien öit<br>Comment Karles, au cuer göit,<br>Par le conseil de ses haus homes,<br>Arcevesques, veskes, preudomes,<br>Abés, prelas et kardenaus | Vorhin habt ihr gut gehört, wie<br>Karl frohen Herzens auf den Rat<br>seiner hochgestellten Männer, der<br>Erzbischöfe, Bischöfe, Ratgeber,<br>Äbte, Prälaten und Kardinäle, der<br>Grafen, Herzöge, Fürsten und Va-<br>sallen, der Barone, Burgherren und<br>Markgrafen und der mächtigen nie-<br>dern Vasallen bei seinen Lebzeiten<br>seinen Sohn Ludwig krönte und zum<br>Nachfolger bestimmte. Als sein Vater<br>begraben war <sup>4</sup> , wurde er von dem<br>Land, sowohl im Königreiche als<br>auch im Kaiserreiche, anerkannt, wo-<br>rüber er eine grosse Freude empfand. |
| 12140 | Contes, dus, princes et vasaus,<br>Barons, castelains et marcis<br>Et de vavasors enforcis,<br>Loëys, son fil, couronna<br>A son vivant et assena.              | Eine goldene Krone trug er auf dem<br>Haupte und hielt mit grossem Ver-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 12145 | Quant ses peres fu sevelis,<br>Assëürés fu del païs<br>Et del roiaume et de l'empire,<br>Si que de grant joie en sospire.<br>S'ot coronne d'or sor sa tieste    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 12150 | Et tint le septre par grant fieste<br>Et l'espee et la pume <sup>3</sup> d'or,                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

<sup>1</sup>) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXIV, S. 65—164.

<sup>2</sup>) Die Herren Edmond Esmonin und Th. Rosset haben die dankenswerte Liebenswürdigkeit gehabt, auch von den Achtsilblern dieses zweiten Teiles, soweit sie nicht schon von A. Tobler in MG. SS. XXVI in kritischer Weise veröffentlicht worden waren, eine genaue Abschrift der in der Nationalbibliothek zu Paris aufbewahrten Handschrift anzufertigen.

<sup>3</sup>) In der Handschrift le pum. Der Vers erfordert hier drei Silben. Vgl. V. 10796: De la pume qu'Adans manga.

<sup>4</sup>) In der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXII, S. 175 und Bd. XXIV, S. 145 habe ich in Anlehnung an Lindner einen Satz des Mönches Ägidius von Orval irrtümlich auf das Grab Karls des Grossen bezogen.

Si qu'empereres fait encor.  
 De son tans estoit moult senés.  
 Si fu a Ais d'or couronnés  
 12155 Et puis a Roume s'en ala,  
 S'ot del pape son sacre la  
 Et fu benëis et sacrés  
 Et par la tiere assëürés.  
 Puis vint en France sejourner  
 12160 Et la se fist recouronner.

gnügen das Zepter, das Schwert und den Reichsapfel, wie es der Kaiser auch jetzt noch tut. Damals war er sehr klug. Er wurde in Aachen mit einer goldenen Krone geschmückt und reiste dann nach Rom. Dort empfing er vom Papste die Weihe und wurde gesegnet und gesalbt und hinsichtlich seines ganzen Landes anerkannt. Hierauf nahm er in Frankreich Aufenthalt und liess sich daselbst von neuem krönen.

Während Mousket sonst manche Dinge zweimal und noch öfters in breiter oder zusammenfassender Weise und gelegentlich auch mit denselben Worten wiederholt, ohne irgendwie auf die frühern Stellen Bezug zu nehmen, beobachtet er hier eine gewisse Rücksicht auf seine Leser, indem er sie durch den Anfangsvers des vorliegenden Abschnittes an das erinnert, was die Zeilen 11507—11517<sup>1</sup> und 11585—11589 erzählt haben. Was die übrigen Verse 12145—12160 bringen, hat er frei erfunden, ohne sich um die geschichtliche Wahrheit zu kümmern. Zum Teil stellen sie Behauptungen dar, die auf Analogieschlüssen beruhen, zum Teil sind sie ferner Wiederholung fertig geprägter Achtsilbler und Reime, zum Teil endlich nichts als behaglich ausgeschmückte Gemeinplätze. Ihnen geht daher fast jeder geschichtliche Wert ab. Zwar ist Ludwig der Fromme in der fünften Woche nach dem Tode seines Vaters in Aachen eingetroffen und am 27. Februar 814 feierlich empfangen und als Kaiser anerkannt worden<sup>2</sup>, aber eine zweite Krönung hat hier nicht stattgefunden. Der Wahrheit entspricht auch nicht die Meldung von der Reise über die Alpen, denn nach seiner Thronbesteigung ist Ludwig nie nach Rom gegangen. Als er jedoch im Oktober 816 zu Reims mit dem Papste zusammentraf, wurde er von Stephan V. mit einer Krone, die dieser mitgebracht hatte, gekrönt und empfang die Salbung<sup>3</sup>.

<sup>1</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXIV, S. 118.

<sup>2</sup>) Mühlbacher, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern, I, Nr. 500h.

<sup>3</sup>) Mühlbacher a. a. O. I, Nr. 613a.



Es seien hier noch einige Verse angeschlossen, die in der Reimchronik ziemlich unvermittelt auftreten und die Tätigkeit ihres Verfassers in eigentümlichem Lichte erscheinen lassen. Von Ludwig dem Frommen heisst es:

Loëys tient en son demagne 12470 Ais et Baiwiere et Alemagne.	Ludwig hatte die Herrschaft über Aachen, Bayern und Deutschland.
------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Später wird Aachen gelegentlich des Berichtes über die verheerenden Züge der Normannen erwähnt:

Ais et Coulogne et les castiaus 13060 Del país arsent les plus biaux.	Sie brennen Aachen, Köln und die schönsten Burgen des Landes nieder.
--------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------

Gelegentlich der Krönung Königs Ludwig IV. Trausmarinus hören wir auch folgendes:

S'ot un frere cis Loëys; 14045 Lohiers ot non, s'ot Loherrainne Et si tint Ais en son demainne.	Es hatte dieser Ludwig einen Bruder Namens Lothar; er besass Lothringen und hatte auch Aachen in seiner Gewalt.
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Schon Reiffenberg hat darauf hingewiesen, dass dieser Lothar keine geschichtliche Person ist. Da aber der Chronist selbst sofort zu einem neuen Gegenstande übergeht, so lohnt es sich nicht nach dem Ursprung des Irrtums zu forschen.

## II. Karl der Kahle verschenkt Aachener Reliquien.

(V. 12680—12730.)

12680 Puis s'en ala petit avant Carles a Ais a la capiele Que Carlemainne ot faite bieles Et mainte riçaice i ot mise. S'en aporta a Saint Denise 12685 Des reliques que Carlemainne, A son travail et a sa painne, En aporta: de Jursalem <sup>1</sup> ,	Sodann ging Karl kurz vorher nach Aachen mit der Kapelle, die Karl der Grosse schön erbaut, und in welcher er manches Kleinod niedergelegt hatte. Von dort trug er nach St. Denis einen Teil der Re- liquien, die Karl der Grosse mit Mühe und Anstrengung von Jerusalem,
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<sup>1</sup>) Wegen der gekürzten Form vgl. die recht brauchbare Inaugural-Dissertation von Th. Link, Über die Sprache der Chronique rimée von Philippe Mousket, Erlangen 1882, S. 3.

De Surie et de Belleem.

En France avoit si grant famine

12690 Et si grant plente de viermine,  
Que de viermine, sans reclaim,  
Moroient les gens et de faim,  
Quant Carles, que l'on enorta<sup>1</sup>,  
Les saintuaires aporta,  
12695 Teus com jou les<sup>2</sup> vous nommerai,  
Si com par l'estore les<sup>3</sup> sai.  
L'un des claus dont Dieux fu clofis  
Aporta il a Saint Denis;  
Et la cemise nostre dame  
12700 Aporta<sup>4</sup> a Cartres<sup>5</sup> pour s'ame;  
Et, pour çou que biens i aviegne,  
Si dona il droit a Compiègne  
Le suaire nostre signour  
A Saint Corneille, pour s'onnour.  
12705 Et tamaintes autres reliques,  
Dignes, preciöuses et rikes,  
Douna Karles par la contree  
Ki de famine iert desierte;  
Et si envoia a Sessons,  
12710 U on en fait les orisons,  
Un des sollers, a cele fie,  
Dont la mere Dieu fu caucie.

Adont si fist Karles li Caus,  
Qui de biens fu engriés et caus,

Syrien und Bethlehem herbeigebracht  
hatte.

In Frankreich herrschte eine so  
grosse Hungersnot und gab es eine  
solche Menge Ungeziefer, dass die  
Leute rettungslos von Geschmeiss  
und Hungers starben, bis Karl, den  
man darum bat, die Reliquien her-  
beibrachte, die ich euch nennen  
werde, wie ich sie aus der Geschichte  
kenne. Einen der Nägel, womit Gott  
ans Kreuz geheftet wurde, brachte  
er nach St. Denis; und das Kleid  
unserer lieben Frau trug er um seines  
Seelenheiles willen nach Chartres;  
und damit dort Gutes geschähe, und  
seiner Ehre wegen schenkte er so-  
fort dem heiligen Kornelius zu Com-  
piègne das Schweisstuch unseres  
Herrn. Und viele andere ehrwürdige,  
kostbare und reiche Reliquien ver-  
gab Karl in dem Lande herum, das  
von der Hungersnot heimgesucht  
wurde; und er schickte auch nach  
Soissons, wo man deshalb die Gebete  
verrichtet, für diesmal einen der  
Schuhe, mit denen die Mutter Gottes  
bekleidet [gewesen] war.

Damals liess auch Karl der Kahle,  
der eifrig und begeistert für das

<sup>1</sup>) In der Handschrift steht qui on l'enorta. Vgl. die Anmerkung von Reiffenberg.

<sup>2</sup>) In der Handschrift le.

<sup>3</sup>) Überliefert ist le. Nach einem ähnlichen Satze wie hier findet sich Si com par l'estore les sai in den Zeilen 9701 und 11409. In dem Verse 8035 Si com par l'estore le sai bezieht sich le auf den Inhalt eines ganzen Satzes.

<sup>4</sup>) Handschriftlich aporta il. Schon Th. Link hat den fehlerhaften Bau des Verses erkannt und a. a. O. S. 4 die Auslassung des il vorgeschlagen. Vgl. übrigens V. 11414, 11438, 11480; 12709.

<sup>5</sup>) Im Versinnern wird Cartres zweisilbig gemessen. Vgl. V. 13446 und 29202.

12715 Faire et estorer le pardon  
 Pour aumosne et pour gueredon,  
 Ki devant ot a Ais esté,  
 Entre Monmartre et la cité  
 De Paris, tout droit al Lendi.  
 12720 Si fu fait par un venredi.  
 La dure huit jors li pardons  
 Et la digne benëïçons.  
 Si furent gari et refait  
 Les gens ausi com par souhait;  
 12725 Et de lor pain tant solement<sup>1</sup>  
 Se refaisoient si forment,  
 Com il ëuissent plusiors mes;  
 Ne famine n'i dura mes,  
 Et la mortalités ciessa;  
 12730 Teus miracles i demoustra.

Gute war, des Almosens wegen und als Belohnung das Ablassfest, das zuvor in Aachen war, zwischen Montmartre und der Stadt Paris gerade zur Lenditmesse schaffen und stiften. Dies geschah an einem Freitage; dort dauern acht Tage lang der Ablass und der hehre Segen. Es wurden auch die Leute wie nach Wunsch geheilt und wiederhergestellt, und aus ihrem Brote ganz allein gewannen sie wieder solche Stärke, als ob sie mehrere Gerichte gehabt hätten. Und die Hungersnot dauerte nicht länger, und das Sterben hörte auf; solche Wunder zeigten sich dort.

Nur in diesem Abschnitt<sup>2</sup> heisst Aachen Ais a la capiele, daneben kommt in der Reimchronik zweimal Ais la Capielle vor, sonst immer Ais<sup>3</sup>. Als Flickverse sind die Achtsilbler 12686 und 12691 anzusehen, und die Zeilen 12682 und 12683 fassen zusammen, was die Verse 11368—11517 ausführlich gebracht haben. Des Reimes wegen sind die Zeilen 12687—12688 gebildet worden, und die geographischen Angaben konnte der Chronist um so leichter machen, als er früher auf seine Weise das heilige Land umständlich beschrieben hatte<sup>4</sup>.

Die Quelle dieses Abschnittes ist hauptsächlich in zwei Stellen der Descriptio zu suchen, nämlich in den Zeilen 123,21 bis 124,6 der Anlass zu der Angabe in betreff der Übertragung der Reliquien von Aachen nach Frankreich und in den Sätzen 124,8-15 und 21-27 die Quelle über die Einsetzung des Lendit

<sup>1</sup>) Vgl. V. 21847—21848: Quar pour le son tant seulement Perdirent il leur hardement.

<sup>2</sup>) Dem französischen Archäologen Herrn F. de Mély spreche ich für ausführliche Literaturangaben und mannigfache Förderung dieses Abschnittes auch an dieser Stelle meinen besten Dank aus.

<sup>3</sup>) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXIV, S. 113, Anm. 3.

<sup>4</sup>) V. 10468—11068.

in St. Denis und das angeblich in Frankreich geschehene Wunder. Wie schon bei der internationalen Liste der Heiligtümer, so nennt auch hier Mousket die *Descriptio* ein Geschichtsbuch<sup>1</sup> und urteilt über das traurige Machwerk ebenso günstig, wie es die grosse Mehrzahl seiner Zeitgenossen getan hat.

Im engen Anschluss an seine Vorlage fabuliert er von der Reise, die Karl der Grosse zum Zweck der Erwerbung von Reliquien ins Morgenland unternommen haben soll, obschon die Leser dies schon gehört haben. Dabei behält der Chronist den eigentlichen Zweck seines langen Reliquienverzeichnisses fest im Auge und nimmt ausdrücklich für die wichtigsten Heiligtümer Frankreichs im 13. Jahrhundert die karolingische Herkunft in Anspruch. Weniger als die *Descriptio* bietet er insofern, als er die Übertragung der Dornenkrone durch Karl den Kahlen mit Stillschweigen übergeht, vielleicht, weil die Sache schon früher abgetan worden war, vielleicht aber auch deshalb, weil der Chronist wusste, dass die Dornenkrone in Paris gezeigt wurde, und einem Widerspruch seitens seiner Landsleute aus dem Wege gehen wollte<sup>2</sup>. Mehr hinwiederum als die lateinische Vorlage bietet er seinen Lesern, indem er den König das Kleid der hl. Jungfrau nach Chartres und einen der Schuhe der Gottesmutter nach Soissons verschenken lässt, Einzelheiten, die er aus dem Munde seiner Zeitgenossen erfahren haben kann, denn man darf nicht vergessen, dass bereits die internationale Liste jener Schuhe gedacht hat<sup>3</sup>. Aber zahlreicher und vor allem auffälliger als die genannten Unterschiede sind charakteristische Übereinstimmungen in der *Descriptio* und der Reimchronik. Hüben und drüben werden sämtliche Reliquien zunächst in St. Denis aufbewahrt und dann erst verteilt, eine Darstellung, die von dem Standpunkte der Mönche dieser Abtei begreiflich ist, aber dem geschichtlichen Verlauf schwerlich entspricht. Beide erzählen ferner, dass Karl der Kahle den Kreuzesnagel in St. Denis gelassen, das Schweisstuch aber nach Compiègne gebracht habe. Nach beiden wird auch die Lenditmesse von dem Könige in St. Denis eingesetzt und auf acht Tage ausgedehnt. Gemäss dem einen

<sup>1</sup>) *l'estore* V. 12696.

<sup>2</sup>) Über die Geschichte der Dornenkrone vgl. die erschöpfende Darstellung von F. de Mély, *Les reliques de Constantinople au XIII<sup>e</sup> siècle. La sainte couronne* in *Revue de l'Art chrétien*, 1901.

<sup>3</sup>) Vgl. *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* Bd. XXIV, S. 117.

wie dem andern Schriftstück hören infolge des segensreichen Einflusses der Heiligtümer und des Ablasses eine Landplage und eine Hungersnot mit einem Schlage auf. Geradezu entscheidend für die Frage nach der Abhängigkeit ist der gemeinsame Zug, dass die Ausgehungerten sich auf der Stelle so kräftig erholten, als ob sie eine Mahlzeit von mehreren Gängen zu sich genommen hätten. V. 12728 *Com il ëuissent plussiors mes: quasi multi generis ferculis satiati.* Indem Mousket die Vorlage an verschiedenen Stellen erweiterte, folgte er wahrscheinlich einer volkstümlichen Überlieferung.

Die Frage nach der geschichtlichen Unterlage der Behauptung in der *Descriptio* fällt mit der Frage zusammen: Hat Karl der Kahle sich in Aachen und Kornelimünster Reliquien angeeignet? Hierauf haben Floss, Morf und Rauschen mit einem entschiedenen Nein geantwortet. Der erste denkt nur an den Aufenthalt des Königs in Aachen im Herbst 876 und meint, Karl sei nach Aachen nicht wie in Feindesland gekommen, sondern im Einverständnis mit einem Teil der rheinischen Grossen und hätte daher sich bestreben müssen, Stift und Kloster in Aachen und Kornelimünster zu gewinnen, nicht etwa zu verletzen<sup>1</sup>. Diesen Faden spinnt Morf weiter, indem er betont, dass es Karls grösster Wunsch gewesen wäre, in Aachen als Kaiser zu herrschen, und dass sein Traum im Jahre 876 der Verwirklichung näher denn je zuvor gewesen wäre, sodass niemand dem Könige die Torheit zutrauen dürfte, gerade in einem solchen Augenblicke zwei berühmte Kirchen des Reiches eines Teiles ihrer Schätze zu berauben<sup>2</sup>. Rauschen endlich hält den genannten Aufenthalt Karls des Kahlen in den Rheinlanden für zu flüchtig, die Lage für zu kriegerisch, als dass ein Austausch rheinischer Reliquien mit französischen hätte stattfinden können<sup>3</sup>. Hagen, Kessel und Beissel dagegen haben die Frage ebenso entschieden bejaht. Nach der Ansicht Hagens hat die Aneignung bald nach der Schlacht bei Andernach stattgefunden<sup>4</sup>. Kessel meint, Karl habe im Jahre 876 entweder eine Ahnung gehabt, dass ihm das lotharingische Reich mit Aachen entrissen werde, oder er habe danach getrachtet, um jeden Preis seine Pfalzkapelle zu

<sup>1</sup>) Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligtümer, 1855, S. 115.

<sup>2</sup>) Romania Bd. XIII, S. 226.

<sup>3</sup>) Historisches Jahrbuch Bd. XV (1894), S. 273.

<sup>4</sup>) Geschichte Achens, 1873, Bd. I, S. 49.

Compiègne mit Kirchenschätzen zu bereichern<sup>1</sup>. Was Beissel betrifft<sup>2</sup>, so beruft er sich zunächst auf die mündliche Überlieferung, nach welcher der französische König aus den beiden Kirchen zu Aachen und Kornelimünster Teile von dem Grabtuche des Herrn, dem Gürtel Christi und dem Schleier der Gottesmutter mitgenommen und sie der eben vollendeten Abtei von Compiègne verehrt habe, und weist dann darauf hin, dass in der Chronik des Albericus von Trois-Fontaines<sup>3</sup> erzählt werde, wie Karl der Kahle im Jahre 870 nach einem vergeblichen Versuche, sich des Reiches seines Bruders Lothar zu bemächtigen, einen kühnen Griff in die Aachener Schatzkammer getan und die Beute nach St. Denis gebracht habe. Hiernach hätte der König nicht etwa nur einen Raub begangen, sondern eine zweifache Plünderung — im Jahre 870 und im Jahre 876 — auf dem Gewissen.

Um bei dem Widerstreit der Meinungen der Wahrheit näher zu kommen, müssen wir auf die Stellen in der Descriptio und bei Albericus etwas eingehen. Jene lautet in deutscher Übersetzung: „Denn die Klöster seines ganzen Reiches vergrößerte und vermehrte er [Karl der Kahle] durch eine vorzügliche Freigebigkeit. Obendrein stattete er das Kloster des hl. Dionysius, wo unser Herr selbst [der König] dem Leibe nach ruht, in wunderbarer Weise durch unvergleichlichen Schmuck und Ländereien aus, und das Kloster des hl. Kornelius in Compiègne baute er von Grund aus. Ausserdem brachte er nach Verlauf vieler Jahre, weil er ja von dem Golde und Silber und jenen zahlreichen Dingen, die früher und bis auf den heutigen Tag Könige, Herzöge und Konsuln, desgleichen andere Menschen im Hause Gottes und des vorbenannten hl. Märtyrers Dionysius zur Busse für ihre Sünden dargebracht hatten, er selbst aber geraubt hatte, die Dornenkrone des Herrn und einen der Nägel, die im Fleische desselben gewesen waren, und vom Kreuzesholze und gewisse andere Sachen zu der Kirche des sehr hl. Märtyrers Dionysius in andächtiger Weise herbei. Denn das Grabtuch des Herrn liess er in Compiègne, einer Festung, die er nach dem Vorbilde

<sup>1</sup>) Geschichtliche Mitteilungen über die Heiligtümer der Stiftskirche zu Aachen, 1874, S. 137.

<sup>2</sup>) Die Aachenfahrt, Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach“, Heft 82, S. 6.

<sup>3</sup>) MG. SS. Bd. XXIII, S. 740,<sup>32-37</sup>.

Konstantinopels zu gestalten bemüht war und nach Vollendung des Werkes mit seinem Namen betitelt hatte, indem er es Karnopolis benannte, wie Konstantin mit dem seinen Konstantinopel<sup>1</sup>. Freilich ist der Satz: er selbst aber geraubt hatte (*sed ipse rapuerat*) in grammatischer Hinsicht nicht völlig klar, er hat aber, so meine ich, nur dann einen Sinn, wenn in der nachfolgenden Liste der Reliquien das nähere Objekt zu dem Verbauben gesucht wird. Diese Ansicht, die, soviel ich weiss, bisher noch nicht ausgesprochen worden ist, findet in der schon erwähnten Stelle bei Albericus, die sogleich übertragen werden soll, ihre Bestätigung: „Als aber Karl von dort wieder abzieht, beraubt er die kaiserliche Kapelle zu Aachen oder Aquile Capellam jener kostbaren Schätze und heiligen Unterpfänder, die sein Grossvater Karl der Grosse von Konstantinopel herbeigetragen und dort niedergelegt hatte. Nachdem er sie nach Frankreich in die Kirche des hl. Dionysius mit grosser Feierlichkeit gebracht hatte, verordnete er durch königlichen Befehl, dass dort alljährlich bei der Wiederkehr der Jahresfeier jener Übertragung die Leute aus allen Teilen seiner Herrschaft zusammenkommen sollten, wie es sein Grossvater Karl der Grosse einst zu Aachen eingerichtet hatte.“ Mit Guido, den an diesem Orte Albericus als seinen Gewährsmann namhaft macht, ist die Chronik des Archidiakons Guido von St. Stephan in Châlons-sur-Marne gemeint, ein Werk, das allerdings von geschichtlicher Genauigkeit weit entfernt ist und nur mit Vorsicht benutzt werden darf<sup>2</sup>. Die ausgehobene Stelle stammt aus der *Descriptio*, wie sich mit wenigen Worten dartun lässt. Seiner Vorlage zuliebe setzt Guido zu dem ihm geläufigen Namen Aquisgranum die in der *Descriptio* gebräuchliche Benennung Aquilæ Capella<sup>3</sup>. Seinem Gewährsmann spricht er nach, die Reliquien seien von Karl dem Grossen aus dem Morgenlande geholt worden. Zwar gibt gerade hier

<sup>1</sup>) Bei Rauschen, Die Legende Karls des Grossen im 11. und 12. Jahrhundert, Leipzig 1890, S. 123,<sup>16</sup>—124,<sup>8</sup>.

<sup>2</sup>) Vgl. MG. SS. Bd. XXIII, S. 663.

<sup>3</sup>) Indem man das altfranzösische Ais im heutigen Aix-la-Chapelle von aquila (Adler) ableitete, gelangte man zu dem lateinischen Aquilæ Capella (Rauschen a. a. O. S. 98, Anm. 1). Zu dem unrichtig gebildeten Worte erfand man später eine sprachliche Erklärung: *a nonnullis Aquile Capellam vocatum ab aquila deaurata radiante super capelle regalis ibi fastigium tamquam insigne dignitatis imperialis et signum*. MG. SS. Bd. XXIII, S. 722.

die Descriptio Jerusalem als Herkunftsort an, aber früher hat sie ausserdem Konstantinopel genannt. Beide Schriftstücke melden von der Übertragung verschiedener Schätze durch Karl den Kahlen nach St. Denis mit dem unwesentlichen Unterschiede, dass Guido vielleicht der Kürze halber die Reliquien nicht näher bezeichnet und über Compiègne schweigt; beide sprechen auch von der Einsetzung eines Jahrmarktes<sup>1</sup>; beide endlich brandmarken — und das ist der springende Punkt — das Vorgehen des Königs als einen Raub<sup>2</sup>. Haben wir es nun auch nicht mit zwei geschichtlichen Zeugnissen zu tun, sondern nur mit einem einzigen, so behält doch die jüngere Aussage ihren Wert. Sie hätte nicht gemacht werden können, wenn man im 13. Jahrhundert die ehrenrührige Behauptung des Schriftstücks von St. Denis in Zweifel gezogen hätte; auch ist sie nicht in allen Stücken sklavisch der Vorlage nachgesprochen worden, vielmehr lässt sie nicht nur in der Bestimmung der Zeit, sondern auch in der ganzen Darstellung erkennen, dass eine andere, uns unbekannt Quelle wenigstens einen Teil des Stoffes geliefert hat. In solchen Dingen dem Verfasser, der ohne Wahl Glaubwürdiges und Fabelwerk mischt, Selbständigkeit zutrauen, das heisst die menschliche Natur wenig kennen. Wenn nun aber die von einem Franzosen verfasste Descriptio, die Karl dem Kahlen durchaus nicht übel will, die unehrenhafte Tat des Landesherrn ohne Scheu eingesteht, wenn ein anderer Franzose einer spätern Zeit, Guido, die unrühmliche Meldung unbedenklich in sein Geschichtswerk aufnimmt, so liegt doch für uns nicht der geringste Anlass vor, den Angeklagten von der Schuld rein zu waschen, wie Mousket es insofern getan hat, als er über die Sache mit Stillschweigen hinweggeht.

Waren aber bei Karl dem Kahlen Beweggründe von hinreichender Stärke vorhanden, um die Scheu vor dem Kirchenraub zu überwinden? Ohne Zweifel, und gerade Morf liefert uns das beste Beweismaterial.

Im 9. Jahrhundert war Compiègne der Liebblingssitz der französischen Fürsten. Dort feierte Karl der Kahle das Weihnachtsfest ganz so, wie sein Grossvater es in Aachen begangen hatte. Was Aachen für das fränkische Reich gewesen und

<sup>1</sup>) Diese Stelle der Descriptio ist oben nicht übersetzt worden; sie befindet sich bei Rauschen, Legende a. a. O. S. 124, 9 ff.

<sup>2</sup>) Zur Quelle Guidos vgl. auch MG. SS. Bd. XXIII, S. 663.



noch für das deutsche Reich war, dasselbe war Compiègne ein Jahrhundert lang für Frankreich. Aus dieser politischen Sonderstellung entsprangen schon unter der Regierung Karls des Kahlen mancherlei Ansprüche, die an dem Herrscher selbst einen kräftigen Rückhalt fanden. An der Seite seines Palastes liess er eine der hl. Jungfrau geweihte Kirche erbauen, und in der Stiftungsurkunde bezieht er sich ausdrücklich auf seinen Grossvater, der die Aachener Liebfrauenkirche gegründet hatte. An der Einweihungsfeier nahmen unter anderen Würdenträgern die päpstlichen Nuntien teil. Da nun aber die Aachener Pfalzkapelle sich rühmte, dass sie vom Papst selbst geweiht worden wäre, so wollte auch die Hauptkirche von Compiègne denselben Vorzug besitzen. Richtig besagt denn auch ein Freibrief des Königs Philipp, die Kirche von Compiègne sei vom Papst in Gemeinschaft mit 72 Bischöfen eingesegnet worden. Wie nach dem falschen Diplom Karls des Grossen der Frankenkaiser an den warmen Heilquellen einer Waldwildnis seine Basilika erbauen lässt, so gelangt auch gemäss einer Fabel von Compiègne der König Karl II. an einen paradisischen Ort, der von prächtigen Bäumen beschattet und von schönen Bächen bewässert wird, sich für den Fischfang vortrefflich eignet und vor der Gefahr der Pest vollkommen gesichert ist. Nach dem Vorgange seines Grossvaters beschliesst er, Bäume und Dornbüsche ausroden und eine prachtvolle Kirche errichten zu lassen. Bei dem heissen Wett-eifer der Abtei von Compiègne mit der Aachener Pfalzkapelle, bei dem hochgespannten Ehrgeize des Königs Karl II. bedurfte es sicherlich nur einer Gelegenheit, um ihn zu verleiten, sich an dem Aachener Kirchenschatze zu vergreifen, um seine eigene Pfalzkapelle zu bereichern.

Zu den zahlreichen Gründen, die die Angabe der Descriptio und bei Guido als glaubwürdig erscheinen lassen, kommt der Umstand, dass nichts zu Gunsten eines ehrlichen Austausches zwischen rheinischen und französischen Heiligtümern spricht. Selbst wenn wir für einen Augenblick mit Morf annehmen wollten, dass das benachbarte Kornelimünster in jener Zeit als zu Aachen gehörig angesehen worden sei, so hätte, wie schon Kessel<sup>1</sup> mit vollem Recht hervorgehoben hat, einzig und allein diese Abtei

<sup>1</sup>) A. a. O. S. 137. Unter allen Umständen ist es besser die Art und Weise, wie das Haupt des hl. Kornelius in die Abtei an der Inde gekommen ist, auf sich beruhen zu lassen und nicht von einem Austausch zu sprechen.

einen Ersatz in dem Haupt des hl. Kornelius und in einigen andern Schätzen erhalten, während das am meisten geschädigte Aachener Stift leer ausgegangen wäre. Tatsächlich ist der ganze Tauschhandel nichts als eine blossе Annahme von Floss, die für das Jahr 876 ganz und gar unhaltbar ist, vor der Schlacht bei Andernach unwahrscheinlich, weil Karl bei seinem der Niederlage voraufgehenden Aufenthalt in Aachen gewiss an alles andere als an eine plötzliche Flucht aus Deutschland gedacht hat, unmöglich nach dem Kampfe, weil Karl noch an demselben Tage in grösster Hast vom Rhein nach Lüttich reiste.

Alle Bedenken schwinden jedoch, sobald wir das Jahr 870 festhalten. Allerdings traf Karl nach dem 12. Oktober 869 mit hochgeschwellten Hoffnungen in Aachen ein und beging Weihnachten nach dem Vorbild seines Grossvaters recht festlich; aber schon im Januar 870 erlebte er die bittere Enttäuschung, dass der Kaiser Ludwig durch schnelles, listiges Handeln Willibert zum Erzbischof von Köln weihen liess, ehe er selbst seinen Lieblingsplan, ein gefügiges Werkzeug zu der hohen Würde zu bestimmen, ausführen konnte; allerdings feierte er dann am 22. Januar im Vollgefühl seiner Kraft und seines Ruhmes die Vermählung mit Richilde, aber schon am 6. März musste er einen Teilungsvertrag beschwören, der ihm auf einmal alle seine bisherigen Eroberungen entriss. „Nach Auswechslung dieser Eidschwüre, die sicherlich erst nach heftigem Streit erfolgte, verliess Karl in der Tat unverzüglich das voreilig von ihm in Besitz genommene Gebiet und zog sich zur Osterfeier (26. März) in seine Pfalz Compiègne zurück“<sup>1</sup>. In einem solchen Wutausbruch, in dieser trostlosen Lage, ohne die geringste Aussicht auf bessere Zeiten — *regrediens tamen inde d. h. aus dem lotharingischen Reiche* — kann der König die Aachener Reliquien angetastet haben — *Karolus imperialem spoliat . . . capellam.*

Es verdient noch ein Punkt berücksichtigt zu werden. Guido nennt keine Jahreszahl, reiht aber den Vorfall derartig in die Ereignisse des neunten Jahrhunderts ein, dass an dem Jahre 870 nicht zu deuteln ist. Woher hat er aber diese Zeitangabe? Wenn er sonst abhängig von seiner Quelle ist, so

<sup>1</sup>) E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches, I. Band, Ludwig der Deutsche, 2. Auflage 1887, S. 294.

darf man ihm auch hier kein selbständiges Vorgehen zutrauen. Mousket, der dasselbe Werk wie Guido benutzt, erzählt den Vorgang so, als ob dieser kurz vor dem Tode Karls des Kahlen stattgefunden hätte. Das alles nötigt uns, so scheint es, zu der Annahme, dass der Archidiakon von Châlons-sur-Marne noch ein anderes Buch verwertet habe.

Es steht nichts im Wege, zwischen die gewalttätige Erwerbung und die endgültige Verteilung der Reliquien einen längern Zeitraum zu setzen, und glaubwürdig ist die Überlieferung, nach welcher Karl kurz vor seinem Tode (877) die Kirchenschätze verschenkt habe<sup>1</sup>.

Bisher habe ich mit allen denen, die die Frage nach der Herkunft der abendländischen Heiligtümer untersucht haben, die *Descriptio* als das älteste Zeugnis für das Vorhandensein derselben in Aachen gehalten und mich so in dem ersten Aufsatz über die Reimchronik geäußert. In der jüngsten Zeit aber hat der französische Altertumsforscher, Herr F. de Mély, entdeckt, dass Ch. Du Saussay in seinen *Annales Ecclesiae Aurelianensis* (Paris, Drouart, 1615, S. 278—280) ein Reliquienverzeichnis hinterlassen hat, dessen Fassung einfacher und darum älter ist als diejenige der *Descriptio*, und das nach seinem Inhalt der Zeit von 876—1075 angehört. Durch die Liebenswürdigkeit des Verfassers ist es mir ermöglicht worden, von dem betreffenden Druckbogen noch vor der Herstellung des ganzen Werkes Kenntnis zu nehmen. Die Ausführungen finden sich in dem dritten Bande der *Exuviae sacrae Constantinopolitanae*, S. 227—230.

Wahrscheinlich soll auf die ungewöhnliche Hungersnot vom Jahre 868 angespielt werden, die ihre Schatten lang voraufwarf, so dass schon im vorhergehenden Herbst Fasten zur Abwendung des drohenden Übels angeordnet wurden, und die in dem angegebenen Jahre ganz Deutschland und Frankreich heimsuchte<sup>2</sup>. Allerdings fällt der Zeitpunkt dieser Notlage mit keinem der beiden Daten, die für die Erwerbung der Reliquien überhaupt in Frage kommen, zusammen. Belanglos ist, dass die *Descriptio* die Heimsuchung nach, Mousket aber vor dem

<sup>1</sup>) Vgl. *Exuviae sacrae Constantinopolitanae* II, 280: En 877, d'après les chartes de l'abbaye de Saint-Corneille de Compiègne, Charles le Chauve tire d'Aix une portion de la Couronne d'épines, pour la donner à l'Abbaye.

<sup>2</sup>) Böhmer, *Regesta imperii* I, Nr. 1281c, Nr. 1430a.

Raube der Heiligtümer eintreten lässt, und peinlich berührt der kühn erfundene Zug, der ein ursächliches Verhältnis zwischen der öffentlichen Verehrung der Heiligtümer und dem plötzlichen Aufhören der Hungersnot und der Landplage schafft. Solche Erfindungen können nichts empfehlen, am wenigsten religiöse Dinge.

Holder-Egger hat beobachtet, dass Mousket öfters am Versausgang den Dienstag nennt, wenn er von einer bestimmten Zeit nichts weiss<sup>1</sup>. Man kann noch weiter gehen und sagen, dass der Chronist willkürlich mit der Angabe des Wochentages verfährt und lieber irgend einen Tag bezeichnet, als dass er seine Unkenntnis eingestände<sup>2</sup>. Selbst bei erdichteten Erzählungen tritt er mit grösster Bestimmtheit auf. Gleichwohl könnte gerade hier jener Satz der *Descriptio*, nach welchem das Lendit anfänglich am 13. Juni und in der zweiten Woche desselben Monats gefeiert wurde, in welche die allgemeinen Quatemberfasten verlegt worden waren, von einigem Einfluss gewesen sein.

1. Der Nagel. Ob Karl der Kahle diese Reliquie nach Frankreich brachte, das lässt sich nicht entscheiden. Die Angabe Rigords, wonach Nagel und Krone schon im Jahre 1053 zu St. Denis gewesen sein sollen, dürfte, wie Rauschen meint, eigenmächtiger Zusatz des Mönches sein, da die in den übrigen Punkten übereinstimmende ältere Aussage des Mönches Haymon keine Zeitangabe enthält. Somit bleibt nur die Erklärung übrig, dass die Reliquien der Abtei St. Denis ein altererbtes Gut waren, und „dass man entweder ihre Herkunft gar nicht kannte, oder Anhaltspunkte hatte, dass sie von Karl dem Kahlen herrührten“<sup>3</sup>. Erhalten ist noch die Predigt, die Eudes, Abt von St. Denis, bei der Wiedererlangung des Heiligtums im Jahre 1223 hielt<sup>4</sup>.

<sup>1</sup>) M. G. SS. Bd. XXVI, S. 727, Anm. 7.

<sup>2</sup>) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXIV, S. 142, Anm. 2.

<sup>3</sup>) Historisches Jahrbuch Bd. XV, S. 276.

<sup>4</sup>) Félibien, Histoire de St. Denis, S. 232. Vgl. Exuviae I, CXCVI, Anm. 4. Zur Geschichte einer andern Reliquie, die *clavus parvus seu pars clavi* genannt wird, vgl. Félibien-Lobineau, Histoire de la ville de Paris, 1725, S. 226—227. In einem Verzeichnis der Reliquien Konstantinopels, das um 1190 verfasst wurde, heisst es: „Clavi, ad minus duo, abscissa transcupide unius, quod (!) in Gallia, apud Sanctum Dyonisium, ex dono Karoli

2. Das Kleid der hl. Jungfrau von Chartres. Hierüber erhält man die beste Auskunft in dem mit Illustrationen reich geschmückten und fesselnd geschriebenen Buche: *Le trésor de Chartres*, Paris 1886. Dort entwirft an der Hand des Inventars des Kanonikus Estienne (1682) und mit Benutzung des übrigen urkundlichen Materials F. de Mély ein anschauliches Bild von der Pracht und der Geschichte der Weihgeschenke, die ehemals die Hauptkirche von Chartres zierten. Da aber das bloss in 200 Exemplaren gedruckte Werk im Buchhandel vergriffen ist und in Deutschland nur wenig verbreitet sein dürfte, so wird die Wiederholung einiger Stellen, die das sogenannte Kleid der hl. Jungfrau betreffen, den Lesern willkommen sein<sup>1</sup>.

Hinsichtlich des urkundlichen Beweises von der Herkunft der Reliquie ist folgende Äusserung de Mélys beachtenswert: „Jedoch muss man sagen, dass in der Hauptkirche von Chartres keinerlei Schriftstück, welches die Schenkung feststellt, erhalten ist, da alles, was man darüber hatte, bei einem grossen Brande der Kirche von Chartres im Jahre 1020 vernichtet worden ist“<sup>2</sup>.

Auf Grund eingehender Untersuchungen der ältesten Nachrichten, die wir über die französischen Reliquien haben, kommt H. Morf zu der Überzeugung, dass das Heiligtum von Chartres älter als die Kirchenschätze von St. Denis ist und ebenso gut wie diese von Aachen herrühren kann<sup>3</sup>. Diese Ansicht begründet er folgendermassen. In der *Historia Normannorum* von Dudo<sup>4</sup> wird zum erstenmal der in der Geschichte des Kampfes, den die Franzosen gegen die nordischen Eroberer zu bestehen hatten, so wichtige Zug erzählt, dass der Bischof von Chartres zu Beginn des zehnten Jahrhunderts die wilden Feinde in die Flucht schlug, indem er, das Kreuz und das Kleid der hl. Jungfrau in der Hand tragend, sich auf die Eindringlinge stürzte<sup>5</sup>. Gesetzt auch, dass die Erzählung erfunden worden sei, so beweise sie

---

regis, reverentissime habetur; tercius, inquam, cum tenaliis, quibus devotissime Nichodemus, cum Joseph corpus Domini Jhesu avulsit de ligno, in capella regis Jerusalem cum corpore ipsius Joseph habetur.“ *Exuviae* II, S. 217.

<sup>1</sup>) Einen eigenartigen Brauch früherer Zeiten schildert derselbe Verfasser in der kleinen Schrift: *Les chemises de la Vierge de Chartres*.

<sup>2</sup>) A. a. O. S. 50.

<sup>3</sup>) *Romania* Bd. XIII, S. 227.

<sup>4</sup>) *MG. SS.* Bd. IV, S. 94.

<sup>5</sup>) Vgl. *Mousket* V. 13150—13528.

doch jedenfalls, dass damals die Reliquie von der Gottesmutter sich lange genug in Chartres befand, um Anlass zur Bildung von der Volkssage gegeben zu haben. Demnach wäre das Kleid älter als der Nagel und die Dornenkrone in St. Denis.

Zu dem schönen Bilde von der Reliquie<sup>1</sup>, einem Schleier, bemerkt de Mély: „Wir haben Wert darauf gelegt, das Kleid der hl. Jungfrau, das in der Geschichte der Gewebe von hervorragender Bedeutung ist, abzubilden. In diesem wohl erhaltenen Zustande sind wenige Stoffe jener Zeit auf uns gekommen; jedoch werden wir ein Muster bei de Linas in seinen Anciens Vêtements sacerdotaux finden, wo er die Zeichnung von einem Stoffe gibt, der dem von Chartres nahe kommt“<sup>2</sup>.

Sind im Aachener Münsterschatze noch Teile des Schleiers vorhanden? Der gelehrte Jesuit Martin, der im Jahre 1843 die Erlaubnis erhielt, zum Zweck wissenschaftlicher Studien den Karlsschrein öffnen zu lassen, und die Ergebnisse seiner Forschungen durch Wort und Bild beschrieben hat, fand unter anderm zwei Stoffe, die die Gebeine des Kaisers einhüllten. Das eine Gewebe schien ihm eine gewisse Ähnlichkeit mit der Reliquie in Chartres zu haben, und in dem andern Stoffe entzifferte er den eingewebten Namen Michel, was ihm unwillkürlich die Frage entlockte, ob nicht damit Michel, der Kammerpräfekt unter Kaiser Nicephorus gemeint wäre<sup>3</sup>. In seinem Buche: Karls des Grossen Pfalzkapelle und ihre Kunstschatze<sup>4</sup> gibt F. Bock auf Tafel 2 und 3 eine Abbildung der beiden genannten Stoffteile und kommt zu der abweichenden Ansicht<sup>5</sup>, dass der auf Tafel 2 abgebildete „gemusterte Stoff [mit dem Fabrikzeichen Michel] mit Anwendung von vier verschiedenen Farben in seiner entwickelten Technik und in seinen zierlichen Musterungen nicht dem neunten, sondern vielmehr der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts zuzusprechen sei“. Hinsichtlich des Alters des andern Stoffes, der nach Art eines Grabtuches das Innere der Truhe zu bekleiden und alle Gebeine Karls des Grossen zu verdecken hatte, tritt Bock noch bestimmter auf und behauptet, dass er „von den kunsterfahrenen, saracenischen

<sup>1</sup>) A. a. O. S. 48.

<sup>2</sup>) A. a. O. S. 50.

<sup>3</sup>) Mélanges d'archéologies II, Paris 1851, S. 101—105.

<sup>4</sup>) Köln und Neuss.

<sup>5</sup>) S. 114.

Schnürmeistern und Seidenwirkern Palermos, vielleicht sogar für Hofzwecke des Hohenstaufen Friedrich II., des Sohnes der Konstanze, der Erbin Siziliens und Neapels, angefertigt worden sei“ und „ohne Zweifel aus den Tagen des ersten Verschlusses des Karlsschreins herrühren“ dürfte.

Das Aachener Münster besitzt aber eine andere Reliquie, die Verwandtschaft mit dem Schleier von Chartres hat. Dies ist ein Byssusgewebe, das von der Überlieferung der Stiftskirche als der Schleier der Gottesmutter bezeichnet wird<sup>1</sup>. Es misst 45 cm in der Breite und hat eine Länge von 129 cm; auf beiden Seiten zeigt es eine Selbstkante, die überall  $\frac{1}{4}$  cm breit ist. Über dasselbe sagt F. Bock<sup>2</sup>: „Soviel ist bis zur Stunde durch einen Augenzeugen in Chartres festgestellt worden, dass das velamen im Dom daselbst aus einem sehr feinen gazeartigen Gewebe aus Leinen, nicht aus Seide, besteht, und dass es dieselbe Breite wie die gleichbenannte Byssus-Reliquie der allerseeligsten Jungfrau zu Aachen aufzuweisen hat.“ Es ist zu bedauern, dass der gelehrte Verfasser, der die ausserordentlich günstige Gelegenheit hatte, die feinen Byssusgewebe des Morgenlandes, das Nebelleinen oder den „gewebten Wind“, womit das Gesicht des Pharaonen Ramses II. umhüllt war, an Ort und Stelle zu studieren, nicht selbst eine genaue Vergleichung der beiden Stoffe in Aachen und Chartres vorgenommen hat. Eine Äusserlichkeit, auf die Kessel zuerst aufmerksam gemacht hat, muss noch berührt werden. In dem Protokoll von 1712 heisst es: „An beiden Enden waren Fäden ausgezupft“ (*cuius duæ extremitates filatim dissolutæ*); und aller Wahrscheinlichkeit nach reicht dieser Zustand der aus zwei Stücken bestehenden Reliquie von Chartres in die Zeit vor dem 12. Jahrhundert zurück. Ist es nicht merkwürdig, dass an den beiden Kopfenden des Aachener Schleiers die Selbstkante fehlt? Gleichwohl müsste auch in dieser Hinsicht eine genaue Prüfung angestellt werden, ehe man behaupten darf, dass an den beiden Stellen die Stücke ursprünglich zusammengehangen haben.

Durch das ganze Mittelalter und tief in die Neuzeit hinein

<sup>1</sup>) Vgl. J. H. Kessel, Geschichtliche Mitteilungen über die Heiligtümer der Stiftskirche zu Aachen, S. 136—140.

<sup>2</sup>) F. Bock, Die textilen Byssus-Reliquien des christlichen Abendlandes, aufbewahrt in den Kirchen zu Köln, Aachen, Kornelimünster, Mainz und Prag, 1895, S. 17.

hat man geglaubt, dass die Reliquie von Chartres das Kleid sei, das „die hl. Jungfrau trug, als ihr die Engel verkündeten, dass sie auserwählt sei, die Mutter Gottes zu werden, und womit sie auch bekleidet war, als sie den Erlöser gebar“<sup>1</sup>. Da Jahrhunderte hindurch der Schrein nicht geöffnet worden war, so ist es erklärlich, weshalb man lange Zeit gar nicht wusste, was für einen Gegenstand er enthielt, und dass bald von einem Kleide, bald von einem Schleier, bald von beiden zugleich gesprochen wurde. Es ist jedoch nicht ganz richtig, wenn Kessel behauptet<sup>2</sup>, dass erst die französische Revolution es gewagt habe, einen Blick in das Innere zu tun. Tatsächlich fand zwischen den Jahren 1106 und 1712 keine eigentliche Eröffnung statt. Wohl führte man im 17. Jahrhundert ein Goldstäbchen in das Innere, um zu fühlen, was in dem Schrein, den man nicht zu öffnen verstand, enthalten sei<sup>3</sup>. Aber 1712 muss der Verschluss gelöst worden sein, denn ein Protokoll des Bischofs de Méruville vom 13. März 1712 gibt eine genaue Beschreibung des Schleiers. Die Anfangsworte: In ea (d. h. dem Schrein) invenimus sindonem seu linteum, lineis distinctum, in quo animalium florumque figurae filis intertextis depictae sunt<sup>4</sup>. lassen darüber keinen Zweifel bestehen; aus demselben Protokoll, nicht etwa erst aus der gelehrten Abhandlung des Franzosen Cartier aus dem Jahre 1847, wie Kessel angibt<sup>5</sup>, lernt man die Länge des Schleiers (longum circiter quatuor ulnis cum dimidia) kennen. Bald sollte das Ende der Glanzzeit des Schreines kommen. Sein Reichtum lockte die Raubgesellen der Revolution an, und planmässig führten sie ihr verwegenes Werk aus. „Im Jahre 1792 fand ein erster Besuch statt; das Bürgermeisteramt bemächtigte sich der grossen Stücke Edelmetalls; zu Beginn des Jahres 1793 befahl der Kirchenvorstand, die Wandteppiche, in denen Gold war, zu verbrennen; aus Besorgnis, dass die geschnittenen Steine, die er von Kindesbeinen an kannte und so sehr liebte, ihm entgehen möchten, kommt das Konventsmitglied Sergent am 17. September von Paris mit Lemonnier an, löst selber vom Schrein die prächtigen Kleinodien und bringt

<sup>1</sup>) F. de Mély, Le trésor de Chartres, S. 49.

<sup>2</sup>) Kessel, Geschichtliche Mitteilungen . . . S. 138.

<sup>3</sup>) de Mély a. a. O. S. 48.

<sup>4</sup>) Ebenda S. 118.

<sup>5</sup>) A. a. O. S. 138.



sie nach Paris. Nicht alle langten dort an, und er allein, so fürchte ich sehr, hätte uns mitteilen können, was aus den wunderbaren Einfassungen, mit denen sie geschmückt waren, geworden ist“<sup>1</sup>.

3. Das Grabtuch von Compiègne. Die meisten der nachstehenden Bemerkungen verdanke ich der gütigen Mitteilung des Herrn E. Morel, chanoine honoraire und curé von Chevrières (Oise), der die eingehendsten Studien über die Geschichte der Reliquie gemacht hat und als bester Kenner aller einschlägigen Fragen gelten darf. Obwohl er selbst noch im Laufe dieses Jahres eine besondere Broschüre über den Gegenstand veröffentlichen will, hat er mit der grössten Liebenswürdigkeit das Material, soweit es für Aachen von Interesse ist, mir zur Verfügung gestellt.

Nach einer mündlichen Überlieferung, von der z. B. das Buch: *Description historique des reliques de St. Corneille* (1770) spricht, wurde das Grabtuch in einem elfenbeinernen Gefäss, das noch im Schatz erhalten ist, gegen das Ende des Jahres 876 von Aachen nach Compiègne gebracht<sup>2</sup>. In der Stiftungsurkunde des Klosters vom 5. Mai 877 sagt Karl der Kahle, „er habe die Kirche mit den Kanonikern in Compiègne ganz nach Art der Kapelle Karls des Grossen in Aachen eingerichtet, damit sie Mittelpunkt seines Reiches, wie diese Mittelpunkt des Gesamt-Frankenreiches sei; er habe sie ferner auch nach dem Beispiele Karls des Grossen mit Reliquien ausgestattet“<sup>3</sup>. Genannt wird keine Reliquie. In jenem Gefäss blieb sie über zweihundert Jahre, bis Mathilde, die Königin von England, aus Dankbarkeit für eine Genesung, die sie der Kraft jenes Leinentuches zuschrieb, Philipp I. den kostbaren Schrein geschickt hatte, in welchem man es später immer aufbewahrt hat. Diese Tatsache erfahren wir durch den König selbst, und zwar durch einen Gnadenbrief, den er im Jahre 1092 im Palast zu Compiègne gewährte<sup>4</sup>. Aus Anlass des Festes verlieh er dem Kloster die Gerichtsbarkeit über die ganze Stadt während dreier Tage um

<sup>1</sup>) F. de Mély a. a. O. S. XLIII.

<sup>2</sup>) Diese Datierung ist selbstverständlich nicht zuverlässig.

<sup>3</sup>) Rauschen, *Historisches Jahrbuch* Bd. XV, S. 272.

<sup>4</sup>) Zwei Sätze seien wiederholt: *reliquias, quas imperator Karolus, vir christianissimus et totius orbis monarcha magnificus, Compendii in loco regio et venerabili posuerat et cum summa devotione in vase eburneo coudiderat . . .*

Mittfasten. An der Feier nahm Simon, der Graf von Crépy, teil, der am 30. September 1082 starb; auch das Datum — Sonntag Laetare Jerusalem — hat seine Richtigkeit. Um so auffälliger ist, dass die besprochene Urkunde<sup>1</sup> erst zehn Jahre später verfasst wurde. Im September 1150 erzählt Suger dem Raoul, Grafen von Vermandois, wie nach der Umwandlung der Stiftskirche von St. Kornelius in eine Abtei Philipp von Frankreich, der Bruder des Königs, ehemaliger Schatzmeister jener Kirche, die Reliquien des Klosters entwenden wollte (*ecclesie ianuas super se clausit et reverendam salvatoris nostri coronam cum pretiosa et famosa eiusdem Domini nostri sindone rapere conabatur*<sup>2</sup>. Ein weiteres Zeugnis für das Vorhandensein der Reliquie liegt aus der Zeit um 1190 vor<sup>3</sup>.

Auf den Antrag des Königs Franz I. wurde der Schrein am 21. Oktober 1516 von Foucaud de Bonneval, Bischof von Soissons, aufgeschlossen. Eine zweite Eröffnung fand am 14. August 1628 in Gegenwart der reformierten Benediktiner von der Kongregation in St. Maur durch den mitbevollmächtigten Abt des Klosters und Generalvikar Couppye statt. In dem französisch niedergeschriebenen Protokoll heisst es: „Es wurde ein sehr altes Leinentuch (*linge*) vorgefunden, so alt, dass man nur mit vieler Mühe die Art des Stoffes erkennen und unterscheiden konnte. Er hatte zwei Ellen in die Länge und mehr als eine Elle in die Breite. Er ist an den Kanten gekräuselt, hat mehrere Falten und weist Spuren von wohlriechenden Flüssigkeiten und Salben auf, die ihm ein dichteres Aussehen geben als das der gewöhnlichen Leinenstoffe und es unmöglich machen, die Farbe und den Stoff zu erkennen. Man hielt ihn für Baumwolle oder feinsten Flachs, das Gewebe für eine Art Damastleinen, und man erkannte an, dass es die herrliche, heilige und hehre Leinwand des hl. Grabtuches wäre“<sup>4</sup>.

---

und linteamen . . in quo dominicum corpus in sepulchro iacuisse perhibetur, quod sindonem secundum evangelistam nominamus.

<sup>1</sup>) Cartulaire de St. Corneille, charte XXII.

<sup>2</sup>) Cartulaire de St. Corneille, charte LXVI.

<sup>3</sup>) Syndon enim, pars quoque corone Christi, ex Karoli Calvi dono, habetur Carropoli Gallie. Vgl. Descriptio sanctuarii Constantinopolitani in Exuvie sacræ Constantinopolitanæ Bd. II, S. 217.

<sup>4</sup>) Dom Bertheau, Histoire de Compiègne, Bibliothèque nationale de Paris, manuscrit latin 13891, f° 61.

Wahrheit und Dichtung finden sich in folgender Notiz aus dem Jahre 1684 gemischt: „Als sich das hl. Grabtuch der Stadt Compiègne gegen Ende des Jahres 876 oder aber im Anfange des folgenden näherte, gingen die Geistlichkeit und die Einwohner eine Viertelmeile hinaus vor die Stadt, um es in Empfang zu nehmen. An jenem Orte hat man ein Kreuz und später eine Kapelle errichtet . . . Jetzt steht am Rand des Waldes eine Einsiedelei. Man besucht sie sehr oft wegen der Andacht, die man gegen das hl. Grabtuch hegt, das dort geruht hat. . . Karl der Kahle soll die für die Prozession des hl. Grabtuches passende Andacht und die Wechselgebete verfasst haben, aber ich möchte es nur auf die Glaubwürdigkeit der alten Schriften, die ich gelesen habe, behaupten. In den achthundert Jahren, seitdem das hl. Grabtuch nach Compiègne gebracht worden ist, hat man das Andenken an jene Gunst durch eine Prozession bewahrt, bei welcher am Mittwoch nach Ostern immer die hl. Reliquie zur Einsiedelei . . . getragen worden ist“<sup>1</sup>.

Die Revolution hat sich des Schreines bemächtigt, um das Edelmetall in Münzen umzuprägen. Gleichwohl haben die Gläubigen fortgefahren, die Reliquie zu verehren. Im Jahre 1840 liess ein ungeschicktes Dienstmädchen, das ihr die ursprüngliche weisse Farbe wieder verschaffen wollte, sie in Fetzen in ein Kübel heissen Wassers fallen.

Wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, sind die altfranzösische Reimchronik und ihre Quelle, die *Descriptio*, nicht die einzigen Bücher, die den Namen Schweisstuch (*suaire*) gebrauchen; auch die amtlichen Schriftstücke verwenden ihn neben dem passenderen Worte Grabtuch (*sindon*).

4. Die Schuhe von Soissons. Als loses Anhängsel an die eigentliche Reliquienliste kennzeichnen sich in der Reimchronik die Achtsilbler, die von den Schuhen der hl. Jungfrau in Soissons handeln; ja, so locker ist der Zusammenhang, dass die Zeilen 12709—12712 ohne irgend welchen Nachteil weggelassen werden können. Schon das dem 11. Jahrhundert angehörige altfranzösische Heldengedicht „Karls des Grossen Reise nach Jerusalem und Konstantinopel“ enthielt, wie der Herausgeber Koschwitz behauptet, in der Lücke nach dem Verse 189 eine Erwähnung der Schuhe, die Karl der Grosse im Morgenlande erworben

<sup>1</sup>) Dom Jacques Langellé, *Histoire du saint suaire de Compiègne*, Paris, J. B. Coignard, 1684, S. 41—42.

haben soll; Mousket aber scheint der erste zu sein, der sie mit Karl dem Kahlen in Verbindung brachte. Bei der ersten Besprechung dieser Reliquie habe ich die Vermutung geäußert, dass der Chronist persönlich nach Soissons gepilgert sei<sup>1</sup>, und jetzt kann ich einen weitem und, wie es scheint, triftigen Grund für die Richtigkeit meiner Ansicht beibringen. An dem grossen Reliquienfeste oder am Sonntage in der Octav von Christi Himmelfahrt wurde in der Marienkirche zu Soissons eine Sequenz gesungen, die auf uns gekommen ist<sup>2</sup>. Aus fünfzehn kunstvoll gebauten, teils acht-, teils siebenzeiligen Strophen bestehend, preist sie die Heiligtümer des Gotteshauses. Die dreizehnte Strophe hat folgenden Wortlaut:

Decus implet laudis huius,  
Virgo mater, partus cuius  
Jocundavit seculum,  
Cuius peplo gloriamur,  
Cuius leti veneramur  
Calceum, lac, cingulum.

An diesen Teil des für Soissons charakteristischen Lobgesanges hat sehr wahrscheinlich Mousket in dem Augenblick gedacht, als er den Vers 12710 niederschrieb: U on en fait les orisons, d. h. wo man deshalb (nämlich wegen der Reliquie) die [mir bekannten] Gebete verrichtet.

### III. König Lothar überfällt Otto II. zu Aachen im Jahre 978.

(V. 15060—15081.)

15060 Puis avint a Ais la capiele,  
Que li grans Charles fist moult bieles,  
U li rois Othe soujornoit,  
Et ses mangiers pres i estoit.  
La vint Lohiers devant disner,  
15065 Si c'om<sup>3</sup> devoit l'aigue donner.

Hierauf kam er nach Aachen, dem der grosse Karl hohe Schönheit gab; dort hielt sich der König Otto auf; eben stand sein Mahl bereit. Da traf Lothar vor dem Mittagessen ein, während man gerade Wasser reichen

<sup>1</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXIV, S. 126.

<sup>2</sup>) *Exuviae sacrae Constantinopolitanae* Bd. II, S. 44. Über das Alter der Sequenz s. ebenda Bd. I, S. LIV: peu après l'arrivée des grandes reliques de Soissons: car cette arrivée eut lieu en 1205 (27 juin et 16 octobre). Vgl. ebenda S. CXIII.

<sup>3</sup>) In der Handschrift com. Über si que = während (dum) vgl. die Anmerkung Toblers zu V. 22062 (MG. SS. Bd. XXVI, S. 761).

Et descendi droit al palais,  
 Se la verité ne vos lais,  
 Et but et manga sans congiet,  
 Quan c'on i ot aparilliet  
 5070 A oes l'empereour Othon.  
 Et ses gens present a bandon  
 Quan k'il trouverent as osteus.  
 Mais li rois Othe, tous honteus,  
 Quant il cest affaire ensi sot,  
 5075 Il et sa feme, a l'ains k'il pot,  
 S'enfüirent od lor mesnie  
 Si que Lohiers nes i seut mie.  
 Et quant Lohiers ot tot gasté  
 Le païs et tout conquesté,  
 5080 Si revint soujerner en France,  
 Qu'il n'i quida avoir doutance.

musste. Er kehrtesofort imPalaste ein — ich sage euch nichts als die Wahrheit — und trank und ass, ohneum Erlaubnis zu fragen, von allem, was man für den Gebrauch des Kaisers Otto zubereitet hatte. Und seine Leute nahmen ungestüm alles, was sie in den Gasthäusern fanden. Der König Otto aber entfloh ganz beschämt, als er diese Sache so erfuhr, er und seine Frau, möglichst schnell mit ihrem Haushalt, so dass Lothar sie dort nicht fand. Und nachdem Lothar das ganze Land verwüstet und alles erobert hatte, nahm er wieder Aufenthalt in Frankreich, weil er dort nichts zu befürchten meinte.

Schon Jules Lair hat behauptet, dass Mousket hier die *Historia Francorum Senonensis* benutzt hat<sup>1</sup>, und eine genaue Vergleichung beider Berichte bestätigt die Richtigkeit der Ansicht. In der Vorlage lautet die Stelle folgendermassen: „Hierauf aber nach nur wenigen Tagen sammelte Lothar ein sehr zahlreiches Heer und unterwarf wieder Lothringen seinem Zepter. Als er in der Pfalz, die Aachen heisst, und wo der Kaiser Otto mit seiner Gemahlin weilte, zur Zeit des Frühstücks ankam und den Palast betrat, ohne dass jemand ihn hinderte, assen und tranken [seine Scharen] alles, was jene zu eigenem Gebrauch bereitet hatten. Fliehend aber verliess der Kaiser Otto mit seiner Gemahlin und seinem Gefolge die Pfalz. Nachdem daher der König Lothar den Palast und die ganze Provinz geplündert hatte, kehrte er in Frieden, von niemand verfolgt, nach Frankreich zurück“<sup>2</sup>.

Als Zusätze, die um des Reimes willen gemacht werden, stellen sich der Vers 15062 und der Vers 15065, der nur kulturgeschichtlichen Wert hat, dar; die Zeile 15067 ist eine Flick-

<sup>1</sup>) Bibliothèque de l'école des chartes Bd. XXXV, 1874, S. 555, Anm. 10.  
 — Vgl. P. Paris, *Les grandes Chroniques de France*, 1837, Bd. III, S. 144.

<sup>2</sup>) MG. SS. Bd. IX, S. 367.

formel, die in überaus mannigfacher Wendung wiederkehrt<sup>1</sup>; in der folgenden Zeile ist sans congiet ein Füllsel; die Achtsilbler 15071 und 15072 malen das comederunt et biberunt der Vorlage aus; in dem nächsten Vers ist tous honteus ein Reimbehelf, und Vers 15074 bringt einen müssigen und matten Zusatz, der um des sehr beliebten Reimes sot: pot<sup>2</sup> willen gemacht worden ist. Conquesté in der Zeile 15079 ist ein schlecht gewählter Reim, denn er steht mit der Wahrheit auf gespanntem Fusse, und die beiden letzten Zeilen zerdehnen nur das cum pace (in Frieden) der Quellschrift, damit der unerbittlichen Reimforderung Genüge geschehe. Im übrigen kann man Schritt für Schritt beobachten, wie der Chronist die lateinische Stelle in seine Mundart übersetzt, und weiter feststellen, dass er im engen Anschluss an seinen Gewährsmann von Ottos Vergeltungszug gegen Paris erzählt, wo inzwischen sein Neffe wegen verletzender, herausfordernder Prahlerei von den Einwohnern getötet worden war.

Von einer eingehenden Darstellung der Ereignisse des Jahres 978 kann ich absehen, da berufenere Männer die Aufgabe schon glänzend gelöst haben<sup>3</sup>.

#### IV. Krönung Ottos IV. in Aachen am 12. Juli 1198.

(V. 20081—20096.)

Li rois Ricars endementiers  
 Manda le conte de Poitiers,  
 Othon, son neveu, le vallant,  
 Si l'en fist aler maintenant  
 20085 En Alemaigne, son päis;  
 Quar li empereres Henris  
 Estoit mors et alés a fin.  
 Tant fist al conte Baudüin  
 De Flandres, qui Hainnau tenoit  
 20090 Et quens de deus contés estoit,  
 Li rois Ricars, qu'a Ais ala

Während dieser Zeit entbot der König Richard den Grafen von Poitou, den wackern Otto, seinen Neffen, zu sich und liess ihn jetzt nach Deutschland, seiner Heimat, gehen. Denn der Kaiser Heinrich war tot und hatte seinen Lebenslauf vollendet. Solange drängte der König Richard den Grafen Balduin von Flandern, der den Hennegau besass und Graf von zwei Grafschaften war,

<sup>1</sup>) Statt vieler Beispiele nur folgende: C'est la verités et la fins 25110, Quar nos savons moult bien de fi 27514 und Par verité dire le vos os 31118.

<sup>2</sup>) Es ist überflüssig, den überaus häufig gebrauchten Reim zu belegen.

<sup>3</sup>) Wilhelm von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, I. Band (5. Auflage 1881), S. 580—581 und Karl Uhlirz, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Otto II. und Otto III., I. Bd., Otto II., Leipzig 1902, S. 105—107.

Et le roi Othon couronna.  
 L'evesques Jehans de Canbrai  
 I fu avoeques, bien le sai;  
 Et li dus, ki moult sot de gille,  
 De Louvaing li douna sa fille.

bis dieser nach Aachen ging und den König Otto krönte. „Der Bischof Johannes von Cambrai war zugegen, ich weiss es genau, und der Graf von Löwen, der viele Listen kannte, gab ihm [dem Könige Otto] seine Tochter.

Nachdem Heinrich VI. am 28. September 1197 gestorben war, brach für Deutschland eine traurige Zeit politischer Verwirrung und Spaltung herein. Während ein Teil der Fürsten sich für den Staufer Philipp von Schwaben erklärte, wählte ein anderer Teil den Welfen Otto, einen Sohn Heinrichs des Löwen und der Mechtilde, die eine Schwester des englischen Königs Richard Löwenherz war. Zur Zeit, da dieser Fürstentag in Cöln stattfand, weilte Otto in Poitou. Mit dem einzigen Worte „der Tapfere“ fasst Mousket zusammen, was Winkelmann in anschaulicher Weise folgendermassen beschreibt: „Eine hohe Gestalt in vollkommenem Ebenmasse, mit fröhlichem Antlitze und wohl lautender Stimme, schon früh durch ungemeine Körperkraft, Kühnheit und kriegerische Tüchtigkeit ausgezeichnet, durch Eigenschaften, welche den Kampf ihm zur Lust machten, ihn oft auch unnötiger Weise die Gefahr aufsuchen liessen und den erbittertsten Gegnern Achtung einflössen: mit jungen Jahren ein vollendeter Krieger“<sup>1</sup>. Der Hülfe seines einflussreichen Oheims in England sicher und mit Pfunden reich beladen, zog der Welfe noch im Monat März nach Deutschland. Nachdem er Aachen, wohin Philipp eine Schar von 300 Reitern geschickt hatte, mit überlegenen Streitkräften fast mühelos genommen hatte, fand am 12. Juli 1198 die Krönung statt. Hierbei war von den weltlichen Herren auch Balduin, Graf von Flandern und Hennegau, zugegen<sup>2</sup>. Die einzelne Angabe, dass dieser auf das Drängen des englischen Königs erschienen sei, wird, soviel ich weiss, nur in der Reimchronik berichtet. Sie allein weiss auch, dass der Bischof von Cambrai am Feste teilgenommen habe. Holder-Egger hebt hervor, Mousket zeige sich in diesem Punkte schlecht unterrichtet, da Johann III. von Béthune erst im Jahre 1200 Bischof von Cambrai geworden sei und am 26.

<sup>1</sup>) E. Winkelmann, Jahrbücher der deutschen Geschichte, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, 1873, Bd. I, S. 75.

<sup>2</sup>) Böhmer-Ficker, Regesta imperii Bd. V, 1, Nr. 205 und 208.

September des folgenden Jahres zu Cöln von Otto die Regalien erhalten habe<sup>1</sup>. Dann hätte der Chronist sich nicht nur hinsichtlich der Zeit und des Ortes geirrt, sondern auch den Beweggrund der Reise verschwiegen. Das ist wohl möglich, aber angesichts der Tatsache, dass die sonstigen Angaben der Teilnehmer auf Wahrheit beruhen, nicht gerade sehr wahrscheinlich. Vielleicht hat sich Mousket nur ungenau ausgedrückt und eigentlich sagen wollen, dass Johann von Béthune, der später Bischof von Cambrai wurde, auf dem Krönungsfeste zugegen war. Indem ich diese Erklärung hier vorbringe, verhehle ich mir nicht, dass sie auf mancherlei Schwierigkeiten stösst und erst dann als erwiesen gelten darf, wenn durch anderweitige Quellen die Anwesenheit des genannten Geistlichen in Aachen dargetan ist. Zu den Schriften, die von der Verlobung des jungen Königs mit Maria, der damals siebenjährigen Tochter des auf dem Kreuzzuge befindlichen Herzogs Heinrich von Brabant, melden<sup>2</sup>, ist die Reimchronik hinzuzufügen.

## V. Aachen als Krönungsort in der Regierungszeit Friedrichs II.

### 1. Krönung Friedrichs II.

(V. 22773—22782.)

Si li manda que couronner  
S'alast a Ais sans demorer.

22775 Et il si fist a moult grant gent,  
Si douna moult or et argent.  
S'i fu l'evesques de Canbrai.  
Li rois l'i tramist, bien le sai;  
Quar il ot moult amé Othon,  
22780 Si l'ot aidiet, bien le set on,  
Et volt li rois que sans refui  
Fust al couronnement cestui.

Er [König Philipp August von Frankreich] liess ihm [dem Infanten von Apulien] sagen, er möchte sich unverzüglich nach Aachen zur Krönung begeben. Dieser tat es auch mit sehr grossem Gefolge und schenkte viel Gold und Silber. Er war auch der Bischof von Cambrai zugegen. Der König hatte ihn, dessen bin ich sicher, gesandt, weil er, [der Bischof] Otto sehr geliebt und, wie man wohl wissen wird, auch unterstützt hatte. Und es wollte der König, dass er [der Bischof] unweigerlich der Krönung jenes beiwohnte.

<sup>1</sup>) MG. SS. Bd. XXVI, S. 743, Anm. 5 zu V. 20094.

<sup>2</sup>) Böhmer-Ficker a. a. O. Nr. 198 i. Winkelmann a. a. O. S. 85.



Die dem Bruchstück unmittelbar vorausgehenden Zeilen melden, dass der König Philipp August von Frankreich sich über den Tod seines Gegners, des Königs Otto, gefreut und dem Infanten von Apulien aufgetragen habe, sich sofort in Aachen krönen zu lassen. Das ist, wie Holder-Egger schon bemerkt hat<sup>1</sup>, ein Irrtum, da Friedrich II. nicht erst nach dem Tode des Königs Otto (1218), sondern bereits am 25. Juli 1215 in Aachen gekrönt worden ist<sup>2</sup>. Bei dieser Gelegenheit weilte tatsächlich Johannes III. von Béthune, der Bischof von Cambrai, in der Kaiserstadt<sup>3</sup>. Er hat auch, wie Holder-Egger weiter angibt<sup>4</sup>, in Wirklichkeit Otto IV. begünstigt und ist vielleicht auf den Rat des Königs Philipp zum Kaiser gegangen.

Der häufige Wechsel des mit *il* eingeführten oder unbezeichnet gelassenen Subjekts erschwert das Verständnis. Im übrigen ist die Stelle eine Flickarbeit. *Sans demorer, bien le sai, bien le sait on* und *sans refui* stehen nur als Träger des Reimes da, und wahrscheinlich haben die beiden Zeilen 22775 und 22776 denselben Ursprung, denn der Versausgang *gent* in einer Zeile und der Versschluss *argent* mit vorausgehenden *or* in der andern Zeile sind so häufig, dass schon der erste Band der Reimchronik nicht weniger als 22 Beispiele bietet<sup>5</sup>.

## 2. Krönung Heinrichs VII. zu Aachen am 8. Mai 1222.

(V. 23311—23330 und 28073—28075.)

Après li fius l'empereour,  
C'on tenoit de Pulle a signor,  
Par le comant de l'apostole  
D'arcevesque et vesque a estole  
23315 Devant les barons de l'empire  
Fu couronnés sans contredire  
A Ais par le comant son pere  
Pour après lui tenir l'empere.

Danach wurde des Kaisers Sohn,  
den man als Herrn von Apulien an-  
sah, auf Befehl des Papstes vom  
Erzbischof und Bischof mit der Stola  
in Gegenwart der Grossen des Rei-  
ches ohne Widerspruch zu Aachen  
gekrönt, auf Anweisung seines Va-  
ters, um nach ihm die Herrschaft zu

<sup>1</sup>) MG. SS. Bd. XXVI, S. 764, Anm. 5.

<sup>2</sup>) Böhmer-Ficker, *Regesta imperii*, Bd. V, 1, Nr. 810b.

<sup>3</sup>) Ebenda Nr. 815 und 816.

<sup>4</sup>) MG. SS. Bd. XXVI, S. 764 Anm. 5.

<sup>5</sup>) Es seien der Kürze halber nur die ersten Zeilen genannt: 608, 862, 1030, 1845, 2188, 2264, 3051, 3556, 4086, 5228, 6138, 8416, 8882, 9484, 10310, ferner 4860, 8560, 11138, 11286 und endlich 9072, 9856 und 10180.

Enfes de Pulle avoit a non  
 23320 Cis' emperere par sournon.  
 Si con l'empereres Henris  
 Et l'autres avant, Flederis,  
 L'orent fait as barons jurer  
 Et l'apostolie confermer,  
 23325 Si l'ot il con preus et gentius;  
 Et pour çou vot il que ses fuis  
 Fust couronnés a son vivant.  
 Ensi fu fait, çou truis lisant;  
 Qu'il en orent bries et saiiias  
 23330 Des clers et des barons plus haus.

Tout droit a Ais fu amenés  
 Cis fuis et s'i fu couronnés  
 28075 Et assésurés d'Alemagne.

führen. Infant von Apulien hiess dieser Kaiser mit Beinamen. Wie der Kaiser Heinrich und sein Vorgänger Friedrich es die Barone hatten beschwören und den apostolischen Stuhl bestätigen lassen, so hat er es getan als ein tapferer und vornehmer Mann; und darum wollte er, dass sein Sohn bei seinen Lebzeiten gekrönt würde. So geschah es, das habe ich gelesen, dass sie darüber von den höchsten Geistlichen und Weltlichen untersiegelte Urkunden erhielten.

Sogleich wurde dieser Sohn nach Aachen geführt, dort auch gekrönt und friedlich in Besitz von Deutschland gesetzt.

Einzig in ihrer Art ist die erste Stelle; von Anfang bis zum Ende enthält sie lauter bekannte Reime. Die parallel gebauten Verse 23313 und 23317 lassen das Ringen des Verfassers mit den Forderungen der achtsilbigen Zeile erkennen. Schon aus diesen Gründen brauchen wir seine Versicherung, er habe den Stoff irgendwo gelesen<sup>1)</sup>, nicht wörtlich zu nehmen, und wir werden ihr um so weniger Glauben schenken, als derartige Hinweise auf die Quellen sich in gleicher oder ähnlicher Form oft am Versende finden und daher nichts anderes als Lückenbüsser sind<sup>2)</sup>.

Die zweite Stelle bezieht sich auf das Jahr 1227 und ist nicht nur ungeschichtlich, sondern auch unvereinbar mit dem soeben besprochenen Bruchstück.

1) V. 23328.

2) Aus dem zweiten Bande der Reimchronik seien folgende Stellen als Beweise angeführt: si comme jel truis lisant V. 15037; si com je truis V. 12562, 14728, 15617, 16336, 16549, 17630, 18019, 18517, ähnlich 12811, 14296, 14912, 15863, 17966, 18362, 20182, 22156, 27083; endlich 15863, 16408, 16818, 17966, 18006, 18697, 18811, 28022 und 28151.

## 3. Der Reichstag zu Aachen am 28. und 29. März 1227.

(V. 27839--27850.)

Adonkes si fu droit a Ais  
 27840 Parlemens establis et fais  
 Pour couronner come signor  
 Le fil a cest empereour  
 Et assëurer de la tiere,  
 Qu'apriès lui n'en fëist on gierre.  
 27845 Si furent mandet li baron  
 De tout le päis environ,  
 Et fu mandés li quens Ferrans,  
 Ki n'iert encor gaires esrans<sup>1</sup>,  
 Ainç ert novielement issus  
 27850 De la prison et revenus.

Damals wurde auch sofort in Aachen ein Reichstag angesetzt und abgehalten, um [Heinrich] den Sohn dieses Kaisers zum Herrn zu krönen und ihm den Besitz des Landes zu sichern, damit man ihn nicht später deshalb bekriegte. Es wurden die Barone des ganzen Landes ringsum befohlen, und es wurde auch der Graf Ferrand geladen. Nicht sehr flink war er, denn erst kürzlich war er aus dem Gefängnis herausgekommen und zurückgekehrt.

Auch hier wird die Quelle in den Mitteilungen der Zeitgenossen zu suchen sein. Mit Recht weist Holder-Egger darauf hin, dass Mousket selbst schon in dem V. 23311 ff. von der Krönung Königs Heinrich im Jahre 1222 erzählt hat und hier mit seinen eigenen Worten abermals in Widerspruch gerät<sup>2</sup>. Tatsächlich wurde am 28. März 1227 nicht Heinrich, sondern seine Gemahlin Margareta, die Tochter des Herzogs von Österreich, gekrönt. Denselben Irrtum begehen die Annales Marbacenses, indem auch sie berichten, Heinrich und Margareta seien damals auf den Thron erhoben worden. Um aber unsern Chronisten richtig zu beurteilen, muss man bedenken, dass V. 27840 in erster Linie ein Reimwort zu Ais liefern soll, eine Aufgabe, die recht schwer war, falls nicht ewiges Einerlei herrschen sollte; dass ferner die Zeilen 27841—27846 fertig vorrätige, oft gebrauchte Achtsilbler mit fast abgegriffenen Reimen sind, und dass endlich alles das nur dazu dient, um das Auftreten Ferrands einzuleiten. Unter diesen Umständen ist das Erscheinen der Wahrheit in der Dichtung blosser Zufall.

Auf dem Krönungsfeste und an dem darauf folgenden Reichs-

<sup>1</sup>) Der Reim esrans ist nur noch in dem Verspaar Robiers de Courtenai li frans A tout cent cevaliers esrans (22691--2) zu belegen, was beweist, dass das Adjektiv esrans ein selten gebrauchtes Wort war.

<sup>2</sup>) MG. SS. Bd. XXVI, S. 795, Anm. 5.

tage sah Aachen zahlreiche Gäste in seinen Mauern. So erschienen ausser dem Erzbischof Heinrich von Cöln die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Salzburg, die Bischöfe von Würzburg, Eichstätt, Basel, Lüttich und Cambrai, die Herzöge Leopold von Östreich, welcher der Vater der Königin war, Heinrich von Brabant, Heinrich von Limburg und Bernhard von Kärnthen, Landgraf Ludwig von Thüringen, Graf Dietrich von Kleve, Burggraf Konrad von Nürnberg, Markgraf Hermann von Baden und viele kleinere Grafen, Herren und Dienstmannen<sup>1</sup>.

Zu den Geschäften, die ausdrücklich auf die Tagesordnung des Reichstages gesetzt worden waren, gehörte auch die Angelegenheit des unglücklichen Grafen Ferrand von Flandern, der in der Schlacht bei Bouvines (1214) in Gefangenschaft geraten war und bis zum 5. Januar 1227 im Kerker geschmachtet hatte. Von den wechselvollen Schicksalen seines Lebens bietet die Chronik mehr als eine Einzelheit. Sie erzählt, unter welchen Umständen er in der genannten Schlacht gefangen genommen wurde<sup>2</sup>, wie er gleich einem wilden Tiere in Fesseln gelegt und dann in das Verliess geworfen wurde<sup>3</sup>; wie die Verhandlungen wegen Rückgabe des Gefangenen zunächst zu keinem Ergebnis führten<sup>4</sup>, wie ferner für ihn die Stunde der Erlösung schlug<sup>5</sup>, und wie endlich der Graf, als er kaum wieder die süsse Luft der Freiheit atmete, das feierliche Versprechen, das seine Frau in seinem Namen gegeben hatte, brach<sup>6</sup>. Über die aufopfernde List und den ergreifenden Heldenmut seiner Gemahlin Johanna aber und über alles das, was in Aachen in seiner Sache beschlossen wurde, bleibt die Reimchronik uns die Auskunft schuldig.

„Ferrand kam nach Flandern als ein körperlich gebrochener Mann zurück, trotzdem voll Begierde nach Herrschaft und der so lange entbehrten Macht“<sup>7</sup>. Er beanspruchte die Grafschaft

<sup>1</sup>) E. Winkelmann, Jahrbücher der deutschen Geschichte, Friedrich II., Bd. I, Leipzig 1889, S. 498; Böhmer-Fieker a. a. O. Nr. 4035 a.

<sup>2</sup>) V. 21795 ff.

<sup>3</sup>) V. 22202 ff. Vgl. V. 22289—22291.

<sup>4</sup>) V. 25559 ff.

<sup>5</sup>) V. 27757 ff.

<sup>6</sup>) V. 27789 ff.

<sup>7</sup>) E. Winkelmann a. a. O. S. 500. Vgl. zum ersten Teil des Satzes V. 27848.

Namür, die frei geworden war, als der kinderlose Philipp II. auf dem Kreuzzuge gegen Avignon starb; und Teile des Hennegaus, die er selbst 1212 gegen gewisse Versprechungen des Herzogs von Brabant dem Bischof von Lüttich verpfändet hatte. Trotz des Aufsehens, das sicherlich entstand, als der schwergeprüfte Mann „in der Fürsten umgebenden Kreis“ trat, trotz der Teilnahme, die sich bei manchem Machthaber geregt haben wird, konnte man seiner Bitte nicht willfahren. Heinrich, dem noch unmündigen Bruder des letzten Grafen, wurde die Grafenschaft Namür zugesprochen, und in der andern Sache lautete die Entscheidung, dass der Lütticher Bischof Hugo von Pierrepont als Lehnsherr des Landes weder den Gewinn, den er aus dem fünfzehnjährigen Besitz des Unterpfandes gezogen hatte, herauszuzahlen noch das Lehen selbst abzutreten hätte. Über die weitem Taten und das Ende Ferrands berichten die V. 27964—27966, 27997 ff. und 28151 ff.

#### 4. Wahl Konrads zum König.

(V. 31175—31180.)

31175 Et li autres fuis ert senés,  
S'i fu recius et assenés.  
Et l'empereres mandet ot  
Qu'a Ais venroit, c'on bien le sot  
A la pentecouste sans faille;  
31180 S'i quist on et viande et paille.

Und der andere Sohn war klug.  
Auch wurde er angenommen und  
anerkannt. Und der Kaiser hatte  
ihm befohlen, nach Aachen, wie man  
sicher weiss, ohne Fehl zur Pfingst-  
zeit zu kommen; dort suchte man  
Lebensmittel und Unterkommen.

In den Zeilen, die dem Bruchstück voraufgehen, wird von dem Tode des Königs Heinrich VII. in der Gefangenschaft berichtet. Das Ende des unglücklichen Fürsten trat im Februar 1242 ein, wohingegen schon im Juli 1236 der damals kaum achtjährige Konrad zum Reichsverweser bestellt wurde. Gekrönt wurde Konrad niemals<sup>1)</sup>. Hat nun Mousket, indem er beide Ereignisse in der angeführten Reihenfolge miteinander verknüpft, kurz vor dem Schluss seines Riesenwerkes noch einen schweren chronologischen Fehler begangen? Diese Annahme ist nicht

<sup>1)</sup> Vgl. Böhmer-Ficker, Regesta imperii V, 2, Nr. 4885b.

recht wahrscheinlich, da der Chronist hier von zeitgenössischen Verhältnissen spricht. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass er einfach etwas nachholen wollte, was er früher bei passenderer Gelegenheit vergessen hatte, und dass das Zeitwort der Zeile 31176 im Sinne des Plusquamperfekts zu verstehen ist, wie ja auch der nächste Vers dieselbe Zeit aufweist. Der abschliessende Achtsilbler ist selbstverständlich nur ein recht ungeschicktes Füllsel.

---

## Aus den letzten Zeiten des Schlosses Nideggen.

Von Emil Pauls.

Die wahrscheinlich zu Ende des 12. Jahrhunderts entstandene Burg Nideggen<sup>1</sup> im Kreise Düren nimmt in der reichen Geschichte des ehemaligen Herzogtums Jülich eine der ersten Stellen ein. Bis zum Ausgang des Mittelalters diente oft das fast uneinnehmbare Schloss dem jülicher Herrscherhause als Wohnsitz oder Zufluchtsstätte; neben ihm befand sich in der in romanischem Stil erbauten Pfarrkirche die herzogliche Familiengruft. Dass die Burg nicht lange vor der Regierung Rudolfs von Habsburg zweimal einen Kölner Erzbischof als Gefangenen in ihren Mauern sah, dass ein im 14. Jahrhundert in ihr angelegter sog. Rittersaal in den Rheinlanden seines Gleichen kaum fand, und dass der Ort Nideggen in den Tagen seines Glanzes der Sitz einer Genossenschaft von Rittern des Johanniterordens und eines Kollegiatstifts war, braucht als allbekannt kaum erwähnt zu werden. Vom 16. Jahrhundert an ging es abwärts mit der Bedeutung des Ganzen. Nideggen verödete. Gegen die Wirkung der verbesserten Kriegsgeschütze konnten die alt gewordenen Mauern keinen ausreichenden Schutz mehr gewähren, die herzogliche Familiengruft kam ausser Gebrauch, und die Johanniterritter, denen später das Kollegiatstift folgte, verliessen den Schauplatz ihrer jahrhundertjährigen gesegneten Wirksamkeit. Die Befestigungen des Schlosses und der Stadt erlagen im Herbst 1542 den Angriffen des kaiserlichen, unter dem General Prinz Renatus von Oranien-Nassau in die jülich-schen Erblande eingerückten Heeres. Im dreissigjährigen Kriege stiegen der Verfall und das Elend der Stadt bis zu unerträg-

---

<sup>1</sup>) Nideggen kommt (unter dem Namen Nydeche) schon in den Gütererwerbungen des Erzbischofs Philipp von Heinsberg (1167—1191) vor. Vgl. R. Knipping, Regesten der Kölner Erzbischöfe, Bd. XXI der Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Nr. 1886.

licher Höhe<sup>1</sup>. Das Schloss wurde damals abwechselnd von Freund und Feind besetzt, erlitt die ärgsten Beschädigungen aber erst zu Ende des 17. Jahrhunderts gelegentlich der französischen Raubzüge unter den Heerführern Ludwigs XIV. Im 18. Jahrhundert diente es, nur mehr ein Schatten der früheren Pracht, als Wohnung für den kurfürstlichen<sup>2</sup> Kellner (Rentmeister) und gleichzeitig als Lagerplatz für die aus den Ortschaften des Amtes Nideggen an die kurfürstliche Kellnerei abgelieferten Früchte. Die Erdbeben der Jahre 1755 und 1756 richteten neue Verheerungen an, die den Kellner zum Ausziehen nötigten und nach dem Zusammensturz einzelner Bauteile stellenweise die aufgehäuften Früchte unter Schutt und Kalk begruben<sup>3</sup>. Da endlich entschloss sich die Landesregierung zu einigen nennenswerten Wiederherstellungsarbeiten und Neubauten. Durchgreifender Art waren diese Arbeiten nicht, und die bald folgende Fremdherrschaft zerstörte sogar nur anstatt aufzubauen. Im ganzen behielt dann das Schloss den Charakter einer vernachlässigten Ruine bis in die allerneueste Zeit hinein. Ein gründlicher und glücklicher Umschwung trat erst im Laufe des letzten Jahrzehnts ein, dank den fast allorts mächtig hervortretenden Bestrebungen zur Erhaltung und würdigen Gestaltung berühmter Baudenkmäler. Über die teils vollendeten, teils in Angriff genommenen Bauten am alten Stammschlosse der Herzöge von Jülich brachten kürzlich, gelegentlich des am 26. Mai 1903 in Nideggen gefeierten glänzenden Festes, zahlreiche rheinische Zeitungen ausführliche Berichte, auf die hier nicht eingegangen zu werden braucht. Mehr dürfte es sich in einer der Erforschung der Vergangenheit gewidmeten Zeitschrift empfehlen, jetzt, wo die Erneuerungsarbeiten an der hochragenden mächtigen Schlossruine die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich ziehen, bisher unveröffentlichte Angaben archivalischer Art zur Baugeschichte und ehemaligen inneren Ausstattung des Schlosses zu bringen. In den Beilagen folgt nach den im

<sup>1</sup>) M. Aschenbroich, Geschichte der alten jülich'schen Residenz Nideggen, S. 39.

<sup>2</sup>) Seit 1685 stand das ehemalige Herzogtum Jülich unter dem Kurfürsten von der Pfalz, in dessen Titel das „Herzog von Jülich“ mit an erster Stelle stand. Die im Jülich'schen angestellten Beamten hiessen seit 1685 selbstredend kurfürstliche Beamte.

<sup>3</sup>) Vgl. Beilage Nr. 6.



Düsseldorfer Staatsarchiv aufbewahrten Kellnereirechnungen des Amtes Nideggen eine derartige Zusammenstellung aus den letzten hundert Jahren vor der französischen Revolution. Dass es sehr schwer hält, für die vor den Raubzügen Ludwigs XIV. liegende Zeit nennenswerte ähnliche Angaben ausfindig zu machen<sup>1)</sup>, braucht nicht aufzufallen. Die drei vor 1500 liegenden Jahrhunderte bleiben hierbei schon deshalb ziemlich ausser Frage, weil damals Nideggen zu den bestbefestigten Burgen des Niederrheins gehörte, immer aber die Regel bestand, Festungspläne und eingehende Rechnungen über Festungsbauten tunlichst einzeln und geheim zu halten oder bald zu beseitigen. Wohl nur eine kleine Wahrscheinlichkeit dürfte somit für die Auffindung einigermaßen genauer alter Pläne der Burg Nideggen sprechen, eher könnten Verzeichnisse des mittelalterlichen Schlossmobiliars zu Tage treten. Auch für die Zeit von 1500—1690 sind grosse Aufzeichnungen über Bauten oder über die Ausstattung der Schlossräume kaum zu erwarten: es gab wenig zu verzeichnen. Lag doch nach der i. J. 1542 erfolgten ziemlich gründlichen Zerstörung der Festungswerke für die meist geldarme Landesregierung kein Anlass vor, die militärisch so gut wie haltlos gewordene Burg aufs neue zu befestigen, oder in einem der Heerstrasse fernen, an Bedeutung tief gesunkenen Orte viel Geld auf die Ausstattung eines Schlosses zu verwenden, das als Hochsitz und Zufluchtsstätte des Herrscherhauses nur mehr der Vergangenheit und Sage angehörte. Hauptsächlich dem bereits angedeuteten Umstande, dass der in Nideggen ansässige herzogliche Rentmeister die Schlossräume nicht entbehren konnte, mag es zu verdanken sein, dass man vor vielen Menschenaltern, als Krieg und nachher die am Rhein so überaus seltene Erscheinung heftiger Erdstösse das Schloss zu einem wirren Trümmerhaufen zu gestalten drohte, wenigstens dem gänzlichen Verfall vorbeugte.

In den Beilagen sind etliche wesentliche Angaben aus den kurfürstlichen Kellnereirechnungen des Amtes Nideggen für die Zeit von 1689—1794 dem vollen Wortlaut nach wiedergegeben. Sie betreffen Zerstörung und Plünderung, Erdbeben, Bauten und

---

<sup>1)</sup> Viele Nideggener Kellnereirechnungen des 16. Jahrhunderts — ältere Rechnungen fehlen — habe ich nach Baunotizen vergeblich durchgesehen. Eine genaue, aber sehr zeitraubende Durchsicht sämtlicher Bände würde vielleicht auch für die Zeit von 1504—1689 einige Angaben ergeben.

vorhandenes Mobiliar. Es lohnte sich nicht, die in den Rechnungen fast alljährlich, meist unter der Bezeichnung „Notbau“ wiederkehrenden Angaben über geleistete kleinere Zahlungen für Ausbesserungen aller Art am Schlosse wiederzugeben. Nur einige derselben seien den nachstehenden kurzen Erläuterungen zu den Beilagen im Auszug zugefügt.

Der ortsgeschichtlichen Forschung scheint es unbekannt geblieben zu sein, dass die letzte Plünderung und Verbrennung des Schlosses Nideggen am 27. März 1689 stattfand<sup>1</sup>. Damals hausten die Franzosen am Niederrhein und in der Eifel in schreckenerregender Weise: „was sie nicht raubten, zerstörten und verbrannten sie“, sagt L. Ennen zur damaligen Geschichte eines ganzen Strichs am Rhein<sup>2</sup>. Bei der Plünderung und Verbrennung des Nidegener Schlosses blieb dort ausser den nackten Mauern weiter nichts übrig als ein eiserner Feuerhaken<sup>3</sup>. Auch war, wohl an Unglückstage, dem 27. März 1689, einer der Schlosstürme so beschädigt worden, dass er sechs Jahre später zusammenfiel, worauf man ihn, jedenfalls in sehr einfacher Art, durch einen Neubau<sup>4</sup> ersetzte. Wiederholt sprechen die Jahresrechnungen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts von Ausgaben an den Dachdecker, der neue Dächer angelegt hatte, ferner an den Zimmermann, den „Schnitzler der Gebünner und Thüren“, den Maurer und den Schmied. In den Jahren von 1696—1699 wurden im ganzen für kleinere Ausbesserungen etwa 330 Goldgulden verausgabt. Die Rechnung von 1705/06 weist 120 Goldgulden für den Abbruch und Neubau des Pfortenturms auf, während 32 Goldgulden für Ausbesserungen am „Harnisch-Turm“, der „Haaber-Lauff“ und „der Brück“ zum Rechnungsjahre 1711/12 verzeichnet stehen. Schon zum Jahre 1719 werden

<sup>1</sup>) Vgl. Beilage Nr. 1. Zerstörungen ohne Verbrennung erfolgten später noch durch Erdbeben und Abbrucharbeiten.

<sup>2</sup>) Frankreich und der Niederrhein, S. 510. Das von Nideggen nur wenige Stunden entfernte feste Schloss Montjoie fiel erst nach dem tapfersten Widerstand am 1. Februar 1689, nachdem Varennes selbst mit unsäglicher Mühe frische Mannschaften mit einigen Kanonen durch die unwegsame Eifelgegend vor die kleine Feste geführt und die Schlossmauern niedergelegt hatte. (Ennen a. a. O. S. 506).

<sup>3</sup>) Vgl. Beilage Nr. 1.

<sup>4</sup>) Vgl. Beilage Nr. 1, wo das „an den neuen bau“ wohl auf den Neubau eines Turmes hinweist.

kleinere Ausgaben für die Instandsetzung des vor wenigen Jahren neu erbauten grossen Turmes, wohl des Pfortenturmes, als notwendig bezeichnet. In späteren Jahren waren, abgesehen von der Herstellung des Schlossturmes und den durch Erdbeben hervorgerufenen Beschädigungen, nur wenige einigermassen nennenswerte Ausbesserungen notwendig, so i. J. 1732/33<sup>1</sup> Arbeiten an der Wohnung des Pförtners und dem Dachwerk des Tors, dann i. J. 1738/39 Ausbesserungen an den durch Sturmwind beschädigten Dächern, Fenstern, Mauerwerk, Türen und dergl.<sup>2</sup> Sturmwind hatte auch im Rechnungsjahre 1771/72 kleinere Erneuerungsarbeiten notwendig gemacht; grössere zum selben Jahr verzeichnete Ausgaben galten wahrscheinlich Schreinerarbeiten, die bald nach dem verheerenden Erdbeben von 1756 nicht vollständig zum Abschluss gekommen waren<sup>3</sup>.

Nicht unbedeutende Arbeiten erforderte vor etwa 175 Jahren die Reinigung und Erneuerung des angeblich „bei Kriegszeiten“ in Unstand geratenen Schlossbrunnens. Der Nideggener Schlossbrunnen ist auch heute noch nicht mit Unrecht auf viele Meilen weit im Umkreise berühmt. Er liegt inmitten des Burghofes, war nach M. Aschenbroich<sup>4</sup> mitten durch den Felsen gehauen und etwa 400 Fuss tief<sup>5</sup>. Auf ihm befand sich ein Gehäuse, in dem ein Windwerk mit einem grossen Triebrade in Verbindung stand. Zu der vermittels des Triebrades und des Windwerks bewerkstelligten Heraufholung eines Gefässes mit Wasser aus der Tiefe bedurfte es der fast viertelstündigen Arbeit zweier Männer. Die Ausbesserung des Brunnens einschliesslich der Unkosten für die Bedachung und das Winde-

<sup>1</sup>) Vgl. Beilage Nr. 3.

<sup>2</sup>) Vgl. Beilage Nr. 4.

<sup>3</sup>) Vgl. Beilage Nr. 6.

<sup>4</sup>) A. a. O. S. 63.

<sup>5</sup>) Bei den am Nideggener Schlossbrunnen in jüngster Zeit vorgenommenen Arbeiten war eine genauere Schätzung der Tiefe möglich. Es heisst hierüber im Dürener Anzeiger vom 11. Oktober 1902 in einem Aufsätze über die Arbeiten an der Ruine Nideggen: Es wurde der Schutt des berühmten Brunnens mitten im grossen Burghofe ausgeräumt. Der Brunnen war bis zu 47 Meter zugeworfen, jetzt ist er bis zu 97 Meter von Schutt befreit worden, eine mühsame Arbeit, weil oft Wasser eindrang und der Querschnitt nicht ganz gerade war. Viel tiefer als 100 Meter wird der Brunnen nicht gewesen sein, da das Reservoir schon angeschnitten ist.

werk stellte sich in den Jahren 1729—1731 auf mehr als 410 Reichstaler<sup>1</sup>.

Die Berichte der herzoglichen Kellnereirechnungen über die Erdbeben in der Mitte des 18. Jahrhunderts führen uns in eine Zeit zurück, in der man mancherorts am Niederrhein, namentlich in der Aachener Gegend, den Untergang ganzer Ortschaften für bevorstehend hielt und stellenweise Wochen lang im Freien in Wiesen und Gärten unter eigens errichteten Zelten gegen das drohende Verderben Schutz suchte. Ziemlich eingehend, aber ohne nähere Hervorhebung der Erderschütterungen in Nideggen, ist die Geschichte dieser Erdbeben vor etwa zehn Jahren in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein behandelt worden. Der Verfasser bezeichnet dort<sup>2</sup> den 18. Februar 1756 als das Datum des Höhepunkts der Erderschütterungen in der Aachener Gegend und verlegt für diesen Tag den Erdbebenherd in die Waldungen bei Hürtgen, die ganz bedeutend geschädigt worden seien. Damit stimmt die Angabe der Kellnereirechnung<sup>3</sup>, dass durch die „erschreckliche Erdbebung am 18. Februarij 1756“ das (nahe den Hürtgener Waldungen gelegene) Schloss Nideggen „guten Theils ruinirt“ worden sei. An anderer Stelle heisst es unter Bezugnahme auf eine Verfügung vom 9. März 1756, dass 40 Malter Roggen im Nideggener Schlosse unter zwei mit dem Dachwerk eingestürzten Stockwerken (etasen) verschüttet lägen<sup>4</sup>; schon ein paar Monate vor dem Frühjahr 1756 war der Kamin am Ginsterturm, wahrscheinlich infolge der Erdstösse in der Nacht vom 26. auf den 27. Dezember 1755, teilweise eingestürzt. Die gesamten Herstellungskosten beliefen sich in den Jahren 1756 und 1757 auf mehr als 1200 Reichstaler, wozu vielleicht noch die 597 Reichs-

<sup>1</sup>) Vgl. Beilage Nr. 2. Über die neueste Gestaltung des Brunnens schreibt die Kölnische Zeitung vom 12. Juli 1903: Eine offenbar schon sehr lange herrschende Gewohnheit, aus Spielerei Steine in den Nideggener Schlossbrunnen zu werfen, liess bei den jetzigen Bauarbeiten ganze Wagenladungen solcher Steine an das Tageslicht kommen. Der Brunnen hat nunmehr eine neue, ein wenig zu zierlich das Mittelalter nachgestaltende Fassung bekommen, und seine Oeffnung ist zum Schutz gegen solche Steinwürfe mit einem Drahtgitter versehen worden.

<sup>2</sup>) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 56, S. 99.

<sup>3</sup>) Vgl. Beilage Nr. 6.

<sup>4</sup>) Ebenda.

taler zu rechnen sind, die man laut der Rechnung von 1771/72 an den Zimmermeister Müller für grössere Erneuerungsarbeiten zu zahlen hatte. Den Kellner Künzer hatte die Wirkung der Erdstösse zur Zeit ihres Höhepunktes zur Räumung seiner bau-fällig gewordenen Wohnung im Schlosse gezwungen. Bemerkens-wert ist die geringe Wohnungsmiete, die Künzer im Städtchen Nideggen während der Wiederherstellungsarbeiten an Schlosse zu zahlen hatte: 50 Reichstaler für 20 Monate<sup>1</sup>.

Über das in den letzten Jahrhunderten vor der Fremd-herrschaft im Nidegger Schlosse vorhanden gewesene Mobiliar findet sich wenig verzeichnet. Wahrscheinlich hatte man die wertvollsten Stücke schon im 16. Jahrhundert nach Düsseldorf an den herzoglichen Hof in Sicherheit gebracht, doch darf aus manchen Angaben geschlossen werden, dass es bis zum Jahre 1678 dem Schlosse wenigstens nicht an einer in etwa aus-reichenden Ausstattung gebrach. Wurde es doch im Jahre 1614 mit 26 Soldaten belegt<sup>2</sup>, und wiederholt ist viel später noch von dort untergebrachter Einquartierung oder dort anwesenden Befehlshabern die Rede<sup>3</sup>. Noch 1673 muss die Burg als einiger-massen widerstandsfähig gegolten haben, da man in ihr die Paramente der Pfarrkirche zu Nideggen in Sicherheit brachte<sup>4</sup>. Anders wenige Jahre nachher. Im Juni 1678 zerstörten die Franzosen ziemlich vollständig die noch vorhandenen Reste der Festungsbauten<sup>5</sup>, wobei wohl auch der grössere Teil des Schlossmobiliars zu Grunde ging. Der elf Jahre später erfolgten gänzlichen Plünderung und Verbrennung wurde im Vorstehenden wiederholt gedacht<sup>6</sup>. Nur ein ganz kleiner, aber bedeutsamer Teil des Mobiliars überdauerte die Stürme des 30jährigen Krieges und die Zerstörungen in den Jahren 1678 und 1689: die Aus-stattung der Schlosskapelle<sup>7</sup>. Man hatte die Schlosskapell-Effekten, wie sie in den Kellnereichnungen genannt werden,

<sup>1</sup>) Genaueres in Beilage 6 und bei M. Aschenbroich a. a. O. S. 71 f.

<sup>2</sup>) M. Aschenbroich a. a. O. S. 39 f.

<sup>3</sup>) A. a. O. S. 45.

<sup>4</sup>) A. a. O. S. 46.

<sup>5</sup>) A. a. O. S. 48.

<sup>6</sup>) Vgl. Beilage Nr. 1.

<sup>7</sup>) Vgl. Beilage Nr. 5. Über einen massiven Altarstein aus der Ni-degger Schlosskapelle vgl. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 66, S. 226.

zeitig in Sicherheit gebracht und viele Jahrzehnte hindurch verborgen gehalten. Ein kurfürstlicher Befehl wies im Oktober 1748 den Kellner Künzer an, sich die Kapellenausstattung vom Vogt Herding einhändigen zu lassen<sup>1</sup>, sie in Verwahrung zu nehmen und ein Verzeichnis nach Düsseldorf zu senden. Etwa neun Jahre später kam das Mobiliar der Schlosskapelle nach Düsseldorf<sup>2</sup>, wo es wahrscheinlich während der Fremdherrschaft unterging oder in alle Welt verschleudert wurde. Auf eine reiche Ausstattung lässt das Verzeichnis nicht schliessen, doch waren jedenfalls die kostbareren zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmten Gefässe aus edlem Metall längst vor 1748 kirchlichen Schatzkammern einverleibt worden.

Im alten mächtigen Schlossbau zu Nideggen gab es seit 1689 kein eigentliches Mobiliar mehr. Wohl kehrt seit dem Ende des 17. Jahrhunderts bis zuletzt in den Kellnereirechnungen alljährlich eine Aufzählung (Designatio) „der am Schloss Nideggen vorhandenen Mobilien“ wieder<sup>3</sup>. Aber auf den ersten Blick ergibt sich, dass man hierbei nur mit Gerümpel, nicht aber mit einer Ausstattung zu rechnen hat, wie sie Prunkgemächern oder auch nur schlichten bürgerlichen Wohnungen eigen zu sein pflegt. Die verzeichneten wenigen, obendrein meist abgenutzten Stücke gingen über das Allernotwendigste nicht hinaus. Ein paar Öfen und Feuerhaken, ein grosses Wasserfass, ein Krahn neben einem Seil zur Beförderung von Früchten in die Speicherräume, etliche Aktengestelle: dies ungefähr alles Vorhandene! Sieht man von der als Privateigentum ausser Betracht bleibenden Ausstattung der Wohnung des Rentmeisters im Schlosse oder in einem Nebenbau ab, so wies das Schloss ausser einigen Früchtevorräten im wesentlichen nur vollständig öde, halbverfallene Gemächer auf.

So der Zustand der einst so berühmten, glänzend ausgestatteten Burg Nideggen im Spätherbste 1794, als der Wildflut gleich die Heere der französischen Republik über den Niederrhein und die Eifel sich ergossen. Schonungslos wandten die verwilderten Fremdlinge in Nideggen selbst auf die Trümmer

<sup>1</sup>) Kellnereirechnung vom Jahre 1748/49. Herding wird als Vogt des Nideggener (hiesigen) Unteramts bezeichnet.

<sup>2</sup>) Kellnereirechnungen vom Jahre 1757/58. Die Verfügung zur Versendung nach Düsseldorf datiert vom 1. Oktober 1757.

<sup>3</sup>) Vgl. Beilage Nr. 1.

geschwundener Herrlichkeit ihr stolzes Wort vom Krieg gegen die Paläste' an. Sie räumten mit den Früchtevorräten auf, vertrieben den kurfürstlichen Kellner, vermieteten zunächst das Schloss und verkauften es bald nachher auf den Abbruch. Da brach man aus manchen bis dahin dicht vergittert gewesenen Fenstern die Eisen- und Bleiteile aus, und karrenweise kamen Stücke des schönsten Mauerwerks, darunter besonders Treppenstufen und Hausteine unter den Hammer<sup>2</sup>. Doch selbst dann, nach all den durch Krieg, Erdbeben und Abbruch bewirkten Schädigungen zeugten immer noch ganz gewaltige Reste vom Umfang und der Anlage des Riesenbaues. Auch für diese Reste, und damit für eins der bedeutsamsten und schönsten Wahrzeichen niederrheinischer Geschichte, rückte im Laufe der letzten Menschenalter die Gefahr völligen Verwitterns und Untergehens immer näher. Sie ist jetzt, hoffentlich für alle Zeit, gründlich beseitigt.

## Beilagen.

1. 1689, 1696 und 1790: Plünderung und Verbrennung des Schlosses Nideggen am 27. März 1689, Zusammensturz eines Turmes i. J. 1695, Mobilien des Schlosses in den Jahren 1696 und 1790.

Designatio der am Schloss Nideggen vorhandenen mobilien. — Anno 1689 den 27. Martij ist das schloss Nideggen durch die Franzosen ausgeplündert und abgebrandt, also dass das geringste nit behalten, als bloss allein einen eisernen hagk oder feurhagk, so bey überhaufenfallung des thurms 1695 gebrochen und an den neuen bau verschmittet worden<sup>3</sup>. Ein duppen banck. Ein ahnrichtgen und etliche bretter im spiengen. Im stupfgen einen stupenofen. Uf der cammer ober der keuchen eine registrateur von cinigen gefacheren so offen, nun aber zugemacht und verschlossen wird. Item einen stubenofen, so beym brand zersprungen, darab etliche stück noch vorrätlich. Item im portiers heusgen ein stupenofen, darab durch die Frantzosen ein stuck verbracht worden. Die platten vom grossen stupenofen so im sahl gestanden, seint vorrathlich, doch nit alle, nun ein zum tacken, ein zum herdt gebraucht wird. Im kelterhaus vier budden. Ein eiserner feuerhaell daselbsten. Ein grosser eiserner kessel von einer halben ahmen,

<sup>1)</sup> Nach Thiers und v. Sybel kam das „Krieg den Palästen, Friede den Hütten“ als bestrickendes Schlagwort schon in den ersten Zeiten der französischen Revolution in Aufnahme.

<sup>2)</sup> M. Aschenbroich a. a. O. S. 72 f.

<sup>3)</sup> In der Vorlage ist es nicht angedeutet, dass das im Folgenden verzeichnete Mobilien meist nach 1689 angekauft wurde.

so zerschmottert worden vom thurm bey uberhaufenfallung desselben 1695. Einen newen stovenofen eingekauft, so in der newer stoben stehet neben dem sal. Ein gross wasser-vass. Zwey kleine budden, so nichts nutz. Drey holzerne mihlen, so zerbrochen von uberhaufenfallung des thurms, doch übriges alles schlecht. Item ein cranenseil eingekauft, um die balken aufzubringen so vorrathlich.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Amt Nideggen, Kellnerei-Rechnung von 1696/97.*

*Viele Jahrzehnte hindurch weisen die Kellnerei-Rechnungen des Amtes Nideggen eine der vorstehenden ziemlich gleiche „Designatio der Mobilien“ auf. In den letzten Jahren vor der sog. französischen Zeit ist das Verzeichnis etwas kürzer gefasst. Es lautet in der Rechnung von 1789/90:*

Ein kupferner kessel zum kelterhaus gehörig, im stübggen neben der küch ein eingemauerter stubenofen. In der küch zwey gegossene brandrichter. Item ein alter feuerhack, ein gegossener eiserner wasserkessel zum kelterhaus gehörig; eine blockwinde, auf der schreibstube ein runder eingemauerter stubenofen, ein krahnen und ein klein seil. Im saal ein kast, so mit zur registratur gebraucht wird und unterm kellnern Cunzer eingestellet worden.

## *2. 1730 und 1731. Reinigung, Herstellung und Bedachung des Schlossbrunnens in Nideggen.*

Item haben J. Curf. D. in kraft gnedigsten befehls vom 10. Martij gnedigst bewilliget, dass der auf hiesig schloss bei kriegszeiten in unstand gerathene brunnen wiederumb ausgereiniget und in brauchbaren stand gestelt werden solle, als hab ein solches bewerkstelliget und von gethaner ausreinigung denen bergknaben an wochenlohn unt sonst dabey erfordernten nothwendigkeiten laut specificirlicher rechnung und quitung bezahlt 201 rtlr. 14 alb.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Amt Nideggen, Kellnereirechnung von 1729/30.*

Die (bei der reinigung des brunnen) aufgangene kösten hab ich in voriger jahresrechnung einbragt; weilen aber dies jahr das tachwerck darauf sambt denen zum aufziehen des wassers erforderlichen räderen, ketten, kumpfen und sonstiger notturft alles verfertigen und also denselben hinwiderumb in brauchbahren stand stellen lassen, so bringe die dabey nothwendig verlegte kösten vermög nebenliegender specification und quitung alhier in ausgab mit . . . 209 rtlr. 79 alb. 2 hr.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Amt Nideggen, Kellnereirechnung von 1730/31.*

## *3. 1733. Erneuerungsarbeiten an der Wohnung des Pfordtners und am Dachwerk des Tors in Nideggen.*

Item als J. Curf. D. auf meinen unterm 28. April 1733 erstatteten unterthenigsten bericht, wie dass hiesig pfordtners und fruchtenmessers wohnung, als wohl auch das zur bedeckung der pfordten aufgeführte tachwerck altershalber dergestalt ruinirt und in untergang gekommen, dass fernerhin nicht bestehen noch reparirt werden könne, und also zu höchst nöthigem unterhalt neu erbaut werden müsse, auf meine gethane anfrag



und dabei gehängt überschlagn dahin gnödigst befohlen, dass mit diesem bau fortfahren sollte, so hab deme zufolg diesen bau dargestellt und dabey vermög nebenliegender rechnung und quitung an kösten vorlegt . . . 254 rthl. 15 alb. 4 hr.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Amt Nideggen, Kellnerei-Rechnung vom Jahre 1732|33.*

4. 1739 und 1772. Auslagen für Ausbesserungen am Schloss Nideggen, die durch Beschädigungen infolge Sturmwindes nötig geworden waren.

(1739.) In gefolg gn. mandati vom 24. Januarij 1739 hab die durch den wind beschädigte tächer, fensteren, maurwerck, wände, thüren und sonstig was dergleichen am schloss beschädiget worden, repariren lassen und zu diesem behuof zahlt . . . (es folgen Sondernachweise) . . . 46 rthl.

(1772.) Demselben (zimmermeisteren Peteren Müller) ferner wegen durch sturmwind vor und nach vorgefallenen kleinen reparationen zahlt . . . 6 rthl. 50 alb.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Amt Nideggen, Kellnerei-Rechnung von 1738|39 bezw. 1771|72.*

5. Inventarium deren zur Nideggischen schlosscapellen gehöriger und I. C. D. kellnern Cünzer überlieferter effecten.

	Rthl.	Albus.
Ein neuer altar sambt zwey bänc . . . . .	5	"
Ein grosse altarschilderey mit übergoldeter rahmen . . . . .	25	"
Sechs kupferstück mit schwarzen rahmen . . . . .	2	"
Ein benedicirter altarstein . . . . .	8	"
Ein crucifixbild . . . . .	2	"
Ein messbuch mit rothem savian . . . . .	8	"
Ein vorhang mit zweyen küssen von rothen guldenen leder . . . . .	4	"
Ein schwarz seidene casel, kelchtuch und zubehoer . . . . .	6	40
Ein coleure seidene casel und kelchtücher . . . . .	5	"
Zwey älfter mit darzu gehörigen schulder tücher . . . . .	6	"
Zwey gebilde altar tücher . . . . .	2	"
Ein paar grosse kupferne leuchter . . . . .	3	"
Ein kupferner weykessel . . . . .	1	"
Ein paar zinnere pollen . . . . .	"	20
Ein schellgen . . . . .	"	8
Ein weiss angestrichenes muttergottesbildchen . . . . .	6	"
Summa	83	68

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Kellnereirechnung des Amtes Nideggen vom Jahre 1748|49.*

6. 1756, 1757, 1758, 1772<sup>1)</sup>. Auslagen für Ausbesserungen am Schloss Nideggen, die infolge Erdbebens nötig geworden waren.

<sup>1)</sup> Einige verzeichnete ganz unwesentliche Auslagen bleiben im Nachstehenden unberücksichtigt. Wie oben bereits angedeutet, ist es zwar nicht erwiesen, aber

Rechnung von 1755/56: *Hinweis auf eine Verfügung vom 9. März 1756 . . . nach vor gewesener erdbebung ist gnedigst befohlen, die unreine fruchten von kalk, stein und leyen mit reyden und wan reinigen zu lassen, demnegst diese, wie auch die mit dachwerk und zweyen etasen eingefallene 40 mldr. rogggen, nach der reinigung zu verkaufen . . . die wegen stark vorgewesener erdbebung mit allerhand unflath vermischte fruchten bestmöglichst reinigen zu lassen.*

*Hinweis auf eine Verfügung vom 8. Januar 1756:* ist gnedigst erlaubt, zu herstellung des durch heruntergefallenen Ginsterthurms camin beschädigten tachwerks und des cameins fernerer ablegung zwanzig rtlr. zu verwenden.

Rechnung von 1756/57: *Hinweis auf eine Verfügung vom 2. September 1756 . . . hab zur reparation des durch die erdbebung guten theils verwusten schlosses bis hierzu verlegt (folgt Berechnung) 744 rtlr. 24 alb. 8 hr. . . . Item nach der am 18. februarij 1756 vorgewesenen erschrecklicher erdbebung und dadurch guten theils ruinirten hiesigen schlosses, hab mich eodem daraus entziehen und anderwerthlich wohnung suchen müssen, diesfals vom 18. februarij obgemelt bis dahin 1757 fur ein jahr lang an hausheur in abgang bringe 30 rtlr.*

Rechnung von 1757/58: *Wiederum Hinweis auf das „entsetzliche“ Erdbeben vom 18. Februar 1756, das teilweise das Schloss verwohlet und den Kellner genötigt habe, seine baufällig gewordene Wohnung im Schlosse mit einer gemieteten Wohnung im Städtchen Nideggen zu vertauschen. Er habe erst am 22. Oktober 1757 die inzwischen hergestellte Wohnung im Schlosse wieder beziehen können und an Hausmiete für die acht Monate vom 18. Februar 1757 bis zum 18. (22.) Oktober 1757 zwanzig Reichstaler bezahlt. Es folgt dann unter Hinweis auf drei erhaltene Verfügungen die Angabe: hab zur reparation des durch die erdbebung guten theils vorwüsten schlosses bis hierzu verlegt, einschliesslich des dem baumeistern Ignatio Kaes accordirten arbeitslohn 1286 rtlr. 23 alb. 8 hr.<sup>1</sup> . . . Hinweis auf eine Verfügung vom 25. August 1757 . . . hab dem hofbaumeistern Kaes wegen ablegung des schloss- sogenannten küchenturms ferner zahlt ad 10 rtlr.*

Rechnung von 1771/72 Inhalts mandati vom 11. Septembris 1770 und überschlag habe dem zimmermeistern Petern Müller wegen reparirten hiesigen schlosses nach abzug des in dem überschlag taxirten alten holz ad 15 rtlr. den rest des accordirt und ratificirten quanti von 612 rtlr. 57 stüber zuzufolg attestation und quittung zahlt . . . 597 rtlr. 76 alb.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Kellnereirechnungen des Amtes Nideggen zu den Jahren 1755/56, 1756/57, 1757/58 und 1771/72.*

wahrscheinlich, dass die bedeutenden Bauausgaben in der Rechnung von 1771/72 auf Bauten sich beziehen, die 15 Jahre vorher infolge der Erdbeben nötig wurden, aber nur teilweise ausgeführt worden waren. So rechtfertigt sich deren Erwähnung unter den auf Erdbeben bezüglichen Angaben.

<sup>1)</sup> Hier scheinen, dem Zusammenhang nach zu schliessen, die in der vorigjährigen Rechnung aufgeführten 744 rtlr. 24 alb. 8 hr. einbegriffen zu sein.

## Dürener Karmeliterurkunden.

Von August Schoop.

An anderer Stelle habe ich darauf hingewiesen<sup>1</sup>, dass die Sammlung Dürener Karmeliterurkunden, die Koch unter dem irreführenden Namen „Urkunden der Stadt Düren“ herausgegeben hat<sup>2</sup>, nicht vollständig ist. Ich bemerkte damals, dass sechszehn Urkunden der bis zum Jahre 1888 in Frankfurt a./M. ruhenden Sammlung fehlten. Diese Angabe stützte sich auf ein Verzeichniss, welches ich im Düsseldorfer Staatsarchiv nach der Aufschrift der alten, noch von Frankfurt herrührenden Umschläge vor sieben Jahren hergestellt habe. Da ich es nun unternahm, die fehlenden Urkunden herauszugeben, erwies sich die Zahl sechszehn als irrig. Einige der Urkunden sind nämlich bei Koch falsch datiert, andere trugen auf den Umschlägen ein falsches Datum, zwei Urkunden beziehen sich ausschliesslich auf die Angelegenheiten des ganzen Karmeliterordens, fehlen also mit Recht in der Sammlung, und so ergibt sich nach dem heutigen Stande im Düsseldorfer Staatsarchiv, dass Koch achtzehn Urkunden nicht herausgegeben hat.

Eine Anzahl Stichproben, die ich zu der Ausgabe von Koch machte, zeigten im wesentlichen Uebereinstimmung mit den Originalen, allein das so gewonnene Vertrauen wurde stark erschüttert durch die sehr mangelhafte Wiedergabe der Urkunde Nr. 25 (nach Koch vom 10. Jan. 1363, in Wirklichkeit vom 10. Jan. 1383). Die Schrift dieser Urkunde ist etwas verwischt, bietet aber dem Kundigen keine besonderen Schwierigkeiten. Wie hier zu Werke gegangen ist, lehrt ein Vergleich mit meinem unten folgenden Texte. Das Schlimmste ist die Behandlung der

---

<sup>1</sup>) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 64, S. 266, Anm.

<sup>2</sup>) Koch, Urkunden der Stadt Düren. 14. bis 16. Jahrhundert. Frankfurt 1897.

Zeugennamen. Der Name des Richters Henricus de Emme ist gut leserlich und auch bei Koch wiedergegeben. Da indessen die Schöffennamen sich etwas schwieriger lesen, sind die Namen einer andern Urkunde, vermeintlich desselben Jahres, eingefügt, obschon der Richter in dieser Urkunde Winmarus heisst, während Henricus de Emme in den Urkunden aus dem Jahre 1381 wiederkehrt!

Für die Art der Herausgabe ist bezeichnend auch die Behandlung der Urkunden, welche in den Düren umliegenden Ortschaften ausgestellt worden sind. Diese Urkunden sind meist schwer leserlich, ausserordentlich weitschweifig durch das formelhafte Beiwerk, allein abgesehen von dem sprachlichen Interesse, welches diese Formeln erwecken, stecken gerade in ihnen eine Anzahl alter Rechtsgebräuche, wie „verzichten mit Halm, Hand und Mund“ u. A., welche sich auf dem Lande weit länger erhalten haben als in der Stadt. Wie Koch hier kürzt, zeigt ein Vergleich der unten folgenden Urkunde Nr. 14 mit der Kochschen Nr. 114, die gleichfalls unrichtig datiert ist.

Dass auch bei den Dürener Urkunden alle Angaben über die Zahlungstermine ausgelassen sind<sup>1</sup>, habe ich a. a. O. schon tadelnd hervorgehoben; rechnet man zu allem dann noch die Tatsache, dass durchweg die Angaben über die Besiegelung fehlen, so ergibt sich das Urteil, dass die Kochsche Ausgabe nur Stückwerk bietet. Die Urkunde von 1523, April 8, habe ich in einem ausführlichen Regest gegeben. Es handelt sich hier um ein in lateinischer Sprache verfasstes, vor dem Notar ausgestelltes Testament, in welchem, dem Gebrauch der Zeit entsprechend, auch das Formelhafte einen sehr breiten Raum einnimmt. Da nun diese lateinischen Formeln sattsam bekannt sind, habe ich von der sehr zeitraubenden Abschrift Abstand genommen, um so lieber, als der kulturhistorisch interessante Inhalt der Urkunde im Regest weit geniessbarer ist, als in der langatmigen lateinischen Urkunde.

Die der Beschreibung der Urkunden im Regest beigefügte Ziffer bezeichnet im Folgenden die heutige Nummer der Sammlung im Düsseldorfer Staatsarchiv.

<sup>1</sup>) Vgl. Koch Nr. 18, irrtümlich 19. August 1356 datiert und unten Nr. 2.

## Anlagen.

1. 1355, Oktober 13. *Der Fleischer Johann von Cirne, Bürger von Düren, verkauft dem Bruder Johannes Schotte eine jährliche Erbrente von zwei Mark, von dem Hause seines Sohnes Volclin in der Pletzergasse.*

*Original, Pergament, Siegel verloren. Nr. 7.*

Noscant universi quod ego Johannes de Cirne carnifex, opidanus Durensis, vendidi et presentibus vendo fratri Johanni dicto Schotto duas marcas denariorum census<sup>a</sup> annui et perpetui de domo Volclini filii mei, sita iuxta domum meam in Pleceergasse, dimidietatem in festo Purificationis beate Marie et dimidietatem in festo Assumptionis eiusdem singulis annis hereditarie eidem Johanni et suis heredibus persolvendas, habendas et possidendas pro certa summ apecunie, de qua eidem plene satisfecit. Eligens igitur super me et bona mea promitto dictum Johannem emptorem et heredes suos heredare et warrandiare in dicto censu secundum ius et consuetudinem opidi Durensis, quodcumque fuerit oportunum sine dolo. In cuius rei testimonium sigillum Ade iudicis et scabinorum Durensium Arnoldi, Michaelis, Jacobi, Henrici Lewen, Conradi et Wilhelmi ac Henrici Bovenberg presentibus est appensum. Datum anno domini millesimo ac quinquagesimo quinto, tertia decima die mensis Octobris.

2. 1357, August 19. *Die Dürener Bürgerin Metza, Tochter des verstorbenen Bürgermeisters Philippus verkauft dem Dürener Bürger Johannes Wairmunt von Gressenich vier Morgen Ackerlandes in Boesfelde, und eine Erbrente von zwei Malter Dürener Masses Roggen.*

*Original, Pergament, vom Schöffensiegel ein Stück erhalten. Nr. 10.*

Noscant universi per presentes quod ego Metza, filia quondam Philippi magistri opidanorum, opidana Durensis, vendidi et concessi ac presentibus vendo et concedo in hereditatem Johanni, dicto Wairmunt de Gressenych opidano Durensi quatuor jurnales terrae arabilis, sitos in Boesvelde prope terram Belcen Wirici, opidane Durensis, habendos et perpetue possidendos pro quadam pecunie summa marcarum ab eodem bene et integraliter persoluta. Et pro duobus maldris siligni mesure Durensis, annue perpetue et hereditarie pensionis prope quatuor denarios, melioris que emi vel vendi contigerit tempore solutionis in communi foro Durensi. Quam quidem pensionem memoratus Johannes mihi aut meis veris heredibus primo persolvat in festo omnium sanctorum proxime venturo post annum nunc incipientem, aut in die beati Martini hiemale post hoc proximo futuro sine captione. Et sic deinceps singulis annis termino supradicto. Tali vero condicione, quod si dictus Johannes per me aut per meum nuncium certum monitus pro solucione dicte pensionis tertio supradicto dictam pensionem non persolverit, extunc dicti quatuor iurnales erunt libere et pacifice e con-

<sup>a</sup>) *Vorlage annui et census.*

verso Metze prenominate aut eius heredum, contradictione qualibet non obstante sine dolo. In cuius rei testimonium sigillum domini Carsilii iudicis et scabinorum Durensium Arnoldi, Michaelis, Jacobi, Henrici Lewen, Conradi, Wilhelmi et Henrici Boevenberg presentibus est appensum. Datum anno domini millesimo ccc<sup>mo</sup> quinquagesimo septimo, decima nona die mensis Augusti.

3. 1362, März 10. *Der Schuster Mathias Netzplage, Dürener Bürger, verkauft dem in Maastricht wohnenden Arnold Brunonis von Düren eine jährliche Erbrente von drei Mark, von seinem Hause in der Oberstrasse.*

*Original, Pergament, vom Schöffensiegel ein Stück erhalten. Nr. 68. Im Transfix mit der Urkunde von 1409, Februar 9 (Koch, Nr. 56).*

Noscant universi presencia visuri vel audituri quod ego Mathias, dictus Netzplage, sartor oppidanus Durensis, vendidi Arnoldo Brunonis Traiecti commoranti de Duren, tres marcas denariorum census annui perpetui et hereditarii de domo mea prout iacet in strata superiori inter domos Reinardi dicti Gelege, et Lamberti Lupen, dimidietatem in festo beati Remigii confessoris, et dimidietatem aliam in festo Pasche singulis annis persolvendas, pro quadam pecunie summa marcarum ab eodem bene et integraliter persoluta. Eligens igitur super me et bona mea universa, promitto antedictum Arnoldum in dicto censu warrandiare et heredare, secundum ius et consuetudinem opidi Durensis, quandocunque fuerit oportunum, sine dolo. In cuius rei testimonium sigillum domini Winandi iudicis et scabinorum Durensium, Michaeli, Jacobi, Henrici Lewen, Conradi, Wilhelmi, Henrici Boevenbergs et Johannis presentibus est appensum. Datum anno Domini millesimo ccc<sup>mo</sup> sexagesimo secundo, decima die mensis Martii.

4. 1383, Januar 10. *Der Dürener Bürger Reynardus, genannt Winidar, überträgt zu seinem und seiner Freunde Seelenheil dem Marienaltar des Dürener Karmeliterklosters eine jährliche Erbrente von vier Pfund Wachs, von seinem Hause in der Oberstrasse.*

*Original, Pergament. Vom Siegel noch eine Spur. Nr. 25. Schwer lesendlich.*

Noscant universi per presentes quod ego Reynardus dictus Winidar, oppidanus Durensis contuli et donavi in honorem beatissime virginis Marie ac pro salute anime mee meorumque amicorum ad altare sanctissime virginis Marie in dicto claustro situatum, religiosis viris fratribus ordinis predictae Marie de Monte Carmeli claustris, siti prope oppidum Durense, quatuor talenta seu libras cere census annui perpetui et hereditarii, singulis annis in festo omnium sanctorum tollenda et persolvendas de domo mea, que olim erat Anselmi aurifabri senioris in strata superiori prope reliquam domum meam. In qua reliqua domo mea defectus persolucionis dicte cere si aliquis fuerit, recuperare poterit absque alicuius contradictione. Et ideo prescripti fratres memorati claustris qualibet mense paragere debebunt et facere meum anni-

versarium cum duabus ceris prout hoc consuetudinis est et decet faciendo sine dolo. In quorum testimonium sigillum Henrici de Emme iudicis et scabinorum Durensium Wilhelmi, Christiani, Johannis, Haruldi, Teilkini Bovenbergs, Teilkini Pails et Jacobi Vyckers presentibus est appensum. Datum anno domini millesimo ccc<sup>mo</sup> octogesimo tercio decima die mensis Januarii.

5. 1383, Juni 29. *Der Fischmeister Reinard und seine Frau Fye, beide aus Pütz, übertragen dem Gotteshause in Düren von einer Kötters Holzgewalt auf Lebenszeit einen jährlichen Zins von acht Schillingen. Nach ihrem Tode wird die Holzgewalt samt zugehörigen Rechten Eigentum des genannten Klosters.*

*Original Pergament, Schöffensiegel gut erhalten. Nr. 49.*

Wir Reinert der Vysmeister und Fye min ewyf, beyde van Pütze, doin kunt und kennen und want wir aingesein hain, stayt diser weirelde kurt breysz ind vergenelich, ind neyt sichgers in syn dan des doytz ind neyt so unsichgers, so der urin des doitz. Her um dan so hain wir semelich eyndrechtliche und mit unsin goyt moitwillin gegeben ind geven, besetzin ind hain besat, puyrlich um goitz wille, ind um unser selin heil ind troist vur uns ind vur unse erven, ind in der zyt, do wirt mit reichte wail doin moichten, zu ewigin dagin deim goitzhuse ind deim gemeinen convente zu Durin unser vrauwen broderin, al da cyne kotters holtz gewalt in Cyrne gemeindin, die vurzydin up Kytz huys ze horen plach, mit al der erfzalin ind reichte, die wir da ain hain, ind syn ouch der visgegangen vur uns ind vur unse erven, ind hain ouch die upgedrain deim vurs. goitzhuse, mit 'al deim reichte ind vur allin den ind up allin den stedin, da wir dat mit reichte doin, ind hain uns ind unse erven interft, in dat vurs. goitshuys geerft, zu ewigen dagen mit vurwarden, dat wir Reinart ind Fye vurs. deim vurs. goitzhuse ind convente die wile ind der zyt, dat wir leven ind liven, alle jair geven solin eycht schillinge zyns up sent Mertins dach, of des sundais darna unbefangct von diser vurs. kotters gewelt. Ind wanne dat yd na deim willin uns herren also queim, dat wir van deim leven zu deim dode quemen, so ys ind sal dan syn dise vurs. kotters gewalt arvallin an dat vurs. goitzhuys vur imme ind zu ewigen dagen, ind solin ind moigin as dan vort al eir best da mede doin, sunder emans wedersprechgen. Ind vort solin uns die vurs. broder uns ind uns beider veder moider nemen ind intfacgin in eir broderschaf, mich Reinarten ind Fyen myn ewyf, Johanne ind Fyen synre elyger huysvrauwin vater ind moider, myn Reinartz vurs. Wilhelms ind Aleyde sins cwyfs vater ind moider, Fyen myns cwyfs vurs. Ind solin alle jair zu veirzyden unser vurschr. jairgezyde begain mit missen, mit vigilien mit psaltern ind mit commendacien, ind solin uns deilhaftich machgen al der goder werke, der sy vur nume begeint zu eynre ewiger steitgeide. Al dis vurs. punt so hain wir Reinart ind Fye myn ewyf vurs. gebedin ind biddin die eirber, birre, wise, beschidin lude die scheffen van Cyrne

Cristiaen Weitkoichge, Reinarde Tungermann ind die andere eir gesellin under der dynctmail dise vurs. kotters gewalt leynt, dat sy dit besegelin. Ind wir scheffen van Cyrne vurs. gein kennen, zugen ind gestein dat al dise vurs. punt dis breyfs wair sint, ind der zu einer ewyger steitgeide, so hain wyr umb bedin wille Reinartz und Fyen vurs. ind in beheltnisse unsme heirrn, deim herzogin syns reichtz ind mallige des syns unse gemeine scheffen-segel an dysen breyf gehangen, in deim jair uns heirrn duscint druhundert dryindeichtzyck, up sent Peters ind sent Pauwils dach, zweycr heiliger apostolin.

6. 1385, Januar 8. *Der Fleischer Johannes von Cöln, Dürener Bürger, erklärt, dass er von seiner Scheune, gelegen in der Platzergasse neben dem Erbe des Johannes Budenbers, dem Fleischer Johannes Zaelnet, Dürener Bürger, einen jährlichen Erbzins von zwei Mark schulde.*

*Original, Pergament, vom Schöffensiegel ein Stück erhalten. Nr. 50.*

Ad universorum notitiam. Nos Henricus de Hoherbach, iudex et scabini oppidi Durensis Christianus, Johannes, Tilkinus Bovenberg, Teilkinus Pail, Jacobus, Godefridus et Wilhelmus cupimus pervenire tenore presentium protestando quod coram nobis constitutus Johannes de Colonia carnifex, noster coopidanus, recognovit se debere et solvere teneri de orreo suo, sito prope hereditatem Johannis Budenbers in Pletzergasse Johanni Zaelnet carnifici, opidano Durensi, duas marcas denariorum census annui perpetui et hereditarii dicti gruntzins, dimidietatem in festo beati Remigii confessoris, et dimidietatem aliam in festo pasche singulis annis persolvendas. Et ad maiorem securitatem solutionis dicti census ipse Johannes de Colonia constituit et obligavit nomine ypothece eidem Johanni Zaelnet unam marcam denariorum census annui et hereditarii a domo sua sita ibidem in dicto vico, in hunc modum, si ipse Johannes Zaelnet in solutione dicti census aliquem defectum passus fuerit, quod hunc recuperare poterit in dicto orreo et in ypotheca praenotata sine dolo. In quorum testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum anno domini millesimo ccc<sup>mo</sup> octogesimo quinto, octava die mensis Januarii.

7. 1385, März 17. *Guda, die Witwe des Christian Schauwentins, Dürener Bürgerin, überträgt ihrer natürlichen Tochter Aleydis die Hälfte ihres neben dem Karmeliterkloster bei Düren gelegenen Hauses zu erblichem Besitz, die andere zum Besitz während ihrer Lebenszeit, dazu alle Rechte, welche sie an einem ihr einst mit Christian Schauwentins gemeinsamen Hause besitzt.*

*Original, Pergament, Bruchstück des Schöffensiegels. Nr. 51.*

Noscant universi per presentes quod ego Guda, relicta quondam Christiani Schauwentins, opidana Durensis donavi contuli et superportavi coram iudice et scabinis infra scriptis Aleydi filie mee naturali, dimidietatem domus site prope clastrum fratrum Carmelitarum, penes opidum Durense ad habendum ab eadem Aleydi ac perpetue et hereditarie possidendum. Et alteram



dimidietatem eiusdem domus mee ad habendum et possidendum ab eadem Aleydi diebus vite mee. Eciam contuli et donavi memorate filie mee naturali omnia iura mea, que habeo in utensilibus domus hereditariis, que olim erant Christiani Schauwentins, quondam mei mariti, et mei per nos ambos pariter et insimul empta et procurata, sine dolo. In quorum testimonium sigillum Henrici de Hoherbach iudicis et scabinorum Durensium Christiani, Johannis, Teilkini Bovenberg, Teilkini Pails, Jacobi, Godefridi et Wilhelmi presentibus est appensum. Datum anno domini millesimo ccc<sup>mo</sup> lxxx<sup>mo</sup> quinto, ipso die beate Geirdrudis.

8. 1386, Februar 8. *Der Kürschner Bruno aus der Weierstrasse, Dürener Bürger, verkauft dem Heinrich Noyart, dem Sohne des Bäckers Heyno Noyart, einen jährlichen Erbzius von einem Teile seines Hauses in der Weierstrasse. Original, Pergament, vom Schöffensiegel ein Stück. Nr. 50 (!).*

Ad universorum notitiam. Nos Henricus de Hogerbach iudex, et scabini opidi Durensis Johannes Vorne, Christianus, Teilmannus Boevenberg, Teilkinus Payl, Jacobus, Godefridus et Wilhelmus volumus pervenire tenore presentium protestando quod coram nobis constitutus Bruno pellifex, commorans in Wyerstraesens opidanus Durensis, vendidit et presentibus vendit, Heinrico dicto Noyart, filio Heynonis Noyarts, pistoris, opidani Durensis, duas marcas et octo solidos denariorum census annui perpetui et hereditarii de sue domus particula prout iacet in Wyerstrassen, inter hereditates Heynonis Noyarts prescripti et Katherine Teiks, quamlibetque marcam pro novem marcis denariorum sibi bene persolutis, necnon pro quatuor marcis et dimidia habitis pro vinicipio ac pro aliis expensis circa huiusmodi venditionem consuetis et oportunis. Dimidietatem dicti census in festo pasche, dimidietatem aliam in festo beati Remigii confessoris singulis annis persolvendo. Eligens idem Bruno super se et bona sua singula ac universa promisit ante dictum Henricum et suos heredes in dicto censu warrandiarum et heredare secundum ius et consuetudinem opidi Durensis, quando-cunque fuerit oportunum sine dolo. In quorum testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum anno domini millesimo ccc<sup>mo</sup> lxxx sexto, die octava mensis Februarii.

9. 1387, Oktober 7. *Der Dürener Karmeliterbruder Teylmann, genannt Schoelgin, aus Düren überträgt dem Johann Scholer aus Girelsrat seine Hofstatt in der Kölnstrasse zu Erbpacht für einen Zins von zwölf Mark jährlich. Nach dem Tode Schoelgins geht der Zins in den Besitz des Dürener Karmeliterklosters über.*

*Original, Pergament, kleine Bruchstücke vom Siegel des Priors und vom Dürener Schöffensiegel. Nr. 52.*

Ad universorum notitiam. Nos Henricus de Hoherbach iudex et scabini opidi Durensis Christianus, Johannes Vorne, Teylkinus Bovenberg, Teilkinus Payl, Godefridus, Johannes de Nydecken et Johannes de Geyen, cupimus per

venire presencium tenore protestando, quod coram nobis constitutus religiosus vir frater Teylmannus, dictus Schoelgin de Duren carmelita, ordinis beatissime virginis Marie de monte Carmeli, concessit et locavit cum consensu et bona voluntate religiosi viri fratris ac domini Hermanni de Novo Foro sui Prioris, locat et concedit in legitimam hereditatem per presentes Johanni Scholer de Girbitzroide, aream quandam suam sitam in Coelrestraisen, inter hereditates quondam Nese Dayms et Sophie Grelle, nostrarum coopidanarum pro duodecim marcis denariorum census annui perpetui et hereditarii, dimidietatem in festo pasche, et dimidietatem aliam in festo beati Remigii confessoris singulis annis persolvendas. Eciam conductum est quod fratres claustrum Carmelitarum dictum zo dem Goitzhuys prope Duren, dictum censum habebunt et levabunt perpetue et hereditarie post obitum sepe dicti fratris Teylmanni. Eciam idem Johannes exposuit circa huiusmodi concessionem duas marcas pro vinocopio ac pro aliis expensis consuetis et oportunitis. Et ideo sepe dictus frater Teylmannus promisit sepe dictum Johannem hereditationem prestare secundum ius et consuetudinem opidi Durensis, quandocumque fuerit oportunitum sine dolo. In cuius rei testimonium sigillum domini Prioris prescripti una cum sigillo nostro scabinale presentibus sunt appensa. Datum anno domini millesimo trescentesimo octuagesimo septimo, septima die mensis Octobris.

10. 1389, Mai 7. *Der Dürener Karmeliterbruder Teylmann, genannt Schoelgin, verkauft dem Krämer Jakob, Dürener Bürger, 1. von dem Hause des Brauers Godard von Aachen, gelegen auf der Oberstrasse eine jährliche Erbrente von drei Mark und neun Schillingen, 2. eine jährliche Erbrente von einem Malter Roggen, ruhend auf einem Grundstück neben dem Hof Meisheim.*

*Original, Pergament, vom Siegel des Priors zwei Stückchen, das Dürener Schöffensiegel am Rande ein wenig verletzt. Nr. 53.*

Ad universorum notitiam. Nos Henricus de Hoherbach iudex et scabini opidi Durensis Christianus, Johannes Vornc, Teilkinus Boyenberg, Teilkinus Payl, Godefridus, Johannes de Nydecken et Johannes de Geyen, cupimus pervenire tenore presencium protestando quod coram nobis propter hoc constitutus religiosus vir frater Teylmannus, dictus Schoelgin de Duren ordinis beatissime virginis Marie de monte Carmeli, vendidit mediante consensu et bona voluntate religiosi viri, domini Hermanni de Novo Foro, sui Prioris et presentibus vendit Jacobo institori, nostro coopidano, prope cimiterium Durense commoranti tres marcas et novem solidos denariorum census annui perpetui et hereditarii a domo Godardi de Aquis braxatoris. Que quidem domus olim erat Teilkini Zappen, prout iacet in strata superiori penes domum Symonis Lupen. Dimidietatem dicti census in festo nativitatis beati Johannis Baptiste, et dimidietatem aliam in festo nativitatis Christi singulis annis persolvendam. Eciam idem frater Teylmannus vendidit cum voluntate sui Prioris prescripti eidem Jacobo unum maldrum silignis, mesure Durensis annue, perpetue et hereditarie pensionis a tribus iurnalibus terrae arabilis minus

uno quartali unius iurnalīs. Que quidem pecia terre olim erat Wilhelmi Payls, dudum nostri conscabini felicis recordacionis, et sita est iuxta villam de Meysheym, inter terras olim eiusdem Wilhelmi et Alydis Pails, singulis annis in festo beati Remigii confessoris persolvendum. Idemque frater Teylmannus has vendiciones fecit insimul pro centum marcis denariorum bene persolutis, necnon pro quatuor marcis et sex solidis denariorum, habitis pro vinicopio ac pro aliis expensis circa huiusmodi empcionem consuetis et oportunis. Eligens igitur idem frater Teylmannus super se et bona sua singula et universa promisit antedictum Jacobum suosque heredes in dictis bonis venditis warrandiare et heredare secundum ius et consuetudinem opidi Durensis, quandocunque fuerit oportunum, sine dolo. In quorum testimonium sigillum nostram una cum sigillo domini Prioris prescripti presentibus est appensum. Datum anno domini millesimo octuagesimo nono, septima die mensis Mai.

*11. 1390, Februar 16. Der Bäcker Arnold vom alten Viehmarkt verkauft dem Dürener Bürger Johann Kesselbuysser von seinem am genannten Markte gelegenen Hause eine jährliche Erbrente.*

*Original, Pergament, das Schöffensiegel verletzt. Nr. 54.*

Ad universorum noticiam. Nos Henricus de Hogerbag iudex et scabini opidi Durensis Christianus, Johannes Vorne, Tilkinus Bovenberg, Tilkinus Pail, Goidfridus, Johannes de Nidegen, et Johannes de Geyen cupimus pervenire tenore presencium protestando, quod coram nobis propter hoc constitutus Arnoldus pistor, commorans super antiquum forum pecorum, vendidit et presentibus vendit, Conrado Kesselbuysser opidano Durensi, duas marcas denariorum census hereditarii a domo sua sita supra dictum forum, inter hereditates Henkini Alveraitz ristoris, et Wilhelmi de Bipkistorp nostrorum coopidanorum, quamlibetque marcam pro duodecim marcis denariorum bene persolutis, necnon pro quatuor marcis denariorum habitis pro vinicopio et pro aliis expensis consuetis et oportunis. Dimidietatem dicti census in festo nativitatē Christi, et dimidietatem aliam in festo nativitatē beati Johannis Baptiste, singulis annis persolvendas sine dolo. In quorum testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum anno domini millesimo nonagesimo ipsa die cinerum.

*12. 1390, Mai 2. Hermann Noyart verkauft oben genannte Rente dem Dürener Bürger Peter von Rulant, der sie seinem Verwandten Johann Menschartz zur Nutzniessung überlässt.*

*Original, Pergament, das Schöffensiegel beschädigt. Nr. 50. Im Transfix zu Nr. 8 von 1386, Februar 8.*

Ad universorum notitiam. Nos Henricus de Hogerbag iudex et scabini opidi Durensis Christianus, Johannes Vorne, Tillmanus Bovenberg, Tilkinus Pail, Godefridus, Johannes de Nidege et Johannes de Geyen cupimus pervenire

tenore presentium protestando, quod coram nobis propter hoc constitutus Hermannus dictus Noyart, noster coopidanus, vendidit et presentibus vendit Petro de Rulant, nostro coopidano in usus et utilitates Johannis Menschartz, cognati sui has duas marcas et octo solidos denariorum census hereditarii in presenti littera principali conscriptas. Qui presens nostra cedula est transfixa, quamlibetque marcam pro undecim marcis denariorum una omni vinicipio et aliis expensis intus computatis bene persolutis. Renuncians igitur idem Hermannus dicto censui in usus et utilitates sepedicti Johannis pro se habendo atque levando sine dolo. In quorum testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo die secunda mensis Mai.

13. 1409, Februar 13. *Der Kesselflicker Meister Konrad verkauft die in Nr. 11 von 1390, Februar 16 genannte Rente dem Schmiede Bernard zum Schlüssel und dessen Frau Bele.*

*Original, Pergament, das Schöffensiegel verletzt. Nr. 54.*

Wir Werner vanme Boyde, ritter, nu zer zyt richter, Hermann Hoesch, Wilhelm Hecht, Johann Kellner, Winand Paill, Gerard van Solre, Wilhelm Doetgin ind Wilhelm van Mertzenich, scheffen zu Düren, doin kunt allen luden indt zughen oevermitz diesen offenen brief, dat vur uns komen ind erschonen is meyster Coynrait der kesselboesser, onse mitbuerger, ind hait vur uns ergeit ind bekannt, dat hee reichtlichs ind bescheidens kouffs erflich verkoicht have ind verkouft mit deisme transfixbrive vur sich ind sine erven Bernarde dem Smede zume Slussel ind Belen synre eligen huysvruwen, unsen mitburgeren alsulchen tzwae marken erflichs zinss ind geltz, as hee hadde an eyne huse ind erve, dat gelegen is up dem vhey marte, tuschen erve Henkyn Alveraitz des beckers, ond Wilhelm van Birkestorp na ynnehalden des principailsbriefs, dae dit transfix angehangen ind durchgestechgen is. Als yeeliche marke vur tzwelf marke, die Bernard ind Bela vurgen. meister Coynrait an eyne gereiden summen geltz gelevert ind wale bezaelt haint. Vort so haint sy uysgegeven tzwae marke zu wynkouffe ind andere cost, die darup gegangen is. Ind herumb so hait meister Coengin vurs. erkoiren, up sich ind dat syn, ind hait geloift in guden truwen vur sich ind syne erven Bernarde ind Bellen vurs. ind yre erven an deisme vurs. zinse erfpennickgelde zu erven ind zu weeren, na reichte ind gewenden der stat van Duren, so wanne in des noit geburt, sunder argeliste. In dis zu eyne urkunde ind getzuge der wairheit so hain wir richter und scheffen unse scheffen ingesegel an diesen brief gehangen, de gegeben wart in den jaren uns herren dusent veirhundert ind nuyn jaire des druytzienden daigs in der spurkelen.

14. 1454, April 23. *Goedart von Lendersdorf und seine Frau Marie verkaufen dem Dürener Bürger Gerard Calcop eine jährliche Erbrente von neun Malter Roggen, welche ihnen die Eheleute Johann und Fie Pastoires bisher von dem Wynant Scholtenhof in Lendersdorf entrichtet hatten.*

*Original, Pergament, Schöffensiegel gut erhalten. In der Mitte ein ein cm. breites Loch, das sich über fünf Zeilen erstreckt.*

Wir Goedart van Lenderstorp ind Marie syne elige huysfrauwe doen vur uns ind unse erven kunt allen luden ind bekennen offentlich mit diesem brieve, dat wir gesamender hant mit gantzer vurraide ind moitwillen umb unsen schaeden zo verhoeden in der zyt, doe wir dat mit rechte waile doin moichten, in eyne vasten, stedigen erfkouf erflich verkouft upgedragen ind erlayssen hayn, verkoufen updragen ind lassen in craft dis briefs Gerarde Calcop, burger zo Duren, de weder uns redelichs erfkoufs vergolden ind erkregen hait, in urber ind behoif syns selves of behelder dys briefs mit synen willen sulche nuyne malder roegen erflicher korngulden ind renten Durener maissen, as Johan Pastoirs ind Fie elude uns jairlichs zo sent Remeysmissen zo gelden plagen van dem goede ind erve mit syme zubehoer, gnant Wynant scholtenhoff, so wie dat zo Lenderstorp gelegen is mit der hoifstat tgan der smytten. Ind vort mit lande ind beenden darzo gehoerende, cleyne noch groiss, viel noch wenich, darinne noch aff ussgescheiden, as umb eyne bescheiden summe geltz, des Gerard vurs. ind wir oever komen ind eyne worden synt, ind uns ouch van yeme gutlich ind wail betzailt is, so dat wir uns guder betzailongen van yeme dan aff bedancken. Ind hayn darumb denselven Gerard off behelder diss briefs mit synem willen van der summen geltz vurs. gentzlichen quyt loss ind ledich gescholden ind quit ind ledich schelden oevermitz desen selven brief. Ind darumb ind also syn wir Goedart ind Marie elude vurs. der vurg. verkoufter korngulden ind renten usgegangen ind hayn luterlichen ind zo maile darup vertzegen ind vertzyen mit macht diss briefs, mit hande, halme ind mit monde, up den enden ind steden, sowie wir dat alre bestlichste doin soulden ind moichten, noe recht, gewocnden ind herkomen des gerychtz, die disse vurs. korngulde unden gelegen is, zo henden ind in urber in behoif des vurs. Gerards of behelder dis briefs mit sinen willen uns ind unse erven, dis alles untervende. Ind denselven Gerard of behelder dis briefs vurs. vestlichen dae an ervende mit disme selven intgaenwerdigen brieve. Also dat derselve Gerard Calcop ind behelder dis briefs mit synen willen die vurg. nuyne malder roegen erfrenten ind gulden van nu, datum dis briefs vortan erflichen ind umbeme haven behalden ind jairlichs up zyt ind termyn vurs. upheven ind untfangen soillen ind moegen der gebruchen ind geneissen ind doe mit walden ind geberen, gelych as mit anderen yren renten in goeden . . . ind umberme, sonder zorn, wederstand off hyndernisse unser elude vurs. of unser erven. Off ouch yemant anders van unsen off van derselven unser erven wegen in cynicher . . . wyse darweder zo keren zo doin of zo lassen geschien, want wir uns noch unsen erven geyne konne recht, anspraiche, heyschonge noch vorderonge doe an behalden . . . samentlich noch an eynchme dcile danaff, besonder, cleyne noch groiss, in egeynrewys. Ind were sache, dat Gerard vurs. off behelder dis briefs mit synen willen mit [diser] verschryvonge in disme brieve an die nuyne malder

roegen erflicher renten nyet waile verwart, gegudt noch sicher enwere, ind vorder werschaff behoeven weren, so geloven wir Goedart ind Marie elude vurs. vur uns ind unse erven in guden truwen Gerard Calcop ind behelder dys briefs vurs. zerstunt zo yrme gesynnen buyssen yren schaeden vorder dae mit zo erven, zu gueden ind waile sicher zo machen, gude, vollecliche werschaff ind erfischaff zo doin ind alle beswernisse ind rechte ansprachen af zo legen, as sulcher erf kornrenten vurs. recht ind gude gewoenheit is, so dat Gerard ind behelder diss briefs vurs. der aen allen last, krudt hinder off schade syn ind blyven, wie dicke yn des noit were off wurde, alle argelist ind gedroch ind vort alle quade, alde ind nuwe vunde, indracht, behendicheit ind beschutniss eynich rechts off gerychts beide geistlichs ind werntlichs hie inne gentzlichen ind zo maile ussgescheiden. Ind dis in kennisse der wairheit ind gantzer vaster stedichheit so hayn wir Goedart ind Marie clude vurs. sementlichen gebeden ind bidden die eirber, wyse lude mit namen Symon Dommermoit van Boislar, zërzyt schoultiss, Hermann Fleuterbusch, Daeme Nyte, Lodowich Kruder, Heyntze Bunna, Johan Girmoiden, Peter up der Bach ind Grickyn Bruwer alle samen scheffen zo Lenderstorp, vur den wir alle vurs. sachen ergiet ind bekant hayn, ind die vurs. korngulde dar gehoerich ind dynckplichtich is, dat dy darumb yre gemeyne scheffendoms siegel zo meirre getzuchnisse, kuntschaff ind erflicher vestnisse an diesen brief willen hangen, uns ind unse erven dae mit de vorder zo oevertzugen, dat wir schoultiss ind scheffen gemeynlichen van Lenderstorp mit namen vurs. kennen ind zuygen dat alle sachen ind punten innehalt dyss briefs vur uns bekant ind waire synt, ind sich in alonger maessen wie vurge-schreven steit ergangen hait, darup wir unse urkunde untfangen hayn, as recht ind gewoenlich is, beheltnisse unsen gnedigen herren van Guyliche etc. die an irs rechten ind yedermanne des syns. Ind des zo getzuge der wairheit ind van beden wegen der vurg. elude Goedartz ind Marien so hayn wir unse gemeyne scheffendoms siegel an diesen brief gehangen. Gegeven in den jaeren unss. heren duysent vierehundert ind viereindfunftzig up sant Joeris dach des heiligen ritters.

15. 1489, Mai 29. Die Eheleute Johann und Drutgen Kleynngen von Niederzier verkaufen den Eheleuten Thonys und Metzta von Kyrbrych eine jährliche Erbrente von einem Malter Roggen Dürener Masses.

*Original, Pergament, das Schöffensiegel erhalten. Nr. 119.*

Ich Johann Kleynngen van Nedertzeyr ind Drutgen myn elyge huys-frauwe doyn kunt ind bekennen overmitz desen offenen breif vur uns ind de unse erven ind nakomlyngen, so we dat wyr gesamender ind dat in der tzyt do wyr mit rechte ind gebuyr wayl doyn mochten ind umb unsen meyren schaden zo verhoeden, so hant wyr verkoycht ind verkouft erflich, ewelich ind umberme eyn Durender malder roggen goytz, drugen, wayl gewantens korns ind by seys penninck neist den besten dan veyl kompt up den

mart zo Düren, zo der zyt der bezalongen sunder argelyst, den eyrbaren luden Tonys van Kyrbrych ind Metza syn elyge huysfrauwe, eren erven ind nakomlyngen, ind zo sent Remeysmissen zo bezalen ind zo leveren, doch bynnen sent Andreys dach unbevangen, ind darna gheyn langer vertzoich, sunder argelyst. Ind zo meyrre sycherheit wyllende der bezalongen zo zyde ind termyn vurs. so hant wyr elude Johan ind Drutgen elude vurs zo underpande gesat ind setzten in kraft dys breyfs, item in den eyersten portzeners Lach Lachge (sic!) half ind veyrdehalf veirdel lantz, lygen an dem boyngen up dem Eygen, und noch veyrdehalf veirdel, lygen ouch up dem Eygen, affgescheiden von den seven veirdelen ind lygen neven zo eyme syden Wylhem Cleynges, myme broder. Ind dyt is gescheyt in mayssen oft saichge wurde dat wir Johan ind Drudgen elude vurs. ind de erven ind unse nakomelyngen bruchlych funden wurden, it were an deyl ader zo mayl des vurs. erkoren gulden malder rogges vurs., so sulen ind mogen de vurs. elude Thonys ind Metze ere erven ind nakomlyngen of helder dys breyfs ind dat mit unsen wyllen dese vurs. underpende umbslayn, verkoufen ind vort alle eyr best dar myt zo doyn, gelych als myt anderen eren properen gueden, ind ouch yn erfallen sallen syn, sunder bekronyng unser ader unser erven, sunder argelist. Item vort so synt wyr elude kome Johan ind Drudgen vurs. vur uns ind de unse erven ind nakomelingen vur rychter ind scheffen zo Nydertzeyr, ind hant yn upgedragen myt halm ind munde ind hant sy gebedden, dat sy uns wyllen unternen ind de unse erven ind nakomelyngen, ind wyllen de vurs. elude Thonys ind Metza ind de ere erven ind nakomlyngen ader helder dys breyfs dar an erven ind sunder argelist, dat wyr rychter ind scheffen bekennen wayr zo syn ind alle dese underpende vur uns uys gegangen syn ind entfangen weder synt, als recht ind wyr unse gewonlichge urkunde dayr van enfangen hant als recht. Item vort so ensalen wyr elude vurs. gheyn beschudden noch schuyl haven deser vurs. betzalongen dys vurs. erfskornsgulden, ind ouch de unse erven ind nakomlyngen. Oft sachge were, dat enych gebrech quem, it were van gode ader den luden, noch heren noyt of mysways ader halslaycht, wir en sullen schuldych syn zo leveren ind wayl zo bezalen zo zyde ind termyn vurs. ind ouch sullen vyr dyt vurs. erfmalder ouch leveren in dat kyrchhultz up unse arbeit ind kost, ind vort uysgescheiden alde ind nuwe vunde, quade behendichgeyt, de sy geystlich ader werntlych, rechtz ader gereichts we man de erdencken aff hervur brengen mach. Sunder ader enych wort zo veil ader zo kleyn geschreven were, of das segel an eynchgen synen enden gequat wurde, sal alles desen breyf neyt hynderen noch vicieren, mer her sal yn synre volkomenden macht blyven sunder argelist. Ind vort zo meyrre sycherheit wyllende so synt wyr elude Johann Kleyngen ind Drutgen vurs. vur uns ind de unse erven ind nakomlyngen kome zo Nedertzeyr an dat eyrbar gereicht ind hant die eyrbar scheffen gebedden ind bydden sy, dat sy zo getzuchgenysse der wayrheyt, nemlich Johann Pyl, Symon Broichger, Rappet van Stammeln, Theys Felynck, ind Hermann Kuster eren scheffendoms segel unden an spacium dys breyfs

wyllen hangen, dat wyr scheffen gemeynlichgen bekennen wayr zo syn ind alle punten dys breyfs vur uns gekleyrt ind erkant synt as recht. Ind wyr umb beden wyлле beyder partyen, so hant wyr unsen scheffendoms segel unden an spacium dys breyfs gehangen, zo beheltenysse unsen leuen genedygen lantherren syntz rechtz in vort cyn ederman des synen. Gegeven in den jaeren uns herren dusent veyrhundert ind nuyu ind cichtzig, up fridach post ascensionis Domini.

16. 1512, November 18. *Die Eheleute Heytgen und Hille Duppengiesser verkaufen den Eheleuten Peter und Aickel Kachelbecker ein Haus auf dem Altwick in Düren.*

*Original, Pergament, das Schöffensiegel gut erhalten. Nr. 117.*

Wyr Gerhart van Quernhem zerzyt richter, Wilhelm van Meyshem, Johann van Thorre, Tylmann van Wildenroide, Johann Baiche, Peter Vuystgen, Johann van Loyshem ind Daem van Pyrre, scheffen zo Duyren, zuggen overmitz diesen brief dat vur uns komen is Heytgen Duppengiesser, Hylle syne elige huysfrauwe, ind haynt vur sych ind yre erven zo erve uysgedain ind verlent Peter Kachelbecker, Aickellen syner elyger huysfrauwen ind yren erven eyn huys ind erve tuschen Thys Leyendecker up eyn ind Meys Lynenweiver up der ander syden, gelegen yn dem Altwick, dat Heytgen vurs. uys eyne richtlichen umslage verbleven was, as vur seventzicne marck erflichs zyns ind pennynckgeltz, zo wissen vunf marck den personen ind zo zyden sych van reicht geburt, ind die ander tzwelf marck den vurs. eluyden Heitgen ind Hyllen ader yren erven, die yairs up dach datum dys briefs zo bezailen erschynen sullen, der die vurs. clude Peter ind Aickell vunf derselver marck zo eyne underpande aefgeloyst ind gegoulden haint, as die marck myt zwentzich marken. Soe blyft dyt vurs. huys ind erve noch Heitgen ind Hyllen eluyden ader yren erven yairs erflichen geldens seven marck up daiche vurs. Vort is gefurwart, dat die vurs. clude Peter ind Aickel ader yre erven moegen diese seven marck nae yaire ind daige zo yrme waylkommen ouch aefloesen ind gelden de marck myt zwentzich marken ind myt geburder zyns. Ouch sall die drier hynder dem huysen yren vollen upganck han, yn den gairdten lanxs den tzoucguytz (?) up den putz. Herumb hant die vurs. eluyde Heitgen ind Hylle vur sych ind yre erven yn gueden truwen gelyft ind up sych ind alle yre guet, gereit ind ungereit erkocren de vurs. cluyde Peter ind Aickel ader yre erven an die erfbelienongcghe zo erven ind zo weren nae recht ind gewoenheit der stat van Duyren, as duke des noit geburt, sonder argelist. In urkonde uns gemeynen scheffendoms siegel so getzuyge an desen brief gehangen. Datum anno domini millesimo quingentesimo duodecimo of donnerstag nyest sent Martins daighe.

17. 1516, Februar 2. *Die Eheleute Engel und Adelheid zum Putz aus Froitzheim verkaufen den Eheleuten Dreys und Elsgen Tzymmermann aus*



*Gunstersdorf eine jährliche Erbrente von anderthalb Malter Roggen Zülpicher Masses.*

*Original, Pergament, Siegel gut erhalten. Nr. 129.*

Wyr Engel zom Puytz und Aylhaid elude, wonen zo Froitzhem, doin samen kont und bekennen overmytz desen besiegelden scheffen breve, dat wyr umb anderen unsen schaden zo verhoeden verkouft haben und verkoufen erflich bescheidens koufs den eirbaren luden Dreys Tzymmermann und Elsgen syner eligen huysfrouwen wonen zo Gunstersdorf, de wylche ouch vur sich und eren erven widder uns gegulden haben alle jairs nu vortan na datum dys breyfs, nemelich anderhalf malder roggen Tzulpger maissen, goeder, trugner martgever frucht, zo leveren zo sent Mertens missen, doch viertzien dage neest dan folgen umbefangen, sonder langer vertzoich bynnen Gonstersdorf in Dreys und syner erven fry sicher behalt vur eyne bescheyden tzomme van gelde, der wir parthien dan verdragen und zo freden worden synt, welcher tzommen geltz Dreys und Elsgen eluden vurs. vur datum dys breyfs uns eluden Engel und Aylheit vurs. eyn goit genoegen und volmechtliche bezalong gedain haben, der wir uns bedancken, und sy beyde off ere erven der bezalong he ynne mit quyt sagen und schelden, sonder argelyst. Wayrumb wyr Engel und Aylheit vurs. uns der anderhalf malder roggen erfrenten unterft und de vurs. Dreys und Elsgen, yr erven of behelder dyss breyfs damit geerft mit halm, henden und monde, up enden und steden, vur boumeister und scheffen, dae sich dat nae gelegenheit deser nagescreven underpende tzemt und geburt. Und geloven wir Engel und Aylheit elude vurs. vur uns und unse erven de vurs. anderhalf malder roggen erfrenten nu vortan und alle iayr guytlich zu leveren und tzo betzalen in maissen vurs. steyt up dach und platz, los, fry, kommerloys, vort sonder indracht. Ind sall uns he ynne neyt staede doin noch zo hulpen kommen ynichs iayrs rouf, brant, veedt, halslach, mysswas, gebot noch verbot, noch sunst geynerley orsachen, de men erdenken mach off kann. Wyr und unse erven sallen nochtant alle und yeklichs jairs in maissen vurs. steyt verplicht syn zo leveren, zo messen und zo betzalen. Und darumb zo mere sycherheyten haben wir Engel und Aylheit vurs. vur uns und unse erven den vurs. Dreys und Elsgen eren erven of behelder dys breyfs he ynne zo underpande gesatz und setzen: Item vuuftehalf virdel beentz, gelegen in der Broewender benden, beneven benden Vays van Dirle. Item zwene morgen lantz, scheissen prope de Nepgesbenden by der Slytbach widder Woerten wyden pesch. Item V virdel, gelegen in dem Neckcr, beneven lande Hermanns van Eilich. Item vurf virdel, scheysen durch den Gyncker wech und des Kloyst schuyt darup. Dyse vurs underpende indem dese betzalong alle jays neit geschege, in maissen vurs. steyt, sallen de vurs. Dreys und Elsgen elude, yre erven of behelder vurs. muegen und sallen vur unbetzalong der renten eyns deyls of zomail upnemen (?) mit allen anderen schaden der halven enstain moicht, umslach und als recht sich dae aen erhoelen und erkoeveren. Ind wanne sy de underpende rychtlich also umbgeslagen hetten

und dem na gerychte wyse nagynge, dair an gesatzt wurden zo lesi, so sullen sy de underpende mit alle besscrieën und erfligem recht behalden verkoufen, koren und wenden wayr sy willen sonder argelist. He ynne is alle firpelen, gedroch, neu of alde, quade, vonde und behendigheit uysgescheiden. Dys und aller punten vurs. zo orkont der wayrheyte und vaster erflicher stedycheit, so haven wyr clude Engel und Ailheyte vur uns und unse erven gebeden und bidden de eirsamen und frome Peter van Bessenich boumeister, Hermann van Cylich, Goebel Noytzen, Peter Bovenberg und Johann van Snorrenberg, all samen scheffen des hoys zo Geych, sy desen breyf siegel wollen. Haven wir gerne gedain, zo beden vurs. ouch da van uns recht untfangen zo beheltenys unsem gutr. herren, dern hove und edermann syns rechten. Gegeben in jairen dusent funf hondert und xvj umbtrynt lychtmissen.

18. 1517, August 7. *Die Eheleute Wilhelm und Metze von Guntersdorf, Johann und Clara Buer verkaufen dem Dürener Karmeliterkloster eine Erbrente von zwei Kaufmannsgulden.*

*Original, Pergament, das Schöffensiegel wenig verletzt. Nr. 134.*

Wir Gerhard von Quernhem zerzyt richter, Johan van Thuere, Tilman van Wildenroide, Johann Baiche, Johann van Loyschem, Daeme van Pyrne, Johann van Byrgel ind Wilhelm Homiddag, scheffen zo Duyren, zuygen und bekennen overmits diesen brief, dat vur uns kome synt Wilhelm van Gunderstorp, Metze syne elige huysfrauwe, Johan Buer und Claer syne elige huysfrauwe, und haint vur sych und ere erven erflichen verkouft, upgedragen und erlassen deme convent zo deme goitzhuys Carmelytsordens vur Duyren gelegen, zwene koufmanns gulden, as zwentzich rader wyspenninck vur yederen gulden gerechent, erflychs zyns und penninckgelts, yme an und up ere huys und erven beneven Johan Henschen und Arnt Capellen gelegen, gain der vleischscharen over, as vur vierzich der selven gulden die sy bekanten yme dairvur genoich geschiet were, herup vur behoirliche cost gegangen zwae marck swairs gelts wail bezalt. Ouch is myt verdragen wat zyt, jaire und dach umb synt, dan so sallen und mogen die vurs. parthien ader er erven dat vurs. pennincksgelts zu yrme wailkome afelegen und gelden as zo samen mit viertzich der vurs. gulden und mit gebur der zyns. Herumb haint Wilhelm, Metze, Johan und Claer clude vurs. vur sych und ere erven in gueden truwen geloift vur sych und alle ere guet, gereit und ungereit erkoren, dat vurs. Convent an dyt vurs. pennincksgelt zo erven und zo weren na recht und gewoinheit der stat van Duyren, as duck des noit geburt, sonder argelist. In urkunde uns gemeynen scheffendombs siegel zo gezuge an diesen brief gehangen, im jair uns herren duysent vunfhundert und sevenzien des sevenenden daigs im Augusti.

19. 1518, Dezember 11. *Die Eheleute Flips und Froengen von Froitzheim verkaufen den Eheleuten Dreiss und Else Zimmermann aus Guntersdorf eine Erbrente von anderthalb Malter Roggen Dürener Masses.*

*Original, Pergament, das Schöffensiegel gut erhalten. Nr. 133.*

Ich Thys Flips von Vroertzhem ind Froengen myn eliche huysfrauwe doint samen kunt ind bekennen offentlichen in diesem breve, dat wir myt vryhem moetwillen ind vurreede unser ind unser vrunde umb unss kenntlichen nutz ind urbers wille in eyne rechten steden erkouf verkouft hain ind verkoufen vur uns ind unse erven in der tzit wir des mechtich wairen zo doen, den eirberen luden Dreiss Tzylindermanne von Gontersdorf ind Elsen synre eliger huysfrauwen ind creu erven anderhalf malder roegen Duyrener maessen erflicher jeirlicher renten, als umb eine bescheiden summe geltze, nemlich dryssich koufmantz goulden, tzwentzich raider wysspenninck vur yederen gulden gerechnet, die uns vurg. Dreiss und Elsa eluyde vurs. yn einer gantzen summen gereitz geltz vur data dys breyfs wail betzailt ind gelyffert, ind saigen dairumb sy ind ere erven ind almanne deme dat stade doin maich, der vurs. summe geltz loss, quit ind wael betzaelt, sonder geferde. Wilche anderhalf malder roegen erfrenten vurs. wir This und Froenchgen elude geloeven vur uns ind unse nakoemen, den egüten eluden Dreyss ind Elsen eren erven off behelder dyss breyfs myt eren wissen ind gueden wylle nu vortan alle ind yecklichs jairs zo sent Mertyns daige im wynter gelegen, off bynnen veirtzhein daigen neist daernaefolgen unbefangen, guetlichen ind wael zo betzaelen, loss ind vry bynnen Gontersdorf vur ere sumbern zo lyfferen, off eyn ban myle wechs wyt umb her zo leveren, off in des von noeden were in ere vry, sycher behalt ind gewalt up unse cost, arbeit ind verlust, unbekruedt van almame. Wilche roege koufmanns have syn sall, by sees penningen der besten als zo Duyren uf den mart veyle koemen ist. An wilcher betzaelungen ind leverongen der erfrenten vurs. uns noch unsen erven nu noch hernamels nummerme en sall moegen behelpen entschuldigen noch staede doen hall, her, kreche, rouf, brant, mysswaisse, herrennoit, kummer, gebot noch verbot, gewalt noch noit, noch geingerley ander sacchen, verscin of unverscin wie die van goede of den mynschen geschein moechten. Ind uff dat die vurg. elude, ere erven off helder dyss breyffs vurs. der anderhalf malder kornrenten vurs. alle jaire wail, sycher ind gewyss synt, so haint wir Thys ind Froengen elude vurs. yn dair vur zum rechten wysslichen underpande gesetzt, setzen ind verbynden vestlich in kraft dyss breyfs, zom irsten. Uns deyl huys ind hofs, wess wir up daich datum mechtich sint, Jennen van Kemp an eyne ind zerander sitten Schitgen. Item anderhalf veirdel artlants up der Loe, tuschen joncker Emondt van Palant, und Hein Smede. Noch anderhalf veirdel im Foerneckenhemer<sup>1</sup> velde, dair uf vendent joncker Emondtz seven morgen; noch eynen halven morgen auch im Franckemer volde, vendent up selve jonker Emondtz seven morgen vurs. Noch eynen halven morgen in deme Berenvelde, tuschen Hein Smede, ind Johan Duedelinck. Myt dieser vurwerden wer saiche, dat wir elude vurs. Thys und Froengen off unse erven an dieser betzailongen vurs. eynichs jairs somlich off bruchlich vonden woirden, dat were an deile off zomaele, dat got verhoeden wille, so haint wir moetwillich verwilckert ind herkoeren,

<sup>1</sup>) Frangenheim.

verwitkeren ind herkiesen vestlich in craft dyss breyfs, dat assdan die vuers. eluede Dreiss ind Elsa, ere erven off helder dyss breiffs vurs. sulchen alynge underpende, so wie die asdan gelegen synt, myt allre bessereyen sullen ind moegen altzit richtlichen umbslain ind verkoufen, nae lantrecht vur die gebrechen der unbetzaiden ind aichterstendige korn ind erfrenten. Ind sowat cost, schaiden ind zerongen dar up geinge, dat were richtlichen off sust anders, die sullen wir eluede vurs. of unse erven ind nakomen den egnt. elueden Dreisen ind Elsen eren erven off helder dyss breiffs vurs. van stont an vernoegen ind wail betzailen, gelicher weyss as gast, guet ind bekant schoult, aen eyneche geferde of widerrede zo eren zimpelen saigen. Ouch so bekennen wir Dreiss ind Elsa vur uns ind unse erven, dat wir gegont ind zogesaicht haven, wanneir Thys ind Froengen koemen, ind brengent uns off unsen erven dryssich gulden wie vurs. mit eyne erscheinen pacht nae louf der zyt mit restaint off der eidt were, dae myt sallen sy die erfrent ind ere underpende widerumb an sich gegoulden ind gequit haven, ind yn assdan diesen heufftbreif zer stont widerumb geven ind leveren sullen sonder vertzoech, indraicht ader argelist. Wert ouch saiche, dat dyss breif nass, loecherich, der siegel gequat, of verdunckelt wurde, off ouch eyneche litteren of sillaben me off myn hette, zo kurtze off zo lanck geschreven were, dat alles en sael diesen breif neit ergeren, vicieren noch zoruck gestellen, in geime deile. Dan hey sall altzit in syme vollkomenre maicht gehalden werden, glych eyne rechtschaffen, boeve dat gein upsein myt allen neit en bait, alle ind yeckliche ponten, inhalt dyss breifs haint wir This ind Froengen geloft vast ind stede zo halden, sonder alle argelist. Ind wande dan diese vurs. underpende in deme gericht Vroeytzhem gelegen synt, dair umb haint wir beyde vurg. parthyen gebeden die eirber Johan Palant, schoulteis zerzyt, Reinhart von Franckenheim, Reinhart im Putze, Claes Wirt, Jacob Smyt, Reinhart Froenhalfen, Engel zom Putz, ind Dreys Schroeder, alsamen scheffen zo Vroeytzhem dat sy eren scheffenaupzt siegel zo getzuege der wairheit unde an diesen breif hangen willen, uns ind unse erven dae myt zo oevertzoegeen, des wir schoulthcis ind scheffen mit namen vurgenaunt kennen, dat dyss erkouf, underpende, widerloese vort alle geliefden ynhalt dyss breifs vur uns bekant, gescheit verurkondt synt oevermitz oirkonde, wir dae van entfangen hant, as recht is, darumb wir schoulteis ind scheffen, mit namen vurgt. unsen gemeynen scheffensiegel vur uns und unse nakoemlinge umb beden willen vurgter. parthyen unden an diesen breif gehangen, beheltlichen deme hoeve, unsem gnedichen lieven lantherren, ind yedermanne syntz rechts. Gegeven in dem jair uns herren do men schreif vunftzein hondert ind echtzheim, up satersdaich nae unser liever vrawen daige conceptionis genant.

20. 1518, ohne Monatsdatum. Die Eheleute Junker und Peterssche von Roelsdorf verkaufen den Eheleuten Johann und Echen von Buir eine Erbrente von zwei und ein halb Malter Roggen Dürener Masses.

Original, Pergament, ein Siegel verletzt. Nr. 132.

Wyr elude Wilhelm, Juncher van Roelstorp und Petersche, myn elichs huysfrauwe zugen und bekennen oevermitz dissen offenen besegelten breyf vur uns und erven, dat wyr Johan van Buyr und syner huysfr. Eyfgen und yren erven erflichs verkouft, erlayssen und upgedragen haint dyrdehalf malder rockgen Duereener mayssen, wayl gewander, drueger, gueder frucht neyst sees penninck der bester martgever frucht, de binnen zyt der bezalongen up Duereener maert veyl kumpt, als umb eyn sicher, bescheyden zum gelts de uns die vurs. Johan wayl vernoicht und bezailt hait, schelden darumb Johan vurg. und zyn erven vur uns und unse erven loss, ledich und wail bezailt, und geloeven darumb wyr elued Wilhelm und Petersche obgenante vur uns und uns erven de egenante drytthalf malder rocgen erkorn guldenrenten all jair guetlich und wayl zo bezalen, los, vry, kummerloys unbeswyrft van alremalich, bynnen Duyren in sulchen huys Jan vurs. myr Wilhelm obgemeltem wourd benoemen vur syn socne zo leyveren, nu sent Remeysdaich, an neyst kumpt na datum dyss breyfs, doich zo sent Andreys myss sonder yuch langer verzoich wayl bezailt zo syn, und all jair up de egenante zyt, und dat also sicher und gewyss, dat uns noch unsen erven in geyne jair neyt zo staden sall stain, gebot noch verbot, ungewonliche schetze ader anderley ungeluck, dat got allet verhoeden wylt. Und op dat dan Jan vurs. sync erven ader holders dyss breyfs myt synen gueden wyst und wyllen der all jair sicher und gewyss synt, haint wyr elued Wilhelm Muelner und Petersche Johan vurg. zo cyme richtlichen wysslichen underpandt gesat, setzen und verbynden yn maich dyss breyfs eynen morgen bontz, gelegen in dem Komkaff beneven Seyb Bruess, anderhalf morgen lantz up dem aicker beneven pastoirs druetzein morgen, eynen morgen lantz in der auw, up dem graven, beneven Goirt Bruwer. Und dat yn diss vurwarden ave saiche were, wyr elued Wilhelm vurs. und Petersche ave unse erven versumlich ave bruychich, dat wyr yn deyl ave zu mayl der vurs. termyns neyt en bezalden, as vurs. ist, dat as dan dyt vurg. underpandt gentzlich und zomayl zo henden Johans van Buyr synen erven ader helder vurs. ervallen syn sall, und der richter alsdan zerzit sy, daran erven und weldichen sall, we sich dat behuert na des hilgen styffrechts sonder yuche wederreed, uns ader unsen erven, sonder all argelyst. Und off saiche were, ich Wilhelm vurg. ave myne vurs. erven uns bequeemen, so hait uns der vurs. Johan gegont, dat as dan wyr de vurs. drytthalf malder rocgen nae uns myt viertzich kouffmanns gulden, zwenzich rader albus vur cyderen gulden zoleegen und mit erscheenen panden moegen quyten und na uns loyssen, zo zween reysen ave uns belceft, und myt zwenzich vurs. gulden de half renten quyten bys zer zyt, wyr dat ander deyl na uns moegen loyssen. Item noch sall der vurs. Wilhelm vunftehalf mark rader geltz und druetzein albus, de ich myne jonckher dem gericht und dem schryver vernoicht hain, in der aveloyss weder geven. Und diss vurg. punten wyr schoulteis und scheffen nemlich Jan Knappen schoulteis, Wilhelm Hoefacker, Jan van Mylwelre, Godert Kraeger, Steffen der Jung, Seeb Bruess, Jan up

der Kummelen, zugen und bekennen vur uns gescheit und erkant de vurs. partyen und der zo gezueg haint wyr scheffen den vesten und fromen joncker Jan Schellart van Obbendorp, oyn heren zo Gurtzenich gebeden hey synen eygen segel vur uns an dyss breyf wyll hangen, des wyr uns gewonlichen oirkund untfangen haint, behelteniss unsme Joncker und eydermans sins recht. In jaren uns heren xv<sup>c</sup> und eichtzeyn.

21. 1523, April 8. Frau Agnes Bucks aus Derichsweiler macht vor dem Notar Wernher Fluel ihr Testament mit folgenden Bestimmungen. 1. Ihr Leichnam soll in dem Gotteshause bei Düren bestattet werden. 2. An Messen sollen gelesen werden a) am Tage ihrer Beerdigung sieben zu Ehren der sieben Schmerzen Mariens, b) an den beiden folgenden Tagen je fünfzehn und an dem nächstfolgenden Tage zehn, c) an weiteren 31 Tagen je eine, d) alle „Maenstunde“ vier Messen<sup>1)</sup>, e) an einem gelegenen Tage nach ihrer Beerdigung sollen in der Mutterkirche in Düren 37 und 23 Messen gelesen werden und endlich soll der Priester, welcher ihr „die heiligen Sakramente und ihr kirchlich Recht gibt“ 31 Messen lesen. Für diese Messen sollen ihr Treuhänder nach ihrem Ermessen den gebührenden Lohn auszahlen. 3. Der Kaplan in der Mutterkirche in Düren soll ein Jahr lang „das gemeine Gebet auf dem Predigtstuhl“ zu ihrem Seelenheil halten. 4. Zu „dem Baue des Himmelsfürsten Sankt Peter in dem Dome zu Koeln“ vermacht sie eine Mark Cölnner Währung. 5. Zum Bau der Annakirche in Düren ein Malter Roggen. 6. Das gleiche den Karmelitem und Obervanten in Düren. 7. Den vier „bittenden Orden und Terminsherrn“ in Düren je zehn Ellen leinenen Tuches. 8. Ihrer Nichte Mergen, Frau des Meisters Peter Hoffschmidt in Düren, fünf Goldgulden. 9. Ihrem Neffen Peter dem Minderbruder zehn Goldgulden als Beihülfe zu seinen Studien (lcrungen). 10. Den „stationariis und heiltumsherrn“ namentlich dem Stationarius des h. Geistes der hh. Antonius, Hubertus und Bernhard je drei Schillinge. 11. Den Armen im Gasthause zu Düren zehn Ellen leinenen Tuches. 12. Dem Notar, vor dem sie das Testament macht, zwei Goldgulden „um ihre Seele getreulich zu gedenken“. 13. Der Rest ihrer Habe soll ihren „Verwandten, Erben und Freunden“ bleiben. Zu Vollstreckern des Testaments ernennt sie den Dürener Karmeliterprior Simon Duppengiesser und den Meister Wilhelm Hoffschmidt aus Düren. Jeder erhält als Lohn für seine Mühewaltung fünf Goldgulden. Änderungen und Widerruf des Testaments sind vorbehalten.

Verhandelt in der Gaststube des Gotteshausklosters bei Düren, in Gegenwart des Müllers Heitgen von Merzenich und des Johann Beck, beide Dürener Bürger.

Original, Pergament, Zeichen des Notars.

22. 1630, Mai 25. Die Infantin Clara Isabella Eugenia bittet auf Ersuchen des Paters Provinzials Johann Dünwalt den Pfalzgrafen Wolfgang

<sup>1)</sup> Unter Maenstunde versteht man die monatliche Gedächtnisfeier.

*Wilhelm dem Karmeliterorden den Platz, auf welchem das bei der Belagerung Dürens (1543) abgebrannte Dürener Karmeliterkloster gestanden, nebst zugehörigen Einkünften wieder verschaffen zu wollen.*

*Original, Papier, das aufgedrückte Siegel verloren. Nr. 143<sup>1</sup>.*

Unser freundwillig dienst und was wir sunsten in ehren mehr liebs und guts vermoegeu zuvor. Durchleuchtiger hochgeborener furst, freundlicher lieber vetter. Uns hat des Carmeliterordens pater provincialis in Niederdeutschland pater Johan Dunwalt demuetigst zu erkennen gegeben, was gestalt hiebevoren in denen bey regierung weilant kaiser Karl des vunften christmildesten andenkens in den gulischen landen entstandenen kriegsempoernngen und nemblichen bey belegerung der stadt Duhren ein gewisses neyst vor selbiger stadt gelegenes und berucrtem orden zugchoeriges convent und gotteshaus nicht allein ganz und zumal destruirt und abgebrannt, sondern auch folgens der platz, darauf selbiges closter gestanden sambt darzu gehoerigen gutter und renten gedachtem orden entzogen und bis dahero vorenthalten worden were. Und derohalben gepetten weil ihme vermoech seines obliegenden provincialambts obliegen thuet die restitution derselben bestes fleisses zu suchen und zu verfolgen, wir sollten geruhen ihme bei E. L. vermittelst unser wolmeinenden intercession dahin befuerdlich zu erscheinen, damit sie Ihre landsfürstliche autoritet dahin interponiren und an gehoerigen örthen den fürderlichen bevel ergehen lassen wollen, damit erwenter platz, darauf ermeltes abgebrantes closter gestanden, sambt allen dazu gehoerigen gueteren und renten von den ietzigen besitzern und possessoren abgetreten und cedirt, und besagtem Carmeliterorden wider eingeraumbt und restituirt werden moege. Wan nun die restauration dergleichen geistlichen cloester und fundationen und restitution deren darzu gehoerigen guter als ein gotseliges, zu vortplanzung unsrer allein selig machenden catholischen religion so hochnutzliches werk bester moeglichkeit nach billig zu befurdern ist, als haben wir nicht umbgehen koennen sundern unsere schuldigkeit zu sein ermesen, obg. patri provinciali mit der gebetenen vorschrift gnedigst zu willfahren. Und langt derohalben hiemit an Ew. Lp. unser freundliches gesinnen und begehren, Sie geruhen an gehoerigen orten den fuerderlichen bevel ergehen zu lassen, damit berurtem Carmeliterorden obgt. bis dahero vorenhaltener platz, sambt allen dazu gehoerigen guerten und appertinentien von dem jetzigen inhaberen und possessoren zu wieder aufbau und erigirung eines anderweiten closter und convents wider eingereumbt und restituirt werde, und also gt. pater provincialis dieser unsere wolgemeinten vorpittschrift fruchterlichen genos empfunden zu haben sich erfreuen moege. An deme erweisen E. L. was zu restauration und wiederaufrichtung einer so vornehmen geistlichen fundation gereichen thuet, und ein loebliches, dem allmaechtigen hochhannembliches werk so erwentem

<sup>1</sup>) Teilweise abgedruckt bei Koch, Die Karmeliterklöster der Niederdeutschen Provinz, 13.—16. Jahrhundert, S. 194.

orden sambt dessen religiosen und conventualen mit ihrem andechtigen gebet zu Gott dem allmaechtigen für E. L. und der ihrigen langwurigen gesunden furstlichen wolstand und erspreichliches wolvergehen zu verschulden zweifelsohne geflissen sein werden. Und wir verpleiben damit auch E. L. zu erweisung angenehmer ehren dienstgefaelligkeit und freundschaft wie alzeit ganz genaigt willig zugethan.

Brüssel, den 25. may 1630.

Isabella Clara Eugenia, von gottes gnaden infantin zu Hispanien, erzherzogin zu Oestreich, herzogin zu Burgund.

A. Isabel.



# Die Heiligsprechung Karls des Grossen und seine kirchliche Verehrung in Aachen bis zum Schluss des 13. Jahrhunderts.

Von Emil Pauls.

Zur Geschichte der Heiligsprechung Karls d. G. in Aachen am 29. Dezember 1165 liegt eine nennenswerte Literatur vor. Bereits im 17. Jahrhundert gab die kirchenrechtliche Seite dieser Feier zu mehreren Streitschriften<sup>1</sup> Anlass, und in neuester Zeit hat Gerhard Rauschen<sup>2</sup> die Ziele Friedrichs I. nebst der Geschichte der Verehrung Karls in verschiedenen Bistümern und Städten eingehend behandelt. Auch Maria Schmitz<sup>3</sup> bringt in einer jüngst erschienenen Abhandlung über die Beziehungen Friedrich Barbarossas zu Aachen manches dem Zusammenhang nach Neue über die merkwürdigste<sup>4</sup> Heiligsprechung, welche die Kirchengeschichte zu verzeichnen hat. Kirchenrechtlich liegt das Ganze längst klar. Paschal III., mit dessen Genehmigung Rainald von Dassel als Erzbischof und Bischof Alexander von Lüttich als Diözesanbischof die Kanonisation Karls d. G. vornahmen, war ein von Friedrich I. dem rechtmässigen Papste Alexander III. aufgedrängter Gegenpapst. Die Heiligsprechung entbehrte somit, da man bei ihr ausdrücklich die päpstliche Billigung an die Spitze stellte, der rechtlichen Grundlage. Aber weder Alexander III. noch seine Nachfolger haben die

---

<sup>1</sup>) K. F. Meyer, Aachensche Geschichten Buch I, Aachen 1781, S. 254.

<sup>2</sup>) Rauschen-Loersch, Legende Karls des Grossen . . . Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde Bd. VII, Leipzig 1890, S. 193 ff.

<sup>3</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXIV, S. 1 ff.

<sup>4</sup>) Das darf unbedenklich gesagt werden. Man sehe folgende Zusammenstellung: Friedrich Barbarossa, ein schismatischer Papst, ein ihm treu ergebener Erzbischof und ein von diesem geweihter Diözesanbischof; dann ferner als Ort der Handlung die Krönungsstätte des deutschen Reichs und die Gruft des bedeutendsten Herrschers des Mittelalters.

geschehene Kanonisation für ungültig erklärt. Die Päpste haben vielmehr bis heute die öffentliche Verehrung Karls d. G. als eines Heiligen in vielen Kirchen geduldet und so stillschweigend gebilligt<sup>1</sup>. Kardinal Lambertini, der nachmalige Papst Benedikt XIV., hat sogar im 18. Jahrhundert in seinem berühmten Werke über Heilig- und Seligsprechungen ausdrücklich erklärt<sup>2</sup>, dass an den Erfordernissen, die notwendig seien, um die Gültigkeit der Verehrung Karls d. Gr. in einzelnen Kirchen (ecclesiae particulares) ausser Frage zu stellen, nichts zu mangeln scheine. M. Schmitz ist der Ansicht<sup>3</sup>, dass es nicht feststehe, ob es sich am 29. Dezember 1165 in Aachen um eine Heilig- oder Seligsprechung gehandelt habe, wogegen G. Rauschen annimmt, dass man damals an diese Unterscheidung überhaupt nicht dachte. Ähnlich wie G. Rauschen spricht sich hierüber H. von Bruiningk<sup>4</sup> in seiner neuesten Abhandlung über die Verehrung der ersten livländischen Bischöfe als Heilige aus, wo er sagt: „Wissenschaftlich berechtigt ist eine Unterscheidung der Sancti und Beati erst seit der Regelung des päpstlichen Beatifikations- und Kanonisationsverfahrens. Seitdem sind diese beiden Stufen zu unterscheiden, denen als dritte in neuerer Zeit die der Venerabiles hinzugefügt wurde. Eine rückwirkende Anwendung dieser Unterscheidungen kann leicht Irrtümer veranlassen. Auch die am höchsten gefeierten Heiligen aus der Zahl der nicht förmlich Beatifizierten oder Kanonisierten werden bald als Sancti, bald als Beati bezeichnet. Das Martyrologium Romanum bietet Beispiele hierfür in grosser Menge.“ Im wesentlichen dürften G. Rauschen und H. von Bruiningk recht haben. Es ist für die Zeit vor<sup>5</sup> 1170 weniger zwischen Heilig- und Seligsprechung zu unterscheiden, als vielmehr in jedem Einzelfalle

<sup>1</sup>) Rauschen-Loersch a. a. O. S. 134.

<sup>2</sup>) K. F. Meyer a. a. O. S. 256.

<sup>3</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXIV, S. 8, Anmerkung 3.

<sup>4</sup>) Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands aus d. J. 1902. Riga 1903, S. 4, Anmerkung 2. Vgl. auch die Ausführungen in P. Hinschius, Kirchenrecht Bd. IV, S. 249 ff. Hinschius verlegt ebenfalls die Unterscheidung zwischen Sanctus und Beatus in die Zeit nach 1170.

<sup>5</sup>) Von 1170 ab wurde die Heiligsprechung ein Sonderrecht des apostolischen Stuhls. Vgl. Rauschen-Loersch a. a. O. S. 134.

festzustellen, ob bei der erfolgten kirchlichen Ehrung des Andenkens einer im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Person nur die Anordnung des Erz- und des Diözesanbischofs vorlag, oder ob gleichzeitig auch die päpstliche Entscheidung eingeholt worden war. Lag die päpstliche Genehmigung vor, die aber die Päpste selbst meist nicht ohne Zuziehung eines Konzils zu erteilen pflegten<sup>1</sup>, so war die Verehrung des Heiligen in der ganzen Christenheit dauernd gesichert. In anderen Fällen, in denen allein die Bischöfe für ihre Diöcesen, meist nach feierlicher Erhebung und öffentlicher Ausstellung der Überreste frommer Diener Gottes deren kirchliche Verehrung gestatteten oder anordneten<sup>2</sup>, drang der Ruhm des Heiligen nicht immer weit über die Diözesangrenze hinaus. Hätte Friedrich I. eine vorwiegend örtliche kirchliche Verehrung seines grossen Vorgängers erstrebt, so genügte dazu vielleicht<sup>3</sup> die Einwilligung

<sup>1</sup>) Bemerkenswert ist die ebenfalls ins 12. Jahrhundert fallende Heiligsprechung Heinrichs II., des einzigen Nachfolgers Karls d. G. auf dem Kaiserthron, den eine päpstliche Entscheidung den Heiligen der katholischen Kirche beigezählt hat. Der Papst sagt da nach kurzem Hinweis auf die eingelaufenen günstigen Berichte über das Leben Heinrichs II. in Antwort auf die Bitte der Bamberger Kirche: *Quae quidem nos omnia . . . considerantes, tametsi huiusmodi petitio nisi in generalibus consiliis admitti non soleat, auctoritate tamen sanctae Romanae ecclesiae, quae omnium conciliorum firmamentum est, petitionibus vestris acquiescimus, atque eiusdem memorabilis viri, cuius exaltationem requiritis, fratrum nostrorum archiepiscoporum et episcoporum, qui presentes aderant, communicato consilio, memoriam inter sanctos de caetero fieri censemus, et anniversarium ipsius diem sollempniter celebrari constituimus.* (MG. SS. IV, pag. 813.)

<sup>2</sup>) Zahlreiche Beispiele derartiger Erhebungen im 12. Jahrhundert finden sich in den Mon. Germ. Hier nur folgende Beispiele. M. G. SS. VIII, p. 516—518: *Elevatio sct. Wicberti* durch den Erzbischof von Köln und den Bischof von Lüttich i. J. 1110; MG. SS. X, pag. 331: *Elevatio s. Gereonis* in Anwesenheit des Erzbischofs von Köln i. J. 1121; MG. SS. XIV, pag. 570: *Elevatio s. Heriberti* durch den Erzbischof von Köln i. J. 1147. Vgl. R. Knipping, *Regesten der Erzbischöfe von Köln . . .* Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde Bd. XXI, Nr. 73, 190 und 452. Über neu aufgestellte Heilige und die Befugnisse der Bischöfe zur Anordnung von Heiligenverehrungen hatten die Synode zu Frankfurt i. J. 794 und eine Synode i. J. 805 Bestimmungen erlassen. Vgl. MG, *Capit. reg. Francorum* ed. Boretius tom. I, pag. 77 et 125.

<sup>3</sup>) Da Reinald von Dassel und der Bischof von Lüttich in gewissem Sinne schismatische Bischöfe waren, hätte vielleicht eine von ihnen vollzogene

Reinalds von Dassel und des Bischofs von Lüttich, in deren Macht es stand, die Überreste Karls d. G. feierlich zu erheben. Wenn Friedrich weiter gehend die Genehmigung des von ihm aufgestellten Gegenpapstes einholte und zur Erhöhung des Ansehens der Feier persönlich mit einem überaus glänzenden Gefolge in Aachen erschien, so beweist dies, dass er die kirchliche Verehrung Karls, wie es bei der weltgeschichtlichen Bedeutung des gewaltigen Frankenkaisers nahe lag und zudem in die Politik Barbarossas passte<sup>1</sup>, im ganzen Abendlande gestattet und verbreitet zu sehen wünschte. Die Feier vom 29. Dezember 1165 sollte somit Karl dem Grossen in vollstem Umfange diejenigen kirchlichen Ehrungen sichern, welche durch eine päpstliche Heiligsprechung gesichert werden konnten.

Über die Einzelheiten der seltsamen Heiligsprechung ist wenig bekannt. Kaum etwas Anderes erfahren wir, als dass die ehrwürdigen Überreste des grossen Trägers des abendländischen Kaisertums in eine hölzerne Lade gelegt und in der Mitte der Kirche zur Verehrung ausgestellt wurden<sup>2</sup>. Mehr als derartige, im wesentlichen bei allen Erhebungen gleiche Einzelheiten dürfte die Stellung des Kapitels der Aachener Marienkirche und der Aachener Bürgerschaft zur Feier eine kurze Erörterung verdienen, obschon auch hierbei bestimmte urkundliche Angaben so gut wie ganz mangeln. Doch zunächst

---

Heiligsprechung Karls d. G. erfolgreich angefochten werden können. Es lohnt sich nicht, auf diese Frage näher einzugehen.

<sup>1</sup>) Vgl. die Ausführungen bei G. Rauschen a. a. O. S. 131 ff. und bei M. Schmitz a. a. O. S. 8 ff.

<sup>2</sup>) Näheres bei M. Schmitz a. a. O. S. 14 ff. Schmitz findet es auffällig, „dass bei den Chronisten der Erhebung vielfach Erwähnung geschieht, während die Heiligsprechung ganz zurücktritt“. Dieses Verfahren der Chronisten kann wohl nur auf den ersten Blick auffallen. Eine Erwähnung der Heiligsprechung Karls d. G. blieb für den Chronisten namentlich nach dem im Sommer 1177 zu Venedig zwischen Kaiser und Papst geschlossenen Frieden bedenklich. Erfolgte die Erwähnung mit einer einschränkenden oder zweifelnden Bemerkung, so verletzte dies vielerorts; erfolgte sie ohne jede Bemerkung, so lag der Anschein vor, dass der Chronist die Rechtsgültigkeit anerkannte. Überhaupt war es nicht nötig, neben der Erhebung die Heiligsprechung ausdrücklich zu erwähnen, da zu jeder derartigen Erhebung eine hohe kirchliche Ehrung, die einer Heiligsprechung gleich kam, gehörte. Überreste von Personen auszugraben und öffentlich auszustellen, die nicht kirchlich verehrt werden sollten, wäre in höchstem Masse anstössig gewesen.

einige Worte über die allgemeine kirchliche Lage in Deutschland im J. 1165.

Friedrich I. und Rainald von Dassel scheinen es mit der Kanonisation recht eilig gehabt zu haben; sie wäre, wenigstens soweit der Erzbischof dabei in Betracht kam, kaum früher möglich gewesen. Erst am 29. Mai 1165 hatte Rainald die Priesterweihe empfangen<sup>1</sup>, erst am 2. Oktober 1165 war er durch den Bischof von Osnabrück zum Erzbischof geweiht worden<sup>2</sup>, und ziemlich unmittelbar nachher hatte Rainald den Bischof Alexander von Lüttich geweiht<sup>3</sup>. Kaum zwei Monate später fand die Aachener Feier statt. Zu einer schnellen Erledigung drängte, abgesehen von anderen Gründen, namentlich auch die Haltung des deutschen Klerus gegenüber dem Gegenpapste Paschal. Um Paschals Sache war es nichts weniger als günstig bestellt. Schon ein Jahr vorher hatte Kardinal Otto dem Erzbischof Thomas von Canterbury anzudeuten vermocht, dass nur noch der Kaiser, Rainald von Dassel und Herzog Heinrich von Sachsen auf Seiten Paschals ständen<sup>4</sup>. Das mag übertrieben gewesen sein, sicher dagegen ist es, dass Papst Alexander III. am französischen Hofe eine Stütze besass, dass am englischen Hofe die Königin-Mutter und der Klerus alexandrisch gesinnt waren<sup>5</sup>, und dass es auf dem Reichstag zu Würzburg im Mai 1165 erst nach stürmischen Auftritten der Beredsamkeit Rainalds gelungen war, die anwesenden Grossen für die Sache Paschals zu gewinnen<sup>6</sup>. Ein Teil der geistlichen Fürsten hatte aber in Würzburg den gegen Alexander III. gerichteten Eid nur mit Vorbehalt geschworen<sup>7</sup>. Die Würzburger Verhandlungen können in Aachen um so weniger unbekannt geblieben sein, als der im

<sup>1</sup>) R. Knipping a. a. O. Nr. 819.

<sup>2</sup>) R. Knipping a. a. O. Nr. 822. Vor dem Empfang der Priester- und Bischofsweihe durfte Rainald nicht die Überreste Karls d. Gr. erheben.

<sup>3</sup>) R. Knipping a. a. O. Nr. 824.

<sup>4</sup>) R. Knipping a. a. O. Nr. 813.

<sup>5</sup>) R. Knipping a. a. O. Nr. 816. Den König und viele hohen geistlichen Würdenträger hatte allerdings Rainald in England zu gewinnen verstanden.

<sup>6</sup>) Vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Leipzig 1880—1895, Bd. V, S. 458 ff. Giesebrecht (a. a. O. S. 472) nennt den Tag von Würzburg wegen des dort vom Kaiser geübten Gewissenszwanges den unglücklichsten Tag im Leben Friedrichs I.

<sup>7</sup>) Giesebrecht a. a. O. S. 465 ff.; R. Knipping a. a. O. Nr. 818, S. 138.

Oktober 1165 von Rainald geweihte Lütticher<sup>1</sup> Diözesanbischof ein Anhänger Paschals war, und als es im Kölner Klerus an einer grossen Partei für den rechtmässigen Papst nicht gebrach<sup>2</sup>. Unzweifelhaft hatten somit zu Ende 1165 die Würdenträger des Aachener Marienstifts Kenntnis vom Zwiespalt in Rom und im deutschen Klerus, damit aber gleichzeitig die Pflicht der Stellungnahme zu einer ihrem hochberühmten Gotteshause zugedachten kirchlichen Feier, deren Ruf in der ganzen Christenheit sich verbreiten musste, und bei welcher keine Geringeren als der Gegenpapst und der Kaiser, der Schirmherr des Stifts, an der Spitze standen. Die geschichtlichen Quellen geben keinen Aufschluss über die Auffassung, der die Mehrheit der Geistlichkeit der Aachener Münsterkirche zuneigte. Wir lesen nicht, dass irgend ein Einspruch gegen die Feier erhoben worden sei, Friedrichs reiche Geschenke legen vielmehr den Schluss nahe, dass das Kapitel zur kaiserlichen Partei hielt. Belanglos ist eine undatierte Urkunde<sup>3</sup> aus viel späterer Zeit, in welcher der Dechant und das Kapitel die Kanonisation Karls d. G. auf Papst Paschal und den Rat des gesamten Klerus (*consilium universalis cleri*) zurückführen. Die hier zu Tage tretende unvorsichtige Berufung auf einen Gegenpapst hat einem Lütticher Geschichtschreiber, dem Jesuiten L. Fisen<sup>4</sup>, zu scharfem Tadel Anlass gegeben. Bei unbefangener Würdigung aller Umstände kann es indes nicht auffallen, dass die Stiftsgeistlichkeit in Aachen die Feier vom 29. Dezember 1165 unbeanstandet hinnahm. Das Stift, dessen Propst von Friedrich I. Neffe genannt wird<sup>5</sup>, war vielleicht schon im 12. Jahrhundert von der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt frei (*exemt*). Aber selbst in diesem Falle hätte es die Kanonisation, ein ausschliesslich bischöfliches oder päpstliches Recht, dem entschiedenen Willen des Erzbischofs, des Bischofs

<sup>1</sup>) In der Diözese Lüttich, wozu Aachen gehörte, stand die berühmte Abtei Stablo-Malmedy zu den Gegenpäpsten Victor IV. und Paschal III. in näheren Beziehungen. Vgl. Jaffé, *Reg. pont. Roman.* tom. II., Nr. 14469, 14491 et 14492 und die einschlägigen Originalurkunden im Düsseldorfer Staatsarchiv.

<sup>2</sup>) Folgt aus Nr. 857 bei R. Knipping a. a. O.

<sup>3</sup>) P. à Beeck, *Aquisgranum* 1620, pag. 78. Die Urkunde dürfte dem 16. Jahrhundert angehören.

<sup>4</sup>) *Histor. eccles. Leodiens.* 1642, pag. 408.

<sup>5</sup>) *Lacomblet, Urkundenbuch* Bd. I, Nr. 411, S. 283.

und des Kaisers gegenüber unter keinen Umständen zu hindern vermocht. Dem Versuch eines Einspruchs aber, der lediglich nur die Wahrung des Standpunktes der Anhänglichkeit an Alexander III. bezweckte, konnte Rainald leicht die Spitze abbrechen durch den Hinweis auf die in Würzburg von der hohen Geistlichkeit Deutschlands gefassten Beschlüsse und durch die Bewilligung eines ähnlichen Vorbehalts, wie man ihn dort den geistlichen Fürsten zugestanden hatte<sup>1</sup>.

An der begeisterten Zustimmung der Aachener Bürgerschaft zur Heiligsprechung Karls d. Gr. ist nicht zu zweifeln, wenn wir auch, wie M. Schmitz treffend bemerkt, kaum erfahren, wie die Aachener zur Feier sich stellten<sup>2</sup>. Ein tieferes Verständnis für die Streitfragen zwischen Friedrich I. und Alexander III., und damit für die Rechtsgültigkeit der Heiligsprechung zu Ende 1165, musste beim Stande der damaligen Bildungsmittel breiten Schichten des Volkes abgehen, für sie blieb die Stellungnahme des Metropoliten, des Diözesanbischofs und der Aachener Stiftsgeistlichkeit ausschlaggebend. Die hohe kirchliche Ehrung Karls, dessen erhabene Gestalt in tausenden Erzählungen fortlebte und an dessen überaus segensreiche Wirksamkeit so manche Legende sich knüpfte, konnte in der Bürgerschaft nur sehr wohlthuend berühren. In Aachen war ja schon vor der Kanonisation die erste grosse Entwicklung der Karlslegende

<sup>1</sup>) In späterer Zeit blieb wiederholt das Aachener Marienstift unter den schwierigsten Verhältnissen der Sache Roms treu. So namentlich bei der denkwürdigen Belagerung Aachens i. J. 1248 (Lacomblet, Urkundenbuch Bd. II, Nr. 345, S. 182), und im 16. Jahrhundert, als der Protestantismus in Aachen grosse Erfolge zu verzeichnen hatte.

<sup>2</sup>) A. a. O. S. 17. M. Schmitz macht hier auf eine in der Vita Caroli angedeutete Lufterscheinung aufmerksam. Derartige Lufterscheinungen, bei denen in der Regel grosse Volksmengen als begeisterte Zuschauer genannt werden, kommen in älteren Chroniken an zahllosen Stellen vor. So für Aachen bei der Krönung Rudolfs von Habsburg, bei der Heiligtumsfahrt i. J. 1510 und nach einem Erdbeben i. J. 1691. (Vgl. Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit Jahrg. I, S. 29; Zeitschrift des Anch. Geschichtsvereins Bd. XXII, S. 171 und K. F. Meyer, Aachensche Geschichten Bd. I, S. 678.) Bei solchen Erzählungen ist die Grenze zwischen Wahrheit, Erdichtung und optischer Täuschung vollständig verwischt. So sahen bei der Erhebung des hl. Wikbert manche Zuschauer ein Kreuz in der Luft, während viele andere dieses Kreuz nicht zu bemerken vermochten. (MG. SS. VIII, p. 516—518.)

abgeschlossen<sup>1</sup>. Dazu kam, dass der Glanz des Hoftages um Weihnachten 1165 nebst der Aussicht auf das durch die Heiligsprechung des Kaisers steigende Ansehen seiner Grabstätte zur Erhöhung der Begeisterung in der vom persönlich anwesenden Friedrich Barbarossa so bevorzugten Stadt erheblich in die Wagschale fallen musste. Der von der Bürgerschaft gestiftete herrliche Karlsschrein und mehr noch ihr späteres treues Feststehen zur Sache der Hohenstaufen geben Zeugnis davon, dass noch lange nach 1165 weite Kreise dankbar der Zeit gedachten, in der eine der glänzendsten Erscheinungen unter den Staufern die höchste kirchliche Ehrung des Stadtpatrons ins Werk zu setzen versucht hatte.

Anscheinend weiss nur ein Schriftsteller, der aber einer fünf Jahrhunderte nach der Feier vom 29. Dezember 1165 liegenden Zeit angehört, über eine vom Gegenpapste Paschal vorgeschriebene Verehrung Karls d. Gr. zu berichten. Der Jesuit Heinrich Thenen erzählt nämlich<sup>2</sup>, dass gleich nach der Heiligsprechung „ein apostolisches Breve verlesen worden sei mit angehängtem zweifachen Fest: des Hinscheidens und der Erhebung Caroli.“ Thenens ausführliche Angaben über den Verlauf der ganzen Feier sind aber durchgehends freie Phantasiegebilde. Er weiss zu berichten vom Hinabsteigen Kaiser Friedrichs I. in das Totengewölbe, wobei angezündete Fackeln und rauchendes Gewürz die Luft erfrischt hätten<sup>3</sup>,

<sup>1</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XI, S. 189.

<sup>2</sup>) Leben deß Heiligen Caroli Magni Ersten Teutschen Kaysers . . . Durch den Ehrwürdigen Patrem Henricum Thenen S. J. . . . Cölln 1658, S. 335 ff.

<sup>3</sup>) S. 336. Die Notiz möge deshalb hier folgen, weil sie vielleicht einen Fingerzeig über die Beschaffenheit jener Stelle im Aachener Münster zur Zeit Thenens im 17. Jahrhundert enthält, unter welcher man damals das Grab Karls d. Gr. vermutete. Es heisst bei Thenen a. a. O.: Nach diesem hat ihn (Friedrich Barbarossa) ein begierd und lust angefochten, Caroli M. grab, so mitten in der kirchen über das gepflasterte esterich erhebt, und die gebcin seines patronen zu verehren. Deswegen er befelch gegeben, alles was das grab über der erden beschwarte, als einen gewaltigen marmelstein und traurbogen zu verrücken, und das esterich, welches ebenmässig aus marmelstein in viereckiger form gedachtem bogen underlegt ware, aufzubrechen. Darauf seind sie in den gewölbten keller oder kluft mit angezündeten fackeln und rauchendem gewürz hinunter gestiegen und erst die faule und so lang eingeschlossene luft erfrischet. Darnach ist Reinaldus



ferner von „anmutigen“ Saitenspiel und „lieblichem“ Psallieren, von Freudentränen und dem Jubel des Volkes, sowie von einer „zierlichen“ Predigt. Nach solchen Proben braucht man auf Thenens Angabe über das sonst nicht nachweisbare Breve Paschals kein Gewicht zu legen. Es liegt einfach ein gewagter Rückschluss vor. Weil tatsächlich zu Thenens Zeit im 17. Jahrhundert die Feste des Hinscheidens und der Erhebung Karls d. Gr. in Aachen gefeiert wurden<sup>1</sup>, führt der im volkstümlichen Legendenstil schreibende Jesuit die Einführung dieser Festtage auf Paschal III. zurück. Es ist wahrscheinlich, aber nicht zu beweisen, dass schon Paschal III. für den Todestag (28. Januar) und den Tag der Erhebung (29. Dezember) kirchliche Festfeiern zu Ehren Karls eingesetzt hat; sicher indes waren am Schluss des 13. Jahrhunderts beide Feste im Aachener Münster so gut wie verschollen<sup>2</sup>.

Auch bei Karl d. Gr. kommen für die Zeit von etwa 1166 bis 1300 die Ausdrücke *beatus* (*beatissimus*) und *sanctus* (*sanctissimus*) vielfach als gleichwertig vor, *beatus* (*beatissimus*) scheint im allgemeinen häufiger gebraucht worden zu sein. Es überwiegt schon in der Überschrift der 61 Kapitel und im Text der bald nach 1165 auf Geheiss Friedrichs I. entstandenen *Vita Karoli*<sup>3</sup>. Die mit d. J. 1196 schliessenden *Annales Aquenses* sprechen dagegen von der *Translatio sanctissimi imperatoris*, während das Nekrolog der Aachener Marienkirche, dessen ältester Teil in die Hohenstaufenzeit zurückreicht, die Ausdrücke *sanctissimus*, *sanctus* und einfach *Karolus* anwendet<sup>4</sup>. In den kaiserlichen Freiheitsbriefen für die Stadt

---

Cöllnischer und Alexander Lüttiger bischof mit einigen aus dem clero und hofdienenen auch mit brennenden lichterem hineingegangen und die gebein sampt beyliegenden schatz, wie sie von Ottone vor hundert acht und sechtzig iahren hingelegt waren, mit grosser ehren herfürgetragen und auf einem darzu aufgerichten gebähr dem volck zum spectackel und verehrung vorgestellt.

<sup>1</sup>) P. à Beeck, *Aquisgranum* 1620, pag. 81. Im 17. Jahrhundert galt der 27. Juli als Tag der Erhebung Karls d. Gr. Vgl. S. 348.

<sup>2</sup>) Hierauf komme ich im folgenden näher zurück.

<sup>3</sup>) Rauschen-Loersch a. a. O. S. 18—20 und S. 20—123.

<sup>4</sup>) Chr. Quix, *Necrolog. eccles. B. M. V. Aquensis* S. 7, Zeile 15; S. 8 Z. 24 und S. 43 Z. 3 zum 27. Juli, wo unter „Karoli“ Kaiser Karls d. Gr. zu verstehen ist, weil man in Aachen den 27. Juli, den Tag, an welchem i. J. 1215 Friedrich II. die Überreste Karls d. Gr. in dem Karlsschrein bei-

Aachen, deren ersten Friedrich II. i. J. 1215 ausstellte<sup>1</sup>, wird gleich in der Einleitung Karl d. Gr. sanctus genannt, ebenso heisst er an zwei Stellen des schönen Hymnus Urbs Aquensis<sup>2</sup> und in der Inschrift auf dem Karlsschrein, wo seine Statue den Heiligenschein aufweist<sup>3</sup>. Wichtiger als die Bezeichnung des Kaisers in Aachen, ist dessen Benennung in Schriftstücken des apostolischen Stuhls. Die Päpste wählen statt des „selig“ oder „heilig“ weltlicher klingende Titel. So Innocenz IV. (1248): *Clarae memoriae*<sup>4</sup>; Urban IV. (1263): *Magnificus Karolus*<sup>5</sup>, oder (1264): *Clarae memoriae magnificus Carolus, Pipini filius*<sup>6</sup>; ja, noch im Jahre 1418 Martin V.: *Divae memoriae Carolus, primus Romanorum imperator*<sup>7</sup>. Soweit es sich überschauen lässt, hat vor dem 14. Jahrhundert nur einmal, zwar nicht ein Papst, aber doch ein päpstlicher Legat, bei einer kirchlichen Handlung sich dazu verstanden, Karl d. Gr. den Titel *beatus* beizulegen, nämlich um Lichtmess 1226 der Kardinal Konrad, Bischof von Portus (Porto). Dies bedarf einer kurzen Darlegung. Der Kardinal von Porto gehört zu den hervorragendsten Erscheinungen seiner Zeit, ein neuerer Forscher<sup>8</sup> bezeichnet seine Bedeutung

setzen liess, als Fest der Erhebung Caroli feierte. Vgl. Haagen, Geschichte Achens, Aachen 1873, Bd. I, S. 151 und P. à Beeck, *Aquisgranum* 1620, pag. 79 et 80.

<sup>1</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch Bd. II, Nr. 51, S. 27. Im Jahre 1226, nach der Altarweihe durch den Kardinal von Porto, nennt auch Friedrich II. Karl den Grossen „*beatus*“. Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch Bd. II, S. 72, Nr. 135.

<sup>2</sup>) F. Haagen, Geschichte Achens, Aachen 1873, Bd I, S. 129 f.

<sup>3</sup>) F. Bock, Karls des Grossen Pfalzkapelle, S. 101 Anmerkung, schreibt die Krone der Karlsstatue, und damit vielleicht auch den Heiligenschein, dem 15. Jahrhundert zu. Auf eine spätere Zeit als das 13. Jahrhundert deutet ferner die Tiara bei der Leostatue. Mit voller dichterischer Freiheit wird auf dem Karlsschrein auch der Bischof Turpin als *sanctus* bezeichnet. Vgl. P. St. Kaentzeler, Der die Gebeine Karls des Grossen enthaltende Behälter. Aachen 1859, S. 16.

<sup>4</sup>) MG. Ep. Pontif. tom. II, pag. 620; Quix, Cod. dipl. Aquens. t. II, pag. 119, Nr. 172.

<sup>5</sup>) MG. Ep. Pontif. tom. III, pag. 547.

<sup>6</sup>) MG. Ep. Pontif. tom. III, pag. 588.

<sup>7</sup>) Ch. Quix, . . . Münsterkirche. Aachen 1825, S. 143.

<sup>8</sup>) Roth von Schreckenstein in Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. VII, S. 319—397. Dieser Abhandlung entnehme ich die gegebenen Einzelheiten aus der Lebensgeschichte des Kardinals.

als geradezu weltgeschichtlich. Seine Erziehung zum geistlichen Stande hatte Konrad in Lüttich erhalten, im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts war er dort Domherr. Kurz vor 1200 trat er in den Cistercienserorden und wurde als Ordensgeneral im Jahre 1219 zum Kardinal und Bischof von Portus ernannt. Als apostolischer Legat weilte er, mit besonders grossen Vollmachten ausgerüstet<sup>1</sup>, von 1224—1226 in Deutschland und berührte Aachen zu Ende des Januar 1226 auf der Durchreise nach Lüttich, wo er über geistliche Teilnehmer am Morde des Erzbischofs Engelbert von Köln Gericht hielt. Bei dieser Gelegenheit weihte<sup>2</sup> der Kardinal im Aachener Marienmünster einen nahe dem königlichen Stuhl drei Jahre vorher vom Herzog Heinrich von Lothringen zu Ehren der Apostel Simon und Juda gestifteten Altar<sup>3</sup> auf den Namen dieser Apostel und König Karls, des Seligen<sup>4</sup>. Die Kämpfe Alexanders III. gegen die von Friedrich I. aufgestellten Gegenpäpste, die kirchliche Lage im Lüttichschen und in Aachen während des letzten Drittels des 12. und im Anfang des 13. Jahrhunderts, sowie die Stellung Roms zu den Hohenstaufen, dies Alles kann dem in Lüttich gross gewordenen Kardinal, der zu Papst und Kaiser in Beziehungen stand, nicht fremd geblieben sein. Wenn ein Mann von seiner Kenntnis der Sachlage und von seiner Bedeutung bei einer Altarweihe Karl den Grossen als Seligen nach heiligen Aposteln nennt, so deutet dies in etwa darauf hin, dass in den 56 Jahren, die seit dem Übergang der Befugnisse der Heiligsprechung an den apostolischen Stuhl vergangen waren, eine schärfere Unterscheidung zwischen den Begriffen Heilige und Selige sich herausgebildet hatte.

Über die Gründe, die den Legaten zur hohen kirchlichen Ehrung des Kaisers Karl veranlassten, sind wir auf Vermutungen angewiesen. Es kann hierbei ebensowohl eine Bitte Frie-

---

1) Roth von Schreckenstein a. a. O. S. 334. Die ausgedehnten Vollmachten betrafen vorwiegend die Erteilung von Indulgenzen.

2) Weiheurkunde in Bonner Jahrbücher Heft 42, S. 206 f.

3) Stiftungsurkunde in Chr. Quix, Cod. dipl. Aquens. Bd. II, S. 98, Nr. 136.

4) Bonner Jahrbücher a. a. O.: beati Karuli Regis. Die Vermeidung des Kaisertitels fällt etwas auf, es kann aber nur Karl der Grosse gemeint sein. Einen heiligen oder seligen König Karl gibt es in den Heiligenverzeichnissen nicht, zudem befand sich der Altar in der Grabeskirche Karls d. Gr. nahe dem königlichen, auf den grossen Kaiser zurückgeführten Stuhle.

drichs II., der Aachener Stiftsherren oder anderer Würdenträger, wie ein persönlicher Wunsch des Kardinals vorgelegen haben. Jedenfalls hat der Kardinal nur nach reiflichster Überlegung, und nicht ohne den Rat und die Zustimmung des Kapitels der Aachener Marienkirche gehandelt. Das Kapitel konnte im eigenen Hause nicht umgangen werden, hatte zudem auch alle Ursache, die Ehrung des Gründers der Marienkirche dankbar anzuerkennen; reiflichste Überlegung war aber schon deshalb unerlässlich, weil eine gewisse Wiederholung der rechtungültigen Handlung vom 29. Dezember 1165 unter allen Umständen vermieden werden musste. Eine derartige Wiederholung wäre ziemlich gleichbedeutend gewesen mit einer Verunglimpfung des Andenkens des um die Kirche hochverdienten ersten mittelalterlichen Trägers des abendländischen Kaisertums, sie hätte den Ruhm des Kardinals von Porto und des Aachener Marienstifts schwer geschädigt. Mit aller Bestimmtheit darf daher behauptet werden, dass der Kardinal von Porto bei der Altarweihe in Aachen um Lichtmess 1226 sich bewusst war, einen späteren Einspruch des apostolischen Stuhls nicht befürchten zu brauchen. Folglich war es schon im Jahre 1226 entschieden, dass Rom gegen eine beschränkte Verehrung Karls d. G. als Seligen für Aachen keine Einwendungen machte. Vergeblich aber suchen wir nach Aktenstücken des 13. Jahrhunderts, die diese Grenzen beschreiben. Einigen Aufschluss geben kirchenrechtliche Bestimmungen aus etwas späterer Zeit, und einige Anhaltspunkte bietet die unten folgende Urkunde vom 2. Mai 1281. Nach Bestimmungen, deren Grundzüge schon im 13. Jahrhundert zur Anwendung gekommen sein mögen, wurden Altäre in der Regel nur zu Ehren von Heiligen errichtet. Dazu passt, dass für das Aachener Münster ein ausschliesslich auf den Namen Karls d. G. geweihter Altar nicht nachweisbar ist<sup>1</sup>. „Zur Errichtung von Altären zu Ehren der Seligen“, so heisst es im Kirchenrecht von P. Hinschius<sup>2</sup>, „bedarf es einer päpstlichen Genehmigung . . . Ist die Errichtung von Altären durch den Papst gestattet worden, so ist damit noch nicht die Erlaubnis

<sup>1</sup>) In mehreren von mir durchgesehenen älteren Verzeichnissen fehlt ein solcher Altar.

<sup>2</sup>) System des katholischen Kirchenrechts. Berlin 1888, 4. Band, S. 258. Damit stimmen die unter „Beatification“ gebrachten Angaben des Kirchenlexikons von Wetzer und Welte im wesentlichen überein.

erteilt, die Seligen in der Messe und in den kanonischen Tageszeiten anzurufen. Wenn aber die Feier der Messe zu Ehren der Seligen ausdrücklich vom Papst erlaubt sein sollte, so dürfen trotzdem nicht einmal andere Geistliche als diejenigen, welche zu der bezüglichen Kirche oder dem bezüglichen Orden gehören, eine solche in der betreffenden Kirche celebrieren.“ Manches aus diesen Bestimmungen lässt sich zur Erklärung der Urkunde vom 2. Mai 1281 heranziehen. Kurz besagt sie folgendes. Martin von Erklenz, Kaplan des Marienaltars in der Aachener Münsterkirche, hat sich in seinem Amt verdient gemacht. Aus Dankbarkeit stiften Dechant und Kapitel zunächst zwei Jahrgedächtnisse: eins für den Vater und eins für die Mutter Martins. Da ferner Martin Karl den Grossen verehrt und das Kapitel die Verehrung des Gründers seiner Kirche zu befördern wünscht, stiftet es weiter eine jährlich bei den Franziskanern in Aachen zu lesende feierliche Messe de sancto Carolo. So der Inhalt, von dem hier nur der auf Karl d. G. bezügliche Teil in Betracht kommt. Aus der Urkunde geht hervor, dass im Jahre 1281 im Aachener Münster die Verehrung des Kaisers Karl, wenigstens nach aussen hin<sup>1</sup>, nur eine sehr beschränkte gewesen sein kann. Damals gab es dort nicht einmal eine grössere kirchliche Feier am Sterbetage, dem 28. Januar; Dechant und Kapitel sprechen vom 28. Januar als vom Oktavfeste der hl. Agnes<sup>2</sup>, das man auch anderwärts<sup>3</sup> an diesem Tage feierte. Dass es noch ein paar Menschenalter später nicht anders war, beweist das Drängen Kaiser Karls IV.

<sup>1</sup>) Das heisst, soweit es sich um eine in der Öffentlichkeit hervortretende feierliche Verehrung handelt. Ob es der Stiftsgeistlichkeit damals gestattet war, Karl d. G. als Seligen in der Messe und in den kanonischen Tageszeiten anzurufen und dergl., dürfte schwer festzustellen sein. Der Hymnus Urbs Aquensis bestand schon vor 1246, ein Officium beati Caroli magni scheint aus jüngerer Zeit zu stammen. Vgl. Rauschen-Loersch a. a. O. S. 136.

<sup>2</sup>) In secundo Agnetis. Zu diesem Feste heisst es im Heiligenlexikon von Stadler-Heim, Augsburg 1858, Bd. I, S. 558: Auch in der allgemeinen Kirche wird am 28. Januar das Andenken an die hl. Agnes nochmals be- gangen. Im römischen Brevier heisst es da: S. Agnetis secundo.

<sup>3</sup>) Vgl. Kalendarium necrol. Xantense saec. XIII. und Kalendar. eccl. Coloniens. saec. XIV. in Binterim-Mooren, Alte und neue Erzdiözese Köln, Mainz 1828 Bd. I, S. 354 und S. 375.

auf die Abhaltung der jährlichen Feier des Karlsfestes<sup>1</sup>. In der Urkunde vom 2. Mai 1281 fällt ferner ein gewisser Widerspruch zwischen Erklärung und Handlung auf. Das Kapitel wünscht die Förderung der Verehrung beati Caroli, überlässt aber die Messe de sancto Carolo den Franziskanern. Die Feier dieser Messe in der Marienkirche hätte nicht nur zur Ehrung des Ansehens der Grabstätte Karls d. G. beigetragen, sie wäre unter anderen Umständen geradezu eine Ehrenpflicht gewesen gegenüber dem Priester Martin<sup>2</sup>, dem treuen Diener der Marienkirche, dem frommen Verehrer ihres Gründers. Höchstwahrscheinlich waren in diesem Falle kirchenrechtliche Bestimmungen und päpstliche Entscheidungen in dem Sinne ausschlaggebend, dass in Aachen die Feier von Messen de sancto Carolo ausschliesslich den Franziskanern, die allenthalben ganz besonderer Vergünstigungen sich erfreuten<sup>3</sup>, zustand. Für die geringe kirchliche Verehrung Karls d. G. zu Aachen im 13. Jahrhundert liegen auch im Nekrolog der dortigen Marienkirche bedeutende Anzeichen vor. Der grosse Kaiser wird genannt zum 28. Januar, zum 4. Februar (Oktavtag) und zum 27. Juli. Der älteste Teil des frühe Totenregister der Münsterkirche berücksichtigenden Nekrologs wurde zwischen 1234 und 1261 vollendet<sup>4</sup>; die Erwähnung Karls zum 28. Januar und 4. Februar stammt jedenfalls aus einer zwischen 1165 und 1215 liegenden Zeit, während die Namensnennung zum 27. Juli nicht vor das Jahr 1215 fallen kann, da erst am 27. Juli 1215 Friedrich II. dem eben erst vollendeten Karlsschrein einen

<sup>1</sup>) Rauschen-Loersch a. a. O. S. 135; K. F. Meyer a. a. O. S. 258. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Pick in Aachen ist die im Aachener Stadtarchiv vorhandene Abschrift des Schreibens Karls IV. an das Kapitel der Marienkirche ebenfalls undatiert, trägt aber von der Hand Meyers den Randvermerk 1378 (!).

<sup>2</sup>) Für die Möglichkeit, dass Martin selbst die Feier dieser Messe bei den Franziskanern anstatt im Münster gewünscht habe, spricht nicht die geringste Wahrscheinlichkeit. Dadurch hätte er ja die Verehrung Karls d. G. an dessen Grabstätte beeinträchtigt. Abgesehen hiervon, würde unter anderen Umständen auch das Kapitel nicht dazu mitgewirkt haben, eben diese Messe dem eigenen Gotteshause zu entziehen.

<sup>3</sup>) Vgl. das lange Verzeichnis bei A. Koch, Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete, Leipzig 1881, S. 70 f., darunter namentlich auch die Ermächtigung, überall Gottesdienst halten zu dürfen.

<sup>4</sup>) Vgl. H. Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler. Bonn 1871, S. 269.

Ehrenplatz in der Münsterkirche anwies. Das Karlsfest und die damit zusammenhängende Oktavfeier am 4. Februar war, wie vorstehend dargelegt, im Jahre 1281 dem Oktavfest der hl. Agnes gewichen. Bezüglich des Festes am 27. Juli weist schon die schlichte Bezeichnung „Karoli“ auf eine sehr eingeschränkte Feier hin, ganz abgesehen davon, dass im Jahrhundert der Hohenstaufen Rom schwerlich Gefallen fand an einem kirchlichen Erinnerungsfeste in einer ihm nahe stehenden Kirche, das auf Friedrich II., den gewaltigen Gegner des Papsttums<sup>1</sup>, zurückging. Das Nekrolog verzeichnet verschiedene grosse Stiftungen: zum Feste der Verklärung Christi, zu den Tagen der hl. Cäcilia, Katharina und anderer Heiligen<sup>2</sup>. Karl der Grosse fehlt hierbei; der Altar neben dem königlichen Stuhle wird unter Fortlassung des Namens Karl als Simon-Judaaltar bezeichnet<sup>3</sup>. Und bei der vom Priester Martin von Erklenz gemachten, zum 28. Januar angedeuteten Stiftung wird die Nennung Karls d. G. vermieden<sup>4</sup>.

Schliesslich eine kurze Zusammenstellung nebst wenigen Ergänzungen zu den vorliegenden Ausführungen. Die Feier vom 29. Dezember 1165 im Aachener Münster war ein mit kühner Hand gewagter unberechtigter Eingriff in das innere Heiligtum der Kirche. Über ein Jahrzehnt hinaus blieb Rom der ihm widerfahrenen Vergewaltigung gegenüber machtlos. Gegenpapst auf Gegenpapst stellte Friedrich I. auf, und die Kölner Erzbischöfe, denen gleich anderen Metropolitane vor dem Lateranensischen Concil des Jahres 1179 grosse Rechte bei Heiligsprechungen zustanden, hielten zur Partei des Kaisers. Auf Reinald von Dassel folgte Philipp von Heinsberg, den erst im Frieden von Venedig im Sommer 1177 der Papst anerkannte

<sup>1</sup>) Innocenz IV. nennt ihn im Jahre 1247: membrum diaboli, sathanae ministrum et infelicem praenuntium Antichristi. Vgl. A. Potthast, Reg. Pontif. ad a. 1247 unter Nr. 12752.

<sup>2</sup>) Ch. Quix, Necrol. ecl. B. M. V. Aquensis p. 44<sup>28</sup>, p. 65<sup>8</sup>, p. 66<sup>10</sup>, p. 6<sup>12</sup>, p. 29<sup>12</sup>.

<sup>3</sup>) A. a. O. p. 47<sup>6</sup>.

<sup>4</sup>) A. a. O. p. 7<sup>21</sup>. Dabei spricht Quix infolge eines Lesefehlers von *Fratribus in moribus* anstatt von *Fratr. Minoribus* und erklärt in *moribus* für gleichbedeutend mit *presentibus*. Martin von Erklenz und Verwandte von ihm finden sich an verschiedenen Stellen des Nekrologs erwähnt: 17<sup>26</sup>, 24<sup>14</sup>, 29<sup>8</sup> etc.

und ziemlich gleichzeitig vom Kirchenbanne befreite<sup>1</sup>. Der Friede von Venedig endigte die kirchenpolitischen Wirren; nach seinem Abschluss hat Friedrich I. Aachen nicht mehr betreten. Unzweifelhaft dürfte damals eine so wichtige Sache wie es die Heiligsprechung und kirchliche Verehrung Karls d. G. war, zwischen den kaiserlichen und päpstlichen Bevollmächtigten mindestens angeregt worden sein<sup>2</sup>. Die Regelung, über die es an genauen Angaben mangelt, erfolgte in einer Art, die ohne den kirchlichen Rechten etwas zu vergeben, es vermied, das Andenken des um das Christentum hochverdienten ersten Frankenkaisers zu verunglimpfen und die Empfindlichkeit Friedrich Barbarossas herauszufordern. Rom verhielt sich ablehnend zur Feier vom 29. Dezember 1165, aber abwartend zur Frage der Vornahme einer rechtsgültigen Kanonisation Karls d. G. Ein Karlsfest am 29. Dezember mag ganz aufgehoben<sup>3</sup>, das Fest<sup>4</sup> am 28. Januar mindestens sehr beschränkt worden sein; im Jahre 1281 spricht das Aachener Kapitel vom 28. Januar als dem Oktavfeste der hl. Agnes, in der Öffentlichkeit trat also

<sup>1</sup>) R. Knipping a. a. O. Nr. 1078 und 1079. Die Wahl Rainalds zum Erzbischof von Köln hatte von vornherein die päpstliche Billigung nicht gefunden, und im Jahre 1163 war Reinald von der Synode zu Tours mit dem Kirchenbanne belegt worden. Vgl. R. Knipping a. a. O. Nr. 675 und Nr. 758.

<sup>2</sup>) Obenan stand damals die Frage der Gültigkeit der von den Gegenpäpsten vorgenommenen Weihen. Einige Jahre später wandte sich Friedrich I. an den Papst in Sachen der Heiligsprechung des Erzbischofs Anno von Köln. Vgl. Jaffé, Reg. Pont. Rom. t. II ad a. 1181, p. 433.

<sup>3</sup>) Am 29. Dezember zündete man im Aachener Münster zu Ehren des hl. Thomas von Canterbury den Kronleuchter Friedrichs I. an. (Chr. Quix, Cod. dipl. Aquens. tom. II, S. 109 Nr. 158, P. à Beeck, Aquisgranum, pag. 79.) Die Vermutung liegt nahe, dass hierbei eine mit Absicht öffentlich nicht ausgesprochene Erinnerung an den Tag der Heiligsprechung Karls d. G. vorlag. Vielleicht sollte auch das im Jahre 1207 vor dem königlichen Stuhl gestiftete Wachlicht (Lacomblet, Urkundenbuch Bd. II, Nr. 19, S. 12) in etwa der Erinnerung an Karl d. G. dienen.

<sup>4</sup>) In dem vielleicht noch dem Ende des 12. Jahrhunderts angehörigen Hymnus Urbs Aquensis ist am Schluss die Rede von Festen zu Ehren Karls. Genaue Folgerungen sind hieraus nicht zu ziehen. Es kann sich ebensowohl um zwei jährlich gefeierte Karlsfeste handeln, wie um den Gebrauch der Mehrzahl als Ausdruck für alljährlich einmal wiederkehrende Feste. Vgl. die dritte Strophe des genannten Hymnus.



eine kirchliche Festfeier zum Sterbetage des Kaisers nicht mehr hervor. Während so der apostolische Stuhl, der im Laufe des ersten Jahrhunderts nach dem lateranensischen Konzil von 1179 die Unterscheidung zwischen Heiligen- und Seligenverehrung schärfer abgrenzte, die Verehrung Karls als eines Heiligen nicht gestattete, erhob schon im Jahre 1215 ein päpstlicher Bevollmächtigter keinen Einspruch dagegen, dass ein herrlicher Schrein mit den ehrwürdigen Überresten des grossen Kaisers in der Aachener Marienkirche an hervorragender Stelle Platz fand. Am 25. Juli 1215 wurde Friedrich II. in Aachen durch Siegfried, Erzbischof von Mainz und päpstlichen Legaten, gekrönt. Die Zeit dieser Krönung verdiente es, in der Geschichte des Münsters Karls d. G. in goldenen Buchstaben zu prangen. Mit hinreissender Beredsamkeit predigte damals der Scholaster Johannes von Xanten das Kreuz, worauf begeistert der König nebst vielen Grossen des Reichs der Mahnung zur Teilnahme an der Befreiung des heiligen Landes folgten. Stundenlang, so wird ausdrücklich berichtet<sup>1</sup>, weilte Friedrich II. in der Marienkirche, und am zweiten Tage nach seiner Krönung ehrte der Enkel des Rotbarts das Andenken Kaiser Karls durch seine Beteiligung an der feierlichen Aufstellung des Karlsschreins<sup>2</sup> in würdiger Weise, die gegen den falschen Glanz der 50 Jahre vorher an gleicher Stätte versuchten Heiligsprechung wohlthuend absticht. Deutlicher als im Jahre 1215 trat Roms Stellung zur

<sup>1</sup>) Regest. imperii V., Nr. 810<sup>c</sup>: Fortsetzung der Kreuzpredigten sequenti die . . . rege a primo mane usque hora nona sedente in ecclesia.

<sup>2</sup>) Die Wahl des Platzes für den Karlsschrein verdient Beachtung. Jedenfalls zutreffend nehmen F. Bock (Pfalzkapelle, S. 108) und G. Rauschen (a. a. O. S. 135) an, dass ursprünglich der Karlsschrein an hervorragender Stelle hinter oder über dem Hauptaltar der Marienkirche aufgestellt wurde. In späterer Zeit dagegen (vgl. P. & Beeck Aquisgranum, pag. 79) fand der Schrein auf dem Altar Platz. Das hängt jedenfalls mit einer Erhöhung, der kirchlichen Ehrung zusammen. Zu der seltenen Aufstellung eines Sarkophags an erhöhter Stelle in einer Kirche verweise ich auf folgende Angabe bei H. v. Bruiningk (a. a. O. S. 9), wo von den im Dom zu Riga aufbewahrten Überresten des seligen Bischofs Meinhard die Rede ist. Da heisst es: „Die Gebeine ruhen in einer sarkophagartigen steinernen Tumba in einer Mauernische, genügend hoch über dem Fussboden des Altarchores, um die Aufstellung eines Altars unter dem Grabmale zu ermöglichen. Aus dem gesamten Gebiete Alt-Livlands ist kein anderes mittelalterliches Grab von ähnlicher Anlage bekannt.“

Seligspredung Karls d. G. um Lichtmess 1226 zu Tage. Da räumte Konrad Kardinal von Porto, einer der bedeutendsten von den päpstlichen Legaten, die je deutschen Boden betraten, ein Heiliger des Cistercienserordens<sup>1</sup>, bei einer Altarweihe im Aachener Münster Karl dem Grossen als Seligen nach zwei Heiligen den dritten Platz ein. Die gleichzeitig mit der Altarweihe über die kirchliche Ehrung Karls ergangenen Vorschriften kennen wir nicht<sup>2</sup>, sie konnten nur der im allgemeinen eingeschränkten Verehrung von Seligen entsprechen. Dies und die Stürme der Zeit, der Kampf zwischen dem Papsttum und den Hohenstaufen, vielleicht auch die oft auftauchenden Zwistigkeiten zwischen dem Marienstift und dem Bürgertum, trugen wesentlich mit dazu bei, dass in Aachen kirchliche Ehrungen des grossen Kaisers immer mehr in den Hintergrund traten<sup>3</sup>. Gegen die Ungültigkeitserklärung der Heiligspredung vom 29. Dezember 1165 hatte die Aachener Bevölkerung keinen Einspruch erheben können<sup>4</sup>, die Verehrung Karls als eines

<sup>1</sup>) So nennt ihn, vielleicht nicht ganz stichhaltig, Roth von Schreckenstein a. a. O.

<sup>2</sup>) Dass derartige Vorschriften ergangen sind, findet sich nicht ausdrücklich verzeichnet, ist aber selbstverständlich. Der Kardinal von Porto hat entweder ganz neue Vorschriften erlassen, oder bestehende Verordnungen bestätigt und ergänzt.

<sup>3</sup>) Auf eine geringe kirchliche Verehrung Karls lässt auch das Fehlen jeder Andeutung seines Namens im Ritual bei der Krönung Rudolfs I. schliessen. (Vgl. F. Haagen, Geschichte Achens Bd. I, S. 329 ff.) Fand doch die Krönung am Grabe Karls unter dem Gebrauche von Insignien statt, die man teilweise auf ihn zurückführte, und hätte es unter anderen Umständen ausserordentlich nahe gelegen, eben ihn als leuchtendes heiliges Vorbild eines Glaubensverteidigers hinzustellen! In späterer Zeit trug man dem in Aachen einziehenden Könige vor der Krönung das Haupt Karls des Grossen entgegen. Seit Rudolf I. erscheint das Ritual in fester Gestalt.

<sup>4</sup>) Im 12. Jahrhundert blieb am Niederrhein die Wirkung einzelner Heiligspredungen auf enge Kreise beschränkt. Deutlich beweist dies eine Stelle aus dem Berichte über die Kanonisation des Erzbischofs Anno von Köln. Zwei päpstliche Legaten hatten im Jahre 1183 Anno kanonisiert und dies den zuständigen kirchlichen Behörden angezeigt. Dazu heisst es in der Translat. s. Annonis in MG. SS. XI: „Cuius facti vel decreti auctoritas cum in auribus ecclesiae insonuisset, sicut in eiusmodi fieri assolet, quidam officio divinae laudis, prout decuit, Annonem sanctum honorandum decreverunt, alii sicut pro fidei defuncto psallere, ut pridem, contenti erant, et

Seligen aber konnte lange schon deshalb nicht recht aufkommen, weil hierbei durch beschränkende Bestimmungen die Verbindung mit der Grabeskirche des grossen Toten zu lose war<sup>1</sup>. Das 14. Jahrhundert brachte einen Umschwung. Da stiftete im Jahre 1331 ein frommes Ehepaar ein brennendes Wachslicht vor dem Karlsschrein<sup>2</sup>, da stossen wir in den Stadtrechnungen, der Jahre 1334, 1338, 1344 und 1346 auf ein fröhlich gefeiertes neues Fest<sup>3</sup> Karls, des Seligen, da endlich findet sich zum Fronleichnamstage des Jahres 1376 die Sitte des Herumtragens des Hauptes, des Schwertes und des Horns Karls d. G.<sup>4</sup>, die Jahrhunderte lang sich erhielt<sup>5</sup>. Ein näheres Eingehen hierauf liegt ausserhalb des Rahmens dieses Aufsatzes. Hingewiesen sei nur noch auf die Tatsache, dass die glanzvolle, von sieben zu sieben Jahren sich wiederholende Feier der Heiligtumsfahrt in Aachen ihren Anfang, der in die Mitte des 14. Jahrhunderts fällt, ziemlich gleichzeitig mit dem Aufblühen der kirchlichen Verehrung Karls d. G. nahm. Hauptsächlich von da ab verbreitete sich durch unzählige Pilgerscharen der Ruf der Aachener Heiligtümer, darunter auch der Karlsreliquien, im ganzen Abendlande, und wurde so die alte Krönungsstadt zu einem der berühmtesten Wallfahrtsorte der Christenheit.

---

## Beilage.

*Dechant Walfram und das Kapitel des Aachener Marienstifts beurkunden, dass Martin von Erkelenz, Kaplan des Marienaltars in ihrer Kirche, sich durch Arbeiten und Schenkungen sehr verdient gemacht habe. Aus Dankbarkeit stiften*

scisma erat in eis . . .“ Demnach dürfte es nach dem Frieden von Venedig (1177) den kirchlichen Behörden leicht gewesen sein, ausserhalb Aachens die Wirkung der Feier vom 29. Dezember 1165 baldigst zu beseitigen, was in Aachen selbst auf die dort sicher schmerzlich empfundene notwendige Befolgung der ergangenen Bestimmungen nur günstig eingewirkt haben kann.

<sup>1</sup>) Vgl. die im Vorstehenden gebrachten Erläuterungen zur Urkunde vom 2. Mai 1281.

<sup>2</sup>) Chr. Quix, Münsterkirche . . ., S. 123 ff.

<sup>3</sup>) J. Laurent, Aachener Stadtrechnungen . . . Aachen 1866, S. 110<sup>18</sup>, 119<sup>6</sup>, 146<sup>37</sup>, 179<sup>19</sup>.

<sup>4</sup>) J. Laurent a. a. O. S. 243<sup>33</sup>, S. 244<sup>14</sup>, S. 244<sup>15</sup>.

<sup>5</sup>) P. à Beeck, Aquisgranum (1620), S. 81.

*sie zwei jährlich im Aachener Marienmünster zu haltende Jahrgedächtnisse für Martins Eltern, wobei jedesmal der Stiftskellner eine halbe Mark an die anwesenden Kanoniker verteilen soll. Sie stiften ferner, da Martin eine fromme Verehrung zum seligen Kaiser Karl dem Grossen hat, eine jährlich am Oktavfest der hl. Agnes bei den Franziskanern in Aachen zu lesende Messe de sancto Carolo, wobei jedesmal die Franziskaner durch den Stiftskellner eine halbe Mark erhalten sollen. 1281, Mai 2.*

*Düsseldorfer Staatsarchiv, Aachener Marienstift. Original, Pergament. Kapitelessiegel in hellbraunem Wachs.*

Universis presentes litteras visuris Walframus decanus totumque capitulum ecclesie Beate Marie Aquensis salutem et rei geste cognoscere veritatem. Considerantes ardentem affectum et sinceram devocionem, quem et quam vir discretus Martinus de Erlencia, cappellanus altaris Beate Virginis Aquensis, habet et habuit erga nos et ecclesiam nostram, precipue in hijs, que circa ornatum et decorem et cultum divinum in eadem consistunt, prout per effectum tam ex sua procuracione quam suorum largicione clarius innotescit. Attendentes eciam onerosa sua obsequia, que die noctuque in ecclesia nostra iam dicta iam dudum exhibuit et exhibet iugiter ministrando, labor in dampno videretur et ingratitude a cunctis detestabili deberemus argui, si munus munere et honorem honore loco et tempore non rependeret vicissitudo condigna. Volentes ergo eos post mortem honorare, quos dictus Martinus in vita dilexit honorari, in favorem suum et beneficiorum acceptorum recompensacionem, memoriam parentum eiusdem Martini sollempniter de cetero in ecclesia nostra agi volumus ac iubemus. Statuentes inter nos et ad hoc nos restringentes, ut singulis annis in antea in anniversario patris iam dicti Martini dimidiam marca, et in anniversario matris eiusdem dimidiam marca, temporibus quibus inciderint dicta anniversaria de bonis nostris per manum cellerarij nostri, qui pro tempore fuerit, canonicis nostris interentibus perhenniter distribuatur. Nos insuper pro voto eiusdem Martini condescendere volentes et devocionem piam, quam habet erga pium fundatorem ecclesie nostre beatum Karolum magnum imperatorem augere in cultu et veneracione cupientes, promittimus et ad hoc nos per presentes litteras obligamus dare et offerre per manus cellerarij nostri, qui pro tempore fuerit, singulis annis in perpetuum procuratori Fratrum Minorum Aquis commorancium in secundo Agnetis dimidiam marcam Aquensis pagamenti nomine pietancie<sup>a</sup> et refectonis, in quo die predicti Fratres Minores missam de sancto Karolo sollempniter celebrabunt. Ad que omnia fideliter adimplenda nos et successores nostros habita super hoc deliberacione diligenti specialiter obligamus. In cuius rei testimonium sigillum ecclesie nostre maius duximus presentibus apponendum. Datum anno domini millesimo ducentesimo octagesimo primo in crastino beatorum apostolorum Philippi et Jacobi.

<sup>a</sup>) Die Vorlage ist bei diesem Worte etwas fehlerhaft und das erste i nicht ganz deutlich. Gemeint ist pietancie oder prestancie.

Nachtrag zum Aufsatze  
„Erinnerungen an den zu Aachen am 16. März 1278  
erschlagenen Grafen Wilhelm IV. von Jülich“.

Jahrgedächtnis in der Pfarrkirche zu Nideggen.

Nach Schluss des Druckes des Aufsatzes über den Grafen Wilhelm IV. von Jülich<sup>1</sup> sandte mir gütigst Herr Pfarrer Füssenich in Lendersdorf eine dem Ende des 17. Jahrhunderts angehörige Abschrift zweier Aktenstücke, die zur Geschichte des grossartigen, in seiner Art am Niederrhein einzigen Jahrgedächtnisses für die Mitglieder des jülicher Herrscherhauses in Nideggen so wertvolle Ergänzungen bieten, dass eine vollständige Wiedergabe des Wortlauts gerechtfertigt sein dürfte. Wie aus den Kellnereirechnungen des Amtes Nideggen hervorgeht, hatten ursprünglich an dem alljährlich am Dienstag nach dem zweiten Sonntag nach Ostern stattfindenden Jahrgedächtnisse die Pfarrer des Bergheimer, Jülicher und Zülpicher Dekanats sich zu beteiligen<sup>2</sup>. Die teilweise aus beträchtlicher Entfernung herbeigeeilten Pfarrer erhielten für ihre Beteiligung aus der herzoglichen Kellnerei so gut wie gar keine Entschädigung. Etwas Wein als Tafelgetränk bei dem an die kirchliche Feier sich anschliessenden Festessen, und höchstens noch, aber nur für die Dechanten, ein Ehrenpfennig für Weissbrot<sup>3</sup>, boten für die meist mühselige, mit Unkosten verbundene Wanderung nach Nideggen keinen Ersatz. Die Geringfügigkeit der Entschädigung begründete sich darin, dass die jülicher Landesregierung im 14. Jahrhundert die von ihr dem Klerus urkundlich verbriefte Bewilligung der Freiheit testamentarischer Bestimmung für eine

---

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 87—132.

<sup>2</sup>) Vgl. oben S. 104.

<sup>3</sup>) Vgl. oben S. 121. Die Kellnereirechnung von 1504/05 spricht vom Weine für das Festessen und ausserdem von drei Albus, die jeder Dechant für „schönes Brot“ erhielt. In späteren Rechnungen, so noch zum Jahre 1662, ist nur von geliefertem Wein die Rede.

sehr wertvolle Gabe hielt, welche einen Ausgleich gegenüber den Mühen und Kosten eines kurzen Aufenthaltes in Nideggen bildete<sup>1</sup>. Das mag im 14. Jahrhundert richtig gewesen sein. Nachdem aber im 15. und 16. Jahrhundert der Grundsatz, dass die Testierfreiheit der Geistlichkeit von staatlicher Seite billiger Weise nicht beschränkt werden dürfe, allenthalben am Rhein sich Bahn gebrochen hatte, war die einst wichtig gewesene urkundliche Anerkennung dieses Grundsatzes gegenstandslos geworden. Damit ergab sich für die jülicher Landesregierung die Billigkeitspflicht, unter den anders gewordenen Verhältnissen entweder auf die Abhaltung des Jahrgedächtnisses in Nideggen völlig zu verzichten, oder für eine angemessene Entschädigung Sorge zu tragen.

Pfalzgraf Philipp Wilhelm als Herzog von Jülich entschied sich im Jahre 1665 für die Erneuerung des kurz vorher fast ganz eingegangenen Jahrgedächtnisses. Über seine hierüber mit dem Pfarrer Eberhard Boshammer als dem Dechanten des Zülpicher Dekanats gepflogenen Verhandlungen und die getroffenen Vereinbarungen geben die nachstehend zum ersten Male veröffentlichten Aktenstücke näheren Aufschluss. Hier folgender Auszug. Als um die Mitte des 16. Jahrhunderts das Kollegiatstift aus Nideggen nach Jülich verzog, benutzte die Geistlichkeit der Dekanate Bergheim und Jülich diese Gelegenheit, um sich der Verbindlichkeit an der Beteiligung bei dem Nidegger Jahrgedächtnisse für die Mitglieder des jülicher Herrscherhauses zu entziehen<sup>2</sup>. Hierauf hatte das Dekanat Zülpich an dem althergebrachten Gebrauche bis zum Jahre 1643 festgehalten, dann aber auch infolge der Kriegsereignisse und der religiösen Wirren seine Beteiligung eingestellt. Nachdem die Zeiten friedlicher geworden waren, stiess die Erneuerung des Jahrgedächtnisses namentlich bei den entfernt von Nideggen wohnenden Pfarrern des Zülpicher Dekanats auf Widerspruch. Sie behaupteten, dass der Herzog von Jülich, wenn man von wenigem gelieferten Weine absehen wolle, entgegen den ursprünglichen Satzungen, Brot und Wein zum Festessen nach der kirchlichen

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 115, Nr. 4.

<sup>2</sup>) Nähere Angaben fehlen; ohne Vereinbarungen irgend welcher Art ist diese Beseitigung einer seit zwei Jahrhunderten bestehenden Verpflichtung jedenfalls nicht vor sich gegangen.

Feier nicht spende, so dass sie gezwungen seien, aus eigenen Mitteln das Mittagsmahl in Nideggen zu bestreiten.

Missmutig über den Ausfall der alten frommen Sitte liess zunächst der Pfalzgraf Philipp Wilhelm unter Verzicht auf die Beteiligung der Zülpicher Dekanatsgeistlichkeit ein Jahrgedächtnis in Nideggen abhalten, verhandelte dann aber mit dem Dechanten Boshammer. Der Dechant vertrat entschieden die Forderungen des Klerus. Die Geistlichkeit, so etwa führte er aus, diene im vorliegenden Falle dem Altar, erhalte aber unbilliger Weise keine Entschädigung. Wohl könne der Klerus gezwungen werden, über Berg und Tal (*per avia et devia*) nach Nideggen zu wandern, aber die Zuwendung (*intentio et applicatio*) des Seelenamts werde stets Gewissenssache bleiben. Boshammers freimütige Sprache blieb nicht ohne Eindruck. Der Herzog bewilligte zu dem Festessen weitere zwölf Mass Wein und drei Malter Roggen. Von Interesse sind die in der getroffenen Vereinbarung<sup>1</sup> festgestellten Bestimmungen über die Ordnung des Gottesdienstes beim Jahrgedächtnisse und das Festessen. Die Orte, deren Pfarrer zur Teilnahme verpflichtet waren, sind namentlich genannt<sup>2</sup>. In der Nideggener Pfarrkirche nahmen die Pfarrer im Chore Platz; die Anfangsstunde des Gottesdienstes war genau festgesetzt, zwei Messen wurden gesungen, daran schlossen sich die von den einzelnen Pfarrern gelesenen Seelenmessen<sup>3</sup>. Unentschuldigtes Ausbleiben und vorzeitiges Verlassen des Gottesdienstes stand unter Strafe. Das Festessen, so wird ausdrücklich vorgeschrieben, solle sich in sehr mässigen Grenzen halten, auf Mässigkeit und Ruhe wird unter Androhung von Strafe hingewiesen. Die Kosten des Essens wurden aus dem Erlöse

<sup>1</sup>) Einzelne Bestimmungen beruhen wohl weniger auf Vereinbarung, als auf Anordnung des Dechanten oder der kirchlichen Behörden.

<sup>2</sup>) Ähnliches Verzeichnis bei Katzfey, Geschichte von Münsterceifel, Teil 2, S. 147.

<sup>3</sup>) Jeder Pfarrer hatte, worauf Herr Pfarrer Füssenich in Lendersdorf zur Berichtigung der irrigen Ansicht im 5. Jahrgang der Rheinischen Geschichtsblätter S., 52 f., aufmerksam macht, eine Seelenmesse zu lesen. Der a. a. O. stehende Ausdruck *vigiliae cum novem lectionibus* ist, wie Herr Pfarrer Füssenich schreibt, ein *terminus technicus* und steht für den sonst gebräuchlichen *vigiliae cum tribus nocturnis*. Zu jeder Nocturn gehören drei Lektionen, und für gewöhnlich werden beim Totenofficium nur drei Lektionen gebetet oder gesungen, mit anderen Worten nur eine Nocturne.

der vom Herzog bewilligten drei Malter Korn bestritten. Reichte der Erlös nicht, so deckten die Teilnehmer den Fehlbetrag aus ihren Mitteln, ergab sich dagegen beim Erlöse ein Überschuss, so verteilte man ihn oder wandte ihn guten Zwecken zu. Von ein paar namhaft gemachten Ausnahmen abgesehen, durften am Essen nur die zum Jahrgedächtnis erschienenen Pfarrer teilnehmen. Die beiden Aktenstücke lauten:

### I. Anniversarium Nideggense principum Juliacensium<sup>1</sup>.

Notum sit, quod, posteaquam ex oppido Nydeggen collegium canonicorum Juliacum translatum fuit, ab anniversario serenissimorum principum Juliae, de quo supra, decani Berchemensis et Juliacensis, cum suis pastoribus, relicto officio divino decano Tulpetensi et suis dominis confratribus sese exemerint; et quidem Tulpetenses illud iuxta foundationem suam usque ad annum 1643 debite servaverunt, illo autem tempore ob ingravescentem haereticorum persecutionem clerici cum plebe potiori fuga se salvare debuere, hinc anniversarium hoc quoque intermissum est. Expugnata postmodum arce Nydeggeni et hostibus profligatis, plerique pastores, remotiores praesertim, ad observationem huius ex eo se maxime difficularunt, quod serenissimus princeps contra foundationem panem et vinum celebrantibus hocce anniversarium denegavit, et unicuique saltem mediam amphoram vini ad prandium, quod celebrantes ex suis persolvere tenebantur, per cellerarium suum Nydeggensem propinaret. Intermissio autem haec, ubi serenissimo principi innotuit, non sine indignatione illud serio et quidem sine ullis praesentiis rursus celebrari demandavit. Postea reverendus dominus Everhardus Boshammer, pro tempore decanus Tulpetensis et pastor sancti Lamberti in Cochenheim, habita audientia desuper, Suae Celsitudini fusius exposuit, fundatas anniversarii huius praestantias<sup>2</sup> quidem denegari, ut propriis sumptibus contra fundatorum mentem sacerdotes per avia et devia Nydeggium venientes vivere teneantur: Nydeggium quidem illos cogi posse, intentionem vero et applicationem sacrificii illis in conscientiam liberam manere, ex eo quod altari inserviando nihil perciperent. Qua ratione aliisque propositis Sua Serenitas commota loco mensae, qua varias inconvenientias in arce causare posset, infrascripta, gratiam sub littera A sequentem<sup>3</sup> expediri fecit, ut autem debite et fructuose deinceps observetur et maiorum satisfiat fundationi serio voluit, quatenus pro tempore decanus Tulpetensis eidem anniversario personaliter praesit, ordinemque sequentem stricte servari praecipiat et pro labore imperialem ex assignata portione habeat.

Primo. Annuatim ipsa feria tertia post dominicam Misericordia Domini,

<sup>1</sup>) So die Dorsalnotiz der Vorlage, in der die Überschrift neben Unwesentlichem die Wörter *Renovatio anniversarii Nideggensis* aufweist.

<sup>2</sup>) In der Vorlage teilweise verwischt; *prestancia* = census oder redditus.

<sup>3</sup>) Ist der unten folgende Erlass des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm vom 21. März 1665.



quae si festo praepediatur, sequenti die Mercurii, iuxta librum capitularem obligati ex iure consuetudinario: nimirum dictus dominus decanus, qui suo cum sacellano pridie ad coenam venire poterit, pastor in Awe sanctae Crucis, Bergh prope Flastorff, Berg prope Nideggen, Bergstein, Bürvenich, Cochenheim sancti Lambertii, Disternich, Drowe, Elsig, Euskirchen sancti Martini, Euskirchen sancti Georgii, Hoven sancti Maximini, Heymbach, Heergarden, Nideraw, Ohlceff, Scheven., Schwerffen, Soller, Stockheim, Tulpetum almae Virginis, Vettweiss, Frotzheim, Vlatten, Weiskirchen, Wollersheim tempestive et personaliter Nideggii in parochiali ecclesia comparebunt, et in puncto horae octavae officium defunctorum inchoabitur a domino decano seu eius vices gerente, aut ab officiatore et oratore, ac omnes non in ecclesia (nisi sacrificent)<sup>1</sup> vel alibi, sed in choro canendo ordinate se sistant intrin et non antea parati celebrent; finitis vigiliis una missa de dominica<sup>2</sup> per dominum decanum aut eius commissarium, altera per oratorem de defunctis cum oratione intermedia et lectione nominum defunctorum integraliter cantabuntur. Permanebunt autem omnes usque ad finem officii et absolutionis, et qui in absolutione seu commendatione apud sepulchrum non fuerint, tanquam totaliter absentes mulctabuntur. Qui vero non comparuerint, cadent in mulctam duorum aureorum, unum decano, alterum praesentibus pendendo. Quodsi vero contingat aliquem essentialem iusta de causa impediri, excusationem suam cum alio sacerdote nomine suo ibidem celebraturo transmittat, ne per absentiam talem animae defunctorum defraudentur<sup>3</sup>, et si legitime per infirmitatem subitam detineatur aliquis, dominus decanus ex siligine eius praesentiam computabit, et ex illa proxima die ibidem celebrari faciet pro animabus illis fundatorum et principum.

Secundo. Cum haec gratia in vino et pane ad relevationem mensae sit facta, nullus quidquam participabit, qui ad illam a decano seu eius commissario in honesto hospitio procuratam non comparebit, idque ideo, ut in unum congregati in modestia et sacerdotali conversatione contineri possint, ideoque nomina omnium post officium in sacristia cum hoc ordine legentur, ut sciatur numerus commensalium.

Cavebit pariter decanus, ne domini confratres sumptuoso prandio graventur, sed frugali mensa reficiantur, ut si frumenta vili pretio pro ista vice vendantur symbolum apponendum non excedat decem aut duodecim Albos Colonienses. Pariter dominus decanus attendet, ne alii, potissimum saeculares, cellerario excepto et famulo decani ac custode templi, admittantur ad mensam, neque ullo modo licebit aliis custodibus seu sacerdotum famulis de hac mensa quidquam participare.

<sup>1</sup>) Auch in der Vorlage sind die Wörter nisi sacrificent eingeklammert. Hier ist wohl der Ausnahmefall angedeutet, dass ein Priester wegen Unwohlseins, Altersschwäche oder anderer triftiger Gründe in der Nideggener Pfarrkirche von der festgesetzten Ordnung und Zeit des Gottesdienstes etwas abweichen durfte.

<sup>2</sup>) Vorlage: domina; nica, in jüngster Zeit mit Bleistift geschrieben, als Korrektur über der Zeile.

<sup>3</sup>) Vorlage: defraudantur.

Tertio. De pretio siliginis decanus seu eius commissarius cum alio adiuncto confratre sacerdote cum domino cellerario aut hospite mensae honeste agat et immediate ante gratiarum actionem hospiti exinde satisficiat, ac si sumptus exinde totaliter expediri nequeant, omnes essentialia congruens symbolum superaddant, relevabuntur autem in solutione symboli nonnisi dominus decanus et eius ministri et qui concionem habuit; residuum siliginis, si quandoque pretium siliginis excesserit, inter praesentes quantumvis exiguerit in pecunia dividatur detractis detrahendis, vel honeste consumatur, aut etiam in usus pios applicaturi<sup>1</sup>. Sub maxima insuper Dei et superiorum indignatione sedulo omnes cavebunt, ne fiat excessus in opere et sermone, neque ulli post mensam licebit in oppido ad alia loca potitando vagare, quod si vero, quod Deus avertat, rixa vel aliud scandalum commissum fuerit, realiter a decano mulctetur, quae mulcta partim decano, partim dominis confratribus cedit, sicque Deo et superioribus satisfiat.

*Nach einer Abschrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts im Besitze des Herrn Pfarrers Füssenich in Lendersdorf.*

## II. Erlass des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm vom 21. März 1665.

Von Gottes gnaden Philipp Wilhelm, pfalzgraf bey Rhein . . . zu Gülich, Cleve und Berg herzog . . . Lieber getreuer diener, nachdem wir auf demütigst anhalten dechanten und sämptliche pastoren capituli Tulpetensis gnedigst bewilliget haben, dass ihnen bey haltung des anniversarii neben der vorigen portion weins noch zwölf massen jedesmahl gegeben, dan auf aller und jedes jahrs ebenfals drey malter roggen noch darzu geliebert werden sollen, so ist hiemit unser gnedigster befehl, dass du denen solchen wein und fruchten bis zu unserer anderer verordnung hergeben und folgen lassen, hingegen aber auch mit nachtruck darauf sehen solless, damit jeder bey euch allen dem anniversario seinen dienst treulich verrichte . . .

Düsseldorf, den 21. Mertz 1665.

Aus . . . I. F. D. gnedigsten befehl . . .

Leeradt praesident. Dederich Cüntzer.

An kellneren zu Nideggen<sup>2</sup>.

*Nach einer Abschrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts im Besitze des Herrn Pfarrers Füssenich zu Lendersdorf<sup>3</sup>.*

Düsseldorf.

E. Pauls.

<sup>1</sup>) So die Vorlage; Albi Colonienses waren hierbei als Ergänzung gedacht.

<sup>2</sup>) Von anderer Hand beigelegt; Adressat ist nicht genannt.

<sup>3</sup>) Mehrere unwesentliche der Abschrift später beigelegte Notizen bleiben hier unberücksichtigt. Unwesentlich ist ferner ein beiliegendes längeres Verzeichnis von Namen verstorbener Mitglieder der jülicher Herrscherfamilie, das wohl während des mit Predigt verbundenen Seelenamtes zur Verlesung kam.

## Kleinere Mitteilungen.

### 1. Breve Innocenz' III., welches das Absingen der Hymnen Te Deum laudamus und Gloria in excelsis in der Aachener Marienkirche am Mariä-Verkündigungsfeste gestattet. Rom, 1211, Juli 26.

Mariä-Verkündigung gehört mit zu den ältesten Marienfesten. Es fehlt zwar unter den im letzten Jahre (813) der Regierung Karls des Grossen von der Synode zu Mainz namhaft gemachten Festtagen<sup>1</sup>, war aber damals längst bekannt. Seine Einführung in den kirchlichen Festkreis am Niederrhein gehört der Zeit zwischen 813 und etwa 1200 an; um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde es in der Erzdiözese Köln allenthalben gefeiert<sup>2</sup>. Dass man Mariä-Verkündigung im Aachener Münster bereits im Jahre 1211 feierlich beging, geht aus dem nachstehend zum ersten Mal veröffentlichten Breve Innocenz' III. hervor. Das Breve verdient einige Beachtung. Nach dem Wortlaut hatten der Dechant und die Kanoniker vom Papste die Erlaubnis erbeten und erhalten, am Feste Mariä-Verkündigung in ihrer Kirche das Te Deum und den englischen Hymnus (Gloria in excelsis) absingen zu dürfen. Dies beweist zunächst, dass das Aachener Marienstift, das bekanntlich bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt gegenüber frei (exemt) stand, schon vor 700 Jahren bei Fragen über die Regelung des Gottesdienstes sich direkt an den apostolischen Stuhl wenden durfte. Ferner bestätigt auch dieses Breve die Tatsache, dass weite Kreise im 13. Jahrhundert<sup>3</sup> das Fest Mariä-Verkündigung für einen besonderen Freudentag hielten, den sie durch kirchliche Lobgesänge verherrlicht zu sehen wünschten. So u. a. nicht nur in Aachen, sondern auch am ganzen Niederrhein. Verordnet doch im Jahre 1307, jedenfalls infolge zahlreicher unter ihm und seinen Vorgängern laut gewordener Wünsche, der Erzbischof Heinrich von Köln das Absingen des Te Deum und des Gloria in excelsis am Feste

<sup>1</sup>) Verzeichnis bei F. Haagen, Geschichte Achens . . . bis 1024. Aachen 1868, S. 84.

<sup>2</sup>) K. A. Ley, Die Kölnische Kirchengeschichte, S. 281. Die Statuta . . . ecclesie Coloniensis . . . (Colon. Quentel 1554), pag. 68, führen im Jahre 1307 Mariä-Verkündigung als Feiertag im Monat März auf.

<sup>3</sup>) Hier folgendes Beispiel aus A. Potthast, Regest. Pontific. zum 22. März 1275 (Nr. 21005): Gregorius X. abbati et conventui monasterii Bonaespei Praemonstr. ord. Cameracensis dioecesis indulget, ut in festivitate annuntiationis B. M. Virginis Gloria in excelsis, Te Deum laudamus et quedam alia libere decantare possint.

Mariä-Verkündigung für alle Kirchen seines Erzbistums<sup>1</sup>. In alten deutschen Kalendarien steht zum 25. März häufig der Name: „Maria in der Fasten“. Eben durch die Rücksicht auf die Fastenzeit, in die Jubelhymnen im allgemeinen nicht recht passen, in die aber das Marienfest vom 25. März häufig fällt, begründet sich das Gesuch des Aachener Kapitels im Jahre 1211. Bemerkenswert ist am Schluss des kurzen päpstlichen Erlasses die Hervorhebung des Primats der römischen Kirche. Nachdrücklich nennt dort Innocenz III., mit Gregor VII. die gewaltigste Erscheinung des mittelalterlichen Papsttums, Rom die Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen. Das Breve lautet:

Innocentius episcopus, servus servorum dei, dilectis filiis decano et canonicis Aquensibus salutem et apostolicam benedictionem. Ex parte vestra fuit nobis humiliter supplicatum, ut quoniam Aquensis maior ecclesia vocabulo Beate Marie Virginis insignitur, vobis dignaremur ex benignitate sedis apostolice indulgere, ut in annuntiatione ipsius virginis Te Deum laudamus et Ympnum angelicum vobis liceat decantare. Nos igitur vestris precibus annuentes concedimus postulata, cum apud sedem apostolicam, que cunctarum ecclesiarum mater est et magistra, in illa sollempnitate ympni huiusmodi decantentur. Datum Lateran. vij. kal. Augusti pontificatus nostri anno quartodecimo.

*Düsseldorfer Staatsarchiv, Aachener Marienstift. Original, Pergament. Mit Bleibulle an gelb-roten Schnüren.*

*Düsseldorf.*

*Emil Pauls.*

## 2. Einigung zwischen dem Propst und den Kanonikern (fratres) des Marienstifts zu Aachen über eine Wachslieferung zu Kerzen. 1213.

Wie aus der nachstehenden, bisher unveröffentlichten Urkunde hervorgeht, lag nach einem kaiserlichen Privileg dem Propst der Aachener Marienkirche die Verpflichtung ob, jedem Kanonikus des Stifts jährlich an bestimmten Tagen eine Wachskerze von der Länge einer Elle zu liefern. Die Kosten sollte der Propst aus den Einkünften der Küsterei bestreiten. Diese Lieferung hatte im Laufe der Zeit zu vielen Klagen Anlass gegeben. An der Grösse der Kerzen mag nichts zu ändern gewesen sein, wohl dagegen dürfte oft hinsichtlich der Dicke und der Beschaffenheit des Wachses der eigene Vorteil der propstlichen Beamten oder der Kerzenmacher über Gebühr Berücksichtigung erfahren haben. Deshalb wurde im Wege der Einigung festgesetzt, dass statt der Kerzen in Zukunft jeder Kanonikus zweimal jährlich, und zwar am Kirchweihfeste und am 1. Oktober, je ein Aachener Pfund Wachs von mittlerer Güte erhalten sollte. Wir erfahren aus der Urkunde, dass das Aachener Pfund im Anfang des 13. Jahrhunderts 34 Unzen entsprach. Die Urkunde spricht von „Fratres“, was hier wohl unbedenklich mit Kano-

<sup>1</sup>) Statuta l. c. pag. 67.

nikus wiedergegeben werden darf. Das kaiserliche Privileg, von dem in der Einleitung die Rede ist, gehört nämlich der Zeit vor der Kanonisation Karls des Grossen an. Die Urkunde Friedrichs I. vom 8. Januar 1166<sup>1</sup> gedenkt der zu Gunsten der Fratres aus den Einkünften der Küsterei in Betracht kommenden Kerzenlieferung als einer bereits bestehenden Einrichtung. Der Vertrag von 1213 behielt das im kaiserlichen Privileg stehende Wort Fratres bei, obschon im 13. Jahrhundert<sup>2</sup> längst in der Regel „Frater“ durch „Canonicus“ verdrängt war. Dass nicht nur die Kanoniker, sondern überhaupt alle priesterlichen Mitglieder des Stifts unter „Fratres“ gemeint gewesen sein sollten, ist um so weniger wahrscheinlich, als auch die ziemlich gleichzeitige Aufschrift (Dorsalnotiz) des Vertrags von 1213 von „Kanonikern“ spricht. Der Propst, der mit dem Kapitel den vorliegenden Vertrag schloss, wird nicht genannt, doch gibt das Siegel Aufschluss. Es zeigt den Drachenfesler Drachen als Wappen, wodurch wir das Stammhaus des Propstes erfahren; die Legende lautet nach Auflösung der Abkürzungen: Sigillum dei gratia Wilhelmi Aquensis prepositi. Aussteller ist somit der jenes Wappen führende Aachener Propst Wilhelm, der bereits im Jahre 1207 als Stifter eines im Aachener Münster stets brennenden Wachslichtes zu Ehren der Apostel Simon und Juda urkundlich vorkommt<sup>3</sup>. Der Wortlaut des Vertrags vom Jahre 1213 ist folgender:

† In nomine sancte et individue trinitatis omnibus Christi fidelibus notum facimus, quod secundum privilegium imperialis capelle apud Aquisgrani unicuique fratrum ibidem deservientium per curriculum anni certis diebus ulna ceree candele deberetur a loci preposito de redditibus custodie persolvenda<sup>4</sup>; propter crebras et importunas ipsorum fratrum querimonias tanquam imperfecte et minus honeste persolverentur, de communi tam ipsius prepositi, qui tempore erat, quam dictorum fratrum voluntate et assensu in quantitatem certam et indubitatam, quod prius incertum fuerat, est redactum. Igitur placuit et sic ordinantium sedit voluntati, ut loco ulnarum succederent due libre mediocris cere unicuique fratrum singulis annis in perpetuum persolvende, sic ut una in dedicacione eiusdem ecclesie, altera in festivitate beati Remigij prompte et sine diminutione persolvatur. Libra autem non erit quelibet libra, sed Aquensis ponderis, xxxiiij videlicet unciarum. Actum Aquisgranj in capitulo anno dominice incarnationis mcccxiij. Ut autem hec

<sup>1</sup>) In der Vorlage zwischen persolvenda und propter über der Zeile ein einem s ähnlicher Strich, vielleicht als Andeutung einer Interpunktion oder der ausgefallenen Ergänzung sed cum.

<sup>2</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch Bd. I, S. 283, Nr. 411: et alia quedam que dantur de custodia, scilicet unicuique fratrum ulnam candele in festis, quando viii lectiones leguntur. An welchen Festen vor 800 Jahren neun Lektionen gelesen wurden, dürfte mit Bestimmtheit sich nicht mehr feststellen lassen.

<sup>3</sup>) F. Haagen, Geschichte Achens bis z. J. 1024 (Aachen 1838, S. 79) nimmt an, dass schon im Jahre 980 der in einer Urkunde des Aachener Marienstifts vorkommende Ausdruck canonici mit fratres gleichbedeutend gewesen sei.

<sup>4</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch Bd. II, S. 12, Nr. 19, wo auch in der Anmerkung die vorstehende Erklärung des Wappens gegeben wird.

pagina firma inconcussa que permaneant tute visum est ipsam tam sigillo Beate Virginis quam ipsius prepositi in signum perpetue firmitatis consignari.

*Düsseldorfer Staatsarchiv, Aachener Marienstift. Original, Pergament. Mit den Siegeln des Propstes und des Kapitels an hellroten Seidenschntüren. Aus den Dorsalnotizen: B. Maria V. Aquensis. Littera de duabus libris cere per prepositum cuicunque canonico dandis.*

*Düsseldorf.*

*Emil Pauls.*

### 3. Zur Literatur über den Einzug Karls V. in Aachen 1520.

Im Band XVII dieser Zeitschrift ist ein grösserer Aufsatz des verstorbenen Stadtbibliothekars E. Fromm „Zeitgenössische Berichte über Einzug und Krönung Karls V. in Aachen am 22. und 23. Oktober 1520“ veröffentlicht<sup>1</sup>. Im ersten Teil seiner Arbeit stellt der Verfasser die als Einzeldrucke erschienenen Berichte zusammen. Er zählt deren im ganzen dreizehn verschiedene, zehn davon lagen ihm im Original vor, die Beschreibung der drei anderen hat er Panzers Annalen der deutschen Literatur entnommen. Bei der Beschreibung der inhaltlich übereinstimmenden Drucke Nr. 1 und 2, welche nur über die Einzugsfeierlichkeiten berichten, erwähnt er in einer Anmerkung eine in Wellers Repertorium typographicum, S. 173, citierte 3. Ausgabe dieses Berichts mit dem Porträt Karls V. in Holzschnitt unter dem Titel. Trotz der eifrigsten Bemühungen<sup>2</sup> war es ihm nicht möglich, diese Ausgabe zu Gesicht zu bekommen. Da mir vor einiger Zeit durch Zufall zwei Exemplare dieses seltenen Druckes<sup>3</sup> in die Hände fielen, so bin ich in der Lage, durch die nachstehende bibliographische Beschreibung desselben die Abhandlung Fromms zu ergänzen. Auf S. 215 in Band XVII, vor Nr. 3, wäre demnach folgender Zusatz zu machen:

#### 2 a.

*Bl. 1 a, Titel: Des allerdurchleuch | tigisten vñ grossmechtigisten Fürsten | vnd herren Herren Karls Romi | schen vñ Hispanischen Königs | auch kunfftigen Kaisers ein- | zug. yetzt zu Ach am . xxij. | tag octobris besche- | hen. gantz lustpar- | lich vnd kurtz- | weylig zu | lesen. Darunter eingerahm- | tes Brustbild Karls V. nach rechts. Er trägt ein Barett mit breitem auf- | geschlagenen und geschlitzten Rand, Pelzkragen, darüber die Kette des goldenen | Vliesses und auf der Brust einen Adlerschild. Bl. 1 b, Lin. 1, Beginn des*

<sup>1</sup>) S. 277—251.

<sup>2</sup>) Die wenigen Exemplare solcher Flugblätter, die sich bis heute erhalten haben, gehören grösseren Bibliotheken an und sind schwer auffindbar. Ganz selten kommt eins auf den Büchermarkt; die dafür geforderten Preise sind ausserordentlich hoch. So wurde im vorigen Jahre der in holländischer Sprache erschienene Krönungsdruck Nr. 4 vom Antiquariat Jos Baer und Co. in Frankfurt a. M. für 800 Mark und kurz darauf von de Vries in Amsterdam für 350 Gulden angeboten. Für die französische Übersetzung dieses Druckes verlangte Morgand in Paris 750 Francs.

<sup>3</sup>) Beide gehören der hiesigen Stadtbibliothek an; ein Exemplar stammt aus dem Nachlass Gustav Freytags, in dem sich auch der Krönungsbericht Nr. 10 befindet.

*Textes:* Nach schickäg des almechtigen gottes | hat der Allerdurchleuchtigst vnd grossmechtigst Künig vnd künff- | tiger Kaiser Karl (der fünfft seins namens) sein einreyten gehabt zu | Ach, vor seiner krönung am . xxij . tag des Weinmonats, welches was | am Montag sant Seuerus tag . . . u. s. w. *Bl. 4 a, Lin. 22 ff.* *Schluss des Textes:* Welcher mass daß die krönung mit sampt aller zier vollbracht wor- | den, mit sampt dem Bancket, Session, vnd auch andern handlung, | sol hernach volgen. *Bl. 4 b leer.*

4 Blätter in gothischen Typen, kl. 4<sup>o</sup>, ohne Signaturen. o. O., Dr. u. J.

Von einigen unbedeutenden Abweichungen abgesehen, stimmt der Text mit dem von Nr. 1, der Band XVII, S. 225—237, abgedruckt ist, überein; er ist offenbar ein Nachdruck desselben. Die Druckfehler des Originals sind verbessert. Ausserdem sind verschiedene orthographische Korrekturen vorgenommen worden. Ei (ey) ist in ai (ay) verwandelt, die alte Kanzleiform vor- in ver- (vorgult, vorgremet u. ö.) Dulling in Dilling (= Dieling, Schenkelschiene), Mentz in Meintz. Auf Oberdeutschland als Heimat des Druckes weist die Form künig hin, die durchweg statt könig gebraucht wird.

*Frankfurt a. M.*

*Arthur Richel.*

#### 4. Ein Inventar des Rittersitzes Setterich vom Jahr 1687.

Die Familie von Reuschenberg, eines Stammes mit den von Esch und von Giesendorf, vom Rittersitz Reuschenberg im jetzigen Kreise Bergheim entsprossen, genoss im ehemaligen Herzogtum Jülich ein hohes Ansehen. Sie erwarb hauptsächlich in Folge von Heiraten zahlreiche Besitzungen. Ritter Kuno von Reuschenberg, Amtmann zu Bergheim, brachte durch seine Heirat mit Nesa, Tochter des Ritters Johann von Setterich, Ende des 14. Jahrhunderts die Herrschaft Setterich im jetzigen Kreise Jülich an sein Haus. Diese jülich'sche Unterherrlichkeit, im Jahre 1746 in Grösse von 429 Morgen Ackerland, 58 Morgen Wiesen, mit Erbpächten, Renten und Buschgerechtigkeiten, Patronats- und Präsentations-Recht zur Vikarie daselbst auf 60 000 Reichstaler geschätzt, erhielten in diesem Jahre die unmündigen Kinder des Freiherrn Johann Max Franz von Coudenhove<sup>1</sup> zu Fraiture und der Maria Theresia Freiin von Reuschenberg in der Erbteilung. Die Familie blühte indess noch in einer Linie zu Selikum<sup>2</sup> bei Neuss und zwar hatte die Schwester der Frau von Coudenhove, Maria Anna von Reuschenberg, ihren Vetter Franz Karl Freiherrn von Reuschenberg geheiratet. Ihr fielen bei der Teilung 1746 die Güter Kendenich<sup>3</sup>, Mersheim, Immendorf sowie Erbpächte zu Dürboslar und Beggendorf zu. Ihr Enkel, Karl Freiherr

<sup>1</sup>) Geboren 1705, † 1742, vermählt 1733. Sein Sohn Georg Ludwig v. C., Geheimer Rat des Kurfürsten von Mainz, heiratete 1772 Soße Gräfin von Hatzfeld-Wildenburg, welche als Witwe mit ihren Söhnen 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Von ihnen stammen die noch blühenden Grafen v. Coudenhove ab.

<sup>2</sup>) Jetzt im Besitz des Freiherrn von Böseler.

<sup>3</sup>) Früher im Besitz der Walrave v. Kendenich, dann der Raitz von Frenz.

von Reuschenberg, Sohn des Freiherrn Karl Ambrosius von Reuschenberg und der ihm 1764 zu Bonn vermählten Maria Helena Tassier<sup>1</sup>, geboren 1772, sollte als tapferer Held das Geschlecht der Reuschenberg beschliessen. Als in den Jahren 1795/1796 die Franzosen den Ehrenbreitstein Koblenz gegenüber belagerten, gehörte zur Besatzung der Feste auch ein kurkölnisches Kontingent. Bei diesem stand Reuschenberg als Leutnant und zeichnete sich bei den verschiedensten Gelegenheiten, besonders bei Ausfällen der Belagerten, aus. Beim Ausfall am 17. September 1796 verlor er sein Leben. In dem Bericht des Kommandanten<sup>2</sup> an den Kurfürsten heisst es: „Der von Reuschenberg hat an dem letzten Tage der Blokade auf die heldenmüthigste Art sein Leben verloren, indem ihm der rechte Fuss zerschmettert wurde und gleich darauf ihm eine andere Kugel durch den Kopf fuhr. Meine ganze Garnison beklagt mit mir den Verlust dieses trefflichen Offiziers, welcher bei allen feindlichen Vorfällen den grössten Heldenmuth und die rühmlichste Entschlossenheit zeigte“. Sonst sind in der Geschichte noch bekannt der tapfere Verteidiger der Festung Jülich, Johann von Reuschenberg<sup>3</sup>, † 1638, sowie der bayerische und kaiserliche Feldmarschalleutnant Johann von Reuschenberg, der im dreissigjährigen Kriege sich Ruhm erwarb, † 1659<sup>4</sup>. Sein Bild befindet sich als Kupferstich bei Brachelius, *Historia nostri temporis* 1652; seine Biographie gibt von Stramberg im *Rheinischen Antiquarius*<sup>5</sup>. Viele Reuschenberg waren Mitglieder des deutschen Ordens und bekleideten Komthurstellen, so z. B. ein Johann von Reuschenberg, dessen Leichenstein mit Wappen im Kreuzgange des Münsters zu Bonn liegt mit der Inschrift: „Anno 1610 6. Septembris (starb) der woldele und gestrenge Her Johan von Ruschenberg, deutzsen ordens commendatoren zo Ramerstorf. Der selen got genad.“ Heinrich von Reuschenberg, Komthur zu Alten-Biesen liess Münzen prägen; eine solche zeigt das Familien-Wappen mit der Umschrift: „Henrich von Ruyschenberch. D. O.“ In einem Lorbeerkranz „Soli Deo gloria 1588“ und „Landcompthur der Ballien Biesse“<sup>6</sup>. Auf seinem Grabdenkmal in der Kirche der Karmeliter zu Köln<sup>7</sup> stand folgende Inschrift: Soli Deo gloria. Anno 1603 den 30. Martii auf ostertag starb der ehrwürdig edel und gestrenge

<sup>1</sup>) Tochter des Karl T. und der Maria Johanna Grosse. Ein Charles Tassier wird als Brigadier d. h. Unterleutnant der Garde-Kompagnie des Kurfürsten von Köln 1770—72 in den kurkölnischen Hofkalendern erwähnt.

<sup>2</sup>) V. Stramberg, *Rhein. Antiquarius*, 2. Abt., Bd. I, S. 702—708.

<sup>3</sup>) Sohn Wilhelms zu Overbach bei Jülich und Roschette im Limburgischen, † 1586, und der Margarethe von Gülpen zu Roschette, † 1608; er war später Oberhofmeister des Kurfürsten von Sachsen. Seine natürliche Tochter Constantia erhielt, als sie den geldrischen Rat Jodokus von Kirchhofen heiratete, 500 Reichstaler Mitgift. (*Redinghovensche Sammlung*, Band 66.)

<sup>4</sup>) Ihm war das Amt Vinneberg im Hildesheimischen verpfändet; es war noch 1746 im Besitz der Familie, wurde dann mit 40000 Reichstaler abgelöst.

<sup>5</sup>) S. Abteil., Bd. VIII, S. 665—685.

<sup>6</sup>) Eine solche Münze besitzt Herr Bürgermeister a. D. Nathan zu Heinsberg. Vgl. *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein*, Heft XXXIX, S. 178.

<sup>7</sup>) Das Marmor-Denkmal wurde nach Schliessung der Karmeliterkirche in der Vorhalle des Jesuiten-Kollegiums aufgestellt. Man vergl. v. Mering, *Geschichte der Kirchen der Stadt Köln*, Bd. I, S. 330/31.



her Heinrich von Reuschenberg, Teutsch Ordens landkomthor der ballei Biesen, welcher derselben ballei zu grossem ruhm in die 56. jahr vorgestanden, auch ein sonderlicher eiferer seiner profession und der jugend beförderer gewesen, wie dann die stiftung dieser kapelle, darin sein leib ruhet, auch andere durch ihn in gymnasio Laurentiano und sonst für studierende knaben aufgerichte fundationes zeugen. Gott wolle ihm die ewige ruhe verleihen. Amen<sup>1</sup>.

Aus der Linie zu Setterich hatte Jobst Edmund Freiherr von Reuschenberg, kurpfälzischer Kammerherr, Amtmann zu Jülich und Aldenhoven, Oberst zu Pferd, welcher ausser Setterich noch das Stammgut Reuschenberg, die Pfandherrschaft Vinneberg und das mütterliche Gut Clusenstein in Westphalen besass, 1652 die Freiin Katharina Maria Antonia von Virmond zu Neersen geheiratet, mit welcher er einen Sohn und zwei Töchter erzeugte. Späterhin nach dem Tode seiner Frau lebte er mit seiner Haushälterin Anna Maria Cleuters zusammen, die ihm im Jahre 1663 eine Tochter Maria Ernestine gebar. Erst im Jahre 1673<sup>2</sup> heiratete er die Mutter.

In seinem Kodizill-Testament vom Jahre 1675 bestimmte er dann Folgendes:

1. „dass alle obligationen so auf Cronenberg, als Merode, Oberst Barthel oder andere sprechend juffer Cleuters zugehörig, dan sie aus dem ihrigen die Gelder vorgeschossen, also dass ihr auch die unterpfand davon gebühren.
2. alle gereide güter, in silber, gold, bestalien und früchten bestehend, wie es nach seinem tod verbleiben wird, der juffer Maria Cleuters absolute, und will, dass sie alles dasjenige unwiderruflich geniessen soll,
3. will ich, dass juffer Cleuters Eva einmahl vor all 100 Rthlr. hergeben und daneben verhelfen solle, dass selbige wieder nach hauss kommen könne und darzu allen vorschub thun.
4. es sollen für 14 Rthlr. seelenmessen gelesen werden, dabei kein pomp zu machen, sondern gleich auf ein baurenkarr mein toter leichnam auf Setterich geführt werden soll“.
5. vermacht er den Armen zu Setterich einmal 25 Rthlr.

Zu Testaments-Exekutoren ernennt er den Vogt-Major Adam Balduin von Weissweiler und Doktor Withian, welche darauf sehen sollen, dass der Juffer Cleuters kein Leid noch „Ungleich“ geschehen möge, „sondern hülffreiche Hand gereicht werde“; jeder erhält dafür 25 Rthlr. Sollte sein Sohn Johann Ambrosius und die Töchter das der Juffer Cleuters vermachte Haus, Hof und

<sup>1</sup>) Redinghovensche Sammlung Bd. XXIV, Bl. 204. Näheres über die Stiftungen in: Die Familienstiftungen Deutschlands. München, Verlag von E. Pohl, Bd. II, S. 77. Es gelangen z. Z. sechs grosse Stipendien zu je 445 Mark zur Verteilung.

<sup>2</sup>) Die Trauung wurde zuerst geheim gehalten und scheint erst späterhin bekannt gegeben worden zu sein. Der Pastor zu Setterich Friedrich Heusch bescheinigte 1666, dass durch ihn die Trauung am 8. November 1673 im Predigerkloster zu Aachen vorgenommen worden sei.

Erbe zu Aachen<sup>1</sup> „nicht gütlich verlassen, sondern dieselbe und die ihrigen dabei beeinträchtigen“, so vermacht er ihr statt dieser Liegenschaften seine märkischen Güter zu Clusenstein mit allem Zubehör, die sie dann erblich behalten soll. Es heisst zum Schluss: „alldieweil aber nach aufgerichteter meinen letzten willens disposition meine jüngere tochter Anna Maria ihrer kindlichen treu, gehorsam, stammes, geschlechts vorgestentlich sich an eine unqualificirte standsungleiche person<sup>2</sup> geschlagen und sich gegen mein vorwissen und will, ja heimlich und gleichfalls gestohlene weiß in ihren noch kindlichen tagen und ehe sie das 20. jahr ihres alters erreicht, weggemacht, wodurch sie sich nicht allein höchstens verworfen und selbst in leid gestellt, sondern mir und dem ganzen geschlecht eine grosse schmach, schandfleck und unehr angeschwitzet (so!) hat, als ist hiemit meine ernstliche meinung und ferner will, dass sie, meine ungehorsame tochter Anna Marie von allen gütern gänzlich enterbt und excludirt sein soll; excepta legitima von demjenigen heiratspfennig, so ich meiner gehorsamen tochter in baarschaft oder in gütern mitgeben werde, welche legitima sich ad 2000 Rthlr. und weiteres nicht erstrecken soll.“ Das Kodizill wurde in der Wohnung zu Aachen abgefasst. Ein zweites Kodicill vom Jahre 1679, zu Setterich niedergeschrieben, bezeichnet die Maria Cleuters als „seine jetzige eheliebste“, er vermacht darin der Tochter zweiter Ehe sein Haus zu Aachen<sup>3</sup> und das Gut in der Aacher Heyde<sup>4</sup>, Silbergeschirr, Kleinodien, Betten, Geld, Baarschaft, Mobilien und Briefschaften. Die Tochter heiratete späterhin den Reichshofrat Franz Friedrich von Andlern<sup>5</sup>, der 1696 den Reichsfreiherrntitel erhielt. Der Testator Jobst Edmund von Reuschenberg starb im März 1685 in seiner Wohnung „auf dem Pley“ zu Aachen, wonach seine Kinder erster Ehe einen Prozess gegen die zweite Frau und ihre Tochter anstrebten, sie liessen 1686 auf alle Kapitalien und das Vermögen, welches die zweite Frau zu und bei Aachen gehabt, Arrest legen, sie forderten „alle briefschaften, baarschaft, mobilien, moventien, aktionen, forderungen, das haus zu Aachen, ersatz des schadens, welcher durch abholzung des waldes verursacht worden, sowie für die vernachlässigung an hof und gebäuden wieder leibzüchtiges recht“.

Der Prozess gegen die Frau von Andlern und ihre Nachkommen war, obschon 1702 und 1711 Vergleiche stattgefunden, noch Ende des 18. Jahrhunderts beim Reichskammergericht anhängig.

<sup>1</sup>) Im frühern Testament von 1672 erwähnt. Das Gut lag in der Aachener Heide, das Haus zu Aachen „auf dem Graben hinter dem Minderbrüder-Kloster“.

<sup>2</sup>) Diese „Person“ hiess Leonhard Maximilian Cleuter, späterhin kaiserlicher Oberst genannt. Es ist bezeichnend, dass der Freiherr von Reuschenberg so wegwerfend über seine Tochter urteilt, da er doch selbst seine Haushälterin, die auch Cleuter hiess, zu seiner Gemahlin gemacht hatte.

<sup>3</sup>) Vgl. oben Anm. 1.

<sup>4</sup>) Man vergl. hierzu Quix, Wochenblatt für Aachen, Bd. I, Nr. 12, S. 53: Die Kapelle bei Linsenhäuschen, auch R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 99, Anm. 1.

<sup>5</sup>) Über diese Familie gibt die heraldisch-geneal. Zeitschrift Adler in Wien, III. Jahrg., S. 95, einige Nachrichten. Die Reuschenberg war demzufolge seine fünfte Gemahlin. Sie heiratete in zweiter Ehe einen Grafen von Witten, und ihre Söhne Andlern erhielten 1737 den Reichsgrafenfittel.

Im Verlauf dieses Prozesses liess die Witwe von Reuschenberg geborene Cleuter im Jahre 1687 folgendes Inventar auf dem Hause Setterich aufnehmen. Das Inventar, dessen Absätze für den Druck richtig nummeriert wurden, gewährt nicht allein einen Überblick über die Räume, welche damals das Gutshaus<sup>1</sup> umfasste, sondern enthält auch eine Menge interessanter Bezeichnungen von Hausgeräten, unter Namen, wie sie damals gebräuchlich waren z. B. Kaupenwerk, Häelatt, Renner, Trisur, Flootzing u. a., ebenso von Hausräumen, z. B. Spuil, Bottelei.

Es lautet:

Jedermänniglich sei hiemit kund und zu wissen, daß im jahr eintaußend sechshundert achtzig siben, auf diensttag den vierten tag monat martii, vor mir unterschribenen notario und gerichtsschreiber und beiden scheffen der herrschaft Setterich Leonarden Meurers und Franzen Reuschenberg erschienen, die wohlgeborene Anna Maria freifrau von Reuschenberg, Oberstin und hat begert, daß wir die aufm hauß Setterich lassende gereide inventarisiren wolten und hat sich also

1. erstlich in der großen stuben befunden neun schildereien, fünf stiel von rothen leder und drei von schwarzem leder, einen viereckigen tisch, ein schancktisch und ein verkehrbredt<sup>2</sup>.

2. Vors ander im vorhauß seind gefunden zohen schildereien von officinen, drei große schildereien von kaupenwerk<sup>3</sup>, 2 hirschkopf, 7 mosqueten, 5 rohr und ein disch.

3. Für das dritte in dem salt sind gefunden siben lederne stüel, 8 große schildereien von portischen sachen<sup>4</sup>, einen langen tisch, einen viereckischen tisch, 2 eisere brandtroster und ein schirm, und in den stuben neben dem saal ein bettstatt mit grünen alten gardinen und einen tischgen.

4. Vors vierte ist in der kuchen gefunden ein häelatt<sup>5</sup> mit vier haken und drei ketten, ein groß feuereisen, ein bradtpieß so sich selber drehet, ein bradtpfan, einem bradtpieß, ein eißen das die bradtpfan aufstehet und ein eißen, so vor die bradtpfan gesetzt wird, ein groß schapp<sup>6</sup>, einen großen eißernen reuster, ein anricht mit zwei schaffer, ein hiltzener schirm mit einem kleinen tisch, einen aufschlagenden tisch mit zwei bänken, drei hiltzerne stüel und einen saltzrom<sup>7</sup>. Und in der bottelei<sup>8</sup> ein gläserer kasten, zwei

<sup>1</sup>) Eine Abbildung des Rittersitzes Setterich im Jahre 1723 gibt der Codex Welser in der Hof- und Staatsbibliothek zu München, Cod. germ. 2695.

<sup>2</sup>) Nach Fahne, Bocholtz Bd. II, S. 198, Anm. 5, ein Spielbrett.

<sup>3</sup>) Auf Kupfer gemalt, oder Kupferstiche?

<sup>4</sup>) Wohl Seestücke?

<sup>5</sup>) Der Baum, an welchem die Hale (Hahl) die gezahnten Kesselhalter über dem früher stets offenen Küchenfeuer aufgehängt wurden; vgl. v. Stramberg, Rhein. Antiq. Bd. 14, S. 719, sowie O. Lauffer, Herd und Herdgeräte in den Nürnberger Küchen der Vorzeit, Bd. III, S. 10 u. f. im Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, Jahrgang 1901, Heft 1.

<sup>6</sup>) Schaff = Schrank.

<sup>7</sup>) Hölzernes Gefäß mit Stößel zum Zerkleinern des Kochsalzes.

<sup>8</sup>) Wohl von dem englischen butler, Kellermeister (bouteille Flasche), also Bottelei ein Raum, wo die Flaschen usw. für den Keller zurecht gemacht wurden. Bottolierer

tisch, zwei schäffer, ein bank mit einem eisernen messer umb des armen brod darauf zu schneiden, eine große benter waag<sup>1</sup>, ein schalenwaag. item in der kammer neben der küchen ein renner<sup>2</sup>, eine große kiß und ein großer hiltzerner stuel. und auf dem stüßgen bover der spuill<sup>3</sup>, einen renner, einen tisch mit einem schäffgen und einen hiltzernen stuel.

5. Vors vierte (!) auf der kammer bei der küchen ist gefunden ein bettstatt, zwei kasten, ein etwa großer, dann die ander, einen tisch, einen hiltzernen stuel, fünf schildereien, zwei eiserne brandröster. Item in der kammer ein trisur<sup>4</sup> und zwei kleine schaffer.

6. Vors fünfte (!) in dem alten sal sind gefunden drei große schaffer, ein bethstott, einen tisch, und in dem kinderstub neben dem alten sull ein zuschlagende bettstatt, einen stubenofen. und in der knechtenstuben einen tisch mit zwei bänken.

7. Vors sechste ist oben auf der stubenkammer gefunden ein bettstatt, ein schaff, zwei grosse stiel mit ärmen<sup>5</sup> und einen gebluemten stuel, ein feureisen, zwei eiserne brandroster, und einen tisch; und gedachte kammer ist umbhangen mit guldenen leder<sup>6</sup>, funfzehn stuck schildereien, und in der kleinen kammer ein betstatt, ein schapp, ein briefkaß und vier stuck schildereien funden.

8. Vors sibende, uf der kammer boven dem vorhauß ein bettstatt mit einem renner<sup>7</sup>, behangen mit gebluemten gardinen, einen tisch, einen armenstuel, zwei andere geblueme stül und dreizehn stuck schildereien. und auf der kammer bei dem saal, ein bethstatt, vier griene geblueme stüel, einen tisch, aiff stuck schildereien und zwei laurerbaum<sup>8</sup> in roten väßer funden.

9. Vors achte ist auf der kuchen<sup>9</sup> kammer gefunden zwei bettstet, ein tisch und ein lederne stuel. Jtem auf der kammer neben der küchenkammer ein trisur und auf der salskammer zwei betstet, einen tisch, einen lederen stuel und zwei große schildereien. Item auf des schreibers kammer ein bettstatt mit einem briefkasten und auf dem kleinen kämerl ein bethstatt.

bedeutet Kellermeister, so war z. B. 1568 Johann Spies von Büllesheim zu Loersfeld jülichischer Bottelierer, ebenso 1585 Wilhelm Spies von Matzumb (Motzenborn?) auf der Jülichischen Hochzeit Bottelierer.

<sup>1</sup>) Ich halte eine Benter Waage, wenn das Wort nicht für Beuter W. verschrieben ist, für eine hohe Wage mit 2 an Seilen hängenden Brettern, die an einem eisernen Balken unter einem Dreifuss von Holz befestigt waren.

<sup>2</sup>) Ein renner war ein hölzerner Bettkasten mit Rollen an Füßen; Seitenwände, Kopf- und Fussende mit Scharnieren versehen zum Zusammenklappen. Ausser Gebrauch konnte der Renner zusammengeklappt unter ein anderes Bett geschoben werden. Es geht dies hervor aus dem bei Fahne, Bocholtz II, S. 194—99 veröffentlichten Inventar. Fahne selbst gibt S. 193, Anm. 9 daselbst eine ganz falsche Erklärung des Wortes renner.

<sup>3</sup>) Oberhalb der Spinnstube? Spuill von Spulen abgeleitet oder Spülen, daher Spülstube, Nebenraum der Küche.

<sup>4</sup>) Trisur von tresor, also Geldschrank.

<sup>5</sup>) Also Lehnstühle.

<sup>6</sup>) Vergoldete Ledertapeten.

<sup>7</sup>) Vgl. oben Anm. 2.

<sup>8</sup>) Lorbeerbäume.

<sup>9</sup>) Soll Küchen- heissen.

10. Vors neunte auf dem gang ist eine große schwarze kist mit allerhand briefschaften gefunden. und auf den leinwandseuler<sup>1</sup> wie auch auf boymans seuller ligt der reebsam und kohlsamen, mit den lesteren, so anno 1686 gewachsen.

11. Vors zehende seind in den pferdställen gefunden fünf krippen und reupfen und in der stubger neben der erster pfort einen tisch mit stempeln, im kue und rinderstall seint auch die krippen gefunden.

12. Vors ailfte ist gefunden im breuhauß der breukessel, zwei beuten, ein scheif, ein vorpomp, ein pitzemer<sup>2</sup> mit eisen beschlagen. Im keller ein große zung oder beut umb das bier darein lauffen zu lassen, ein floatzing<sup>3</sup>, zwei veurgaffen, ein stochgabel und ein kreper umb die kohlen aus dem breuofen zu krapen, und in der stubgen am pfortzhäußgen ein tisch und ein banck sambt einer segen<sup>4</sup>.

13. Vors zwelfte ist in der scheuren aufm hauß und hof gefunden, daß die eingescheurte früchten de anno 1686 ungetroschen annoch liegen, und auf dem haberseuler seind umb gewesen und bestunden zwanzig malder und fünf vaß speltzen und anderthalb vaß ruebsamen.

Daß discs obbeschriebener massen von unß inventarisirt worden, ein solches wird mit unserer unterschrift bezeugt, so geschehen aufm haus Setterich auf tag und datum wie oben. Leonardt Meurers scheffen, Franz Reuschenberg scheffen. Pro copia inventarii attestor Matthäus R.<sup>5</sup>

*Abschrift. Staats-Archiv Wetzlar, Preussen Lit. R. 571|1804 vol. I, S. 198.*

Berlin.

E. v. Oidtman.

<sup>1</sup>) Speicher oder Bodenraum.

<sup>2</sup>) Pützeimer d. i. Brunnen-Eimer für den Ziehbrunnen.

<sup>3</sup>) Gefäß, womit das Bier in den Keller getragen wurde. Vgl. Fahne, Bocholtz II, S. 278.

<sup>4</sup>) Säge.

<sup>5</sup>) Der Name ist nicht ausgeschrieben, in dem Testament des Feldmarschall von Reuschenberg vom Jahre 1659 lautet er Mathäus Rahtz. Prozessakten S. 62.

## Literatur.

### 1.

Leithaeuser, Jul., Oberlehrer am Realgymnasium zu Barmen. Bergische Ortsnamen. Elberfeld, Baedeker. (A. Martini & Grüttesien.) 1901. XII und 291 S. 8°. M. 5.—

Die Ortsnamenforschung ist ein sehr junger Zweig der Sprach- und Geschichtsforschung. Was bis vor wenigen Jahrzehnten gelegentlich auf diesem Gebiete geleistet wurde, war in der Regel wenig mehr als der Ausfluss dilettantenhafter Deutelei. Zwar hatte schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts E. Förstemann, der Altmeister der deutschen Namenskunde, den Anstoss zu näherem Eingehen in dies Gebiet gegeben durch seine monumentale Sammlung „altdeutscher Namen“ und auch in seinen „deutschen Ortsnamen“ eine Reihe von Richtlinien für die Behandlung gegeben, aber erst sehr allmählich wuchs mit dem zunehmenden Interesse auch das Verständnis für die Grundfragen dieser Art. Noch im Jahre 1870 wollten namhafte Gelehrte die beiden Städtenamen Mainz und Monza in vollem Ernste aus dem Hebräischen ableiten! Ein anderer fand Gläubige, als er in den Namen der Eifel ein griechisches Wort hineingeheimnissen wollte. Kurz, es stand um die Ortsnamenforschung nicht viel besser als um die Etymologie überhaupt zur Zeit eines Varro, des Zeitgenossen Ciceros, von dem das bekannte „lucus a non lucendo“ stammt.

Erst die Fortschritte der vergleichenden Sprachforschung haben auch der Wissenschaft der Namendutung in den Sattel geholfen. Vor allem sei hier des Aachener Vorkämpfers, Prof. Marjans, gedacht. Freilich fehlt noch viel, sehr viel an einer festen Fixierung allgemein anerkannter Grundgesetze. Aber sehr wesentlich ist doch die Tatsache, dass wenigstens die an sich selbstverständliche Forderung allmählich auch in Laienkreisen Beachtung findet, stets auf die ältesten, urkundlich beglaubigten Formen zurückzugehen.

Sehr geeignet, der wissenschaftlichen Betrachtung geographischer Namen auch in weitem Kreisen den Weg zu ebnet, ist das Buch von Leithaeuser über bergische Ortsnamen. Es ist die Frucht langjähriger Studien und als erster Teil eines zusammenfassenden Werkes über Ortsnamen des bergischen Landes gedacht. Das Buch enthält innerhalb der drei grösseren Gruppen „Gelände, Gewässer, Gewächse“ die Namen alphabetisch nach Grundwörtern geordnet, weil dadurch nach Ansicht des Verfassers

„die Benutzung des Buches, das sich an einen weitem Kreis von Gebildeten wendet, wesentlich erleichtert wird“.

Wie reichhaltig die wohlgesichteten Sammlungen des Verfassers sind, mag man daraus ersehen, dass das Register nicht weniger als ca. 5000 Namensformen aufweist. Verfasser hat nicht bloss zahlreiche Masstischblätter und Sonderkarten benutzt, sondern ganz besonders auch den schwer zugänglichen, nur zu einem ganz kleinen Teile veröffentlichten Flurnamen Aufmerksamkeit geschenkt. Er wurde ferner unterstützt durch die Kenntnis mundartlicher Formen, die ihm bei seiner Vertrautheit mit Land und Leuten zu Gebote standen; jene volkstümlichen Formen weisen vielfach eine von der Schriftform abweichende und den Ursprung der Namen treuer bewahrende Gestalt auf.

Zu den schwierigsten Fragen der Ortsnamen-Etymologie auf deutschem Boden, namentlich in Süd- und Westdeutschland, gehört das Problem, die Namen germanischer bzw. deutscher Herkunft von dem vorgermanischen Sprachgut zu scheiden. Hier ist der Gang der Forschung noch völlig im Fluss. L. neigt mehr dazu, in zweifelhaften Fällen einer Herleitung aus dem Deutschen den Vorzug zu geben, während Referent in seinen „Rheinischen Ortsnamen“<sup>1</sup> einen abweichenden Standpunkt einnimmt. Ich habe des nähern darüber gesprochen in der Zeitschrift „Gymnasium“, Jahrgang 1902, Sp. 468 ff.

Hier will ich nur an einem Beispiele zeigen, welche Schwierigkeiten beim heutigen Stande der Forschung sich einer sichern Entscheidung entgegenstellen. Auf früher keltischem Boden begegnet ausserordentlich häufig das Flussnamenelement *-ar-*, bald als Grundwort, z. B. *Is-ara* (j. *Isère*), bald als Bestimmungswort, z. B. *Ar-eva* (j. *Arva*), Nebenfluss des Ebro, bald auch als selbständiger Name, z. B. *Ara* (j. *Ahr*) und *Aarc*, beides Nebenflüsse des Rheins. Verdoppelt erscheint das Wort in *Ar-ar*, dem aus Caesar bekannten Namen der heutigen Saône. Als Grundwort ist *-ar* zu einer Art Suffix herabgesunken und oft zu blossem *-r-* verflüchtigt. Als Beispiele dieses *-r-* Suffixes seien noch genannt: *Cantara* (j. *Kander, Gander*), *Cucara* (Kocher, bei Forbach), *Cocker*, (Nebenfluss des Derwent in England), *Bever* (bei Aachen und sonst oft), *Itter* (bei Düsseldorf und sonst), *Ambiscara* (Emscher), *Iscara* (Ischar), *Isar*, *Sambre*, *Liger* (Loire), *Samara* (Somme) *Simmer* (vom Hunsrück) u. s. w. Auch dem rechten Ufer des Niederrheins sind solche Gewässernamen nicht ganz fremd, wie die schon erwähnte *Ambiscara* zeigen kann, obwohl ja die vorgermanische Bevölkerung hier früher als an Oberrhein und Donau vor den Germanen das Feld räumen musste. *Ambisc-ara* gibt sich freilich durch seine ganze Struktur sofort als nicht-germanisch zu erkennen. Was aber halten wir von der *Wupper* (*Wipper*)? Sie wird 973 und 1166 *Wippere* genannt (Leithacuser S. 172): es scheint also *-r-* Suffix vorzuliegen. Esser (Beiträge zur gallokeltischen Namens-

<sup>1</sup>) Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit. Düsseldorf. Ed. Lintz. 1901.

kunde, S. 65 ff.) hat -ar- als keltisches Flussnamenelement in Anspruch genommen, d'Arbois de Jubainville hält es sogar für vorkeltisch („ligurisch“) und Referent hat sich letzterm, jedoch mit Vorbehalt, angeschlossen (Rheinische Ortsnamen S. 8 bezw. S. 5). Wenn sich nun nachweisen liesse, dass sich -ar- auch mit sicher deutschen Bestimmungswörtern verbände, so müsste das -r- Suffix auch noch in germanisch-deutscher Zeit lebendig gewesen sein. Aus dem Vorhandensein dieses Suffixes in Flussnamen dürfte also nicht mehr auf nichtgermanischen Ursprung derselben geschlossen werden. Nun kann es scheinen, als zeige gerade diese „Wipper“ ein deutsches Bestimmungswort. Unzweifelhaft ist wip- ein deutsches Wort; es lebt heute noch fort z. B. im Verbum wippen, weifen (Garn weifen), eine eine el-Ableitung liegt vor im Substantiv Wipf-el. Ebenso unzweifelhaft ist dieser Wortstamm zur Flussnamenbildung verwandt worden; das beweist der oft vorkommende Gewässername Wippe, der ebenso gebraucht und gebildet ist wie die Bachnamen Schwinge und Springe (vgl. L. S. 172). Hier eine Anzahl Belege für Wippe, die ich grösstenteils Herrn Gymnasial-Direktor Dr. Vogt in Cassel verdanke: Ober- und Unter-Wipp-tal in Tirol, Wippach Hof bei Runkel in Nassau, Wippach, Dorf südl. Querfurt, rechts der Unstrut, Wippach, Bach in Krain (unweit Laibach), Wippach Weiler in Steiermark (Bezirk Leibnitz), in der Wippen oder einfach Wippe, Hofstätte bei Solingen, Wippe, Weiler bei Friesenhagen (Kr. Altenkirchen). Und doch ist Vorsicht geboten! Der Wortstamm vib-, vip- kommt auch in nichtdeutschen Ländern vor: aus dem Itinerarium Antonini (p. 275, 280) kennen wir einen rätischen Stationsort (mit gleichnamigem Bach) Vipitenum (= Vip-it-en-um)<sup>1</sup>, und dieser Ort bezw. Bach ist identisch mit dem oben angeführten „Wipp-Tal“: die deutschen Siedler haben also in diesem Falle die vorgefundenen fremden Namen sich mundgerecht gemacht. In Italien flossen Bäche namens Vibra und Vibria (Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II, 215); hier ist -r- nicht als Suffix, sondern als Erweiterung des Stammes zu fassen, wie in vibr-are („vibrieren“); nehmen wir an, dass vorgermanische Namen der letztern Art auch auf deutschem Boden sich vorfanden, so entsprach als lautgesetzliche Umformung ein „Wippra“, eine Form, die tatsächlich im Merseburgischen erscheint (Oesterley, hist.-geogr. Wörterbuch S. 774). Aus Wippra musste dann Wipperra, Wipper sich weiter entwickeln. Es steht aber auch nichts im Wege, „Wipper“ als deutsche Weiterbildung zu ursprünglichem Wippe zu fassen, wie dem Verbum „wippen“ auch ein mittelniederdeutsches „wupperen“ sich anschliesst (L. S. 172 Anm. 164). Schliesslich ist hier und da das -r in „Wipper“ nichts als Zeichen des Genetivs: zu dem Weiler Wippe bei Friesenhagen gehört auch der Wipper-Hof und die Wipper-Mühle, und wenn wir weiter erfahren, dass an jenem Weiler „Wippe“ ein „Wipper-Bach“ vorbei fliesst, so wird uns klar, dass der Ortsname „Wippe“

<sup>1</sup>) Der Stamm Vip- ist hier durch -t- und -n- Suffix erweitert.



die ursprüngliche Form bewahrt, und dass anderseits „Wipperbach“ mit Wippermühle auf eine Stufe zu stellen ist.

Wir sehen, dass aus Namen wie Wupper, die L. dem deutschen Sprachgut zuweist (vielleicht mit Recht), noch kein Schluss zu ziehen ist auf einen deutschen Gebrauch des Flussnamenworts ar-.

Mag aber die weitere Forschung nach der einen oder nach der andern Seite die Entscheidung bringen, des Verfassers Werk ist ein höchst wertvolles Hilfsmittel zu wissenschaftlichen Untersuchungen und nicht minder ein bequemes Nachschlagebuch auch für den Laien. Wir wünschen dem Verfasser Kraft und Musse zur baldigen Fortsetzung des Werkes.

*Eschweiler.*

*Franz Cramer.*

## 2.

Denkschrift aus Anlass des fünfundzwanzigjährigen Bestandes des Suermondt-Museums. Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von Dr. Anton Kisa, Museumsdirektor, unter Mitwirkung von Dr. Eduard Firmenich-Richartz, Bonn, Dr. Alfons Fritz, Aachen, Dr. Max Rooses, Antwerpen, Dr. Ludwig Scheibler, Bonn. Mit 8 Vollbildern und 14 Textillustrationen in Autotypie. Aachen 1903. Druck und Verlag der Aachener Verlags- und Druckerei-Gesellschaft. G. m. b. H. II und 92 Seiten gross Quart.

In vornehmster Ausstattung, mit reichem durchweg vortrefflichem Bilderschmuck, ist in dieser schönen Schrift eine Reihe von neun Abhandlungen geboten, die vor allem dem Museum selbst und seinen Schätzen, dann aber auch einzelnen Werken der Kunst oder des Kunstgewerbes gewidmet sind, welche sich in Aachen oder seiner Nachbarschaft im Besitz von Privaten und Kirchen befinden. Die letzte von ihnen enthält eine Beschreibung des Suermondt-Museums in seinem gegenwärtigen Zustande, ein Anhang zum Ganzen Nachrichten über die Erwerbungen wie über die Ausstellungen der letzten Jahre aus den Verwaltungsberichten, die Ordnungen über Besuch des Museums und Benutzung seiner Sammlungen, die Statuten und das Verzeichnis der Mitglieder des Museumsvereins.

Aus diesem reichen Inhalt sind hier vor allem von den ersten acht Abhandlungen diejenigen hervorzuheben, die zugleich Beiträge zur Lokalgeschichte liefern.

Die erste Abhandlung (S. 1—20) widmet Kisa den Antiken des Museums. Hier kommen vor allem die Stücke in Betracht, die Karl der Grosse aus Italien herbeigeschafft und zur Ausschmückung seiner Pfalzkapelle verwendet hat. Sie sind fast alle wiederum ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäss verwendet worden, nachdem sie aus Paris zurückgebracht waren. Namentlich sind bei der Wiedererrichtung der Säulenstellung der sog. Kaiserloge Kapitäle wieder benutzt worden, die bis vor kurzem noch im Museum lagerten, so dass hier nur noch wenige Bruchstücke zurückgeblieben sind. Auch die bekannten beiden Bronzegüsse, die Bärin (Wolf) und der

Pinienapfel, sind römischen Ursprungs. Beim letztern sondert Kisa in genauer Beschreibung den antiken obern Teil und die im 11. Jahrhundert bei einer Wiederherstellung angefügte, mit den vier Paradiesströmen geschmückte Fussplatte. Die nicht sehr reichlichen Lokalfunde römischer Herkunft benutzt Kisa in ansprechender Weise zur Bestimmung der Zeit, in der die Bäder und Wasserleitungen Aachens entstanden sind. Er gelangt zu dem Ergebnis, dass die Wasserleitung zwischen 89 und 120 nach Christus, die Thermen vor der Regierung des Kaisers Septimius Severus (193—211) hergestellt wurden. Vollgültige Beweise des Daseins einer römischen Niederlassung können auch aus den Kleinfunden (Gefässe — meist Schorben —, Münzen u. s. w.) erst für die letzten Jahrzehnte des ersten Jahrhunderts nach Christus entnommen werden. Der Umstand, dass ausser den Thermenanlagen keine Römerbauten und nur eine sehr kleine Zahl römischer Gräber und Grabinschriften gefunden worden sind, lässt den Verfasser darauf schliessen, dass Aachen nur eine wechselnde Einwohnerschaft hatte, indem seine warmen Quellen zwar in der guten Jahreszeit Badegäste und in deren Gefolge Gastwirte, Kaufleute, Krämer und fahrendes Volk aller Art anzogen, dass sich dagegen sonst nur gelegentlich Abteilungen von Truppen als Wachen und Baulente hier aufhielten, während die ganze Umgebung ihre ständige auf Landgütern zerstreut wohnende bäuerliche Bevölkerung des ganz romanisierten Ubierstammes besass. Aus benachbarten Villen rühren denn auch einige Götterbilder her. Besprochen sind ebenfalls die im Museum aufbewahrten Stücke des römischen Kunstgewerbes, von denen einzelne, namentlich einige Goldsachen, in den Badeanlagen gefunden worden sind. Ein im Rathaus gefundenes Bruchstück einer Flasche, das Aus'm Weerth (Bonner Jahrbücher 76, S. 65) als *vas diatretum* angesprochen hat, ist, wie Kisa nachweist, der Zeit der Renaissance angehörig. An mehreren Stellen sind dieser Abhandlung dankenswerte technische Erklärungen und gewerbe-geschichtliche Erläuterungen eingeflochten, die sie auch für weitere Kreise verständlich und lehrreich machen.

In der zweiten Abhandlung (S. 21—27) weist Firmenich-Richartz in scharfsinnigen Ausführungen ein Herrn Dr. Adam Bock in Aachen gehöriges Klappaltärchen, das, vorzüglich erhalten, die Häupter des leidenden Erlösers und der Schmerzensmutter als Hauptbilder, auf den Aussenseiten die Verkündigung enthält, dem Aelbrecht Bonts zu. Es ist dies der zweite Sohn des Dierik Bonts, der auch unter dem Einfluss des Hugo van der Goes stand und als Meister der Himmelfahrt Mariae bezeichnet wird. Der Verfasser gibt im Anhang ein Verzeichnis aller von ihm diesem Maler zugeschriebenen Werke.

An dritter Stelle (S. 28—33) bringt Ludwig Scheibler in seinen Notizen zu altdeutschen und altniederländischen Gemälden des Museums eine Reihe feiner Beobachtungen. Seine überzeugenden Auseinandersetzungen führen meist zu genauerer Feststellung des Meisters oder doch der Stilverwandtschaft.

Die vierte Abhandlung widmet Kisa drei Stücken des Kunstgewerbes, die als Leihgaben die Ausstellung geziert haben, durch welche am 26. November 1901 das jetzige Museum eröffnet worden ist.

Die burgundische Kasel der Pfarrkirche zu Erkelenz wird zuerst (S. 34—39) besprochen und gewürdigt. Franz Bock nannte sie die ausgezeichnetste und künstlerisch vollendetste Nadelmalerei, welche sich in Westdeutschland erhalten hat. Sie gehörte einst dem Kloster Langwaden im Kreis Grevenbroich und wurde nach dessen Aufhebung im Jahre 1802 durch den letzten Propst der Erkelenzer Pfarrkirche überwiesen. Das herrliche Stück ist offenbar auf Bestellung einer Zunft hergestellt worden, deren Wappen, eine silberne Axt mit naturfarbenem Stiel auf goldenem Grund, die beiden das Mittelfeld der Rückseite begrenzenden Pilaster tragen. Dass dies Wappen einer Zimmerleutezunft gehört (nicht einer Metzgerzunft, wie Renard, *Kunstdenkmäler der Kreise Erkelenz und Grevenbroich*, S. 47, meint), ist dadurch bewiesen, dass der heilige Joseph, eine Axt tragend, in Bildern der Rückseite wie der Vorderseite besonders hervorgehoben ist. Eingestickt ist die Jahreszahl 1509. Die Kasel ist wohl erhalten; man hat sie freilich im 18. Jahrhundert zur Erzielung der damals beliebten knappen Form rücksichtslos verstümmelt, so dass nicht bloss Teile des herrlichen dunkelroten, wohl aus Venedig stammenden Goldbrokats, sondern auch die unteren Hälften der untersten Bilder auf beiden Seiten geopfert worden sind. Die prächtigen Stickereien sind auf beiden Seiten in breiten Stegen angebracht, welche Gabelkreuze bilden, deren schräg aufsteigende Arme sich auf den Schulterstellen berühren. Das Hauptbild der Rückseite zeigt die Anbetung der heiligen drei Könige, während oberhalb dieses Vorgangs und auf den Schulterstegen der Aufzug je eines reitenden und von Gefolge umgebenen Königs in lebendiger Mannigfaltigkeit dargestellt ist. Unter dem Mittelbild folgen die Darbringung im Tempel und Jesus im Tempel lehrend. Auf der Vorderseite bildet die Geburt Christi, die sich auch auf die Kreuzesarme erstreckende Hauptdarstellung, der nach unten die Beschneidung und die Flucht nach Aegypten folgen. Auf diesem letzten Bilde trägt St. Joseph, offenbar um ihn als Zunftpatron hervorzuheben, die Zimmermannsaxt. Der genauen Beschreibung, die mit der Illustration als eine sehr willkommene Ergänzung der kurzen Angaben in dem oben erwähnten Hefte der *Kunstdenkmäler der Rheinprovinz* angesehen werden kann, sind vom Verfasser dankenswerte Ausführungen über die Entwicklung der Technik der Stickerei wie der Herstellung von Goldfäden eingefügt.

Kisa bespricht dann (S. 39—41) eingehend die 1619 vollendete Monstranz der Burtscheider Pfarrkirche, die ein eigentümliches aber durchaus nicht unschönes Gemisch von Formen der Spätgothik und der Spätrenaissance aufweist, was auch dadurch zu erklären ist, dass der Goldschmied nicht nur den Typus einer ältern Monstranz nachgeahmt, sondern sogar von dieser einzelne Teile unverändert bei seinem Werk verwendet hat. In den durch Emil Pauls im XIX. Bande dieser Zeitschrift, S. 217, veröffentlichten Ur-

kunden über die Herstellung dieses Stückes wird der Meister Dietrich von Rodt genannt, während sein Name an anderen Stellen, wo er zuerst aufgetaucht ist (vgl. Bd. XV dieser Zeitschrift, S. 95) Dietrich von Rha lautet. In der Form Rha liegt unzweifelhaft eine willkürliche Schreibweise — nicht eigentlich ein Irrtum, wie Kisa meint — vor. Es darf wohl ohne Bedenken angenommen werden, dass der Schreiber der a. a. O. wiedergegebenen Aufzeichnungen nach dem Gehör und der in Aachen üblichen Aussprache folgend den Namen niedergeschrieben hat und dass dem Namen einer der so zahlreichen Ortsnamen zu Grande liegt, die Rath oder Roth in den verschiedensten Formen lauten und auf Rodungen zurückzuführen sind. Welche dieser am Niederrhein reichlich vorhandenen Örtlichkeiten in dem Namen steckt, wird wohl niemals festgestellt werden können.

Ich unterlasse nicht, hier nachzutragen, dass auf die Seite 40, Anm. 1, erwähnte Nachricht von dem Geschenk der Stadt Valkenburg an den Herzog von Croy mich seiner Zeit Herr Oberstleutnant von Oidtmann freundlich aufmerksam gemacht hat. Sie steht bei Slanghen, Bijdragen tot de geschiedenis van Limburg, S. 24, und lautet: „De rekening over het jaer 1624 wijst een post aan van 77 g. 16 st. voor twee vergulde zilveren flesschen, waarmede de hertog van Croy vereord was geworden“. Dass diese Verehrung geschehen sei, um die Stadt vor Belästigungen durch die dem Herzog unterstellten Truppen zu bewahren, ist nicht ausdrücklich gesagt, liegt aber bei den damaligen Verhältnissen sehr nahe und dürfte auch als Anlass zu einer ähnlichen Gabe Seitens der Stadt Aachen zutreffen.

Das dritte von Kisa (S. 41—43) beschriebene Stück ist der einzige bis jetzt bekannt gewordene Aachener Zunftpokal. Er gehörte der Zimmerzunft, trägt die Jahreszahl 1684 und die Initialen M O eines einstweilen noch unbekanntem Meisters, der anscheinend den Nodus des Fusses einem Renaissancepokal entnommen hat. Der schöne Becher, Eigentum des Herrn Professors Vendel in Aachen, zeichnet sich aus durch eine artige Vorrichtung, die unter Umständen ein Kügelchen mit der winzigen Statuette des Apostels Jakobus (das gleiche Bildwerk bildet die Spitze des Deckels) als Schwimmer im Weine auftauchen und den arglosen Trinker begrüßen oder wohl eher erschrecken lässt.

Max Rooses widmet die fünfte Abhandlung (S. 44—49) dem Rubens'schen Sturz der Verdammten, der durch Barthold Suermondt's Schenkung eine Perle des Aachener Museums geworden ist, während Kisa in der siebenten (S. 54—57) die Bedeutung von John Constable für die moderne Landschaftsmalerei erörtert. Den Anlass dazu bietet ein Bild, das das Museum demselben Schenker verdankt.

In dem sechsten Aufsatz (S. 50—53) verfolgt Alfons Fritz sorgfältig die wechselvollen Schicksale der jetzt im Museum befindlichen grossen Bildnisse des Kaisers Napoleon und seiner Gemahlin Josephine. Jenes ist von L. A. G. Bouchet unter starker Anlehnung an David, dieses von Robert Lefèvre gemalt.

Derselbe Verfasser behandelt in der achten Abhandlung (S. 58—68) die Vorgeschichte des Museums. Zunächst die schwachen und ergebnislosen, mit dem Ankauf einer Napoleonsbüste eigentümlich verwickelten Versuche unter der französischen Herrschaft. Dann die Entstehung einzelner Privatsammlungen, unter denen die Bettendorfsche den ersten Platz einnahm; die Regungen des Kunstlebens in den zwanziger und dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, den Ankauf der Sammlungen des 1821 verstorbenen Stadtarchivars K. F. Meyer, die Gemäldeausstellungen, welche durch die Nähe der Düsseldorfer Akademie erleichtert waren. Des weiteren wird die Tätigkeit geschildert von Franz Bock, der verschiedene kunstgewerbliche Ausstellungen veranlasste, der Archäologischen Gesellschaft, die immer wieder Anträge auf Begründung eines Museums an die Stadtverwaltung brachte, von Dr. Debey, auf dessen Antrag nach allerlei Anläufen endlich unter Oberbürgermeister von Weise der vordere Teil der nun vom Erdboden verschwundenen Alten Redoute für Museumszwecke eingeräumt wurde. Am 9. Februar 1877 ist dann der Museumsverein gegründet worden, dessen fünfundzwanzigjährigen Wirksamkeit in der vorliegenden Festschrift auch ein schönes Denkmal gesetzt worden ist.

Bonn.

Loersch.

3.

Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz herausgegeben von Paul Clemen. Achter Band, I. Die Kunstdenkmäler des Kreises Jülich, bearbeitet von Karl Franck-Oberaspach und Edmund Renard. Düsseldorf, Druck und Verlag von L. Schwann, 1902. Mit 13 Tafeln und 156 Abbildungen im Text. Übersichtskarte des Kreises. VI und 243 S. 4.

Das gross angelegte, für Kunst und Ortsgeschichte überaus wichtige Werk der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz hat mit vorliegendem Heft den achten Band<sup>1</sup> begonnen. Der Kreis Jülich, das Stammland der Grafen und Herzöge gleichen Namens, hat darin eine würdige Bearbeitung gefunden. An geschichtlichen Erinnerungen reich, weist der Kreis auch eine grosse Zahl bedeutsamer Denkmäler auf.

Vor allem sind die schönen Kirchenbauten, durch ihre stattlichen weit ins Land hineinragenden, stolzen Türme bemerkenswert, eine Zierde der „Kornkammer des Niederrheins“. Zahlreich waren in der alten Grafschaft Jülich die Rittersitze, zuerst mit Wassergräben umgebene Höfe, zu Burgen ausgebaut, endlich zu Schlössern verschönert. Die grossartigste Anlage dieser Art — Schloss Breidenbend bei Linnich — zeigt leider infolge der Belagerungen, welche sie vernichtet, nichts weiter mehr als eine Turmeinfahrt; einige wie z. B. Kellenberg und Linzenich haben ihre Grossartigkeit

<sup>1</sup>) Von früheren Bänden ist der fünfte noch unvollständig, da die Kreise Bonn und Sieg noch ausstehen. Die Bände 6 und 7, die Stadt Köln umfassend, sind in Bearbeitung.

bewahrt. Engelsdorf, Lauronsberg weisen noch interessante Einzelheiten, besonders Wohnräume auf, während von anderen Rittersitzen, Bourheim, Dürboslar, Setterich, nur noch wenige Teile der älteren Anlage vorhanden sind. Ebenso zeugen von den prunkvoll angelegten Schlössern der Landesherren zu Jülich und Hambach nur noch dürftige Reste.

Die von Edmund Renard sehr geschickt abgefasste Einleitung (S. 1 bis 18) gibt einen ausgezeichneten Überblick über die geschichtliche Vergangenheit des Jülicher Gebiets; sie weist die Besiedelung des Landes zur Römerzeit nach durch zahlreiche römische Funde, besonders an Matronensteinen. Sie schildert in knapper, alles Wichtige enthaltender Form das Aufsteigen des jülicher Herrscherhauses, seine Kämpfe mit den Nachbarn, erwähnt die Siege bei Baesweiler 1371 und Linnich 1444, die schrecklichen Verheerungskriege des 9., 12., 13., 14., 16. und 17. Jahrhunderts. Es folgt die Schilderung der territorialen Entwicklung, sowie der kirchlichen Einteilung, eine kurze kunstgeschichtliche Würdigung der Denkmäler des Kreises, Angabe der Erdformation, Bodenbeschaffenheit und des zu den Bauten verwendeten Materials.

Für den Geschichtsforscher sind die vielen in der Literatur und im Text nachgewiesenen, gedruckten und handschriftlichen Quellen von bleibendem Wert.

Der grösste Teil des Textes ist natürlich der Stadt Jülich, dem Schloss Hambach und der früheren Deutschordens-Kommende Siersdorf gewidmet. In der Stadt kommen hauptsächlich das Schloss und die Befestigungsanlagen zu ihrem Recht, die Trümmer des ehemaligen Jagd- oder Lustschlosses Hambach verraten immer noch die Grossartigkeit der ursprünglichen Burg, und die Kommende Siersdorf, fast unversehrt erhalten, lässt erkennen, was an den beiden vorgenannten Schlössern verloren gegangen ist.

Bei Erwähnung der zahlreichen früheren Rittersitze des Kreises wird die kurze Geschichte vieler angegeben, ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Territorialgeschichte. Für die mittelalterliche Plastik sind dreizehn reich geschnitzte flandrische Altäre, deren Abbildung ihre Schönheit ahnen lässt, als Vertreter noch vorhanden, teilweise stammen sie aus nieder-rheinischen Künstlerwerkstätten und diese beweisen die Überlegenheit der einzelnen Künstler zu Kalkar, Wesel u. a. O. über die handwerksmässigeren Darsteller zu Antwerpen.

Von anderen Holzschnitzereien, die abgebildet sind, mögen folgende erwähnt werden: der Apostelbalken in der Kirche zu Barmen, gestiftet von den Eheleuten Reuschenberg und Grein 1545, Tafel III, das Evangelienpult in der Pfarrkirche zu Jülich, Chorgestühl zu Rödingen, Chorstuhlwangen zu Siersdorf und der fast einzig in seiner Art dastehende Lettnerbogen daselbst, welcher auf der Kunstausstellung zu Düsseldorf im Jahre 1902 allgemein Aufmerksamkeit erregte, Fig. 141 und Tafel XI.

Eine sehr künstlerisch und würdig ausgeführte Steinskulptur ist der Kalvarienberg zu Aldenhoven, der durch rechtzeitiges Zumauern in der

französischen Zeit der Zerstörungswut fanatischer Republikaner glücklich entgangen ist, Fig. 1 und 11.

Aus den zahlreichen Abbildungen, welche das Heft zieren, möchte ich noch folgende hervorheben. Hambach, Südostansicht des Schlosses, Fig. 55: es ist schade, dass ihr nicht die im Codex Welser erhaltene Abbildung des „Fürstlichen Lust-Hauses Hambach“ vom Jahre 1723 gegenüber gestellt worden ist, sie zeigt ein zweistöckiges Viereck von dreistöckigen hohen, runden Türmen mit schlanken Barockhauben flankiert. Auf den Turmspitzen und jeder Seite des Vierecks standen Wetterfahnen. Ringsum trennten nasse Gräben das Schloss von dem mit einer hohen Fontaine gezierten Park und dem Dorf, der sogenannten „Freiheit Hambach“.

Ich nenne ferner: Grosse Abbildung der Festung Jülich vom Anfang des 18. Jahrhunderts, Tafel V. Vogelschau des Karthäuserklosters Vogelsang vor Jülich vom Jahre 1729, Fig. 76. Abbildung des niedergelegten sogenannten Archivgebäudes zu Jülich, Tafel VI. Ansicht der Kommende Siersdorf um das Jahr 1700, Herrenhaus der Kommende, Tafel XII. Laurenzberg, Zimmer im Torturm der Burg, Fig. 102, Linnich, Wappenstein am Rathaus, Fig. 105, Sakramentshäuschen, Fig. 109, und Relief mit dessen Stiftern Karsil von Palant und seiner Gattin, Margareta von Bongart, um 1500, Fig. 110, kupferne Grabplatte des Werner von Palant, 1474, beide letztgenannten Abbildungen für Heraldik und Kostümkunde ungemein wertvoll.

Zur Ergänzung oder Berichtigung einzelner Angaben dieses Heftes gestatte ich mir folgende Bemerkungen. Bei der Literatur sind nur 9 Hefte der Beiträge von J. Strange angegeben, es gibt deren 12, ausserdem 2 Hefte „Nachrichten“. Unter den Abkürzungen für die häufiger genannten Quellen ist das Manuskript von Eißenberg oder Eissenberg (nicht, wie gedruckt ist, Eisenberg), Verzeichnis der jülichschen Rittersitze um 1770, erwähnt. Eißenberg war gräflich Hatzfeldtscher Rentmeister zu Schloss Palant bei Weisweiler. In der Kirche zu Aldenhoven gehen leider zahlreiche mit Wappen geschmückte Grabsteine, die ich noch 1878 zum Teil entziffern konnte, ihrem gänzlichen Untergang entgegen, ebenso sind zu Kirchberg eine Anzahl Todtenschilde mit Wappen und Inschriften, die ich zur selben Zeit sah, aus der Kirche entfernt worden. Meine Ausführungen im XXIV. Bd. dieser Zeitschrift, S. 365, Zeile 21, sowie in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, Heft 58, S. 179 ff., werden wieder hierdurch bestätigt. Manche Renovierungen von unkundiger Hand sind im vorliegenden Heft vermerkt, das schlimmste bleibt aber die pietätlose Entfernung, Veräusserung oder sogar Vernichtung vorhanden gewesener Kunstdenkmäler. Es muss immer wieder rückhaltlos hierauf hingewiesen werden, und das hätte wohl noch mehr an den betreffenden Stellen hervorgehoben werden können. Seite 50 muss es unter Bourheim nicht Loe von Linzenich, sondern Loef (Adolf) von Linzenich heissen. Zu Seite 54: Der alte Grabstein zu Dürboslar mit dem Ehwappen Linzenich-Godenrath, schon wegen der Form der Umschrift wertvoll, könnte mit geringen Kosten, da er in lockerem Erdreich liegt, in

der Kirche aufgerichtet werden, jetzt auf dem Kirchweg liegend wird er bald gänzlich abgeschliffen sein. Ich habe vor Jahren schon darauf hingewiesen.

S. 51, Broich: Die Ansicht im sogenannten Codex Welser stellt ein anderes Gut Broich dar, früher im Besitz der Herren von Zweibrüggen, dann in dem der Freiherrn Schellart von Obbendorf zu Schinnen. Von dem Codex Welser ist ausser den S. 13 unter „Abkürzungen“ erwähnten beiden Exemplaren noch ein drittes in der Universitäts-Bibliothek zu Bonn vorhanden. Die Überschrift der Abbildungen lautet: „Ritter adelich Lehn Häußer und Stätt der Gülisch Provintz seint alhier nach dem A B (Alphabet!) entworfen. Welche in guten Baustand stehen.“ Unter den Städten ist auch Aachen nach dem bekannten Merian'schen Stich in sehr kleinem Bild vorhanden. Leider sind viele Abbildungen nachweisbar recht ungenau angefertigt, manche Namen, auch der Besitzer von Gütern fehlerhaft geschrieben. Immerhin bleibt die Zusammenstellung eine ungemein wertvolle, da zahlreiche Schlösser anscheinend korrekt wiedergegeben sind, die jetzt ganz oder fast verschwunden, z. B. Gürzenich, Palant, Weisweiler, Dammerscheidt, Grosshunkel, Landau bei Hambach, Puffendorf, Neuerburg, Bollheim, Rath bei Mechernich, Gartzten, Vercken, Gross-Büllesheim, Blens, Bolendorf, Breidenbend, Bovenberg und andere.

S. 60: Von Rittergut Drimborn zu Dürwiss findet sich eine Abbildung im Codex Welser.

S. 62 fehlt die Beschreibung der Wappen auf dem Sakramentshäuschen vom Jahre 1487 zu Ederen.

S. 85: Haus Obbendorf ist anscheinend korrekt dargestellt im Codex Welser als „Oppenem“.

S. 95: Die Kapelle zu Hottorf wurde Mitte des 19., nicht des 18. Jahrhunderts zu einer Kirche umgebaut.

S. 114: Die Wappen auf der Grabplatte von 1712 in der evangelischen Pfarrkirche hätten beschrieben werden können.

S. 135: Wie ich kürzlich unter alten Aufzeichnungen gefunden habe, trug der Grabstein Haxthausen das Ehwappen Haxthausen-Syrgenstein, sowie die je 16 Ahnenwappen der Eltern des Generals, dessen Mutter eine Kamptz war.

S. 138: Die Abbildung des niedergelegten Archivgebäudes beruht auf einer Photographie vom Jahre 1878.

S. 145: Haus Kirchberg ist abgebildet im Codex Welser als „Kirberich“.

S. 150: ebenso Laurenzberg.

S. 166 und S. 206: Eine Abbildung des Palantschen Altars, welcher dem Schnitzaltar in der Pfarrkirche zu Linnich voranging, dann in die Kirche zu Rurdorf kam, jetzt in der Sammlung Nelles zu Köln sich befindet, wäre wohl angebracht gewesen, da die Zeitschrift für christliche Kunst nur wenigen Lesern der „Kunstdenkmäler“ zugänglich sein wird. Hoffentlich wird er noch in dem der Stadt Köln gewidmeten Bande abgebildet.



S. 187: Das Herrenhaus zu Hausen war 1878 noch unter Dach und erhalten, stürzte späterhin ein wegen Vernachlässigung.

S. 199 ist fälschlich gesagt, das Gut befinde sich heute im Besitz der Frau Therese von Kessler geborenen von Proff. Das ist unzutreffend, da genannte Dame im Jahre 1789 geheiratet hat; es muss heissen: der Frau von Kessler geb. Simons.

S. 209 ist bei Lorscheek fälschlich Theodor Josef von Rossum als Mann der Maria Anna von Locquenghien genannt; es muss Theodor Josef von Wassenberg heissen, ebenso ist das angeführte Ehwappen über der Haustür nicht Rossum, sondern Wassenberg und Locquenghien.

S. 210 muss es Frau Majorin Loiss nicht Heiss lauten.

S. 217: Das Wappen auf der Chorstuhlwanne, Fig. 142, ist sicher nicht, wie angegeben, das Deutschordens-Wappen, sondern wahrscheinlich das des Deutschordens-Komthurs Librecht Hoen von Kartils.

S. 228: Ungenau Abbildung des Rittersitzes Lindenberg im Codex Welser unter dem Namen „Leinenberg“.

S. 234 ist bei Hof Betgenhausen der Druckfehler Wyman in Wymar zu berichtigen.

Hans Erzelbach nördlich Tetz, welches eine interessante geschichtliche Vergangenheit hat — es scheint früher ein Weiler gewesen zu sein — an dessen Giebel auch Wappen noch im Jahre 1878 zu sehen waren, ist nicht erwähnt.

Auf der Übersichtskarte am Schlusse des Heftes steht Rischmühle anstatt Rischmühlen, Altenburg statt Alteburg. Bei einzelnen Abbildungen, z. B. Pfarrkirche zu Barmen, Fig. 29 und Fig. 120, Linzenich, ist zu bedauern, dass sie nicht besser ausgefallen sind. Im Allgemeinen wird es sich bei Gebäuden der Jetztzeit empfehlen, nur photographische Aufnahmen wiederzugeben, wobei tadelloser Plattenzustand vorausgesetzt werden muss.

Vorstehende Berichtigungen und Ergänzungen können den Gesamteindruck des Heftes nicht beeinträchtigen; jedem Freunde niederrheinischer, besonders jülichischer Geschichte, des Kunsthandwerks und der Architektur sei das Heft als unentbehrliche Quelle warm empfohlen; es bietet eine Fülle hochinteressanten Materials auf allen Gebieten der Geschichte und der Kunst.

*Berlin.*

*E. v. Oidtman.*

#### 4.

Joseph Strzygowski, Hellenistische und koptische Kunst in Alexandrien: Bulletin de la société archéologique d'Alexandrie Bd. V, 1902.

Auf die in einer wenig bekannten und schwer zugänglichen Zeitschrift erschienene Studie möchte ich hier nur kurz den Blick der Aachener Lokalforscher lenken, weil sie eine neue und sehr wichtige Würdigung der bekannten Elfenbein-Reliefs der Kanzel Heinrichs II. im Münster zu Aachen

enthält. Foerster, Garrucci, Aus 'm Weerth, Friedrich, von Quast, Dobbert, Westwood, Venturi und der Verfasser dieser Zeilen haben sich mit ihnen beschäftigt: sie sind nacheinander als romanisch, karolingisch, spätrömisch, byzantinisch bezeichnet worden: zuletzt hatte man die drei besten der Reliefs als spätrömische Arbeit angesprochen, das eine als etwas spätere barbarische Nachahmung und die beiden letzten als Werke des 7. oder 8. Jahrhunderts (so zuletzt ich in dieser Zeitschrift, Bd. XI, 1889, S. 250, und Venturi, *Storia dell'arte Italiana* I, p. 531). In der Zeitbestimmung war damit im wesentlichen das Richtige getroffen; aber um den Ursprung bestimmen, die Zuweisung an eine bestimmte Gruppe und Schule wagen zu können, fehlte es noch an hinreichendem und lokal festgelegtem Vergleichsmaterial. Hier bringt die Untersuchung Strzygowskis neues Licht. Der Autor weist auf eine Gruppe von Elfenbein- und Bernsteinschnitzereien hin, die heute noch eine Specialität der Antiquare Alexandriens bilden und die auf Unterägypten, und zwar mit ziemlicher Sicherheit auf Alexandria zurückgehen.

Der Typus des Reiters zu Pferd geht wahrscheinlich zurück auf eine in Alexandria beliebt gewordene Kaiserdarstellung. Er gehört in eine längere Entwicklungsreihe von verwandten Stücken aus Unterägypten hinein, die Strzygowski schon früher unter dem Titel „der koptische Reiterheilige und der h. Georg“ in der Zeitschrift für ägyptische Sprache, 1902, behandelt hatte. Die Barberinische Kaisertafel im Louvre zeigt diesen Typus in voller Reinheit: die Darstellung giebt immer den Glaubenssieg wieder, mag er nun auf Konstantin den Grossen bezogen werden oder auf irgend eine andere allgemein zu fassende Heiligengestalt. Auch der stehende Krieger steht nicht allein: im Museum zu Kairo, im Berliner Museum, in der Sammlung von Bissing in München sind verwandte Stücke, nur sehr viel roher. Es ist wohl hier dieselbe Figur wie in dem Reiter dargestellt: auch diesen Krieger möchte Strzygowski als eine Allegorie des Glaubenssieges, vielleicht auch wieder als Konstantin auffassen. Für die Nereidentafel werden Parallelen in koptischen Denkmälern in Kalkstein beigebracht. Die Darstellung der Isis hätte vielleicht schon längst auf ägyptischen Ursprung führen können, obwohl Isiskult wie Mithraskult über ganz Europa verbreitet waren. Endlich sind für die beiden Bacchusgestalten eine ganze Fülle von Parallelen nachgewiesen, sowohl für die Art des Stehens mit gekreuzten Beinen in ruhiger Stellung wie für die Einrahmung mit dem höchst charakteristischen Rankenwerk. Alle diese Werke weisen nach Ägypten, in den hellenistischen Kunstkreis von Alexandria. Sie können von dort auf dem gewöhnlichen Wege, den die altchristlich-orientalische Kunst nahm, schon frühzeitig nach dem Abendland gekommen sein.

Der Gesamtcharakteristik der hellenistischen und koptischen Kunst in Alexandria sind die Schlussausführungen gewidmet. Die enge Verwandtschaft des hier aufgeführten Materiales unter sich ist zweifellos: da die wichtigsten Stücke auf Alexandria zurückgehen, so wird man nicht umhin

können, der ganzen Zuweisung der Aachener Tafeln an diese ausgehende alexandrinisch-hellenistische Kunst zuzustimmen.

*Bonn.*

*Paul Clemen.*

5.

K. G. Stephani, *Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung*. 2 Bände, Leipzig, Baumgärtners Buchhandlung, 1902—1903.

In zwei stattlichen Bänden, von denen der erste dem deutschen Wohnbau und seiner Einrichtung von der Urzeit bis zur Merowingerherrschaft, der zweite der Zeit von Karl dem Grossen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts gewidmet ist, giebt Stefani eine ausgedehnte Materialiensammlung zu einer umfassenden Darstellung des gesamten deutschen Wohnungswesens. Er giebt diesen Namen einer Stoffsammlung seinem Werke selbst in der Einleitung und man mag diese Bezeichnung gern annehmen. Der erste Band scheidet sich von selbst in zwei Unterabteilungen: vor und nach der Völkerwanderung: der gemeingermanische Wohnbau und daneben die ersten Spuren stammesverschiedener Wohnbauten werden untersucht, der germanische Wohnbau unter römischem Einfluss und die ausgebildeten Formen des entwickelten stammesverschiedenen Wohnbaues werden dargelegt. Der zweite Band behandelt den Wohnbau in Deutschland unter römischem Einflusse während der karolingischen Kaiserzeit und den von fremden Einflüssen sich befreienden nationalen Wohnbau während der sächsischen Kaiserzeit.

Ich brauche über die Vorzüge des Buches im Allgemeinen keine Worte zu verlieren. Es ist eine vortreffliche, gründliche und höchst brauchbare Sammlung, die eine merkliche Lücke ausfüllt. In Moritz Heyne's deutschem Wohnungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert (Leipzig, Hirzel, 1899), dem ersten Band seiner fünf Bücher deutscher Hausaltertümer, ist der Nachdruck naturgemäss auf die Denkmäler der Sprache gelegt, und der Altmeister der deutschen Altertumswissenschaft fordert hier, dass der deutsche Philolog sich seine Stelle in dieser Forschung nicht nehmen lassen dürfe, weil nur ihm die Sprache sage, was sie den anderen Forschern hartnäckig verweigere. Es ist erstaunlich, was ihm die Sprache alles ver-raten hat, und sein Werk stellt zumal für die Kritik der Urformen der verschiedenen Haustypen, für den Ursprung der einzelnen Ausstattungstücke in ihren ältesten Formen eine Fundgrube von der grössten Wichtigkeit dar, die für die kunstgeschichtliche Forschung noch kaum erschlossen ist. Wie ärmlich und einseitig erscheint dagegen das, was Alwin Schultz aus den mittelalterlichen Autoren herauszulesen verstanden hat. Was dem Heyne'schen Buche fehlt, ist die volle Ausnutzung der Denkmäler. Es lag nicht in der Absicht des Autors, hier das Material zu erschöpfen — die Verdienste seines Buches liegen eben in einer ganz anderen Richtung. In gewissem Sinne tritt hier Stephani ergänzend hinzu. Er sucht für die älteste Zeit bis zum 11. Jahrhundert die Denkmäler sprechen zu lassen. Sie sind sorg-

fältig untersucht und gewissenhaft interpretiert, die einschlägige Litteratur ist tunlichst vollständig aufgezählt, die spätrömischen und byzantinischen wie die frühmittelalterlichen Quellen der deutschen Geschichte sind vollständig durchforscht und ausgenutzt. Dabei hat der Verfasser unter sehr erschwerenden Umständen gearbeitet — er ist Pastor primarius in Stettin, fern von grösseren Bibliotheken. Was dem Werk fehlt, sind die selbständigen neuen Untersuchungen der Bauwerke: aber es schien schwer möglich, hier mit privaten Kräften einzusetzen.

Das Buch stellt noch nicht die Geschichte des deutschen Wohnbaues dar, wie wir sie brauchen — aber neben Heyne für die ältesten Zeiten die bedeutendste Vorarbeit. Man würde dann bei der Kritik der Ursprünge der Hausformen das ganze Gebiet des heutigen Europa und dazu Kleinasien im Auge haben, um auch die Wanderungen der Haustypen zu verfolgen. August Meitzen hat schon in seinem kühnen Versuch über das nordische und das altgriechische Haus (in seinen Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen Abt. I, Bd. III) hierzu die Wege gewiesen. Und unbedingt müsste dem Kapitel über den germanischen Wohnbau unter römischem Einfluss während und nach der Völkerwanderung eine eingehende Untersuchung und Würdigung des spätrömischen Gehöftes, der Villa, des Stadthauses zumal in den Provinzen, vorangehen. Frankreich und Westdeutschland haben hier in den letzten Jahrzehnten eine solche Fülle von Untersuchungen gezeitigt, es sind auch in den Rheinlanden eine solche Menge kleiner römischer ländlicher Niederlassungen aufgedeckt und ausgegraben worden, dass man gut tun wird, sie im Zusammenhang zu würdigen; besonders in Gallien ist die Kontinuität zwischen der spätrömischen und der karolingischen Kultur doch nie unterbrochen worden. Auch von den merowingischen und karolingischen Pfalzen sind in Frankreich doch noch bedeutendere Spuren vorhanden. Hoffen wir, dass hier einmal Konrad Plath uns eine zusammenhängende Darstellung schenken wird.

In dieser Zeitschrift möchte ich auf das Stephanische Werk aufmerksam machen, weil es eine eingehende Darstellung der Pfalzen Karls des Grossen, unter diesen natürlich in erster Linie Aachens, bringt. Eines freilich fehlt auch hier, was aber Stephani nicht leisten konnte: erneute kritische Untersuchung der aufgedeckten Reste. Ohne teilweise neue Nachgrabungen ist die gar nicht möglich. Bisher beruhen alle Auslassungen über die Aachener Pfalz auf den Untersuchungen Rhoens. Sein Gesamtplan ist aber dringend der Revision bedürftig. Leider hat auch v. Reber (Der karolingische Palastbau: Abhandlungen der Münchener Akademie 3. Abt., XIX, 1891, XX, 1893) sich allzusehr auf diesen seinen Gewährsmann verlassen. Die Rhoenschen Aufnahmen nehmen vor allem auf das verschiedene Nivellement der einzelnen Anlagen nicht hinreichend Rücksicht. Von den wichtigen Ausgrabungen, die im J. 1894 auf dem Katschhof gemacht worden sind, und bei denen über dem römischen Hypokaustum, das man schon kannte, die Grundmauern einer Basilika aufgedeckt wurden, vielleicht der ältesten christlichen Anlage

Aachens — aber weit unter dem karolingischen Niveau gelegen —, hat das Tiefbauamt sehr sorgsame Aufnahmen gemacht, die aber noch der Veröffentlichung harren. Wir sind im Übrigen auf eine kurze Notiz von Kelleter im Korrespondenzbl. der Westdeutschen Zeitschrift Bd. XIV, 1895, S. 6 angewiesen. Die Vorbilder sucht Stefani in den spätrömischen Palästen Galliens und Germaniens. Neu und beachtenswert ist die durch ihn versuchte Heranziehung des Lateranpalastes in Rom. Im *Chronicon Moissiacense* ist z. J. 796 auch berichtet, dass Karl sein palatium „Lateranis“ genannt habe.

Die Rekonstruktion des Lateran bei Rohault de Fleury (*Le Lateran au Moyen âge* Paris 1877, pl. I) ist freilich höchst phantastisch, immerhin aber wird man ihn als den grössten abendländischen Palastbau ansehen müssen, der die Phantasie der Zeitgenossen mächtig gefesselt hat. Daneben aber gilt es, stärker auf den Orient und Byzanz hinzuweisen. Nicht dass man den Kaiserpalast von Byzanz so im ganzen Grundschema als massgebend hinstellen möchte, wie das v. Reber zum Teil getan. Aber es häufen sich die Beziehungen der karolingischen Kunst zu Byzanz und zum Orient immer mehr — sie werden nicht einseitig und mit Ausschliessung der abendländischen Quellen, aber doch in gebührender Ausdehnung bei der Frage nach den Quellen dieses Grundrisses heranzuziehen sein. Der von Stephani, S. 139, gegebene Plan der ganzen Pfalz beruht auf dem Reberschen Plan und nimmt nur die Ausgrabungen des Atriums neu auf, sowie einige Gebäudegruppen, die dem St. Gallener Plane entlehnt sind. Aber dieser Rebersche Plan beruht doch seinerseits in der Angabe der alten Mauerzüge auf dem Rhoenschen Plane von 1881. Die Unrichtigkeit des Grundrisses des Kaisersaales ist schon durch die Untersuchungen und die Restaurationsarbeiten vor einem halben Jahrzehnt erwiesen worden — der viereckige Granusturm ist bis zu zwei Dritteln der alten Höhe karolingisch: und damit fällt die ganze von Rhoen beigebrachte Grundrissform. Im Süden stiessen aber an den Kaisersaal noch weitere karolingische Bauten an. Nachdem das Aachener Rathaus seine glänzende Erneuerung gefunden, wäre es an der Zeit, ihm eine abschliessende Publikation zu widmen und in diesem Werk auch all die wichtigen Dokumente an neueren Aufnahmen und Beobachtungen zu veröffentlichen.

Sehr beachtenswertes Material enthält dann noch der zweite Abschnitt des zweiten Bandes. Auch hier möchte man dem Verfasser noch etwas mehr Autopsie wünschen. Seine Arbeiten werden hier in höchst erwünschter Weise ergänzt durch Karl Simons Studien zum romanischen Wohnbau in Deutschland (in den Studien zur deutschen Kunstgeschichte Bd. XXXVI, Strassburg 1902). Bei allen Fragen der Innenausstattung aber wird die enge Beschränkung auf das Profane nur halbe Resultate geben: wir müssen hier immer aus der kirchlichen Kunst die Parallelen entnehmen. Hinzuzuziehen ist dann für die Zeit vom J. 1000 ab unbedingt die ganze Burgenarchitektur: eine eigentliche Scheidung zwischen dem unbefestigten und dem befestigten

Wohnbau kann doch billig gar nicht vorgenommen werden. Nach allen diesen Richtungen hin dürften die Untersuchungen Stephanis noch vervollständigen sein: wir können ihm aber nur dankbar sein für das wertvolle Material und die Anregungen, die er geboten hat.

*Bonn.*

*Paul Clemen.*

## Berichtigungen.

### 1.

Im XXIV. Band dieser Zeitschrift, S. 358, habe ich erwähnt, dass das Wappenbuch des Schöffenstuhls zu Aachen durch Verbrennen zu Grunde gegangen sei, wie mir von einem in der Aachener Geschichte sehr bewanderten Herrn mitgeteilt worden war. Ich habe indess erfahren, dass sich das Wappenbuch unversehrt im Besitz der verwitweten Frau de Spirlet, geborenen Freiin von Broich zu Beaufays bei Chaufontaine, Provinz Lüttich, in Belgien befindet. Diese Dame hatte Streithagen von dem früheren Besitzer Baron von Rosen geerbt und an Herrn Honigmann verkauft.

Die Wappen der Aachener Schöffen sind auch euthalten in einem Wappenbuch, welches Frau Rentnerin Rogge geborene von Bredow, in Potsdam besitzt. Dieses Wappenbuch enthält viele Hundert mit der Hand in Wasserfarben ausgeführte Wappen, darunter viele aus dem grossen Siebmacher'schen Wappenbuch entlehnte, aber auch eine Anzahl wenig bekannter niederrheinischer Wappen. Unter der Überschrift: Wappen und Schildt der Herren Scheffen des Königlichen Gerichts und Hochadelichen Scheffen Stuell der Freyer Reichs Statt Aachen, wie selvige von anno 1300 erwehlet und Ihre Gericht nach einander ingeführt sind worden, folgen 225 Schöffenschilde ohne Helmzier. Nach den angegebenen Wappen, die teilweise ohne Namenbezeichnung geblieben sind, beginnt dieses Schöffenwappen-Buch — wahrscheinlich eine Kopie des Aachener — um 1360 und schliesst etwa um 1735.

Auf einer Seite mitten im Buch steht auf eingeklebten Zetteln: A. L. Thunel, Abt Kloster Rath Aquisgranum. Ich wurde auf dieses interessante Wappenbuch durch Herrn H. F. Macco aufmerksam gemacht.

*Berlin.*

*E. v. Oidtman.*

### 2.

Im XXIV. Band dieser Zeitschrift, S. 4, Z. 5 v. o. ist statt Dominikanern Domkanonikern zu lesen.

### 3.

Die Abstammung des Freiherrn Ludwig Johann von Slicher, † Hannover 9. September 1896 (erwähnt in dieser Zeitschrift Bd. XXIV, S. 359), aus der

Aachener Familie Schleicher-Slicher ist bis jetzt noch nicht festgestellt. Siehe D. G. van Epen, Het geslacht Slicher, Haag, Archiv v. Epen, 1900, wo die Abstammung bis auf Antony Schleicher, geboren Aachen 11. Juli 1558, urkundlich festgestellt ist. Die Familie Slicher ist nicht erloschen, es gibt noch zahlreiche Repräsentanten; nur die Hannoverische Branche ist mit dem oben genannten Freiherrn ausgestorben.

Haag, den 30. November 1903.

D. G. v. Epen,  
Hauptredacteur des „Adelsarchief“ und des „Nederl. Adelsboek“.

---

## Bericht über die Monatsversammlungen

im Winterhalbjahre 1902/03 und die Ausflüge im Sommer 1902/03.

Erfreulicher Weise war die Beteiligung der Mitglieder an den Veranstaltungen des Vereins, den Monatsversammlungen und Ausflügen auch in dem abgelaufenen Vereinsjahre eine rege. Bei den Monattsitzungen schwankte die Zahl der Teilnehmer zwischen vierzig und siebenzig und bei den Ausflügen zwischen siebenzig und neunzig. In der ersten Wintersitzung, die am 10. Dezember 1902 stattfand, sprach Herr Pschmidt über „Aachen am 2. März 1793“. Als Einleitung zu seinem Vortrag hob er hervor die wichtigsten Vorgänge von der Kriegserklärung Ludwigs XVI. angefangen bis zur Besetzung Aachens durch die Franzosen vom 16. Dezember 1792 bis zum 2. März 1793, die sich an die für die Verbündeten unglücklich verlaufene Schlacht von Jemappes anschloss. Er ging dann über zur Besprechung der von den Franzosen den Aachenern aufgedrungenen Neuordnung ihrer Verfassung, die deren reichstreuen Herzen ganz und gar zuwider war. Die beispiellose Frivolität, mit der die Franzosen die Religion verhöhnten, machte deren Regiment den Aachenern Bürgern geradezu verhasst. Die bekannte Aachener Marseillaise gibt der vorhandenen Missstimmung einen beredten volkstümlichen Ausdruck. Die Schlacht bei Aldenhoven am 1. März 1793 sollte endlich, wenn auch leider nur für achtzehn Monate der unseligen Franzosenwirtschaft in Aachen ein Ende bereiten. Den auf die Schlacht folgenden Durchzug der fliehenden Franzosen, die heissen Kämpfe der Österreicher mit einer neuerdings die Stadt bedrohenden französischen Heeresabteilung und die Vertreibung der letzten Franzosen schilderte der Redner mit grosser Ausführlichkeit. Aber der 2. März 1793, an dem sich die vorläufige Befreiung Aachens von der Fremdherrschaft vollzog, wirft auch seine dunklen Schatten auf die vaterstädtische Geschichte; denn es ist nun einmal, angesichts der Aussagen glaubwürdiger Augenzeugen, nicht zu leugnen, dass Aachener Bürger sich an den vorgekommenen Rohheiten gegen fliehende Soldaten, ja gegen hilflose Verwundete beteiligt haben. Die Folge war, dass die Franzosen bei ihrer Rückkehr im folgenden Jahre furchtbare Rache an der Stadt zu nehmen, fest entschlossen waren. Schon standen die feindlichen Vorposten vor dem geschlossenen Jakobstor. Da sandte der Rat zwei Deputierte, denen als Träger einer Parlamentärflagge ein gewisser Kreuzer beigegeben war, zum französischen General Jourdan. Die beiden Abgesandten Dr. jur. Vossen und Nikolaus Kromm begaben sich zu Pferde



auf den Wall am Jakobstor. Auf ein gegebenes Zeichen wurden sie von den Franzosen angenommen und nach Herve ins Hauptquartier gebracht. General Jourdan empfing sie ungnädig und wollte sie trotz der Fürsprache des Volksrepräsentanten Gillet zurückweisen. Alles schien verloren. Da trat der tot geglaubte Oberst Mariète ein, der beim Rückzuge aus Aachen versteckt gehalten, von der hiesigen Freimaurerloge gepflegt und dann in eine Mönchskutte gekleidet, gerettet worden war. Dieser bat, eingedenk seiner persönlichen Rettung, um Schonung für die dem Untergang geweihte Stadt und das gab den Ausschlag. Die beiden Deputierten konnten die günstige Wendung der Dinge ihren Mitbürgern melden, die Strafe aber, die in Gestalt fast unerschwinglicher Kontributionen dennoch über sie verhängt wurde, konnten sie nicht von ihnen abwenden. An den Vortrag schloss sich eine lebhaft Diskussions an, in der man auch in Form einer an das Oberbürgermeisteramt abzuschickenden Resolution einmütig Stellung nahm zu der beabsichtigten Darstellung obiger demütigenden Episode aus der vaterstädtischen Geschichte in einem grossen Ölgemälde, das, durch Professor Kampf in Düsseldorf ausgeführt, im städtischen Suermondtmuseum Aufstellung finden soll. In der Eingabe wurde der Wunsch ausgedrückt, die Stadtverwaltung möchte bei den Geschenkgebern, einigen angesehenen Bürgern der Stadt, ihren Einfluss dahin geltend machen, dass man von der Darstellung der in Frage stehenden Szene absehe und lieber einen andern wichtigen Vorgang aus der vaterstädtischen Geschichte auswähle, um ihn von der Hand des ausserordentlichen bewährten Künstlers verewigen zu lassen. Auf die am 12. Dezember 1902 abgegangene Vorstellung wurde am 15. April 1903 ein ablehnender Bescheid erteilt. „Herr Professor Kampf, dem die Stadtverwaltung von den Bedenken des Aachener Geschichtsvereins Mitteilung gemacht, ist, wie es in dem Schreiben heisst, nach reiflicher Überlegung und nach nochmaliger Durchstudierung der Aachener Geschichte zu dem Entschluss gekommen, das Gemälde nach der eingereichten und genehmigten Skizze zu malen. Für das Museum handele es sich in erster Linie um Kunst, ausserdem finde er das Motiv sehr schön, da es darstelle wie durch den Mut und die Entschlossenheit zweier Bürger die Stadt vor dem Verderben gerettet wird. Diesen Männern könne man ruhig ein Denkmal in Form eines Gemäldes setzen.“ Da die Geschenkgeber den Gründen des Herrn Professors Kampf beipflichteten und auf Anfertigung des Bildes bestanden, so wird das Museum demnächst um ein geschichtliches Gemälde bereichert werden, das wohl auf der einen Seite von dem, wenn auch erfolglosen Mute zweier Aachener Patrizier erzählt, auf der andern Seite aber auch nur zu sehr geeignet ist, in dem kundigen Beschauer Erinnerungen wach zu rufen, die wohl besser im Schosse der Vergessenheit ruhen geblieben wären.

Den zweiten Vortrag hatte Herr Macco übernommen, der sich in längern Ausführungen über das Haus „Klüppel“ verbreitete. Zu denjenigen alten Gebäulichkeiten Aachens, so führte er aus, die in der Stadtgeschichte eine bedeutsame Rolle gespielt und deren Namen die Stürme der Jahr-

hunderte überdauert haben, gehört auch das in der Ursulinerstrasse Nr. 17 — der ehemaligen Adelgundisstrasse. — gelegene Haus „Klüppel“. Dasselbe gehörte bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts der reichen und angesehenen Familie Klüppel, die dem Hause den Namen gegeben hat. Es diente bis ins letzte Viertel des 16. Jahrhunderts hinein als Wohnhaus, wurde dann von den Besitzern den Calvinisten zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eingeräumt und mit dem zu diesem Zweck notwendigen Mobilar versehen. Im Jahre 1589 kaufte es die reformierte Gemeinde. Doch schon bald nachher befindet es sich im Besitze der Stadt, die das geräumige Gebäude als Warenmagazin verwandte. Wegen der daselbst aufgestellten „Krämeracciswag“ hiess es im Volksmund bis tief ins vorige Jahrhundert hinein die „Stadtwaag“ oder die „Waag“. Zu Ende der reichsstädtischen Zeit bis zum Jahre 1858 war im Klüppel ein Wolllager, dann erwarb ihn der Kaufmann Albert Offermann als Lagerraum für seine Kolonialwaren; diesem Zwecke dient er noch gegenwärtig. Als der Weinwirt Jos. Giesen um die Mitte des 19. Jahrhundert neben dem Klüppel ein unmittelbar an die Stadtmauer anstossendes Gasthaus eröffnete, nannte er dies gleichfalls „zum Klüppel“. Schon im 15. Jahrhundert bestand der Klüppel aus zwei nebeneinanderliegenden Häusern, von denen das grössere, das an den „Pfau“ in der Eselsgasse anstiess, der „grosse oder der alte Klüppel“ hiess, während das kleinere, auf das längst verschwundene Adelgundistor zu gelegene Haus (jetzt Nr. 19) der „kleine Klüppel“ genannt wurde. Beide Häuser brannten im Jahre 1656 nieder, wurden aber noch in demselben Jahre unter Hinzuziehung eines grösseren Gebäudes wieder aufgebaut. Die Mitteilungen des Redners über die Genealogie der bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorkommenden Familie Klüppel hier inhaltlich näher anzuführen, würde über den Rahmen eines kurzgefassten Berichtes hinausgehen.

Der dritte und letzte Redner war Herr Professor Buchkremer. Den Stoff zu seinen Ausführungen entnahm er abermals seinen Studien über das hiesige Münster. Zunächst berichtete er über einige ehemals in Aachen befindliche Darstellungen Karls des Grossen, die Montfaucon in seinem 1729 erschienenen Werke: „Les monuments de la monarchie française“ mitteilt. Die betreffende Tafel in dem Montfauconschen Werke enthält ausser der Grabfigur, von der in dem am 22. Oktober 1902 in der Generalversammlung gehaltenen Vortrage über das Grab Karls des Grossen eingehend die Rede gewesen ist, noch je eine Abbildung des Schwertes des grossen Kaisers und der in ganz richtigen Verhältnissen wiedergegebenen Karlsbüste. Letztere zeigt auf der Zeichnung ein grosses Pektorel und am Halse Quästchen, die, weil spätere Zutat, bei der in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erfolgten Wiederherstellung entfernt worden sind. Ausserdem befinden sich auf dieser Tafel noch zwei Abbildungen, die beide Karl knieend, das Münster auf den Händen tragend, darstellen. Der Redner vermutet, dass die eine Figur, die allem Anschein nach ein plastisches Bild war, jene Karlsfigur darstelle, die den ehemals im gotischen Chore befindlichen Dreikönigenleuchter bekrönte, während

die andere Figur, die als ursprünglich in Malerei ausgeführt, erkennbar ist, die Karlsfigur zu veranschaulichen scheint, die sich früher am Gewölbe der Marienkapelle befunden hat. Von diesem Gegenstande wandte sich sodann der Redner zu der Lichterkrone Barbarossas, bei deren Reinigung durch den Stifts- und päpstlichen Goldschmied B. Witte verschiedene Entdeckungen gemacht worden sind, die einer nähern Würdigung unterzogen wurden. Die auf uns gekommenen falschen Nachrichten über den silbernen Figurenschmuck des Leuchters stellte Herr Professor Buchkremer richtig, seine Ausführungen über diesen Gegenstand sind in Bd. XXIV, S. 317, veröffentlicht. Schliesslich kam der Redner noch auf die grosse alte Münsterorgel zu sprechen, die über dem Königsstuhl gestanden hat und mit ihrem Gebläse den ganzen obern Raum der sogenannten Kaiserloge einnahm. Im Zusammenhang hiermit stand eine weitere Auseinandersetzung des Redners über die Stellung des früheren „Simon- und Judasaltar“ vor dem Königsstuhl, unter der Orgel. Aus der Bemerkung Fells, dass der Altar „über das Gegitter“ und aus der Nachricht Meyers, „dass dieser Altar in der Art eines Marmorgerüstes ausgeführt gewesen sei und vor den Säulen nach dem Innern der Kirche gestanden habe“, zog der Redner den Schluss, dass der Altar ausserhalb des Gitters auf der sehr festen Gesimsfläche gestanden haben müsse. Daraus erklärt sich auch das Verschwinden des karolingischen Verschlusses der türartigen Öffnung des vor dem Königsstuhl befindlichen Gitters, denn gleichzeitig mit der Errichtung des Altars im Jahre 1225 musste die nach aussen sich öffnende Tür unbedingt weggenommen werden, weil sonst der Altar nicht zu erreichen gewesen wäre.

Die zweite Monatsversammlung fand am 11. Februar statt. In derselben hielt Herr Professor Dr. Teichmann einen längern Vortrag „Zur Deutung der Worte „dein eyn“ auf dem Tragbände des sogenannten Karlsruhornes“. Da der Vortrag in überarbeiteter Form im vorliegenden Bande der Zeitschrift (S. 1 ff.) abgedruckt ist, können wir von einem Referate absehen. Als zweiter Redner sprach Herr Macco „über die innere Ausstattung eines Aachener Patrizierhauses im Jahre 1477“. Es handelt sich um das Haus, das ehedem einen grossen Teil der Fläche bedeckte, die heute die St. Michaels-Pfarrkirche einnimmt und das dem Patrizier und Ratsherrn Gartzweiler gehörte. Das Inventar der einzelnen Gebäude dieses ausgedehnten Besitztums wurde mitgeteilt und eingehend besprochen.

Die Monatssitzung am 23. April füllte ganz aus ein anderthalbstündiger, durch eine grosse Anzahl von Zeichnungen und Photographien belebter, mit grosser Sorgfalt ausgearbeiteter Vortrag des Herrn Regierungsbauführers Karl Becker: „Zur Baugeschichte des Aachener Münsters“. Ausgehend von der alten karolingischen Choranlage gab der Redner an der Hand der einschlägigen geschichtlichen Nachrichten zunächst die Gründe an, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts zur Errichtung eines neuen Chores zwangen; die Frage nach dem den Bau leitenden Meister bot Anlass zur Prüfung der alten Tradition, die den um Aachen hochverdienten Bürgermeister Gerhard

Chorus als Erbauer des gotischen Münsterchores bezeichnet. Eine kurze Hervorhebung der für den Aachener Chor im Grund- und Aufriss charakteristischen Eigentümlichkeiten leitete dann zur nähern Besprechung der gotischen Ausstattung des Chorinnern über. Eine von dem Vortragenden entworfene Rekonstruktionsskizze erleichterte den Zuhörern wesentlich das Verständniß der einzelnen Teile, unter denen die Marienkapelle, der Dreikönigenleuchter und der Choraltar besonders hervorgehoben seien. Mit der Beschreibung des Choräusseren schloss der Redner den ersten Teil seines Vortrages, die gotische Zeit, und ging dann näher auf die durch den Stadtbrand des Jahres 1656 verursachten Schäden und die damit beginnende zweite Bauperiode, die Barokzeit ein. Infolge der umfangreichen Wiederherstellungsarbeiten an den übrigen Teilen des Münsters, so führte der Redner aus, war beim Chor vorderhand eine Beschränkung auf das allernotwendigste geboten. Erst der immer mehr drohende Verfall des Bauwerks, dessen bedenkliche Fortschritte das furchtbare Erdbeben vom Jahre 1756 noch beschleunigte, zwang zu einer durchgreifenden Restauration. Ohne auf die 1776 eingereichten Vorschläge des dänischen Architekten Zaber einzugehen, begann das Stiftskapitel nach Erledigung der übrigen Bauarbeiten im Mai des Jahres 1779 mit seiner unheilvollen, nur von dem einseitigen Standpunkt einer möglichst bequemen Entfaltung des Gottesdienstes geleiteten Chorrestauration, die, von den Franzosen und Bischof Berdolet fortgesetzt, das Chor-Innere und Äussere seines frühern Glanzes beraubte. Redner schloss mit einem Ausblick auf die vom Karlsverein geleitete, in allen Teilen wohlgelungene Wiederherstellung des Chores in neuerer Zeit.

Wissenschaftliche Ausflüge wurden im Berichtsjahr zwei unternommen. Das wundersam idyllisch gelegene Eifelstädtchen Nideggen mit seiner mächtigen Burgruine, mit seinen stilgerecht erneuerten Stadttoren, diesen stummen Zeugen einer teils glanzvollen, teils drangvollen Vergangenheit, mit seiner prächtig wiederhergestellten Pfarrkirche, dem einstigen Mausoleum der Grafen, Markgrafen und Herzöge von Jülich, bildete den Zielpunkt des ersten Ausfluges, der am Peter- und Paulustage stattfand, an dem ausser den Mitgliedern des Vereins auch deren Damen in stattlicher Anzahl teilnahmen. Sofort nach der Ankunft in Nideggen ging es durch die schönen, in üppigem Baumschmuck prangenden Anlagen des Gasthofs Heiliger hinauf zur Burg. Wer längere Zeit nicht mehr dort oben gewesen ist, kann sich für den ersten Augenblick beim Eintritt in den Burghof mit dem in ursprünglicher Gestalt wiederhergestellten Schöpfbrunnen eines gewissen Gefühls der Entfremdung ob der Verengung des Platzes und der Beschränktheit des Ausluges infolge des Einbaues der Burgrestauration nicht entschlagen. Doch dies Gefühl macht dem der freudigen Überraschung alsbald Platz, wenn man in den an der Westseite gelegenen Hauptsaal des auf den alten Mauerresten mit ebensoviel Pictät wie Kunstverständnis von dem bewährten Landbauinspektor Arntz errichteten Burgschlösschens eintritt. Geradezu bezaubernd und überwältigend ist der Blick, den man von hier aus oder noch besser von den

vorgekragten Erkern aus in das liebliche, von bewaldeten Bergen eingesäumte Roertal werfen kann. In diesem Saale hatten sich die Ausflügler versammelt, um sich zu erfrischen und dann den Vortrag des Referenten: „Zur Geschichte Nideggens“ anzuhören. Die verschiedenen Ansichten über die Herkunft des Wortes „Nideggen“ wurden kurz behandelt und dann auf das Dunkel hingewiesen, worin auch heute noch die Entstehungsgeschichte der Burg gehüllt ist. Die Erbauung derselben wurde verlegt in die Zeit zwischen 1177, dem Todesjahr des Maubacher Grafen Albert, und 1209, dem Todesjahr des auf seinem Schlosse Nideggen verstorbenen Grafen Wilhelm II. von Jülich, der des ersten Schwiegersohn war. Die älteste der romanischen Bauperiode angehörige Burg, deren grossartige Umänderung um die Mitte des 14. Jahrhunderts durch Erbauung des mächtigen gotischen Rittersaales, sowie die Einziehung des allmählich entstandenen und im Anfang des 14. Jahrhunderts mit städtischen Freiheiten und Rechten versehenen Ortes in den Festungsgürtel wurde eingehend beschrieben. Das befestigte Nideggen trotzte bis zur Erfindung des Schiesspulvers allen feindlichen Angriffen und galt für uneinnehmbar. Die starke Hand der Jülicher haben neben andern auch jene Personen hohen weltlichen und geistlichen Standes sattsam kennen gelernt, die als Kriegsgefangene längeren oder kürzeren Aufenthalt in dem schauerlichen Burgverliess des sog. Jenseitsturmes zu nehmen gezwungen waren. Doch der fortgeschrittenen Kriegskunst konnte auch Nideggen auf die Dauer nicht widerstehen. Zur Zeit der Jülichischen Fehde wurde es von den Kaiserlichen in Brand geschossen und arg mitgenommen. Wenn auch das Schloss später zur Not wiederhergestellt wurde, so war es doch seit der Verlegung des Hofes mit seinem und der Stadt Glanz vorbei. Ausserdem setzten die Geschosse der Hessen im Jahre 1642, die der Franzosen im Jahre 1678 und verschiedene Erdbeben im 18. Jahrhundert, sowie nicht zum geringsten Teil die Geldgier der späteren Eigentümer, die die Burg als Steinbruch ansahen, von dem karrenweise die Hausteine verkauft wurden, das Zerstörungswerk fort und liessen von der ehemaligen stolzen Burgfeste nur noch eine, wenn auch grossartige Ruine übrig, deren gänzlicher Verfall erst in neuester Zeit dank der hochherzigen letztwilligen Verfügung des Dürener Industriellen Erich Schleicher vorgebeugt werden konnte. Eingehend wurden sodann noch behandelt die entsetzlichen Drangsale, die die Jülichische Fehde, der dreissigjährige Krieg, die Raubzüge Ludwigs XIV., der spanische und österreichische Erbfolgekrieg und der siebenjährige Krieg für den Ort Nideggen und dessen Bewohner im Gefolge hatten. An den Vortrag schloss sich ein gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthof Heiliger an, bei dem der Vorsitzende des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit, mit dem der Aachener Geschichtsverein schon seit vielen Jahren seine Ausflüge gemeinsam unternimmt, Herr Oberlehrer Dr. Savelsberg, das Wort ergriff, um einerseits dem Referenten, dem das Zustandekommen des Ausfluges zu verdanken sei, und andererseits dem „besseren Drittel der Gesellschaft“ ein Hoch auszubringen. Nach Beendigung des Mittagmahles wurde der Pfarrkirche ein

Besuch abgestattet. Die notwendigen Erläuterungen gab der Berichterstatter teilweise unterstützt von dem Herrn Ortspfarrer. Die Pfarrkirche stammt aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und machte bislang innerlich und äusserlich einen ziemlich verwahten, der Restauration äusserst bedürftigen Eindruck. Die Wiederherstellung ist unterdessen mit einem Kostenaufwand von ungefähr 50000 Mark, woran die Kirchengemeinde und die Provinzialverwaltung mit entsprechenden Beiträgen beteiligt sind, erfolgt und in allen Teilen glücklich durchgeführt. In ihrem Äussern einfach und ohne besondere Zierstücke, weisen die Bauformen im Innern einen grösseren Reichtum auf. Die den starken Pfeilern des Mittelschiffs vorgelagerten Dienste verliefen früher zwecklos an der Wand, während sie heute die Rippen und Gurtbögen der vier neu eingespannten Gewölbejoche tragen. In dem Obergaden des Mittelschiffes befindet sich ein Laufgang, dessen reich gegliederte Arkaden durch Lehmwände geschlossen und verdeckt waren, der jetzt aber in seiner ursprünglichen Schönheit wiederhergestellt ist. Das ganze Innere der Kirche einschliesslich des Chores war weiss übertüncht. Nach Entfernung der Tünche kamen im Langschiff und in der Chorapsis ornamentale und figurale Malereien, die dem 13. und 14. Jahrhundert angehören und sich als einen überaus kostbaren und wertvollen Fund darstellen, zum Vorschein. Besonders gut erhalten sind die Darstellungen in der Apsis und in den Fensterlaibungen des Chores. Die erstere stellt Christus als Weltenrichter dar, umgeben von den Attributen der vier Evangelisten; ihm zur Seite stehen Maria und Johannes der Täufer. In den Fensterlaibungen und zwischen den Fensteröffnungen zeigen sich Einzelgestalten verschiedener Heiligen. An der dem Chor zugewandten Seite des Triumphbogens befinden sich hochinteressante Bilder, die die törichten und klugen Jungfrauen vorstellen. Leider konnte die grosse figurliche Darstellung an der Hochwand des Triumphbogens, die dem Langschiff der Kirche zugekehrt ist, nicht erhalten werden. Die Bilder sind durch den Kölner Restaurator W. Batzem lediglich neu konturiert und retouchiert worden; nur das Antlitz des Weltenrichters ist im Anschluss an gleichzeitige Bilder ergänzt worden, weil es durch Herausfallen des darunter befindlichen Steines zerstört worden war. Schliesslich wurden noch die Grabdenkmäler und der in einer Nische der ebenfalls glücklich wiederhergestellten Turmhalle befindliche sagenumwobene eiserne Käfig besichtigt und dann die noch übrige Zeit bis zur Heimfahrt auf den Genuss der vielen Naturschönheiten, die die Gegend aufzuweisen hat, verwandt.

Der zweite Ausflug fand am 13. August statt. Obwohl er, oder vielleicht weil er in die Schulferien fiel, erfreute er sich einer starken Beteiligung seitens der Vereinsmitglieder und ihrer Damen. In einem Motorwagen mit zwei offenen Anhängern brachte die Kleinbahn die Ausflügler nach Schaufenberg, von wo Siersdorf, ein im Kreise Jülich gelegener Ort, dem der erste Besuch zugedacht war, in einer Stunde erreicht wurde. Hätte der Himmel nicht ein Einsehen gehabt, so wäre auf dem schattenlosen Wege mancher

Schweisstropfen gefallen. In Siersdorf wurde zunächst die Deutschordenskommende besichtigt, die sich heute im Besitze der Frau Anton Heusch in Aachen befindet. Der Berichterstatter gab einen kurzen geschichtlichen Überblick über Siersdorf und seine Kommende und dann wurde unter seiner Leitung eine Besichtigung der weitläufigen Anlagen unternommen. Besondere Beachtung fand das prächtige Herrenhaus. Im Jahre 1578 entstanden, hat es durch den um die Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgten Umbau im Innern, wobei die bisher quergeteilten Fenster im Stile des Rokoko verändert wurden, manches von seinem ursprünglichen Charakter eingebüsst. Infolgedessen ist die Fassade bedeutend nüchterner geworden; nur der vorspringende Resalit hat seine einstige bauliche Schönheit bewahrt. Von dem geräumigen Vestibül aus führt nach rechts eine schöne geschnitzte Rokokodoppeltür in einen Saal, dessen einzige Schenswürdigkeit ein schöner Marmorkamin mit darüber befindlichem Wappen des Komturs Edmund von Reuschenberg bildet. Durch eine Glastür tritt man in eine kleine, im Eckturm untergebrachte Kapelle ein, deren Altar mit einem Antependium versehen ist, das das auf Leinwand gemalte Deutschordenswappen enthält. Auf der entgegengesetzten Seite des Vestibüls befinden sich einige als Wohnräume eingerichtete Säle, die namentlich wegen der dort befindlichen Aquarellportraits der Familie Heusch sehenswert sind. Diese Portraits, die um das Jahr 1800 entstanden sind, stellen den Aachener Kanonikus Gerhard Xaver Heusch, der nach Aufhebung des Ordens zur Zeit der französischen Fremdherrschaft die Kommende käuflich erwarb, sowie dessen Mutter dar. Von der Kommende ging es zu der im Anfang des 16. Jahrhunderts erbauten zweischiffigen Pfarrkirche, deren Sehenswürdigkeiten der Berichterstatter erläuterte. Darunter ist in erster Linie der Hauptaltar, ein flandrischer Schnitzaltar, deren es in zahlreichen Kirchen des Kreises Jülich gibt, zu nennen. Von besonderem Interesse ist der heute nicht sonderlich glücklich über der Communionbank angebrachte Lettnerbogen, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden sein und nicht leicht anderswo ein Gegenstück haben dürfte. Im Jahre 1901 wurde er auf Kosten der Provinzialverwaltung von Langenberg in Goch wiederhergestellt. Ferner sind noch zu erwähnen die verkürzten Chorstühle, sowie acht der Kalkarer Schule angehörige Holzfiguren. In Aldenhoven, dessen Besuch der zweite Teil des Nachmittags gewidmet war, wurde zunächst die Pfarrkirche aufgesucht, die ebenfalls eine Reihe von Kunstgegenständen enthält. Es seien kurz erwähnt der im südlichen Seitenschiff aufgestellte Schnitzaltar mit dem Antwerpener Fabrikzeichen der eingebrannten Hand, ferner der auf der Nordseite befindliche zierliche Rokokoaltar, der leider seines wesentlichen Schmuckes, nämlich der Passionsgruppe, die heute in unbegreiflicher Weise auseinandergerissen, auf den Triumphbogen und die anstossenden Kirchenwände verteilt ist, beraubt wurde, und von den an Pfeilern des Chores angebrachten Figuren die in Holz ausgeführten spätgotischen Statuen der Apostel Petrus, Paulus und Jakobus. Bemerkens-

wert ist auch der zwischen zwei Streben des Chores angebrachte Kalvarienberg, der im Jahre 1562 von einem nicht bekannten Meister angefertigt worden ist. Wieviel die Aldenhovener auf ihn halten, ist daraus zu ersehen, dass sie ihn seiner Zeit aus Furcht vor den Franzosen und vor Profanation vermauerten. Schliesslich wurden noch die im Jahre 1654, angeblich nach dem Muster von Altötting, erbaute Gnadenkapelle, sowie einige sehr interessante Rokokohäuser des Ortes besichtigt.

*Aachen.*

*Heinrich Schnock.*



## Bericht über die Tätigkeit des Dürener Zweigvereins während des Geschäftsjahres 1902/03.

Der Dürener Geschichtsverein zählte beim Beginn seiner Vereinstätigkeit 187 Mitglieder, die im Laufe des Geschäftsjahres auf die Zahl von 200 angewachsen sind.

In der ersten Sitzung vom 29. Oktober 1902 hielt Herr Pfarrer Füssenich aus Lendersdorf bei Düren einen Vortrag über Leben und Treiben in einem rheinischen Dorfe in der vorfranzösischen Zeit im Anschluss an Lendersdorfer Weistümer.

Der Vortragende begann mit einer Erörterung des Begriffs Weistum und wandte sich dann den Lendersdorfer Weistümern im besonderen zu. Das älteste Weistum dieses Dorfes ist 1549 verfasst, aber nicht im Original, sondern in ungenauer Abschrift und einem nicht minder mangelhaften Abdrucke erhalten. Wir hören darin von dem alljährlichen Umgang ums Dorf, dem „Leitgang“, der die Grenzen des Lendersdorfer Gerichts in Erinnerung brachte, wobei man nicht verfehlte, diese Grenzen den Buben durch einige kräftige Ohrfeigen einzuprägen. Die Stellung der freien Leute wird erörtert, ebenso die der Grundhörigen, der Laten (Liten). Es wird erwähnt, dass die Latengüter nach dem Tode des Besitzers dem Grundherrn  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{2}{3}$  ihres Hausgeräts, das beste Gewand und das beste Stück der Herde abgeben mussten, mit der Einschränkung, dass das Vieh von dem Wählenden nur von hinten beschaut werden durfte. Dies Grundherrschaftsrecht (Besthauptrecht) nennt das Weistum „Kurmode“. Auch die Lage der Unfreien, die nur mit der Liegenschaft verkauft werden durften, wurde ebenfalls geschildert. Vom Jülicher Landesherrn wurde als sein Vertreter ein Amtmann ernannt, der die höhere Gerichtsbarkeit in Händen hatte und über Galgen, Stock und Rad verfügte. Unter ihm stand der Vogt als Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit. Der Amtrentmeister oder Kellner hatte die Steuern zu erheben. Ein zweites Gericht, die „Send“, mehr geistlichen Charakters, stand unter dem Bischof, später dem Dechant und Pfarrer.

Der fesselnde Vortrag erhielt seinen Reiz durch die Einflechtung von anheimelnden Einzelzügen, die das Kleinleben von Lendersdorf in vergangenen Tagen dem Hörer nahe brachten.

In der zweiten Sitzung vom 17. Dezember 1902 hielt der Studierende der Handelswissenschaft an der Handelshochschule in Köln, Herr Bongartz, einen Vortrag, der für unsere Gegend eine erhöhte Bedeutung hatte. Er

sprach über die Geschichte der Papierfabrikation in Düren bis zur Einführung der ersten Papiermaschine im Jahre 1825.

Die Papierfabrikation wurde zu Anfang des 14. Jahrhunderts in Deutschland eingeführt und wie allenthalben, so auch in Düren handwerksmässig betrieben. Die ersten Papiere entbehrten der Wasserzeichen; auf die Sammlung der später üblich gewordenen Wasserzeichen hat man leider wenig Wert gelegt. Als erster „Papiermacher“ ist urkundlich Hans Klein zu Kreuzau nachweisbar. Ein eingewanderter Pfälzer namens Strepp besass 1717 die Boisdorfer Mühle und liess sich später in Kreuzau nieder. Als erster Dürener Papiermacher erbaute 1711 Rütger von Scheben die Neumühle, für deren weitere Entwicklung die Einwanderung des Johann Paul Schoeller aus Gemünd und seine Verheiratung mit der Tochter Schebens bedeutungsvoll wurde. Von nun an bleibt der Name der Schoeller als Besitzer der Kaisermühle, der Gerstenmühle und später des Hammers mit der Entwicklung der Dürener Papierindustrie verknüpft. Im Jahre 1786 erbaute Everhard Hoesch die heutige Hoeschmühle, und bald darauf trat die Familie Schüll in die Reihe der Dürener Papierfabrikanten ein. Bemerkenswert waren die Ausführungen des Redners über die Gilde der Lumpensammler des Jülicher Landes, die in Düren ein ständiges Lager hatte und zuweilen mit den Fabrikanten hart aneinander geriet. Im Jahre 1825 waren 31 Bütten in Tätigkeit, was einem Tageserzeugnis von 100 000 Bogen entspricht. Mit dem Nachweis, dass heute in Düren etwa 40 Firmen der Papierindustrie mit 3500 Arbeitern bestehen, schloss Herr Bongartz seinen anregenden Vortrag.

Am 18. März 1903 erwartete ein ganz besonderer Genuss nicht nur die Mitglieder des Vereins, sondern auch ihre Familienmitglieder und zahlreiche Gäste: im grossen Saale der „Harmonie“ sprach Herr Architekt Huff über Alt-Düren bis zum dreissigjährigen Kriege unter Vorführung von Lichtbildern.

Wohl die meisten Hörer des Vortrags mochten kaum von einem Alt-Düren etwas gewusst haben, mochten sie auch noch so oft an den eigenartigen alten Häusern und seltsamen Giebeln der inneren Stadt vorbeigegangen sein, dem Redner war es vorbehalten, den Dürenern die Reize der unbeachteten Gebäude ihres Wohnortes zu erschliessen.

Der Vortrag begann mit einer kunsthistorischen Einleitung, welche die Zuhörer aus dem Ende der nachklassischen Kunst zum romanischen und gotischen Stile hinüberleitete. In prächtigen Lichtbildern glitten die Grundrisszeichnungen der typischen Kirchenbauten und die bedeutendsten romanischen und gotischen Dome an den Augen der Anwesenden vorbei. Nach kurzem Hinblick auf die hiesigen Kirchen wandte sich der Redner sodann den Profanbauten zu. Eine lange Reihe fesselnder Bilder führte uns in das malerische Städtebild der alten Feste Düren mit ihren fünf Toren und Türburgen, zu den Fassaden der Gebäude des gotischen und Renaissancestils mit ihren mannigfachen Reizen und bis in das eigenartige Innere der alten

Häuser. Die Erklärung der wichtigsten Merkmale der alten Bauformen begleitete wirksam die Vorführung der Lichtbilder.

Die Tage nach dem Vortrag zeigten den erstaunten Bewohnern der engen Strassen Alt-Dürems eine Menge ungewohnter Gäste, die auf Grund des Gehörten in der Lage waren, vom künstlerischen wie vom geschichtlichen Standpunkt zu genießen, woran sie bisher ohne Teilnahme vorübergegangen.

Zum glänzenden Erfolge des Vortrags hat Herr Photograph Ophoven, der Verfertiger der ausgezeichneten Lichtbilder, nicht unwesentlich beigetragen.

Am 15. Mai 1903 sprach der Vorsitzende, der Oberlehrer und städtische Archivar Herr Dr. Schoop über die Römische Rheingrenze.

Indem er mit dem Vordringen der Germanen unter Ariovist begann, legte er die Beziehungen zwischen ihnen und den Römern dar. Vor allem lenkte er die Aufmerksamkeit auf die ara Lugdunensis, die Drusus 12 v. Chr. anlegte. Hier erschienen die Vertreter von 48 gallischen Völkerscharen, um dem Augustus religiöse Verehrung darzubringen. Auffälligerweise fehlen die Ubier. Sie erscheinen nicht, weil sie — wie Dr. Klinkenberg in Köln nachgewiesen hat — selbst eine ara besaßen (auf dem heutigen Neumarkt). Hier befand sich als Priester der Sohn Segests, Segimundus, der nach der Varianischen Niederlage die Priesterbinde zerriss. Der Stifter der ara, Vipsanius Agrippa, ist also als der eigentliche Gründer Kölns anzusehen. Weiterhin legte der Vortragende dar, dass die Rheinstädte, die zu dieser Zeit gegründet wurden, nicht aus den Lagern selbst, sondern aus den canabae, der Budenstadt in der Nähe der eigentlichen Lager, entstanden sind. Hier hausten die Weiber und Kinder der Soldaten, Kaufleute, Schenkwirte, fahrende Leute und Gaukler aller Art, hier lebte der Soldat ausserhalb seiner Dienstzeit.

Eine Abschweifung beschäftigte sich mit dem Heerwesen der Römer, den Legions- und Auxiliarsoldaten, dem Solde und der Dienstzeit und schloss mit dem Hinweis auf die Ansiedlung von Veteranen am Rhein, die am meisten zur Romanisierung beigetragen haben.

Die wichtigsten Römerstädte wurden besprochen. Köln zeigt den Typus des römischen Lagers; die Hochstrasse ist die ehemalige via principalis, das Südtor lag an der Hochpforte, das Osttor an Obenmarspforten, das Westtor am Apellhofplatz, das Nordtor (Porta Paphia) am Dom. Aus den canabae entstand sehr früh die westliche Ansiedlung, das oppidum Ubiorum mit der ara; dieses oppidum wurde später durch eine gemeinsame Umwallung zum Lager gezogen. An Köln schliesst sich die Reihe der niederrheinischen Städte römischen Ursprungs: Buruncum, Durnomagus, Novaesium, Gelduba, Asciburgium, Castra vetera (Birten), Colonia Traiana, Arenatium, Noviomagus.

Nach Darlegung der Kontroverse über Aliso wendete sich der Vortragende zu den Römerstädten rheinaufwärts von Köln: Munerica (Wesseling), Bonna; hier wurde am Altmännerasil von der Stadtverwaltung und dem

Provinzialmuseum das Nordtor ausgegraben. Es folgt Rigomagus. Innerhalb dieser Stadt haben neuerdings ergebnisreiche Ausgrabungen unter Museumsdirektor Lehner stattgefunden; den Beschluss macht Antonacum. Von hier sprang der Vortragende auf den bei Rheinbrohl auf den Rhein stossenden limes über, erläuterte die Anlage dieses Grenzwalls, die burgi, praesidia, castella, widerlegte die frühere Auffassung des limes als einer Zollmarkierungslinie und betonte seinen militärischen Charakter; dass der limes als Schutz empfunden wurde, zeigt der Zerfall der Rheinfesten Andernach, Urmitz, Koblenz. Der Hinweis auf die Scheidung des römischen Germaniens in Germania superior und inferior durch den Vinxtbach bildete den Abschluss des überaus lehrreichen Vortrags.

Der Sommerausflug des Dürener Geschichtsvereins führte wie im verflossenen Jahre ins trauliche Wehetal zum Wohnsitz des Rittergutsbesitzers Herrn Richard Schleicher, dessen lockender Einladung der Verein nicht hatte widerstehen können. Der Zug führte die Vereinsmitglieder und ihre Damen, 140 an der Zahl, nach Langerwehe. Eine benachbarte Anhöhe wurde erstiegen, von der herab der Vorsitzende, Herr Dr. Schoop, eine farbenglänzende Schilderung der römischen Siedlung in der weiten Ebene entwarf; er liess die Franken verheerend heranrücken, neue Siedlungen entstehen und wiederum von neuen Völkerschwärmen in Asche legen, bis geordnetere Zustände eintraten. Prächtige Kulturbilder zogen an den Augen der Zuhörer vorbei.

Der Abend verging auf der herrlichen Terrasse der Schleicherschen Karlsburg unter ernstesten und heiteren Reden, unter Gläserklang und Liederschall.

*Düren.*

*Ferdinand Schürmann.*

## Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1902/1903.

Vom December 1902 bis April 1903 sind, den bisherigen Gepflogenheiten gemäss, drei Monatsversammlungen abgehalten, im Sommer 1903 zwei Ausflüge gemacht worden. Wie seit längerer Zeit schon hat der stellvertretende Vorsitzende des Vereins, Herr Strafanstaltspfarrer Schnock, bei diesen Veranstaltungen des Vereins die Leitung übernommen und auch im vorliegenden Bande, S. 390, darüber berichtet.

In der vom 27. bis 30. September zu Erfurt tagenden Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine ist der Aachener Geschichtsverein durch seinen Vorsitzenden vertreten gewesen.

Zu den mit dem Verein in Schriftenaustausch stehenden Vereinen, Gesellschaften und wissenschaftlichen Unternehmungen ist die Geschichtliche Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für des Fürstentum Lippe hinzugetreten.

Bei Gelegenheit der Generalversammlung für das Jahr 1903 hat der Vorstand die Mitglieder des Vereins auf den Nachmittag des 20. Oktober zur Besichtigung des neu ausgeschmückten Oktogons der Münsterkirche eingeladen, welche das hochwürdige Kapitulum in zuvorkommendster Weise gestattet hatte. Die Führung übernahm Herr Professor Buchkremer, der die wichtigsten Einzelheiten am Bauwerk wie an dessen neuen Schmuck vortrefflich erläuterte.

Die Generalversammlung fand Nachmittags 6 Uhr im Ballsale des Aachener Kurhauses statt.

Der Vorsitzende berichtete über den Bestand des Vereins, am 1. Januar 1902 habe die Mitgliederzahl 661 betragen, davon seien 81 gestorben oder ausgetreten, 58 aber neu gewonnen worden, so dass das Jahr mit 688 Mitgliedern schloss. Über die nach § 16 der Statuten gebildete, jetzt 200 Mitglieder zählende Lokalabteilung Düren berichtet deren Schriftführer im vorliegenden Bande S. 399.

Von den Mitgliedern des Vereins, die im Laufe des Jahres verstorben sind, erwähnte der Vorsitzende zunächst den Pfarrer von Thenhoven Hubert Jakob Gross, dem schon in der Generalversammlung vom 22. Oktober 1902 der stellvertretende Vorsitzende einen warmen Nachruf gewidmet hatte (vgl. diese Zeitschrift, Bd. XXIV, S. 391, und das von H. Savelsberg verfasste Lebensbild in der Zeitschrift Aus Aachens Vorzeit, Jahrg. XVI, S. 1 ff), gedachte dann des Beigeordneten Karl Zimmermann (vgl. Schollen in der Zeitschrift Aus Aachens Vorzeit, Jahrg. XIV, S. 65 ff) und des Staatsarchivars, Geheimen Archivrats Dr. Woldemar Harless.

Die Versammlung ehrte das Andenken der verstorbenen Vereinsmitglieder durch Aufstehen von den Sitzen.

Der Vorsitzende teilte noch mit, dass der XXV. Band der Vereinszeitschrift schon zu einem grossen Teil gedruckt sei und einen stattlichen Umfang erreichen werde. Leider werde dieser Band die im Vorjahre (vgl. diese Zeitschrift, Bd. XXIV, S. 392) angekündigte Abhandlung über das Grab Karls des Grossen nicht enthalten, weil Herr Professor Buchkremer durch eine schwere Krankheit an deren Abfassung verhindert worden sei.

Sodann trug der Schatzmeister, Herr Stadtverordneter Ferdinand Kremer, die nachstehende Übersicht vor über die Geldverhältnisse des Jahres 1902.

Die Einnahmen umfassen

1. Kassenbestand aus dem Vorjahr . . . . .	M. 3433.53
2. Beitrag der Stadt Aachen für 1902/3 . . . . .	„ 1000.—
3. Jahresbeiträge für 1902 . . . . .	„ 2664.—
4. Rückständige Jahresbeiträge . . . . .	„ 24.—
5. Ertrag aus der Zeitschrift und den Sonderabdrücken . . . . .	„ 49.60
6. Zinsen der Sparkasse . . . . .	„ 110.27
	zusammen M. 7281.40

Die Ausgaben umfassen

1. Druckkosten für Bd. XXIV der Zeitschrift und anderes . . . . .	M. 1908.91
2. Buchbinder-Arbeiten . . . . .	„ 156.—
3. Briefumschläge . . . . .	„ 13.50
4. Honorare . . . . .	„ 928.96
5. Inserate . . . . .	„ 95.10
6. Porto, Fracht und Botenlohn . . . . .	„ 186.10
7. Beitrag zum Gesamtverein für zwei Jahre . . . . .	„ 40.—
8. Beitrag zu den Kosten der Dürener Lokalabteilung . . . . .	„ 95.29
9. Tageskosten und Verschiedenes . . . . .	„ 45.52
	zusammen M. 3469.38

Es verblieb demnach Ende 1902 ein Kassenbestand von M. 3812.02.

Dem ihnen in der letzten Generalversammlung erteilten Auftrage entsprechend haben die Herren Gustav Kesselkaul, Wilhelm Matthée und Wilhelm Menghius die Kassenverwaltung für das Jahr 1902 geprüft und richtig befunden. Die Versammlung erteilte demgemäss dem Herrn Schatzmeister, dem der Vorsitzende für seine Mühewaltung in warmen Worten dankte, Entlastung. Die Herren Rechnungsprüfer, denen ebenfalls der Dank für ihre Tätigkeit ausgesprochen wurde, erteilte die Versammlung wiederum Auftrag für das Jahr 1903.

Der Vorsitzende teilte noch mit, dass die Monatsversammlungen wie bisher am zweiten Mittwoch des Dezembers 1903 und der Monate Februar und April 1904 im obern Saale des Restaurants am Elisenbrunnen abgehalten und dass im Sommer 1904 auch Ausflüge stattfinden würden.

Nach der Vorschrift des § 8 der Statuten schritt dann die Versammlung zur Wahl des Vorstandes. Der Vorsitzende teilte mit, dass Herr Museumsdirektor Dr. Kisa schon vor längerer Zeit aus dem Vorstand ausgeschieden sei, ohne dass seine Stelle durch Zuwahl (nach § 8 der Statuten) wieder besetzt wurde, dass der bisherige Vorstand eine förmliche Neuwahl mit Stimmzetteln, statt der im letzten Jahrzehnt mehrfach durch Zuruf vorgenommenen Wahl wünsche und vorschläge, dass endlich die bisherigen Vorstandsmitglieder, Herr Bürgermeister Middeldorf und Herr Professor Dr. Greve mit Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand erklärt hätten, eine Wiederwahl nicht mehr annehmen zu können.

Unter Zustimmung der Versammlung bestellte der Vorsitzende als Skrutatoren die Herren Rentner Macco, Realgymnasial-Vorschullehrer Pschmidt und Stiftsgoldschmied Witte.

Abgegeben wurden 64 Stimmzettel, und es wurden gewählt zum Vorsitzenden Geh.-Rat Loersch mit 64, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Strafanstaltspfarrer Schnock mit 64 Stimmen, zu Schriftführern die Herren Gymnasialdirektor Scheins und Kanzleirat Schollen mit je 63 Stimmen, zum Schatzmeister Herr Stadtrat Kremer mit 63 Stimmen; zu Beisitzern wurden gewählt die zehn Herren: Geh. Regierungsrat Pelzer mit 64 Stimmen, Oberbürgermeister Veltmann mit 68, Kreisschulinspektor Oppenhoff mit 62, Professor Frentzen mit 62, Professor Buchkremer mit 56, Baurat Laurent mit 53, Direktor Dr. Kelleter mit 48, Oberlehrer Dr. Savelsberg mit 48, Professor Dr. Teichmann mit 38 und Regierungspräsident Freiherr v. Coels in Arnberg mit 36. Ausserdem erhielten noch Stimmen die Herren: Macco 24, Oberlehrer Dr. Fritz 23, Rechtsanwalt Dr. Pauls 11, Kanonikus Viehoff 10, Bürgermeister a. D. Middeldorf 8 und Dr. Greve 7. Die übrigen Stimmen waren zersplittert. Die in der Versammlung anwesenden neu gewählten Vorstandsmitglieder nahmen die Wahl dankend an.

Während des Skrutiniums, das lange Zeit in Anspruch nahm, machte Herr Dr. Krudewig aus Köln, der als Nachfolger des Herrn Dr. Tille die Inventarisierung der kleineren Archive des Rheinlands fortsetzt, Mitteilung über archivalische Funde, die er bei der Bereisung des Regierungsbezirks Aachen gemacht hat. Der Redner erwähnte ein interessantes Missale im Besitz des katholischen Pfarramtes zu Niederzier, das, nach der schönen Minuskelschrift, dem Notensystem, dem Messformular de sanctissimo sacramento und der Anführung von Heiligen, deren Kanonisation im 13. Jahrhundert stattgefunden hat, zu urteilen, in das 14., vielleicht sogar in das 13. Jahrhundert zurückreicht, ferner ein Weistum der Herrlichkeit Alsdorf, das ungefähr aus dem Jahre 1420 stammen muss und eine wertvolle Quelle für die Territorialgeschichte bietet, und endlich interessante Urkunden und Aufzeichnungen aus Nideggen, so vor allem über die „Nideggener Pfaffenjagd“. Zum Schluss seiner Ausführungen legte der Redner den Geschichtsvereinen an's Herz, für die kleineren Archive aufklärend und erhaltend zu wirken.

Nach völliger Erledigung des geschäftlichen Teils der Tagesordnung

nahm Herr Professor Buchkremer das Wort zu einem Vortrage über San Vitale in Ravenna und die Aachener Pfalzkapelle. Die Ausführungen des Redners lauteten im wesentlichen wie folgt.

Will man zwei Bauwerke mit einander vergleichen, so kommen drei Gesichtspunkte in Betracht: die allgemeine Gruppenanlage, die formale Anlage und die Technik. Es brauchen freilich nicht alle Gesichtspunkte zutreffend zu sein, je mehr Aehnlichkeiten sich aber bei einer solchen Betrachtung ergeben, um so grösser wird die Abhängigkeit und innere Verwandtschaft der Bauwerke sein. Ist nun die Kirche San Vitale, unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, das Vorbild der Aachener Pfalzkapelle? Dem Laien wird es infolge der grossen Aehnlichkeiten und der Verwandtschaft der äusseren Form so scheinen. Und doch bestehen bei den beiden Bauwerken grosse Unterschiede, die bei einem vergleichenden Studium klar in die Augen springen. Die Kirche San Vitale ist in den Jahren 526—547 erbaut worden. Im Laufe der Zeit hat sich ihr Bestand wesentlich verändert. Es sind nach Südwesten grosse Klosterbauten angelegt, auch sonst wesentliche Teile verbaut worden, sodass der ursprüngliche innere und äussere Eindruck sich verwischte und der ganze Organismus des Bauwerkes nicht mehr klar zu Tage trat. Erst durch die von dem berühmten ravennatischen Kunstgelehrten und Archäologen C. Ricci, dem Director der Mailänder Brera<sup>1</sup>, geleiteten Restaurationsarbeiten bietet San Vitale heute schon wieder ein getreues Abbild der ursprünglichen Anlage.

Die alten christlichen Kirchen bestehen aus dem Atrium und der eigentlichen Kirche. Das Atrium von San Vitale, von dessen Existenz und Form wir erst durch die Ausgrabungen im Jahre 1902 Kenntnis bekommen haben, hat quadratische Form. Dem Atrium schliesst sich die rechteckige Vorhalle an, und diese ist der Kirche vorgelagert. Eigentümlicherweise weicht bei San Vitale die Längsachse der Kirche von der des Atriums und der Vorhalle ab. Doch das erklärt sich aus den örtlichen Verhältnissen. Man wollte einerseits die Kirche „orientieren“, anderseits aber auch zu der Strassenführung in Parallele bleiben und so entstand die merkwürdige Schiefstellung. Die eigentliche Kirche besteht aus einem inneren und äusseren Achteck. Dem sich nach Osten anschliessenden Chore sind rechts und links kleine rechteckige Räume in drei Geschossen übereinander und zwei kreisrunde Kapellen angegliedert. Von den letzteren ist die rechts gelegene, die berühmte Kapelle sancta sanctorum, besonders interessant, weil sie in Nischen drei Grabmäler enthält, die in ihrer Gestalt übereinstimmen mit den Beschreibungen Einharts und Anderer vom Grabdenkmale Karls des Grossen. Der Kern der Kirche von San Vitale stellt ein reguläres Achteck dar, an das sich ein zweigeschossiger Umgang anschliesst. Auch die Aussenmauern dieses Doppelunganges sind wiederum achteckig. Die einzelnen Achteck-Seiten des inneren Oktogons sind ausgebaut durch sieben halbkreisförmige Nischen,

<sup>1</sup>) Ricci ist seit einigen Tagen Direktor der königlichen Gallerien in Florenz geworden.



während die achte Seite zum Chor hin einen Ausbau in quadratischer Grundform zeigt, dem sich die innen runde und aussen polygonale Chorapsis anschliesst. Die Nischen werden durch halbe Kuppeln abgeschlossen, die aber nicht bis unten hinunter als geschlossene Mauern ausgeführt, sondern im Unter- und Obergeschoss durch Säulen getragen und in drei bogenförmig abschliessende Öffnungen geteilt sind. Diese Säulen — und das ist ein springender Punkt in dem Vergleiche von San Vitale mit der Aachener Pfalzkapelle — sind bestimmt, die Halbkuppeln der Nischen zu tragen, die ihrerseits wieder den Druck der Hauptkuppel aufnehmen. Bei der Aachener Pfalzkapelle gehören die Säulen nicht organisch zum Bau der ganzen Konstruktion und können, wie sich das ja während der Raubzüge der Franzosen gezeigt hat, ohne dass Schaden für das ganze Bauwerk entstände, weggenommen werden, während San Vitale nach Entfernung der Säulen zweifellos zusammenstürzen würde. Die Kuppel des Oktogons von San Vitale ferner ist nicht etwa wie in Aachen achteckig, sodass die acht Ecken von unten bis oben regelrecht auslaufen, sondern sie ist vollständig rund, also ohne Gräte. Das hat zur Folge, dass am Anfang der Kuppel Zwickel entstehen, die nicht gestützt wären, wenn hier der Baumeister von San Vitale nicht eine originelle und für die altchristliche Kunst interessante Erfindung gemacht hätte: er hat, um den Uebergang zu erreichen, an diesen Stellen wiederum kleine Nischen für sich eingebaut. Der doppelgeschossige Umgang ist unten und oben gewölbt. Das untere Gewölbe hat keine Gurtbögen wie das obere. Das kommt daher, dass es ursprünglich nicht die Absicht des Baumeisters war, die unteren Umgänge zu wölben. Sie trugen, wie das auch in der Hagia Sofia in Konstantinopel der Fall war, anfänglich einfache, flache Holzdecken, und sind erst später, freilich noch während des eigentlichen Baues, massiv eingewölbt worden. Daher sind die unteren Gewölbe recht unschön, sie erscheinen gedrückt, weil sie sich nicht entwickeln konnten. Für die Beurteilung der harmonischen Wirkung ist auch in Betracht zu ziehen dass sich der Fussboden in San Vitale wie bei allen alten Bauwerken stark angehört hat: um rund 75 centimeter.

Der Chor der Kirche soll die Hauptsache sein, zu ihm müsste sich also auch der architektonische Gedanke eher steigern, als abschwächen. Der Italicener ist indess oft mehr Maler wie Architekt, und so erreicht auch der Baumeister von San Vitale die zu der nötigen Breitengestaltung des Chores erforderliche breitere Raumentfaltung auf eine wenig architektonische Art: er nimmt einfach von den den Eingang zum Chore flankierenden Oktogonpfeilern je ein Stück fort, wodurch er die Pfeiler selbst abschwächt, andererseits aber seinen Zweck, dem Chor die nötige Breite zu geben, erreicht. Durch die Säulenstellungen der sieben Nischen der Achteckseiten erzielt der Künstler von San Vitale eine sehr malerische Wirkung, wie sie erst wieder Bauwerken aus der Barockzeit eigen ist. Das Obergeschoss des Umganges in San Vitale war wahrscheinlich, wie in der Aachener Pfalzkapelle heute noch, ehemals durch Bronzegitter abgeschlossen, wengleich sich hiervon

keine Reste erhalten haben. Ein wesentlicher Unterschied zwischen San Vitale und der Aachener Pfalzkapelle liegt in der technischen Konstruktion. San Vitale ist aus Backsteinen erbaut, und zwar aus jenen langen Ziegelsteinen, wie die Römer sie verwandt haben. Auch in sonstigen technischen Eigentümlichkeiten weicht die Bauart von San Vitale von der der Aachener Pfalzkapelle wesentlich ab, so z. B. in der Art, wie die Türeinfassungen aus Haustein später in das Mauerwerk eingebaut sind, und so vielem anderen. Auch die formale Gliederung, die Kapitäle sowie die Säulenbildung, fordern zu Vergleichen heraus. Während nämlich der Baumeister von San Vitale originelle Kapitäle und Aufsätze entwirft, verwendet der Baumeister des Aachener Münsters, auch in seinen Neuschaffungen, durchweg römische Formen.

Die musivische Ausschmückung von San Vitale ist nicht gerade ausgedehnt, blieb unvollendet wegen Geldmangels (jedenfalls nicht etwa aus formalen Gründen). Und aus denselben Gründen, die hier massgebend waren, mag man es erklärlich finden, dass auch die Aachener Pfalzkapelle früher nicht ganz mit musivischem Schmuck ausgestattet war. Mit Marmor bekleidet waren in San Vitale nur die Wände des unteren Umganges und die Pfeiler des unteren Oktogons bis zur Höhe der unteren Kapitäle. Mosaikschmuck, freilich reich und ziemlich gut erhalten, trägt nur der Chor, und zwar Darstellungen aus dem alten und dem neuen Testament. Von besonderem Interesse und für unsere Münsterrestauration von grosser Wichtigkeit ist die Frage, in welcher Weise der Künstler von San Vitale die Marmorbekleidung angebracht und wie er den Übergang von Marmor zu Mosaik ausgebildet hat. Die Eckpfeiler des Oktogons, wie auch die Wände des unteren Umganges, sind mit hellen Platten aus pentelischem Marmor bekleidet. Unterhalb der Fenster zieht sich ein in verschiedenem Marmor gehaltener, minutiös durchgeführter Fries hin, dem oberhalb der Gesimse noch eine schmale Marmorleiste folgt. Die Gesimse selbst sind meistens nur an den Ecken aus Marmor, im übrigen aber in Stuck geformt. Die Marmorplatten stehen etwa sieben centimeter von der Wand, denn der Italiener glaubt, dass der fest an die Mauer anliegende Marmor unter den Witterungseinflüssen leide. Die etwa drei centimeter dicken Marmorplatten waren in kleinen Bronzehaken aufgehängt, die in der Mauer befestigt wurden, sodass man von ihnen nichts mehr sieht. Es ist bedauerlich, dass man in Aachen nicht gerade so verfahren ist, sondern, wohl in Anlehnung an restaurierte italienische Bauwerke, die Klammern, mit denen die Marmorplatten befestigt sind, sehen lassen zu müssen glaubte.

Vergleicht man San Vitale eingehend und sorgfältig mit der Aachener Pfalzkapelle, so ergeben sich viele Unterschiede, schon im Grundriss und in der Grundform des Atriums, das in Aachen rechteckig ist. Während in Ravenna die Säulen halbkreisförmige Nischen bilden und notwendig in die ganze Struktur gehören, sind sie in Aachen nur Dekoration und können daher weggenommen werden, ohne das Bauwerk zu gefährden. Während in Ravenna auch die Umgänge nach aussen achteckig abschliessen, sind sie

in Aachen sechzehneckig. Daher zeigt das Aachener Münster nicht die unschönen Gewölbverschnidungen wie San Vitale, während ihm die male-  
rischen Verschiebungen von San Vitale wieder fehlen. Während San Vitale  
den Mangel hat, dass der Chor wenig organisch dem Ganzen eingefügt ist,  
gliedert er sich in Aachen logisch dem Bauwerk an. Die Kuppel in San Vitale  
ist rund, das Aachener Oktogongewölbe ist als Klostergewölbe gebaut, also  
kantig hochgeführt. Auch sonst unterscheiden sich die beiden Kirchen in  
der Anlage des Gewölbesystems. Ein wesentlicher Unterschied ist ferner  
noch der, dass in Ravenna die Säulen im Untergeschoss, in Aachen dagegen  
erst im Obergeschoss beginnen. Nur die ganz allgemeine Raumdisposition,  
veranlasst durch das dem Künstler gegebene Bäu-programm, ist in Aachen  
und Ravenna einigermaßen verwandt. Aachen ist Quaderbau — San Vitale  
Backstein. Die Art und Weise, wie in Aachen alle Bauglieder mit Aus-  
nahme der Säulen logisch und statisch richtig zusammengefügt sind, unter-  
scheidet sich wesentlich von dem Konstruktionsmotiv in San Vitale. Auch  
im rein formalen Detail finden sich noch Unterschiede, hier in Aachen das  
Festhalten und direkte Sichanlehnen an antike Vorbilder, in Ravenna die  
Vorliebe für neue byzantinische Kunstformen.

Wenn man alles dieses bedenkt und erwägt, dann kommt man zu der  
Überzeugung, dass San Vitale in Ravenna nicht das direkte Vorbild der  
Aachener Pfalzkapelle ist. Übereinstimmungen und Ähnlichkeiten finden sich  
in dem Raumprogramm und in der ganz allgemeinen Gestaltung, die aller-  
dings dem Laien die Vermutung aufdrängen, als handle es sich hier um zwei  
eng verwandte Kunstwerke. Es ist ja wohl anzunehmen, dass der Baumeister  
Karls des Grossen in Ravenna war, aber ein direkter Einfluss von dieser  
Seite ist in seinem monumentalen Werke nicht zu spüren. Im Gegenteil,  
die Aachener Pfalzkapelle ist in der ganzen Anlage sowohl wie in den for-  
malen Einzelheiten und endlich in der technischen Konstruktion durchaus  
unabhängig von San Vitale. Freilich soll damit nicht gesagt sein, dass das  
Aachener Münster eine ganz unabhängige Originalschöpfung ist. Um so  
weniger, als wir noch zwei Bauwerke mit mehr Ähnlichkeiten besitzen:  
San Fedele in Como und den alten Dom in Brescia, die allerdings später  
entstanden sind, aber auf ein italienisches Bauwerk zurückgehen müssen,  
das zwar nicht mehr besteht, das aber wahrscheinlich auch Vorbild des  
Aachener Münsters gewesen sein wird.

Den beiden Rednern widmete der Vorsitzende Namens der Versammlung  
warme Worte des Dankes.

Der neu gewählte Vorstand hat sich in der Sitzung vom 21. Oktober 1903  
konstituiert, die bisherigen Mitglieder des Ausschusses für die Herausgabe  
der Zeitschrift wiedergewählt und sechs Mitglieder auf Grund des § 10 der  
Satzungen kooptiert. Über seine nunmehrige Zusammensetzung vgl. das Mit-  
gliederverzeichnis S. 410.

# Verzeichnis der Mitglieder des Aachener Geschichtsvereins.

(Geschlossen Ende November 1903.)

## A. Vorstand.

**Vorsitzender:** Loersch, Dr. H., Geheimer Justizrat und ordentlicher Professor der Rechte in Bonn.

**Stellvertretender Vorsitzender:** Schnock, H., Strafanstalts-Pfarrer in Aachen.

**Schriftführer:** Scheins, Dr. M., Direktor des Kaiser-Karls-Gymnasiums in Aachen.

Schollen, M., Kanzleirat, Obersekretär der Staatsanwaltschaft in Aachen.

**Schatzmeister:** Kremer, F., Buchhändler und Stadtverordneter in Aachen.

**Wissenschaftlicher Ausschuss:** Loersch (s. o.).

Scheins (s. o.).

Schnock (s. o.).

**Beisitzer:** Buchkremer, J., Architekt und Professor der technischen Hochschule in Aachen.

Coels, von der Brügghen, Dr. Freiherr von, Regierungspräsident in Arnsberg.

Frentzen, G., Professor der technischen Hochschule und Regierungs-Baumeister in Aachen.

Kelleter, Dr. F., Direktor der Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt in Aachen.

Laurent, J., Stadtbaurat und Stadtbaumeister in Aachen.

Oppenhoff, F., Kreisschulinspektor in Aachen.

Pelzer, L., Geheimer Regierungsrat und Oberbürgermeister a. D. in Aachen.

Savelsberg, Dr. H., Gymnasial-Oberlehrer und Vorsitzender des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit in Aachen.

Teichmann, Dr. E., Professor am Realgymnasium in Aachen.

Veltman, Ph., Oberbürgermeister in Aachen.

**Nach § 10 der Statuten kooptirte Mitglieder des Vorstandes:**

- Brüning, Dr. W., Hülfсарchivar in Aachen.  
 Fritz, Dr. A., Gymnasialoberlehrer in Aachen-Burtscheid.  
 Klotz, H., Bürgermeister, Ehrenvorsitzender der Lokalabteilung  
 in Düren.  
 Macco, H. F., Rentner in Aachen.  
 Müller, Dr. M., Stadtbibliothekar in Aachen.  
 Schoop, Dr. A., Gymnasial-Oberlehrer und Stadtarchivar, Vorsitzender  
 der Lokalabteilung in Düren.

**B. Ehrenmitglieder.**

- Pick, R., Stadtarchivar in Aachen.  
 Weise, L. von, Geheimer Regierungsrat und Oberbürgermeister  
 a. D. in Aachen.

**C. Korrespondirende Mitglieder.**

- Milz, Professor, Dr. H., Gymnasialdirektor a. D. in Bonn.  
 Oidtman, E. von, Oberstleutnant beim Stabe des Königin  
 Elisabeth-Regiments in Berlin.  
 Pauls, E., Rentner in Düsseldorf.  
 Rovenhagen, Dr. L., Geh. Regierungsrat in Düsseldorf.

**D. Mitglieder<sup>1</sup>.**

- Abeck, Dr., Direktor der Oberrealschule in Aachen. 1903.  
 Acker, Dr., Arzt in Düren. 1896.  
 Adams, Hub., Justizrat in Aachen. 1890.  
 Adenaw, Ed., Städt. Bauinspektor in Aachen. 1898.  
 Aldenhoven, Chr., Königshof b. Geilenkirchen. 1901.  
 Arenberg, Prinz von, Abgeordneter in Berlin. 1896.  
 Arenberg, Prinz Ph. von, Domkapitular und bisch. geistl. Rat  
 in Eichstätt. 1879.  
 Aretz, W., Bürgermeister in Gevelsdorf. 1879.  
 Arnoldi, Pfarrer in Kalterherberg. 1896.  
 Bacciocco, beigeordn. Bürgermeister in Aachen. 1893.  
 Badtke, Walter, Syndikus in Aachen. 1903.  
 Baldus, Blindenanstaltsdirektor in Düren. 1901.  
 Ball, de, Kgl. Baurat in Düren. 1898.  
 Banning, Fabrikant in Düren. 1901.

<sup>1</sup> Der Vorstand bittet die verehrlichen Vereinsmitglieder, Veränderungen in Stellung und Wohnort dem Schatzmeister des Vereins, Herrn Stadtverordneten Ferd. Kremer in Aachen, gefälligst anzeigen zu wollen.

- Barth, Oberlehrer in Aachen. 1900.  
 Bauchmüller, Gutsbesitzer in Distelrath. 1900.  
 Baur, Professor Alb., Maler in Düsseldorf. 1887.  
 Baur, H., Geh. Bergrat in Berlin. 1888.  
 Bayer, E., Steuerrat in Aachen. 1883.  
 Beaucamp, C., Rechtsanwalt in Aachen. 1879.  
 Beaucamp, Dr. Eugen, Arzt in Aachen. 1887.  
 Beck, Dr. A., Seminardirektor in Heiligenstadt. 1879.  
 Becker, Carl, Regier.-Bauführer in Aachen. 1902.  
 Becker, Dr., Realgymnasialdirektor in Düren. 1899.  
 Becker, H., Ingenieur in Düren. 1899.  
 Beckers, Bürgermeister in Langerwehe. 1902.  
 Beinshauer, Fabrikant in Düren. 1901.  
 Beissel, Aug., Fabrikant in Aachen. 1885.  
 Beissel, Dr. Ign., Sanitätsrat und Badeinspektor in Aachen. 1894.  
 Beissel, L., Commerzienrat in Aachen. 1879.  
 Bellesheim, Dr. A., Stiftspropst in Aachen. 1886.  
 Berck, Lehrer in Aachen. 1898.  
 Bendix, Kaufmann in Düren. 1899.  
 Bergmann, Pfarrer in Kesternich. 1897.  
 Bergh von Trips, Graf Max, Burg Hemmersbach. 1879.  
 Bibliothek der Kasinogesellschaft in Aachen. 1886.  
 Bibliothek des Landkreises Aachen. 1886.  
 Bibliothek der Lehrer in Aachen. 1890.  
 Bibliothek des Lesezimmers im Kurhaus in Aachen. 1886.  
 Bibliothek des Museums in Aachen. 1899.  
 Bibliothek der Stadt Aachen. 1879.  
 Bibliothek der Gemeinde Alsdorf. 1889.  
 Bibliothek der Gemeinde Bardenberg. 1889.  
 Bibliothek der Ritterakademie in Bedburg. 1879.  
 Bibliothek der Stimmen aus Maria Laach in Bellevue Luxemburg,  
 Ville. 1887.  
 Bibliothek der Gemeinde Broich. 1888.  
 Bibliothek der Stadt Cöln. 1879.  
 Bibliothek der Gemeinde Cornelymünster. 1879.  
 Bibliothek des Gymnasiums in Düren. 1896.  
 Bibliothek der Stadt Düren. 1879.  
 Bibliothek, Landes-, in Düsseldorf. 1886.  
 Bibliothek des Gymnasiums in Eschweiler. 1902.  
 Bibliothek der Gemeinde Forst. 1888.  
 Bibliothek der Stadt Frankfurt. 1895.  
 Bibliothek, Gräfl. Mirbachsche, auf Schloss Harff. 1879.  
 Bibliothek der Lehrer des Kreises Heinsberg. 1879.  
 Bibliothek der Gemeinde Herzogenrath. 1889.

- Bibliothek des Bürgermeistersamts in Jülich. 1879.  
Bibliothek des Progymnasiums in Jülich. 1879.  
Bibliothek des Bürgermeistersamts in Linnich. 1879.  
Bibliothek des Gymnasiums in Neuss. 1879.  
Bibliothek des Bürgermeistersamtes in Stolberg. 1879.  
Bibliothek der Gemeinde Weiden. 1888.  
Bibliothek der Gemeinde Würselen. 1888.  
Binz, Dr. K., Professor und Geh. Medizinalrat in Bonn. 1886.  
Bischoff, Adolf, Gutsbesitzer in Aachen. 1898.  
Blanckart, Friedrich, Freiherr von, Major a. D. in Alsdorf. 1894.  
Blank, Dr. Alb., in Höchst. 1897.  
Bock, Dr. A., Rentner in Aachen. 1879.  
Boeken, Ingenieur in Düren. 1900.  
Boerstinghaus, Architekt in Düren. 1903.  
Boffin, J., Gerichtsvollzieher in Aachen. 1888.  
Bolten, Hub., Kaufmann in Aachen. 1900.  
Bornebusch, O., Kaufmann in Rote Erde. 1879.  
Bosbach, Pfarr-Rektor in Vohwinkel. 1897.  
Bosch, van den, Dr., Arzt in Düren. 1898.  
Brachel, Freiherr von, Rittergutsbesitzer auf Burg Tetz. 1879.  
Brand, J. A. J., Oberpfarrer in Eschweiler. 1892.  
Brandenburg, J., in Oberforstbach. 1880.  
Brandenburg, Ingenieur in Lendersdorf. 1898.  
Braun, Dr. J. W., Domkapitular und geistl. Rat in Cöln. 1879.  
Breuer, J., Oberpfarrer und Dechant in Hütchelhoven. 1879.  
Breuning, von, Landrat und Kgl. Kammerherr in Düren. 1898.  
Broich, Freiherr von, Bürgermeister in Schönau. 1888.  
Broichmann, Fabrikdirektor in Düren. 1900.  
Bruch, N., Kaufmann in Aachen. 1879.  
Brüggmann, Gustav, Gutsbesitzer in Aachen-Burtscheid. 1902.  
Brühl, Apotheker in Düren. 1902.  
Brüll, Dr., Rechtsanwalt in Aachen. 1898.  
Brüll, Professor in Düren. 1898.  
Brüning, Dr., Archiv-Assistent in Aachen. 1896.  
Brust, Postinspektor in Düren. 1902.  
Buchkremer, Jos., Professor in Aachen. 1891.  
Buchkremer, Leon., Dr. phil., Oberlehrer in Bonn. 1898.  
Bücklers, L., Fabrikant und Stadtverordneter in Düren. 1898.  
Bücklers, Carl, Fabrikant in Düren. 1898.  
Bündgens, Caplan in Bonn. 1888.  
Burggraf, F., Kaufmann in Linnich. 1879.
- Caesar, Joh., Fabrikant in Düren. 1901.  
Carret, Dr. A. J., Sprachlehrer in Aachen. 1900.

- Cazin, Alexander, Architekt in Münster. 1897.  
 Cazin, Franz, Mechan. Engineer in Denver. 1889.  
 Charlier-Huffmann, in Aachen-Burtscheid. 1902.  
 Chorus, Landrichter in St. Johann. 1898.  
 Clar, M., Gymnasialdirektor in Linz a./Rh. 1886.  
 Classen, Joh., Kaufmann in Aachen. 1890.  
 Claussen, Franz, Bürgermeister in Geilenkirchen. 1896.  
 Claussmann, Dr. F., Assessor in Cöln. 1895.  
 Clemen, Dr. Paul, Professor, Conservator der rhein. Kunstdenkmale in Bonn. 1889.  
 Clouth, von, in Schneidhausen. 1902.  
 Cockerill, A., Rentnerin in Aachen. 1879.  
 Cockerill, J., Rentner in Aachen. 1879.  
 Coellen, Th. von, Justizrat in Cöln. 1889.  
 Collip, Lehrer in Roelsdorf. 1902.  
 Coels, von der Brügghen, Freiin M. von, in Aachen. 1879.  
 Coels, von der Brügghen, Dr. Freiherr von, Regierungs-Präsident in Arnsberg. 1879.  
 Compes, Dr. P., Arzt in Aachen. 1888.  
 Coenen, Vikar in Gürzenich. 1902.  
 Coenen, J., Gerichtsschreiber in Hünshofen. 1886.  
 Cornely, Bürgermeister a. D. in Elchenrath. 1890.  
 Corsten, H., Pfarrer in Mausbach. 1891.  
 Cossmann, J., Möbelfabrikant in Aachen. 1879.  
 Coumont, Alfred, Kaufmann in Aachen. 1900.  
 Cramer, Dr. F., Gymnasialdirektor in Eschweiler. 1902.  
 Cremer, P., Pfarrer in Amel. 1879.  
 Cremer, Dr., Rechtsanwalt in Düren. 1902.  
 Creutz, Max, Rechnungsrat in Aachen. 1903.  
 Creutzer, A., Buchhändler in Aachen. 1879.  
 Croon, M., Kaufmann in Aachen. 1879.  
 Croon, Otto, Tuchfabrikant in Aachen. 1902.  
 Cüpper, Johann, Commerzienrat und Stadtverordneter in Aachen-Burtscheid. 1888.  
 Curio, P., Rentner in Aachen. 1885.  
 Dahmen, Notar in Gangelt. 1887.  
 Dahmen, J., Pfarrer in Granterath. 1879.  
 Damert, H. F., Professor an der techn. Hochschule in Aachen. 1879.  
 Darmstadt, Grossherzogl. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt. 1903,  
 Dautzenberg, L., Pater, Collegium Marianum in Theux. 1900.  
 Dechamps, Nic., Rentner, Mitglied des Stadtausschusses. 1902.  
 Degen, Dr. Jos., Fabrikant in Düren. 1898.



- Delauuit, Stiftsvikar in Aachen. 1902.  
Delhaes, P. L., Kaufmann in Aachen. 1887.  
Delius, K., Geh. Commerzienrat und Stadtverordneter in Aachen. 1879.  
Delius, R., Fabrikant in Aachen. 1888.  
Depiereux, jun., Fabrikant in Düren. 1902.  
Deterre, Jos., Buchdruckereibesitzer in Aachen. 1895.  
Deutgen, Emil, Fabrikant in Düren. 1902.  
Deutz, J., Domkapitular in Kirchrath. 1879.  
Didolff, Dr., Arzt in Düren. 1898.  
Dietzler, Baumeister, Branddirektor und Beigeordneter in Düren. 1898.  
Dohmen, Dr. H., Arzt in Simmerath. 1879.  
Dörnemann, J. H., Pfarrer in Bardenberg. 1891.  
Dorr, P., Fabrikant in Düren. 1900.  
Dorr, Math., Rechtsanwalt in Düren. 1901.  
Dorst, Reg.-Bauführer in Vettweiss. 1899.  
Douven, Heinrich, Pfarrer in Scheiderhöhe. 1891.  
Dresemann, Dr. O., Redakteur in Cöln. 1885.  
Dübel, Dr., Gymnasialoberlehrer in Aachen. 1900.  
Dulitz, Fabrikdirektor in Düren. 1898.
- Ebbing, beigeordn. Bürgermeister in Aachen. 1888.  
Eckerts, W., Apotheker in Randerath. 1879.  
Emunds, Pfarrer in Kreuzau. 1901.  
Engels, Rudolf, Gutsbesitzer und Ehrenbürgermeister in Reichenstein. 1897.  
Erasmus, Dr. Carl, Chefarzt in Crefeld. 1887.  
Erckens, R., Commerzienrat in Aachen-Burtscheid. 1879.  
Erckens, Witwe, Geh. Commerzienrat in Aachen-Burtscheid. 1879.  
Erdmann, Dr. med., Arzt in Düren. 1902.  
Erken, Gutsbesitzer in Merzenich. 1901.  
Erkens, J., Fabrikant in Düren. 1899.  
Eschweiler, Pfarrer in Gürzenich. 1901.  
Esser, Amtsgerichtsrat in Aachen. 1891.  
Esser, J., Rentner in Aachen. 1879.  
Esser, J. M., Hauptlehrer in Aachen. 1887.  
Esser, W., Bürgermeister a. D. in Bracheln. 1879.  
Esser, Peter, Kaufmann in Geilenkirchen. 1893.  
Esser, Pfarrer in Jülich. 1896.  
Esser, Dr., Schulrat in Malmedy. 1879.  
Eversheim, Architekt in Aachen. 1903.  
Eynatten, Franz Freiherr von, Oberstleutnant in Höchst. 1879.  
Eyuern, von, Bankdirektor in Düren. 1902.

- Fabricius, Direktor, Dr., Sanitätsrat in Düren. 1899.  
 Faensen, Baurat und Beigeordneter in Düren. 1898.  
 Faymonville, Dr. Carl, in Aachen. 1900.  
 Felten, Dr. J., Professor in Bonn. 1888.  
 Fesenmeyer, Referendar in Düren. 1900.  
 Fey, Ignaz, Ingenieur in Aachen. 1901.  
 Firmenich, Kath. Religionslehrer in Aachen. 1902.  
 Se. Eminenz Cardinal Dr. A. Fischer, Erzbischof in Köln. 1879.  
 Fleuster, W., Bürgermeister in Stolberg. 1879.  
 Flügge, Dr. med., Arzt in Grafenberg. 1901.  
 Förster, J., Kaufmann in Aachen. 1886.  
 Foerster, Stadtreutmeister in Düren. 1898.  
 Foerster, B., Kaufmann in Düren. 1898.  
 Foussen, Hub., in Grevenberg. 1901.  
 Frank, Dr. P., Geh. Sanitätsrat in Aachen-Burtscheid. 1887.  
 Frentzen, Professor an der techn. Hochschule und kgl. Regier-  
 Baumeister in Aachen. 1886.  
 Freudenberg, Walter, Kaufmann in Aachen. 1903.  
 Fritz, Dr., Gymnasialoberlehrer in Aachen-Burtscheid. 1886.  
 Frowein, Verwaltungsgerichts-Direktor in Berlin. 1888.  
 Fuhrmanns, Pfarrer in Marienberg-Scherpenseel. 1899.  
 Füssenich, K., Pfarrer in Lendersdorf. 1879.
- Gartzen, von, Fabrikant in Düren. 1899.  
 Gatzen, Dr. med., Arzt in Birkesdorf. 1900.  
 Geller, J., Rentner in Aachen. 1886.  
 Georgi, Wilh., Direktor in Aachen. 1903.  
 Gerats, Jos., Rentner in Aachen. 1901.  
 Gerber, Frz., Aktuar in Aachen. 1895.  
 Geschwandtner, Direktor an der Viktoriaschule in Aachen-  
 Burtscheid. 1900.  
 Geuen, Lehrer in Düren. 1900.  
 Geyr, Freiherr von, in Müddersheim. 1879.  
 Giesen, C., Justizrat in Aachen. 1887.  
 Giesen, K. H. J., Rentner in Aachen. 1888.  
 Gilles, Arnold, Oberpfarrer in Montjoie. 1891.  
 Gilson, H. M., Kaufmann in Aachen. 1887.  
 Goecke, Dr., Professor in Aachen. 1887.  
 Goossens, Professor in Rolduc. 1895.  
 Goerschen, R. von, Assessor a. D. und Stadtverordneter in  
 Aachen. 1879.  
 GÜsgens, August, in Aachen. 1901.  
 Gossens, Kaufmann in Düren. 1902.  
 Goeters, H., Kaufmann in Rheidt. 1884.

- Gottschalk, Dr. Julius, Rechtsanwalt in Aachen. 1903.  
Graf, Otto, Referendar in Aachen. 1900.  
Greulich, Oberlehrer in Düren. 1901.  
Greve, Dr. Th., Professor in Aachen. 1879.  
Greving, Dr., Privatdocent und Repetent in Bonn. 1891.  
Grimmendahl, Dr. P., Gymnasialoberlehrer in Aachen. 1894.  
Gronarz, Fabrikant in Düren. 1899.  
Gröninger, Fabrikdirektor in Aachen. 1900.  
Guischard, Ernst, Kaiserl. Bankrat in Aachen. 1903.  
Haberfelder, Städt. Bibliothekar in Düren. 1900.  
Haßfner, Schlachthausdirektor in Düren. 1901.  
Hagen, Kaufmann und Stadtverordneter in Düren. 1898.  
Hamel, Buchdruckereibesitzer in Düren. 1900.  
Hansen, Pfarrer in Niederau. 1901.  
Harder, Redakteur in Düren. 1901.  
Hartmann, von, Regierungspräsident in Aachen. 1892.  
Hasenclever, R. W., Generaldirektor in Aachen. 1879.  
Hecht, Arthur, Kaufmann in Aachen-Burtscheid. 1893.  
Heck, Rechnungsrat in Aachen. 1898.  
Heckner, Alfred, Buchbindereibesitzer in Aachen. 1888.  
Hegemann, Dr. F., in Düren. 1899.  
Heggen, Dr., Pfarrer in Viersen. 1898.  
Heidhues, Pfarrer in Leuscheid. 1894.  
Heimbach, L., Apotheker in Eschweiler. 1879.  
Heinen, Dr. med., Arzt in Aachen. 1889.  
Heintze, Georg, Rentner in Aachen. 1901.  
Heldenstein, Dr., Rechtsanwalt in Aachen. 1887.  
Henn, Lehrer in Aachen. 1897.  
Hennes, Kaufmann und Stadtverordneter in Düren. 1898.  
Henrici, K., Professor an der techn. Hochschule in Aachen. 1879.  
Hermens, Rentner in Aachen. 1900.  
Hertzog, beigeord. Bürgermeister in Aachen-Burtscheid. 1889.  
Hetjens, L. M., Rentner in Aachen. 1879.  
Heusch, A. jun., Fabrikant in Aachen. 1885.  
Heuser, A., Fabrikant in Aachen. 1879.  
Hilgers, Freiherr von, Rittmeister in Cöln. 1879.  
Hilgers, Bürgermeister in Gerderath. 1879.  
Hillemanns, J., Rentner in Aachen-Burtscheid. 1883.  
Hirschberg, Bankdirektor in Euskirchen. 1898.  
Hoch, Dr. med., Arzt in Düren. 1900.  
Hoeffler, Dr. Heinr., in Marburg. 1901.  
Hoffmann, Hauptlehrer in Düren. 1898.  
Hoffmann, Agent in Düren. 1903.  
Hoffsummer, Gustav, Fabrikant in Düren. 1898.

- Hoffsummer, Carl sen., Fabrikant in Düren. 1902.  
 Hoffsummer, Carl jun., Fabrikant in Düren. 1901.  
 Hoegen, Referendar in Niederzier. 1901.  
 Holling, Freiherr von, Rentner in Aachen-Burtscheid. 1886.  
 Hoelzgens, Prokurist in Langerwehe. 1902.  
 Hoeninghaus, W., Kaufmann in Aachen. 1879.  
 Hoesch, O., Agent in Aachen. 1886.  
 Hoesch, Arthur, Fabrikant in Düren. 1902.  
 Hoesch, Eberhard, Fabrikant in Düren. 1899.  
 Hoesch, Emil, Fabrikant, Junkershammer bei Düren. 1902.  
 Hoesch, Herm., Dr. jur., Fabrikant in Düren. 1898.  
 Hoesch, Robert, Fabrikant in Düren.  
 Hoesch, Walter, Fabrikant in Laufenburg bei Düren. 1902.  
 Hoesch, Wilhelm, Commerzienrat, Fabrikant und Stadtverordneter  
 in Düren. 1898.  
 Hoyer, Carl, Hotelbesitzer in Aachen. 1888.  
 Hoyer, O., Hotelbesitzer und Stadtverordneter in Aachen. 1879.  
 Huff, J., Architekt in Düren. 1898.  
 Hüffer, Dr. H., Professor der Rechte und Geh. Justizrat in  
 Bonn. 1879.  
 Humann, Georg, Rentner in Aachen-Burtscheid. 1902.  
 Hüntemann, Jul., in Aachen. 1895.  
 Hupertz, F. W., Commerzienrat in Aachen. 1879.  
 Hütter, Dr., Referendar in Aldenhofen. 1898.  
  
 Jackle, beigeord. Bürgermeister in Düren. 1898.  
 Jackle, Dr. med., Arzt in Düren. 1900.  
 Jacobi, Hans, Kaufmann in Aachen. 1903.  
 Jacobs, Paul, Dachdeckermeister in Aachen. 1891.  
 Jansen, Pastor in Forst. 1902.  
 Jansen, Wilh., Fabrikant in Düren. 1899.  
 Jansen, Definitor in Stockheim. 1901.  
 Janssen, Rektor in Montjoie. 1892.  
 Jardon, Dr. A., Gymnasialoberlehrer in Koblenz. 1892.  
 Jarres, Dr. jur., Beigeordneter in Düren. 1901.  
 Imdahl, Bankdirektor in Aachen. 1902.  
 Immelen, H., Rentner in Aachen. 1884.  
 Johnen, Dr., Geh. Sanitätsrat in Düren. 1898.  
 Joppen, Religionslehrer in Aachen. 1901.  
 Jossens, Kaufmann in Düren. 1902.  
 Jungbluth, L., Justizrat in Erkelenz. 1879.  
 Jungblut, Bürgermeister a. D. in Kreuzau. 1901.  
  
 Kaatzer, Witwe H., Buchdruckereibesitzerin in Aachen. 1887.  
 Kahlau, H. J., Kaufmann in Aachen. 1887.

- Kahlen, Wilh., Bauunternehmer in Düren. 1898.  
Kaiser, Dr. Rud., in Hamburg. 1903.  
Kalff, Jacob, Cementfabrikant in Aachen. 1899.  
Kallen, Schulrat in Düren. 1899.  
Kallen, Pfarrer in Langerwehe. 1893.  
Käntzeler, Jos., Vikar in Glehn. 1888.  
Kappes, Pet., Kaufmann in Düren. 1898.  
Kappeler, Kaufmann in Düren. 1901.  
Kaesehagen, Gymnas.-Zeichenlehrer in Düren. 1898.  
Kaufmann, L., Ingenieur in Aachen. 1902.  
Kauhlen, J. H. H., in Hemmerden. 1882.  
Kelleter, Dr. F., Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt in Aachen. 1888.  
Kemp, Heinr., Lehrer in Oidtweiler. 1891.  
Kern, Alb., Kratzenfabrikant in Aachen. 1887.  
Kersten, L., Apotheker in Mayen. 1892.  
Kesselkaul, G., Fabrikant in Aachen. 1879.  
Kesselkaul, Ludw., Dr. phil., in Aachen. 1902.  
Kesselkaul, R., Geh. Commerzienrat in Aachen. 1879.  
Keussen, H., Dr. phil., Stadtarchivar in Cöln. 1884.  
Keyserling, Graf in Burgau. 1901.  
Kiel, Caplan in Düren. 1901.  
Kinnach, Kaufmann in Düren. 1903.  
Kistermanns, Pfarrer in Beckum. 1886.  
Klammer, Gutsbesitzer in Berzbuir. 1901.  
Klausener, E., Kaufmann in Aachen. 1887.  
Klec, Kgl. Rentmeister und Rechnungsrat in Eupen. 1879.  
Klein, O., Lehrer in Wevelinghoven. 1879.  
Kleiner mann, Dr., Pfarrer in Cornelymünster. 1902.  
Klemm, Otto, Architekt in Aachen. 1903.  
Klemme, Stanislaus, Kgl. Bergassessor und Bergwerkdirektor in Kohlscheid. 1901.  
Klemmer, Religionslehrer in Düren. 1898.  
Klinkhammer, Assessor in Wilhelmshaven. 1895.  
Klostermann, Kaufmann in Düren. 1901.  
Klotz, Bürgermeister in Düren. 1898.  
Klug, H. J. B., Pfarrer und Dechant in Brachelen. 1893,  
Knops, F., Tuchfabrikant in Aachen-Burtscheid. 1886.  
Koch, H. H., Dr. theol., Divisionspfarrer und Militär-Oberpfarrer in Frankfurt. 1879.  
Kochs, Dr., Frau Professor in Bonn. 1886.  
Kockerols, H., Gutsbesitzer und Major a. D. in Oidtweiler. 1879.  
Koelges, Rechtsanwalt in Aachen. 1897.  
Konegen, C., Buchhändler in Wien. 1900.

- Koerver, Hauptlehrer in Vettweis. 1901.  
 Krabb, H., Tuchfabrikant in Aachen. 1879.  
 Krabbel, Chr., Pfarrer in Kendenich. 1879.  
 Krafft, Carl, Fabrikant in Düren. 1898.  
 Krafft, Leopold, Fabrikant in Düren. 1898.  
 Krahforst, Herm., Geschichtsmaler in Aachen. 1903.  
 Krapoll, Amtsrichter in Aachen. 1892.  
 Kreins, Pfarrer in Süsterseel. 1879.  
 Kremer, Ferd., Buchhändler und Stadtverordneter in Aachen. 1887.  
 Krichel, Lehrer in Gürzenich. 1898.  
 Krichel, L., Oberpfarrer in M.-Gladbach. 1887.  
 Krick, F. J., Dr., Professor in Aachen-Burtscheid. 1889.  
 Krudewig, J., Dr. phil. in Cöln. 1903.  
 Kufferath, Fabrikant in Mariaweiler. 1899.  
 Küpper, Hauptlehrer in Lendersdorf. 1900.  
 Küppers, Gymnasial-Oberlehrer in Steele. 1900.  
 Kuetgens, H., Rentner in Neuenhof bei Köln. 1886.  
 Kuth, Jos., Kaufmann in Düren. 1900.  
 Kuth, Peter, Kaufmann in Düren. 1901.  
 Kux, J., Justizrat in Aachen. 1879.
- Laaf, Dr. F. J., Arzt in Aachen-Burtscheid. 1888.  
 Lamberz, E., Ingenieur in Aachen. 1888.  
 Lammertz, L., Fabrikant in Aachen. 1888.  
 Lammertz, L., jun., Gutsbesitzer in Aachen. 1886.  
 Landsberg, Dr. Ernst, Professor der Rechte in Bonn. 1891.  
 Lange, Oberlandmesser in Düren. 1903.  
 Laue, ev. Pastor in Düren. 1898.  
 Laue, Albert, Kaufmann in Aachen. 1903.  
 Laurent, J., Stadtbaurat in Aachen. 1886.  
 Lauscher, H., Pfarrer in Düren. 1898.  
 Lauter, Lehrer in Aachen. 1903.  
 Lehmann, Dr. Herm., Syndikus der Handelskammer. 1894.  
 Leimkübler, Joh., Kaufmann in Aachen. 1903.  
 Leipoldt, Geh. Finanzrat in Aachen. 1900.  
 Lempertz, Amtsrichter in Köln. 1892.  
 Lenders, Dr., Rechtsanwalt in Düren. 1902.  
 Lennartz, H. J., Priester in Rott. 1879.  
 Leykam, Freiherr von, Schloss Elsum. 1879.  
 Liedgens, P., Stadtverordneter in Aachen. 1900.
- Liese, Oberlehrer in Aachen. 1900.  
 Linden, Ant., Bauunternehmer in Düren. 1900.  
 Linden, Leonh., Architekt in Düren. 1899.

- Lingens, Heinr., Tuchfabrikant in Aachen. 1888.  
 Linse, Wtwe. E., in Aachen-Burtscheid. 1887.  
 Lohmann, Dechant und Oberpfarrer in Düren. 1898.  
 Lohmann, Heinr., in Aachen. 1903.  
 Lörper, J., Pfarrer in Haaren. 1887.  
 Loersch, Alb., Tuchfabrikant in Aachen. 1879.  
 Loersch, Frau Wwe. Arth., in Aachen. 1879.  
 Loersch, Dr. H., Geh. Justizrat und Professor der Rechte in  
 Bonn. 1879.  
 Lucius, K., Rentner in Aachen. 1879.  
 Lückcrath, W., Pastor in Waldfeucht. 1879.  
 Ludovici, Fritz, Kgl. Bergrat in Aachen. 1901.  
 Lürig, Fritz, Kgl. Baurat (Kreisbauinspektion Aachen I) in  
 Aachen. 1901.  
 Lürken, J., Justizrat in Aachen. 1879.  
 Lürken, Gutsbesitzer in Pier. 1902.  
 Lüttgen, Rentmeister in Düren. 1899.
- Macco, H. F., Rentner in Aachen. 1884  
 Macherey, Bankbeamter in Düren. 1901.  
 Maeckl, Jos., Oberlehrer in Ilmenau. 1902.  
 Marquet, H. F. E., Pastor in Schönberg. 1896.  
 Marx, Robert, Kaufmann in Aachen. 1890.  
 Mathée, W., Rentner in Aachen-Burtscheid. 1879.  
 Maus, Heinr., Rentner in Aachen. 1895.  
 May, Lehrer in Birgel. 1898.  
 Mayer, Dr. G., Geh. Sanitätsrat in Aachen. 1879.  
 Mayer, Franz, Eisenbahnassistent in Dahlheim. 1895.  
 Meer, van, Dr., Arzt in Düren. 1903.  
 Mehlkopf, Dr., Oberlehrer in Duisburg. 1891.  
 Meilhaus, Casp., Agent und Commissionär in Aachen. 1903.  
 Mendelson, Dr. M., Direktor des städtischen statistischen Amtes  
 in Aachen. 1901.  
 Menghius, W., Fabrikant und Stadtverordneter in Aachen. 1886.  
 Merken, W. J., Rentner in Aachen. 1879.  
 Merschen, Kaplan in Steinkirchen. 1898.  
 Mertens, Math., Pfarrer in Baasem. 1898.  
 Messow, Franz G., Rentner in Aachen. 1894.  
 Metternich, Rektor in Heinsberg. 1902.  
 Mettin, Gustav, Prokurist in Düren. 1898.  
 Meurisse, Jos., Bildhauer in Aachen. 1903.  
 Meyer, W., Notar in Erkelenz. 1901.  
 Meyers, Fr., Pfarrer in Oberkrüchten. 1879.  
 Michaelis, von, Strafanstaltsdirektor in Aachen. 1901.

- Middeldorf, Jos.,** Rechtsanwalt in Aachen. 1888.  
**Middeldorf, C.,** Bürgermeister a. D. in Aachen-Burtscheid. 1879.  
**Moldenhke, Dr.,** Regierungsassessor in Düren. 1902.  
**Möller, M.,** Kaufmann in Aachen. 1879.  
**Möller, U.,** Kaufmann in Aachen-Burtscheid. 1879.  
**Moeskens, Musikdirektor** in Düren. 1903.  
**Molly, Dr. med.,** Arzt in Altenberg. 1890.  
**Mommartz, G. H.,** Pfarrer in Dremmen. 1879.  
**Mommer, P.,** Pfarrer in Würselen. 1879.  
**Mooren, Bürgermeister und Abgeordneter** in Eupen. 1882.  
**Moeser, Ingenieur** in Düren. 1902.  
**Mühlstroh, Pfarrer** in Roelsdorf. 1901.  
**Müllenmeister, Jos.,** Tuchfabrikant in Aachen-Burtscheid. 1902.  
**Müller, Eugen,** Kaufmann in Aachen. 1900.  
**Müller, Johannes,** Bildhauer in Aachen. 1900.  
**Müller, Dr. Moritz,** Stadtbibliothekar in Aachen. 1899.  
**Müller, Superintendent** in Düren. 1898.  
**Müller, Landmesser** in Düren. 1901.  
**Müller, Gutsbesitzer** in Golzheim. 1901.  
**Müsch, Gustav, Rentner** in Aachen. 1893.  
**Mylius, Freiherr von, Rittmeister a. D.** in Kirchberg. 1897.
- Nathan, Bürgermeister a. D.** in Heinsberg. 1879.  
**Nathan, Ober-Leutnant und Adjutant** in Charlottenburg. 1899.  
**Negri, Freiherr von, in Haus Zweibrüggen.** 1891.  
**Nellessen, Freiherr Carl von, in Aachen.** 1890.  
**Nellessen, Dr. jur. F., in Aachen.** 1887.  
**Nellessen, Th., Stadtverordneter** in Aachen. 1879.  
**Neuss, Dr., Realgymnasialdirektor** in Aachen. 1887.  
**Niessen, J., Kaufmann** in Aachen. 1879.  
**Nobis, L., Kommunalempfänger** in Rote Erde. 1879.  
**Nöthlichs, Dr., Sanitätsrat** in Heinsberg. 1879.  
**Nussbaum, Redakteur** in Düren. 1893.  
**Nüsse, Apotheker** in Aachen. 1900.  
**Nütten, Oberst a. D.** in Cleve. 1886.
- Offergelt, A., Justizrat** in Bonn. 1883.  
**Oidtman, Dr. H., Glasmalereibesitzer** in Linnich. 1891.  
**Ollig, Kaufmann** in Düren. 1899.  
**Ophoven, Photograph** in Düren. 1901.  
**Oppenhoff, F., Kreisschulinspektor** in Aachen. 1886.  
**Oppenhoff, Amtsrichter** in Ronsdorf. 1900.  
**Oster, Franz, Rechtsanwalt** in Aachen. 1891.  
**Oestreich, Dr., Sanitätsrat** in Düren. 1898.



- Otten, Heinr., Cigarrenfabrikant in Aachen. 1898.  
 Otten, H. J., Lehrer in Schleiden. 1879.
- Palm, Dr. J., Sanitätsrat in Berlin. 1886.  
 Palm, Stadtverordneter in Düren. 1899.  
 Palm, W., Pfarrer in Haaren. 1879.  
 Pastor, A. jun., Fabrikant in Aachen. 1884.  
 Patron, A., Pfarrer in Merzenich. 1879.  
 Pauen, Dr. Carl, Assessor in Cöln. 1892.  
 Pauls, Dr. Aug., Rechtsanwalt in Aachen. 1900.  
 Paulssen, H. F., Stadtverordneter in Aachen. 1889.  
 Pauly, Regierungsrat in Düren. 1901.  
 Peill, Commerzienrat in Düren. 1901.  
 Pelser-Berensberg, Otto von, Niederländischer Consul in Aachen. 1879.  
 Pelser-Berensberg, von, in Alt-Valkenburg. 1885.  
 Pelser-Berensberg, von, Ober-Leutenant in Thorn. 1886.  
 Peltzer, Arthur, Assessor in Berlin. 1899.  
 Pelzer, L., Geh. Regierungsrat in Aachen. 1879.  
 Peppermüller, H., Bibliothekar der technischen Hochschule in Aachen. 1886.  
 Peters, Lehrer in Lendersdorf. 1902.  
 Pfeffer, Zeichenlehrer in Düren. 1902.  
 Pieler, F., Bergrat in Ruda. 1879.  
 Pietkin, Pfarrer in Sourbrodt. 1897.  
 Pohl, Gerhard, Kgl. Rentmeister in Aachen. 1896.  
 Pohl, Dr. J., Gymnasialdirektor a. D. in Bonn-Poppelsdorf. 1879.  
 Pohl, W., Bildhauer in Aachen. 1888.  
 Polis, Peter, Fabrikant in Aachen. 1891.  
 Polis, Dr. phil. Pierre, Professor in Aachen. 1891.  
 Pöschel, Carl, Kaufmann in Aachen. 1902.  
 Provinzial-Taubstummen-Bildungs-Anstalt in Aachen. 1892.  
 Pschmidt, J., Realgymnasialvorschullehrer in Aachen. 1879.  
 Püngeler, Frau Geh. Commerzienrat in Aachen-Burtscheid. 1890.
- Quadt, M. W., Rektor in Aachen. 1885.  
 Quaschbart, J., Direktor der Chem. Fabrik Rhenania in Aachen. 1890.
- Rabe, C., Ober-Staatsanwalt in Cöln. 1890.  
 Rademaker, Dr., Sanitätsrat in Aachen. 1897.  
 Radermacher, J. P., Baugeschäft in Aachen. 1889.  
 Radermacher, P. jun., Civil-Ingenieur in Aachen. 1888.  
 Rameken, Th., Rechnungsrat in Aachen. 1879.  
 Raths, Lehrer in Langerwehe. 1900.

- Regel, Dr. G., Gymnasialdirektor in Aachen. 1887.  
 Reichard, Reallehrer in Düren. 1908.  
 Reichensperger, Carl, Landgerichtspräsident in Aurich. 1888.  
 Reiners, F., Justizrat in Aachen. 1882.  
 Reinkens, Heinr., Polizeisekretär in Aachen. 1895.  
 Reinkens, J. M., Professor in Cöln. 1887.  
 Renker, G., Fabrikant und Stadtverordneter in Düren. 1898.  
 Reumont, Dr. A., Landrat in Erkelenz. 1887.  
 Reuter, Dr. med., Arzt in Aachen. 1879.  
 Reuters, Hauptlehrer in Pier. 1899.  
 Rey, Dr., Arzt in Aachen. 1897.  
 Rey, Dr. M. van, Arzt in Aachen. 1879.  
 Richstaetter, Levin, Bergassessor in Aachen. 1903.  
 Ritter, Gustav, Tuchfabrikant in Aachen-Burtscheid. 1888.  
 Rochels, Caspar, Oberlehrer am Progymnasium in Eupen. 1900.  
 Roderburg, F. J. H., Pfarrer in Alsdorf. 1902.  
 Roelen, Dr., Arzt in Düren. 1900.  
 Rosbach, O., Professor in Trier. 1879.  
 Rothschild, G., Kaufmann in Aachen. 1879.  
 Ruland, Geh. Baurat in Düren. 1902.  
 Rumpel, Apotheker in Düren. 1898.  
 Rütgers, F. J., Juwelier in Aachen. 1891.  
 Rütten, J., Religions- und Oberlehrer am Realprogymnasium in Bonn. 1879.  
 Rüttgers II, M., Justizrat, Rechtsanwalt in Aachen. 1886.  
  
 Savelsberg, Dr., Gymnasialoberlehrer in Aachen. 1886.  
 Savelsberg, C., Direktor der städt. Elektrizitäts- und Wasserwerke in Aachen. 1896.  
 Savelsberg, Carl, Buchbindereibesitzer in Aachen. 1889.  
 Sawall, Dr., Arzt in Düren. 1900.  
 Saynisch, Kreisbaumeister in Düren. 1901.  
 Schaaf, Bauunternehmer in Düren. 1900.  
 Schaefer, Dr. H., Professor in Aachen. 1879.  
 Scheen, Dr. Oskar, Chemiker in Aachen-Burtscheid. 1903.  
 Scheibler, Freifrau B. von, in Aachen. 1879.  
 Scheibler, Fritz, Ingenieur in Aachen-Burtscheid. 1902.  
 Scheibler, Alexander, Fabrikant in Montjoie. 1892.  
 Scheibler-Hülhoven, R. von, Landrat, Haus Hülhoven. 1887.  
 Scheins, Dr. M., Gymnasialdirektor in Aachen. 1879.  
 Scheins, Peter, Rentner in Aachen. 1901.  
 Schell, Dr., Oberlehrer in Aachen. 1900.  
 Scherer, Fräulein in Aachen. 1901.  
 Scherpe, Dr., in Düren. 1902.

- Schervier, A., Kratzenfabrikant in Aachen. 1879.  
Schervier, E., Kgl. Rentmeister in Düsseldorf. 1887.  
Scheubel, Constantin, Oberlehrer in Aachen. 1901.  
Schieffer, Gymnasiallehrer in Düren. 1901.  
Schiffers, Albert, Kaufmann in Aachen. 1891.  
Schirbach, Chr. Jos., Ingenieur in Aachen. 1901.  
Schleicher, Carl, Fabrikant in Düren. 1900.  
Schleicher, Fritz, Fabrikant in Düren. 1901.  
Schleicher, Richard, Rittergutsbesitzer in Schönthal. 1900.  
Schlesinger, Redakteur in Aachen. 1891.  
Schmelcher, Jos., Pfarrer in Thenhoven. 1895.  
Schmid, Dr. Max, Professor an der techn. Hochschule, in Aachen-Burtscheid. 1893.  
Schmitz, C., Architekt und Stadtverordneter in Aachen. 1898.  
Schmitz, Fräulein, Oberlehrerin in Aachen. 1903.  
Schmitz, Dr. Mathias, Professor am Realgymnasium in Aachen. 1879.  
Schmitz, Peter, Cigarren-Importeur in Aachen. 1892.  
Schmitz, Wilh., Bildhauer in Aachen. 1899.  
Schmitz, J. P., Alderman in Beechburn, Croydon. 1889.  
Schmitz, Amtsgerichtsrat in Düren. 1898.  
Schmitz, Lud., Landgerichtspräsident in Landsberg. 1879.  
Schmitz, L., Maler in Mechernich. 1884.  
Schneider, H., Rentner in Aachen. 1888.  
Schnock, H., Strafanstaltspfarrer in Aachen. 1886.  
Schoebel, Dr., Arzt in Aachen. 1902.  
Schölgens, W., Pfarrer in Hauset. 1892.  
Schollen, M., Kanzleirat und Obersekretär der Staatsanwaltschaft in Aachen. 1879.  
Schöller, Arnold, Fabrikant in Düren. 1898.  
Schöller, Benno, Fabrikant in Düren. 1898.  
Schöller, Heinr., Fabrikant in Düren. 1898.  
Schöller, Hermann, Fabrikant in Düren. 1898.  
Schöller, Hugo, Fabrikant in Düren. 1898.  
Schöller, Karl, Fabrikant in Düren. 1901.  
Schöller, Leop., Fabrikant in Düren. 1902.  
Schöller, Ph., Geh. Commerzienrat in Düren. 1879.  
Schöller, Rud., Fabrikant in Düren. 1899.  
Schöller, Viktor, Fabrikant in Düren. 1901.  
Schoen, A., Pfarrer in Nemmenich. 1879.  
Schonnefeld, Pfarrer in Düren. 1898.  
Schoop, Dr., Gymnasialoberlehrer u. Stadtarchivar in Düren. 1896.  
Schornstein, H., Direktor in Aachen. 1902.  
Schrader, Dr., Oberlehrer in Düren. 1898.  
Schreff, Redakteur in Düren. 1898.

- Schridde, Dr., Chemiker in Aachen. 1888.  
 Schroeder, Alb., Zahntechniker in Aachen. 1889.  
 Schroeder, Verwalter a. D. in Düren. 1901.  
 Schroers, Dr. J. M., Professor in Bonn. 1888.  
 Schüll, Caesar, Fabrikant und Stadtverordneter in Düren. 1898.  
 Schüll, Felix, Fabrikant in Düren. 1898.  
 Schüll, Hermann, Fabrikant in Birkesdorf. 1901.  
 Schüller, Dr., Professor in Aachen. 1886.  
 Schulte, Dr. Aloys, Professor in Bonn. 1903.  
 Schulz, Postdirektor in Aachen. 1903.  
 Schulzen, Franz Math., Kreissekretär a. D., Kanzleirat in Büllingen. 1889.  
 Schumacher, Dr. Walter, Referendar in Aachen-Burtscheid. 1903.  
 Schumacher II, Dr. K., Sanitätsrat in Aachen. 1879.  
 Schumacher, Dr., Professor in Düren. 1898.  
 Schumacher, Bankdirektor in Düren. 1898.  
 Schürmann, Oberlehrer in Düren. 1898.  
 Schürmann, Dr., Töchterschuldirektor in Düren. 1898.  
 Schütte, Dr., Oberlehrer in Düren. 1903.  
 Schütz von Leerodt, Freiherr von, Leerodt bei Geilenkirchen. 1883.  
 Schwamborn, W., Tuchfabrikant in Aachen. 1879.  
 Schwartz, R., Justizrat in Aachen. 1879.  
 Schwartzenberg, Nikolaus von, Architekt in Aachen-Burtscheid. 1893.  
 Schweitzer, Ignaz, Buchhändler in Aachen. 1886.  
 Senden, Major in Bastatt. 1886.  
 Seuwen, Landmesser in Düren. 1903.  
 Sieberg, Nicolaus, Gewerbeschullehrer in Aachen. 1891.  
 Sieberger, Carl, Apotheker in Aachen. 1903.  
 Sinn, F., Kaufmann in Aachen. 1879.  
 Sinn, Fritz, Kaufmann in Aachen. 1900.  
 Solinus, W., Buchhändler in Düren. 1899.  
 Spee, Graf von, Vikar in Birgel. 1901.  
 Speiser, Wilhelm, Musiklehrer in Aachen. 1901.  
 Spiess, H., Notar in Linnich. 1879.  
 Springsfeld, Justizrat in Aachen-Burtscheid. 1885.  
 Springsfeld, Ed., Dr. med., Arzt in Aachen. 1890.  
 Startz, Conrad, Wwe. Commerzienrat in Aachen. 1879.  
 Startz, Conradin, Kaufmann in Aachen. 1888.  
 Steenaerts, H., Hofjuwelier in Aachen. 1879.  
 Steffens, Landmesser in Düren. 1903.  
 Stein, Gustav, Fabrikant in Düren. 1898.  
 Steinbrecht, E., Betriebsdirektor in Aachen. 1890.  
 Stolz, Kaufmann in Düren. 1899.

- Storms, Pfarrer in Neersen. 1898.  
 Straaten, P. J., Pfarrer in Birkesdorf. 1891.  
 Stroganoff, Graf Gregor, in Rom. 1879.  
 Suermondt, R., in Aachen. 1887.
- Talbot, Dr. G., beigeord. Bürgermeister in Aachen. 1887.  
 Teichmann, Dr. E., Professor in Aachen. 1897.  
 Tenholter, Obersteuerinspektor in Düren. 1902.  
 Terstappen, Wilhelm, in Erkelenz. 1893.  
 Theissen, H., Hotelbesitzer in Aachen. 1887.  
 Theissen, Dr., Oberlehrer in Düren. 1900.  
 Thempel, Wilh., Architekt in Aachen. 1898.  
 Thewald, Landmesser in Düren. 1901.  
 Thissen, A., Nadelfabrikant in Aachen. 1879.  
 Thissen, Dr. Jos., Arzt in Aachen. 1888.  
 Thissen, Rechtsanwalt und Beigeordneter in Düren. 1898.  
 Thoma, Dr., Sanitätsrat in Aachen. 1900.  
 Thoma, Fr. M., Pfarrer in Ratsheim. 1892.  
 Thomas, Rechtsanwalt in Aachen. 1896.  
 Thuir, Gutsbesitzer in Lendersdorf. 1902.  
 Thyssen, E., Architekt in Aachen. 1886.  
 Thyssen, Fritz, Postdirektor in Frankfurt a./M. 1891.  
 Tille, Armin, Dr. phil., in Leipzig. 1898.  
 Tollhausen, M., Gerichtsvollzieher in Aachen. 1886.  
 Tönissen, Wilh., Pfarrer in Borbeck. 1889.  
 Trautmann, Georg, Strafanstaltsinspektor in Aachen. 1902.
- Vasters, R., Rentner in Aachen. 1879.  
 Veltman, Ph., Oberbürgermeister in Aachen. 1898.  
 Vendel, Jos., Professor in Aachen. 1886.  
 Vetter, Apotheker in Düren. 1902.  
 Viehoff, Eduard, Canonikus in Aachen. 1891.  
 Vigier, Direktor des Elektrizitätswerkes in Düren. 1902.  
 Vogel, Dr. Eberh., Oberlehrer in Aachen. 1894.  
 Vogel, Oberlehrer und Professor in Düren. 1898.  
 Vogelgesang, Carl, Kaufmann in Aachen. 1879.  
 Vogt, Bürgermeister in Jülich. 1879.  
 Vonhoff, Paul, Kaufmann in Aachen. 1890.  
 Vonhoff, Dr. Bernh., Notar in Trarbach. 1891.  
 Vossen, Joh., Rechtsanwalt und Stadtverordneter in Aachen. 1891.  
 Vossen, Leo, Commerzienrat und Stadtverordneter in Aachen. 1888.
- Wacker, Dr., Seminardirektor in Coblenz. 1886.  
 Wagener, E. von, Wwe. Geh. Commerzienrat in Aachen. 1879.

- Wagner, Frl., Oberlehrerin in Aachen. 1903.  
Wallraf, Oberpräsidialrat in Koblenz. 1900.  
Wangemann, Dr. P., Zahnarzt in Aachen. 1886.  
Weber, Apotheker in Düren. 1898.  
Weber, Lehrer in Roelsdorf. 1902.  
Weck, Jos., Lehrer in Aachen. 1889.  
Wecks, Dr., Medizinalrat in Düren. 1899.  
Weiermann, Postassistent in Lendersdorf. 1902.  
Weisweiler, Dr., Gymnasialdirektor in Düren. 1902.  
Weisweiler, Rechtsanwalt und Notar in Cöln. 1890.  
Weitz, Notar in Düren. 1899.  
Welter, H., Rechtsanwalt in Aachen. 1887.  
Werner, Herm., Spinnereibesitzer in Aachen. 1898.  
Wernher, Dr., Oberlehrer in Düren. 1903.  
Weyers, R., Buchhändler in Aachen. 1879.  
Wiechens, Joh., Vikar in Weissweiler. 1903.  
Wickmann, beigeordn. Bürgermeister in Aachen. 1900.  
Wilden, W., Rentner in Aachen. 1879.  
Wilhelms, Dr. K., Arzt in Eschweiler. 1879.  
Wirth, Richard, Generalagent in Aachen. 1903.  
Witte, Bernh., Stiftsgoldschmied in Aachen. 1892.  
Wolff, Oberpfarrer in Aachen. 1887.  
Wuelff, Landmesser in Düren. 1903.  
Wüllner, Dr. A., Geh. Regierungsrat und Stadtverordneter in  
Aachen. 1879.  
Wyenbergh, van den, M., jun., Kaufmann in Kevelaer. 1890.
- Zander, A., Dr., Gymnasialoberlehrer in Hechingen. 1887.  
Zarth, A., Stadtrentmeister in Aachen. 1879.  
Zimmermann, Hauptlehrer in Düren. 1898.
-

# Statuten des Aachener Geschichtsvereins.

## § 1.

Der Aachener Geschichtsverein will die allseitige Erforschung und Darstellung der Geschichte und Ortskunde des vormaligen Gebiets der Reichsstadt Aachen, des Herzogtums Jülich und der benachbarten Territorien durch Besprechungen und Veröffentlichungen, namentlich durch Herausgabe einer Zeitschrift fördern; auch stellt er sich die Aufgabe, für die Ermittlung und Erhaltung der in seinem Bereiche vorfindlichen Altertümer nach Kräften Sorge zu tragen.

## § 2.

Mitglied kann jeder werden, der Willens ist, die Zwecke des Vereins zu unterstützen und einen Jahresbeitrag von 4 Mark zu zahlen. Die Aufnahme erfolgt nach mündlicher oder schriftlicher Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied durch Aushändigung der Mitgliedskarte.

## § 3.

Ausserhalb der Städte Aachen und Burtscheid wohnende Mitglieder, welche sich die Förderung der Vereinszwecke besonders angelegen sein lassen, können vom Vorstand zu korrespondirenden Mitgliedern ernannt werden und erhalten dadurch das Recht, den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme beizuwohnen.

## § 4.

Männern, welche sich durch wissenschaftliche oder sonstige Leistungen in hervorragender Weise um den Verein verdient gemacht haben, kann auf Antrag des Vorstands von der Generalversammlung die Ehrenmitgliedschaft des Vereins oder ein Ehrenamt im Vorstand verliehen werden. Die Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag, haben aber alle Rechte der Mitglieder.

## § 5.

Die Mitgliedschaft hört auf beim Tode oder durch Abmeldung bei dem Vorstand. Letztere muss schriftlich vor dem Anfang des Kalenderjahres geschehen; eine nach diesem Zeitpunkt erfolgte Abmeldung befreit nicht von der Zahlung des Beitrags für das laufende Jahr. Im Falle des Todes sind die Erben zur Entrichtung des fälligen Jahresbeitrags verpflichtet.

## § 6.

Die Mitglieder sind berechtigt, an der Generalversammlung, den monatlichen Zusammenkünften und den Sommerausflügen des Vereins (§ 12) teil

zu nehmen und zu beiden letzteren Geschichtsfreunde als Gäste einzuführen. Sie erhalten die Zeitschrift des Vereins unentgeltlich, alle sonstigen Veröffentlichungen zu ermässigten Preisen.

#### § 7.

Der Jahresbeitrag ist mit dem Anfang des Kalenderjahres fällig und dem Schatzmeister oder dessen Bevollmächtigten spätestens bis zum 1. April portofrei zuzustellen. Unterbleibt dies, so wird der Beitrag nebst den durch die Einziehung entstehenden Portoauslagen durch Postnachnahme erhoben. Die darauf folgende Zahlungsverweigerung gilt als Abmeldung, doch wird der Name des in solcher den Verein schädigenden Weise Ausgeschiedenen bis zur Deckung des rückständigen Betrags unter Angabe des Grundes in dem Mitgliederverzeichnis fortgeführt.

#### § 8.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem ersten und zweiten Schriftführer, dem Schatzmeister und zehn Beisitzern. Er wird alle drei Jahre in der Generalversammlung durch Stimmenmehrheit der Mitglieder gewählt. Scheidet innerhalb dieser Frist ein Mitglied aus dem Vorstand aus, so ist letzterer berechtigt, sich durch Kooptation zu ergänzen; nur das Ausscheiden des Vorsitzenden bedingt die Neuwahl in der nächsten Generalversammlung.

#### § 9.

Der Vorsitzende vertritt den Verein nach aussen, er beruft und leitet die Generalversammlungen und Sitzungen des Vorstands. Im Behinderungsfalle tritt der Stellvertreter für ihn ein. Der erste Schriftführer besorgt das Protokoll und die amtliche Korrespondenz, der zweite Schriftführer steht ihm hierbei helfend zur Seite und vermittelt den Schriftenaustausch des Vereins. Der Schatzmeister erledigt alle die Vereinskasse betreffenden Geschäfte; zu Auszahlungen ist die Anweisung des Vorsitzenden erforderlich.

#### § 10.

Der Vorstand ist befugt, Männern, deren Rat und Hülfe er sich zu sichern wünscht, für die Dauer seiner Wahl die Rechte eines Vorstandsmitglieds zu übertragen, doch steht denselben bei Beschlüssen ein Stimmrecht nicht zu.

#### § 11.

Jährlich im Oktober wird eine Generalversammlung gehalten, worin der Vorstand über seine Geschäftsführung Rechenschaft ablegt. Die Einladung dazu erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung oder mittelst Postkarte, unter Beifügung der Tagesordnung. Bei den Beschlüssen der Generalversammlung gilt einfache Stimmenmehrheit, nur zu Aenderungen der Statuten ist die Zustimmung von drei Viertel der anwesenden Mitglieder erforderlich. Anträge, welche in der Generalversammlung zur Verhandlung kommen sollen, sind dem Vorsitzenden bis zum 1. Oktober schriftlich einzureichen. Der



Vorstand kann in dringenden Fällen eine ausserordentliche Generalversammlung berufen.

§ 12.

Während des Winters finden zu freier Besprechung lokalgeschichtlicher Fragen und persönlichem Austausch von Mitteilungen, in der Regel monatlich, Zusammenkünfte der Mitglieder statt. Dieselben leitet der Vorsitzende des Vereins oder dessen Stellvertreter. Im Sommer werden Ausflüge zur Besichtigung geschichtlich merkwürdiger Orte, Kirchen, Burgen und anderer Denkmäler veranstaltet. Die Einladung dazu erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung oder mittelst Postkarte.

§ 13.

Die Herausgabe der Zeitschrift des Vereins besorgt ein aus drei Mitgliedern bestehender Ausschuss. Der Vorsitzende ist geborenes Mitglied desselben, die beiden andern Mitglieder werden vom Vorstand aus seiner Mitte gewählt. Der Ausschuss entscheidet über die Aufnahme der eingelierten Arbeiten; er ist befugt, die übrige, namentlich die redaktionelle Tätigkeit einem seiner Mitglieder zu übertragen und dieses Verhältnis auf dem Titelblatt der Zeitschrift erkennbar zu machen.

§ 14.

Die Zahlung der Druckkosten der Zeitschrift, den buchhändlerischen Vertrieb derselben und die Honorierung der Arbeiten besorgt der Vorstand.

§ 15.

Der Sitz des Vereins ist Aachen, doch können die Generalversammlungen und die Zusammenkünfte während des Winters auch an einem andern Orte des Vereinsgebiets gehalten werden. Die Entscheidung hierüber steht dem Vorstand zu.

§ 16.

Die an demselben Orte wohnenden Vereinsmitglieder sind befugt, eine Lokalabteilung mit eigenen Statuten und einem besondern Vorstand zu bilden.

§ 17.

Im Falle der Auflösung des Vereins fällt dessen Eigentum der Stadt Aachen zu, so zwar, dass das Stadtarchiv die Vereinsakten und alle Druckschriften, welche ein archivalisches Interesse haben, die Stadtbibliothek alle sonstigen Druckschriften und das Suermond-Museum das baare Geld erhält. Der Vorstand ist berechtigt, auch vor diesem Zeitpunkt die vom Verein erworbenen Druckschriften den erstgenannten beiden Instituten zu überweisen.

§ 18.

Die vorstehenden Statuten treten am 1. Oktober 1888 in Kraft.

Druck von Hermann Kautzer in Aachen.

113.